Kärntner Jahrbuch für Politik 2017

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Mohorjeva Hermagoras

JB Politik 2017 Kern 01.indd 3 21.11.17 13:38

Gedruckt mit Unterstützung von:

ISBN: 978-3-7086-0956-0
Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba – 2017
© der Texte bei den Autoren
Satz und Layout: Satz & Design Schöffauer, St. Ulrich 28, 9161 Maria Rain
Druck: Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt am Wörthersee.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

PETER FILZMAIER/ANDREAS HOLZER/FLOOH PERLOT
Die Nationalratswahl 2017 in Kärnten 9

KARL ANDERWALD
Der Nationalratswahlkampf 2017 in Kärnten 23

FRITZ KIMESWENGER
Der 4. März 2018 – Eine Gleichung mit vielen Unbekannten 36

PETER FILZMAIER/ANDREAS HOLZER/FLOOH PERLOT
Landtagswahlen in Kärnten 41

ANNA KEMPTNER/EDMUND PRIMOSCH
Kärntner Verfassungs- und Demokratiereform 2017:
Wesentliche Neuerungen 57

SCHWERPUNKT VOLKSGRUPPE

KARL HREN
500-Jahre-Jubiläum Klagenfurt/Celovec – Zum wechselvollen
Verhältnis Klagenfurts zum Slowenischen gestern und heute 75

GERD LEITNER
Hundert Jahre Kärntner Volksabstimmung – Eine Landesausstellung
in der Warteschleife 83

HEINZ-DIETER POHL
Zur Diskussion um die Kärntner „Landessprache(n)“ 93

HANZI TOMAŽIČ
Volksgruppe 4.0 – Die digitale Zeitenwende als Chance einer
Neuorientierung für die slowenische Volksgruppe in Kärnten 116

SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSTHEMEN

UWE SOMMERSGUTER
Sei kein lahmer Frosch, Kärnten! 127

PETER PLAIKNER
Wir wachsen zusammen – Klagenfurt und Villach als Pole eines
integrierten Kärntner Zentralraums 134

ANDREA TONY HERMANN/FLOOH PERLOT
Digitalisierung im ländlichen Raum in Kärnten 155

JB Politik 2017 Kern 01.indd 5 21.11.17 13:38

FLORIAN KANDUTSCH/ROBERT KLINGLMAIR
Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der (beruflichen) Erwachsenenbildung in Kärnten: Ausgewählte empirische Ergebnisse 170

PETRA RODIGA-LAßNIG/STEPHANIE SCHOAHS
European Regional Competitiveness Index 2016: Was steckt hinter der Platzierung Kärntens? 213

SONDERTHEMEN

ERHARD JURITSCH
Sie schaffen es – Allgemeine Überlegungen zu Mobilität, Flucht und Integration 233

PETER PLAIKNER
Die glokalisierte Medienwelt – Der Zwiespalt von städtischem und ländlichem Wahlverhalten entspringt auch der unterschiedlichen Informationsbeschaffung und Mediennutzung 247

MARIKA GRUBER
Gemeinsam in Kärnten: Kärntens neue Strategie für ein gutes Miteinander 258

MARKUS MATSCHEK
(Leistungs-)Motivation im Öffentlichen Dienst und Corporate Social Responsibility (CSR) 274

ANDREA KLINGLMAIR
Perspektiven und Chancen sozialräumlich umgesetzter Angebote im Kontext des Wohnprojektes hi Harbach 299

Chronologie 313

Die Autoren 342

JB Politik 2017 Kern 01.indd 6 21.11.17 13:38

Vorwort der Herausgeber

Das Kärntner Jahrbuch für Politik erscheint heuer zum 24. Mal in ununterbrochener Reihenfolge und es ist somit unter allen vergleichbaren Bundesländer-Jahrbüchern jenes mit der längsten Tradition. Durch die engagierte Arbeit der Autorinnen und Autoren, die allesamt ohne Honorar arbeiten, kann erneut ein spannender Spiegel zum politischen Geschehen in Kärnten vorgelegt werden.

Das Kärntner Jahrbuch für Politik 2017 umfasst insgesamt 19 Beiträge sowie eine Chronologie der wichtigsten politischen Ereignisse. Neben den Nationalratswahlen 2017 werden auch bereits die bevorstehenden Landtagswahlen im Buch behandelt. Natürlich wird genauso die umgesetzte Reform der Landesverfassung beleuchtet. Die heurigen Schwerpunktthemen bilden Beiträge zur Volksgruppe und zur Wirtschaftssituation in Kärnten. Im Rahmen von Sonderthemen – etwa zur Integrationspolitik – wird das heurige Jahrbuch thematisch abgerundet.

Den Autorinnen und Autoren wird völlige Freizügigkeit eingeräumt und wir nehmen keinerlei Einfluss auf die Inhalte. Dementsprechend gilt umgekehrt das Prinzip der Eigenverantwortung. Allen, die das Erscheinen des Kärntner Jahrbuchs 2017 ermöglicht haben, sei an dieser Stelle gedankt, und zwar insbesondere den Autorinnen und Autoren, den Sponsoren, dem Verlag Hermagoras sowie unserem umsichtigen Lektor Wolbert Ebner.

Klagenfurt, im Dezember 2017

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

JB Politik 2017 Kern 01.indd 7 21.11.17 13:38

Predgovor izdajateljev

Koroški zbornik za politiko izhaja že štiriindvajset let; nobena druga avstrijska zvezna dežela nima podobno dolge tradicije izdajanja političnih letnih zbornikov. S prizadevnim in brezplačnim delom avtoric in avtorjev je tudi letos uspelo izdati obsežno publikacijo o političnem dogajanju na Koroškem.

Koroški politični zbornik letos vsebuje devetnajst prispevkov ter kronologijo najpomembnejših političnih dogodkov. Poleg volitev v avstrijski zvezni parlament so v knjigi obravnavane tudi že bližajoče se deželnozborske volitve. Seveda je poseben prispevek namenjen tudi reformi koroške deželne ustave. Težiščni tematiki sta letos „manjšina“ ter „gospodarstvo“ na Koroškem. Publikacijo zaokrožajo prispevki o „posebnih temah“, ki so med drugim namenjene izzivom na področju integracijske politike.

Avtorice in avtorji lahko seveda samostojno oblikujejo svoje prispevke in mi izdajatelji ne vplivamo na njihovo vsebino. S tem prevzemajo tudi odgovornost za svoje prispevke. Zahvaljujemo se vsem, ki so prispevali svoj delež k izidu te knjige, še posebej avtoricam in avtorjem, sponzorjem, Celovški Mohorjevi založbi ter našemu izkušenemu lektorju Wolbertu Ebnerju.

Celovec, v decembru 2017

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

JB Politik 2017 Kern 01.indd 8 21.11.17 13:38

Peter Filzmaier/Andreas Holzer/Flooh Perlot

Die Nationalratswahl 2017 in Kärnten

1. Ergebnis

Bei der Nationalratswahl 2017 war Kärnten neben dem Burgenland und Wien das einzige Bundesland, in dem die ÖVP keine relative Mehrheit erreichte, sowie die einzige Region mit einer relativen Mehrheit der FPÖ. Sie lag mit 31,8 Prozent vor der SPÖ, die auf 29,3 Prozent kam, die ÖVP landete mit 26,8 Prozent auf Platz drei, die NEOS mit 4,3 Prozent auf dem vierten Rang vor der Liste PILZ mit 3,6 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 78,5 Prozent und damit geringfügig niedriger als österreichweit (80 Prozent).

Im Vergleich mit dem Bundesergebnis war der Zugewinn der FPÖ in Kärnten mehr als doppelt so groß (plus 13,9 Prozentpunkte), aber auch die ÖVP konnte stärker zulegen als im Bundestrend. Während die SPÖ bundesweit ausgeglichen bilanzierte, verlor sie in Kärnten gegenüber 2013 drei Prozentpunkte. Das Ergebnis der Grünen war mit 2,4 Prozent im Bundesland noch schlechter als im übrigen Österreich, die Partei lag in nur zwei Kärntner Gemeinden (Krumpendorf und Feistritz) knapp über der für den Einzug in den Nationalrat notwendigen 4-Prozent-Hürde, selbst in Klagenfurt erreichte sie nur 3,4 Prozent.

Das Ergebnis der NEOS war in Kärnten ebenfalls etwas schlechter als im Bund, sie konnten dafür relativ gesehen etwas mehr Stimmen dazugewinnen. Die Liste PILZ wäre mit den erreichten 3,6 Prozent am Einzug in den Nationalrat gescheitert, den sie österreichweit mit 4,4 Prozent schaffte.

Von den übrigen antretenden Listen kandidierten nur GILT, FLÖ, KPÖ und WEISSE in Kärnten, deren Ergebnisse waren geringfügig schlechter bzw. bei den WEISSEN gleich wie im Bundestrend. Die Liste FLÖ, die als Abspaltung der FPÖ gesehen werden kann, erreichte nur 466 Stimmen oder 0,1 Prozent.

Regional betrachtet erreichte die FPÖ in sechs der zehn Bezirke Kärntens die relative Mehrheit, besonders gut waren ihre Ergebnisse in Feldkirchen (36,8 Prozent), Wolfsberg (36,4 Prozent) und St. Veit an der Glan (36,2 Prozent). Die SPÖ erzielte in Villach Stadt mit 32,4 Prozent ihr bestes Ergebnis und erreichte damit gleichzeitig den ersten Platz, das galt ebenso für Völkermarkt (31,8 Prozent) und Klagenfurt Stadt (29,9 Prozent). Die ÖVP lag demgegenüber nur im Bezirk Hermagor (35,8 Prozent) in Führung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 9 21.11.17 13:38

Tabelle 1: Ergebnis der Nationalratswahl 2017 in Österreich und Kärnten

	Österreich					Kärnten			Abweichung Kärnten vom Gesamtergebnis
	Stimmen	%	+/–*	Mandate	+/–	Stimmen	%	+/–*	+/–*
SPÖ	1.361.746	26,9 %	+0,0	52	0	99.923	29,3 %	–3,0	2,4
ÖVP	1.595.526	31,5 %	+7,5	62	+15	91.458	26,8 %	+11,6	–4,7
FPÖ	1.316.442	26,0 %	+5,5	51	+11	108.215	31,8 %	+13,9	5,8
GRÜNE	192.638	3,8 %	8,6	0	–24	8.249	2,4 %	–9,4	–1,4
NEOS	268.518	5,3 %	+0,3	10	+1	14.692	4,3 %	+0,6	–1,0
PILZ	223.544	4,4 %	n. a.	8	n. a.	12.298	3,6 %	n. a.	–0,8
GILT	48.233	1,0 %	n. a.	0	n. a.	3.097	0,9 %	n. a.	–0,1
FLÖ	8.889	0,2 %	n. a.	0	n. a.	466	0,1 %	n. a.	–0,1
KPÖ	39.689	0,8 %	0,2	0	0	1.712	0,5 %	–0,1	–0,3
WEISSE	9.167	0,2 %	n. a.	0	n. a.	678	0,2 %	n. a.	0
SLP	713	0,0 %	–0,0	0	0				
EUAUS	693	0,0 %	+0,0	0	0				
M	221	0,0 %	–0,0	0	0				
CPÖ	425	0,0 %	–0,1	0	0				
NBZ	2.724	0,1 %	n. a.	0	n. a.				
ODP	761	0,0 %	n. a.	0	n. a.				

* in Prozentpunkten; n. a. = nicht angetreten
Quelle: Bundesministerium für Inneres

Auf Gemeindeebene ist das Wiedererstarken der FPÖ besonders deutlich. Hatte sie 2013 in nur elf Gemeinden eine (relative) Mehrheit, so stieg diese Zahl 2017 auf 85. Die SPÖ „gewann" nur mehr 27, die ÖVP 20 Gemeinden (was eine geringfügige Steigerung von drei Gemeinden gegenüber der Wahl vor vier Jahren darstellt).

Dieses gute Abschneiden der FPÖ ist auf die Rückkehr ehemaliger BZÖ- und Team-Stronach-Stimmen, eine Mobilisierung ehemaliger NichtwählerInnen und einen Zugewinn von der SPÖ zurückzuführen (siehe Abschnitt Wählerströme).

Aufgrund der Ereignisse und Wahlergebnisse seit 2002 – starker Einbruch der FPÖ, BZÖ-Abspaltung – erscheint neben der Gegenüberstellung der unmittelbar vorangegangenen Nationalratswahl 2013 die Nationalratswahl 1999 als ein geeigneter Vergleichspunkt, um die Kärntner Ergebnisse besser einzuordnen. In diesem Jahr erzielte die FPÖ ihr (nach wie vor) bestes Ergebnis bundesweit, sie kam auf 26,9 Prozent und lag damit rund einen Prozentpunkt über ihrem Resultat 2017.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 10 21.11.17 13:38

Abbildung 1: SPÖ-Gemeindeergebnisse bei den Nationalratswahlen 1999 und 2017

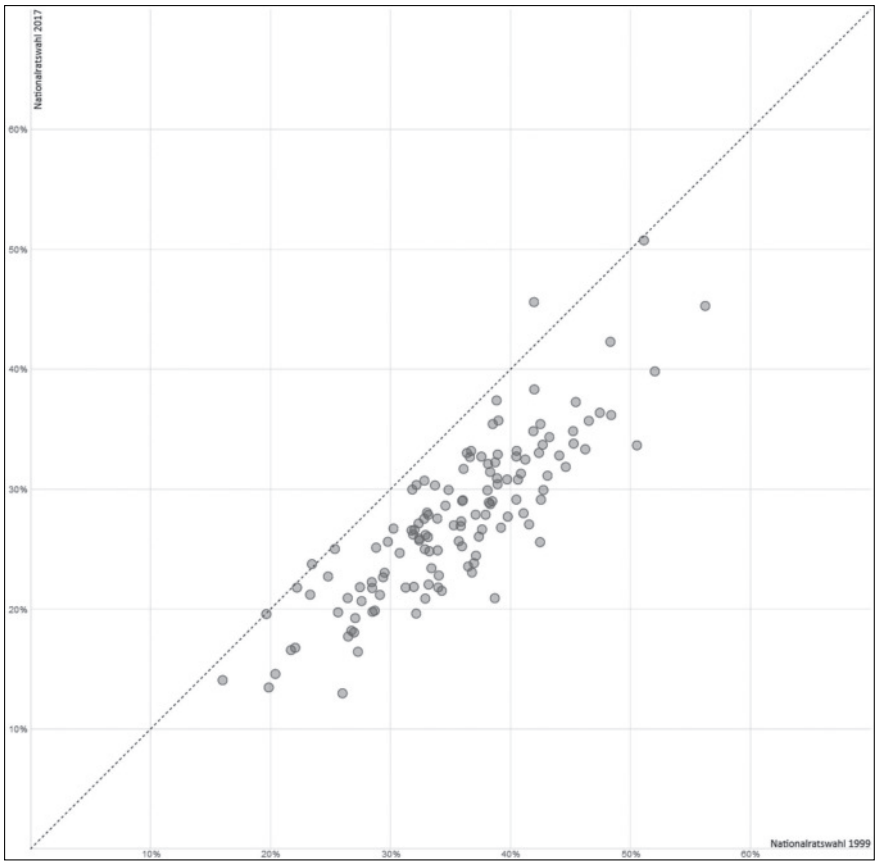

Quelle: eigene Darstellung

In Kärnten erreichte sie damals 38,6 Prozent, was deutlich mehr als der jüngste Anteil von 31,8 Prozent war. Sie war hier auch 1994 und 1995 bereits geringfügig stärker gewesen (33,5 bzw. 32,7 Prozent), dennoch stellt 2017 das bislang viertbeste Bundesland-Ergebnis seit 1945 für die Partei (und ihre Vorgängerorganisation) dar – das gilt sowohl für den relativen Stimmenanteil als auch die Zahl der absoluten Stimmen.

Vergleicht man die Ergebnisse von 1999 und 2017 auf Gemeindeebene, dann fällt auf, dass die FPÖ zwar in einigen Gemeinden nun anstelle der SPÖ auf dem ersten Platz gelandet ist (z. B. in Völkermarkt), sie aber ihrerseits Gebiete an die 2017 deutlich stärkere ÖVP abgeben musste. Deren

JB Politik 2017 Kern 01.indd 11 21.11.17 13:38

Abbildung 2: ÖVP-Gemeindeergebnisse bei den Nationalratswahlen 1999 und 2017

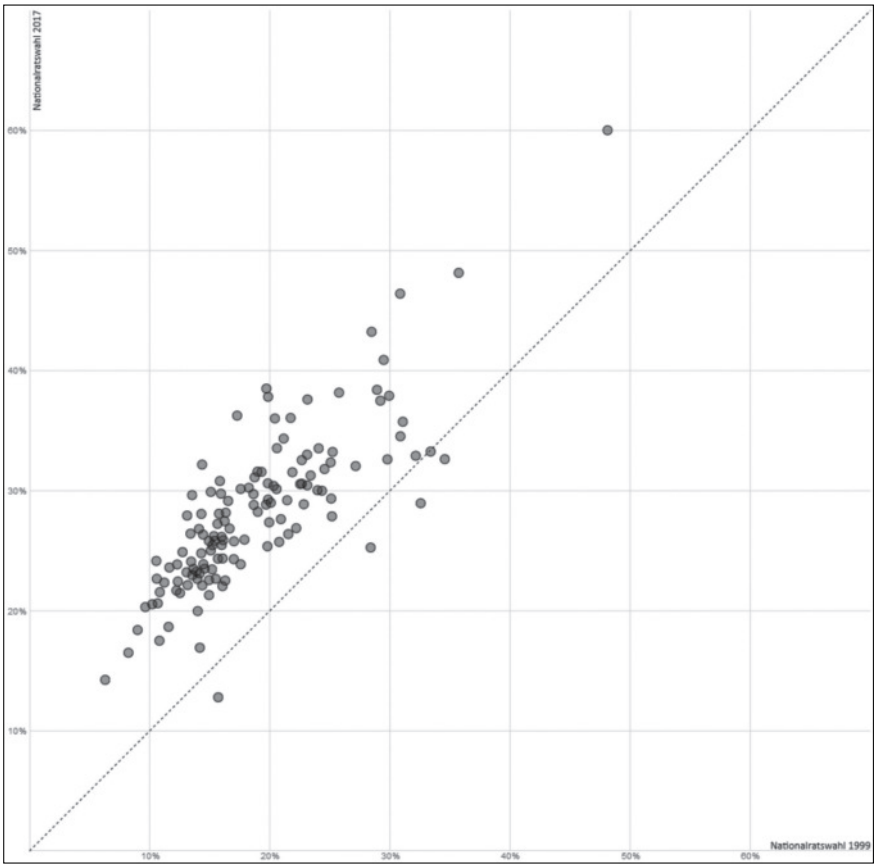

Quelle: eigene Darstellung

Ergebnis lag 2017 gut zehn Prozentpunkte über jenem von 1999; sie errang ihre Mehrheiten vor allem im Westen des Bundeslandes sowie in einzelnen Gemeinden rund um Klagenfurt. Die SPÖ verfügt demgegenüber vor allem im südlichen Landesteil nach wie vor über Mehrheiten (vgl. dazu auch den Beitrag zu den Ergebnissen der Landtagswahlen in diesem Buch, S. 41 ff.).

Um den Vergleich zu veranschaulichen, können die Gemeindeergebnisse dieser drei Parteien mittels Streudiagramm direkt in Beziehung zueinander gesetzt werden. Auf der X-Achse wird das Ergebnis von 1999 aufgetragen – je weiter rechts ein Punkt ist, desto höher war der Stimmenanteil der Partei damals in der jeweiligen Gemeinde. Die Y-Achse folgt derselben

JB Politik 2017 Kern 01.indd 12 21.11.17 13:38

Abbildung 3: FPÖ-Gemeindeergebnisse bei den Nationalratswahlen 1999 und 2017

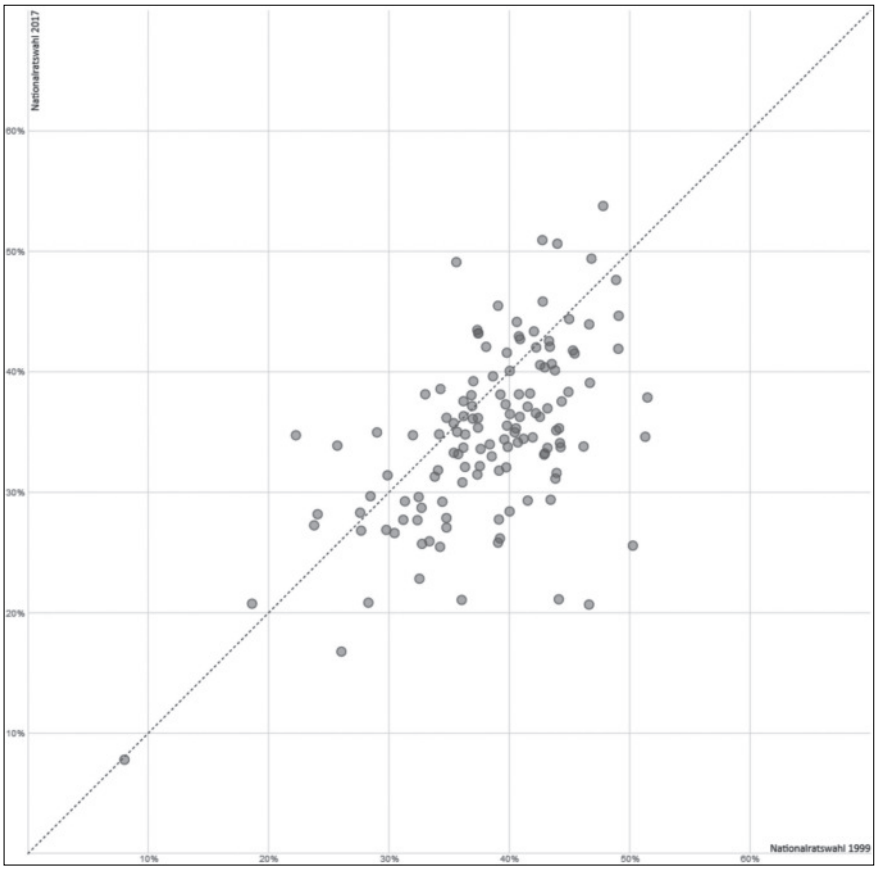

Quelle: eigene Darstellung

Logik mit dem Resultat von 2017, je weiter oben ein Punkt im Diagramm ist, desto besser das Ergebnis der Partei in diesem Jahr. Die Diagonale von links unten nach rechts oben dient als Orientierung: Punkte, die direkt auf ihr oder in ihrer unmittelbaren Nähe liegen, zeigen Gemeinden, in denen das Ergebnis von 1999 dem Ergebnis von 2017 sehr ähnlich ist.

Eine Ungenauigkeit besteht: Die abgegebenen Wahlkarten werden nicht einzelnen Gemeinden, sondern nur den Bezirken zugeordnet, beide Ergebnisse enthalten daher nur die persönlich im Wahllokal abgegebenen Stimmen. Da 2017 deutlich mehr Menschen mit einer Wahlkarte gewählt haben als in der Vergangenheit, ergeben sich dadurch potentielle Abweichungen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 13 21.11.17 13:38

in den Ergebnissen, die de facto aber nicht vorliegen. Dieses Problem lässt sich nicht lösen, es betrifft aber alle Parteien.

Für die SPÖ zeigt der Vergleich, dass ihre Resultate 2017 fast alle unter den Werten von 1999 liegen. Nur in einem Fall (Mallnitz) übertraf sie das frühere Ergebnis, in Gemeinden wie Pörtschach, Krumpendorf oder Maria Rain waren die Ergebnisse praktisch identisch. Insgesamt findet sich ein leicht negativer Trend für die Partei.

Umgekehrt das Bild bei der ÖVP, die 2017 quer durch Kärnten klar besser abschnitt als 1999. Besonders stark – mit mehr als zehn Prozentpunkten – waren die „Zugewinne" in Lesachtal, Weißensee oder Berg im Drautal. Negative Ausreißer im Vergleich sind selten, beispielsweise Feistritz, Ossiach oder Stall.

Das Bild bei der FPÖ unterscheidet sich vom klaren Trend der anderen Parteien: Generell liegen bei ihr auch mehr Gemeinden unterhalb der Diagonale, was dem schlechteren Gesamtergebnis 2017 entspricht. Gleichzeitig finden sich zahlreiche Gemeinden mit besseren Ergebnissen als 1999, insgesamt verteilen sich die Punkte über eine relativ große Fläche. Das bedeutet, dass die Ergebnisse mehr Abweichungen beinhalten und die Zugewinne der FPÖ nicht einheitlich auf ihren Stärken von 1999 beruhen, wenngleich ein Zusammenhang sichtbar ist.

2. Trends im Wahlverhalten

Die vorliegenden Forschungsdaten zur Nationalratswahl beziehen sich – entsprechend dem bundesweiten Charakter der Wahl – auf die wahlberechtigte Bevölkerung in ganz Österreich. Die WählerInnen in Kärnten können dabei aufgrund der Größe des Bundeslandes nicht gesondert betrachtet werden, im Folgenden werden daher kurz einige Aspekte des allgemeinen Wahlverhaltens vorgestellt. Basis dafür ist die ORF-Wahltagsbefragung, die das Institut für Strategieanalysen (ISA) und das Institute for Social Research and Analysis (SORA) durchgeführt haben (ISA/SORA 2017). Dabei wurde telefonisch eine Stichprobe von 1.219 Personen befragt. Die Ergebnisse wurden am Wahltag mit dem Hochrechnungsergebnis des ORF gewichtet, um die Stichprobe möglichst nah an das tatsächliche Ergebnis heranzuführen; die Feldzeit dauerte vom Donnerstag vor der Wahl bis inklusive Wahlsonntag am 15. Oktober.

Messbare Unterschiede im Wahlverhalten nach Geschlecht fanden sich 2017 bei der SPÖ, die mehr Frauen hinter sich versammeln konnte, und bei der FPÖ, die mehr Stimmen unter Männern errang. Das Ergebnis der ÖVP war demgegenüber vergleichsweise ausgeglichen.

Das Wahlverhalten nach Alter zeigt 2017 ein ähnliches Muster wie schon in der Vergangenheit (vgl. etwa Filzmaier/Perlot/Zandonella 2014;

JB Politik 2017 Kern 01.indd 14 21.11.17 13:38

Kritzinger 2013): SPÖ und ÖVP erhielten mehr Stimmen von WählerInnen über 60 Jahren, wobei das Gefälle bei der SPÖ deutlich steiler ausfiel als bei der ÖVP. WählerInnen unter 30 Jahren wandten sich eher der FPÖ zu, bei den 30- bis 59-Jährigen schnitt sie durchschnittlich ab und lag erst im ältesten Wählersegment klar unter ihrem Gesamtergebnis. Die NEOS sprachen ebenfalls eher jüngere Personen an, bei der Liste PILZ fanden sich keine nennenswerten Unterschiede nach dem Alter.

Nach formaler Bildung betrachtet fällt auf, dass die SPÖ 2017 zwar einerseits wie bereits früher bei Personen mit Pflichtschulabschluss ein besseres Ergebnis erzielen konnte als im Durchschnitt, sie aber gleichzeitig auch bei UniversitätsabsolventInnen mehr Stimmen gewinnen konnte. Angesichts der Wählerströme und des früheren guten Abschneidens der Grünen in diesem Segment ist die These naheliegend, dass dies vor allem an einem hohen Zuspruch ehemaliger WählerInnen dieser Partei liegen dürfte.

Die FPÖ erzielte vor allem bei Personen mit Lehrabschluss ein sehr gutes Ergebnis und war hier die stärkste Partei, der Zuspruch zur ÖVP war bei AbsolventInnen einer mittleren Schule und Personen mit Matura hoch.

Wesentlich bei der Nationalratswahl 2017 waren die wahrgenommene Entwicklung Österreichs und der Blick in die Zukunft: Insgesamt meinten 45 Prozent der Befragten, dass sich Österreich seit der Wahl 2013 negativ entwickelt habe, 50 Prozent erwarteten, dass das Leben der jungen Generation einmal schlechter sein werde. Eine positive Entwicklung bzw. einen optimistischen Ausblick äußerten demgegenüber nur 17 bzw. 20 Prozent.

Personen, die eine Verschlechterung des Lebens in Österreich konstatierten, wählten zu knapp 50 Prozent die FPÖ, weitere 30 Prozent stimmten für die ÖVP. Die SPÖ hatte bei der – kleineren – Gruppe der positiv urteilenden WählerInnen mit 56 Prozent eine absolute Mehrheit.

Die Zufriedenheit mit der Bundesregierung ist schließlich ein weiterer Erklärungsansatz für das Wahlergebnis: Insgesamt zeigten sich nur drei Prozent der Befragten mit der Arbeit der Regierung sehr zufrieden, ein Viertel urteilte mit „ziemlich zufrieden“. Die Gruppe der Zufriedenen wählte zu rund 60 Prozent die SPÖ, während ein Drittel der Unzufriedenen der FPÖ ihre Stimme gab. Auch die ÖVP erhielt mehr Stimmen von Unzufriedenen als Zufriedenen, was aufgrund ihrer Rolle als Regierungspartei auf den ersten Blick verwundert. Das Ergebnis ist angesichts der Positionierung der Partei im Wahlkampf allerdings schlüssig. Von den mit der Arbeit der Regierung zufriedenen WählerInnen stimmte rund ein Viertel für die ÖVP.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 15 21.11.17 13:38

Tabelle 2: Wahlverhalten nach ausgewählten Gruppen

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS	PILZ
Männer	33	25	29	5	4
Frauen	30	29	22	5	5
16–29 Jahre	28	17	30	9	5
30–59 Jahre	31	27	28	5	5
60 Jahre und älter	36	34	19	3	4
Pflichtschule	25	33	33	2	2
Lehre	28	25	37	4	3
mittlere Schule (ohne Matura)	41	21	21	7	5
Matura	42	25	10	8	8
Universität	32	31	7	9	9
Österreich hat sich positiv entwickelt	28	56	4	3	4
Österreich hat sich negativ entwickelt	30	9	49	4	4
mit Bundesregierung sehr/ ziemlich zufrieden	26	60	3	2	3
mit Bundesregierung wenig/ gar nicht zufrieden	34	14	35	6	5

Zu beachten ist, dass nicht alle Gruppen gleich groß sind, die Werte daher im Durchschnitt nicht das Wahlergebnis darstellen.
Angaben in Prozent, fehlende Werte auf 100 = Sonstige Parteien und Rundungsfehler.
Quelle: ISA/SORA 2017.

3. Wahlmotive und Wahlkampfthemen

Für die Wahlmotive gilt wie für das Wahlverhalten, dass eine gesonderte Darstellung für die Kärntner Bevölkerung nicht möglich ist. Ferner können die Wahlmotive für die kleineren Parteien aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Wahltagsbefragung nicht dargestellt werden.

Abgefragt wurde zunächst der Hauptgrund für die Wahlentscheidung, lediglich eine Antwort war möglich. Bei den ÖVP-WählerInnen gaben 42 Prozent den Spitzenkandidaten als Hauptgrund für ihre Stimmabgabe an, zusätzliche elf Prozent wünschten sich ihn als Kanzler. Dies war im Vergleich zu SPÖ- und FPÖ-WählerInnen das mit Abstand stärkste Wahlmotiv für die ÖVP. Zweitwichtigster Grund waren die inhaltlichen Standpunkte der Partei, den allerdings nur 15 Prozent nannten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 16 21.11.17 13:38

Tabelle 3: Hauptgrund zu wählen nach ParteiwählerInnen

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
inhaltliche Standpunkte der Partei	15	22	34
Spitzenkandidat	42	20	5
bisherige Arbeit	6	12	3
Partei kontrolliert Missstände	0	1	12
Spitzenkandidat soll Kanzler werden	11	10	7
Auftritte der Spitzenkandidaten in den TV-Debatten	7	3	3
Um eine bestimmte Koalition zu verhindern	1	12	4

„Man entscheidet sich ja aus verschiedenen Gründen für eine Partei. Wenn Sie einen Hauptgrund für Ihre Wahl nennen müssten, was wäre das?" Ohne Antwortvorgabe, nur eine Antwort; Angaben in Prozent der jeweiligen deklarierten WählerInnen.

Lesebeispiel: SPÖ-WählerInnen sagten zu 22 Prozent, dass die inhaltlichen Standpunkte der Partei der Hauptgrund für ihre Wahlentscheidung waren.

Quelle: SORA/ISA 2017

Bei den SPÖ-WählerInnen waren zwei Motive für die Wahl ausschlaggebend: 22 Prozent nannten die inhaltlichen Standpunkte der Partei und 20 Prozent den Spitzenkandidaten. Addiert man hier noch das Wahlmotiv „der Spitzenkandidat soll Kanzler werden" (genannt von zehn Prozent der SPÖ-WählerInnen), so wird auch hier die Bedeutung der Person an der Parteispitze deutlich. Ein Teil der SPÖ-WählerInnen (zwölf Prozent) entschied sich zudem mit dem Ziel, eine bestimmte Koalition zu verhindern.

Bei den FPÖ-WählerInnen dominierten mit 34 Prozent die inhaltlichen Standpunkte der Partei. Das zweitwichtigste Wahlmotiv, nämlich die Kontrolle von Missständen, veranlasste in erster Linie nur zwölf Prozent zu ihrer Entscheidung. Der Spitzenkandidat spielte bei den FPÖ-WählerInnen bei dieser Wahl mit fünf Prozent (weitere sieben Prozent: Spitzenkandidat soll Kanzler werden) eine vergleichsweise geringe Rolle.

Die meistdiskutierten Themen im Wahlkampf waren Asyl und Integration sowie Sozialleistungen. Dahinter folgten Sicherheit, Arbeitsplätze sowie Gesundheit und Pflege (siehe Tab. 4).

Die AnhängerInnen von SPÖ, ÖVP und FPÖ diskutierten in unterschiedlichem Ausmaß über diese Themen. Asyl und Integration sowie Sozialleistungen waren aber bei allen drei Parteien sehr wichtig, bei FPÖ-WählerInnen kam noch Sicherheit hinzu. Bei SPÖ-WählerInnen belegte das Thema Arbeitsplätze nach Sozialleistungen und Asyl/Integration den dritten Platz.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 17 21.11.17 13:38

Tabelle 4: Im Wahlkampf sehr diskutierte Themen

	Gesamt	SPÖ	ÖVP	FPÖ
Asyl und Integration	58	48	55	88
Sozialleistungen	49	57	41	60
Sicherheit	40	29	36	69
Arbeitsplätze	37	45	32	48
Gesundheit und Pflege	33	41	29	31
Steuern	26	21	31	28
Bildung	24	30	21	13
Wirtschaft	24	19	34	20
Wohnen	21	27	14	21
Umweltschutz	19	18	19	10
Überwachung durch den Staat	16	16	11	12

„Haben Sie im Wahlkampf über folgende Themen sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht diskutiert?" Angaben in Prozent der jeweiligen deklarierten WählerInnen, nur „sehr diskutiert". Lesebeispiel: SPÖ-WählerInnen sagen zu 29 Prozent, dass sie im Wahlkampf sehr über das Thema Sicherheit diskutiert haben.
Quelle: SORA/ISA 2017

4. Wählerstromanalyse

Die Nationalratswahl 2017 war von einer großen Wählerdynamik geprägt. Lediglich 57 Prozent der WählerInnen 2017 wählten die gleiche Partei wie 2013, ein Drittel wechselte. Rund ein Zehntel der WählerInnen 2017 waren in Folge steigender Wahlbeteiligung NichtwählerInnen von 2013. Diese Dynamik lässt sich durch vier Phänomene erklären: Die steigende Wahlbeteiligung, der Zerfall des Team Stronach und des BZÖ, die starken Verluste der Grünen und das Antreten der Liste PILZ.

4.1 Österreichweite Wählerströme

Im Wesentlichen gelang es ÖVP und FPÖ, den Großteil der Stimmen von Team Stronach und BZÖ von 2013 für sich zu verbuchen (158.000 Stimmen für die ÖVP, 191.000 Stimmen für die FPÖ). Darüber hinaus behielt die ÖVP 84 Prozent ihrer ehemaligen WählerInnen. Weiters gelang es der Partei im Saldo, zusätzlich 72.000 WählerInnen von der FPÖ zu gewinnen, gleichzeitig überzeugte sie im Saldo auch 80.000 ehemalige GrünwählerInnen und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 18 21.11.17 13:38

33.000 ehemalige SPÖ-WählerInnen von sich. Die FPÖ konnte neben ihren fast 200.000 zusätzlichen Team-Stronach- und BZÖ-Stimmen im Saldo weitere 141.000 Stimmen von der SPÖ gewinnen. In Summe wanderten damit im Saldo 277.000 Stimmen von den Grünen und der SPÖ zu ÖVP und FPÖ.

Die SPÖ konnte ihren Stimmenanteil halten und die Zahl ihrer absoluten Stimmen (aufgrund der gestiegenen Wahlbeteiligung) um knapp 100.000 erhöhen. Hauptgrund dafür war im Wesentlichen, dass zahlreiche ehemalige Grün-WählerInnen zur SPÖ wanderten (161.000), was ihre Verluste an die FPÖ mehr als ausglich. Dazu kam ein Zugewinn von im Saldo mehr als 100.000 ehemaligen NichtwählerInnen.

Die Grünen verloren rund zwei Drittel ihrer WählerInnen, und das in alle Richtungen: Neben den stärksten Verlusten an die SPÖ und die ÖVP gingen auch 67.000 Stimmen an die Liste PILZ und 57.000 an die NEOS. Diese konnten 43 Prozent ihrer Stimmen von 2013 halten. Den größten Zustrom erhielten sie mit 57.000 Stimmen von den Grünen, gefolgt von der ÖVP mit 32.000 Stimmen. Verluste erlitten die NEOS vor allem an die ÖVP (60.000 Stimmen) und die Liste PILZ (31.000 Stimmen).

Die Wählerschaft der Liste PILZ setzte sich wie folgt zusammen: 67.000 Stimmen kamen von den Grünen, 32.000 von der SPÖ, 31.000 von den NEOS, 20.000 von den Sonstigen der Nationalratswahl 2013, 12.000 von der FPÖ, 10.000 von der ÖVP sowie 8.000 vom Team Stronach und 6.000 vom BZÖ. Darüber hinaus konnte PILZ 31.000 NichtwählerInnen mobilisieren (für alle Daten: SORA 2017).

4.2 Wählerströme in Kärnten

Im Folgenden werden die Wählerströme bei der Nationalratswahl 2017 für Kärnten zusammengefasst, ausgehend von der Nationalratswahl 2013 (siehe Tab. 5).

Die SPÖ konnte in Kärnten drei von vier ihrer WählerInnen von 2013 wiedergewinnen, dazu kamen 10.000 Stimmen von ehemaligen Grün-WählerInnen und 8.000 ehemalige NichtwählerInnen. Wie im Bund kompensierten diese Zugewinne ihre Verluste an die FPÖ, hier konkret 18.000 Stimmen.

Die ÖVP behielt fast neun von zehn ihrer WählerInnen von 2013 (Behalterate 87 Prozent). Gleichzeitig gab es für sie Zugewinne von der FPÖ (12.000), dem BZÖ (10.000) und dem Team Stronach (8.000). Sie profitierte vom Zerfall der Grünen in Kärnten im gleichen Ausmaß wie die SPÖ (10.000 Stimmen). 6.000 zusätzliche Stimmen von ehemaligen NichtwählerInnen runden die Erklärung für ihren starken Zugewinn ab.

Die FPÖ, die 2013 mit 57.000 Stimmen auf einem Tiefpunkt angelangt war, konnte sieben von zehn ehemaligen FPÖ-WählerInnen wiedergewinnen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 19 21.11.17 13:38

Ihr gelang es, den größten Teil ehemaliger BZÖ- (22.000) und Team-Stronach-WählerInnen (10.000 Stimmen) hinter sich zu vereinen und damit ihre Verluste an die ÖVP mehr als zu kompensieren (20.000 Stimmen). Einen weiteren großen Zugewinn verzeichneten die Freiheitlichen von der SPÖ (18.000 Stimmen). Schließlich mobilisierte die FPÖ mehr NichtwählerInnen als andere Parteien, insgesamt 14.000 wählten diesmal FPÖ.

Die Grünen hatten 2017 nur eine Behalterate von 17 Prozent, d. h. weniger als jede/r Fünfte, die/der 2013 Grün gewählt hatte, entschied sich auch 2017 für die Partei. Von ihren Verlusten profitierten hauptsächlich die SPÖ und die ÖVP mit jeweils 10.000 Stimmen und in geringerem Ausmaß die NEOS und die Liste Pilz mit jeweils 4.000 Stimmen.

Die NEOS verloren in Kärnten zwar an die SPÖ und die ÖVP und an die Liste PILZ jeweils 2.000 Stimmen, konnten ihre Verluste durch Zugewinne von den Grünen (4.000 Stimmen) und durch geringe Gewinne von FPÖ und ÖVP (jeweils 1.000) kompensieren.

Vergleicht man die Wählerstromanalysen bundesweit und in Kärnten, sind folgende wichtige Unterschiede festzustellen: Die SPÖ verlor in Kärnten deutlich mehr an die FPÖ und mobilisierte deutlich weniger ehemalige NichtwählerInnen, die ÖVP gewann in Kärnten mehr ehemalige BZÖ- und Grün-WählerInnen, die FPÖ konnte – ausgehend von einer schwachen Mobilisierung 2013 – deutlich mehr NichtwählerInnen sowie mehr BZÖ-, Stronach- und SPÖ-WählerInnen als im Bund für sich verbuchen.

Tabelle 5: Wählerstromanalysen Nationalratswahl 2017 in Kärnten

absolut (in 1.000 Stimmen)								
	SPÖ 2017	ÖVP 2017	FPÖ 2017	Grüne 2017	NEOS 2017	PILZ 2017	Sonst. 2017	Nichtw. 2017
SPÖ 2013	77	1	18			2	1	2
ÖVP 2013		42	3		1			2
FPÖ 2013		12	40		1	1		2
Grüne 2013	10	10	2	6	4	4	1	1
NEOS 2013	2	2	1		5	2		1
FRANK 2013	2	8	10				1	
BZÖ 2013		10	22		1			
Sonstige 2013	1					1	1	
Nichtw. 2013	8	6	14	1	1	2	2	91
Summe 2017	100	91	108	8	14	12	6	101

Beispiel: Von den SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2013 haben 77.000 wieder SPÖ gewählt, 1.000 haben die ÖVP gewählt usw.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 20 21.11.17 13:38

Zeilenprozent									
	SPÖ 2017	ÖVP 2017	FPÖ 2017	Grüne 2017	NEOS 2017	PILZ 2017	Sonst. 2017	Nichtw. 2017	Summe 2013
SPÖ 2013	76 %	1 %	17 %			2 %	1 %	2 %	100 %
ÖVP 2013		87 %	6 %		2 %			4 %	100 %
FPÖ 2013		21 %	70 %		2 %	1 %		4 %	100 %
Grüne 2013	26 %	27 %	4 %	17 %	10 %	11 %	2 %	4 %	100 %
NEOS 2013	14 %	17 %	4 %	1 %	41 %	15 %	1 %	7 %	100 %
FRANK 2013	10 %	37 %	46 %		2 %	1 %	4 %	1 %	100 %
BZÖ 2013	1 %	30 %	64 %		2 %	1 %		1 %	100 %
Sonstige 2013	21 %	3 %	9 %	4 %	10 %	21 %	25 %	7 %	100 %
Nichtw. 2013	7 %	4 %	11 %	1 %	1 %	2 %	1 %	74 %	100 %

Zeilenweise lesen – Beispiel: Von den SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2013 haben 76 Prozent wieder SPÖ gewählt, ein Prozent hat die ÖVP gewählt usw.

Spaltenprozent							
	SPÖ 2017	ÖVP 2017	FPÖ 2017	Grüne 2017	NEOS 2017	PILZ 2017	Sonst. 2017
SPÖ 2013	77 %	1 %	16 %	1 %	3 %	18 %	20 %
ÖVP 2013		46 %	3 %	3 %	8 %	1 %	4 %
FPÖ 2013		13 %	37 %	1 %	10 %	5 %	4 %
Grüne 2013	10 %	11 %	2 %	79 %	27 %	34 %	11 %
NEOS 2013	2 %	2 %		1 %	34 %	15 %	2 %
FRANK 2013	2 %	9 %	9 %		3 %	1 %	13 %
BZÖ 2013		11 %	20 %		6 %	3 %	2 %
Sonstige 2013	1 %				3 %	7 %	17 %
Nichtw. 2013	8 %	6 %	13 %	13 %	7 %	16 %	27 %
Summe 2017	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Spaltenweise lesen – Beispiel: Die SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2017 kommen zu 77 Prozent von der SPÖ, zu 10 Prozent von den Grünen usw.

Quelle: SORA Wählerstromanalyse 2017 für Kärnten im Auftrag des ORF.

5. Fazit

Das Ergebnis der Nationalratswahl in Kärnten weicht sichtbar vom Gesamtergebnis ab, was angesichts der vergangenen Wahlen jedoch nicht überrascht. Vor allem die Muster der Abweichung – mit einem überdurchschnittlichen FPÖ-Ergebnis, einem (trotz Verlusten) noch immer überdurchschnittlichen SPÖ-Abschneiden und einem ÖVP-Resultat hinter

JB Politik 2017 Kern 01.indd 21 21.11.17 13:38

dem Bundestrend – wirken vertraut. Nach dem bundesweiten Aus des BZÖ 2013 hat sich vier Jahre später die zuletzt gespaltene Wählerschaft des so genannten dritten Lagers offenbar wieder geschlossener in Richtung FPÖ orientiert.

Die auch an anderer Stelle in diesem Band aufgeworfene Frage nach Kärnten als Sonder- oder Normalfall im Kontext österreichischer Wahlergebnisse stellt sich hier ebenfalls. Verglichen mit der Phase vor den Umbrüchen und Verwerfungen im Umfeld der FPÖ scheint sich 2017 zumindest eine teilweise Rückkehr zu dem Sonderfall Ende der 1990er-Jahre vollzogen zu haben. Das Nationalratswahlergebnis unterstreicht auf jeden Fall die starke Verankerung der Partei im Bundesland.

Der große Unterschied zu damals ist, dass die ÖVP diesmal deutlich besser abgeschnitten hat und bundesweit auf Platz eins (statt Platz drei) gelandet ist. Entsprechend war das Limit nach oben für die FPÖ stärker begrenzt als 1999. Der Stimmenanteil der SPÖ blieb von diesen Rahmenbedingungen hingegen relativ unbeeinflusst, wobei Verluste an die FPÖ zumindest teilweise auch durch das schwache Abschneiden der Grünen kompensiert wurden. Insgesamt spricht das Ergebnis aber für eine relativ klare und stabile Trennung des Wahlverhaltens in zwei Gruppen – (Mitte) Links und (Mitte) Rechts.

Schon wenige Monate nach der Nationalratswahl 2017 wird sich bei den Landtagswahlen 2018 zeigen, inwieweit das jetzige Wahlergebnis seinerseits ein Sonderfall war oder aber eine Fortsetzung findet.

Quellen

Filzmaier, Peter/Perlot, Flooh/Zandonella, Martina: Das Wahljahr 2013. Wahlverhalten, Wählerwanderung und neue Parteien, in: SWS-Rundschau, 2/2014, S. 108–132.

Institute for Social Research and Analysis (SORA): Wählerstromanalysen zur Nationalratswahl 2017 im Auftrag des ORF. Wien 2017.

http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/nrw17.html, 29. 10. 2017

Institut für Strategieanalysen (ISA)/ Institute for Social Research and Analysis (SORA): Wahltagsbefragung zur Nationalratswahl 2017 im Auftrag des ORF. Wien 2017. www.strategieanalysen.at/nrw2017, 23. 10. 2017.

Kritzinger, Sylvia et al.: Der österreichische Wähler. Wien 2013.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 22 21.11.17 13:38

Karl Anderwald

Der Nationalratswahlkampf 2017 in Kärnten

1. Einleitung

Die Methode „Wahlkampfbeobachtung" basiert auf der Annahme, dass der Ausgang jedes Wahlkampfes vom „politischen Klima" bestimmt wird, in dem er ausgetragen wird. Dieses Klima kann wiederum als Summe von einzelnen Ereignissen und Faktoren erklärt werden. Es wird vor allem durch das Verhalten der parteipolitischen Eliten und der Massenmedien bestimmt.[1]

Billigte man noch in früheren Jahren dem Wahlkampf eine eher bescheidene „Erinnerungsfunktion" zu, so spricht heute – angesichts der wachsenden Zahl von Unentschlossenen und Wechselwählern – vieles dafür, dass gerade die Phase der Wahlwerbung von entscheidender Bedeutung ist. In Vorwahlzeiten ist die Sensibilität für politische Fragen deutlich höher, die Bereitschaft, politische Botschaften aufzunehmen, größer. Wahlkämpfe können daher Effekte widerspiegeln, denen man Einfluss auf das politische Verhalten zubilligt. Die Wahlprogramme der Parteien ermöglichen Rückschlüsse auf ihre Absichten und eine Bewertung durch den Wähler.

Kärnten nimmt in den strategischen Überlegungen der Parteien bei Nationalratswahlen keinen besonderen Stellenwert ein. In den großen Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und in der Bundeshauptstadt Wien sind weit mehr Stimmen auf dem Markt als im südlichsten Bundesland mit seinem Anteil von nur ca. sechs Prozent der österreichischen Bevölkerung. Hingegen erregt es immer wieder Aufmerksamkeit, dass Kärnten im Wahlverhalten „anders" ist. Hier dominierte in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg eine übermächtige SPÖ. Sie wurde dann unter Jörg Haider von den Freiheitlichen abgelöst. Sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Nationalratswahl 2013 hatte aber wieder die SPÖ die Nase vorn. Eine Rolle spielte stets der Zentrums-Peripherie-Konflikt mit Wien, der durch wechselseitiges Unverständnis für die jeweiligen Positionen sichtbar war.

Am 15. Oktober 2017 waren wieder 440.207 Kärntnerinnen und Kärntner zu den Urnen gerufen. Mit 228.891 Wählerinnen war der Anteil der Frauen höher als der der Männer mit 211.316 Wahlberechtigten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 23 21.11.17 13:38

2. Die Parteien in den Startlöchern

2.1 Die SPÖ setzt auf Hausbesuche

Kärntens Sozialdemokraten stellten die Weichen bei einer „Kärnten-Konferenz" am 1. Juli im Seehotel Hafnersee. Dabei wurden nicht nur die Kandidaten für die Nationalratswahl, sondern gleichzeitig auch die Liste für die Landtagswahl 2018 beschlossen. Der aus Wien angereiste Bundesgeschäftsführer Georg Niedermühlbichler legte den Kärntner Parteifreunden die Latte hoch: Die Bundes-SPÖ erwarte sich, dass die Kärntner SPÖ zu den derzeit vier Mandaten ein weiteres dazu gewinnt. Bei der letzten Nationalratswahl hatte die Landespartei das zweitbeste Bundesländerergebnis erreicht. In den Regionalwahlkreisen Klagenfurt, Villach und Kärnten-Ost wurde ein Grundmandat erreicht. Das vierte Mandat kam als Reststimmenmandat über die Landesliste. Die 300 Delegierten beschlossen mit einer Mehrheit von 93,4 Prozent folgende Reihung: Beim Spitzenkandidaten setzte man mit dem 36jährigen Klagenfurter Philip Kucher, der bereits bisher dem Nationalrat angehört hatte, auf die jüngere Generation. Gemäß dem Reißverschluss-System folgten Irene Hochstetter-Lackner aus Villach, Wolfgang Knes aus St. Stefan im Lavanttal und Ines Obex-Mischitz aus Klagenfurt auf den weiteren aussichtsreichen Plätzen. Für die auf Platz fünf gereihte bisherige Abgeordnete Christine Muttonen erhoffte man ein Mandat via Bundesliste. Diese Hoffnung sollte sich dann aber nicht erfüllen. Die Bundespartei zeigte damit ihrer außenpolitischen Sprecherin die kalte Schulter. Dabei konnte die Villacherin gerade in dieser Funktion auf Erfolge hinweisen: Sie war seit 2016 Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und koordinierte bei der amerikanischen Präsidentenwahl 300 Wahlbeobachter. Ohne Nationalratssitz ist diese Tätigkeit nicht mehr möglich. Christine Muttonen vermutete hinter der Entscheidung einen „Alles-neu-Trend" oder eine „Verjüngung", da die Bundespartei dem gebürtigen Lavanttaler Oliver Stauber den Vorzug gegeben hatte.[2]

Anders als andere Landesorganisationen wollte die Partei in Kärnten nur Plakate mit Christian Kern affichieren. Durch den Zweitwohnsitz des Bundeskanzlers am Millstätter See erhoffte man sich einen zusätzlichen Effekt. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes sollten weniger Plakate als persönliche Gespräche stehen. Dazu waren 100.000 Hausbesuche in Kärnten vorgesehen.

2.2 Das Comeback von Christian Ragger

Die Kärntner Freiheitlichen präsentierten am 24. Juli in Klagenfurt ihre Kandidatenliste. Erwartungsgemäß wurde sie vom Mühldorfer Bürgermeister Erwin Angerer angeführt, der schon bisher dem Hohen Haus angehörte. Auf Platz zwei kam es zum Comeback des früheren Landesrates

JB Politik 2017 Kern 01.indd 24 21.11.17 13:38

Christian Ragger. Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache hatte damit sein Versprechen anlässlich der Ablöse Raggers durch Gernot Darmann eingelöst. Erwin Angerer sollte im Regionalwahlkreis Kärnten-West, Christian Ragger im Regionalwahlkreis Kärnten-Ost für Grundmandate sorgen. Platz drei war für den Klubobmann im Landtag Christian Leyroutz vorgesehen.

Dieses Mandat sollte aber mit einer zeitlichen Verzögerung erst nach der Landtagswahl 2018 angenommen werden. Der Grund: Bei einem Ausscheiden von Leyroutz aus dem Kärntner Landtag würde Ex-Landesrat Harald Dobernig nachrücken, von dem keine Verzichtserklärung vorliegt. Frisch in Erinnerung war noch die Nachfolge von Gerhard Dörfler im Bundesrat im März. Nach dessen Ausscheiden wollte die Partei das Mandat mit dem Bürgermeister von St. Urban Dietmar Rauter besetzen. Die seinerzeit nominierte Stellvertreterin Jutta Arztmann hatte sich aber geweigert, eine Verzichtserklärung abzugeben, und agiert nun als parteifreie Abgeordnete im Bundesrat.

Platz vier war für den Afritzer Bürgermeister Maximilian Linder vorgesehen, der als Krisenmanager nach der Unwetterkatastrophe in seiner Heimatgemeinde auch viel Lob seitens der politischen Mitbewerber geerntet hatte. An vierter Stelle schien mit der Klagenfurter Gemeinderätin Sandra Wassermann die erste Frau auf. Dem bisherigen FP-Abgeordneten Wendelin Mölzer traute man zu, sich das Mandat über die Bundesliste zu holen. Dem Abgeordneten Harald Jannach hatte Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache mitgeteilt, „er solle sich auf sein Bürgermeisteramt in Frauenstein konzentrieren".[3]

Christian Ragger sorgte mit seinen ersten Ansagen bei dieser Pressekonferenz für Aufsehen. Er schlug vor, die B100, die Drautal-Bundesstraße, zur Autobahn zu entwickeln. Der Ausbau einer Verbindung über Lienz nach Italien sollte Impulse für die Kärntner Wirtschaft bringen. Eine weitere neue Autobahn sollte Völkermarkt mit der slowenischen Stadt Cilli verbinden. Parteiobmann Gernot Darmann erwartete sich zusätzlich, dass Christian Ragger das Netzwerk seiner Rechtsanwaltskanzlei in Wolfsberg für italienische Betriebsansiedlungen in Kärnten nutzen werde.

2.3 Ein neues Gesicht für die Kärntner Volkspartei

In Fernsehberichten des ORF über den Wechsel im Parteivorsitz der Bundes-ÖVP war an der Seite von Sebastian Kurz bereits immer wieder die Kärntner EU-Abgeordnete Elisabeth „Elli" Köstinger zu sehen gewesen, die nun als neue Generalsekretärin zu höheren Weihen kam. Obwohl die in St. Paul im Lavanttal beheimatete Politikerin sich bisher auf ihre Aufgaben in der EU konzentriert hatte und in Kärnten kaum präsent war, gingen Insider davon aus, dass man sie als Kärntner Spitzenkandidatin

JB Politik 2017 Kern 01.indd 25 21.11.17 13:38

nominieren werde. Die ÖVP ging dann mit der neuen Bezeichnung „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei" ins Rennen. Die nunmehr türkise Partei musste auch in Kärnten bei der Listenerstellung das vorgegebene Reißverschlussprinzip einhalten. Vorgespräche darüber wurden bereits am 21. Juli in Villach bei einem „Österreich-Gespräch" mit der neuen Generalsekretärin geführt.

Am 11. August beschloss der Landesvorstand die Kandidatenliste, die anschließend im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Wie erwartet, wurde die 38jährige Elisabeth Köstinger zur Spitzenkandidatin auf der Landesliste gekürt. Den nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten kam dabei entgegen, dass Köstinger gleichzeitig auch den sicheren zweiten Platz auf der Bundesliste einnahm. Der Platz hinter Köstinger war dem Touristiker Gabriel Obernosterer nicht zu nehmen. Der Lesachtaler gehörte bereits seit 2006 dem Nationalrat an und erwarb sich in seiner Zeit als Parteiobmann Verdienste um die Konsolidierung der Landespartei. Auf Platz drei schien die Völkermarkter Lehrerin Angelika Kuss-Bergner auf, an die vierte Stelle wurde der Jurist und Villacher Stadtrat Peter Weidinger gereiht. Weidinger, mit Sebastian Kurz eng befreundet, gilt bei vielen VP-Funktionären als Hoffnungsträger der Partei in Kärnten. Ihm folgte die Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Silvia Gstättner auf Platz fünf. Gabriel Obernosterer und Peter Weidinger führten auch die Liste in ihren Regionalwahlkreisen an. Johann Weber, Lehrer aus St. Stefan im Lavanttal, für den Wahlkreis Kärnten-Ost und der 23jährige Student Julian Geier im Wahlkreis Klagenfurt waren die Spitzenkandidaten in den beiden anderen Wahlkreisen. Elisabeth Köstinger hob hervor, dass trotz ihres Engagements in Brüssel, Straßburg und Wien immer Kärnten ihr „Lebensmittelpunkt" sei. Sie wolle eine starke Stimme für die Kärntner Anliegen in Wien sein. Wie unter der Ära Schüssel erhoffte sich die Kärntner ÖVP drei Mandate. Bei der letzten Nationalratswahl hatten nur 300 Stimmen auf ein zweites Mandat gefehlt.

2.4 „Gemetzel" unter Kärntens Grünen

Schon im Vorfeld begann der Wahlkampf für die Kärntner Grünen – immerhin eine in der Landesregierung vertretene Partei – nicht optimal. Die in Kärnten beheimatete Bundessprecherin Eva Glawischnig hatte am 18. Mai nach Querelen mit der Parteijugend das Handtuch geworfen. Damit verlor auch die Landespartei ihr Zugpferd. Es sollte aber noch weit schlimmer kommen: Bei der Erstellung der Bundesliste unterlag die grüne Galionsfigur Peter Pilz dem aus Klagenfurt stammenden Julian Schmid und kündigte eine eigene Kandidatur an. Ein ähnliches Schicksal erlebte am 9. Juni die Klubobfrau der Grünen im Kärntner Landtag, Barbara Lesjak. Sie verfehlte bei der Mitgliederversammlung die für eine Wiederkandidatur in den Landtag notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Am 1. Juli

JB Politik 2017 Kern 01.indd 26 21.11.17 13:38

hielten dann die Grünen im Klagenfurter Lakside-Park ihren Parteitag zur Nominierung der Kandidaten für die Nationalratswahl und für die Landtagswahl im März 2018 ab. Fritz Kimeswenger schilderte seine Eindrücke so: „Peter Pilz, den die Grünen im Bund abmontiert haben und dessen Bezwinger Julian Schmid stolz wie ein Pfau im Parteitagspräsidium saß, darf sich bereits auf Zustrom aus Kärnten freuen. Es blieb Landesrat Holub vorbehalten, dieses grüne Trauerspiel als ‚Zeichen der Erneuerung' zu sehen."[4] Nächster Akt im grünen Trauerspiel: Während die Kandidatur des bisherigen Abgeordneten Matthias Köchl als Spitzenkandidat für die Nationalratswahl mit 71,8 Prozent der Delegiertenstimmen abgesegnet wurde, gab es bei der Nominierung der Kandidaten für die Landtagswahl einen Eklat. Landessprecherin Marion Mitsche, die sich um den zweiten Listenplatz bewarb, wurde auf die aussichtslose neunte Stelle gereiht. Es wurde dabei der Vorwurf laut, dass unter den Delegierten auch Asylwerber ohne Deutschkenntnisse mitstimmen durften. Marion Mitsche vermutete dahinter eine gezielte Aktion der Klagenfurter Grünen mit Landtagsabgeordneten Michael Johann und der Gemeinderätin Margit Motschiunig, gegen die sie mit nur einer Stimme unterlegen war, und sprach von Parteispaltung. Andrea Bergmann wählte dazu für ihre Glosse in der Kleinen Zeitung die Überschrift „Grünes Gemetzel".[5] Versöhnungsversuche scheiterten. Nach gegenseitigen Klagen trat Marion Mitsche aus der Partei aus und gründete am 15. August mit weiteren Dissidenten eine neue politische Bewegung mit dem Titel „F.A.I.R. (Für alle interessierten Reformer)".

Hinter dem gewählten Spitzenkandidaten für die Nationalratswahl, Matthias Köchl aus Krumpendorf, wurden auf dem Landeswahlvorschlag Maria Hoppe aus Klagenfurt, Dorothea Gmeiner-Jahn aus Millstatt und Alexander Rabitsch, Tierarzt aus Ferlach, gereiht. Matthias Köchl bezeichnete seine Partei als „Gegenmodell zum rechten Populismus und zu zynischen Schreibtischtätern". [6] Er wollte sich für E-Mobilität in Kärnten und für Flüchtlinge einsetzen. Der offizielle Name der Partei lautete nach wie vor „Die Grünen – Die Grüne Alternative".

2.5 Liebeswerben der Neos um die Kärntner Slowenen

Noch ehe der Termin für die Nationalratswahl feststand, machten sich die Kärntner Neos bereits Gedanken über ein Antreten bei der Landtagswahl. Angedacht war eine Allianz mit Organisationen der Kärntner Slowenen, die schon bei der EU-Wahl am 25. Mai 2014 zum Einzug der Kärntner Slowenin Angelika Mlinar in das EU-Parlament geführt hatte. Gespräche wurden vor allem mit der Einheitsliste geführt. Es gab aber keine konkreten Ergebnisse. Auch für die Nationalratswahl zeigte das Liebeswerben nur das Ergebnis, dass die 25jährige Svetlana Wakounig, Vorstandsmitglied im Rat der Kärntner Slowenen, als Kandidatin gewonnen werden konnte.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 27 21.11.17 13:38

Am 11. Juli wurde die Landesliste präsentiert, die nicht vom Landessprecher, dem Spittaler Gemeinderat Hermann Bärntatz, sondern von dessen Stellvertreter Christoph Haselmayer angeführt wurde. Christoph Haselmayer wurde gleichzeitig auf der Bundesliste auf den wenig aussichtsreichen Platz 14 gereiht. Nach Svetlana Wakounig auf Platz zwei rangierten Robert Zechner aus Klagenfurt und Hans Volina aus St. Veit an der Glan auf den Plätzen drei und vier. Für die noch zu erstellenden Regionalparteilisten kündigte Hermann Bärntatz „Überraschungen mit prominenten Leuten" an.[7] Gemeint war damit wohl eine Kandidatur des Mäzens der Partei Hans Peter Haselsteiner, der sich aber auf seine Rolle als Financier des Wahlkampfs zurückziehen sollte. Die angekündigte Prominenz beschränkte sich dann auf die Kandidatur des EL-Gemeinderats von Eisenkappel/Železna Kapla Bernard Smrtnik im Regionalwahlkreis Kärnten-Ost.

Große Hoffnungen setzte man auf die Einbindung von Irmgard Griss, die im Vorjahr als Präsidentschaftskandidatin in Kärnten auf einen überdurchschnittlichen Anteil von 23 Prozent gekommen war. Die rekordverdächtig lange Listenbezeichnung lautete daher „NEOS – Das neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung".

2.6. Eine alte und vier neue Kleinparteien

In Kärnten waren gegenüber der Wahl 2013 von Parteien, die sich diesmal nicht mehr der Wahl stellten, insgesamt 58.085 Stimmen am Markt (BZÖ: 34.129, Team Stronach – FRANK: 21.882, Piraten: 2.074). Die Piraten waren in Kärnten von der Bildfläche verschwunden, das BZÖ mit seinen zwei Abgeordneten im Landtag wird ebenfalls bald Geschichte sein. „FRANK" bzw. „Team Stronach" hat hingegen als eigenständiges „Team Kärnten" in der Landesregierung und im Landtag überlebt. Politische Beobachter erwarteten, dass von dieser neuen Konstellation vor allem die FPÖ, teilweise auch die ÖVP profitieren könnten. In Spittal an der Drau, der Heimatgemeinde von Gerhard Köfer, durfte auch die SPÖ auf Stimmenzuwachs hoffen. Hier hatte sie vor vier Jahren überdurchschnittlich viele Stimmen an Köfers neue Partei abgeben müssen.

Unverdrossen kandidierte wiederum die KPÖ, die sich nach dem Zusammenschluss mit einem Teil der Parteijugend der Grünen in Kärnten diesmal „KPÖ Plus Kärnten/Koroška" nannte. Der immer noch der Tradition des Tito-Kommunismus verbundene Kärntner Slowene Mirko Messner war österreichweit der Spitzenkandidat. Die Landesliste wurde vom Klagenfurter Bürokaufmann Martin Dienhofer angeführt. Auf Platz zwei folgte die Altenbetreuerin Karin Peuker aus Treffen. Die ideologische Nähe eines Teils der Kärntner Grünen zur Linksaußen-Partei KPÖ half

JB Politik 2017 Kern 01.indd 28 21.11.17 13:38

bei der Rekrutierung der Kandidaten. Neben Dienhofer kamen auch die Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin Bettina Pirker aus Klagenfurt sowie die jeweils 19jährigen Bewerberinnen Jaqueline Hartlieb aus Spittal an der Drau und Eleonora Horner aus Millstatt von den Reihen der Grünen.[8]

Vier neue Parteien traten auch in Kärnten in den Ring. Die „Liste Peter Pilz" bot den gebürtigen Villacher Bruno Rossmann als Kärntner Spitzenkandidaten auf. Der in Wien lebende Wirtschaftsexperte war bisher grüner Abgeordneter im Nationalrat. Einen Schulterschluss mit Marion Mitsches neuer Bewegung F.A.I.R. gab es (noch) nicht. Nur zwei der Kandidaten, Alexander Kurasch aus Keutschach und Gustav Schatzmayr aus Villach, hatten einen Wohnsitz in Kärnten.

Anleihen aus anderen Bundesländern musste auch die „Freie Liste Österreich – FPS Liste Dr. Karl Schnell – FLÖ", der von Salzburg ausgehende freiheitliche Abspaltungsversuch, nehmen. Von den 20 Kandidaten der eingereichten Landesparteiliste hatten nur drei ihren Wohnsitz in Kärnten. Nicht weniger als 16 Salzburgerinnen und Salzburger sowie ein Lienzer bewarben sich. Spitzenkandidat Gerfried Lexer hat zwar seinen Wohnsitz in Klagenfurt, sein beruflicher Mittelpunkt ist aber Zell am See, wo der 47jährige Arzt ordiniert. Lexer war zunächst in der Salzburger Landesleitung der Neos vertreten, kandidierte 2013 beim BZÖ und ist eigentlich Mitglied der ÖVP. Da er Karl Schnell, den Initiator der Liste FLÖ, als Arztkollegen im Pinzgau schätze, wollte er ihn politisch unterstützen. Weder Sebastian Kurz noch Elisabeth Köstinger hätten sich bei ihm gemeldet.[9] Kärntner Mitstreiter fand er mit Franz Strauß, einem Gemeinderat der Namensliste in Millstatt, und Hubert Kornberger aus Metnitz, die auf den Plätzen zwei und drei antraten.

Die Liste „Die Weißen – Das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Österreich. Die Volksbewegung" nominierte auf der Landesparteiliste als einzigen Kandidaten den Villacher Pensionisten Peter Rotter. Bei den Regionalwahlkreisen kandidierte sie nur im Regionalwahlkreis Villach, wiederum als One-man-show mit Rotter.

Im Rahmen seiner Bewerbung um Stimmen für die skurrile „Liste Roland Düringer – GILT" kam der Kabarettist im Juli auch nach Kärnten, um dort Unterstützungserklärungen zu sammeln. Er erklärte, dass dieses Bundesland sein schlechtes Image nicht verdient habe. Zur Hypo: „Ich glaube nicht, dass nur in Kärnten Mist gebaut wurde."[10] Die neu entdeckte Liebe zu Kärnten manifestiere sich darin, dass Düringer nur hier als Kandidat auftrat. Sowohl mit dem ersten Listenplatz im Landeswahlkreis als auch als Spitzenkandidat im Regionalwahlkreis Kärnten-West. Der Künstler Valentin Alfery aus Klagenfurt und der Spittaler Lehrer Daniel Haslacher rangierten auf der Landesliste dahinter.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 29 21.11.17 13:38

3. Der Verlauf des Wahlkampfs

3.1 Wahlkampfauftakte

Die wahlwerbenden Parteien stimmten darin überein, dass in den Sommerferien noch kein Wahlkampf stattfinden sollte. Trotzdem nutzte die SPÖ diese Zeit, um Christian Kern als Wahlkärntner zu präsentieren. Von seinem Zweitwohnsitz aus startete der Bundeskanzler einige Aktivitäten. Ein an sich privates Mittagessen in einem Restaurant in Millstatt mit dem frustrierten ÖVP-Ex-Vizekanzler Reinhold Mitterlehner wurde rasch publik. Christian Kern trat beim traditionellen Villacher Kirchtag mit Lederhose auf und war Ehrengast beim Honigfest in Hermagor sowie beim Kirchtag in Spittal an der Drau. Der offizielle Wahlkampfstart der SPÖ fand am 8. September im Technologiepark in Klagenfurt statt, wo die Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten im Mittelpunkt stand. Bundespolitiker waren nicht dabei. Landeshauptmann Peter Kaiser gab sich zuversichtlich, dass seine Partei als erste durch das Ziel gehen werde. Zum bundesweiten Auftakt am Tag zuvor in Graz war eine Abordnung aus Kärnten mit mehreren Bussen angereist.

Im Gegensatz zum Bundeskanzler deklarierte sich der mit der Spittaler Krankenhausdirektorin verheiratete Wissenschaftsminister Harald Mahrer nicht als Wahlkärntner. Er hielt sich aus dem Kärntner Wahlkampf völlig heraus und vermied in Oberkärnten mit einer einzigen Ausnahme auch öffentliche Auftritte. Spektakulär war dann aber der Wahlkampfauftakt der ÖVP am 14. September: Sebastian Kurz und Elisabeth Köstinger kamen nach einem Zwischenstopp in Wolfsberg zur Kundgebung auf dem Neuen Platz in Klagenfurt, die über zweitausend Zuhörer anlockte. Es war dies jedoch gleichzeitig der einzige Auftritt von Sebastian Kurz im Kärntner Wahlkampf.

Dem Wahlkampfstart der Freiheitlichen ging ein Vorspiel voraus. Als „inoffizieller Auftakt" kam Norbert Hofer am 9. September nach Kärnten. Der im Vorjahr in Kärnten so erfolgreiche Kandidat bei der Bundespräsidentenwahl absolvierte ein umfangreiches Programm. Er nahm am Faaker See an der Harley-Davidson-Parade teil, war zu Gast bei einem Fest in Bad Bleiberg, besuchte in Spittal an der Drau Betriebe und fuhr dann in das Mölltal, um sich in der SPÖ-geführten Gemeinde Stall für sein bestes Wahlergebnis von 80 Prozent zu bedanken. Der offizielle Auftakt mit Heinz-Christian Strache fand am 13. September in der Klagenfurter Schleppe-Arena statt. Moderiert wurde er von Manfred Tisal, der vom ORF wegen seiner Facebook-Postings bis 15. Oktober für Auftritte gesperrt worden war. Strache nahm zuvor an der Eröffnung der Klagenfurter Messe teil und absolvierte Betriebsbesuche in St. Veit an der Glan.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 30 21.11.17 13:38

Ebenfalls in zwei Etappen erfolgte der Start bei den Grünen. Die krisengeschüttelte Truppe schwur sich am 15. September vor ein paar Dutzend Funktionären im Klagenfurter Café Parkhaus auf Spitzenkandidat Matthias Köchl ein. Die Noch-Landtagsabgeordneten Zalka Kuchling, Barbara Lesjak und Reinhard Lebersorger fehlten. Am Tag danach kam Ulrike Lunacek nach Kärnten. Am Programm standen der Besuch der Klagenfurter Messe, die von der Kleinen Zeitung veranstaltete Diskussion in der FH in Villach und die Inbetriebnahme des zweiten Windrades am Plöckenpass.

Die Neos hatten ursprünglich den Ehrgeiz, als erste Partei den Wahlkampf zu eröffnen. Man verschob aber dann doch den Auftakt, um die Mitwirkung von Matthias Strolz und Irmgard Griss sicherzustellen. Zum ursprünglich vorgesehenen Termin 19. August wurde dafür zu einer Mitgliederversammlung mit einem „Überraschungsredner" ins Krumpendorfer Strandbad Stich eingeladen. Die knapp 50 erschienenen Mitglieder gaben dabei Landessprecher Hermann Bärntatz das Mandat, Gespräche mit Namenslisten für eine gemeinsame Kandidatur zur kommenden Landtagswahl zu führen. Der Spitzenkandidat für den Nationalrat Christoph Haselmayer bezeichnete den kommenden Urnengang als „Zwischenwahlkampf für die Landtagswahl, um Präsenz und Inhalte zu zeigen".[11] Der angekündigte „Überraschungsredner" war der Obmann der Einheitsliste und Vizebürgermeister in Eisenkappel/Železna Kapla, Gabriel Hribar. Er thematisierte Raumordnung, Abwanderung, Überalterung und Volksgruppenprobleme, gab aber noch keine verbindliche Zusage für eine Allianz mit den Neos ab.[12] Eigentlicher Wahlkampfauftakt war dann der Kärnten-Tag von Matthias Strolz und Irmgard Griss am 19. September.

Bei strömendem Regen erfolgte ebenfalls am 19. September der kaum beachtete Wahlkampfauftakt der KPÖ auf dem Alten Platz in Klagenfurt. Es gab Livemusik und eine Ansprache des Kärntner Spitzenkandidaten Martin Dienhofer. Einen Tag später, am 20. September, stellten Listengründer Karl Schnell und der Kärntner Spitzenkandidat Gerfried Lexer in Klagenfurt das Programm der FLÖ vor. Bei GILT und bei den WEIßEN gab es keine eigene Auftaktveranstaltung.

3.2 Der Wahlkampf in den Medien

Kundgebungen und Plakate waren gestern, heute wird der Wahlkampf über soziale Medien wie Twitter und Facebook geführt. Diese Diagnose traf auch ansatzweise auf den Nationalratswahlkampf 2017 zu, bei dem am Beispiel der Affäre Tal Silberstein bedenkliche Fehlentwicklungen durch Fake News sichtbar wurden. Unter dem aufgeflogenen Dirty Campaigning ihrer Partei, das in der heißen Phase des Wahlkampfs letztlich zum Rücktritt des Bundesgeschäftsführers führte, litten auch die wahlkämpfenden

JB Politik 2017 Kern 01.indd 31 21.11.17 13:38

Kärntner Sozialdemokraten. Klagenfurts SPÖ-Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz: „Ich verlange absolute Aufklärung von Wien. Jetzt müssen schnell Infos her – das sind wir den Wählern schuldig."[13] SPÖ-Landesgeschäftsführer und Wahlkampfleiter Daniel Fellner gab an die roten Wahlkämpfer eine Durchhalteparole aus. Bei einer Konferenz mit Bezirksgeschäftsführern und leitenden SPÖ-Mitarbeitern am 2. Oktober habe es eine „Jetzt-erst-recht-Stimmung" gegeben.[14]

Die wichtigste Informationsquelle für die Wählerschaft waren aber die zahlreichen Diskussionen und Berichte im Fernsehen. Neben dem ORF mischten im TV-Marathon auch die Privatsender kräftig mit. Es gab neue Rekorde bei den Quoten. Zusätzlich bestand Gelegenheit, die von den Tageszeitungen eingeladenen Kandidaten bei Interviews und Diskussionen via Internet zu beobachten. Die Kleine Zeitung lud dazu die Spitzenkandidaten zu „sechs Top-Themen an sechs heißen Plätzen" in der Steiermark und in Kärnten ein. In Knittelfeld gastierte am 2. September Heinz-Christian Strache zum Thema „Mittendrin in der Heimat". Im Audimax der FH in Villach stellte sich am 16. September Ulrike Lunacek den Fragen zu „Mittendrin in Europa". Drei Tage später war Matthias Strolz, dem das Thema „Mittendrin in der Ausbildung" vorgegeben war, in der Universität Klagenfurt an der Reihe. Ein Termin in Kärnten war auch für den Bundeskanzler vorgesehen, der zum Thema „Mitten in der Arbeitswelt" am 25. September nach St. Veit an der Glan eingeladen wurde. In der Steiermark referierten Peter Pilz am 22. September in Kapfenberg („Mittendrin im sicheren Leben") und Sebastian Kurz am 6. Oktober in Spielberg („Mittendrin im Grenzland"). Zusätzlich zu den Kandidaten wurde jeweils ein Experte eingeladen. Eine Jury aus Jugendlichen sollte die Aussagen der Spitzenpolitiker bewerten.

Die Kronenzeitung brachte aus Anlass der Kärnten-Besuche Interviews mit den Spitzenkandidaten. Die beiden in Kärnten am häufigsten gelesenen Tageszeitungen mit ihren Wiener und Klagenfurter Redaktionen informierten ausführlich über die Ereignisse im Wahlkampf. Die Kleine Zeitung und die Klagenfurter Redaktion der Kronenzeitung waren um Ausgewogenheit bemüht, bei der Wiener Redaktion der Kronenzeitung war eine deutliche Schlagseite für Sebastian Kurz und gegen Christian Kern zu erkennen.

3.3 Aktivitäten der Parteien

Erfreulicherweise blieb eine Plakatflut aus. Die großflächigen Plakate an Ortseinfahrten und die Werbung auf „Rolling Boards" waren überschaubar. Von kleinen Dreiecksständern machten nur die Neos Gebrauch. Zum Unterschied vom Burgenland, wo die SPÖ auch mit Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil warb, porträtierten die Parteien in Kärnten ihre

JB Politik 2017 Kern 01.indd 32 21.11.17 13:38

Spitzenkandidaten, die Neos Matthias Strolz gemeinsam mit Irmgard Griss. Der Wettbewerb innerhalb der ÖVP um Vorzugsstimmen brachte vereinzelt auch zusätzliche Konterfeis von Kandidaten auf den Wahlplakaten mit sich.

Fast nostalgisch wirkten einige Wahlversammlungen, zu denen die ÖVP eingeladen hatte. Hier traten vor allem Gabriel Obernosterer und Elisabeth Köstinger, aber auch Bewerber um Vorzugsstimmen in Erscheinung. Die SPÖ veranstaltete „Talschaftssitzungen" als „Kreuzerlparty mit Landeshauptmann Peter Kaiser". Alle Parteien sprachen die Wähler im Rahmen von Straßenaktionen an, die Sozialdemokraten ergänzten dies durch planmäßig durchgeführte Hausbesuche. Für den Wahlkampf richteten die Türkisen vier Sebastian-Kurz-Büros in leer stehenden Innenstadtgeschäften in Klagenfurt, Villach, Wolfsberg und Spittal an der Drau ein. Es gab die üblichen kleinen Werbegeschenke. Die SPÖ überreichte diesmal dazu Säckchen mit „Kernen".

Die bundesweiten Kandidaten waren bei ihren Auftritten in Kärnten um Bürgernähe bemüht. Zur wieder entdeckten Verbundenheit mit der „Heimat" gehörte der Besuch von Messen und Volksfesten. Beim Besuch des Wiesenmarktes in St. Veit fühlte sich Ulrike Lunacek sichtlich nicht ganz wohl, Irmgard Griss musste dort unter Assistenz des Bürgermeisters Gerhard Mock sogar den Bieranstich vornehmen. Peter Pilz besuchte das Polentafest in Nötsch. Bei den Neos fiel auf, dass ihre EU-Abgeordnete, die Kärntner Slowenin Angelika Mlinar, im Wahlkampf nie in Erscheinung trat.

3.4 Kärnten-spezifische Aussagen

In der heftigen bundespolitischen Auseinandersetzung kamen spezielle Kärntner Themen zu kurz. Die Kleine Zeitung beschränkte sich bei ihrer Befragung der Kärntner Spitzenkandidaten auf Vorschläge zum Stopp der Abwanderung. Die Antworten fielen eher allgemein aus.[15] Den Grünen schadete offensichtlich der Alleingang von Landesrat Rolf Holub bei der Forderung nach Tempo 100 auf den Autobahnen, der von Ulrike Lunacek übernommen wurde. Der skurrile Gegenvorschlag des FLÖ-Kandidaten Gerfried Lexer für ein Tempo 160 brachte ebenfalls nichts ein. Eher punkten konnte die ÖVP mit der im Wahlkampf erhobenen Forderung nach einem raschen Ausbau der Drautalbundesstraße.

Wie man sich unvorbereitet in die Nesseln setzen kann, bewies Neos-Spitzenkandidat Matthias Strolz bei seinem Auftritt in Villach. Der Bildungsexperte verlangte eine Fachhochschule in Villach und Bildungszentren in den Talschaften. Dazu Fritz Kimeswenger in der Kronenzeitung: „Bisschen blöd: Das gibt's beides schon."[16]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 33 21.11.17 13:38

4. Wahlergebnis, Auswirkungen und Einschätzungen

Mit einem Stimmenanteil von 29,3 Prozent blieb die SPÖ hinter dem Resultat von 2013 zurück und musste Platz eins wieder an die FPÖ abtreten, die nach dem Gewinn von fast 14 Prozentpunkten diesmal 31,7 Prozent erreichte. Siegerin war auch die ÖVP. Sie kam mit ihrem Ergebnis von 26,8 Prozent den Sozialdemokraten bereits sehr nahe. Das erwartete Fiasko trat bei den Grünen ein, die um fast zehn Prozentpunkte auf 2,4 Prozent abstürzten. Die Neos hätten mit ihren 4,3 Prozent (+ 0,6) bei einer Landtagswahl ebenso wenig ein Mandat geschafft wie Peter Pilz, der auf 3,6 Prozent kam. GILT, WEIßE, FLÖ und KPÖ erreichten nicht einmal ein Prozent.

Die SPÖ war zwar in den Städten Klagenfurt und Villach sowie im Bezirk Völkermarkt nach wie vor stärkste Partei. Besonders schmerzte aber der Verlust von Platz eins in den bisherigen Hochburgen Villach-Land und Klagenfurt-Land an die Freiheitlichen. Die FPÖ färbte auch die Bezirke Spittal an der Drau, Feldkirchen, St. Veit und Wolfsberg blau. Im Bezirk Hermagor wurde diesmal die ÖVP Nummer eins, in den zwei weiteren Bezirken des Regionalwahlkreises Kärnten-West, Spittal an der Drau und Feldkirchen, rangierte man noch vor der SPÖ auf Platz zwei.

Bei den in Kärnten zu vergebenden Mandaten gewannen FPÖ und ÖVP jeweils zwei und kommen nun auf vier bzw. drei Abgeordnete. Ein zusätzliches FPÖ-Mandat erreichte Wendelin Mölzer über die Bundesliste. Wie vorgesehen, verblieb Christian Leyroutz vorläufig im Landtag. Sein Mandat übernahm Sandra Wassermann. Die SPÖ verlor eines von ihren bisher vier Mandaten. Das von den Grünen bei der letzten Wahl erreichte Direktmandat ging natürlich ebenfalls verloren. Bei der Zuteilung der Mandate brachten die Vorzugsstimmen eine einzige Änderung, die die ÖVP betraf: Peter Weidinger überholte dank 1142 Vorzugsstimmen auf der Landesliste Angelika Kuss-Bergner. Elisabeth Köstinger buchte mit 5047 Vorzugsstimmen das beste Ergebnis. Auch wenn sie sonst keine Änderungen in der Reihung brachten, galt bei allen Parteien die Zahl der Vorzugsstimmen als Zeichen für die Akzeptanz. So konnte der an Jahren jüngste Kandidat der SPÖ, Manuel Jug, ein 19jähriger Student aus Zell/Sele und Obmann der Jugendorganisation des slowenischen Zentralverbandes, sich dabei mit 590 Vorzugsstimmen als Nachwuchshoffnung der Partei bestätigen.

Landeshauptmann Peter Kaiser bemerkte zum Wahlergebnis in Kärnten: „Der Wahlkampf ließ phasenweise noch Schlimmeres befürchten, das wehrten wir mit großem Einsatz aller Funktionäre ab. Aber natürlich freut mich dieses Ergebnis, insbesondere das Kärntner Ergebnis, überhaupt nicht.“[17] Landesrat Rolf Holub berichtete, dass bei den Grünen „Betroffenheit“ die Stimmung im Landesvorstand prägte. Man müsse „etwas

JB Politik 2017 Kern 01.indd 34 21.11.17 13:38

ganz Neues machen".[18] FPÖ-Spitzenkandidat Erwin Angerer führte den Erfolg in Kärnten auf die „Geschlossenheit der Partei" zurück.[19] ÖVP-Chef Christian Benger reklamierte einen Anteil am Erfolg für seine Landesorganisation: „Ohne die Menschen hier vor Ort hätten wir aber nicht so ein großartiges Ergebnis geschafft. Die Funktionäre sind für mich die wahren Helden des Wahlkampfes."[20]

Anmerkungen

1 Vgl. Wilhelm Bürklin: Wählerverhalten und Wertewandel, Opladen 1988, S. 43–46.
2 Kleine Zeitung vom 13. August 2017, S. 20.
3 Kleine Zeitung vom 25. Juli 2017, S. 19.
4 Kronenzeitung vom 2. Juli 2017, S. 16.
5 Kleine Zeitung vom 2. Juli 2017, S. 23.
6 Kleine Zeitung vom 2. Juli 2017, S. 27.
7 Kleine Zeitung vom 12. Juli 2017, S. 20.
8 Kleine Zeitung vom 20. September 2017, S. 21.
9. Kleine Zeitung vom 22. August, S. 17.
10 Kronenzeitung vom 27. Juli 2017, S. 17.
11 Kleine Zeitung vom 20. August 2017, S. 22.
12 Ebd.
13 Kronenzeitung vom 3. Oktober 2017, S. 6.
14 Kleine Zeitung vom 3. Oktober 2017, S. 3.
15 Kleine Zeitung vom 12. Oktober 2017, S. 22 f.
16 Kronenzeitung vom 20. September 2017, S. 18.
17 Kleine Zeitung vom 17. Oktober 2017, S. 7.
18 Kleine Zeitung vom 18. Oktober 2017, S. 10.
19 Kleine Zeitung vom 19. Oktober 2017, S. 23.
20 Kleine Zeitung vom 17. Oktober 2017, S. 9.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 35 21.11.17 13:38

Fritz Kimeswenger

Der 4. März 2018 – Eine Gleichung mit vielen Unbekannten

Die Landtagswahl am 4. März 2018 wird zur mehrfachen Premiere, vor allem die Abschaffung des Proporzes garantiert bereits jetzt: Die echte Spannung beginnt am 4. März ungefähr um 17 Uhr und eine Minute, also mit der ersten Hochrechnung.

Doch der Reihe nach und vor allem mit einem einleitenden und zugleich nach hinten gewandten Blick auf die Ausgangspositionen der Parteien. Die SPÖ mit Peter Kaiser an der Spitze erreichte 2013 exakt 37,1 Prozent der Stimmen, ein Plus von 8,4 Prozentpunkten. Die Freiheitlichen verloren rekordverdächtige 28,1 Prozentpunkte und stürzten auf 16,8 Prozent ab, den tiefsten Wert seit 1984. Die ÖVP verlor von ihren ohnehin bereits mickrigen 16,8 Prozent des Jahres 2009 nochmals und ging mit 14,4 Prozent durch das Ziel. Dazu kamen 12,1 Prozent für die Grünen, 11,2 Prozent für das Team Stronach und 6,4 Prozent für das BZÖ. Der Rest war und ist zum Vergessen.

Jetzt holen wir einmal das berühmte Milchmädchen vor den Vorhang und beginnen zu rechnen. Von irgendwo müssen die Stimmen der SPÖ gekommen sein – am nächstliegenden von der FPÖ, deren Wähler rot wählten, um die Brüder Kurt und Uwe Scheuch zu verhindern. Den BZÖ/FPÖ-Wechsel zwischen 2009 und 2013 lassen wir hier außer acht. So jedenfalls eine weit verbreitete Urban Legend. Auch das Team Stronach wird von dieser Motivation profitiert haben.

Was bedeutet das im Umkehrschluss? Die Kärntner Freiheitlichen sind bereits jetzt die Gewinner der Wahl am 4. März, sie werden ein kräftiges Plus in der Ergebnisliste als großen Sieg verkaufen können. Denn auch die BZÖ-Stimmen werden wohl zurück zu den Blauen wandern. Das heißt aber auch, dass sich die SPÖ schwer tun wird, ihr Ergebnis zu halten.

Ob die Volkspartei vom Sebastian-Kurz-Effekt profitieren wird, ist ebenso eine große Unbekannte in dieser Gleichung wie das Abschneiden des Team Stronach, das ja nun als Team Kärnten mit dem durchaus wahlkampferprobten Gerhard Köfer an der Spitze antreten wird.

Ein echtes Wunder wäre es, könnten die Grünen ihr Ergebnis von 2013 halten. Vielmehr geht es um bescheidenere Ziele, vorrangig den Wiedereinzug in den Landtag.

So weit, so gut. Aber die Abschaffung des Proporzes erhöht die Spannung ungemein, macht die Wahl und die Zeit danach zur Gleichung mit ganz

JB Politik 2017 Kern 01.indd 36 21.11.17 13:38

vielen Unbekannten. Landtag hin oder her, Parteien hin oder her, letztlich geht es doch immer um die Frage: Wer wird Landeshauptmann? Welche Partei wird zur Landeshauptmann-Partei? Und welche Partei profitiert dadurch in jeder Hinsicht?

Genau an diesem Punkt droht dem amtierenden Landeshauptmann Peter Kaiser, seinen beiden Stellvertreterinnen Gaby Schaunig und Beate Prettner sowie der gesamten Sozialdemokratie ziemliches Ungemach. Die Konzentrationsregierung ist Geschichte, es lebe die freie Bildung von Koalitionen und eine von der Regierung völlig losgelöste Opposition. Das Damoklesschwert für Kaiser: Die SPÖ könnte in einem künftigen Vier-Parteien-Landtag, bestehend aus SPÖ, FPÖ, ÖVP und Team Kärnten, links von der Mitte allein bleiben.

In der „Krone" titelte der Verfasser dieses Artikels einmal „Peter – allein zu Haus". Sollten nämlich die Grünen ihren Stimmenanteil nicht halten können und in den einstelligen Bereich fallen, müsste die SPÖ kräftig zulegen und über die 40-Prozent-Latte springen, um gemeinsam mit Rolf Holub & Co. eine Rot-Grün-Koalition bilden zu können. Durch das Antreten einer zweiten grünen Liste namens „F.A.I.R." wird das Szenario für die SPÖ nicht gemütlicher. Wenn beide grünen Listen an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern sollten, ist die SPÖ links von der Mitte mutterseelenallein.

Am Wort ist zuvor aber natürlich der Wähler. Auf der anderen Seite des Parteienspektrums kann davon ausgegangen werden, dass Freiheitliche, Volkspartei und eventuell ein wieder in den Landtag einziehendes Team Kärnten locker eine Mitte-Rechts-Mehrheit zusammenbringen dürften. Der stärkste Partner in dieser Konstellation würde den Landeshauptmann stellen, die weiteren Regierungsjobs halbwegs gerecht von diesem Trio aufgeteilt werden. Ein roter Landeshauptmann, wohl Peter Kaiser (in Unkenntnis der weiteren Geschehnisse in der Top-Team-Affäre), wäre Geschichte. Selbst wenn die Sozialdemokraten als stärkste Partei aus der Wahl hervorgehen würden.

Kaiser & Co. würden einen starken Koalitionspartner brauchen. Doch würde die FPÖ, würde die ÖVP ein solches Bündnis eingehen? Noch dazu, wo zu diesem Zeitpunkt im Bund wohl eine Koalition dieser beiden Parteien regieren wird. Würden die Blauen oder Schwarzen bzw. Türkisen im Land Kärnten eine Koalition mit einer SPÖ wagen, die von ihnen auf Bundesebene gerade in Opposition geschickt wurde? Um Peter Kaiser den Landeshauptmannsessel zu retten? Es darf bezweifelt werden.

Noch dazu, wo in Kenntnis der österreichischen Realverfassung und Realpolitik durchaus vermutet werden darf, dass bei den Koalitionsverhandlungen in Wien die anstehenden Landtagswahlen in Niederösterreich,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 37 21.11.17 13:38

Tirol, Kärnten und Salzburg durchaus Gesprächsthema waren, sind oder bei Erscheinen dieses Jahrbuchs noch sein werden.

Kaiser würde als Chef der stärksten Partei den Regierungsbildungsauftrag erhalten, die Verhandlungen könnten scheitern und FP/VP würden sich dann auf die Bildung einer Regierung mit dem Vorsitzenden der zweitstärksten Partei als Landeshauptmann einigen. In dieser Koalition wäre das dann wohl der Obmann der FPÖ. Die Verlockung für die Blauen, in Kärnten wieder den LH stellen zu können, wäre wohl größer als die Lust darauf, einen Sozialdemokraten zum Landeshauptmann zu machen und sich mit dem Vize abzugeben.

Wird die FPÖ bei der Wahl stärkste Kraft, dann ist das Match um den LH ohnehin gelaufen. In all diesen Rechenspielchen könnte das Team Kärnten, sofern es den Einzug in den Landtag schafft, noch zur entscheidenden Größe werden. Geht sich eine Zweier-Koalition nicht aus, werden Gerhard Köfer und seine Truppe vielleicht die benötigten Beschaffer einer absoluten Mehrheit an Mandaten. Das ist, durch die Wahlarithmetik bedingt, auch bei weniger als 50 Prozent Stimmenanteil möglich. Das macht die Rolle der Stronach-Erben durchaus beachtenswert.

Wird die Änderung der Kärntner Landesverfassung und die damit verbundene Abschaffung des Proporzes damit für Landeshauptmann Peter Kaiser und die SPÖ zu einem Eigentor? Kaiser ist sich der Gefahr bewusst, er verteidigt die Handlungsweise in einem „Krone"-Interview aber mit dem Wohl des Landes, das einfach eine moderne Verfassung gebraucht habe. Und dazu gehöre eben auch die klare Trennung von Regierung und Opposition.

Spannend wird im Vorfeld der Wahl die Positionierung der Parteien. Üblicherweise gewinnt man mit dem Verweis auf Leistungen der Vergangenheit keine Wahlen. Dazu dienen Versprechungen für die Zukunft besser. Mit der Rettung des Landes vor der Hypo/Heta-bedingten Pleite kann man zwar auf Beachtliches verweisen, doch ist fraglich, ob bei den Menschen nicht schon eine Hypo/Heta-Übermüdung eingetreten ist. Das neue Wohnbaugesetz, Energie- und Mobilitätsmasterpläne, Landesverfassung oder steigende Tourismuszahlen, all das sind zu sperrige Themen für Wahlkämpfe. Oder fällt Ihnen, geneigte Leserin und geneigter Leser, dazu der eine oder andere griffige Slogan ein? Und wie werden sich die Parteien der Kenia-Koalition aus SP, VP und Grünen im Wahlkampf voneinander abheben? Wer wird was als seine Leistung reklamieren?

Viel wichtiger wäre zu erfahren, was die Parteien und ihre Proponenten in Zukunft vorhaben. Wie wollen sie endlich die Abwanderung der jungen Menschen aus Kärnten stoppen? Das Statistische Jahrbuch des Landes Kärnten kennt die Zahlen: Demnach sind etwa im Jahr 2015 um

JB Politik 2017 Kern 01.indd 38 21.11.17 13:38

2512 Personen mehr aus Kärnten weggezogen als nach Kärnten „eingewandert". Das sind die Zahlen der so genannten Binnenwanderung, also innerhalb Österreichs über Bundeslandgrenzen.

Wie wichtig es wäre, hier Anreize zu schaffen, zeigt die Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen. Demnach werden im Jahr 2050 ziemlich genau 40 Prozent der Kärntner Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein.

Die Problematik zeigt sich auch in den dramatisch sinkenden Schülerzahlen im und auf dem Land. Innerhalb von zehn Jahren sank etwa die Zahl der Volksschüler von 24.115 im Schuljahr 2005/2006 auf 20.305 im Schuljahr 2015/2016.

Salopp formuliert könnte man sagen: Kärnten stirbt aus. Immer weniger Kinder, immer mehr Senioren. Mit allen Konsequenzen. Fast im Wochentakt werden Senioren- und Pflegeheime eröffnet. Wer kann sich an die Eröffnung einer neuen Schule erinnern?

Wie wollen die Politiker endlich das Kärntner Straßennetz in einen Zustand versetzen, der einem entwickelten Land würdig ist? Oder ist auch das ein Symptom der Demoskopie? Brauchen wir überhaupt noch intakte Straßen ins letzte Eck, das vielleicht ohnehin bald menschenleer ist. Provokant, aber berechtigt.

Wie wollen die Parteien allerschnellstes Internet ins hinterste Tal bringen? Lohnt es sich überhaupt noch, weil die Bevölkerung ohnehin aus den Talschaften wegzieht? Die Digitalisierung ist der Schlüssel zum Tor der Zukunft. Breitbandnetze sind die Autobahnen der Wirtschaft des Jahres 2020.

Unter jenen Kommunen mit dem stärksten Bevölkerungsminus sind ausschließlich solche in entlegeneren Regionen: Glödnitz verlor zwischen 2011 und 2016 zehn Prozent der Bevölkerung, fast ebenso stark war der Rückgang in Krems, Eberstein, Neuhaus oder Preitenegg. Die Speckgürtel um die großen Städte wachsen hingegen – siehe Krumpendorf, Maria Rain oder Finkenstein. Kann man die Landflucht stoppen?

Wo sind die wirksamen Antworten auf solche Zukunftsthemen?

Wie wird das Gesundheitssystem zukunftsfit, unsere Spitäler und das System der niedergelassenen Ärzte? Zustände wie an manchen Ambulanzen in den Landesspitälern sind ebenso unwürdig wie monatelange Wartezeiten auf einen Facharzttermin.

Das wären jene Bereiche, in denen die Bevölkerung Antworten braucht und zu Recht einfordert.

Die Landtagswahl am 4. März wäre eine Chance, all diese Fragen öffentlich zu thematisieren. Diese Fragen öffentlich zu stellen und zu beantworten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 39 21.11.17 13:38

Ist es nicht Aufgabe der Politik, nach vorne zu schauen, auch über Legislaturperioden hinaus zu denken und kleinkariertes Parteidenken hintanzustellen?

Wahrscheinlich ist es zu optimistisch gedacht. Daher zurück in die Niederungen der Landespolitik und der bevorstehenden Entscheidung. Die Parteien haben wir beleuchtet. Werfen wir noch einen Blick auf die derzeit handelnden Personen. In Zeiten zunehmender Personalisierung der Politik wohl ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Analyse.

Die Kärntner Sozialdemokraten stehen und fallen derzeit mit der Person von Parteichef und Landeshauptmann Peter Kaiser. Über dem ruhig und überlegt agierenden Kaiser schwebt das Damoklesschwert einer möglichen Top-Team-Anklage. Für den Fall deren Rechtskräftigkeit hat Kaiser seinen Rücktritt avisiert. Was dann? Wer dann? Logisch wäre Gaby Schaunig, doch auch der ehrgeizige Bürgermeister von Magdalensberg und Vize-Klubobmann Andreas Scherwitzl ist im Gespräch.

Gernot Darmann dürfte als Spitzenkandidat der Freiheitlichen feststehen. Außer, das politische Schicksal und persönliches Interesse führen Darmann nach Wien. Dann heißt der zukünftige freiheitliche Frontmann wohl Erwin Angerer.

Kann sich bei der Volkspartei Christian Benger der Versuche aus dem Bund erwehren, auch in den Ländern junge Türkise an die Spitze zu setzen? Etwa Sebastian Schuschnig, den mit Sebastian Kurz eine enge persönliche Freundschaft verbindet.

Bei den Grünen wird Rolf Holub wohl oder übel die Scherben zusammenkehren müssen, auch wenn einige davon von ihm selbst verursacht wurden.

Das Team Kärnten wird aufpassen müssen, nicht das Los all jener Parteien zu erleiden, die sich auf eine einzige, oftmals namengebende Person reduzieren. In diesem Fall Gerhard Köfer.

Versuchen wir eine Zusammenfassung: Die Landtagswahl am 4. März wird die spannendste Wahl seit Jahrzehnten. Eine neue Landesverfassung birgt viele überraschende Möglichkeiten, die handelnden Personen sind nicht in Stein gemeißelt und die Parteien sind auf der Suche nach neuen Konstellationen und Positionen.

Alles ist möglich, nix ist fix.

Auch weil die Wähler zu den größten Unbekannten in allen politischen Gleichungen geworden sind.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 40 21.11.17 13:38

Peter Filzmaier/Andreas Holzer/Flooh Perlot

Landtagswahlen in Kärnten

1. Einleitung

Im März 2018 steht in Kärnten plangemäß die nächste Landtagswahl am Programm. Es wird die 17. Landtagswahl im Bundesland in der Zweiten Republik sein, die Ausgangslage stellen die großen Stimmenverschiebungen der Wahl 2013 dar.

Der Artikel wirft einen Blick zurück auf die bisherigen Landtagswahlen in Kärnten seit 1945. Er beschäftigt sich mit den großen Zäsuren, vergleicht die Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Parteien und beleuchtet Wahlverhalten und Wählerströme in der jüngeren Vergangenheit. Zusätzlich geht es um die Einordnung Kärntens in einen gesamtösterreichischen Kontext sowie die Frage: War und ist Kärnten aus Wahlsicht ein Sonderfall?

2. Rückblick Landtagswahlen 1945 bis 2013

Vor der Darstellung der Ergebnisse seit 1945 lohnt ein Blick weiter zurück. Immer wieder war und ist die Rede davon, dass Kärnten ein politischer Sonderfall sei, es wurden sogar Bücher unter diesem Titel veröffentlicht (vgl. Valentin 2005). Mit der politischen Wende 2013 sahen manche KommentatorInnen das Ende des politischen Sonderfalls heraufdämmern. Aber was lässt sich unter dem politischen Sonderfall Kärnten verstehen?

2.1 Kärnten vor dem Zweiten Weltkrieg

Kurz gefasst waren bereits in der Monarchie und später in der Ersten Republik im Gegensatz zu anderen österreichischen Bundesländern im Bereich der bürgerlichen Parteien nicht die christlichsozialen, sondern die deutschnationalen Parteien dominierend. Zwar in mehrere Parteien zersplittert, erreichten sie bei Landtags- und Nationalratswahlen in der Ersten Republik zwischen 31 und 40 Prozent der Stimmen und stellten mit einer Ausnahme den Landeshauptmann. Die dominierende Kraft innerhalb dieses Lagers war der Landbund, die deutschnationale Bauernpartei, die bei Wahlen zwischen 20 und 30 Prozent erreichte und damit stärker als die Christlichsozialen war. Diese blieben bei Wahlen zumeist unter 20 Prozent der gültigen Stimmen, während die Sozialdemokratie die relative Mehrheit in der Ersten Republik bei Wahlen verteidigen und Ergebnisse zwischen 36 und 43 Prozent erreichen konnte. Im Süden Kärntens relativ

JB Politik 2017 Kern 01.indd 41 21.11.17 13:38

stark, landete die konservative Slowenische Partei bei Wahlen stets zwischen 5 und 7 Prozent landesweit (vgl. Valentin 2005, 72 ff.).

Als Ursachen für diese können hier nur stichwortartig ein paar Aspekte genannt werden:

- eine vergleichsweise schwache Gegenreformation, die zu einem überdurchschnittlich hohen ProtestantInnen-Anteil führte (ca. 10 Prozent der Bevölkerung) und historisch mit einer vergleichsweise schwächeren Bindung an das Haus Habsburg einherging;
- die Tatsache, dass in Kärnten zu Beginn des 20. Jahrhunderts rund jede/r dritte BewohnerIn slowenisch gesprochen hat und bereits im 19. Jahrhundert die Frage der nationalen Zugehörigkeit zum Thema wurde. Dieses Thema spitzte sich nach dem Ersten Weltkrieg und nach den Auseinandersetzungen um die staatliche Zugehörigkeit des Südteils des Landes zu und führte zu einem verstärkten Assimilationsdruck der slowenischsprachigen Bevölkerung nach der Volksabstimmung 1920;
- der vergleichsweise hohe Organisationsgrat der NSDAP ist ein weiterer Aspekt des politischen Sonderfalls sowie die während des Zweiten Weltkrieges erfolgten Aussiedlungen von slowenischen Familien durch das NS-Regime und das starke Ausmaß des Partisanenkampfes in Kärnten (vgl. Valentin 2005, 15 f.).

Die späteren Entwicklungen sowie die Landeshauptmannschaft für FPÖ/BZÖ können ein Stück weit aus diesem historischen Sonderfall erklärt werden, da in der Ersten Republik ein starkes deutschnationales bürgerliches Lager einer starken Sozialdemokratie gegenüberstand. Das christlichsoziale Lager, das in den anderen Bundesländern der Gegenpart zu sozialdemokratischen Gruppierungen war, wurde zwischen deutschnationalem Lager im Zentralraum und in Oberkärnten und slowenisch-konservativem Lager im Süden, überspitzt formuliert, aufgerieben. Es war nur in Randzonen von Bedeutung.

2.2 1945–1984: Dominanz der SPÖ

Die Landtagswahlergebnisse (siehe Tab. 1) seit 1945 zeigen, dass die SPÖ bis Ende der 1980er-Jahre die dominierende Kraft in Kärnten war. Abgesehen vom Jahr 1949, als ehemalige NSDAP-Mitglieder erstmals wahlberechtigt waren und die Wahlgemeinschaft der Unabhängigen antrat, errang die SPÖ bis 1984 immer Ergebnisse über 48 Prozent, selbst 1989 kam sie noch auf 46 Prozent. Zwischen 1970 und 1984 erreichte sie vier Mal in Folge die absolute Stimmen- und Mandatsmehrheit.

Die ÖVP hielt sich bis Anfang der 1980er-Jahre als Partei um die 30 Prozent, lediglich 1945 kam sie auf knapp 40 Prozent, was mit der Sondersituation nach dem Krieg zusammenhing.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 42 21.11.17 13:38

Die Wahlpartei der Unabhängigen trat 1949 bei Landtagswahlen das erste Mal an und erreichte auf Anhieb über 20 Prozent der gültigen Stimmen. Sie war damals nur in Vorarlberg (21,9 Prozent) stärker, das damalige Oberösterreich-Ergebnis war ähnlich gut (20,8 Prozent). Die WdU, die sich als Interessenvertretung ehemaliger Nationalsozialisten, Heimatvertriebener und Kriegsheimkehrer sah, wurde von der FPÖ in den 1950er-Jahren absorbiert, die Partei konnte allerdings ihren Stimmenanteil vorerst nicht vergrößern. Im Gegenteil, bis Ende der 1970er-Jahre sanken die Landtagswahlergebnisse der Freiheitlichen kontinuierlich bis unter zwölf Prozent und erreichten 1979 mit 11,7 Prozent einen Tiefststand.

In dieser Zeitspanne lässt sich zumindest anhand der Wahlergebnisse nicht unmittelbar eine politische Sonderstellung Kärntens darstellen. SPÖ und ÖVP sind deutlich stärker als ihre Schwesterparteien in der Ersten Republik, die deutschnationalen Kräfte scheinen in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik zwar nicht verschwunden, so doch deutlich geschrumpft. Ein Grund dafür ist, dass sowohl SPÖ als auch ÖVP im größeren Stil minderbelastete „ehemalige" Nationalsozialisten in ihre Reihen integrierten, die ÖVP in Kärnten wurde selbst von ehemaligen Christlichsozialen und Landbündlern und weiteren VertreterInnen des deutschnationalen Lagers gegründet (vgl. Valentin 2005, 160; 168 ff.). Teile des ehemals deutschnationalen Lagers verschmolzen in Kärnten wie in Österreich in den zwei großen Parteien der Zweiten Republik. Valentin charakterisiert die Reaktion der SPÖ nach dem Auftreten der WdU 1949 als Änderung ihrer *„Agitationslinie, die eine deutliche Zurücknahme der klassenkämpferischen Töne beinhaltete. Zugleich wurde versucht, der SPÖ ein betont kärntnerisches Image zu geben. Hinter dem Kärnten-Patriotismus versteckte sich […] der alte Deutschnationalismus."* (Valentin 2005, 183)

Im Zuge des Ortstafelsturms 1972 wurde die Macht der „Heimatverbände" sichtbar, die deutschnationale Hegemonie kam wieder zum Vorschein. SPÖ-Landeshauptmann Sima, der den Artikel 7 des Staatsvertrages (Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten) umsetzte, wurde in der Folge demontiert und von Leopold Wagner ersetzt, der stärkere Signale an das nationale Lager setzte und seine Strategie im Profil 1974 so formulierte: *„Linke Ideologie links liegen lassen. Und immer daran denken, dass der Kärntner stets erst national und dann erst Sozialist ist."* („profil", Nr. 18/1974)

2.3 1984–2009: Aufstieg und Dominanz der Freiheitlichen

1984 konnte die FPÖ erstmals seit dem ersten Antreten 1956 dazugewinnen und erreichte rund 16 Prozent. Ab 1989 vollzog sich dann jene Entwicklung, die die politischen Kräfteverhältnisse in Kärnten wieder in Richtung politischer Sonderfall, wie er aus der Ersten Republik bekannt

JB Politik 2017 Kern 01.indd 43 21.11.17 13:38

war, verschoben. Die SPÖ verlor nach 15 Jahren die absolute Mehrheit, die ÖVP fiel mit 21 Prozent auf ein Niveau, das man mit dem der Christlichsozialen der Ersten Republik vergleichen kann, und die FPÖ unter Jörg Haider verdoppelte sich praktisch auf 29 Prozent. Zu dieser Zeit war gleichzeitig ein bundesweiter Aufschwung der FPÖ in Gang, sie erreichte bei den Nationalratswahlen 1990 bundesweit fast 17 Prozent, in Kärnten nahezu das Doppelte.

Im Gefolge der Wahl 1989 wurde Jörg Haider erstmals mit den Stimmen der ÖVP zum Landeshauptmann gewählt, er war damit der erste und bisher einzige Landeshauptmann in Österreich seit 1945, der nicht aus den Reihen von SPÖ oder ÖVP kam. Das Amt verlor er bereits 1991 im Zuge seiner Aussagen zur „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich" wieder. Auf Haider folgte mit Unterstützung der SPÖ Christoph Zernatto (ÖVP) als Landeshauptmann, bis die FPÖ 1999 erneut unter Haider ihren Stimmenanteil auf 42 Prozent erhöhte und den Landeshauptmann stellte. Das Amt blieb bis 2013 in den Händen des „Dritten Lagers".

In dieser Phase büßten sowohl SPÖ als auch ÖVP mehr oder weniger kontinuierlich Stimmenanteile ein, wiewohl es punktuell auch Erfolge gab; so legte etwa die ÖVP 1994 und 2009 zu. Der SPÖ gelang während der Amtszeit der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung bei den Landtagswahlen 2004 ein Zugewinn auf rund 38 Prozent.

2004 schafften die Grünen mit knapp unter sieben Prozent erstmals den Einzug in den Kärntner Landtag. Der FPÖ gelang es dennoch, ihren Stimmenanteil von rund 42 Prozent zu halten (und sogar marginal auszubauen), obwohl die Partei bereits zwei Jahre zuvor bei den Nationalratswahlen sowohl bundesweit als auch in Kärnten einen massiven Einbruch erlitten hatte. In Kärnten ging die Stabilität nicht zuletzt zu Lasten der ÖVP, die 2004 mit 11,6 Prozent ihr schlechtestes Landtagswahlergebnis erzielte. Weniger Zustimmung erhielt sie bisher nur bei der Gemeinderatswahl 2015 in Wien.

Die im Vorfeld der Nationalratswahl 2002 begonnene Spaltung der FPÖ gipfelte 2005 in der Gründung des BZÖ durch Jörg Haider. Die neue Partei schaffte bundesweit bei den Nationalratswahlen 2006 knapp den Einzug in den Nationalrat, was letztlich auf die Etablierung in Kärnten zurückzuführen war, wo sie bei der gleichen Wahl mehr als ein Viertel der Stimmen erreichte. Bei der Nationalratswahl 2008 vertiefte sich die Spaltung des Dritten Lagers, das BZÖ etablierte sich als Regionalpartei und kam bei der Nationalratswahl in Kärnten auf über 38 Prozent.

Die Landtagswahl 2009 war überschattet vom Unfalltod Haiders und gerahmt durch die generelle Wirtschaftskrise in Kombination mit mäßiger Zustimmung zur Koalition aus SPÖ und ÖVP auf Bundesebene. In diesem Klima gelang es dem BZÖ unter Gerhard Dörfler, das Dritte Lager in

JB Politik 2017 Kern 01.indd 44 21.11.17 13:38

Kärnten noch einmal zu vereinen und seinen Stimmenanteil über die eigenen Lagergrenzen hinweg auszubauen. Mit fast 45 Prozent Stimmenanteil stellte dies den historisch höchsten Anteil dar, addiert man noch die knapp vier Prozent der ebenfalls kandidierenden FPÖ, so kam das Dritte Lager auf knapp 50 Prozent. Die SPÖ erreichte 2009 ihr historisch schlechtestes Ergebnis mit knapp 29 Prozent der gültigen Stimmen, während die ÖVP auf rund 17 Prozent deutlich zulegen konnte. Die Grünen schafften mit leichten Verlusten erneut den Einzug in den Landtag.

2.4 2013: Die Wende – Fall des Dritten Lagers und Rückkehr der SPÖ

Im Zuge der Ereignisse rund um den Verkauf der Hypo Alpe Adria und der Parteienfinanzierungsaffäre rund um den Steuerberater Dietrich Birnbacher forderten SPÖ und Grüne bereits im Sommer 2012 vorgezogene Neuwahlen. Nach mehrmaligen Auszügen der Abgeordneten des nunmehr als FPK auftretenden früheren BZÖ fanden am 3. März 2013 vorgezogene Neuwahlen statt, die zu einer dramatischen Verschiebung von Stimmen führten (vgl. Filzmaier/Perlot/Zandonella 2013).

Die SPÖ konnte bei der Wahl 2013 um acht Prozentpunkte zulegen und erreichte mit 37 Prozent wieder den ersten Platz. Die Freiheitlichen, nun als FPK kandidierend, erlebten ein Desaster und fielen mit knapp 17 Prozent auf das Niveau von Anfang der 1980er-Jahre zurück. Der verbleibende Teil des BZÖ konnte mit gut sechs Prozent wieder in den Landtag einziehen, die ÖVP erlitt geringe Verluste und kam auf knapp über 14 Prozent, während sich die Grünen mit zwölf Prozent mehr als verdoppelten. Gerade ihr Ergebnis ist im Kontext der Hypo-Affäre und der Arbeit ihres Spitzenkandidaten Rolf Holub in der Untersuchung dieser Causa zu sehen.

Damit war eine erneute politische Wende erfolgt, die SPÖ bildete eine Koalition gemeinsam mit Grünen und ÖVP, Peter Kaiser wurde Landeshauptmann. In Mandaten wurde erstmals eine rot-grüne Mehrheit erreicht, was im Vergleich zur Bundespolitik und in Anbetracht des „historischen Sonderfalls" erstaunlich scheint – jedoch auch auf die außergewöhnlichen Umstände der Wahl zurückzuführen ist.

Bei Betrachtung der Karten (siehe Abb. 1), die die Parteienergebnisse 2013 im Vergleich zum Gesamtergebnis abbilden, sind nach wie vor historische Kontinuitäten sichtbar.

Für die SPÖ wird ihre traditionelle Stärke im Südteil in Teilen des Bezirks Völkermarkt, Klagenfurt Land, Villach Land sowie ihre Stärke in der Eisenbahnerstadt Villach deutlich. 2013 wechselte auch Klagenfurt als Stadt mit vormals unterdurchschnittlichen SPÖ-Ergebnissen zu einer Stadt mit überdurchschnittlichen SPÖ-Werten und war gemeinsam mit Villach Stadt

JB Politik 2017 Kern 01.indd 45 21.11.17 13:38

Tabelle 1: Landtagswahlergebnisse in Kärnten seit 1945

Wahl	Wahl-beteili-gung	SPÖ	ÖVP	FPÖ	WdU	BZÖ	FRANK	GRÜNE	KPÖ	Sons-tige
25. 11. 1945	89,3	48,8	39,7						8,1	3,3
09. 10. 1949	94,0	40,8	31,9		20,6				4,0	2,8
22. 02. 1953	90,9	48,2	28,5		16,9				4,1	2,2
13. 05. 1956	94,3	48,1	32,7	15,7					3,1	0,4
06. 03. 1960	87,0	48,5	33,3	14,9					3,0	0,3
14. 03. 1965	87,0	49,3	32,9	13,4					2,8	1,6
22. 02. 1970	86,0	53,1	32,5	12,1					2,3	0,0
02. 03. 1975	88,1	51,4	32,4	11,8					2,0	2,4
07. 10. 1979	83,2	53,9	31,9	11,7					1,0	1,4
30. 09. 1984	83,0	51,6	28,3	16				0,7	0,8	2,6
12. 03. 1989	90,1	46,0	21,0	29				1,7	0,6	1,8
13. 03. 1994	85,3	37,4	23,8	33,3				1,6		4,1
07. 03. 1999	80,5	32,9	20,7	42,1					0,4	3,9
07. 03. 2004	78,6	38,4	11,6	42,4				6,7	0,6	0,2
01. 03. 2009	81,8	28,7	16,8	3,8		44,9		5,1	0,5	0,2
02. 03. 2013	75,1	37,1	14,4	16,8		6,4	11,2	12,1		2,0

Angaben in Prozent.
Quelle: wahldatenbank.at.

2.4 Regionale Unterschiede im Wahlverhalten 2013

Abbildung 1: Wahlergebnisse Landtagswahl Kärnten 2013

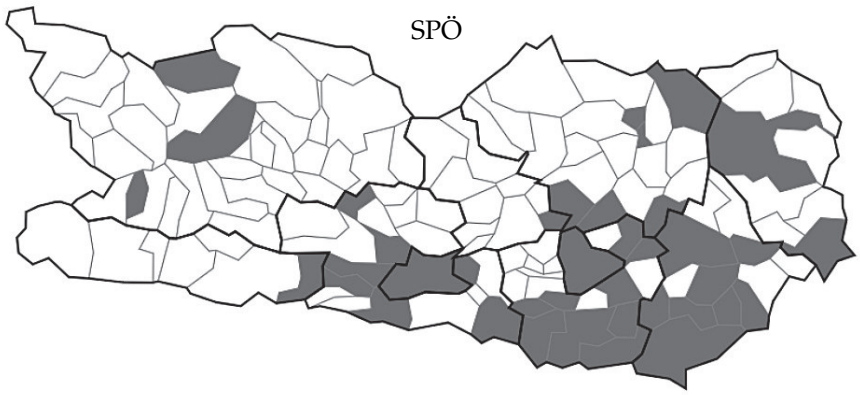

JB Politik 2017 Kern 01.indd 46 21.11.17 13:38

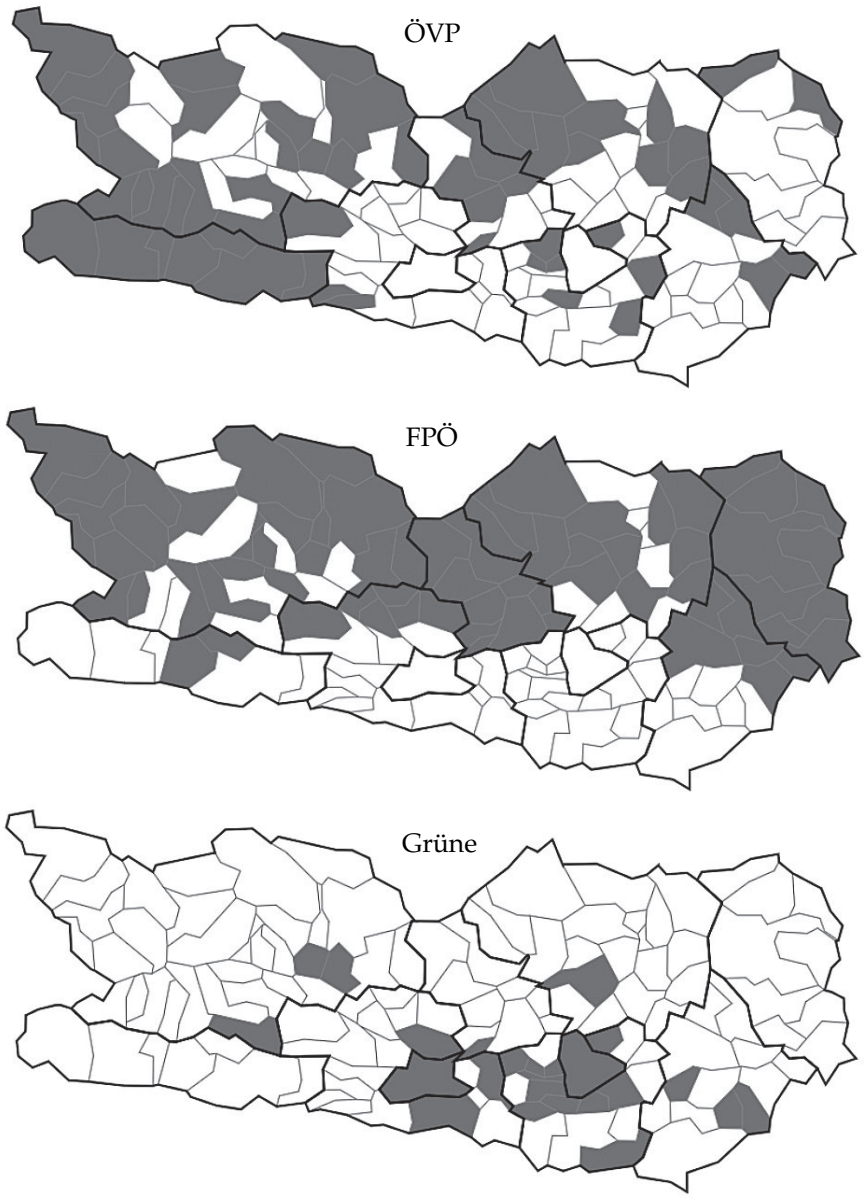

Dargestellt werden überdurchschnittliche Gemeindeergebnisse bei der Landtagswahl 2013 (dunkle Flächen), definiert als ein Ergebnis, das mindestens fünf Prozent (nicht Prozentpunkte) über dem Gesamtergebnis der Partei liegt.
Quelle: eigene Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 47 21.11.17 13:38

der Bezirk mit dem besten Ergebnis dieser Partei. Große Teile des Nordens von Kärnten (Bezirke Spittal an der Drau, Feldkirchen, St. Veit an der Glan) sowie Gemeinden im Bezirk Hermagor wiesen hingegen unterdurchschnittliche Ergebnisse für die SPÖ auf.

Für die Freiheitlichen wird ersichtlich, dass deren Kerngebiete in den nördlichen Bezirken Kärntens liegen, von Wolfsberg über St. Veit an der Glan und Feldkirchen bis Spittal an der Drau. Das Gebiet nördlich des Zentralraums bildet auch, historisch betrachtet, das Zentrum des Dritten Lagers in Kärnten. Beim Wahldesaster 2013 erzielte die FPK im Bezirk Feldkirchen mit über 25 Prozent ihren besten Wert. Vergleichsweise starke BZÖ-Gemeinden finden sich ebenso insbesondere im Bezirk St. Veit an der Glan.

Die Darstellung zeigt ebenfalls die Schwäche der ÖVP im Südosten von Kärnten und im Zentralraum (abgesehen von einigen Klagenfurter Umlandgemeinden). Der Bezirk Hermagor bildete eine ÖVP-Hochburg, und die Randgebiete Richtung Tirol und Steiermark wiesen nicht nur 2013 überdurchschnittliche Ergebnisse für die Partei auf.

Die Stärke der Grünen findet sich insbesondere im Zentralraum Kärntens in den Städten Klagenfurt und Villach und deren Umland. Der Bezirk Klagenfurt Stadt entwickelte sich 2013 mit über achtzehn Prozent zu einer grünen Hochburg.

3. Kärnten im Österreich-Vergleich

Die Frage nach dem Sonderfall Kärnten lässt sich auch hinsichtlich der Stellung des Bundeslandes im Vergleich mit dem Rest von Österreich beleuchten. Das muss aus Platzgründen überblicksartig erfolgen, vermittelt aber einen Eindruck, ob und inwieweit sich Kärnten im Wahlzusammenhang von anderen Regionen unterscheidet.

3.1 Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

Kärnten ist neben dem Burgenland und der Steiermark das einzige Bundesland, in dem die Menge der Wahlberechtigten zwischen zwei Landtagswahlen gesunken ist. Zwischen 2009 und 2013 ging die entsprechende Zahl um 2.751 Personen zurück. Davor war diese Größe seit den 1960er-Jahren bis Ende der 1980er-Jahre von Wahl zu Wahl jeweils um rund drei bis fünf Prozent gestiegen, zwischen 2004 und 2009 gab es aufgrund der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre nochmals einen stärkeren Schub von rund vier Prozent.

In Sachen Wahlbeteiligung schwankt Kärntens Position (siehe Abb. 2). War die Wahlbeteiligung bei allen Landtagswahlen in den Jahren nach

JB Politik 2017 Kern 01.indd 48 21.11.17 13:38

Abbildung 2: Wahlbeteiligung in den Bundesländern 1945 bis 2015

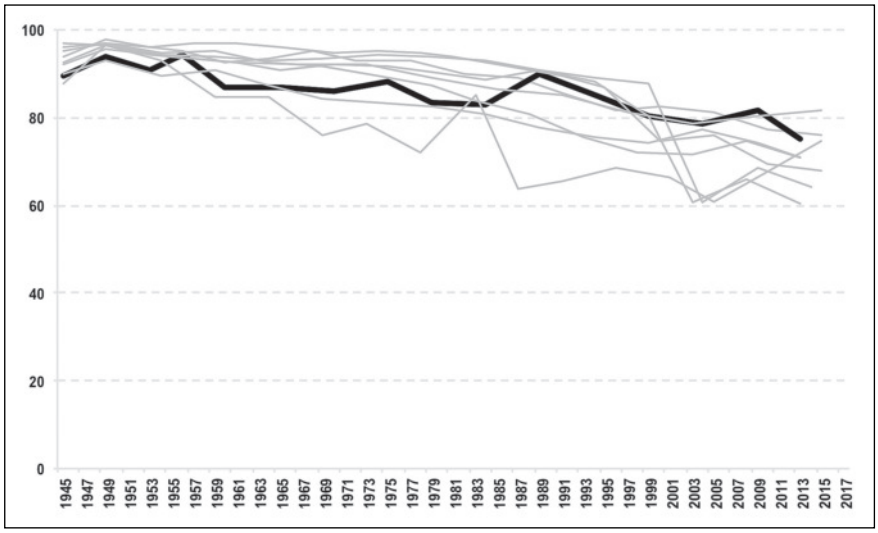

Die dicke Linie zeigt die Wahlbeteiligung in Kärnten; alle Angaben in Prozent.
Quelle: wahldatenbank.at.

dem Zweiten Weltkrieg ähnlich hoch, sackte sie in Kärnten ab den 1960er-Jahren – früher als in anderen Regionen – etwas ab, stieg dann aber entgegen dem Trend Ende der 1980er-Jahre wieder an (Wahlpflicht bestand bei Landtagswahlen nur 1989). Seither liegt Kärnten über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer, vor allem die Landtagswahl 2009 war ein Ausreißer nach oben. Ein möglicher Grund dafür könnte in der Polarisierung des Landes während der Ära Haider liegen. Der generelle Trend einer Abnahme der Beteiligung gilt aber für alle Bundesländer.

3.2 Parteiergebnisse bei Landtagswahlen und Nationalratswahlen

Für den Ergebnisvergleich werden nur jene vier Parteien herangezogen, die auch in den übrigen Bundesländern mehrmals den Einzug in den Landtag geschafft haben, namentlich SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne. WdU, BZÖ und FPK werden hier als Teil der FPÖ dargestellt, um die Vergleichbarkeit zu erhalten, ihre Ergebnisse werden bei gleichzeitigem Antreten summiert. Bei den Grünen werden diverse schon früher vorhandene Listen nicht berücksichtigt.

Wie oben bereits ausgeführt, ist vor allem die Stärke des so genannten Dritten Lagers für Kärnten charakteristisch (siehe Abb. 3). Das gute Abschneiden des WdU beim ersten Antreten wurde besser konserviert; auch wenn vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren die FPÖ-Ergebnisse

JB Politik 2017 Kern 01.indd 49 21.11.17 13:38

Abbildung 3: Landtagswahlergebnisse von SPÖ, ÖVP, FPÖ/BZÖ/FPK und Grünen 1945–2015

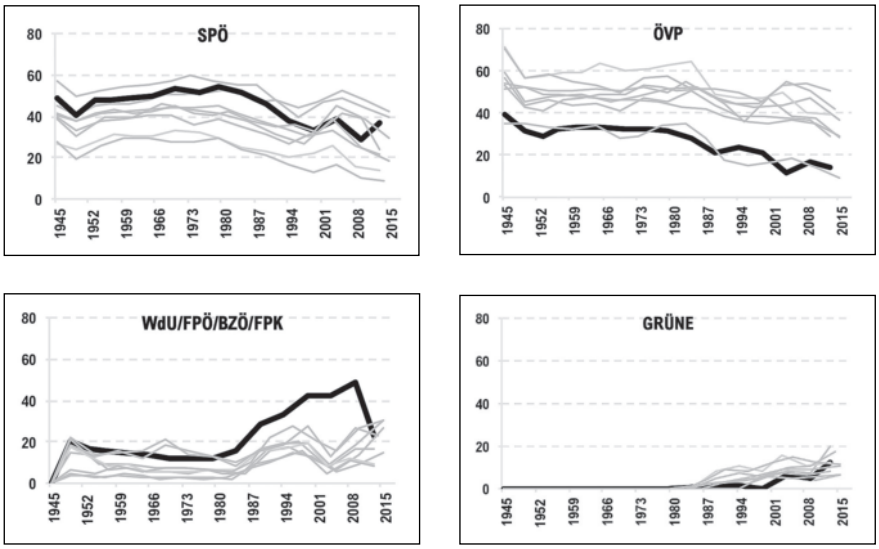

Angaben in Prozent.
Quelle: wahldatenbank.at.

in Vorarlberg und Salzburg besser waren, so lag die Partei bei Landtagswahlen in Kärnten im Österreichschnitt jeweils ganz vorne. Die Sonderstellung des Bundeslandes wird ab Mitte der 1980er-Jahre deutlich, als die FPÖ und ihre Abspaltungen bzw. Variationen sich von allen anderen Regionen klar absetzten. Mit der Landtagswahl 2013 ist dieser Vorsprung vorerst dahin.

Auch die Performances von SPÖ und ÖVP unterscheiden sich etwas vom österreichweiten Bild: Für die SPÖ gehörte Kärnten – neben Wien – zum stärksten Bundesland, das änderte sich erst Anfang der 1990er-Jahre. Nach einem zwischenzeitlichen Tief war das Ergebnis 2013 das aktuell drittbeste bei den jüngsten Landtagswahlen.

Die Resultate der ÖVP sind quasi spiegelverkehrt: Kärnten war und ist (wiederum neben Wien) das mit Abstand schwächste Bundesland der Partei. Daran änderte sich im Zeitverlauf nichts.

Auch die Grünen lagen mehrere Legislaturperioden unter ihren übrigen Ergebnissen, vor allem brauchten sie länger als in anderen Bundesländern, um den Sprung in den Landtag zu schaffen. Das thematische Umfeld 2013 sorgte dafür, dass sie einen großen Schritt vorwärts machen konnten und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 50 21.11.17 13:38

Kärnten 2017 die Landespartei mit dem besten Ergebnis nach Salzburg und Tirol stellt.

Bei den Nationalratswahl-Ergebnissen seit 1945 zeigt sich ein tendenziell ähnlicher Trend: Die SPÖ und die FPÖ waren deutlich stärker, die ÖVP deutlich schwächer (siehe Tab. 2). Ab Ende der 1980er-Jahre und mit der Übernahme der FPÖ durch Jörg Haider wurde der Abstand zwischen dem Kärntner und dem Bundesergebnis der FPÖ auf deutlich über elf Prozentpunkte gehoben.

Tabelle 2: Durchschnittliche Abweichung vom Bundesschnitt bei Nationalratswahlen

SPÖ 1945–2013	4
ÖVP 1945–2013	–11
FPÖ 1945–2002	8

Angaben in Prozentpunkten.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von offiziellen Wahlergebnissen, wahldatenbank.at.

4. Wahlforschungsdaten zu den Landtagswahlen

Veröffentlichte Wahlforschung im Sinne von quantitativen Befragungen zu Landtagswahlen ist in Österreich deutlich seltener als jene zu Nationalratswahlen, daher sind Analysen zum Wahlverhalten und zu Wählerwanderungen auf die jüngere Vergangenheit beschränkt. Konkret liegen für die Kärntner Landtagswahlen 2009 und 2013 Ergebnisse der ORF-Wahltagsbefragung vor, die vom Institut für Strategieanalysen (ISA) und dem Institute for Social Research and Consulting (SORA) durchgeführt wurden.

Methodisch sind beide Befragungen identisch: Sie erfolgten jeweils telefonisch (CATI), der Befragungszeitraum erstreckte sich vom Donnerstag vor der Wahl bis zum Wahlsonntag selbst. Nach Wahlschluss wurden die Daten mit den Hochrechnungsergebnissen gewichtet, was eine gute Annäherung an das tatsächliche Wahlergebnis erlaubt. 2009 wurden 1.005 wahlberechtigte KärntnerInnen und Kärntner befragt, 2013 waren es 1.231.

Ebenfalls verfügbar sind Wählerstromanalysen von SORA, die im Auftrag des ORF seit 1999 in Kärnten zu den Landtagswahlen durchgeführt wurden.

4.1 Wahlverhalten ausgewählter soziodemographischer Gruppen

Die Auswertung beschränkt sich im Folgenden auf die Hauptmerkmale Geschlecht, Alter, Berufstätigkeit und formale Bildung, da zu diesen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 51 21.11.17 13:38

Tabelle 3: Wahlverhalten nach soziodemographischen Gruppen

	SPÖ		ÖVP		FPÖ/ FPK		BZÖ		Grüne		Stronach
	2009	2013	2009	2013	2009	2013	2009	2013	2009	2013	2013
Männer	–1	–3,0	–1,0	0,0	+2	0,0	+1,0	+1	–1	–1,0	+2,0
Frauen	+1	+4,0	+1,0	0,0	–2	0,0	–1,0	–2	+1	+1,0	–3,0
bis 30 Jahre	–6	–13,0	–2,0	–3,0	+1	–5,0	+3,0	–3	+3	+6,0	+9,0
30–59 Jahre	+1	+1,0	–3,0	–3,0	0	+3,0	+2,0	0	–1	0,0	0,0
60 Jahre und älter	+5	+6,0	+5,0	+5,0	–1	–1,0	–7,0	0	–2	–3,0	–5,0
Arbeiter-Innen	–8	–1,0	–11,0	–10	0	+15	+22	+1	–4	–7,0	+2,0
Angestellte	–2	0,0	0,0	–1,0	+3	–2,0	–6,0	–1	0	+1,0	+2,0
in Pension	+4	+7,0	+2,0	+2,0	–1	–1,0	–2,0	–1	–3	–3,0	–5,0
keine Matura	+2	+2,0	–3,0	0,0	+1	+3,0	+3,0	0	–2	–5,0	0,0
Matura und höher	–5	–3,0	+13,0	+1,0	–2	–8,0	–16	–1	+9	+12,0	–1,0

Markiert sind Unterschiede, die statistisch signifikant ($p<0,05$) sind.

Die +/–-Angaben ergeben in Summe nicht null, da die Gruppen unterschiedlich groß sind bzw. nicht alle Untergruppen (Erwerb) dargestellt werden sowie die Ergebnisse gerundet sind.

Angaben in Prozentpunkten.

Quelle: ISA/SORA 2009, 2013.

Gruppen ausreichend Fallzahlen verfügbar sind. Aufgrund des Vergleichs von zwei Wahlen ist es nicht sinnvoll, die Ergebnisdaten an sich zu verwenden. Diese steigen/fallen mit dem Abschneiden der Parteien. Daher wird bei der Gegenüberstellung jeweils die Differenz zwischen dem Resultat einer Partei in der Gruppe X und dem in der Wahltagsbefragung erhobenen Gesamtresultat dieser Partei angegeben. Die Werte werden in Prozentpunkten angeführt. Ein – fiktiver – Wert von „+5“ für Partei X bei den Frauen würde demnach bedeuten, dass diese Partei ihr Gesamtergebnis bei Frauen um fünf Prozentpunkte übertreffen konnte.

Beim Vergleich der Gruppen ist zu beachten, dass diese nur in Ausnahmefällen ähnlich groß sind (z. B. beim Geschlecht). Das heißt, ein stark überdurchschnittliches Ergebnis in einer kleinen Subgruppe hat im Gesamtergebnis eine geringere Auswirkung. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass der Bezugspunkt für den Vergleich der in der Wahltagsbefragung erhobene Wert für jede Partei ist, nicht das tatsächliche

JB Politik 2017 Kern 01.indd 52 21.11.17 13:38

Wahlergebnis. Diese Zahlen liegen eng beieinander, können aber punktuell etwas abweichen.

In den Daten finden sich sowohl deutliche Abweichungen als auch ein einheitliches Stimmverhalten innerhalb der Kategorien. Das wird beispielsweise beim Geschlecht sichtbar: Männer und Frauen haben sich quer zu den Parteien 2009 und 2013 relativ gleich entschieden. Zwar gibt es punktuell einen Vorsprung für die SPÖ 2013 bei Frauen sowie einen ebensolchen Vorsprung bei Männern für die FPÖ 2009 und das Team Stronach 2013, daneben lassen sich aber keine signifikanten Unterschiede finden.

Das Wahlverhalten nach Alter zeigt demgegenüber eine stärkere Polarisierung, vor allem zwischen jüngeren und älteren WählerInnen. Personen über 60 Jahre haben bei beiden Wahlen überdurchschnittlich oft die SPÖ und die ÖVP gewählt, das BZÖ und das Team Stronach bei dieser Altersgruppe hingegen schlechter abgeschnitten. Vorsprünge bei den jüngeren WählerInnen zeigen sich bei den Grünen 2013 und dem Team Stronach. Die SPÖ schnitt in diesem Jahr hier deutlich schlechter ab.

ArbeiterInnen haben 2009 das BZÖ und 2013 die FPK häufiger gewählt als andere Berufsgruppen. Diese Wählerschicht war bei beiden Wahlen für die ÖVP nur schwer ansprechbar. Die SPÖ war bei der jüngsten Wahl bei PensionistInnen stärker, was auch mit dem Wahlverhalten nach Alter konvergiert.

Die formale Bildung – hier zusammengefasst in zwei Kategorien – zeigt das klarste Bild bei den Grünen. Personen mit höherer formaler Bildung (Matura oder Hochschulabschluss) stimmten deutlich öfter für diese Partei. Analog ist die Gruppe ein Problemfeld für FPÖ/FPK und BZÖ.

Das Wahlverhalten in Kärnten weist damit durchaus Parallelen mit anderen Bundesländern und dem Bund auf, insbesondere die Stärke von SPÖ und ÖVP bei älteren Personen und die Bildungskluft lassen sich auch bei anderen Wahlen finden (vgl. u. a. ISA/SORA 2008–2015; Filzmaier/Perlot/Zandonella 2014; Kritzinger et al. 2013).

4.2 Wählerströme

Abschließend soll ein grober Überblick über die Wählerwanderungen der letzten vier Landtagswahlen gegeben werden, um die wichtigsten Veränderungen zu überblicken.[1] Wählerstromanalysen zu früheren Landtagswahlen liegen nicht vor. Tabelle 4 stellt Wählerwanderungen zwischen zwei Landtagswahlen dar, die über drei Prozent der Wahlberechtigten umfassten (das entspricht Verschiebungen von rund 12.000 Stimmen und darüber).

Als die FPÖ 1999 erstmals den ersten Platz erreichte, gewann sie die relativ meisten Stimmen von der SPÖ, rund sechs Prozent der Wahlberechtigten oder ca. 25.000 ehemalige SPÖ-Stimmen wechselten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 53 21.11.17 13:38

2004 konnte die SPÖ wieder um fünf Prozentpunkte zulegen, gleichzeitig stabilisierte sich die FPÖ bei 42 Prozent. Die Analyse der Wählerströme zeigt eine massive Umschichtung ihrer WählerInnen: Während die FPÖ rund 21.000 Stimmen an die NichtwählerInnen und etwa 12.000 Stimmen an die SPÖ verloren hat, konnte sie diese Verluste mit einer Wählerwanderung weg von der ÖVP im Ausmaß von etwa 25.000 Stimmen ausgleichen.

Die Zugewinne des BZÖ 2009 lassen sich vor allem durch die Mobilisierung ehemaliger NichtwählerInnen (ca. 17.000) und ehemaliger SPÖ-WählerInnen (ca. 22.000) erklären.

Die Wählerströme 2013 waren vom Zerfall des BZÖ geprägt. Die größte Bewegung erfolgte mit rund 46.000 Stimmen weg von der Partei direkt zur FPK, war aber strenggenommen ein Strom innerhalb des freiheitlichen Lagers. Große Verluste gab es an die NichtwählerInnen (rund 37.000 Stimmen) und an die SPÖ (35.000 Stimmen), darüber hinaus verlor das BZÖ ca. 18.000 Stimmen an das Team Stronach. 2013 sind damit die WählerInnen des Dritten Lagers in drei Parteien gespalten (FPK, BZÖ, Team Stronach), ein großer Teil ist demobilisiert und ein fast ebenso großer Teil ist zur SPÖ gewandert.

Tabelle 4: Die größten WählerInnenwanderungen seit 1999 in Prozent der Wahlberechtigten

	1999	2004	2009	2013
NW an SPÖ		4		
FPÖ an NW		5		
FPÖ an SPÖ		3		
ÖVP an FPÖ		6		
SPÖ an FPÖ	6			
SPÖ an BZÖ			5	
NW an BZÖ			4	
BZÖ an FPK				11
BZÖ an SPÖ				8
BZÖ an NW				8
BZÖ an TS				4

Dargestellt sind jeweils die größten Ströme bei Landtagswahlen in Kärnten seit 1999, in Prozent der Wahlberechtigten; gerundete Werte von mindestens drei Prozent der Wahlberechtigten; ein Prozent entspricht etwa 4.200–4.400 Personen.
Quelle: SORA 1999–2013.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 54 21.11.17 13:38

Betrachtet man die Wechselwählerpotentiale zwischen Parteien und Lagern über diesen längeren Zeitraum, dann können folgende maßgebliche Wechselbewegungen identifiziert werden:

- ❒ Zwischen SPÖ und Freiheitlichen: Zwischen drei und acht Prozent der Wahlberechtigten wechselten seit 1999 in die eine oder andere Richtung.
- ❒ Zwischen ÖVP und Freiheitlichen: Vor allem 2004 gelang den Freiheitlichen die Stabilisierung auf hohem Niveau, sie gewannen sechs Prozent der Stimmen der ÖVP.

Das heißt, die großen Ströme verliefen in Kärnten bisher zwischen SPÖ und FPÖ bzw. ÖVP und FPÖ, nicht jedoch zwischen SPÖ und ÖVP. Diese Tendenz ist auch auf Bundesebene in Österreich zu beobachten.

5. Fazit und Ausblick

Die eingangs gestellte Frage nach der Sonderstellung Kärntens lässt sich mit Blick auf die Zweite Republik für lange Zeitperioden bejahen. Insbesondere die Stärke der FPÖ (und verwandter Parteien) sowie die Schwäche der ÖVP unterscheiden das Bundesland von den meisten anderen Regionen Österreichs. Die Landtagswahl 2013 hat zuletzt diesen an der FPÖ festgemachten Sonderfall-Status vorerst beendet, die Frage ist, inwieweit dies nachhaltig ist – die Antwort darauf fällt zwiespältig aus.

Gegen eine Rückkehr zum Bild vor 2013 spricht unter anderem der demografische Wandel. Aufgrund der Zuwanderung junger Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen scheint es plausibel, dass es gerade im Zentralraum zu einer Stabilisierung und zu einem Ausbau der Stimmenanteile für SPÖ und Grüne kommen könnte, während Parteien rechts der Mitte verstärkt auf Unterstützung in den Randgebieten angewiesen sind, die häufig auch Abwanderungsgebiete sind.

Für ein Wiedererstarken der FPÖ über dem Österreichschnitt spricht die traditionelle Stärke des Dritten Lagers, gepaart mit der Schwäche der ÖVP. Das stellt automatisch die Frage, welche Partei – rechts der Mitte – der Gegenpol zur SPÖ als (vorläufig) stärkster Partei in Kärnten sein kann und wird.

Das generelle Umfeld verwischt allerdings die Klarheit solcher Thesen: Wenn rechtspopulistische Trends in Österreich, Europa und der Welt zunehmen, dann können auch in Kärnten entsprechende Parteien davon profitieren, gleichzeitig wird damit ein Sonder- immer mehr zum Normalfall. Umgekehrt kann eine mögliche Integration rechtspopulistischer Themen durch Zentrumsparteien Alleinstellungsmerkmale der FPÖ schwächen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 55 21.11.17 13:38

Bleibt der Ausblick auf die Landtagswahl 2018: Bei Betrachtung der Wählerströme liegt die Vermutung nahe, dass die BZÖ/SPÖ-WechslerInnen von 2013 tendenziell neuere BZÖ-WählerInnen mit weniger starker Bindung an das freiheitliche Lager waren, hingegen scheinen die Verluste hin zu den NichtwählerInnen und zum Team Stronach eher Personen zu sein, die dem Dritten Lager näherstanden.

Geht man von dieser These aus, dann lässt sich spekulieren, dass die FPÖ zumindest potentiell gewisse Teile dieser 2013 beim BZÖ verbliebenen bzw. an Stronach verlorenen WählerInnen wieder gewinnen kann. Weiters ist es naheliegend, dass der massive Rückzug der ehemaligen Freiheitlichen ins Nichtwählen bei geglätteten Wogen ein Potential für die FPÖ darstellt. Anders gesagt: 2013 war der absolute Tiefpunkt für die Freiheitlichen in Kärnten in der jüngeren Vergangenheit, Zugewinne 2018 sind damit denkbar, das Ausmaß aber ungewiss. Der Aufbau einer längerfristig dominanten Position wie vor 2013 erscheint zumindest kurzfristig aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlich, womit auch der Sonderfall-Status in der Schwebe bleibt. Eine erste mögliche Tendenz kommender Entwicklungen hat allerdings bereits vor der Landtagswahl die Nationalratswahl im Oktober 2017 gezeigt (siehe den Beitrag in diesem Buch, S. 9 ff.).

Anmerkung:

1 Hier sind keine Salden enthalten: Die Aussage, dass XX-tausend Menschen von einer Partei zu den NichtwählerInnen gewandert sind, berücksichtigt nicht, dass möglicherweise im Gegenzug die gleiche Partei auch einige tausend Stimmen von den NichtwählerInnen bekommen hat.

Quellen:

Filzmaier, Peter/Perlot, Flooh/Zandonella, Martina: Das Wahljahr 2013. Wahlverhalten, Wählerwanderung und neue Parteien, in: SWS-Rundschau, 2/2014, 108–132.

Filzmaier, Peter/Perlot, Flooh/Zandonella, Martina: Kärnter Landtagswahl 2013: Wahlmotive und Wählerströme, in: Anderwald, Karl/Filzmaier, Peter/Hren, Karl (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2013. Klagenfurt 2013, S. 9–27.

ISA/SORA: Wahltagsbefragungen zu Nationalrats- und Landtagswahlen in Österreich 2008-2015. wahlen.strategieanalysen.at, 25. 7. 2017.

ISA/SORA: Wahltagsbefragung zur Kärntner Landtagswahl 2013, Wien 2013a. http://www.strategieanalysen.at/bg/isa_sora_ktn_2013.pdf, 25.7.2017.

Kritzinger, Sylvia/Zeglovits, Eva/Lewis-Beck, Michael S./Nadeau, Richard: The Austrian Voter. Wien 2013.

ORF/SORA: Wählerstromanalysen der Kärntner Landtagswahlen 1999–2013, http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen.html, 19. 7. 2017.

Profil, Ausgabe Nr. 18/1974.

Valentin, Hellwig: Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004. Klagenfurt: Mohorjeva/Hermagoras 2005.

wahldatenbank.at: Wahldatenbank Österreich, 1. 8. 2017.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 56 21.11.17 13:38

Anna Kemptner/Edmund Primosch

Kärntner Verfassungs- und Demokratiereform 2017: Wesentliche Neuerungen

Der Landtag von Kärnten hat am 1. Juni 2017 ein umfangreiches Gesetzeskonvolut beschlossen, mit dem das Projekt „Verfassungs- und Demokratiereform", wie es im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 in Aussicht genommen wurde, umgesetzt wird.[1] Zum überwiegenden Teil werden die novellierten Bestimmungen mit Beginn der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages, also nach der nächsten Landtagswahl, die voraussichtlich im März 2018 stattfinden wird, in Kraft treten.[2] Ein Teilprojekt der „Verfassungs- und Demokratiereform", nämlich die Einführung eines neuen Untersuchungsausschuss-Rechtes, konnte bereits im Jahr 2016 abgeschlossen werden.[3]

Im Folgenden soll ein Überblick über die wesentlichen Inhalte der „Verfassungs- und Demokratiereform 2017" unter Zugrundelegung der Erläuterungen zum Initiativantrag[4] der Abgeordneten *Andreas Scherwitzl* (SPÖ), *Markus Malle* (ÖVP) und *Rosalia Kuchling* (Die Grünen) gegeben werden:

A) Zusammensetzung, Wahlmodus, Beschlussfassung, Abberufung und Kontrolle der Landesregierung

1. Zusammensetzung der Landesregierung

Die Landesregierung hat nach Art. 101 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG)[5] aus dem Landeshauptmann, der erforderlichen Zahl von Stellvertretern und weiteren Mitgliedern zu bestehen. Die Festlegung sowohl der Zahl der Landeshauptmann-Stellvertreter als auch der Zahl der weiteren Mitglieder der Landesregierung fällt in die Verfassungsautonomie der Länder im Sinne des Art. 99 Abs. 1 B-VG.[6]

Die Zahl der Landeshauptmann-Stellvertreter wird vom Landesverfassungsgesetzgeber mit zwei fixiert. Die Zahl der weiteren Mitglieder der Landesregierung dagegen soll innerhalb eines Rahmens von mindestens zwei bis höchstens vier variabel sein und bleibt der Disposition (der einfachen Mehrheit) des Landtages anlässlich der Wahl der Landesregierung überlassen. Die Kärntner Landesregierung wird daher aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern bestehen.[7]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 57 21.11.17 13:38

2. Wahlmodus

Für die Wahl der Landesregierung enthält das B-VG in Art. 101 Abs. 1 lediglich die Anordnung, dass die Landesregierung vom Landtag zu wählen ist. Über die Art der Wahl sagt das B-VG nichts aus.

Es steht dem Landesverfassungsgesetzgeber im Rahmen seiner Verfassungsautonomie im Sinne des Art. 99 Abs. 1 B-VG daher frei, nähere Bestimmungen über die Modalitäten der Wahl der Landesregierung zu treffen, wobei er über einen großen Gestaltungsspielraum verfügt. Die Frage, wie die Mitglieder der Landesregierung zu wählen sind, ist weitestgehend eine rechtspolitische.[8]

Diese rechtspolitische Frage hat der Landesverfassungsgesetzgeber dahingehend beantwortet, dass das Proporzsystem bei der Wahl der Landesregierung durch den Landtag (Verhältniswahl nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien) zu Gunsten einer freien Regierungsbildung aufgrund einer Mehrheitswahl abgeschafft wird.

Die Wahl sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landesregierung durch den Landtag erfolgt in einem Wahlgang. Der Landtag kann daher ein ihm vorgeschlagenes Regierungskollegium nur in seiner Gesamtheit wählen oder ablehnen; eine Wahl oder Ablehnung lediglich einzelner Mitglieder des vorgeschlagenen Regierungskollegiums ist nicht möglich. Das Recht, entsprechende Gesamtwahlvorschläge einzubringen, haben alle im Landtag vertretenen Parteien. Für die Wahl der Landesregierung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.[9]

3. Beschlussfassung der Landesregierung

Mangels bundesverfassungsrechtlicher Vorgaben liegt die Festsetzung der Erfordernisse für die Beschlussfassung durch die Landesregierung in der Verfassungsautonomie der Länder im Sinne des Art. 99 Abs. 1 B-VG.[10]

Die nach der nächsten Landtagswahl gewählte Landesregierung wird ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Stimmenthaltung wird zulässig sein.[11]

Die Tagesordnung für die Sitzung der Landesregierung wird gleichzeitig mit der Einberufung der Landesregierung den Mitgliedern des Landtages zu übermitteln sein. Ebenso wird das Beschlussprotokoll über die Sitzung der Landesregierung innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung der Regierungssitzung den Mitgliedern des Landtages zu übermitteln sein. In beiden Fällen sind geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, zu treffen.[12]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 58 21.11.17 13:38

4. Abberufung der Landesregierung

Für ein Misstrauensvotum des Landtages gegenüber der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder wird weder ein erhöhtes Anwesenheitsquorum (derzeit mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Landtages) noch ein erhöhtes Konsensquorum (derzeit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen) erforderlich sein.

Ein Beschluss des Landtages, mit dem der Landesregierung oder einzelnen Mitgliedern der Landesregierung das Vertrauen entzogen wird, wird daher bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zu Stande kommen.[13]

5. Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag

Als neues Instrument der parlamentarischen Kontrolle wird jedem Mitglied des Landtages das Recht eingeräumt, in Angelegenheiten, die Verhandlungsgegenstand des Landtages sind, vom Mitglied der Landesregierung, in dessen Referatsbereich die Angelegenheit fällt, Akteneinsicht zu verlangen.[14]

Aktenbestandteile, durch deren Einsichtnahme berechtigte Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verletzt würden, sind von der Akteneinsicht ausgenommen.[15]

Wird einem Mitglied des Landtages aufgrund einer einzelfallbezogenen Prüfung und Abwägung, ob der Geheimhaltung schutzwürdiger Daten oder dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden parlamentarischen Kontrolle der Vorzug zu geben ist, die Akteneinsicht verweigert, so hat das betreffende Mitglied der Landesregierung auf Verlangen des Abgeordneten die Verweigerung der Akteneinsicht im Landtag zu begründen.[16]

B) Verankerung von Staatszielbestimmungen

Nach dem Vorbild der Salzburger Landesverfassung[17] werden (weitere) Staatszielbestimmungen als verfassungsrechtliche Bekenntnisse in der Kärntner Landesverfassung verankert.[18] Mit der Verankerung dieser Staatszielbestimmungen sind zwar keine unmittelbar durchsetzbaren Rechtsansprüche Einzelner verbunden, insbesondere werden keine verfassungsgesetzlich gewährleisteten subjektiven Rechte eingeräumt. Dennoch sind Staatszielbestimmungen als Handlungsanleitung und Handlungsauftrag an die Organe der Gesetzgebung und der Verwaltung (einschließlich der Privatwirtschaftsverwaltung) zu verstehen, Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung der Staatsziele zu setzen. Zudem haben

JB Politik 2017 Kern 01.indd 59 21.11.17 13:38

Staatszielbestimmungen eine wesentliche Funktion als Interpretationsmaßstab und bei Abwägungsentscheidungen.[19] Nach der Kompetenzverteilung des B-VG können Staatszielbestimmungen in Landesverfassungen nur im Bereich des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder gemäß Art. 15 B-VG Wirkung entfalten.[20]

Besonders hervorzuheben ist das ausdrückliche Bekenntnis des Landes Kärnten zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie zur Förderung anderer Formen der partizipativen Demokratie.[21] Als „andere Formen der partizipativen Demokratie" kommen neben dem Schülerinnen- und Schülerparlament[22] insbesondere die allgemeine (Bürger-)Begutachtung von Gesetzesvorschlägen und Verordnungsentwürfen[23] sowie Bürgerinnen- und Bürgerräte[24] in Betracht.

Eine intensive politische Diskussion ging der Verankerung der Staatszielbestimmung des Art. 5 Abs. 2 K-LVG voraus. Danach bekennt sich das Land Kärnten „gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes gilt allen Landsleuten gleichermaßen."[25] Der gleichzeitigen Festlegung der deutschen Sprache als „Landessprache" in Art. 5 Abs. 1 K-LVG kommt ebenso wie der Bezugnahme auf die Rechte der Minderheit in dieser Bestimmung nur die Bedeutung einer deklarativen Wiederholung des Art. 8 Abs. 1 B-VG[26] zu, dessen Anordnung auch für die Länder gilt.[27]

C) Stärkung der direkten Demokratie

Im Hinblick auf das ausdrückliche Bekenntnis des Landes zur direkten Demokratie wird sowohl die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen für die Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren von 3.000 auf 2.000 als auch die erforderliche Anzahl von Eintragungen für das Vorliegen eines vom Landtag zu behandelnden Volksbegehrens von 15.000 auf 7.500 gesenkt.[28]

Ebenso wird die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen für das Verlangen auf Anordnung einer Volksbefragung von 15.000 auf 7.500 gesenkt.[29] Ferner hat die Landesregierung eine Volksbefragung anzuordnen, wenn dies der Landtag beschließt oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtages verlangt, wobei jedes Mitglied des Landtages pro Gesetzgebungsperiode nur ein solches Verlangen unterstützen darf.[30]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 60 21.11.17 13:38

D) Erweiterung der Kompetenzen des Landesrechnungshofes

Der Landesverfassungsgesetzgeber macht von der Ermächtigung durch den Bundesverfassungsgesetzgeber Gebrauch, dem Landesrechnungshof die Zuständigkeit zur Kontrolle der Kärntner Gemeinden einzuräumen und spiegelverkehrte Zuständigkeiten des Landesrechnungshofes zu denen des Bundesrechnungshofes vorzusehen.[31] Demnach wird der Landesrechnungshof von Amts wegen die Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern prüfen.[32] Die Gebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern wird der Landesrechnungshof nur entweder auf Beschluss des Landtages oder auf begründetes Ersuchen der Landesregierung prüfen, wobei in jedem Jahr nur zwei derartige Anträge des Landtages und zwei derartige Ersuchen der Landesregierung gestellt werden dürfen.[33] Zudem sind solche Anträge und Ersuchen nur hinsichtlich jener Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern zulässig, die im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung bei Schulden oder Haftungen verfügen.[34]

Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen wird der Landesrechnungshof verpflichtet, seine Überprüfungstätigkeiten sowohl mit denen des (Bundes-)Rechnungshofes als auch mit denen der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes abzustimmen.[35] Dadurch können Synergien genützt werden.

Berichte des Landesrechnungshofes, mit Ausnahme der vertraulichen Zusatzberichte, hat dieser eine Woche nach ihrer Vorlage an den Kontrollausschuss des Landtages im Internet auf der Homepage des Landesrechnungshofes zu veröffentlichen.[36] Diese Berichte verlieren auch mit Ablauf der Gesetzgebungsperiode nicht ihren Status als Verhandlungsgegenstand des Landtages.[37]

E) Für die Landtagsarbeit spezifische Neuregelungen

1. Vorzeitige Selbstauflösung des Landtages

Das erhöhte Anwesenheitsquorum für einen Beschluss auf Selbstauflösung des Landtages vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder entfällt.[38] Für einen Auflösungsbeschluss wird daher die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausreichen.[39]

2. Bildung von Klubs und Interessengemeinschaften

Die Bildung eines Klubs oder einer Interessengemeinschaft von Abgeordneten wird – nach dem Vorbild des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates[40] – nur zu Beginn der Gesetzgebungsperiode des Landtages

JB Politik 2017 Kern 01.indd 61 21.11.17 13:38

möglich sein.[41] Auch dürfen sich aufgrund des Wahlvorschlages derselben Partei gewählte Mitglieder des Landtages nur in einem einzigen Klub bzw. einer einzigen Interessengemeinschaft zusammenschließen.

Für den Zusammenschluss zu einem Klub und dessen Bestand werden weiterhin mindestens vier Mitglieder des Landtages erforderlich sein.[42]

Eine Interessengemeinschaft von Abgeordneten kann gebildet werden, wenn aufgrund des Wahlvorschlages derselben Partei nur zwei oder drei Mitglieder des Landtages gewählt wurden.[43] Sinkt die Mitgliederzahl eines Klubs (etwa durch Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern des Landtages) unter vier, so werden die Mitglieder dieses Klubs auch während der Gesetzgebungsperiode das Recht haben, sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschließen.[44]

Sowohl den vom Landtag entsendeten Mitgliedern des Bundesrates als auch den Mitgliedern der Landesregierung wird das Recht eingeräumt, einem Landtagsklub oder einer Interessengemeinschaft von Abgeordneten anzugehören; sie dürfen aber keine Funktion für den Klub oder die Interessengemeinschaft ausüben.[45]

3. Karenzierung von Landtagsabgeordneten

In der Kärntner Landesverfassung wurde die Grundlage für eine befristete Karenzierung von Mitgliedern des Landtages gegen Entfall der Bezüge geschaffen.[46] Die näheren Bestimmungen, insbesondere die Gründe, aus denen ein Karenzurlaub in Anspruch genommen werden kann, sind in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt.[47] Karenzierte Abgeordnete müssen nicht auf ihr Mandat verzichten und verlieren daher nicht ihre Abgeordneteneigenschaft; sie werden für einen genau definierten Zeitraum im Landtag durch ein Ersatzmitglied vertreten.

Zum landesverfassungsrechtlich eingeräumten Recht wird in der Geschäftsordnung des Landtages näher ausgeführt,[48] dass ein Mitglied des Landtages wegen Elternschaft (ab der Geburt des Kindes) oder Pflege eines nahen Angehörigen (ab Pflegestufe 3) gegen Entfall der Bezüge in der Dauer von mindestens drei Monaten und höchstens einem Jahr Karenzurlaub in Anspruch nehmen kann. Dies ist dem Präsidenten des Landtages unter Angabe des Zeitraumes des Karenzurlaubes zu melden, der seinerseits die Landeswahlbehörde unverzüglich zu informieren hat. Die Landeswahlbehörde hat sodann den Vertreter des in Karenzurlaub befindlichen Mitgliedes analog einem Ersatzmitglied für die angegebene Zeit des Karenzurlaubes zu berufen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 62 21.11.17 13:38

4. Stärkung der Fraktionsrechte, insbesondere der Opposition

Verankert wird die Vertretung der Interessengemeinschaften von Abgeordneten auch in der – an die Stelle der bisherigen „Obmännerkonferenz" tretenden – „Präsidialkonferenz".[49] Daher setzt sich dieser Beirat des Präsidenten nunmehr aus den drei Präsidenten sowie den Obmännern und Obmann-Stellvertretern der Klubs und Interessengemeinschaften von Abgeordneten zusammen.

Bei der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen wird eine Klubbindung bestehen, doch ist vorgesehen, dass in einer Sitzung des Landtages ein nichtoppositioneller Klub einen Dringlichkeitsantrag, ein Oppositionsklub hingegen zwei Dringlichkeitsanträge einbringen darf.[50]

Die Abhaltung einer „Aktuellen Stunde" zu einem Landesinteressen wesentlich berührenden Thema kann künftig nicht nur durch vier Klubmitglieder, sondern auch durch zwei Mitglieder einer Interessengemeinschaft beantragt werden.[51] Liegen mehrere gültige Anträge vor, so ist auch in Bezug auf die Interessengemeinschaft nach dem Rotationsprinzip vorzugehen.[52] Das Rederecht in der „ersten Runde" der Aktuellen Stunde soll auch je einem Vertreter der Interessengemeinschaften zukommen.[53]

Der Beschluss über eine Dringlichkeitsanfrage kann künftig auf Antrag von vier Abgeordneten, auch klubübergreifend, gestellt werden, wobei nicht mehr als ein Antrag je Abgeordneter und je Klub unterstützt werden darf.[54] Erwähnenswert ist die Neuerung, dass auf Verlangen von einem Drittel der Abgeordneten eine Dringlichkeitsanfrage „vorgezogen" spätestens vier Stunden nach Eingehen in die Tagesordnung zu behandeln ist.[55]

Der Obmann des Kontrollausschusses wird künftig auf Vorschlag der stimmenstärksten Oppositionspartei gewählt, wenn jedoch alle Landtagsparteien auch in der Landesregierung vertreten sind, wird das Vorschlagsrecht der stimmenschwächsten Landtagspartei zukommen; bei gleichen Ansprüchen entscheidet das Los.[56] Jede im Landtag vertretene Partei soll das Recht haben, ein Mitglied in den Kontrollausschuss zu wählen, wenn diese Partei nicht schon nach dem Verhältniswahlrecht vertreten ist oder ihr nicht das Vorschlagsrecht für den Obmann zukommt.[57] Ferner soll jede im Landtag vertretene Partei auch in einem Untersuchungsausschuss vertreten sein, selbst wenn sie nach dem Verhältniswahlrecht an sich kein Mitglied stellen könnte.[58]

5. Europapolitische Stunde

Eingeführt wird die „Europapolitische Stunde", die mindestens zweimal jährlich abzuhalten ist.[59] Sie dient der Aussprache über ein Thema aus dem Bereich der Unionszuständigkeit, das wesentliche Interessen des Landes berührt. Die Vorgangsweise bei der Europapolitischen Stunde ist jener bei

JB Politik 2017 Kern 01.indd 63 21.11.17 13:38

der derzeitigen Aktuellen Stunde nachgebildet, wobei das Antragsrecht für das zu behandelnde Thema vier Mitgliedern desselben Landtagsklubs zustehen wird.

6. Neuerungen bei Anwesenheits- und Rederegeln

Zu den Neuerungen in der Landtagsarbeit zählt ferner die Ergänzung des Katalogs der Anwesenheitspflichten bzw. -rechte und Rederechte: Die vom Landtag entsendeten Mitglieder des Bundesrates sind in der Aktuellen Stunde und in der Generaldebatte des Landtages auf ihr Verlangen zu hören.[60] Den in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments wird das Recht eingeräumt, an der Europapolitischen Stunde teilzunehmen; sie sind auf ihr Verlangen zu hören.[61] Regierungsmitglieder werden innerhalb ihres Referatsbereichs zur Teilnahme auch an der Europapolitischen Stunde verpflichtet.[62] Schließlich wird der Leiter des Landesrechnungshofs dazu verpflichtet, an Sitzungen des Landtages bzw. des Kontrollausschusses teilzunehmen, in denen Berichte des Landesrechnungshofes behandelt werden.[63] Auf Antrag des Berichterstatters hat er den Inhalt des zu behandelnden Berichts des Landesrechnungshofes vor dem Eingehen in die Generaldebatte kurz darzustellen.[64]

Zur Beantwortung einer Dringlichkeitsanfrage bzw. zur Begründung ihrer Nichtbeantwortung besteht eine Anwesenheitspflicht des befragten Regierungsmitglieds, das eine Vertretungsmöglichkeit durch sein Ersatzmitglied oder ein anderes Regierungsmitglied hat.[65] Die Äußerung ist sofort zu debattieren; die Redezeit ist mit fünf Minuten und die Dauer der Debatte je Anfrage mit 30 Minuten beschränkt, die Reihenfolge der Worterteilung richtet sich nach der Regel für die Aktuelle Stunde.[66]

Für die Ausschussarbeit wird vorgesehen, dass bei Verhinderung eines Berichterstatters, der nicht vertreten wird, der Ausschussobmann die Funktion des Berichterstatters zu übernehmen hat.[67] Wird wegen Ablehnung eines Antrags die Berichterstattung im Ausschuss niedergelegt, hat der Ausschussobmann als Berichterstatter zu fungieren.[68]

7. Kontinuitätsregel zwischen Gesetzgebungsperioden

Neu geregelt wird die Kontinuität zwischen abgelaufener und neuer Gesetzgebungsperiode: Ihren Status als Verhandlungsgegenstände des Landtages behalten nunmehr Volksbegehren, staatsrechtliche Vereinbarungen mit dem Bund oder mit anderen Ländern, Immunitätsersuchen betreffend Mitglieder des Landtages und des Bundesrates, Rechnungshof- und Landesrechnungshofberichte sowie Berichte der Volksanwaltschaft.[69]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 64 21.11.17 13:38

8. Ausführungsregelung zur Akteneinsicht

Für die Akteneinsicht eines Landtagsmitgliedes in Angelegenheiten, die Verhandlungsgegenstand des Landtages sind, wird in Ausführung zur Landesverfassung eine maximal achttägige Frist (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage) vorgesehen.[70] Verweigert das zuständige Mitglied der Landesregierung die Akteneinsicht, so hat es dies gegenüber dem betreffenden Abgeordneten binnen drei Wochen schriftlich[71] und auf sein Verlangen hin zusätzlich in einer Sitzung des Landtags zu begründen.[72] Sodann kann der Landtag – wie bei einer Anfragebeantwortung – auf Antrag die gegebene Begründung des Regierungsmitglieds beraten und beschließen, dass diese zur Kenntnis genommen oder nicht zur Kenntnis genommen wird.[73]

9. Neuerungen im Landtagsamt

Vorgesehen wird, dass zum Aufgabenkreis des Landtagsamtes – der Geschäftsstelle des Landtages und seiner Organe – künftig auch die „legistische Beratung" sowie die „Beratung in Belangen der Europäischen Union" zählen.[74] Ferner neu ist, dass der Direktor des Landtagsamtes vom Landtag allgemein aus dem Stande der Landesbediensteten und nicht mehr aus dem Stande der Landesbeamten zu bestellen ist.[75]

Die Übermittlung von Schriftstücken an Mitglieder des Landtages, einschließlich der Verteilung von Beratungsunterlagen, sowie die Einsichtnahme in Niederschriften haben grundsätzlich in elektronischer Form zu erfolgen.[76] Beschlüsse der Ausschüsse haben – wie dies bereits bei Niederschriften der Fall ist – der Obmann und der Schriftführer auszufertigen.[77]

F) Finanzierung von Klubs und Interessengemeinschaften

Die Regelungen über die finanzielle und personelle Ausstattung von Klubs und Interessengemeinschaften von Abgeordneten werden in die Geschäftsordnung des Landtages – die mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen ist[78] – integriert.[79] Dazu werden grundsätzlich die Regelungen des Kärntner Klubfinanzierungsgesetzes – das unter einem aufgehoben wird[80] – übernommen, teils neu geregelt wird jedoch die personelle Ausstattung: Jeder Klub erhält drei A- und zwei B-Dienstposten, jede Interessengemeinschaft einen A- und zwei B-Dienstposten. Oppositionelle Klubs und Interessengemeinschaften werden in den Genuss einer zusätzlichen (mithin „asymmetrischen") personellen und finanziellen Ausstattung kommen: Ein Oppositionsklub erhält für je zwei Abgeordnete zusätzlich einen A-Dienstposten, jedoch maximal fünf zusätzliche Bedienstete und ohne alternative Erstattung des Personalkostenbeitrags. Interessengemeinschaften erhalten zusätzlich einen halben A-Dienstposten. Zur

JB Politik 2017 Kern 01.indd 65 21.11.17 13:38

Finanzierung der Heranziehung von Experten für die Landtagsarbeit ist den oppositionellen Klubs und Interessengemeinschaften ein zusätzlicher Landesbeitrag gegen tatsächlichen Kostennachweis auszuzahlen; die Höhe dieses Landesbeitrags ist jeweils mit etwa 50.000 Euro limitiert.[81]

G) Verrechtlichung des Schülerinnen- und Schülerparlaments

In die Geschäftsordnung des Landtages werden eigene Regeln zur Einrichtung des Schülerinnen- und Schülerparlaments aufgenommen.[82] Diese Partizipationsform von Mitgliedern der Landesschülervertretung und Schulsprechern allgemeinbildender höherer Schulen, berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie der Berufsschulen und Zentrallehranstalten im Land soll dazu dienen, Anliegen der schulischen Jugend in die Willensbildung des Landtages einzubinden. Ferner soll das Einüben in parlamentarische Gepflogenheiten ermöglicht werden. Für das Schülerinnen- und Schülerparlament sind mindestens zweimal jährlich Sitzungstermine festzulegen. Beschlüsse materiellen Inhalts sind dem Präsidenten des Landtages zuzuleiten, der diese dem zuständigen Ausschuss des Landtages zuzuweisen hat.

H) Einflussnahme auf die Beteiligungsverwaltung des Landes

Nach dem künftigen Art. 41 Abs. 5 K-LVG bedarf die Gestionierung des Landes in Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, der Zustimmung der Landesregierung, falls dadurch Beteiligungen einer Gesellschaft mit einem Wert über 50.000 Euro veräußert werden.[83] Diese Zustimmung ist der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der Landesregierung vorbehalten.[84] Damit wird auf den Bericht des Landesrechnungshofes über die Überprüfung des Verkaufes von KELAG-Aktien durch die Kärntner Energieholding Beteiligungsgesellschaft mbH (KEH)[85] reagiert.

I) Grundsatz des obligatorischen Begutachtungsverfahrens

Künftig sind Vorlagen der Landesregierung, die Gesetzesvorschläge zum Gegenstand haben, einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen, bevor sie an den Landtag gelangen.[86] Entwürfe von Verordnungen der Landesregierung, mit Ausnahme von Notverordnungen und der Geschäftsordnung bzw. Referatseinteilung der Landesregierung, sind ebenfalls einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.[87] Im

JB Politik 2017 Kern 01.indd 66 21.11.17 13:38

Unterschied zu diesen obligatorischen Begutachtungsverfahren sind Gesetzesvorschläge aufgrund von Initiativanträgen oder aufgrund eines Volksbegehrens nur dann einem (fakultativen) Begutachtungsverfahren zu unterziehen, wenn der zuständige Ausschuss des Landtages dies beschließt.[88] Auf die Durchführung des Begutachtungsverfahrens besteht zwar kein Rechtsanspruch,[89] jedoch hat jede Person im Begutachtungsverfahren das Recht, innerhalb der mindestens vierwöchigen Begutachtungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.[90] Da die Unterlassung des Begutachtungsverfahrens auf die Rechtmäßigkeit des Gesetzes bzw. der Verordnung keinen Einfluss hat,[91] stellt die Durchführung des Begutachtungsverfahrens keine verfassungsrechtliche Normerzeugungsbedingung dar.[92]

Anmerkungen:

1 Gesetz vom 1. Juni 2017, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, das Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages, das Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996, die Kärntner Landtagswahlordnung, das Kärntner Volksabstimmungsgesetz, das Kärntner Volksbefragungsgesetz, das Kärntner Volksbegehrensgesetz, die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998, das Villacher Stadtrecht 1998, die Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, das Kärntner Bezügegesetz 1997 und das Kärntner Parteienförderungsgesetz geändert werden sowie das Kärntner Klubfinanzierungsgesetz aufgehoben wird, LGBl. Nr. 25/2017. Soweit im vorliegenden Beitrag oder in dessen Anmerkungen Bestimmungen der Kärntner Landesverfassung (K-LVG) oder der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO) zitiert werden, bezieht sich das jeweilige Zitat auf die durch die Novelle LGBl. Nr. 25/2017 geänderte Fassung.

2 Vgl. Art. 73 Abs. 10 K-LVG. Die Gesetzgebungsperiode des Landtages beginnt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 2 K-LVG mit dem Zusammentritt des neugewählten Landtages (konstituierende Sitzung).

3 Gesetz vom 16. Dezember 2015, mit dem die Kärntner Landesverfassung geändert, das Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages erlassen und die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages sowie das Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 geändert werden, LGBl. Nr. 17/2016. Vgl. dazu *Primosch*, Kärntner Untersuchungsausschuss-Gesetz, Kommentar und Motivenbericht (2016).

4 Ldtgs. Zl. 14-22/31.

5 BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt idF BGBl. I Nr. 138/2017.

6 Vgl. zB VfSlg 11669/1988; *Bußjäger*, Art. 101 B-VG, in: *Kneihs/Lienbacher* [Hrsg.], Rill-Schäffer-Kommentar Rz 45; *Grabenwarter*, in: Grabenwarter [Hrsg.], Steiermärkische Landesverfassung, Art. 37 Rz 3 und 11; *Steiner*, Landesregierung, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 30.

7 Vgl. Art. 46 Abs. 1 K-LVG.

8 Vgl. zB VfSlg 5676/1968, 6277/1970, 11669/1988, 12229/1989, 13076/1992; *Grabenwarter*, in: *Grabenwarter* [Hrsg.], Steiermärkische Landesverfassung, Art. 37 Rz 4 und 12; *Novak*, in: *Korinek/Holoubek et al.* [Hrsg.], Bundesverfassungsrecht, Art. 99 B-VG Rz 15-17; *Steiner*, Landesregierung, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 35 f.

9 Vgl. Art. 49 K-LVG und den 8. Abschnitt (§§ 70 bis 76) K-LTGO. Die Wahl ist nach § 74 Abs. 1 K-LTGO mit Stimmzetteln vorzunehmen, wobei die Stimmabgabe in einer Wahlzelle zu erfolgen hat.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 67 21.11.17 13:38

10 Vgl. *Grabenwarter*, in: *Grabenwarter* [Hrsg.], Steiermärkische Landesverfassung, Art. 39 Rz 14; *Steiner*, Landesregierung, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 73.

11 Zu den Beschlusserfordernissen siehe im Einzelnen Art. 57 Abs. 2 und 3 K-LVG.

12 Vgl. Art. 57 Abs. 5 K-LVG; zur Vorbildregelung des Art. 36 Abs. 5 des Stmk. Landes-Verfassungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 77/2010, zuletzt idF LGBl. Nr. 107/2016, vgl. *Grabenwarter*, in: *Grabenwarter* [Hrsg.], Steiermärkische Landesverfassung, Art. 37 Rz 22.

13 Vgl. Art. 55 iVm Art. 27 Abs. 1 K-LVG.

14 Vgl. Art. 67 Abs. 4 und 5 K-LVG iVm § 24a K-LTGO und dazu die Ausführungen unter Punkt E.8.; siehe die Vorbildregelungen in Art. 48 des Bgld. Landes-Verfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 42/1981, zuletzt idF LGBl. Nr. 64/2014, sowie in Art. 65a Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt idF LGBl. Nr. 53/2017. Zur bundesverfassungsrechtlichen Zulässigkeit neuer Kontrollinstrumente vgl. *Pabel*, Kontrolle der Vollziehung, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 4.

15 Zu den bundesverfassungsrechtlichen Schranken der Verfassungsautonomie der Länder im Zusammenhang mit der Normierung eines Akteneinsichtsrechtes von Abgeordneten vgl. VfSlg 1454/1932; *Diehsbacher*, Parlamentarische Kontrolle durch Akteneinsicht von Landtagsabgeordneten, JRP 2002, 26 ff; *ders.*, Die rechtliche Stellung der Landesregierung, 124 ff.

16 Vgl. *Diehsbacher*, Parlamentarische Kontrolle durch Akteneinsicht von Landtagsabgeordneten, JRP 2002, 34 f.

17 Vgl. Art. 9 des Sbg. Landes-Verfassungsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 25/1999, zuletzt idF LGBl. Nr. 38/2017.

18 Vgl. Art. 1 Abs. 3, 4 und 6, Art. 5 Abs. 2 und Art. 7b K-LVG.

19 Vgl. zuletzt VfGH 29.06.2017, E 875/2017, mwH; *Gamper*, Allgemeine Bestimmungen des Landesverfassungsrechts, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 13; *Sander/Schlatter*, Das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, in: *Baumgartner* [Hrsg.], Jahrbuch Öffentliches Recht 2014, 237 f.

20 Vgl. VfGH 29.06.2017, E 875/2017.

21 Art. 1 Abs. 4 K-LVG. Vgl. die Vorbildregelung des Art. 1 Abs. 4 der Vbg. Landesverfassung, LGBl. Nr. 9/1999, zuletzt idF LGBl. Nr. 38/2015, sowie Art. 5 Abs. 5 des Sbg. Landes-Verfassungsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 25/1999, zuletzt idF LGBl. Nr. 38/2017.

22 Vgl. § 81a K-LTGO und dazu die Ausführungen unter Punkt G.

23 Vgl. Art. 33 und Art. 38 Abs. 2 K-LVG sowie § 18a K-LTGO und dazu die Ausführungen unter Punkt I.

24 Vgl. zB *Trattnig/Haderlapp*, Ergebnisbericht des ersten landesweiten Kärntner Bürgerinnen-Rates vom 13. und 14. Juni 2014; Bericht des BürgerInnenrates Region Hermagor vom 27. und 28. September 2013. Zum Vorbild der BürgerInnenräte in Vorarlberg vgl. *Oppold*, Effekte deliberativer Demokratie am Beispiel der Bürgerräte in Vorarlberg, 2016.

25 Art. 8 Abs. 2 B-VG lautet: „Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern." (Vgl. dazu ausführlich *Marko*, in: *Korinek/Holoubek et al.* [Hrsg.], Bundesverfassungsrecht, Art. 8 Abs. 2 B-VG Rz 1 ff.)

26 Art. 8 Abs. 1 B-VG lautet: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik." (Vgl. dazu ausführlich *Marko*, in: *Korinek/Holoubek et al.* [Hrsg.], Bundesverfassungsrecht, Art. 8 Abs. 1 B-VG Rz 1 ff.)

27 Vgl. *Kolonovits*, Sprachenrecht in Österreich, 192; *Marko*, in: *Korinek/Holoubek et al.* [Hrsg.], Bundesverfassungsrecht, Art. 8 Abs. 1 B-VG Rz 6. Die der slowenischen Volksgruppe ein-

JB Politik 2017 Kern 01.indd 68 21.11.17 13:38

geräumten Rechte zur Verwendung ihrer eigenen Sprache anstelle der Staatssprache sind bundes(verfassungs-)gesetzlich insbesondere im Staatsvertrag von St.-Germain (Art. 66 Abs. 3 und 4), im Staatsvertrag von Wien (Art. 7 Z 3) und im Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976, zuletzt idF BGBl. I Nr. 84/2013, geregelt. Diese Bestimmungen werden im Sinne des Art. 99 Abs. 1 B-VG durch Art. 5 Abs. 1 K-LVG nicht berührt.

28 Vgl. Art. 31 Abs. 2 K-LVG; § 1 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 und 4 lit. b des Kärntner Volksbegehrensgesetzes – K-VbegG, LGBl. Nr. 28/1975, zuletzt idF LGBl. Nr. 25/2017.

29 Vgl. Art. 43 Abs. 2 Z 3 K-LVG; § 1 Abs. 2 lit. c sowie § 3 Abs. 2 und 4 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes – K-VbefrG, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt idF LGBl. Nr. 25/2017.

30 Vgl. Art. 43 Abs. 2 Z 1 und 2 sowie Abs. 2a K-LVG; § 1 Abs. 2 lit. a und b sowie Abs. 2a und 2b des Kärntner Volksbefragungsgesetzes – K-VbefrG, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt idF LGBl. Nr. 25/2017.

31 Ist in einem Land ein Landesrechnungshof eingerichtet, können gemäß Art. 127c Z 2 und Z 3 B-VG durch Landesverfassungsgesetz dem Art. 127a Abs. 1 bis 6 B-VG entsprechende Bestimmungen betreffend Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und dem Art. 127a Abs. 7 und 8 B-VG entsprechende Bestimmungen betreffend Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern getroffen werden. Vgl. dazu den Bericht des Verfassungsausschusses 989 BlgNR 24. GP, 2.

32 Vgl. Art. 70 Abs. 2 Z 6 bis 9 iVm Art. 71 Abs. 7a K-LVG.

33 Vgl. Art. 70 Abs. 2 Z 10 bis 13 iVm Art. 71 Abs. 7b erster und zweiter Satz K-LVG.

34 Vgl. Art. 70 Abs. 7b letzter Satz K-LVG.

35 Vgl. Art. 119a Abs. 2 und 3 B-VG sowie § 16 erster Satz des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996 – K-LRHG, LGBl. Nr. 91/1996, zuletzt idF LGBl. Nr. 25/2017.

36 Vgl. Art. 71 Abs. 9b letzter Satz K-LVG.

37 Vgl. § 14 Abs. 2 iVm Abs. 1 Z 9 K-LTGO.

38 Vgl. Art. 14 Abs. 2 erster Satz K-LVG idF vor LGBl. Nr. 25/2017 und dazu *Kröll*, Demokratisches Grundprinzip und Anforderungen an die Ausgestaltung der Beschlusserfordernisse für die Willens- und Mehrheitsbildung – Überlegungen zur Ausgestaltung der Beschlusserfordernisse für die Selbstauflösung des Kärntner Landtages, ZfV 2012, 231 ff.

39 Vgl. Art. 14 Abs. 2 erster Satz iVm Art. 27 Abs. 1 K-LVG.

40 Vgl. § 7 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410/1975, zuletzt idF BGBl. I Nr. 41/2016, und dazu den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses 2494 BlgNR 24. GP, 1.

41 Vgl. Art. 29 Abs. 1 erster Satz und Art. 29 Abs. 2 erster Satz K-LVG.

42 Vgl. Art. 29 Abs. 1 letzter Satz K-LVG.

43 Vgl. Art. 29 Abs. 2 erster Satz K-LVG.

44 Vgl. Art. 29 Abs. 2 letzter Satz K-LVG.

45 Vgl. Art. 29 Abs. 3 und 4 K-LVG und die Vorbildregelung des Art. 16 Abs. 2 des Stmk. Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 77/2010, zuletzt idF LGBl. Nr. 107/2016.

46 Vgl. Art. 25 Abs. 2 und 3 K-LVG und die Vorbildregelung des Art. 22 Abs. 5 des Bgld. Landes-Verfassungsgesetzes (L-VG), LGBl. Nr. 42/1981, zuletzt idF LGBl. Nr. 64/2014. Zur bundesverfassungsrechtlichen Zulässigkeit vgl. *Bußjäger*, Freistellung von Abgeordneten für Betreuungszwecke, Zeitgemäße Neuerung oder eine verpönte Form des Mandats auf Zeit?, ZParl 1/100, 42 f; *Abbrederis/Pürgy*, Gesetzgebung der Länder, in: *Pürgy* [Hrsg.], Das Recht der Länder I Rz 32.

47 Vgl. § 5 Abs. 2 bis 4, § 6 Abs. 1, § 6a, § 7 Abs. 6 und § 8 Abs. 1 letzter Satz K-LTGO.

48 Siehe im Einzelnen § 6a K-LTGO. Die Regelungen über die Karenzgründe sowie die Vorgangsweise bei der Karenzierung und deren Endigung lehnen sich an § 17 Abs. 4 bis 6 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, LGBl. Nr. 47/1981, zuletzt idF LGBl. Nr. 5/2015, an.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 69 21.11.17 13:38

49 § 12 Abs. 1 K-LTGO.
50 § 19 Abs. 1 K-LTGO.
51 Art. 67 Abs. 3 K-LVG und § 52 Abs. 1 erster Satz K-LTGO.
52 § 52 Abs. 6 K-LTGO.
53 § 52 Abs. 7 erster Satz K-LTGO.
54 § 24 Abs. 1 K-LTGO.
55 § 24 Abs. 2 K-LTGO.
56 Art. 17 Abs. 4a erster bis dritter Satz K-LVG und § 29 Abs. 3a erster bis dritter Satz K-LTGO.
57 Art. 17 Abs. 4a letzter Satz K-LVG und § 29 Abs. 3a letzter Satz K-LTGO.
58 Art. 69 Abs. 4 zweiter Satz K-LVG und § 2 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages – K-UAG, LGBl. Nr. 17/2016 idF LGBl. Nr. 25/2017.
59 § 52a K-LTGO.
60 Art. 19 Abs. 3a K-LVG und § 43 Abs. 6a K-LTGO.
61 Art. 19 Abs. 3b K-LVG und § 43 Abs. 6b K-LTGO.
62 Art. 19 Abs. 1 zweiter Satz K-LVG und § 43 Abs. 4 zweiter Satz K-LTGO.
63 Art. 19 Abs. 1a erster Satz K-LVG und § 43 Abs. 4a erster Satz K-LTGO.
64 Art. 19 Abs. 1a letzter Satz K-LVG und § 43 Abs. 4a zweiter Satz K-LTGO.
65 Art. 67 Abs. 5 letzter Satz K-LVG iVm § 24 Abs. 5 K-LTGO.
66 § 24 Abs. 6 K-LTGO.
67 § 36 Abs. 8 letzter Satz K-LTGO.
68 § 38 Abs. 6 K-LTGO.
69 § 14 Abs. 2 iVm Abs. 1 Z 4, 5, 7, 9 und 15 K-LTGO.
70 § 24a Abs. 2 K-LTGO.
71 § 24a Abs. 3 K-LTGO.
72 Art. 67 Abs. 4 letzter Satz K-LVG und § 24a Abs. 4 K-LTGO.
73 § 24a Abs. 5 iVm § 23 K-LTGO.
74 § 13 Abs. 1 K-LTGO.
75 § 13 Abs. 3 K-LTGO.
76 Vgl. § 13a, § 39 Abs. 1 letzter Satz und § 47 Abs. 4 letzter Satz K-LTGO.
77 § 40 Abs. 2 letzter Satz iVm § 39 Abs. 1 erster Satz K-LTGO.
78 Art. 28 Abs. 3 K-LVG: „Die Geschäftsordnung darf nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden."
79 Siehe im Einzelnen, auch zum Folgenden, den 12. Abschnitt (§§ 81b bis 81g) K-LTGO.
80 Siehe Art. XVI des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017 betreffend Aufhebung des Kärntner Klubfinanzierungsgesetzes – K-KFG, LGBl. Nr. 82/1991, zuletzt idF LGBl. Nr. 80/2015.
81 Siehe § 81d Abs. 1 letzter Satz K-LTGO: „Die Höhe dieses zusätzlichen Landesbeitrages beträgt maximal das Zwanzigfache des jeweiligen Gehaltes eines Beamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V."
82 Siehe zum Folgenden im Einzelnen den 11. Abschnitt (§ 81a) K-LTGO.
83 Art. 41 Abs. 5 K-LVG lautet: „Die Ausübung von Gesellschafterrechten des Landes und die Ausübung von Organfunktionen durch Vertreter des Landes in Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, durch die Beteiligungen der Gesellschaft mit einem Wert über 50.000 € veräußert werden, bedürfen der Zustimmung der Landesregierung."
84 Vgl. § 3 Z 1 und Z 42a der Verordnung der Landesregierung, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung erlassen wird, LGBl. Nr. 8/1999, zuletzt idF LGBl. Nr. 61/2017.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 70 21.11.17 13:38

85 Bericht Zl. LRH 111/B/2013.

86 Vgl. Art. 33 Abs. 1 K-LVG.

87 Vgl. Art. 38 Abs. 2 vorletzter Satz K-LVG.

88 Vgl. Art. 33 Abs. 2 K-LVG und § 18a K-LTGO.

89 Vgl. Art. 33 Abs. 4 erster Satz und Art. 38 Abs. 2 letzter Satz K-LVG.

90 Vgl. Art. 33 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 2 letzter Satz K-LVG.

91 Vgl. Art. 33 Abs. 4 letzter Satz und Art. 38 Abs. 2 letzter Satz K-LVG.

92 Vgl. *Abbrederis/Pürgy*, Gesetzgebung der Länder, in: *Pürgy* [Hrsg.] Das Recht der Länder I Rz 68; *Krenn-Mayer*, in: *Grabenwarter* [Hrsg.], Steiermärkische Landesverfassung, Art. 68 Rz 12, die zudem ausführt, dass die unvollständige oder fehlerhafte Durchführung des Begutachtungsverfahrens seiner Unterlassung gleichzuhalten ist.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 71 21.11.17 13:38

JB Politik 2017 Kern 01.indd 72 21.11.17 13:38

SCHWERPUNKT
VOLKSGRUPPE

JB Politik 2017 Kern 01.indd 73 21.11.17 13:38

JB Politik 2017 Kern 01.indd 74 21.11.17 13:38

Karl Hren

500-Jahre-Jubiläum Klagenfurt/Celovec

Zum wechselvollen Verhältnis Klagenfurts zum Slowenischen gestern und heute

Im kommenden Jahr 2018 feiert Klagenfurt das 500-Jahr-Jubiläum der Schenkung der Stadt an die Kärntner Landstände. Zweifellos war das Jahr 1518 das wichtigste Jahr in der Geschichte Klagenfurts. Damals schenkte Kaiser Maximilian I. die kurz davor (1514) durch einen Brand weitgehend verwüstete Stadt den Landständen. Diese bauten die bis dahin wenig bedeutende Stadt in den Folgejahrzehnten planmäßig und in einem im weiteren Umkreise nicht gekannten Ausmaß aus. Klagenfurt wurde damit zur Landeshauptstadt. Völlig zurecht feiert Klagenfurt daher dieses bedeutende 500-Jahr Jubiläum!

In all den Jahrhunderten seines Bestehens war die Stadt Klagenfurt – ähnlich wie es Kärnten ist – durch die deutsch-slowenische Zweisprachigkeit seiner Bevölkerung geprägt. Die slowenische Sprache wurde insbesondere in den letzten 150 Jahren in Klagenfurt von den amtlichen Stellen in Stadt und Land vielfach an den Rand gedrängt, und der slowenischsprachige Bevölkerungsanteil macht heute auch nur wenige Prozentpunkte aus. Dennoch ist die Stadt Klagenfurt das kulturelle und ökonomische Zentrum auch für die slowenische Volksgruppe in Kärnten und daher für diese von essentieller Bedeutung. Daher versucht der gegenständliche Beitrag einen Überblick bzw. eine Einschätzung zur Rolle des Slowenischen für Klagenfurt gestern und heute zu geben.

Gestern

Das Gebiet der Stadt Klagenfurt war ein schlechtes Siedlungsgebiet, da sich hier am Ostende des Wörthersees bis weit nach Osten hin in Richtung des Wörtherseeabflusses eine sumpfige Landschaft erstreckte. Die Siedlungen nördlich davon am Zollfeld sind daher wesentlich älter, und auch das Stift Viktring in der unmittelbaren Nähe der späteren Stadt Klagenfurt wurde 1142 an den Abhängen der Sattnitz errichtet. Im heutigen Stadtgebiet entstanden kleinere Ortschaften, die nach und nach wuchsen und den Sumpf zurückzudrängen versuchten. Die Bevölkerung dieser Ortschaften sprach sicherlich einen slowenischen Dialekt, und die Ortsnamen weisen bis heute entsprechende Namen auf. Am bezeichnendsten dafür sind wohl

JB Politik 2017 Kern 01.indd 75 21.11.17 13:38

die Ortsnamen für das heutige Waidmannsdorf und das heutige St. Ruprecht. Waidmannsdorf heißt auf Slowenisch „Otoče", und dies bedeutet wörtlich übersetzt soviel wie „Inselgegend". Hier wurde also nur auf einzelnen Inseln gesiedelt, rundherum gab es hingegen sumpfiges Gebiet. Bis heute haben in dieser Stadtgegend Häuslbauer mit Grundwasser in Kellern zu kämpfen. Auch die „Siebenhügelstraße", die mitten durch Waidmannsdorf verläuft, weist auf den einstigen Inselcharakter der Siedlung hin. Ähnlich verhält es sich mit dem Stadtteil St. Ruprecht, der ursprünglich im Deutschen „Flatschach" hieß, was bis heute die Straßenbezeichnung „Flatschacher Straße" widerspiegelt. „Flatschach" leitet sich ab vom slowenischen Ortsnamen „Blače", und dies bedeutet ebenfalls „Sumpfgegend". Auch am nördlichen Stadtrand gab es sicherlich schon früh Siedlungen: so etwa Tessendorf, abgeleitet vom slowenischen Ortsnamen „Tesna ves", was „enge Ortschaft" bzw. „Ortschaft an der Engstelle" bedeutet oder von einem Personennamen abzuleiten ist.[1] Mitten zwischen diesen Ortschaften fließt die Glan, und hier kreuzten sich wohl bereits früh die Wege, die einerseits in Richtung Nord-Süd vom Zollfeld ins Rosental bzw. Ost-West von Völkermarkt entlang des Wörthersees nach Villach verliefen. An diesem Kreuzungspunkt wurde die Glan überquert und, wie bereits erwähnt, war das ganze umliegende Gebiet sehr sumpfig und für eine Besiedlung ungeeignet. Diesen Kreuzungspunkt/Furt am Fluss bezeichnete man im Slowenischen wohl mit „Cvilovec" was auf ein „cviliti" mit der Bedeutung „Kreischen", „Jammern" oder eben „Klagen" zu übersetzen wäre. Da für die Örtlichkeit eine Furt bezeichnend war, entstand die Bezeichnung „Klagenfurt". Alternativ dazu gibt es aber auch die Erklärung, als Grundlage für das slowenische „Cvilovec" ein romanisches „L´Aquila" zu sehen, was natürlich ebenfalls gut zur wasser- und sumpfreichen Gegend passen würde. Dennoch halte ich diese Erklärung für nicht wahrscheinlich, da es im weiten Umkreis Klagenfurts keinerlei Orts- oder Flurnamen mit romanischen Wurzeln gibt und, wie bereits für die Nachbardörfer dargestellt, auf frühe slowenischsprachige Namen zu verweisen ist. Außerdem ist auch der deutsche Name „Klagenfurt" eine genau passende Entsprechung für den slowenischen Namen, der für den damaligen deutschsprachigen Menschen nicht nur eine Übersetzung war, sondern eben eine gut verständliche, logische und äußerst charakteristische Bezeichnung für den Ort an der Furt. Wäre dem nicht so, hätte man die für den Deutschsprachigen unverständliche slowenische Bezeichnung nicht übersetzt, sondern hätte den Namen wie im Fall von „Tessendorf" nur verballhornt. Jedenfalls wurde dieser strategische Ort trotz seiner ungünstigen Lage im Laufe des 12. Jahrhunderts zunehmend ausgebaut. Wahrscheinlich war dafür auch die Gründung des Stifts in Viktring wichtig. Dennoch blieb Klagenfurt ein kleiner Marktflecken, der trotz der Förderung durch die Spanheimer und der Erhebung zur Stadt im Jahr 1252 weit hinter den wichtigen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 76 21.11.17 13:38

benachbarten Städten St. Veit und Villach zurückblieb. Klagenfurt war daher in diesen ersten Jahrhunderten ein regionales Zentrum einer damals ausschließlich slowenischsprachigen Umgebung, das aber sicherlich auch Handwerker und einzelne Händler aus benachbarten und ferneren, in der Regel deutschsprachigen Städten anzog. Eine ethnische Zuordnung der damaligen Bevölkerung heute vorzunehmen ist klarerweise unmöglich. Sicherlich wurde aber auch damals in Klagenfurt Deutsch und Slowenisch gesprochen, wie es auch in vielen anderen Märkten und Städten des heutigen Kärntens und Sloweniens der Fall war.

Von entscheidender Bedeutung war nun das Jahr 1518 und die Schenkung der Stadt an die Landstände. Der planmäßige Ausbau der Stadt mit seinen schachbrettartigen Straßen, den Renaissancebauten, der imposanten Stadtbefestigung durch den Italiener Domenico dell´Allio ging einher mit der konfessionellen Reformation. Ein zentrales Anliegen der Reformatoren war es, die Volkssprache beim Gottesdienst zu verwenden, und so löste im Jahr 1563 in den Klagenfurter Kirchen das Deutsche das Lateinische als Gottesdienstsprache ab. Bereits 1570 wurde zusätzlich das Slowenische als Gottesdienstsprache eingeführt, wofür ein eigener slowenischer Prädikant bestellt wurde, der in der Folge insbesondere in der Heiligengeistkirche wirkte. Mit dem Ausbau der Stadt nahm sicherlich der deutschsprachige Bevölkerungsanteil erheblich zu, da nun Klagenfurt zu einem überregionalen Zentrum wurde und Gewerbetreibende und Händler aus weit entfernten Gebieten in einer großen Zahl anzog. Dennoch blieb die slowenische Sprache – wie aus der Gottesdienstsprache ersichtlich – für die Stadt bedeutsam, und sicherlich gab es auch erheblichen Zuzug aus der unmittelbaren slowenischsprachigen Umgebung der Stadt. In der Zeit der Gegenreformation war Klagenfurt neben dessen ökonomischer Bedeutung für die Slowenischsprachigen insbesondere wegen der Bildungstätigkeit der Jesuiten bedeutsam, da zahlreiche Kinder aus dem slowenischsprachigen Landesteil hier ihre Bildung erhielten. So etwa wirkte der Eisenkappler Anton Miklauz[2] als slowenischer Prädikant in Klagenfurt und publizierte in slowenischer Sprache, oder der Grafensteiner Oswald Gutsmann – ebenfalls ein Jesuit –, der mit seiner Grammatik und seinem Deutsch-windischen Wörterbuch einer der bedeutendsten Wegbereiter zur Standardisierung der slowenischen Sprache überhaupt war. Dabei ist interessant, dass im Deutschen die Bezeichnung „Slowenisch" erst im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich die alte traditionelle Bezeichnung „Windisch" verdrängte und wohl das erste Mal (zumindest in Kärnten) in der 5. Nummer der in Klagenfurt erscheinenden „Carinthia" vom Kärntner Pfarrer Urban Jarnik verwendet wurde.[3]

Die sprachlichen und ethnischen Gegensätze verschärften sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend, und nach außen hin präsentierte sich Klagenfurt als deutschsprachige Stadt.[4] Dennoch sprach ein Gutteil der

JB Politik 2017 Kern 01.indd 77 21.11.17 13:38

Bevölkerung – insbesondere jener, der aus den umliegenden Gegenden zuwanderte – slowenisch, und in einer mit Vorsicht zu genießenden Einschätzung aus dem Jahr 1848 machte der slowenischsprachige Bevölkerungsanteil rund ein Drittel aus. Die Stadt wirkte gleichzeitig als „Melting pot", und mit der ökonomischen und politischen Vorrangstellung des Deutschen ging eine rasche Assimilierung der Slowenischsprachigen einher. Als Landeshauptstadt und als Zentrum eines großen Teils des damals noch überwiegend slowenischsprachigen Umlands war Klagenfurt aber auch das natürliche Zentrum der Kärntner Slowenen, und im Jahr 1848 wurde hier erstmals ein zwar kurzlebiger slowenischer Verein gegründet. Ortschaften am Stadtrand bekamen damals auch zweisprachige Ortsbezeichnungen. Für die Entwicklung der slowenischen Sprache in Kärnten und im gesamten slowenischen Sprachraum war die Gründung des Hermagoras-Vereins mit Sitz in Klagenfurt im Jahr 1851 sehr bedeutsam. Aufgrund der engagierten publizistischen Tätigkeit des kärntnerslowenischen Mittelschulprofessors Anton Janežič und einiger anderer galt in der Mitte des 19. Jahrhunderts Klagenfurt gar als bedeutsamstes literarisches Zentrum im gesamten slowenischen Sprachraum. Trotz dieser großen Bedeutung Klagenfurts für die Kärntner Slowenen wurde der slowenische Bevölkerungsanteil gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend marginalisiert. Die Vorstadtpfarren St. Martin, St. Ruprecht und St. Lorenzen behielten aber bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ihre deutsch-slowenische Gottesdienstsprache bei. Auch einer der bedeutendsten Physiker der damaligen k.u.k. Monarchie, der Kärntner Slowene Josej bzw. Jožef Stefan, wurde in St. Peter bei Klagenfurt geboren.

Die ethnischen Gegensätze erreichten nach dem Ersten Weltkrieg mit der kurzfristigen Besetzung Klagenfurts durch SHS-Truppen ihren vorläufigen Höhepunkt. In die Zone A des Volksabstimmungsgebiets war Klagenfurt zwar nicht einbezogen, doch wäre bei einem Abstimmungsergebnis zugunsten des SHS-Staates jener Teil der heutigen Stadtgemeinde Klagenfurt, der südlich der Glanfurt liegt, an das Nachbarland gefallen. Die nationalen Ressentiments gegen alles Slowenische steigerten sich immer mehr, und der slowenische Schriftsteller Prežihov Voranc (Lovro Kuhar), der in der Zwischenkriegszeit kurze Zeit in Klagenfurt lebte, beschreibt in einem seiner Werke diese Stimmung: „*Die Klagenfurter Stadtverwaltung stand ganz im Dienste einer imperialistischen Politik. Die Arbeiter und Bauern, die das Land verließen und zum Broterwerb in die Stadt zogen, verfingen sich in diesem Netz und sie verkauften nicht nur ihrer Hände Arbeit, sondern dafür, dass sie arbeiten durften, auch ihr Volkstum, ihre Moral. So wurden alle öffentlichen Stellen nach und nach zu Festungen einer kompromisslosen Germanisierung, Festungen opportunistischer, verkaufter Seelen.*"[5] Die Wochenzeitung der Kärntner Slowenen durfte ebenfalls nicht mehr in Klagenfurt gedruckt werden und musste in Wien in einer Druckerei der Wiener Tschechen hergestellt

JB Politik 2017 Kern 01.indd 78 21.11.17 13:38

werden. Die Hermagoras blieb zwar Eigentümerin des Stammhauses am Viktringer Ring, das gleichzeitig auch Sitz mehrerer Organisationen der Kärntner Slowenen war, versorgte die Bevölkerung mit Büchern aber von Prevalje bzw. später Celje im heutigen Slowenien aus. Das einstige literarische slowenische Zentrum Klagenfurt war damit zu einer absoluten Peripherie herabgesunken, wo in der gesamten Zwischenkriegszeit nur eine Handvoll slowenischer Bücher erschien. Einzige Ausnahme war die ab 1926 in Klagenfurt von der Diözese herausgegebene slowenische Kirchenzeitung „Nedelja". Mit den Nationalsozialisten wurden schließlich auch diese Druckwerke eingestellt und die Hermagoras bereits 1940 enteignet. Als Gauhauptstadt fungierte Klagenfurt als Zentrum der Vertreibung der Kärntner Slowenen im Jahr 1942 und war natürlich auch Sitz der Gestapo und anderer Dienststellen, die in der Folge die aufkommende Widerstandsbewegung in Südkärnten bekämpften.

Zu Kriegsende wurde Klagenfurt von Briten und Einheiten der jugoslawischen, kommunistischen Widerstandsbewegung besetzt. Auch einzelne Klagenfurter fielen Racheaktionen der jugoslawischen Widerstandsbewegung zum Opfer. Auf Drängen der Briten mussten die jugoslawischen Einheiten Klagenfurt und Südkärnten räumen. Gleichzeitig wurden Tausende Slowenen, die während des Kriegs in antikommunistischen Heimwehrformationen auf Seiten der deutschen Besatzer kämpften und sich zu Kriegsende nach Viktring bei Klagenfurt flüchteten, an die neuen jugoslawischen Machthaber übergeben und in der Folge von kommunistischen Einheiten umgebracht. Heute erinnert in Viktring eine Erinnerungstafel an diese Ereignisse.

Die wechselvolle Beziehung von Klagenfurt zum Slowenischen war nach dem Krieg vom Versuch einer Wiedergutmachung geprägt, und es wurden auch Teile des heutigen Stadtgebiets (Hörtendorf und Viktring) in den Bereich des verpflichtenden zweisprachigen Unterrichts einbezogen. Die slowenischen Organisationen wurden mit Sitz in Klagenfurt wiedererrichtet bzw. neu formiert. Die Hermagoras und kärntnerslowenische Genossenschaften erhielten ihre Gebäude nach und nach restituiert. Einen vorläufigen positiven Höhepunkt stellte die Gründung des Slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt im Jahr 1957 dar. Bis Mitte der Siebzigerjahre wurde die Schule am Lerchenfeldgymnasium allerdings mit Nachmittagsunterricht geführt! Erst Mitte der Siebzigerjahre wurde ein eigenes Gebäude im Klagenfurter Stadtteil St. Peter für diese bedeutendste Bildungsstätte der slowenischen Volksgruppen in Kärnten geschaffen. Parallel zur Schule wurden und werden von der Hermagoras und vom Slowenischen Schulverein in Klagenfurt auch Schülerheime geführt.

Aus den Absolventen des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt ging auch eine junge, selbstbewusste Generation an Kärntner Slowenen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 79 21.11.17 13:38

hervor, die ab Ende der Sechzigerjahre mit Vehemenz für die Umsetzung verschiedener Rechte der slowenischen Volksgruppe eintrat. Die Auseinandersetzungen eskalierten im so genannten Ortstafelkonflikt, im welchem von deutschnationaler Seite antislowenische Ressentiments geschürt und zweisprachige Ortstafeln gewaltsam entfernt wurden. Im Gegenzug gab es Schmieraktionen und sogar Bombenanschläge mit unterschiedlicher Täterschaft. Klagenfurt war in den Siebzigerjahren mehrfach Schauplatz politischer Demonstrationen für und gegen die Einhaltung der Volksgruppenrechte. Dabei kam es auch zu zahlreichen Solidarisierungen von Deutschsprachigen (insbesondere aus dem städtischen Milieu) mit der angefeindeten Volksgruppe. Eine wichtige Rolle spielte dabei die 1970 in Klagenfurt gegründete Universität, die mit ihren Lehrkräften und Studenten ein kritisches Potential bildete, das sich dem volksgruppenfeindlichen Kärntner „Mainstream" entgegenstellte und mit historischen, pädagogischen und psychologischen Arbeiten die Kärntner Volksgruppenfrage auch wissenschaftlich neu beleuchtete. Die Auseinandersetzungen der Siebzigerjahre gingen in die Auseinandersetzung rund um das zweisprachige Schulwesen in den Achtzigerjahren über. Dabei spielte auch Klagenfurt eine Rolle, da es hier trotz erheblicher Nachfrage seitens der Eltern keine zweisprachig geführte öffentliche Volksschule gab. Schließlich gelang es der Hermagoras trotz erheblicher Widerstände eine private, konfessionelle zweisprachige Volksschule zu gründen, die auf Anhieb ganze Klassen an zweisprachigen Schülern führen konnte. Zwei Jahre danach wurde mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in Klagenfurt auch eine öffentliche zweisprachige Volksschule durchgesetzt. Das Bildungsangebot für die Kärntner Slowenen wurde mit der Gründung einer zweisprachigen Bundeshandelsakademie im Jahr 1990 am Standort des Slowenischen Gymnasium abgerundet, wobei deren Gründung bereits in eine Zeit einer zunehmenden Toleranz gegenüber der slowenischen Volksgruppe fiel, die nicht unwesentlich mit der Verselbstständigung und Demokratisierung Sloweniens zusammenhing.

Heute

Bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001, bei der auch die Umgangssprache erhoben wurde, gaben insgesamt 1722 Personen in Klagenfurt Slowenisch als Umgangssprache an. Obwohl dies nur einen sehr geringen (2 Prozent) Anteil der Stadtbevölkerung ausmacht, so ist in absoluten Zahlen dennoch Klagenfurt jene Gemeinde Kärntens, in der noch vor Bleiburg und Eisenkappel-Vellach die meisten Kärntner Sloweninnen und Slowenen wohnen. Der Trend zum Leben in der Stadt sowie die periphere Lage einiger Siedlungsschwerpunkte der Volksgruppe in Südkärnten lassen die Bedeutung Klagenfurts weiter zunehmen.[6] Die Bedeutung Klagenfurts

JB Politik 2017 Kern 01.indd 80 21.11.17 13:38

wächst außerdem aufgrund seiner zentralörtlichen Lage und der Tatsache, dass die Bezirke Klagenfurt Land und Völkermarkt klassische Pendlerregionen für Klagenfurt sind und somit zahlreiche Volksgruppenangehörige in Klagenfurt ihren Arbeitsplatz haben. Betreffend die wirtschaftlichen Strukturen der Volksgruppe ist zu erwähnen, dass in Klagenfurt der Sitz der zweisprachigen Posojilnica-Bank ist und hier auch die Hermagoras, die unter anderem in Viktring eine Druckerei führt, beheimatet ist. Weiters gibt es in Klagenfurt zahlreiche Gewerbebetriebe, Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen, Arztordinationen etc., die von Volksgruppenangehörigen betrieben werden. Ein Großteil dieser wirtschaftlichen Strukturen ist im Slowenischen Wirtschaftsverband – ebenfalls mit Sitz in Klagenfurt – zusammengeschlossen.

Klagenfurt ist außerdem – wie bereits erwähnt – mit Abstand das wichtigste Bildungszentrum für die Volksgruppe. Hier werden zwei zweisprachige Kindergärten geführt und es bestehen weiters: jeweils eine private und öffentliche zweisprachige Volksschule, zwei Kinderhorte für Volksschulkinder, das Bundesgymnasium für Slowenen, die Zweisprachige Bundeshandelsakademie sowie weitere Schulen, an welchen Slowenisch als Unterrichtsfach geführt wird. Außerdem erfolgt an der Pädagogischen Hochschule die Ausbildung der zweisprachigen Lehrerinnen und Lehrer, und beim Landesschulrat gibt es eine eigene Abteilung für das Minderheitenschulwesen. An der Universität gibt es zudem ein Institut für Slawistik und die Möglichkeit des Slowenisch-Lehramtsstudiums. Mangelhaft ist sicherlich die Kleinkindbetreuung (1. bis 3. Lebensjahr) in der Volksgruppensprache, da es in Klagenfurt nur einzelne private Tagesmütter/Betreuerinnen gibt.

Die diversen Organisationen und Verbände der Volksgruppe, die ein rein lokales Aktivitätsfeld überschreiten, haben beinahe allesamt ihren Sitz in der Landeshauptstadt. So haben hier ihren Sitz die drei politischen Vertretungsorganisationen sowie die Enotna lista als politische Partei Südkärntens und eines Großteils der Volksgruppe, außerdem beide kulturellen Dachverbände, der Kärntner slowenische Sportverband sowie zwei wissenschaftliche Institute, die ebenfalls von der Volksgruppe getragen werden.

Dem kulturellen Leben der Volksgruppe widmen sich ein Slowenischer Kulturverein für Klagenfurt und mehrere andere Initiativen und Vereine, die mehr oder weniger regelmäßig tätig sind. Die historische Bedeutung Klagenfurts als Literaturzentrum für Slowenisches bzw. Zweisprachiges ist auch in der Gegenwart beachtlich, da hier drei Verlage aus dem Kreis der Volksgruppe (Hermagoras, Drava und Wieser) tätig sind und vielfach mit ihren Büchern weit über die Grenzen Kärntens hinaus Kulturbotschafter Kärntens und seiner Zweisprachigkeit sind. Bücher, Zeitschriften etc.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 81 21.11.17 13:38

in slowenischer Sprache kann man in Klagenfurt ebenfalls in zwei Buchhandlungen kaufen.

Somit ist Klagenfurt nicht nur die Landeshauptstadt, sondern zweifellos auch die Hauptstadt der Kärntner Slowenen. Trotz all der unterschiedlichen und vielfältigen Strukturen wird aber in deutschsprachigen Kreisen und zum Teil sogar innerhalb der Volksgruppe die herausragende Bedeutung Klagenfurts für die Volksgruppe zu wenig wahrgenommen. Dabei wird gerade der urbane Raum Klagenfurt immer wichtiger, und dessen Rolle muss bei künftigen Entwicklungen und Strategien zur Förderung der slowenischen Volksgruppe stärker als bisher Rechnung getragen werden.

Einen Rückstand hat in einigen Bereichen auch die Stadt Klagenfurt aufzuholen, da sie die jahrhundertelange Präsenz der slowenischen Sprache in Klagenfurt vielfach zu wenig anerkennt und würdigt. So gibt es unter den unzähligen Straßenbezeichnungen Klagenfurts nur eine Handvoll, die bekannten Kärntner Sloweninnen oder Slowenen gewidmet sind.[7] Verschiedene Initiativen zu einer entsprechenden Berücksichtigung auch dieses heimischen Kulturguts blieben von der Stadt in der Vergangenheit vielfach ungehört. Auch bei diversen anderen Anlässen und Veranstaltungen der Stadt könnte die Volksgruppe gerade aufgrund des auch in Klagenfurt immer populäreren Alpen-Adria-Gedankens eine größere Rolle spielen. Jedenfalls wäre das 500-Jahr-Jubiläum ein guter Anlass, um in den genannten Bereichen etwas aktiver und offener als in der Vergangenheit zu sein.

Anmerkungen

1 Mehr zu Ortsnamen in Kärnten: Heinz Dieter Pohl: Unsere slowenischen Ortsnamen, Mohorjeva/Hermagoras, Klagenfurt 2010

2 Siehe dazu Katja Sturm-Schnabl und Bojan-Ilija Schnabl: Enzyklopädie der slowenischen Kulturgeschichte in Kärnten/Koroška. Von den Anfängen bis 1942. http://www.boehlau-verlag.com/download/163767/978-3-205-79673-2_2_OpenAccess.pdf

3 Theodor Domej In: Reginald Vospernik (ed.): Celovška knjiga – pesmi, zgodbe in pričevanja (Klagenfurter Buch – Gedichte, Geschichten und Erzählungen), Klagenfurt, 2004

4 Eine interessante Darstellung Klagenfurts vom Anfang des 19. Jahrhunderts bietet: Heinrich Hermann: Klagenfurt wie es war und ist, Klagenfurt 1832

5 Prežihov Voranc: Gosposvetsko polje (das Zollfeld), Celje 1979, S. 36

6 Siehe dazu: Karl Hren: Zentrum oder Peripherie. Die Bedeutung der Wirtschaftsentwicklung für Volksgruppen, in: Karl Anderwald, Peter Filzmaier, Karl Hren (ed.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2016, Klagenfurt 2016, S. 149

7 Positive Beispiele sind etwa die Paulitschgasse, benannt nach dem aus Glainach bei Ferlach stammenden Bischof Jakob Peregrin Paulitsch, oder die Achazelgasse, benannt nach dem Mathematik- und Landwirtschaftsprofessor sowie Pionier der Meteorologie in Kärnten, Mathias (Matija) Achazel.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 82 21.11.17 13:38

Gerd Leitner

Hundert Jahre Kärntner Volksabstimmung

Eine Landesausstellung in der Warteschleife

Im Jahr 2020 wollen die Kärntner ihrer historischen Volksabstimmung von 2020 gedenken – mit einer würdigen Landesausstellung im Südkärntner Raum. Eine dreijährige Geschichte von vagen Konzepten, fehlenden Finanzierungen und mit jeder Menge Befindlichkeiten. Jeder wartet auf etwas, und alle auf Kulturreferent Christian Benger.

Am 10. Oktober 2020 wird es genau ein Jahrhundert her sein, als sich in Kärnten die Volksabstimmung zutrug. Im Jahr 1920 galt es zu entscheiden, ob die Abstimmungszone – weite Teile von Südkärnten – bei Österreich verbleibt oder an den SHS-Staat fällt. Gut 59 Prozent der Bevölkerung sprachen sich für Österreich aus. Der Abstimmung sind ein erbitterter Abwehrkampf voran- und veritable Streitereien und Konflikte nachgegangen.

Die Geschichte Kärntens und der hundertste Jahrestag der historischen Entscheidung ist Grund genug, dem Ganzen eine Landesausstellung zu widmen. Dass auch diese geplante Rückschau nicht ohne hitzige Debatten, verletzte Eitelkeiten und bemerkenswerte Zeitverzögerungen von statten geht, versteht sich für den geübten Kärntner schon fast von selbst. Dabei hat alles so gut angefangen: Bereits im Sommer des Jahres 2015 – also ganze fünf Jahre vor dem großen Ereignis – einigte man sich auf Grundsätzliches für die Landesausstellung des Jahres 2020. Ausreichend Zeit, um die Angelegenheit auch ordentlich auf Schiene zu bringen, möchte man meinen. Bis Ende 2017 blieb es aber – abgesehen von weiteren mehr oder weniger vagen Ideen und Konzepten mit ungeklärten Umsetzungsparametern – dabei.

Sparzwang: Keine Ausnahme für die Landesausstellung

Das Land Kärnten ist – auch wenn nach dem Verkauf der Hypo-Bank vom damaligen Landesfürsten Jörg Haider Anderslautendes verbreitet wurde – nicht gerade für seinen Reichtum berüchtigt. Besagtes Verhökern der Hypo-Bank nämlich brachte das Land an den Rand des finanziellen Ruins – samt Notverstaatlichung des Geldinstitutes, zahlreichen Gerichtsprozessen mit Verurteilungen und zähen Verhandlungen mit dem Bund über die finanzielle Beweglichkeit des Bundeslandes. Nun steht der zuständige

JB Politik 2017 Kern 01.indd 83 21.11.17 13:38

Landesrat – Christian Benger von der Kärntner Volkspartei – da und soll verantwortlich eine würdige Landesausstellung aufs Parkett zaubern, vorzugsweise im 1920 betroffenen Gebiet. Und den Startschuss für die Vorbereitungen gab er auch, nämlich: 2015 legte Benger – gemeinsam mit dem eingesetzten Kurator Peter Fritz – die Eckpunkte für ein abgespecktes Spektakel öffentlich fest.

So machte es der Sparzwang nötig, auf etwaige Neubauten welcher Art auch immer zu verzichten. Zu sehr habe man von vorangegangenen Landesausstellungen und ihren mangelnden Nachnutzungen gelernt. „Wir brauchen keine Monumente oder Paläste", formulierte es Benger und übte sich in Optimismus: Nichts Aufgesetztes, sondern Authentizität soll der Erfolgsgarant für 2020 werden. Kreativität im Übrigen auch – was wenig wundert – angesichts des schmalen Budgets für die Sache.

Im Konkreten bedeutete dies, dass bestehende Bauten, die in irgendeiner Verbindung zur Volksabstimmung stehen, adaptiert, ausgebaut oder saniert werden sollten. Viel konkreter wurde es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Lediglich die ins Auge gefassten Standorte vernahm man bei der Präsentation. Neben Völkermarkt sollten auch Ferlach, Bleiburg und Eberndorf zum Zug kommen – mit dem Bezirksheimat-, dem Büchsenmacher-, dem Werner-Berg- sowie dem Liaunig-Museum und dem Stift Eberndorf. Ein dezentrales Konzept also, ohne einen Hauptaustragungsort zu nominieren, was bei anderen Landesausstellungen durchaus üblich war. Diesem dezentralen Konzept folgend wollte das Land auch nicht als Veranstalter der Show auftreten, sondern die einzelnen Gemeinden waren dies. Benger erklärte sich bereit, aus seinem Ressort ganze 100.000 Euro beizusteuern.

Man benötigt keine ausufernd bunte Fantasie, um zu erahnen, wie gut dieses Vorhaben bei den Bürgermeistern ankam. Allen voran äußerte der Völkermarkter Stadtchef, Valentin Blaschitz von der SPÖ, seinen Unmut über das Vorhaben des Landes. „Trotz finanzieller Engpässe darf sich das Land nicht aus der Verantwortung stehlen", wurde Blaschitz in der Kleinen Zeitung vom 8. August 2015 zitiert. Benger allerdings betont – immer wieder auch über seine Pressesprecherin Gerlind Robitsch – sein Anliegen, dass der ganze Südkärntner Raum von der Landesausstellung profitieren soll. Eine positiv anmutende Erklärung also aus der Landesregierung. In den Orten sah man das freilich anders: Mehrere Ausstellungsorte ohne erkennbaren Zusammenhang würden wohl einen Gesamteindruck verhindern – roter Faden geht irgendwie anders, waren viele überzeugt. Und tatsächlich ist es schwer vorstellbar, wie man Exponate im Ferlacher Büchsenmachermuseum mit welchen im Werner-Berg-Museum in Bleiburg in glaubwürdige Verbindung bringt. Kritiken wurden laut, die schon ziemlich rechtzeitig einen roten Faden vermissten. Schließlich trennen die

JB Politik 2017 Kern 01.indd 84 21.11.17 13:38

beiden Museen ganze 50 Kilometer. Eine doch recht lange Strecke für nur eine einzige Ausstellung.

Insgesamt regten sich Zweifel an einem möglichen Erfolg der Landesausstellung – auch wenn von Verkehrskonzepten, Shuttles und Kombi-Tickets die Rede war. Wer tummelt sich schon an einem Tag im Umkreis von gut 50 Kilometern, um drei Standorte einer einzelnen Ausstellung zu besuchen. Gegenargument: Die Gäste sollen nicht alle Museen an einem Tag, sondern an mehreren Tagen ab Mai 2020 die Landesausstellung genießen – ein Kulturprogramm also für mindestens ein ganzes Wochenende, um nicht zu sagen für eine ganze Saison.

Immerhin: Es wurde in Aussicht gestellt, dass man Nachschau halten wollte, welche Adaptierungsarbeiten bei welchen Gebäuden notwendig sein würden. Und die Wünsche von Verantwortungsträgern aus den Gemeinden kamen postwendend. Allen voran aus den beiden Veranstaltungsorten Völkermarkt und Eberndorf.

Museen als Sanierungsfälle

Der bemerkenswerte Sanierungsfall im Landesmuseum – Schimmel setzte den Exponaten jahrelang zu; es folgte die Schließung und das Warten auf eine entsprechende Sanierung – musste den Völkermarktern zu Beginn der Vorbereitungen für die Landesausstellung gehörig in Mark und Bein sitzen. Sie wollten nämlich – wörtlich – ein vergleichbares Schicksal von den Austragungsorten abgewendet wissen. Robert Wlattnig, seines Zeichens Chef des Bezirksheimatmuseums in Völkermarkt, verbalisierte seine Ängste sogar entsprechend. In der Kleinen Zeitung mahnte er die Sanierung ein und machte auch darauf aufmerksam, dass selbige doch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen würde. Wörtlich: „Uns läuft die Zeit davon." Und das war bereits im August 2015. Ebenfalls notwendig: Verbindliche Sanierungszusagen.

Die ließen freilich auf sich warten. Immerhin aber erblickte so etwas wie ein Bauplan das Licht der Welt. Nach einem Architekten-Wettbewerb – das Unternehmen „winkler+ruck architekten" erhielt den Zuschlag – wusste man im April 2017, wie die Sache in Völkermarkt aussehen sollte. Nicht aber das Bezirksheimatmuseum war Mittelpunkt der neuen Gestaltung, sondern die Völkermarkter Burg. Sie sollte erheblicher Teil des Blickfangs für Landesausstellungsbesucher werden. Sanierungsbedürftig war sie ohnehin auch. Verglastes Foyer zwischen Rathaus und Burg, neu geordnete Räumlichkeiten für mehr Übersicht und überdachte Passagen im Innenhof sollten das Konzept prägen. Als Kulturzentrum wurde die Sache tituliert, die eine Verbindung zwischen Heimatmseum und Burg schaffen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 85 21.11.17 13:38

sollte. Roland Winkler mit einer Ankündigung im Konjunktiv: „Wir könnten bis zur Landesausstellung fertig werden." Ebenso wenig verbindlich zeigte sich Bürgermeister Valentin Blaschitz. Er wollte die Angelegenheit – Mitte April wurden die Pläne dem Gemeinderat vorgelegt – auf Machbarkeit und eine mögliche Finanzierung überprüfen. Auch die realistische Hoffnung auf eine Abstimmungsspende des Bundes für Völkermarkt war im Raum. Mit einer finanziellen Zuwendung aus Wien könnte man ja die Umbauten und Sanierungen relativ gesichert in Angriff nehmen.

Der Grund für die Zurückhaltung des Bürgermeisters könnte darin liegen, dass die Entscheidung des Landes über etwaige Veranstaltungsorte der Landesausstellung nach wie vor fehlte – zumindest öffentlich wurde davon nichts bekannt. Und das, obwohl Kurator Peter Fritz nach eingehender Betrachtung möglicher Bauten eine Entscheidung bereits für das Ende das Jahres 2016 angekündigt hatte.

Auf eben diese wartete man im August 2016 auch in Eberndorf. Nach Angaben von Amtsleiter Werner Schöpfer wurde das Stift bereits im März eben dieses Jahres in Hinblick auf die Landesausstellung begutachtet. Die Pläne, einen Kultursaal zu schaffen, waren bekannt. Eine mögliche Nutzung nach der Landesausstellung ebenfalls. So hegte man den Wunsch, den dann noch neuen Saal nach 2020 mit Seminaren und Veranstaltungen zu bespielen. Im zweiten Stock wollten die Eberndorfer Gesundheitsangebote etablieren. Das grüne Licht vom Land blieb vorerst allerdings aus.

Dezentraler Ansatz und philosophische Leitplanken

So zog der November des Jahres 2016 ins Land; klare Pläne oder gar Zusagen des Landes gab es nach wie vor nicht. Stattdessen bemühte Kulturlandesrat Christian Benger mehrere Bürgermeister der betroffenen Abstimmungszone zu einer Pressekonferenz und betonte Anfang November den „dezentralen Ansatz" als den richtigen. Alle seien dafür. Sogar eine von Völkermarkts Stadträtin Angelika Kuss-Bergner angezettelte Umfrage unter 300 Personen – so hieß es bereits früher in diesem Jahr – habe ergeben, dass die Mehrheit (konkret wurden etwa zwei Drittel kolportiert) für eine Landesausstellung an mehreren Standorten war. Selbige wurden wieder vor den Vorhang geholt. Es waren dies nach wie vor Völkermarkt, Bleiburg, Eberndorf, Ferlach und Eisenkappel. Konkreter wurde man bei der erneuten Präsentation desselben kaum. Benger bemühte einmal mehr den Sparzwang des finanzmaroden Landes und dass sich „die Gemeinden einbringen" sollten. Also: Nicht das Kulturreferat, sondern die einzelnen Ausstellungsorte zeichnen für entsprechende Inhalte verantwortlich – je nach den Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune. Lediglich Hinweise, dass in der Abstimmungsstadt Völkermarkt der historische Teil und in

JB Politik 2017 Kern 01.indd 86 21.11.17 13:38

Bleiburg der interaktive zu sehen sein könnte, bereicherten den Auftritt mit Neuigkeiten.

Immerhin: Von so etwas Ähnlichem wie einem weiteren Zeitplan war Anfang November 2016 zu hören: Die Detailarbeit sollte 2017 beginnen. Die Leitplanken dafür wollte man noch bis Ende 2016 aufstellen. Keineswegs bezogen sich selbige aber auf etwaige Sanierungen in den Ausstellungsorten – so sehr nach Beteuerungen einiger Akteure die Zeit längst zu drängen begann. Vielmehr erging man sich bei Infoveranstaltung und Präsentation in philosophischen Gedanken, die der Ausrichtung zugrunde liegen sollten. Als „innovativ" lobte Kurator Peter Fritz den Ansatz, nicht die Vergangenheit der Region – von Abwehrkampf bis Volksabstimmung – zu beleuchten. „Die Landesausstellung ist auch Gegenwart und vor allem Zukunft", ließ der Kurator wissen. Sie sollte mehr als nur die Ereignisse vom 10. Oktober 1920 zum Inhalt haben.

Wie sich Fritz – samt der Steuerungsgruppe des Landes – die zukunftsorientierten Elemente vorstellte, war bereits seit März 2016 bekannt. In Ansätzen zumindest. „Zukunft aus Tradition", erkor man zum Motto der Landesausstellung. Deshalb wollte der Experte – Fritz ist Leiter des Ausstellungszentrums im Renaissanceschloss Schallaburg – die Landesausstellung nicht bloß als etwas begreifen, das einmal eröffnet und dann wieder geschlossen wird, sondern als Prozess über mehrere Jahre. Als Grundlage sollte weniger Historisches als vielmehr das menschliche Zusammenleben herhalten – erforschen wollte er es bis Jänner des Jahres 2017. Da Zusammenleben nicht ohne die involvierten Menschen passiert, mussten möglichst viele eingebunden werden. Fritz meint, dass „diese die Experten für die eigene Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind". Die Einbindung stilisierte er zum Garanten für die Nachhaltigkeit der Ausstellung. Und Benger freute sich über den prozessualen Zugang zur Landesausstellung. Nicht die Anzahl der Besucher, sondern das Ausmaß an Dynamik, die in der Region herauskam, sollten Kriterien für den Erfolg der Veranstaltung sein. Die Landesausstellung also als Chance für die Gestaltung der Zukunft im Südkärntner Raum. Und die Betonung liegt am Gemeinsamen der beiden Volksgruppen – dieser Eindruck zumindest wurde nachhaltig erweckt.

Eine Frage als Omen

Bezeichnenderweise gingen mehrere Fragen der für die Landesausstellung vorgesehenen Erörterung des Zusammenlebens in Südkärnten voraus. So wollten Fritz und seine Mannschaft Folgendes wissen: Was wird von heutigen Menschen an der Vergangenheit als belastend empfunden? Oder: Was hindert uns an aktiver Zukunftsgestaltung? Die in den Formulierungen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 87 21.11.17 13:38

suggerierten Probleme für ein gedeihliches Miteinander können zwar einem Zufall zugeschrieben werden, eine klare Antwort auf beide Fragen kann man zur Beantwortung des komplexen Feldes als Überschrift aber uneingeschränkt zugrunde legen: Befindlichkeiten auf allen involvierten Seiten. Denn: Selbst nach dem so genannten Ortstafel-Kompromiss, den der ehemalige Minister Josef Ostermayer mit dem ehemaligen Landeshauptmann Gerhard Dörfler im Jahr 2011 verhandelte, mangelte es dem Kärntnerland nicht an problematischen Situationen in besagtem Thema, also: dem Zusammenleben im Südkärntner Raum. Und auch nach der so genannten politischen Wende bei der Landtagswahl 2013 ließen Proponenten kaum Möglichkeiten für Konflikte zwischen den deutschsprachigen Kärntnern und der slowenischen Volksgruppe ungenutzt vorüberziehen. Freilich konnte man sich des Gefühls nicht erwehren, dass die Streitereien nicht in der Bevölkerung, sondern vielmehr auf dem politischen Parkett inszeniert wurden. Das Aufstellen von 164 Ortstafeln war also nicht das ersehnte Ende einer unendlichen Geschichte, sondern es wollte auch im Nachhinein exzessiv politisches Kleingeld gewechselt werden. Mit welchem Erfolg, sei einmal dahingestellt.

Schon im Vorfeld der Landtagswahl 2013 wurden Vertreter der Kärntner Freiheitlichen nicht müde, den für die SPÖ kandidierenden Kandidaten Peter Kaiser als für das Amt ungeeignet hinzustellen. Logisch, im Wahlkampf muss man das. Ein schon nervig wiederholtes Argument mutet aber auch im Nachgang als eher befremdlich an. Nämlich: Da wollten der amtierende blaue Landeshauptmann Gerhard Dörfler und seine Mannen Kaiser anschwärzen, weil er augenscheinlich keinen Kärntner Anzug, die seit 1911 offizielle Landestracht, besaß. Es war ihm also unmöglich, zu den Landesfeiern zum 10. Oktober – sie finden historischerweise auf dem Friedhof in Klagenfurt-Annabichl und vor allem im Landhaushof statt – eben diesen braunen Anzug zu tragen. Auch ohne festgeschriebenen Dresscode glaubten blaue Vertreter, den Umstand vortrefflich instrumentalisieren zu können, nämlich um die deutsch- und slowenischsprachige Bevölkerung maximal zu differenzieren. Eine braunfarbene Tracht als symbolträchtiges Statement also.

Der Verlauf des Frühjahres 2013 zeitigte dann bekanntermaßen andere Resultate: Die Freiheitlichen fuhren eine historische Wahlniederlage ein, Peter Kaiser erklomm mit seiner SPÖ den ersten Platz bei den Landtagswahlen im März und damit auch den Sessel des Landeshauptmannes. Und das alles ohne Kärntner Anzug. Ob die Tracht damit irgendetwas zu tun hatte, ist nicht überliefert. Das änderte allerdings nichts an weiteren Bemühungen von rechtsorientierten Parteien, den Mangel an einem Kärntner Anzug fortwährend als Stigma des neuen Landeshauptmannes zu verbreiten. Sogar noch zum 10. Oktober im Jahr 2016 schickte sich der BZÖ-Mandatar Willi Korak – einer von zwei politischen Sitzenbleibern der von

JB Politik 2017 Kern 01.indd 88 21.11.17 13:38

Jörg Haider gegründeten Fraktion im Kärntner Landtag – an, Peter Kaiser einen Kärntner Anzug zu überreichen. Angekündigt hatte Korak das Präsent bereits im Februar 2013. Er forderte Kaiser auf, sich wegen des Anzugs bei ihm zu melden. Kaiser hat das offenbar nicht getan, was wohl die mit einer Presseaussendung untermalte Initiative aus dem Jahr 2016 erklärt.

Es wird kaum überraschen, dass auch Kaisers erste 10.-Oktober-Feier als Landeshauptmann im Jahr 2013 nicht ohne die Anzug-Debatte auskam. Der Landeshauptmann erschien ohne Kärntner Zwirn, und der Klagenfurter FPÖ-Bürgermeister Christian Scheider konnte sich einen Seitenhieb in seiner Ansprache nicht verkneifen. „Es sollte jeder anziehen, was er will. Aber an manchen Tagen sollte man unsere Kärntner Kultur hochhalten", sprach er ins Mikro.

Gänzlich friktionsfrei gestaltete sich auch der Rest des Festes nicht. Kaiser sagte ein paar Worte auf Slowenisch, die vierte Strophe der Landeshymne, die auf den Abwehrkampf verwies, wurde nicht gesungen, und Vertreter des Abwehrkämpferbundes blieben der Veranstaltung gleich vollkommen fern. Mitglieder der FPÖ nahmen unter Protest teil. Was folgte – auch in den nächsten Jahren –, waren Konflikte über slowenische Chöre, Ansprachen und wohl auch die Orientierung der Veranstaltung auf das Zusammenleben in Südkärnten. Als Multi-Kulti-Fest kritisierten immer wieder Vertreter rechter Parteien die Zeremonie. Schon 2013 quittierte Peter Kaiser die Debatten mit den Worten: „Wer heute noch immer glaubt, zwischen den Kärntnerinnen und Kärntnern, die sich im Gegensatz zu manchen politischen Agitatoren weiterentwickelt haben, Neid und Zwietracht säen zu müssen, schlägt neue, blutige Wunden in unsere Heimat." Gedeihliches Miteinander geht irgendwie anders.

Das gilt auch für das geläufige Polit-Hick-Hack im Plenarsaal des Landhauses. Schon die erste Arbeitssitzung des neuen Landtags im April 2013 endete mit einer politischen Debatte. Die grüne Abgeordnete Zalka Kuchling hielt Teile ihrer Sprache auf Slowenisch – nach Genehmigung der Präsidiale des Kärntner Landtags. Die Folge: Fünf blaue Mandatare zogen aus dem Landtag aus. Der Klubchef der Freiheitlichen ortete Provokation. Und FPÖ-Landesrat Christian Ragger kündigte an, seine Sprachkenntnisse zur Schau stellen zu wollen, indem er einmal italienische Worte im Landtag sprechen würde. Was Kärntens Zweisprachigkeit mit Italienisch zu tun hat, erklärte Ragger bei dieser Gelegenheit nicht.

Ähnliches trug sich ein Jahr später auf dem Wiener Parkett zu. Die SPÖ-Politikerin Ana Blatnik – als damalige Präsidentin des Bundesrates – lud zu einem Empfang in beiden Sprachen, also: Deutsch und Slowenisch. Diesmal war es FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl, der dies nicht

JB Politik 2017 Kern 01.indd 89 21.11.17 13:38

goutierte. Die Amtssprache sei Deutsch, bezeichnete er die zweisprachige Einladung als „unakzeptable Eigenmächtigkeit" von Blatnik.

Garniert wurden solche medientauglichen Ereignisse immer wieder auch mit Forderungen auf beiden Seiten. So waren den Freiheitlichen Wünsche nach Erhöhung der Unterstützung für die Slowenische Volksgruppe zu überzogen. Die mahnten bei diesen Gelegenheiten die Unterstützung Sloweniens für die im Land lebende deutsche Minderheit ein. Auch der Wunsch des Kärntner Slowenen Rudi Vouk – er machte mit Selbstanzeigen wegen überhöhter Geschwindigkeit im zweisprachigen Gebiet von sich reden, weil er nach eigenen Angaben die Ortstafeln nicht lesen konnte – nach weiteren Ortstafeln nach dem Kompromiss, stieß der Gegenseite gerne sauer auf. Der Kulturreferent und damit Verantwortliche für die Landesausstellung, Christian Benger, war eines Tages selbst involviert, als er sich über Direktoren-Ausschreibungen in Südkärnten beklagte. Gleich zwei Schulen im Bezirk Völkermarkt waren betroffen, als es hieß, dass Bewerber mit Kenntnissen der slowenischen Sprache bei der Besetzung in zweisprachigen Schulen bevorzugt behandelt würden. Benger und auch Parteikollegen lehnten sich entschieden dagegen auf, da sie einsprachige Lehrer diskriminiert wähnten. Ein Gutachter wurde bestellt.

Und: Auch vor den Vorbereitungen zur Landesausstellung machte der politisch schwelende Konflikt zwischen Slowenisch und Deutsch nicht halt. Nachdem Vertreter der slowenischen Volksgruppe an dem Programm mitwirken wollten, ging der FPÖ-Landtagspräsident Josef Lobnig in die Vollen. Konkret forderten Vertreter der Slowenen-Organisationen, dass das Kuratoren-Team durch einen Vertreter der Volksgruppe ergänzt wird. Lobnig sah darin eine ungeheuerliche Forderung, reklamierte den Abwehrkämpferbund in die Organisation der Landesausstellung und riss alte Wunden auf, indem er nämlich an die Erkenntnis einer Historikerkommission erinnerte, die die Involvierung von Slowenenorganisationen in die Anschläge auf Leib und Leben durch den slowenischen Geheimdienst dokumentierte. Lobnig erhoffte sich bei dieser Gelegenheit eine Entschuldung der Obmänner dieser Organisationen bei der Kärntner Bevölkerung.

Ein Bauchgefühl sät Zwietracht

Besonders lebhaft dürfte in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung zur neuen Kärntner Landesverfassung in Erinnerung bleiben. Und auch hier war ÖVP-Landesrat Christian Benger einer der Hauptakteure. Fast nämlich hätte durch eine Passage in dem Werk das prominenteste Wahlversprechen aus dem Jahr 2013 sein jähes und unerfülltes Ende gefunden. In der öffentlichen Wahrnehmung ging es – so auch der Jargon vor und nach entsprechender Landtagswahl – um die Abschaffung des

JB Politik 2017 Kern 01.indd 90 21.11.17 13:38

Proporzes. Dieser Vulgoname für das später als Demokratiepaket titulierte Konvolut an Regelungen für das Land ließ beinahe vergessen, dass es um mehr geht als die schiere Trennung von Regierung und Opposition. Damit einhergehend mussten freilich auch unzählige andere Gesetzes-Passagen neu und anders formuliert werden – vom Habitus in Landtag über das Recht, Untersuchungsausschüsse einzuleiten, bis hin zur finanziellen Ausstattung kleinerer Parteien.

Und nun war es so, dass es der SPÖ ein Anliegen schien, die slowenische Volksgruppe explizit in der neuen Landesverfassung festzuschreiben. Den Grünen im Übrigen auch. Nur die ÖVP hatte damit so ihre liebe Not. Und so kam es, dass der – nach einigen Jahren ohnehin recht späte – erste Entwurf bei Christian Benger und den Seinen auf wenig Gegenliebe stieß. Darin hieß es: „Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen." Obwohl von der ÖVP selbst vorgeschlagen, rieben sich nun innerhalb der Partei einige daran.

Benger machte dies öffentlich und versuchte zu erklären, dass eine Gleichstellung die Intention war, diese aber bei der Bevölkerung so nicht verstanden würde. Er erzählte von vielen Gesprächen in seinem Heimatbezirk Völkermarkt, die ihm ein unwohles Bauchgefühl verursachten. Deshalb forderte er eine neue Formulierung ein. Zuerst weigerten sich SPÖ-Chef Peter Kaiser und die damalige grüne Landessprecherin Marion Mitsche. Sie beharrten auf der Erwähnung der slowenischen Volksgruppe. Was folgte, waren öffentliche Debatten, die weit über Kärnten hinaus reichten, und ein ordentliches Maß an Krisengesprächen. Viele befürchteten bereits, dass Bengers Bauchgefühl die Koalition – und damit auch die Abschaffung des Proporzes – zunichtemachen würde. Und so wurde gefeilscht und debattiert, bis es schließlich einen neuen Vorschlag gab. Darin gilt die Fürsorge des Landes allen Landsleuten, ohne die beiden Sprachgruppen explizit zu erwähnen. Außerdem wurde Deutsch – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – als alleinige Landessprache festgeschrieben, und stattdessen widmet sich nun ein eigener Passus der slowenischen Volksgruppe.

Dieser lautet: „Das Land Kärnten bekennt sich gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Bundesverfassung zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes gilt allen Landsleuten gleichermaßen."

So schienen nun alle zufrieden: Rot und Grün hatten die Volksgruppe in der Verfassung erwähnt; Schwarz darf sich rühmen, Deutsch als Sprache der Gesetzgebung und Vollziehung einbetoniert zu haben. Für welchen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 91 21.11.17 13:38

anhaltenden Beigeschmack die Szenerie gesorgt hat, kann man Ende 2017 nur mutmaßen. Bemerkenswert jedenfalls ist, dass selbst dem FPÖ-Chef Gernot Darmann nicht entgangen ist, dass der Konflikt dem Ansehen des Landes auch außerhalb seiner Grenzen geschadet hat. Was Kaiser noch während des Streits als Wahlfieber der ÖVP diagnostiziert hat, liegt – so glauben viele – tatsächlich an einer Angst vor Machtverlust einzelner Mandatare im Kärntner Landtag. Die ÖVP könnte tatsächlich nicht Teil der nächsten Landesregierung sein, sollte die Wahl nach Abschaffung des Proporzes und entsprechenden Wahlergebnissen samt Koalitionsverhandlungen Entsprechendes zutage fördern.

Die Abschaffung des Proporzes – samt neuem Slowenen-Passus – wurde Ende Mai 2017 beschlossen (sh. den Beitrag Kemptner/Primosch, S. 57 ff., in diesem Jahrbuch). Die Beteiligten kratzten also im letzten Moment die Kurve in dieser Angelegenheit. Dennoch: Es bleibt ein Verdacht, die ÖVP – namentlich ihr Vorsitzender Christian Benger – würde im Zweifelsfall auch einen alles andere als zeitgemäßen Konflikt zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Kärntnern riskieren, um eigene Macht zu verteidigen. Auch wenn die Vertreter der Volkspartei eingelenkt haben, der neuerliche Streit wird wohl einigen in Erinnerung bleiben. Wie sehr diese Begebenheiten Benger dabei unterstützen, eine würdige und zukunftsorientierte Landesausstellung zum 100. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung verantwortlich abzuwickeln, wird der wohlwollende Beobachter spätestens zu ihrer geplanten Eröffnung im Mai 2020 erfahren. Die Antwort auf die Frage des Kurators Peter Fritz, was denn aktive Zukunftsgestaltung in Südkärnten hindern würde, ist mit dem bei vielen Gelegenheiten neu aufkeimenden oder vielmehr wiederholt geschürten Konflikt zumindest teilweise gegeben. All die anderen Vorkommnisse in Sachen gedeihliches Zusammenleben tun im Kärntnerland auch 97 Jahre nach der Volksabstimmung und über fünf Jahre nach dem Ortstafelkompromiss ihr Übriges.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 92 21.11.17 13:38

Heinz-Dieter Pohl

Zur Diskussion um die Kärntner „Landessprache(n)“

1. Ein historischer Rückblick

Die Ursprünge Kärntens reichen bis in die älteste Zeit zurück; in der Antike war das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Bestandteil des keltischen Königreichs *Regnum Noricum*, das später in der römischen *Provinz Noricum* aufging. Zunächst auf dem Magdalensberg, dann in Virunum auf dem Zollfeld sowie in Teurnia auf dem Lurnfeld befanden sich damals die Zentren des Gebietes. Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches wanderten ab dem 6. Jhdt. Slawen (und Awaren) ein; in der Folge kam es zur Gründung des slawischen Fürstentums *Karantanien*, das nach und nach unter bairische bzw. fränkische Vorherrschaft kam. Von 743 bis 907 herrschten fränkische Könige und Kaiser über das Gebiet, anschließend wurde Kärnten ein Teil des Herzogtums Baiern. Mit der Errichtung des *Herzogtums Kärnten* im Jahre 976 beginnt die Eigenständigkeit des Landes, die bis 1335 andauerte; anschließend wurde Kärnten habsburgisch und somit gemeinsam mit Österreich, Steiermark und Krain verwaltet. In Kärnten gibt es seit seiner Begründung als Herzogtum zwei Sprachen, damals *Althochdeutsch* und *Karantanisch*; letzteres ist ein Dialekt des Altslowenischen (früher auch oft „Alpenslawisch“ genannt), wie er uns auch in den „Freisinger Denkmälern“ entgegentritt, dem ältesten slawischen Sprachdenkmal in lateinischer Schrift überhaupt (s. u.).

Kärnten war also immer schon zweisprachig, allerdings ist der Personenkreis der zweisprachigen Einwohner im Laufe der Zeit kontinuierlich und seit rund 100 Jahren sprunghaft kleiner geworden. Schon vor 400 Jahren stellte im Zeitalter des Humanismus M. G. Christalnick fest: *„es haben sich die windischen Khärndter mit den deutschen Khärndtern also gewaltiglich vereinigt, das aus ihnen beyden einerley volck ist worden*“. Dieses „einerlei Volk“ hörte in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. auf zu existieren, und man könnte in Anlehnung an Genesis 3,7 (nachdem Adam und Eva vom Baum die verbotene Frucht gegessen hatten: *„dann wurde ihnen beiden die Augen aufgetan und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren*“) feststellen: Im 19. Jhdt. wurde den neuzeitlichen Karantanen plötzlich klar, dass sie zwei Sprachen sprechen und folglich zwei verschiedenen Völkern angehören. Damit hatte auch in Kärnten der sprachorientierte Nationalismus mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen Einzug gehalten; dieser lieferte schließlich den ideologischen Rahmen zum *deutschen* „Kärntner Abwehrkampf“

JB Politik 2017 Kern 01.indd 93 21.11.17 13:38

bzw. zum *slowenischen* „Kampf um die Nordgrenze". Eine Spätfolge davon – allerdings in abgeschwächter Form – war dann der „Kärntner Ortstafelkonflikt" (s. u. **4**).

Es ist wenig bekannt, dass die Wiege der slowenischen Sprache eigentlich im alten *Karantanien*, also in Kärnten, liegt. Dies steht in einem fundamentalen Widerspruch zum weit verbreiteten Stereotyp, das man auch heute noch immer zu hören bekommt: dass man früher in Kärnten „windisch" sprach und nicht „slowenisch", das erst durch die Schule gleichsam von Krain aus „importiert" worden sei. Tatsache ist hingegen, dass die so genannten „Freisinger Denkmäler" zwischen 972 und 1039 (vermutlich) in Oberkärnten entstanden sind und nicht nur das älteste Zeugnis der slowenischen Sprache darstellen, sondern überhaupt einer slawischen Sprache in lateinischer Schrift. Deren „Orthographie" entspricht weitgehend der in den urkundlich bezeugten Ortsnamen slowenischer („karantanischer") Herkunft verwendeten Schreibung und lässt vermuten, dass man – so gut es eben ging – die einzelnen Buchstaben für slawische Laute nach (ober)deutschem Vorbild verwendet hat. Auch die Lautformen der ältesten urkundlichen Belege lassen erkennen, dass es sich um die gleiche Sprache handelt.[1] Jüngere Lautformen in manchen erst spät bezeugten Namen zeigen, dass in vielen heute rein deutschsprachigen Gegenden die slowenische Sprache sich noch lange gehalten haben muss.[2] Dass diese im Mittelalter (also noch *vor* der Reformation) gelegentlich auch im Schrifttum verwendet wurde, bezeugt die so genannte „Klagenfurter Handschrift".[3] Die folgende Übersicht soll dies veranschaulichen: Die Freisinger Denkmäler sind zusammen mit den früh belegbaren „alpenslawischen" Orts- und Personennamen so „slowenisch" wie die Sprache Notkers oder die Merseburger Zaubersprüche „deutsch" sind.

Slowenisch und Deutsch im historischen Vergleich		
↓Zeit/Sprache→	***Slowenisch***	***Deutsch***
bis ca. 1050	**Alpenslawisch > Altslowenisch** Freisinger Denkmäler („Karantanisch") Alpenslawische > Altslowenische („karantanische") Ortsnamen und Personennamen Namen aus Krain usw.	**Althochdeutsch** Merseburger Zaubersprüche („Ostfränkisch") Abrogans, Notker („Alemannisch") Muspilli („Bairisch") usw.
Hoch- u. Spätmittelalter (mit fließenden Übergängen)	**Frühslowenisch** Klagenfurter Handschrift Stiški rokopis Starogorski rokopis usw.	**Mittelhochdeutsch** Nibelungenlied Walther von der Vogelweide usw. (etwa bis 1350)
seit ca. 1500	**Slowenisch** Trubar, Dalmatin, Kopitar usw.	**Neuhochdeutsch** Luther, Gottsched usw.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 94 21.11.17 13:38

2. Slowenisch und „Windisch“

Im Laufe des 19. Jhdts. entwickelte sich ein slowenisches Nationalbewusstsein, und es entstand der Gedanke, alle slowenisch(sprachig)en Länder verwaltungsmäßig zusammenzufassen, freilich im Rahmen der Monarchie, was aber eine Teilung des Landes Kärnten bedeutet hätte, der sich selbst auch führende Kärntner Slowenen widersetzt haben (z. B. der Abgeordnete zum Kärntner Landtag Dr. Matthias Rulitz). Unter den Kärntner Slowenen kam es somit gegen Ende des 19. Jhdts. zur Herausbildung zweier Lager: eines nationalen und eines nichtnationalen bzw. deutschfreundlichen. Ersteres stimmte am 10. Oktober für Jugoslawien, letzteres für Österreich (gemeinsam mit jenen Slowenen, die im SHS-Königreich ihre nationalen Träume nicht verwirklicht sahen)[4] – aber beide zusammen machen die slowenischsprachige Minderheit aus. Die nichtnationalen und daher als „deutschfreundlich“ bzw. „Kärnten-treu“ oder „Österreich-bewusst“ geltenden Slowenen wurden schon vor dem Ersten Weltkrieg „Windische“ genannt und nannten sich z. T. auch selbst so; zu einem Politikum wurden diese „Windischen“ erst seit den 1920er-Jahren. Sie sind aber eindeutig (sprachlich gesehen) Slowenen („Sprachslowenen“), bekennen sich aber nicht ausdrücklich zum slowenischen Volkstum, v. a. politisch nicht. Die Mundarten dieser beiden Gruppen unterscheiden sich nicht voneinander; Unterschiede zwischen beiden Gruppen ergeben sich nur durch die Kenntnis der slowenischen Schriftsprache, die jenen Personen fehlt, die Schulunterricht und höhere Bildung nur auf Deutsch erhalten haben. Diese Gruppe dürfte bei der Volksabstimmung 1920 den Ausschlag gegeben haben, so dass diese für Österreich günstig ausgegangen ist. In der Folge wurden sie vom damaligen Kärnten als „Heimattreue Slowenen“ bezeichnet, von der slowenischen Presse aber „Renegatenfiguren“ genannt.[5] Dies muss man wissen, um die Hintergründe richtig verstehen zu können, wenn es um die so genannte „Windischen-Theorie“ geht. Diese wurde (spätestens) in der nationalpolitischen Auseinandersetzung der 20er-Jahre geboren, indem man bei der Erklärung des Verhaltens von rund 40 Prozent der abstimmungsberechtigten Kärntner Slowenen am 10. Oktober 1920 ethnische, sprachliche, bewusstseinsbildende und soziologische Kriterien miteinander vermengte – vor allem in der Tagespolitik.

Mit der „Windischen-Theorie“ ist automatisch auch die Frage verknüpft, ob das „Windische“ etwa eine vom Slowenischen verschiedene Sprache sei. Weit verbreitet ist die Ansicht, die Sprache der „Windischen“, *Windisch*, sei eine deutsch-slowenische Mischsprache, die mit der „landfremden“ slowenischen Schriftsprache nichts zu tun habe – eine kühne Behauptung, ist es doch in zweisprachigen Regionen und Gesellschaften die Regel, dass die bodenständige Volkssprache von der überregionalen Staats- und/oder Verkehrssprache massenhaft Lehnwörter und Einflüsse

JB Politik 2017 Kern 01.indd 95 21.11.17 13:38

bezieht.[6] Entscheidend ist aber die Grammatik: die Grammatik des „Windischen" ist die slowenische, identisch sind auch Hilfswörter und Grundwortschatz. Aus sprachplanerischen und -ästhetischen Gründen mag man Fremdeinflüsse als etwas Negatives betrachten[7] – linguistisch gesehen sind sie normal und natürlich. Eine zweisprachige Gesellschaft wäre arm, wenn es keine Sprachgrenzen überschreitende Kommunikation gäbe, die einmal zu Lasten der einen (dem Slowenischen in Kärnten bis heute), ein anderes Mal zu Lasten der anderen (dem Deutschen in Krain bis 1945) gehen ***kann***. Eine solche linguistische Feststellung darf aber nicht dazu verleiten, die eine Sprache, weil größer und mächtiger, als „wichtig" oder „höherwertig" einzuschätzen, die andere Sprache, weil kleiner und weniger durchschlagskräftig, als „unbedeutend, regional" zu betrachten, denn jede Sprache, egal ob „klein", ob „groß", ist ein Stück Menschheitsgeschichte und Teil des kulturellen Erbes, das es zu bewahren lohnt. Aber ein einmal eingetretener Sprachwechsel ist (leider) unumkehrbar, er ist mit einem Verlust an kultureller Identität verbunden und führt nicht sofort zum Aufgehen in einer neuen Identität: dies dauert meist eine Generation. Personen im *status assimilationis* wären noch in der Lage, unter entsprechenden Bedingungen ihrer Muttersprache treu zu bleiben. Wenn in zweisprachigen Gebieten Verschiebungen von der einen zur anderen Sprache zu beobachten sind, zeigt dies ganz besonders deutlich, wie verbunden beide Sprachen sind, gehören sie doch zum historischen Erbe der Region. Hier ist im Falle Kärnten für „Windisch" als eigene Sprache, auch als „Mischsprache", kein Platz: *Das Erbe kann nur „deutsch" oder „slowenisch" sein, beide sind konstitutiv und historisch gewachsen.* „Windisch" erscheint als ein soziologisch und linguistisch nur schwer fassbarer vorübergehender Zustand, der an Einzelpersonen oder einzelne Familien (die sich im *status assimilationis* befinden) gebunden ist, nicht aber an gefühlsmäßig zusammengehörige (ethnische) Gruppen.

3. Das Schlüsseldatum der jüngeren Kärntner Geschichte: der 10. Oktober 1920

Am 10. Oktober 1920 stimmte man in Kärnten über ein gemeinsames Zusammenleben zweier Sprachgemeinschaften *oder* über die Trennung nach nationalen Gesichtspunkten ab. Ein großer Teil derer, die bei der Volkszählung 1910 Slowenisch als Umgangssprache angegeben hatten, sprach sich damals für eine gemeinsame Heimat (slowenisch: *skupna domovina*) aus. Dieser Volksabstimmung sind fast zwei Jahre Besetzung (ab Ende 1918) durch die SHS-Truppen (Jugoslawen) und kriegerische Auseinandersetzungen (Höhepunkt der *„Kärntner Abwehrkampf"* im April/Mai 1919) vorausgegangen, und sie war daher im Zuge der Friedensverhandlungen von Saint-Germain (bei Paris) für das slowenische

JB Politik 2017 Kern 01.indd 96 21.11.17 13:38

bzw. gemischtsprachige Gebiet Unterkärntens unter dem Eindruck der Kämpfe und nach dem Besuch des späteren Abstimmungsgebietes durch eine Kommission („Miles-Mission") im Sinne des von Präsident Wilson zur Grundlage seiner Friedenspläne erhobenen „*Selbstbestimmungsrechtes* der Völker" vereinbart worden. Im südöstlichen Kärnten (v. a. Rosen- und Jauntal, Klagenfurter Becken) wurden zwei Abstimmungszonen eingerichtet. In der Zone I wurde zuerst abgestimmt; wäre das Ergebnis zugunsten Jugoslawiens ausgefallen, hätte man anschließend auch in der Zone II (v. a. Klagenfurt, Maria Saal, Pörtschach, Velden) abgestimmt, doch dazu kam es bekanntlich nicht.

Rein formal war die Abstimmung am 10. Oktober 1920 nicht zwischen „deutsch" und „slowenisch", sondern zwischen „Österreich" und „Jugoslawien" (damals „SHS-Königreich"[8]) und untrennbar damit verknüpft die Frage der Landeseinheit: Die Stimme für Österreich bedeutete deren Erhaltung, die Stimme für Jugoslawien den Vollzug der Teilung des Landes Kärnten (daher hieß es immer wieder, u. a. auf einem Flugblatt vom 28. September 1920: ***Für ein freies und ungeteiltes Kärnten***). Einer solchen Teilung versagte jedoch nicht ganz die Hälfte derer, die bei der Volkszählung 1910 Slowenisch als Umgangssprache angegeben hatten, ihre Zustimmung:

Zone I	
Volkszählung 1910:	68,6 Prozent slowenische/31,4 Prozent deutsche „Umgangssprache"
10. Oktober 1920:	59 Prozent gültige Stimmen für Österreich/41 Prozent für Jugoslawien

Rein rechnerisch müssen (um auf 59 Prozent für Österreich zu kommen) neben den 31,4 Prozent Deutschsprachigen rund 27,6 Prozent Slowenischsprachige für Österreich gestimmt haben, das sind rund 40 Prozent von ihnen laut Volkszählung 1910 – also nahezu jeder zweite. Ein solches Ergebnis lässt viele Deutungen zu, sie füllen ganze Bücherschränke und können hier nicht wiederholt werden. Aber eine Erklärung verdient es, hervorgehoben zu werden (sie wird sonst nur am Rande erwähnt): Das Volksabstimmungsergebnis war bei einem Teil der Kärntner Slowenen ein pragmatischer Sieg über die nationalen Leidenschaften im Zuge des Auseinanderbrechens des „Völkerkerkers" Österreich-Ungarn: Für einen großen Teil der slowenischen bäuerlichen Bevölkerung des Kärntner Unterlandes war der Verbleib in einem ungeteilten Land Kärnten mit freiem Zugang zu den Wirtschaftszentren Klagenfurt und Villach eben attraktiver als das Grenzgebiet eines unter serbischer Vorherrschaft stehenden Jugoslawien zu werden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 97 21.11.17 13:38

So gesehen war der 10. Oktober 1920 ein bemerkenswertes Datum – an den historischen Fakten sowie an den sprachlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten hat er zunächst nichts geändert, denn in Kärnten gab es immer schon, bereits ***vor*** seiner Errichtung als Herzogtum im Jahre 976, beide Sprachen, wobei das Alpenslawische oder „Karantanische" (Vorläufer der modernen slowenischen Sprache) sogar früher da war als das Althochdeutsche, auf dem die modernen (südbairischen) Kärntner Mundarten beruhen. Einst nannte man im Deutschen die slowenische Sprache „windisch", diese Bezeichnung ist zwar heute obsolet geworden, sie ist aber als solche sowohl in den Beschreibungen der Herzogseinsetzung beim Fürstenstein in Karnburg bezeugt als auch in der Bezeichnung „Windisches Herzogtum" im 16. Jhdt., wie sich Kärnten im Zeitalter der Reformation selbstbewusst benannte.[9] Der slowenische Bezug zur Herzogseinsetzung ist heute noch im Ortsnamen *Blasendorf*, dem Wohnsitz des „Herzogbauern", erkennbar, der bei dieser Zeremonie eine bedeutende Rolle spielte, enthält doch dieser Name ein altes slowenisches Wort für „Richter, Verwalter oder Edling"[10] – Hinweis auf die Verschränkung beider Sprachen in Kärnten seit Anbeginn und Erklärung dafür, welch starke emotionale Bindung der Fürstenstein für das Slowenentum hat – bis hin zu seiner Verwendung auf der slowenischen Zwei-Euro-Cent-Münze.[11]

Jede Kulturlandschaft – nicht nur die österreichische, alpine, uns vertraute, sondern wohl weltweit – widerspiegelt in ihrem Namengut Geschichte und Gegenwart, diese in der Hinsicht, dass das Namengut in der (den) jeweiligen dominanten Sprache(n) festgehalten ist, jene in der Weise, dass im Namengut ältere sprachliche Zustände erhalten sind. Dies gilt in gleicher Weise für einsprachige und zwei- bzw. mehrsprachige Gesellschaften. Die Pflege dieses Namenguts sollte keine volkstumspolitische, sondern eine kulturpolitische sein, die – auf Kärnten in Österreich bezogen – das Ortsnamengut slowenischer bzw. (alpen)slawischer Herkunft in Österreich ganz allgemein ins öffentliche Bewusstsein bringt.

4. Das Ortstafelgesetz

In gemischtsprachigen Gebieten hat jedes geografische Objekt zwei Namen, wie sie in der jeweiligen Sprache eben üblich sind. Auch auf das Bundesland *Kärnten* (slowenisch *Koroška*) und seine Landeshauptstadt *Klagenfurt* (*Celovec*) trifft dies zu. Dies klar und deutlich darzulegen sollte eine der zentralen Aufgaben der Namenforschung sein, ohne sich dabei in politische Interessen verwickeln zu lassen. Die Onomastik wie auch die Sprachwissenschaft kann die Politik nur beraten, etwa in der Weise, dass sie die korrekten Schreibungen auf Grund der Überlieferungsgeschichte und/oder ortsüblichen Lautung für die Namen der Minderheit

JB Politik 2017 Kern 01.indd 98 21.11.17 13:38

vorschlägt, nicht aber hinsichtlich politischer Entscheidungen wie die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln, um deren Anzahl in Kärnten immer wieder gestritten wurde, oder den Geltungsbereich von Gesetzen, die den Gebrauch der Sprache(n) der Minderheit(en) (z. B. Aufschriften, Schulwesen u. dgl.) regeln. Erst im Jahre 2011 ist man zur so genannten „Ortstafellösung" gekommen, obwohl bereits seit 1955 lt. Staatsvertrag (Artikel 7) den Slowenen und Kroaten in Kärnten, dem Burgenland[12] und der Steiermark besondere Minderheitenrechte wie zweisprachige Ortstafeln oder muttersprachlicher Schulunterricht zustehen. Im Jahre 1972 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ das so genannte Ortstafelgesetz, das laut Artikel 7 des Staatsvertrags in gemischtsprachigen Orten Kärntens die Errichtung zweisprachiger Ortstafeln (in 205 Ortschaften) vorsah, was aber durch den Widerstand großer Teile der Bevölkerung („Ortstafelsturm") nicht umgesetzt werden konnte. Schließlich wurde 1976 im so genannten „Volksgruppengesetz" ein 25-Prozent-Anteil slowenisch sprechender Bevölkerung als Voraussetzung für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln festgelegt. Die Topographieverordnung von 1977 sah dann 91 zweisprachige Ortstafeln vor. Diese wurden aber nie zur Gänze errichtet. Im Jahre 2011 begannen nach zahlreichen gescheiterten Lösungsversuchen neue Verhandlungen zwischen Bund, Land und Vertretern der slowenischen Volksgruppe, die dann im April zu einer Einigung geführt haben: man einigte sich auf einen Anteil von 17,5 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung, ab dem zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden – demnach soll es in 164 Ortschaften zweisprachige Ortstafeln geben. Näheres ist der Zeittafel zu entnehmen.

Zeittafel

15. Mai 1955: Unterzeichnung des „Staatsvertrages"; lt. Artikel 7 sind in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung „Aufschriften topographischer Natur" auch in slowenischer Sprache zu verfassen (BGBl. 1955, 39. Stück, Nr. 152).

20. September 1972: Die ersten zweisprachigen Ortstafeln werden aufgestellt (insgesamt waren dazu 205 Ortschaften vorgesehen – lt. Verzeichnis BGBl. 1972, 82. Stück, Nr. 270). In der Folge kam es zum so genannten „**Ortstafelsturm**" und zur Gründung der so genannten *Ortstafelkommission*.

7. Juli 1976: Der Nationalrat beschließt das „Volksgruppengesetz 1976" (BGBl. 1976, 118. Stück, Nr. 396).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 99 21.11.17 13:38

14. Juni 1977: „Topographieverordnung" (BGBl. 1977, 69. Stück, Nr. 308), auf deren Grundlage in 91 Ortschaften (mit mindestens 25 Prozent slowenischem Bevölkerungsanteil in 10 Gemeinden) zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind, von denen im Laufe der Zeit 77 mit solchen versehen wurden.

13. Dezember 2001: Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) fällt ein Grundsatzurteil, wonach auch in Gemeinden mit 10 Prozent slowenischem Bevölkerungsanteil binnen Jahresfrist zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind.

2002/2006: so genannte „Konsenskonferenzen" (münden im „Karner-Papier", s. u.).

12. Mai 2005: Erstmals werden wieder zweisprachige Ortstafeln in Kärnten aufgestellt.

2005/2006: Stefan Karner erarbeitet im Auftrag von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel das so genannte „Karner-Papier", das – 50 Jahre nach Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages (s. o.) – die etappenweise Anbringung von zweisprachigen Aufschriften in insgesamt 158 Orten Kärntens bis 2010 vorsah.

29. Juni 2006: Landeshauptmann Haider spricht von einer Einigung der Regierungsparteien BZÖ und ÖVP in der Ortstafelfrage; bis 2009 sollen zweisprachige Ortstafeln in Ortschaften mit mehr als 10 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung angebracht werden, wenn diese in Gemeinden mit mehr als 15 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung liegen (insgesamt 141 Ortstafeln). Dazu kommt es allerdings nicht.

30. Juni/17. Juli 2006: „Topographieverordnung-Kärnten" (BGBl. 2006, Teil II, Nr. 245 u. 263) mit gegenüber der „Topographie-Verordnung" 1977 (s. o.) erweiterter Namensliste.

1. April 2011: Staatssekretär Josef Ostermayer und Landeshauptmann Gerhard Dörfler geben bekannt, dass man sich auf die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in allen Orten mit mindestens 17,5 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung auf Basis der Volkszählung von 2001 geeinigt habe.

26. April 2011: Alle Beteiligten stimmen bei einer Verhandlungsrunde einem Memorandum zu, in dem 164 Orte in 24 Gemeinden festgeschrieben sind. In jenen Orten, in denen zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden sollen, soll auch Slowenisch als zweite Amtssprache anerkannt werden.

6.–17. Juni: (Juristisch umstrittene) Volksbefragung; 68 Prozent der teilnehmenden Wahlberechtigten stimmten für die Lösung, 32 Prozent lehnten sie ab.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 100 21.11.17 13:38

6. Juli 2011: Die „Ortstafellösung" (im Rahmen des neuen Volksgruppengesetzes, BGBl. 2011, Teil I, Nr. 46) wird im Nationalrat fast einstimmig von allen fünf Parlamentsparteien im Verfassungsrang beschlossen und am

26. Juli 2011 von Bundespräsident Heinz Fischer im Rahmen eines Festaktes unterzeichnet.

Warum spiel(t)en zweisprachige Ortstafeln in der Diskussion immer schon eine solch große Rolle? Weil sie einen hohen emotionalen und symbolischen Wert haben und zweisprachige Ortstafeln davon zeugen, dass es hier ***zwei*** Sprachgemeinschaften gibt, die beide Teil dieses Landes sind und zu seiner Eigenart beitragen. Das Namengut Kärntens reflektiert – wie oben gezeigt – ein Jahrhunderte langes gemeinsames Zusammenleben, das beide Sprachgemeinschaften verbindet, denn die slowenische Minderheit ist hier seit eh und je heimisch. Somit erzeugen zweisprachige Ortstafeln, Aufschriften, Schulunterricht usw. für diese das Gefühl, in *ihrer* Heimat, in der gemeinsamen Heimat mit der Mehrheitsbevölkerung, zu leben, ohne deshalb „fremd in der Heimat zu sein", ein Gefühl, das unweigerlich entsteht, wenn die Muttersprache in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Dies ist ein ganz wesentlicher, emotionaler Punkt, der in der alltäglichen Auseinandersetzung viel zu wenig beachtet wird. Hier geht es absolut nicht um territoriale Ansprüche, wie dies immer wieder herbeigeredet wird, sondern die Namen sind ein wichtiges Symbol der deutsch-slowenischen Symbiose in Kärnten, denn in gemischtsprachigen Gebieten hat jedes Objekt zwei Namen – je einen in beiden Sprachen. Daher ist das regionale Namengut zusammen mit der dieses wiedergebenden Sprachform als Hauptrepräsentant dessen zu bezeichnen, was man „immaterielles Kulturerbe" nennt. Inzwischen hat sich auch die UNESCO der Orts-, Flur- und Hausnamen im Rahmen des „immateriellen Kulturerbes" angenommen, dies nicht nur in Kärnten.[13]

5. Die slowenische Sprache in Kärnten als „Landessprache"

Kaum war der Kärntner Ortstafelkonflikt rund 90 Jahre nach der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 durch einen Kompromiss gelöst (s. **4**), brach mit der Diskussion um die Neuformulierung einiger Teile der Kärntner Landesverfassung ein neuer Konflikt aus. Stein des Anstoßes war zunächst der Satz „*Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen*". Gegen diese Formulierung legte sich der VP-Kulturlandesrat und ÖVP-Obmann Christian Benger zunächst quer,[14] was in der Kärntner Kulturszene auf breiten Widerstand stieß. In der Stellungnahme des Kulturgremiums hieß es, dass

JB Politik 2017 Kern 01.indd 101 21.11.17 13:38

„Deutsch und Slowenisch gleichberechtigte Kärntner Landessprachen sind". Generell sprachen sich die Unterzeichner dieser Stellungnahme für einen Verfassungstext aus, der *„die sprachliche und kulturelle Vielfalt Kärntens wertschätzend formuliert und die gelebte Vielfalt als Bereicherung des Landes anerkennt und würdigt"*. Für die Kärntner Kulturschaffenden gehöre es zum gelebten Selbstverständnis, dass *„Deutsch und Slowenisch gleichberechtigte Kärntner Landessprachen sind"*. Die Aufnahme des von Benger inkriminierten Passus betrachte man als symbolischen Akt des gleichberechtigten Miteinanders.[15] Hier ist erstmals in dieser Diskussion vom Begriff „Landessprache" die Rede. Doch das Wort „Landessprache" kam im Entwurf zur neuen Verfassung zunächst gar nicht vor und rückte erst später in der Diskussion immer mehr in den Vordergrund. Außerdem ist aus ***staats-*** bzw. ***verfassungsrechtlicher*** Sicht das Wort „Landessprache" synonym mit „Staatssprache" (s. **6**).

Der Begriff „Landessprache" ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht die Bezeichnung für die „Sprache, die vom überwiegenden Teil der Bevölkerung gesprochen wird".[16] So gesehen ist auf den ersten Blick Deutsch die Landessprache in Kärnten. In der österreichischen Verfassung ist die deutsche Sprache die „Staatssprache" der Republik.[17] Unter „Staatssprache" ist die „offizielle Sprache eines Staates" zu verstehen.[18] In den österreichischen Gesetzen, die den amtlichen Gebrauch von Sprache regeln, wird auch der Begriff „Amtssprache" verwendet.[19] Grundsätzlich ist Deutsch als verfassungsmäßige Staatssprache in der gesamten Republik Österreich „Amtssprache" und wird in der Verwaltung, im Schulwesen, bei Gericht, beim Bundesheer, im öffentlichen Verkehr usw. verwendet, wobei lt. Volksgruppengesetz in den entsprechenden Regionen die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwendet werden kann.[20]

Eine Übersicht dazu:

Bundesverfassung Artikel 8 (1)	Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die ***Staatssprache*** der Republik.
Artikel 8 (2)	Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
Volksgruppengesetz Abschnitt V § 13 (1)	(Verfassungsbestimmung) Die Träger der in der Anlage 2 bezeichneten Behörden und Dienststellen haben sicherzustellen, dass im Verkehr mit der jeweiligen Behörde und Dienststelle die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zusätzlich zur deutschen Sprache als ***Amtssprache*** verwendet werden kann.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 102 21.11.17 13:38

§ 13 (3)	Organe anderer als der im Abs. 1 bezeichneten Behörden und Dienststellen können im mündlichen und schriftlichen Verkehr die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zusätzlich zur deutschen Sprache als ***Amtssprache*** verwenden, wenn dies den Verkehr mit Personen erleichtert.
§ 13 (4)	Die zusätzliche Verwendung der Sprache der Volksgruppe in allgemeinen öffentlichen Kundmachungen von Gemeinden, in denen die Sprache einer Volksgruppe als ***Amtssprache*** zugelassen ist, ist zulässig.

Eine *Landessprache* kommt (außer neuerdings in der Kärntner Verfassung, s. u.) m. W. nur in der Burgenländischen Landesverfassung vor:[21]

Burgenländische Landesverfassung Artikel 6	Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die ***Landessprache.***

6. Der Begriff „Landessprache“ aus verfassungsrechtlicher Sicht[22]

Nach dem Art. 5 der Kärntner Landesverfassung ist die deutsche Sprache die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten (s. u.). Im Zusammenhang mit der Reform der Kärntner Landesverfassung kam der Wunsch auf, ausdrücklich auch die slowenische Sprache als zusätzliche Landessprache im Gesetz zu verankern (s. o. **5**). Dazu stellt Prof. Funk fest:

„Landesverfassungen dürfen Regelungen betreffend die Staatssprache (= Landessprache) schaffen, die mit den bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Das Erfordernis der Vereinbarkeit gilt auch dort, wo es sich um Zielbestimmungen bekenntnishaften Inhalts handelt, deren konkrete regulative Reichweite zweifelhaft sein mag. Die Festlegung der deutschen Sprache als „Staatssprache“ der Republik ist auf den *Rechtsverkehr mit staatlichen Einrichtungen und innerhalb dieser* zu beziehen. Eine darüber hinaus gehende Rechtswirkung für kommunikative Beziehungen und Gepflogenheiten im gesellschaftlichen Bereich ist damit nicht verbunden. In diesem Sinne sind auch Regelungen betreffend die Landessprache eines Bundeslandes als Bestimmungen über die Staatssprache im Land zu verstehen. Den Ländern ist es erlaubt, Regelungen betreffend die Landessprache bundesverfassungskonform auszugestalten, also länderbezogene Staatssprachen-Regelungen zu schaffen, die mit Art. 8 Abs. 1 B-VG vereinbar sind.“

JB Politik 2017 Kern 01.indd 103 21.11.17 13:38

Zwei mögliche Formulierungen wären:

(Variante 1) „*Die traditionellen Landessprachen Kärntens sind Deutsch und – im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens – Slowenisch. Die Sorge des Landes gilt dem Erhalt und der Förderung beider Landessprachen gleichsam* [*gleichermaßen*?]" oder

(Variante 2) „*Die traditionellen Landessprachen Kärntens sind Deutsch und in den zweisprachigen Gemeinden Südkärntens (im Bereich des Minderheitenschulgesetzes) Slowenisch. Die Sorge des Landes gilt dem Erhalt und der Förderung beider Landessprachen gleichsam* [*gleichermaßen*?]".

Hier weist Prof. Funk darauf hin, dass entsprechend der Verfassungsautonomie der Länder[23] die Landesverfassungen zwar in Bezug auf die Staatssprache Regelungen vorsehen können, diese dürfen aber denen der Bundesverfassung nicht widersprechen, die festschreibt,[24] dass die deutsche Sprache – unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Staatssprache der Republik ist. Dazu kommt ein Bekenntnis der Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt, in Verbindung mit der Verpflichtung, Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen zu achten, zu sichern und zu fördern.[25] Dazu stellt Prof. Funk fest:

„Nicht zulässig sind Modelle, die neben der deutschen Sprache eine *zweite Landessprache* etablieren. Die den sprachlichen Minderheiten eingeräumten Rechte sind als Garantien von Rechten bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verstehen. Sie bilden keine Grundlage für die Schaffung einer konkurrierenden Staatssprache im Land oder in Teilen des Landes.

Staatssprachenregelungen (‚Landessprache') der Länder sind auf den Rechtsverkehr mit staatlichen Einrichtungen und innerhalb derselben bezogen. Sie beziehen sich nicht auf den gesellschaftlichen Bereich. Dem entsprechend ist in Art. 5 K-LVG ausdrücklich die kommunikative Relation der Gesetzgebung und der Vollziehung des Landes Kärnten genannt. Zum Vergleich sei auf Art. 6 der Verfassung des Landes Burgenland hingewiesen: Danach ist die deutsche Sprache – unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Landessprache. Auch diese Bestimmung bleibt im Rahmen dessen, was als ‚Landes-' sprich: ‚Staats-Sprache' normiert werden darf.

Die beiden eingangs genannten Varianten laufen jeweils auf die *Etablierung einer zweiten Landessprache* in Kärnten oder in Teilen des Landes hinaus und entfernen sich von der bundesverfassungsrechtlichen Vorgabe, die nur eine einzige Staatssprache und damit Landessprache nennt und die Rechte der Volksgruppen als besondere Rechte garantiert, ohne damit den Weg zur Etablierung einer weiteren Staatssprache zu eröffnen.

Unzulässig sind auch Formulierungen, mit denen die Identität im Verhältnis von Landessprache und Sprache der Gesetzgebung und Vollziehung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 104 21.11.17 13:38

aufgegeben wird, etwa in folgender Form: ‚Die deutsche Sprache ist die Landessprache des Landes Kärnten *sowie* die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der in Art. 8 Abs. 1 B-VG eingeräumten Rechte der Minderheit – die Sprache der Vollziehung.'"

Die gebotene Identität von Landessprache und Sprache der Gesetzgebung und Vollziehung könne – wie Prof. Funk es formuliert – mit einer kleinen Modifikation gewahrt werden, indem das Wort „*sowie*" durch „als" oder „nämlich" ersetzt wird: „Die deutsche Sprache ist die Landessprache des Landes Kärnten *als* [*sowie* die] Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der in Art. 8 Abs. 1 BVG eingeräumten Rechte der Minderheit – die Sprache der Vollziehung."

Dieser Vorschlag ist nun im neuen Artikel 5 (1) in leicht modifizierter Form zur Anwendung gekommen: „Die deutsche Sprache ist die Landessprache, **das heißt** die Sprache der Gesetzgebung und – …" (s. u. Tabelle „Artikel 5"). Und der Satz „*Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen*" wurde schließlich geändert in: „*Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt allen Landsleuten gleichermaßen*". Sehr glücklich ist diese neue Formulierung auch nicht, doch wie dem auch sei, immerhin wird durch die Übernahme des Bundesverfassungsartikels 8 Abs. 2 die slowenische Volksgruppe in der neuen Landesverfassung explizit genannt, aber auch die deutsche Sprache als „Landessprache". Eine Übersicht über die Änderungen gegenüber dem Entwurf:[26]

Begutachtungsentwurf Landesverfassung	**Vorschlag NEU**
Artikel 5	Artikel 5
Die deutsche Sprache ist die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten.	Die deutsche Sprache ist die **Landessprache sowie** Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten.
Artikel 7c	Artikel 7c
Das Land Kärnten bekennt sich zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt.	Das Land Kärnten bekennt sich **gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Bundesverfassung** zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, **wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt.**
Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern.	Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen.	Die Fürsorge des Landes gilt **allen** Landsleuten gleichermaßen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 105 21.11.17 13:38

Dieser Entwurf wurde inzwischen vom Kärntner Landtag am 1. Juni 2017 beschlossen. In einer Aussendung der Kärntner Landesregierung werden die oben genannten ***Artikel 5*** und ***Artikel 7c*** in ***Artikel 5 (1) und (2)*** zusammengefasst, so nun auch der amtliche Wortlaut:[27]

Artikel 5

(1) Die deutsche Sprache ist die Landessprache, das heißt die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten.

(2) Das Land Kärnten bekennt sich gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes gilt allen Landsleuten gleichermaßen.

7. Abschließende Bemerkungen

Aus dem Artikel 7 des Staatsvertrages und dem so genannten Volksgruppengesetz[28] geht hervor, dass in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer und gemischter Bevölkerung das Slowenische zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen ist. Darüber hinaus ist das Slowenische auch im Schulwesen präsent (zweisprachiger Unterricht in der Volksschule, slowenisches Gymnasium usw.), und viele Ortschaften führen je einen deutschen *und* slowenischen *amtlichen* Namen.

Daraus folgt, dass dem Slowenischen in Kärnten der Charakter einer zweiten offiziellen Sprache – als zusätzliche Amts- und Unterrichtssprache neben dem Deutschen – zukommt, wenn dies auch nur für einen (relativ kleinen) Teil des Bundeslandes zutrifft: Teile der Bezirke Hermagor, Klagenfurt-Land, Villach-Land und Völkermarkt. Wenn man nun ***umgangssprachlich*** Deutsch als „Landessprache" bezeichnet, wird es zur „ersten Landessprache" und das Slowenische folglich zur „zweiten Landessprache". Diese beiden Bezeichnungen sind zwar – wie eingangs erwähnt – keine Rechtstermini, sie treffen aber auch aus ***sprachwissenschaftlicher*** Sicht zu, zumal die Kärntner Sprachlandschaft in ihrer Gesamtheit deutsch *und* slowenisch geprägt ist, was übrigens auch für andere Bundesländer bzw. Teile von diesen zutrifft, ohne dass es dort heute noch einen slowenisch- bzw. gemischtsprachigen Bevölkerungsanteil gibt. Aus

JB Politik 2017 Kern 01.indd 106 21.11.17 13:38

staats- und ***verfassungsrechtlicher*** Sicht ist aber „Landessprache" synonym mit „Staatssprache" (s. o. **5** u. **6**) und sollte daher in juristisch relevanten Dokumenten und Texten vermieden werden.

Eine historisch anders entstandene Sprachlandschaft repräsentiert das Burgenland. Das jüngste österreichische Bundesland (seit 1921, vormals ein Teil Deutsch-Westungarns) wurde im Friedensvertrag von Saint-Germain (1919) Österreich zugesprochen. Der Name *Burgenland* (amtlich ab 8. 1. 1920) beruht auf den vier ungarischen Komitaten Press*burg* (Pozsony), Wiesel*burg* (Moson), Öden*burg* (Sopron) und Eisen*burg* (Vas), auf deren Boden (zuletzt ohne Pressburg, daher wurde vorübergehend auch der Name *Dreiburgenland* vorgeschlagen) das Bundesland errichtet wurde; die ursprünglich vorgesehene Hauptstadt Ödenburg (ungarisch *Sopron*) ist durch Volksabstimmung 1921 bei Ungarn verblieben, zur neuen Hauptstadt wurde 1925 *Eisenstadt* bestimmt. Somit hat auch das Burgenland mehr als eine Landessprache, nämlich auch Kroatisch und Ungarisch, und dazu – wie Kärnten – bodenständige Namen der sprachlichen Minderheiten, hier kroatischer und auch ungarischer Herkunft; so heißt die Landeshauptstadt *Eisenstadt* auf kroatisch (übersetzt) *Željezno* und auf ungarisch *Kismarton* (entspricht dem alten dt. *Wenig Mertersdorf* [so urk. 1373], d. i. 'Klein St. Martin').

Doch beide Länder sind nur bedingt miteinander zu vergleichen. Etwa um die Zeit von Christi Geburt kam das Burgenland zum römischen Reich, wobei das Gebiet des heutigen Burgenlandes zur Provinz Pannonien gehörte. Die Römerherrschaft endete im Jahr 378, daraufhin kam das Land unter ostgotische Herrschaft, und von 433 bis 453 herrschten hier die Hunnen, ein Turkvolk, deren Name in dt. *Hüne* weiterlebt. Auf die Hunnen folgten von 490 bis 568 die Langobarden, und von 600 bis 800 wurde das Land von den Awaren beherrscht, ebenfalls ein Turkvolk. Deren Name liegt der slowenischen Bezeichnung für 'Riese' zu Grunde: *ober*, das auch im Bergnamen *Obir* steckt. Im Gefolge der Awaren bzw. gleichzeitig mit ihnen kamen auch die Slawen ins Land. Ende des 8. Jahrhunderts besiegte Karl der Große die Awaren, und im 9. Jahrhundert war es Teil des slawischen Plattensee-Fürstentums und des Großmährischen Reiches, das von den Ungarn bzw. Magyaren erobert wurde. Bis 1921 befand sich dann das Gebiet unter ungarischer Verwaltung. Im Zuge der Türkenkriege bzw. nach ihnen wurden im Zuge der Wiederbesiedlung des Landes auch Kroaten angesiedelt (um 1530 und später). Daher haben wir zwei slawische Namensschichten: eine alte, vormagyarische und eine jüngere kroatische Schicht. Ganz Ungarn ist mit Namen slawischer Herkunft unterlegt, so beruht *Balaton* auf slaw. *blatьnъ* 'sumpfig' zu *blato* 'Sumpf', oder fast unverändert ist der Ortsname *Visegrád* = slaw. *višegradъ* 'hohe Burg'.[29]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 107 21.11.17 13:38

Die Minderheitensprachen sind in Österreich verfassungsgemäß als regionale Amts- und Schulsprachen zu betrachten (s. o.). Hier eine Übersicht:[30]

Deutsch	7.107.411	7.115.780
Minderheitensprachen	*Sprecherzahl 1*	*Sprecherzahl 2*
Ungarisch	19.638	40.583
Slowenisch	19.289 (max. 40.000)	24.855
(Burgenland-)Kroatisch	29.596 (max. 40.000)	19.412
Tschechisch	9.822	17.742
Slowakisch	1.015	10.234
Romani	ca. 5.000	6.273

8. Ausblick auf andere Länder

Abschließend ein Blick auf andere zwei- und mehrsprachige Länder in Europa. Die meisten davon gewähren (fast) allen Minderheiten entsprechende Rechte (wie Österreich z. B. *Schweiz*, aber auch *Italien*), andere nur einigen (z. B. *Slowenien*) und *Frankreich* überhaupt keiner.[31]

In ***Belgien*** gibt es lt. Verfassung drei Amtssprachen: *Französisch* (auch *Wallonisch* genannt, knapp 40 Prozent der Bevölkerung), *Niederländisch* (auch *Flämisch* genannt, knapp 60 Prozent) und *Deutsch* (in der „Deutschsprachigen Gemeinschaft", 1 Prozent). Bei der Unabhängigkeit Belgiens 1830 war zunächst Französisch die einzige Amtssprache, im Jahre 1873 wurde zwar auch *Niederländisch* als zweite Amtssprache rechtlich anerkannt, dennoch blieb immer noch Französisch die Verwaltungs- und Unterrichtssprache in ganz Belgien. 1919 kam Deutsch als Amtssprache in dem auf Grund des Vertrags von Versailles hinzugewonnenen Gebiet im Osten dazu. Seit 1921 sind drei regionale Sprachgebiete anerkannt: die niederländische Sprachzone in Flandern, die französische Sprachzone in der Wallonie und die neue deutsche Sprachzone in Ostbelgien; Brüssel ist zweisprachig, wobei sich der Anteil der Französischsprecher von ca. 32 Prozent im Jahre 1846 auf 74 Prozent im Jahre 1946 erhöht hat (heute unter 70 Prozent bei ca. 20 Prozent Niederländisch und über 10 Prozent andere).

In ***Deutschland*** sprechen über 90 Prozent der Bevölkerung Deutsch; ähnlich wie in Frankreich (s. u.) ist der Anteil von Zuwanderern relativ hoch. Die eigentliche Amts-, Verwaltungs- und Gerichtssprache ist das *Hochdeutsche*. Das *Niederdeutsche* wird von rund 4 Mill. gesprochen, v. a. in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, dazu kommt eine passive Sprachkenntnis im Sprachgebiet des Niederdeutschen von etwa 75 Prozent der Bevölkerung. Einige Minderheitensprachen werden regional als Amts-,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 108 21.11.17 13:38

Gesetzes- oder Gerichtssprachen verwendet. Als solche sind anerkannt die Sprachen der *Sorben* oder *Wenden* (in Sachsen und Brandenburg, ca. 60.000 Sprecher), Dänen (in Schleswig-Holstein, ca. 50.000 Sprecher), *Friesen* (in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, mindestens 12.000 Sprecher; bei insgesamt 60.000 sich als Friesen bezeichnende Personen kommt noch passive Sprachkenntnis hinzu) und *Roma und Sinti* (ca. 70.000 Sprecher).

In ***Finnland*** hält die Verfassung im Artikel 17 die *finnische* (6 Mill.) und die *schwedische* Sprache (ca. 290.000 in Finnland) als Nationalsprachen fest, während das *Samische* (früher *Lappische*, mindestens 6.400 Sprecher, eine uralische, mit dem Finnischen verwandte Sprache) den Status einer Minderheitensprache hat (wie übrigens auch das *Romani* und die *Gebärdensprache*).

In ***Frankreich*** gibt es keine regionalen Amtssprachen. Bis heute legt Art. 2 der Verfassung von 1958 fest, dass die französische Sprache die alleinige Amtssprache Frankreichs ist. Auch bei den Ortsnamen und Flurnamen spiegeln sich regionale Einflüsse nur bedingt wieder. So sind deutschsprachige Bezeichnungen im Elsass noch sehr weit verbreitet, nicht jedoch in Lothringen. Analog dazu blieben auf Korsika die italienischen Namen auch nach der Angliederung an Frankreich weitestgehend bestehen, was bei Savoyen oder Nizza sowie Alpes-Maritimes nicht der Fall ist. Die Aussprache fremder Namen wird aber ans Französische angepasst (z. B. *Straßburg*, französ. *Strasbourg* [stʀazˈbuʀ], im Straßburger Dialekt *Schdroosburi* [ˈʃdroːsburi], oder *Ajaccio* (französ. [aʒakˈsjo] statt italien. [aˈjattʃo] bzw. korsisch *Aiacciu* [aˈjaʧːu]). – Die Minderheiten- bzw. Regionalsprachen im Überblick: *Oktitanisch* (in mehreren Varianten, ca. 5 Mill.), *Deutsch* (ca. 1,4 Mill.), *Bretonisch* (ca. 450.000), *Katalanisch* (ca. 200.000), *Italienisch* (*Korsisch*, ca. 143.000), *Niederländisch* (*Flämisch*, ca. 100.000) und *Baskisch* (ca. 80.000).

In ***Irland*** (ca. 6,2 Mill. Einwohner) definiert Artikel 8 der Verfassung die irische Sprache als Nationalsprache und zugleich als erste Amtssprache. Englisch ist keine Nationalsprache, aber zweite Amtssprache. Die Zahl der aktiven Irischsprecher wird auf ca. 400.000 geschätzt, dazu kommen rund 800.000 Personen mit Irischkenntnissen, insgesamt also 1,2 Mill., allerdings wird Irisch nur von ca. 70.000 Personen überwiegend im täglichen Leben verwendet.

In ***Italien*** gibt es neben der *staatlichen* Amtssprache *Italienisch* die *regionalen* Amtssprachen Deutsch und Ladinisch in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (wo Deutsch von über 62 Prozent, Italienisch von etwa 23 Prozent und Ladinisch von rund 4 Prozent der Bevölkerung die Muttersprache ist), Französisch im Aostatal (ca. 17 Prozent) sowie Slowenisch in Friaul-Julisch Venetien (Provinzen Udine, Görz und Triest, insg. 60.000 bis 80.000 Sprecher). Auf Grund des Gesetzes Nr. 482 „Zum Schutz der

JB Politik 2017 Kern 01.indd 109 21.11.17 13:38

historischen Sprachminderheiten“ vom 15. Dezember 1999 ist der Schutz für folgende Minderheitensprachen vorgesehen: Albanisch (Streusiedlungen in Mittel- und Süditalien, ca. 80.000), Frankoprovenzalisch (die eigentliche Volkssprache des Aostatals sowie einiger Täler im Piemont, ca. 70.000 Sprecher), Furlanisch (in Friaul, ca. 600.000 Sprecher), Griechisch (auch Griko in Apulien und Kalabrien, max. 20.000 Sprecher), Katalanisch (in Alghero auf Sardinien, max. 60 Prozent von 44.019 Einwohnern), Kroatisch (in der Region Molise, daher auch Molisekroatisch genannt, ca. 2500 Sprecher), Okzitanisch (in einigen Alpentälern des Piemont) sowie Sardisch (die altertümliche Sprache Sardiniens mit über 1 Mill. Sprechern). – Dazu kommen noch einige altertümliche ***deutsche Sprachinseln:*** *Walser* (Aostatal und Piemont, 2.950 Sprecher), *Kanaltal/Val Canale*, *Zahre/Sauris* und *Tischelwang/Timau* (Friaul-Julisch Venetien, zusammen ca. 2.000 Sprecher), *Pladen/Sappada* (Provinz Belluno, ca. 1.400 Sprecher), *Fersental/Val Fersina* (Provinz Trient, ca. 1.000 Sprecher), *Zimbern* in *Lusern/Luserna* (Provinz Trient, ca. 370 Sprecher).

In ***Luxemburg*** ist das *Lëtzebuergesch* (*Letzeburgisch* oder *Luxemburgisch*), eine *moselfränkische* Sprachvarietät, seit 1984 gesetzlich die Nationalsprache, während Französisch und (Standard-)Deutsch weitere „Verwaltungssprachen“ sind. Die Gesetze werden auf Französisch verfasst – folglich ist, rechtlich gesehen, auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung allein das Französische maßgebend.

In der „Willensnation“ ***Schweiz*** wurde lange Zeit in der Bundesverfassung zwischen Amts- und Nationalsprachen (auch *Landessprachen*) unterschieden. Nach der Anerkennung des *Rätoromanischen* als Nationalsprache im Jahre 1938 gab es vier Nationalsprachen (Deutsch [ca. 74 Prozent], Französisch [ca. 21 Prozent], Italienisch [ca. 4 Prozent] und Rätoromanisch [ca. 0,7 Prozent]), jedoch nur drei Amtssprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch). Laut Art. 4 *der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (BV) gilt seit 1999: Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Im Art. 70 Abs. 1 BV wird festgestellt: Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Dies gilt für das im Kanton *Graubünden* gesprochene *Bündnerromanisch* – auch *Rätoromanisch* oder einfach *Romanisch* (Eigenbezeichnung: *Rumantsch, Romontsch, Rumauntsch*) genannt; die Zahl der Sprecher ist ca. 40.000. Es handelt sich dabei um fünf Varietäten, von denen auch jede eine Schriftsprache entwickelt hat: *Surselvisch* (Vorderrhein), *Sutselvisch* (Hinterrhein), *Surmeirisch* (Oberhalbstein und Albulatal), *Putèr* (Oberengadin), *Vallader* (Unterengadin und Münstertal). Daneben ist auch in den 1970/80er-Jahren eine gemeinsame Schriftsprache entwickelt worden, das *Rumantsch Grischun*, das sozusagen als „Dach“ über den anderen Varitetäten fungieren soll. Seit 2001 ist es offizielle

JB Politik 2017 Kern 01.indd 110 21.11.17 13:38

Amtsschriftsprache im Kanton Graubünden und im Bund für den Verkehr mit der romanischsprachigen Bevölkerung; in den romanischen Gemeinden dient indes nach wie vor die jeweilige Varietät als Amtssprache. Die gemeinsame Schriftsprache soll zur Stärkung des Romanischen und damit zum Erhalt der bedrohten Sprache beitragen, wurde aber von der Bevölkerung nicht mit Zustimmung aufgenommen. Im August 2003 beschloss das Bündner Kantonsparlament, dass Rumantsch Grischun als Schriftsprache in allen romanischen Schulen eingeführt wird und dass neue Lehrmittel für die romanischsprachigen Schulen nur noch in Rumantsch Grischun herausgegeben werden. Allerdings folgen auch hier nicht alle Gemeinden diesen Vorgaben.

In ***Slowenien*** ist *Slowenisch* (bzw. *Slovenščina*) nach Artikel 11 der Verfassung der Republik Slowenien von 1991 die Amtssprache. Im Art. 64 sind *ethnisch gemischte Gebiete autochthoner Minderheiten* definiert, daher genießen *Italienisch* (über 3.000 Sprecher) und *Ungarisch* (ca. 8.500 Sprecher) besonderen Schutz. *Romani* ist zwar keine geschützte Minderheitensprache, aber lt. Art. 65 der Verfassung hat auch die Volksgruppe der Roma (mindestens 2.300) einen spezifischen Schutz; derzeit gibt es in 19 Gemeinden Sloweniens einen „Roma-Beauftragten" im Gemeinderat. Die Sprachen der anderen Minderheiten – wie das früher sehr verbreitete *Deutsche* (ca. 1.800 Sprecher) – sowie das *Serbokroatische* in der *Bela Krajina* genießen keinen besonderen Schutz.

In ***Spanien*** wird zwar überwiegend *Spanisch* bzw. *español*, genauer *Kastilisch* bzw. *castellano*, gesprochen (als Muttersprache ca. 30 Mill., als Zweitsprache ca. 10 Mill., weltweit über 350 Mill. Muttersprachler, inkl. Zweitsprachler über 450 Mill.), daneben auch *Katalanisch* und *Valencianisch* (in Katalonien und Valencia, ca. 9 Mill.), *Galicisch* (3,5 Mill., dem Portugiesischen nahestehend) und *Baskisch* (ca. 500.000, eine isolierte Sprache, also keiner derzeit bekannten Sprachfamilie zugehörig; Eigenbezeichnung *Euskara*). Spanisch ist im gesamten Staatsgebiet Amtssprache. Katalanisch ist in den Autonomen Gemeinschaften Katalonien, Valencia (dort als *Valencianisch* bezeichnet) und auf den Balearen, Baskisch im Baskenland und Teilen Navarras und Galicisch in Galicien neben Spanisch ebenfalls Amtssprache (*lenguas co-oficiales*). Im Val d'Aran hat *Aranesisch* (ca. 2800 Sprecher), eine Varietät des *Gascognischen*, offiziellen Status. – Dazu kommt noch *Romani* (ca. 500.000) sowie in der Enklave *Melilla* die Berber-Sprache *Tamazight*.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 111 21.11.17 13:38

Weiterführende und zitierte Literatur

DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch (im Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] http://www.duden.de/).

Funk, Bernd-Christian (2017): Kärntner Landesverfassung: Neue Regelungen betreffend Landessprache(n)? Beurteilung aus verfassungsrechtlicher Sicht. Unveröffentlicht (s. Anmerkung 22).

Hausner, Isolde (2017): Geographische Namen als Träger des kulturellen Erbes einer Region. Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene. In: Bichlmeier, Harald/Pohl, Heinz-Dieter (Hrsg.), Akten des XXX. Namenkundlichen Symposium in Kals am Großglockner. Hamburg, Baar, 159–176.

Kranzmayer, Eberhard (1956–1958): Ortsnamenbuch von Kärnten I–II. Klagenfurt, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten.

Kranzmayer, Eberhard/Bürger, Karl (1957): Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. Burgenländische Forschungen 36 (hg. v. Landesarchiv u. -museum). Eisenstadt.

Nikolay, Sabine (2010): Der Kärntner Fürstenstein im Bild. Darstellungen eines europäischen Rechtsdenkmales. Klagenfurt, Hermagoras.

Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2000): Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch. Wien, Braumüller.

Pohl, Heinz-Dieter (2002): Die ethnisch-sprachlichen Voraussetzungen der Volksabstimmung. In: Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven. Hrsg. von Valentin, Hellwig/Haiden, Susanne/Maier, Barbara im Auftrag des Landes Kärnten. Klagenfurt, Heyn, 181–188 (Im Internet unter [aufgerufen am 11. 5. 2017] http://members.chello.at/heinz.pohl/Volksabstimmung.htm)

Pohl, Heinz-Dieter/Schwaner, Birgit (2007): Das Buch der österreichischen Namen. Ursprung, Eigenart, Bedeutung. Wien, Pichler.

Pohl, Heinz-Dieter (2009): Sprachkontakt in Kärnten. In: Elmentaler, Michael (Hrsg.), Deutsch und seine Nachbarn (Kieler Forschungen zur Sprachwissenschaft, Bd. 1). Frankfurt a. M., Peter Lang, 117–132.

Pohl, Heinz-Dieter (2010): Unsere slowenischen Ortsnamen/Naša slovenska imena. Klagenfurt, Hermagoras.

Pohl, Heinz-Dieter (2013a): Zur Diskussion um das österreichische Deutsch. Einige Bemerkungen aus Sicht der allgemeinen Sprachwissenschaft. In: Tribüne 4/2013, 11–31 (Ausführliche Fassung im Internet unter [aufgerufen am 11. 5. 2017] http://members.chello.at/heinz.pohl/Pohl_OeDt_KBS.pdf).

Pohl, Heinz-Dieter (2013b): Die Ortsnamen des Klagenfurter Raumes nach dem Franziszeischen Kataster. In: Drobesch, Werner (Hrsg.): Kärnten am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Klagenfurt am Wörthersee 2013, 171–185.

Pohl, Heinz-Dieter (2014): Österreichisches Deutsch. Überlegungen zur Diskussion um die deutsche Sprache in Österreich. In: Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft, Bd. 37–38 (2011–2012 [2014]), 63–123.

Pohl, Heinz-Dieter (2015): *Slawe* und *Sklave*, slawisch *němьcь* 'Deutscher' und *němъ* 'stumm', *slověne* 'Slawen' und *slovo* 'Wort'. Linguistik und Volksetymologie. In: Krisch, Thomas/Niederreiter, Stefan (Hrsg.): Diachronie und Sprachvergleich. Beiträge aus der Arbeitsgruppe „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft" bei der 40. Österreichischen Linguistiktagung 2013 in Salzburg (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 159). Innsbruck, 152–161.

Pohl, Heinz-Dieter im Internet (aufgerufen am 11.5.2017): *Kärntner Online-Ortsnamenbuch* (http://members.chello.at/heinz.pohl/ON_Start.htm) und allgemein *zum zweisprachigen Namengut* (http://members.chello.at/heinz.pohl/Namengut.htm, *vormals* …/Namen-Konflikt.htm).

Snoj, Marko (2009): Etimološki slovar slovenskih zemljepisnih imen. Ljubljana, Modrijan.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 112 21.11.17 13:38

Abkürzungen

(ohne Sprachbezeichnungen, bei denen nur …*isch* fehlt)

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
dt., Dt.	deutsch, Deutsch
s. (o./u.)	siehe (oben/unten)
slow., Slow.	slowenisch, Slowenisch
vgl.	vergleiche

Anmerkungen

1 Dazu vgl. Pohl 2010, 83ff., bzw. 2016, 75ff. – Ein Beispiel: Dem urslawischen *tj* entspricht heute slowenisch *č*, in den Freisinger Denkmälern aber *k* (z. B. *choku* 'ich will', heute *hočem*), so auch in den ältesten Belegen von Ortsnamen, z. B. *Radweg* aus altem **Radovike*, heute slowenisch *Radoviče*.

2 Ein Beispiel: Das Deutsche kannte ursprünglich kein *tsch*, ein slawisches *č* wurde bei früher Entlehnung ins Deutsche zunächst durch *s* wiedergegeben wie z. B. *Sirnitz* (Kärnten, urkundlich 985–93 *Sirnvuiza*) oder *Sierning* (Oberösterreich, urkundlich 791 *Sirnicam*), beides aus **čьrnica* 'Schwarzenbach'; wenn nun ein Ort wie *Tscharniedling* in Osttirol (< **čьrnidlo* 'schwarzer Ort' + **-nikъ*, ursprünglich wohl Hof- oder Flurname, ohne urkundliche Belege) ein *tsch* aufweist, zeigt dies, dass dort noch so lange slawisch bzw. slowenisch gesprochen wurde, so dass es im Deutschen entsprechend wiedergegeben werden konnte.

3 Diese stammt aus dem 14. Jhdt., weist sprachlich aber ältere Züge auf (dazu Pohl 2010, 116–122). – Auch beim Minnesänger Oswald von Wolkenstein finden wir einige kleinere slowenische Passagen („Einsprengsel"), die dafür sprechen, dass Slowenischkenntnisse damals weiter verbreitet waren.

4 Übrigens haben auch rund 500 „Deutsche" – aus welchen Gründen auch immer – für Jugoslawien gestimmt. – Näheres dazu s. Pohl 2002 u. 2004, zum Sprachlichen Pohl 2009).

5 Von den nationalbewussten Deutschen wie Slowenen wurden die „Windischen" im wahrsten Sinne des Wortes misshandelt, indem die „Deutschen" sie als „deutschfreundlich" vereinnahmten und die „Slowenen" sie als „Abtrünnige" verstießen – zu sehr vermengte man Muttersprache und ethnisch-politisches Bekenntnis.

6 Dies kennt man ja auch aus dem österreichischen Deutsch, in das „bundesdeutsche" Ausdrucksweisen immer mehr Eingang finden, z. B. *Jungs* und *Mädels*, *Sahne*, *die Eins/Zwei*, *Treppe(nhaus)* usw. (dazu vgl. Pohl 2013a, 12 u. 2014, 96).

7 Wir kennen dies ja auch aus der heutigen Diskussion um die Anglizismen im Deutschen.

8 SHS nach den drei Nationalitäten *Srbi* 'Serben', *Hrvati* 'Kroaten' und *Slovenci* 'Slowenen', zunächst vom 29. 10. bis zum 1. 12. 1918 *Staat der Slowenen, Kroaten und Serben* (serbokroatisch: *Država Slovenaca, Hrvata i Srba*, slowenisch: *Država Slovencev, Hrvatov in Srbov*), nach dem danach erfolgten Zusammenschluss mit dem *Königreich Serbien* entstand schließlich das *Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen* (kroatisch: *Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca*, serbisch-kyrillisch *Краљевина Срба, Хрвата и Словенаца*, slowenisch: *Kraljevina Srbov, Hrvatov in Slovencev*), erst nach dem „Königsputsch" von 1929 wurde die offizielle Staatsbezeichnung *Königreich Jugoslawien* eingeführt (dieses bestand bis 1941).

9 Zur Bezeichnung *Windisch* s. zuletzt Pohl 2015 (Abschnitt 4). – Auch in den zahlreichen Ortsnamen mit „Windisch…" lebt diese Bezeichnung weiter; diese weisen auf (oft ehemalige slawische bzw.) slowenische Bevölkerung hin, im Gegensatz zu Namen mit

JB Politik 2017 Kern 01.indd 113 21.11.17 13:38

„Deutsch…“ wie z. B. *Deutschlandsberg* (Steiermark) gegenüber *Windisch Landsberg*, heute *Podčetrtek* (Slowenien). Deutsch *Windischgraz* (Slowenien) heißt auf Slowenisch *Slovenj Gradec* im Gegensatz zur steirischen Landeshauptstadt *Graz*, die einst *Bairisch Graz* hieß. *St. Michael am Zollfeld* (Kärnten) hieß zur Zeit der Monarchie *Deutsch St. Michael* im Gegensatz zu *Windisch St. Michael* bzw. *Slovenji Šmihel*, heute *St. Michael ob der Gurk* bzw. *Šmihel ob Krki* (doch geläufiger ist wie auch früher die slowenische Bezeichnung *Slovenji Šmihel*). Bei allgemein bekannten Namen ist dann der Zusatz entfallen wie bei *Graz*, aber auch *Deutsch-Griffen* im Gegensatz zu *Griffen* (Kärnten) oder *Windischgarsten* und *Garsten* (Oberösterreich).

10 Slowenisch *Blažnja ves* (oder *vas*), abgeleitet von *blag* ‘Richter, Verwalter, Edling’; in der Untersteiermark gab es ein zweites *Blasendorf* (so urkundlich 1440, ab 1450 *Ambtmanstorff*, d. i. ‘Dorf des Amtmannes’; das Wort *Amtmann*, in der Schweiz *Ammann*, entspricht in seiner Bedeutung dem alten slowenischen *blag*), heute *Gojkova* (s. Pohl 2013b, 45f., Snoj 2009, 64).

11 Zur Rolle des Fürstensteins in Geschichte und Gegenwart vgl. die Monographie Nikolay 2010, dort auch viele Hinweise und Angaben zur Kontroverse bezüglich seiner Verwendung auf slowenischem Geld, dazu auch Pohl 2010, 46–49.

12 Die Volksgruppe der Ungarn scheint im Staatsvertrag noch nicht auf, ist aber im Volksgruppengesetz ausdrücklich genannt.

13 S. http://nationalagentur.unesco.at/cgi-bin/unesco/element.pl?eid=12 (mit Links zu anderen Bundesländern [aufgerufen am 11. 5. 2017]). Ausführlich dazu Hausner 2017, 167–169.

14 Hingegen zeigte der langjährige FPÖ-Mandatar und Ideologe Andreas Mölzer Verständnis für die Erwähnung der slowenischen Volksgruppe in der Landesverfassung, wie auch der Kärntner Heimatdienst. Der Konsens mit den Kärntner Slowenen sei etwas ganz Wichtiges. Die von ÖVP-Chef Benger angezettelte Debatte bezeichnete Mölzer gegenüber dem ORF Kärnten als „nicht klug“. Hingegen stellte der Kärntner FPÖ-Landesparteichef Landesrat Gernot Darmann klar, dass seine Partei eine explizite Erwähnung der Slowenen in der Landesverfassung für absolut entbehrlich halte.

15 Näheres s. im Internet unter [aufgerufen zuletzt am 25. 6. 2017]: http://www.kleinezeitung.at/kultur/5166757/Slowenische-Volksgruppe_Streit-um-Verfassungstext_Kaerntens und http://www.kleinezeitung.at/kaernten/landespolitik/5167738/Kaernten_Koalition-hat-sich-im-Verfassungsstreit-geeinigt.

16 So DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch (im Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Landessprache). – Verfassungsjuristen sehen dies jedoch anders (s. **6**), v. a. synonym mit *Staatssprache*.

17 Lt. Artikel 8 (1): *Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik* (zitiert aus dem Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] http://www.verfassungen.de/at/verfassungheute.htm).

18 So DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch (im Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Staatssprache).

19 Nach DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch (im Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Amtssprache):
(1a) offizielle Sprache eines Staates, Sprache der Gesetzgebung;
(1b) in internationalen Organisationen zugelassene und maßgebliche Sprache für Texte von Verträgen, Veröffentlichungen usw.;
(2) (oft abwertend) Sprache der Verwaltung, der Behörden; trockenes Amtsdeutsch.

20 Näheres s. *Gesamte Rechtsvorschrift für Volksgruppengesetz, Fassung vom 26. 6. 2017* (im Internet unter [aufgerufen 11. 5. 2017] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 114 21.11.17 13:38

21 Näheres s. *Landesrecht konsolidiert Burgenland: Gesamte Rechtsvorschrift für Landes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 27. 6. 2017* (im Internet unter unter [aufgerufen 11. 5. 2017] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000141).

22 Die hier präsentierten verfassungsrechtlichen Fakten folgen einer „*Beurteilung aus verfassungsrechtlicher Sicht*" zum Thema „*Kärntner Landesverfassung: Neue Regelungen betreffend Landessprache(n)?*" durch em. o. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk (Wien), dem ich für Zusendung dieser Stellungnahme und die Erlaubnis, daraus zitieren zu können, sehr herzlich danke.

23 Entsprechend dem Art. 99 Abs. 1 B-VG: „Die durch Landesverfassungsgesetz zu erlassende Landesverfassung kann, insoweit dadurch die Bundesverfassung nicht berührt wird, durch Landesverfassungsgesetz abgeändert werden."

24 Gemäß Art. 8 Abs. 1 B-VG.

25 Gemäß Art. 8 Abs. 2 B-VG.

26 „Kleine Zeitung" (Klagenfurt) 10. 2. 2017 (im Internet unter [aufgerufen am 10. 5. 2017]: http://www.kleinezeitung.at/kaernten/landespolitik/5167738/Kaernten_Koalition-hat-sich-im-Verfassungsstreit-geeinigt). – Der Artikel 7c enthielt in den früheren Fassungen andere Bestimmungen, s. u. a. *Gesamte Rechtsvorschrift für Kärntner Landesverfassung* – K-LVG, Fassung vom 27. 6. 2017 (im Internet unter [aufgerufen am 10. 5. 2017]: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000208).

27 In: „Gesetz vom 1. 6. 2017, mit dem die Kärntner Landesverfassung … geändert wird …" (im Internet aufrufbar unter http://www.ktn.gv.at/ > Themen A–Z > Landesgesetzgebung > Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtags > Details > Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtags > Gesetzesbeschlüsse 2017 > Nr. 62, erste Datei [aufgerufen am 1. 10. 2017]). – Siehe auch den Beitrag von Kemptner/Primosch in diesem Buch, S. 57 ff.

28 S. Bundesgesetzblatt Nr. 152/1955 und Bundesgesetzblatt Nr. 396/1976.

29 Näheres zum Burgenland s. Pohl/Schwaner 2007, 156, namenkundlich v. a. Kranzmayer/Bürger 1957.

30 Sprecherzahl 1 nach Pan/Pfeil 2000, 128, Sprecherzahl 2 nach neueren Angaben (v. a. Volkszählung 2001).

31 Nach Pan/Pfeil 2000, 128, ergänzt nach neueren Angaben.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 115 21.11.17 13:38

Hanzi Tomažič

Volksgruppe 4.0

Die digitale Zeitenwende als Chance einer Neuorientierung für die slowenische Volksgruppe in Kärnten

Manchmal verdichten sich Raum und Zeit, und ein wohliger Hauch der Geschichte berührt ein Ereignis, das vielleicht so gar nicht geplant war. Es ist der Abend des 20. April 2017, aus dem Maria Saaler Dom erklingen die Lobgesänge aus Mozarts Krönungsmesse – „Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam. Wir sagen Dir Dank ob Deiner großen Herrlichkeit" –, wechseln sich ab mit der inbrünstigen Anrufung der Gottesmutter in den slowenischen Kirchenliedern – „Marija, pomagaj nam sleherni čas. Maria hilf uns zu jeder Zeit". Die Kärntner Slowenen feiern an diesem frischen Frühjahrsabend das 60-jährige Bestehen des Bundes- und Bundesrealgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt. Und jeder, wirklich jeder spürt, was vorne am Altar gesagt wird. Das slowenische Gymnasium hat der Volksgruppe Sprache und Selbstbewusstsein vermittelt, in einem Ausmaß und einer Qualität, durch die sich eine Kerngruppe der Kärntner Slowenen gebildet hat, die auch trotz sich weiter fortsetzender Erosion der Sprachkompetenz und schwindender Volksgruppenzugehörigkeit stabil und attraktiv genug geblieben ist, um das Überleben der Volksgruppe zu sichern und sie trotz der Anforderungen des modernen Lebens über die Schwelle eines neuen Zeitalters zu bringen.

Hier am Zollfeld, wo wie nirgends sonst in Kärnten alles Geschichte atmet, hier, wo sowohl deutsch- als slowenischsprachige Kärntner mit Stolz auf Fürstenstein und Herzogstuhl blicken können, um sich zu erinnern, dass Macht immer geliehen ist, dass es „einen Richter braucht nach Schuldigkeit und Recht, und eines tapferen Fürsten als Beschützer des Landes gegen seine Feinde", hier innerhalb der spätgotischen Kirchenmauern des Doms zu Maria Saal mit der Statue des heiligen Modestus, dem Missionsbischof der Karantaner, hier soll und muss sich der Blick noch einmal weiten – zurück auf die Entwicklungen des letzten Jahrhunderts und vorwärts zu den Herausforderungen einer Zeitenwende, die uns alle an ungeahnte Schwellen führen wird. Wie wird Kärnten, wie wird die slowenische Volksgruppe sich zurechtfinden in einer Welt, wo Arbeit, Mobilität, Kommunikation und Umwelt unter den Bedingungen einer hoch vernetzten, beschleunigten und digitalisierten Welt völlig neu definiert werden? Hilft uns das Demokratieverständnis der Karantaner? Ist so ein „Gottesgeschenk" wie das slowenische Gymnasium Antwort genug? Wo sind die

JB Politik 2017 Kern 01.indd 116 21.11.17 13:38

Ansätze für neue Wege? Oder hilft uns doch ein Blick in die Geschichte? Welche Antworten auf Wandel hatten die Generationen vor uns?

Von den Katastrophen der beiden Weltkriege abgesehen gab es in der Erinnerung unserer Generationen nur einen vergleichbaren Zeitenwechsel: Die technisch-organisatorischen Neuerungen des Industrialisierungszeitalters waren Auslöser und Motor einer radikalen und weitreichenden gesellschaftlichen Umformung. Die Nationenwerdung, das Aufkommen einer bürgerlichen Gesellschaft, die Ausformung von Gesellschaftsklassen, die Ausbreitung der Ideologien geschahen vor dem Hintergrund eines beispiellosen Wandels der Wirtschafts-, Produktions- und Arbeitsformen.

Das Rüstzeug der Gründerväter

Mitte des 19. Jahrhunderts verfestigte und beschleunigte sich der Wandel auch in Kärnten, und in der aufkommenden Differenzierung nationaler Identitäten suchten auch die Eliten der Slowenen in Kärnten Antworten auf das, was rundherum geschah. Es war das Jahr 1852, als die Mohorjeva, die Hermagoras, gegründet wurde. Bildung und Bücher, wirtschaftliche Stärke durch Eigenständigkeit und ein christlich-soziales Weltbild waren das Rüstzeug, das die visionären Gründerväter (unter ihnen der selige Bischof Anton Martin Slomšek) den kommenden Generationen in die Hand gaben. Und es war nicht das allerschlechteste, wenn man bedenkt, dass nicht nur die altehrwürdige Institution Mohorjeva/Hermagoras, sondern auch die Gründerideen alle Stürme der Zeit bis heute überlebt haben. Freilich, die auch in Kärnten rasch wachsende Masse der Arbeiterklasse konnte man damit nicht (mehr) erreichen, sie war wohl für ein slowenisches Volksgruppenbewusstsein ein für alle Mal verloren. Dieses Rüstzeug bildete aber die Grundlage einer Entwicklung rund um die Jahrhundertwende, welche der Volksgruppe Strukturen gab, die noch heute das Rückgrat der Kärntner Slowenen bilden. In den Dörfern Südkärntens entstanden slowenische Kulturvereine, es entwickelte sich ein eigenständiges Darlehens- und Genossenschaftswesen, gedruckte Medienprodukte schufen ein Gemeinschaftsgefühl für eine im wesentlichen nach wie vor bäuerlich und ländlich geprägte Gruppe, die langsam zur Volks-Gruppe wurde. Damit begann das 20. Jahrhundert, und als es vorbei war, blieb zahlenmäßig ein Zehntel als Kern der Volksgruppe übrig.

Zukunftsbild nach gemeinsamer Bilanz

Diese „Kernschmelze“ und die Gründe dafür sind für das Gesamtbild des jetzigen Zustands der Kärntner Slowenen natürlich nicht außer Acht zu lassen. Das bevorstehende Jubiläum „100 Jahre Kärntner Volksabstimmung“

JB Politik 2017 Kern 01.indd 117 21.11.17 13:38

wird Gelegenheit genug bieten – hoffentlich gemeinsam –, zurückzuschauen auf all die Kämpfe, Versprechungen, Enttäuschungen, auf kleine Schritte und große Fehler (Stichwort: Kulturautonomie), auf versäumte Gelegenheiten und neue Hoffnungen, auf all die politischen und juristischen Scharmützel und auf all die strukturellen Ungerechtigkeiten, all die frühen Vorurteile und all die späten Einsichten. Für ein Zukunftsbild ist auch so eine gemeinsame Bilanz wichtig, ebenso eine ehrliche und unerschrockene Gedenkkultur mit geschärftem Blick auf eine Zeit, in der völkischer Nationalismus und mörderische Ideologie diesem Land die sprachliche und kulturelle Vielfalt durch Tod und Vertreibung, Vernaderung und Verfolgung ein Ende bereiten wollten. Aber genau so wichtig ist der Blick auf die Grundierung der Gesellschaft und das Gespür für den „tippining point", den Punkt, wo klar wird, dass etwas am Kippen ist, dass der Wandel da ist.

Dazu muss ich noch einmal zum Ausgangspunkt kommen. Die Gründung des slowenischen Gymnasiums war für die Entwicklung der slowenischen Volksgruppe so entscheidend, weil es der letztmögliche Paradigmenwechsel vor dem Verschwinden des doch schon sehr reduzierten Kerns der Gruppe war. Nicht die Größe der Gruppe ist entscheidend, sondern die Qualität. Das Gymnasium in Klagenfurt ermöglichte durch Bildung, noch dazu in der Muttersprache, die Teilnahme am gesellschaftlichen Aufbruch der Kreiskyschen Jahre. Es war die Chance für die Jungen, auszubrechen aus dörflicher Enge, Distanz zu bekommen zum Opfergefühl der Elterngeneration, welches oft einherging mit Verbitterung, Sprachlosigkeit und Scham, und Fuß zu fassen in einer Gesellschaft, die sich im Hochgefühl der Wirtschaftswunderjahre noch einmal wandelte – hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Maja Haderlaps Roman „Engel des Vergessens" ist daher zu Recht ein Schlüsselroman der slowenischen Babyboomer-Generation. Die weiter schwindende Bedeutung des Bauerntums und die fortschreitende Auszehrung des ländlichen Raums waren zum ersten Mal nicht gleichgesetzt mit dem Zustand der slowenischen Volksgruppe.

Zeichen an der Wand

Die 60-Jahr-Feier markiert aber auch gleichzeitig einen Schlusspunkt dieser historischen Rolle des slowenischen Gymnasiums. Die Ausgangslage und die Herausforderungen sind heutzutage ganz andere. Dazu genügt schon ein Blick auf die sprachliche und geographische Herkunft der jetzigen Schüler und Schülerinnen. So waren in der Feststimmung auch etwas Wehmut und viel Sorge vorhanden, zumal auch andere Säulen der slowenischen Strukturen ins Wanken geraten sind. Das Ende der Eigenständigkeit des slowenischen Genossenschaftswesens mag jetzt wirtschaftlich nicht von großer Bedeutung sein, es zeigt aber exemplarisch,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 118 21.11.17 13:38

dass Strukturen, die zur DNA der Volksgruppe gehören, unter dem Druck globalisierter Prozesse wie der Finanzkrise, des digitalen Wandels und allzu familiärer Strukturen und nicht zuletzt wegen der eigenen Hybris auch ganz verschwinden können. Mit diesem Ende wird auch ein Teil der Selbstbestimmtheit, die ein ganzes Jahrhundert gehalten hat und die den Gründern so wichtig war, aufgegeben werden müssen. Die zentrale Rolle der slowenischsprachigen Medien als Vermittler eines Gemeinschaftsgefühls verliert im Zeitalter dezentraler und individueller Social-Media-Kommunikation und eines überbordenden digitalisierten Medienangebots immer mehr an Bedeutung. Die politischen Vertretungsstrukturen kämpfen schon jahrelang mit einer Vertrauenskrise, innerhalb der Volksgruppe aber auch – nach der Ortstafeleinigung – um ein Themensetting für politisch durchsetzbare und mobilisierende Forderungen, die sie so platzieren könnten, dass sie auch in eine größere Öffentlichkeit durchdringen. Und auch eine der größten Stützen slowenischer Identität in Kärnten, die dezentral strukturierten Pfarrstrukturen der katholischen Kirche, leiden unter dem Priestermangel, der – anders als noch vor Jahrzehnten – gerade in der slowenischen Volksgruppe besonders groß ist.

Das alles sind die kleinen Zeichen an der Wand, die zeigen, dass die Veränderungen der großen Welt hineinreichen in die Täler an der Drau und in den Karawanken. Menetekel eines Wandels unter dem Taktstock der Globalisierung und Digitalisierung, die alles und alle erfassen werden – ob groß oder klein, ob Stadt oder Land, ob Mehrheit oder Minderheit. Ob darin etwas Tröstliches liegt, sei zuerst einmal dahingestellt, denn es könnte ja sein, dass solch ein radikaler Wandel für die auf ihren kleinen Kern reduzierte Volksgruppe den endgültigen Todesstoß bedeuten könnte. Nur: Es gibt eine Reihe von Indikatoren, die auch auf eine gegenteilige Entwicklung hindeuten. Diese gesellschaftlichen Tiefenströmungen sollte die slowenische Volksgruppe in den nächsten Jahren mehr im Auge haben. Mit etwas Start-Up-Mentalität sollte sie das eine oder andere Experiment wagen, mit Blick auf die atemberaubenden Änderungen, die uns allen bevorstehen.

Radikaler Wandel der Arbeitswelt

Dreh- und Angelpunkt des radikalen Wandels ist die grundlegende Veränderung der gesamten Arbeitswelt, wie wir sie heute definieren und kennen. Neue, hochintelligente – „smarte" – Technologien werden unzählige traditionelle Berufe einfach überflüssig machen. Roboter, Sensoren, Big Data und Cloud-Technologie erfassen immer mehr alle Branchen. Längst geht es nicht mehr um niedere, schlecht bezahlte, einfache und sich stupide wiederholende Arbeitsvorgänge, sondern um Branchen, die bisher den Kern der so genannten Dienstleistungsgesellschaft gebildet haben

JB Politik 2017 Kern 01.indd 119 21.11.17 13:38

– Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte, Medienunternehmen, alle Beratertätigkeiten, die gesamte Tourismusbranche, ja sogar Tätigkeiten von Ärzten, Freiberuflern, Handwerkern müssen sich Stück für Stück den neuen Gegebenheiten des Netzes anpassen. Dabei sind wir erst am Anfang einer Entwicklung – Dienstleistungen sind nämlich im Vergleich zur hoch automatisierten und effizienten verarbeitenden Industrie hochgradig ineffizient, ja geradezu kundenfeindlich. Daraus ergibt sich der kometenhafte Aufstieg von digitalen Ökosystemen wie Amazon, Uber oder Airbnb, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was bedeutet das für den Kern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten? Mit dem anfangs erwähnten „Rettungsanker" Bildung, sprich Slowenisches Gymnasium, hat sie gerade noch die überlebensnotwendige Verbreiterung geschafft, um sich nicht nur aufs bäuerliche Segment und den ländlichen Raum zu stützen, sondern auch in der Dienstleistungsgesellschaft und im urbanen Umfeld Fuß zu fassen. Der Stolz bei der Jubiläumsfeier des Slowenischen Gymnasiums kam ja gerade aus dem Aufzählen der breiten Palette von Berufen, in die es die Angehörigen der Volksgruppe geschafft haben – Ärzte, Anwälte, Unternehmer, Richter etc. Dieser Zyklus geht nun dem Ende entgegen, und man wird aus diesem Swing nicht mehr die Zuversicht und die Attraktivität des Volksgruppenkerns ziehen können. Was also könnte an Stelle dieses Selbstverständnisses treten? Es sind gleich einige erfolgversprechende Ansätze sichtbar:

Hoffnungszeichen eines Paradigmenwechsels

Da wäre einmal eine Renaissance kleinerer Einheiten und in weiterer Folge auch des ländlichen Raumes als natürliche Gegenbewegung zur grenzenlosen und unübersichtlichen Konzentration von Kommunikation, Handel und suprastaatlicher Zusammenschlüsse. Es ist kein Zufall, dass der Begriff Heimat gerade auch im politischen Diskurs und in der medialen Darstellung neu bewertet und besetzt wird: Wir haben das zuletzt im österreichischen Bundespräsidentschaftswahlkampf gesehen, aber auch in der Debatte um die Folgen der Bundestagswahl in Deutschland.

Der radikale Wandel der Arbeitswelt, vor allem aber auch der Mobilität (Stichwort: selbstfahrende Autos und flächenmäßiger Breitbandausbau des Internets) hat zur Folge, dass man wieder auf dem Land leben kann. Der Standortnachteil von landschaftlich zwar schönen Gegenden, die aber wegen der wirtschaftlichen Randlage immer mehr an Attraktivität verloren haben, verblasst zusehends. Im Gegenteil: Die natürlichen Schönheiten der Kärntner Berge, Seen und Täler, die glückliche geographische Lage, das Lebensgefühl am Schnittpunkt dreier Kulturen – all das sind

JB Politik 2017 Kern 01.indd 120 21.11.17 13:38

Assets unseres Landes, die für die Generation der Millennials bei der Entscheidung, wo man arbeiten und leben will, mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Mit dieser Entwicklung einhergehend stehen wir am Anfang einer Gesellschaft, in der das bäuerliche Leben einen neuen Stellenwert bekommt. Nicht industrielle Massentierhaltung, sondern kleine Einheiten, in denen die Verantwortung für das zweite große Thema unserer Zeit neu buchstabiert wird: Wie gehen wir verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um? Wie erhalten wir in einer hoch globalisierten Welt ein machbares Ausmaß an Autarkie, Selbstbestimmtheit und Übersichtlichkeit, um Lebens-Mittel im wahrsten Sinne des Wortes vor Ort verantwortungsvoll und gesund herzustellen?

Beide Entwicklungen bedeuten ein (Wieder-)Erstarken des ersten Standbeines der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Es ist nicht zufällig, dass eigenständige politische Partizipation und Mitgestaltung der slowenischen Volksgruppe nur in diesem Bereich gelingt, dies aber von Wahl zu Wahl erfolgreicher. Populäre Bürgermeister auf eigenständigen slowenischen Wahllisten und ein äußerst erfolgreiches Auftreten der Gemeinschaft der Südkärntner Bauern bei den Landwirtschaftskammerwahlen 2016 (mit einer relativen Stimmenmehrheit im gesamten Wahlbezirk Völkermarkt) sind in demokratische Ergebnisse gegossene Realität sich verändernder Zeiten.

Mit Multikompetenz zu neuem Selbstbewusstsein

Ein zweites großes – oft vergessenes und unterschätztes – Asset hat die slowenische Volksgruppe im ländlichen Raum: das weit verzweigte aktive Netz der slowenischen Kulturvereine. Denn eines ist klar: Wenn die Erwerbsarbeit neu definiert wird, dann wird ein großer Teil der Bevölkerung auf Gebieten arbeiten, die nicht primär der Wirtschaft zugeordnet werden. Es werden Arbeiten sein, die der Gemeinschaft dienen – im Bildungswesen, in sozialen Berufen, in der Kunst- und Kulturszene. All diese Arbeiten werden sowohl finanziell als auch gesellschaftlich neu bewertet werden müssen und in ein großes Ganzes verwoben werden. Wo verschiedene Menschen unterschiedlichster Talente zusammenkommen und etwas Gemeinsames leidenschaftlich entwickeln und vorantreiben, da entsteht etwas, das weit über die tägliche Lebensbewältigung hinausreicht. Kreativität, neue Wege, Gemeinschaftsgefühl, ja ein Stück Heimat, Übersichtlichkeit und Geborgenheit sind der Kitt, der auch die kommende Gesellschaft zusammenhalten wird. So gesehen haben die Kärntner Slowenen im Netz der Kulturvereine schon Inkubatoren einer kommenden Zeit. Und das ist gut so.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 121 21.11.17 13:38

Was ist nun mit dem zweiten Standbein der Kärntner Slowenen – dem Teil der Volksgruppe, der überdurchschnittlich mit höherer Bildung gesegnet, tendenziell urbaner und in der Dienstleistungsgesellschaft verankert ist? Hier braucht es einen neuen „Rettungsanker", eine neue Bildungsoffensive, ganz im Sinne eines der Apologeten der Veränderungen, des deutschen Mathematikers Gunter Dueck, der solch einen Rettungsanker in seinem durchwegs empfehlenswerten Buch „Aufbrechen" beschreibt. Er plädiert für einen neuen Bildungsansatz – hin zur „Exzellenzgesellschaft" mit multikompetenten Persönlichkeiten. Bildung muss einen Sinn für die neue Art der Arbeit erschließen. Wo lernen wir Projektleitung, Konfliktbewältigung, Kommunikation, Organisation, Verkaufen und Managen? Dazu bedarf es einer Reihe von Kompetenzen – Empathie, Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Kommunikationsfähigkeit, Führungskompetenz, Wissen, was wichtig ist und was nicht, konzeptionelle Kompetenz, natürlich auch Sprachkompetenz, Internetkompetenz, Medienkompetenz sowie Sinn für Kreativität und Innovation. Diese Kompetenzen werden im bestehenden Bildungssystem kaum oder nur rudimentär ausgebildet.

Es wäre für die Volksgruppe im höchsten Maße attraktiv – ganz nach dem Vorbild der Gemeinschaft der Slowenen in Argentinien – in einer Kombination von „Sonntagsschulen" und einem digital unterstützten virtuellen Studium „Multikompetenz" offensiv und zukunftsgerichtet anzubieten. Am besten in Kombination mit experimentellen ad-hoc-Projekten in Zusammenarbeit mit den slowenischen Kulturvereinen, der klassischen Dachbildungsinstitution Hermagoras/Mohorjeva und individuellen Persönlichkeiten aus der Volksgruppe.

Schon in der jetzigen Gesellschaft sind Erfahrungen des Andersseins, des an den Rand gedrängt Seins, des sich Durchsetzenmüssens, die ein Angehöriger einer Minderheit durchmachen muss, Motor und Motivation einer Lebenseinstellung, die letztendlich anderen hilft und ein neues Gefühl für Gemeinschaft schafft. Die Anzahl großer slowenischsprachiger Autoren und Autorinnen und Künstler und Künstlerinnen aus Kärnten zeugt davon. Aber auch andere Persönlichkeiten sind heute auf ganz unterschiedlichen Gebieten gerade aus ihrem Selbstverständnis als selbstbewusster Minderheitenangehöriger eine Bereicherung für das Land. Sie zeigen, dass die so erworbenen „soft skills" ein gutes Rüstzeug sind, um auch in veränderten Arbeitswelten bestehen zu können. Ich will hier drei Persönlichkeiten aus drei verschiedenen Generationen exemplarisch anführen.

Da ist einmal Josef Marketz, Bauernsohn aus Kristendorf/Kršna vas, der schon während des Priesterstudiums weit über den eigenen Tellerrand hinausschaute. Das Zusammentreffen mit Mutter Teresa in Indien und das einjährige Praktikum im südamerikanischen Ecuador waren lebensprägend und hatten auch später als Priester, Seelsorgeamtsleiter und jetzt als

JB Politik 2017 Kern 01.indd 122 21.11.17 13:38

Direktor der Caritas Kärnten Einfluss auf seine Arbeit. Empathie für die Mitmenschen in Not, der neugierige Blick für das große Ganze und der Mut, neue Wege zu beschreiten und die Welt aus einem anderen Blickwinkel zu sehen, das alles hat er mitgenommen aus seiner kleinen Welt am Rande der Petzen in eine der Schlüsselpositionen gesellschaftlichen Lebens in Kärnten.

Da ist Olga Voglauer, Bauerntocher aus Fellersdorf/Bilnjovs im Rosental. Zusammen mit ihrem Mann Markus bewirtschaftet sie den Biohof „Pri Kumru" auf eine geradezu exemplarisch zukunftsgerichtete Art und Weise. Als der Westdeutsche Rundfunk in diesem Sommer eine Dokumentation drehte, in der er der Frage nachging, ob die nostalgisch verbrämten „goldenen Zeiten" der Wörtherseeregion noch einmal wiederkehren könnten, landete er nicht zufällig am Ende bei der sonnig-freundlichen Olga. Ihr Zugang zu landwirtschaftlicher Produktion und Regionalität ist die große Klammer für die Zukunftsvision des Landes – höchste Qualität, ein Gespür für Größe und Kleinheit, das Bemühen um Transparenz und Nähe überwinden spielerisch, ja fast lustvoll die Grenzen zwischen der Vier- und Fünf-Stern-Gastronomie der Seeregion und dem kleinen, aber feinen Vorzeigebetrieb im Hügelland über der Drau. Dazu bedarf es unternehmerischen Mutes, Wissen und ständiger Weiterentwicklung.

Und da ist Marko Haschej, Jungunternehmer aus Loibegg/Belovče (Eberndorf/Dobrla vas). Sein Dorf ist inzwischen die weite Welt geworden. Er hat sich dem Knüpfen von weltweiten Netzen und Ideen verschrieben, zwischenzeitlich in Wien lebend, jettet er zu den Hotspots der digitalen Brennpunkte – Kalkutta, San Francisco, Bangkok, Toronto. Und doch ist sein Herzensprojekt in der Kärntner Heimat verwurzelt. TEDx – die Ideen-Konferenz mit hochklassigen Sprechern aus allen Teilen der Welt, die im 18-Minuten-Talk über neue Ideen, Idealismus und große Geschichten aus Wirtschaft, Umwelt, Technologie, Wissenschaft und Kunst berichten. Fünfmal war Haschej Kurator dieser wohl weltoffensten und zukunftsorientiertesten Veranstaltung in Kärnten. Es ist kein Zufall, dass die Anfänge und auch ein großer Teil des Organisationsteams im Umfeld des slowenischen Wirtschaftsverbandes zu finden sind.

Drei Persönlichkeiten, drei Biographien, die bei aller Unterschiedlichkeit zeigen, dass im Kern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten genug Potential schlummert für eine Volksgruppe 4.0, die die Brüche und Umbrüche des digitalen Wandels nützen kann für eine neue Art von Bewusstsein: Das Alte schätzend, die Opfer nicht vergessend, aber nicht festklebend an alten Strukturen, und bereit, ihren Teil dazu beizutragen, dass Kärnten eine für alle hier lebenden und arbeitenden Menschen eine lebens- und liebenswerte Heimat bleibt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 123 21.11.17 13:38

JB Politik 2017 Kern 01.indd 124 21.11.17 13:38

SCHWERPUNKT
WIRTSCHAFTSTHEMEN

JB Politik 2017 Kern 01.indd 125 21.11.17 13:38

JB Politik 2017 Kern 01.indd 126 21.11.17 13:38

Uwe Sommersguter

Sei kein lahmer Frosch, Kärnten!

Österreich droht zur erköchelten Republik zu werden. Kärnten aber könnte Veränderungswillen glaubwürdig vorleben. Was fehlt, ist der Mut und eine Vision.

Es war ein lauer Abend, ungewöhnlich warm für die von sommerlichen Temperaturen nicht gerade verwöhnte belgische Hauptstadt. Der Hauch von Wehmut, der neben dem Geruch des Sommers in der Luft lag, lag nicht an den illustren Gästen und schon gar nicht deren Hang zu revolutionären Gedanken, sondern allein an der Tatsache, dass dieser Abend der letzte sein sollte, der in der formidablen Unterkunft des österreichischen Botschafters begangen wurde: Der Botschafter und dessen Gattin kehren nach Wien zurück, das prächtige, mit Schilf gedeckte Gebäude wird verkauft, fortan die Republik ihrem Gesandten eine gemietete Unterkunft bereitstellen. Au revoir!

Die Stimmung war folglich recht ausgelassen. Und das lag wohl auch an der ungewöhnlichen Koalition, die sich hier einfand. Je zwei Regierungsmitglieder aus der Steiermark und Kärnten flogen aus Österreich ein, um sich in der EU-Metropole gemeinsam und als „Zukunftsregion Südösterreich" zu präsentieren. Landeshauptmann Peter Kaiser, seine Stellvertreterin Gaby Schaunig sowie Barbara Eibinger-Miedl und Christopher Drexler. Rot-Schwarz (und noch nicht türkis) war damals noch in Mode. Ihre Intention: Österreichs südliche Länder als Einheit zu präsentieren. Der Zauber der Mikroelektronik ließ zwei Bundesländer Grenzen überschreiten und hinterließ auch im Berlaymont-Gebäude, dem Hauptquartier der EU-Kommission, ein wenig Eindruck. Man darf bezweifeln, dass die Kommissare tatsächlich ahnten, wie außergewöhnlich diese Konstellation nach österreichischen Maßstäben gewesen war.

Was war der Antrieb der Ländervertreter? Die Einsicht, dass 1+1 mehr als zwei ist? Dass Österreichs Steuergeld-verschlingender Fö(r)deralismus überwunden werden muss? Schön wäre es: Es ging vor allem – was sonst – um Pekuniäres, konkret: den erhofften (und später auch tatsächlich erfolgten) Zuschlag für die Silicon Austria-Clusters-Forschungseinrichtungen, vom Infrastrukturministerium gefördert und von der Industrie finanziert. Zum neuen Zweierbund gesellte sich dann auch noch Oberösterreich. Wir sind schließlich im – noch – sozialpartnerschaftlich organisierten Österreich, da muss der Kuchen „gerecht" verteilt werden. Aber reden wir den steirisch-kärntnerischen Auftritt in Brüssel nicht klein: Es war ein großer für zwei Bundesländer.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 127 21.11.17 13:38

Mitte Oktober, erneut in Brüssel: Landeshauptmann Kaiser im Kreise der „Europaregion Tirol"-Landeshauptleute Günther Platter (Tirol), Arno Kompatscher (Südtirol) und Ugo Rossi (Trentino). Brüssel zeigte sich diesmal von seiner gewohnt bedeckten, aber milden (Wetter-)Seite, der Abendempfang und die Experten-Panels am nächsten Morgen waren gut besucht. Man vernetzt sich – und das ist gut so.

Anlass für den Auflauf der alpinen Landeshauptleute: Der Ausschuss der Regionen. Ein Forum der Lokal- und Regionalpolitiker Europas, die hier den EU-Gesetzgebern ihre Sicht der Dinge mitteilen. Stellungnahmen abgeben. Und eigentlich das Dilemma sichtbar machen: Europa, das ist ein Kompetenzwirrwarr, das kaum ein Bürger mehr durchblicken kann. Städte, Regionen – mit und ohne legislative Kraft –, Nationalstaaten und die EU, die wiederum mit Europäischem Rat und Europäischem Parlament sowie EU-Kommission den Dschungel vollends blickdicht gestalten.

Wer oder was kann ihn lichten? Wo muss der Schwerpunkt der Macht liegen? Bei den Nationalstaaten wie bisher, die, als Exekutive ihres Landes, aus dem Europäischen Rat heraus Gesetzgeber spielen? Oder in Brüssel? Das wird sich eher nicht spielen, weil die Nationalstaaten kaum auf Macht und Einfluss verzichten wollen und werden. Oder gar bei den Regionen? 350 Mitglieder zählt der Ausschuss der Regionen. (Noch) aus 28 Staaten. Aus den unterschiedlichsten Fraktionen und politischen Denkschulen. Und einer schier unüberblickbaren Gemengelage aus Interessen? Aber – ohne jeden Zweifel – am nächsten dran den Bürgern. Aber ihr Mitbestimmungsrecht: nur symbolisch, eine dünne Stimme in der schrillen europäischen Kakophonie.

Eine Diskussion, die auch in Österreich geführt wird, ist heute aktueller denn je: Wie viel Regionalismus verträgt Österreich? Wieviel braucht es? Die neue Regierung, wie auch immer sie aussieht (zum Zeitpunkt der Drucklegung war das noch nicht absehbar), wird sich mit dieser Grundsatzfrage zu beschäftigen haben: Mehr Bundesländer-Macht? Oder mehr Zentralismus?

Die Zeiten, als Bezirkshauptstädte mit Pferdekutschen binnen eines Tages erreichbar sein sollten, sind längst vorüber. Zuerst kam die Auto-Mobilisierung (auch schon geraume Zeit her!), seit jüngster Zeit spielt zunehmend die alle Lebensbereiche durchdringende Digitalisierung auch in der Verwaltung eine bedeutsame Rolle. Österreich sieht sich als Vorreiter der „eBürokratie" – das Potenzial, das hier noch schlummert, ist gewaltig. Könnte eine solche Entwicklung ohne Konsequenzen für das große Ganze, für die Ausformung des Staates und seiner Verfassung bleiben? Sicher nicht.

Es wäre nicht nur modern, sondern höchst angemessen, die Struktur des Staates vom Bürger her und nicht den Partikularinteressen der Parteien

JB Politik 2017 Kern 01.indd 128 21.11.17 13:38

und Sozialpartner zu denken. Die verkrustete, erstarrte Republik ist nicht ansatzweise zukunftsfit. Während sich Berufsbilder, Unternehmen, ja die Welt als Ganzes dramatisch wandeln, präsentiert sich die Republik Österreich mit all ihren Ebenen hartnäckig veränderungsresistent. Dass sich das im Zuge der Neuaufstellung der Regierung ändern wird, ist zu erwarten – wohin genau die von den Parteien angekündigten und den Wählern herbeigesehnten Veränderungen führen werden, ist vorerst nicht absehbar. Wie tiefgreifend Staatsreformen sein werden, ebenfalls noch nicht.

Die Landeskompetenzen – alles mal 9

Blicken wir doch auf die Kompetenzen eines österreichischen Bundeslandes: Beginnend bei der Landesverfassung über das Baurecht, die Wohnbauförderung, die Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus- und Veranstaltungswesen oder Abfallwirtschaft und Gemeinden: Neun unterschiedliche Gesetzgebungen, ausgedacht in neun unterschiedlichen Landtagen, exekutiert in neun Landesregierungen von neun Landesverwaltungen – ob das noch zeitgemäß ist, ist die Frage, die man wohl nur mit nein beantworten kann. Dazu kommen noch Materien, die der Bund beschließt, aber das Land vollziehen muss – etwa das Krankenanstaltenwesen. Warum, weiß wohl nur der zuständige Sachbearbeiter.

Führt man den Föderalismus auf seinen Kern zurück, fußt er auf zwei wesentlichen Standbeinen: Dem Bedürfnis nach der Folklore einer identitätsstiftenden Einheit, die die Wurzeln des Landesbürgers zugegeben am besten verkörpert. Und dem Wunsch nach unmittelbarer Nähe zur Macht der Landesfürsten (gerade wenn es um deren milde Gaben geht) und die Aussicht nach teilweise ausgezeichnet bezahlten Positionen. Schauen wir uns diese beiden Punkte doch näher an.

Die politischen Instanzen eines Bundeslandes sind recht nah dran an der Bevölkerung, kein Zweifel. Landeshauptleute – der Erste, aber auch seine Vizes – sowie Landesräte erfüllen die Sehnsucht nach Nähe zur Hemisphäre der Einflussreichen, selbst auf Dorffesten verbreiten sie eine Aura des Besonderen. Und für einen kleinen, aber durchaus einflussreichen Zirkel rund um die Landesregierer und deren Einrichtungen ist das Land als Verteilungsinstitution für Subventionen freilich hochrelevant. Das wäre die eher kritische Lesart: Positiv formuliert könnte man auch festhalten, die Präzision der Verteilungsgerechtigkeit steige mit zunehmender Nähe zu den Betroffenen. Auch ist der Föderalismus in Österreich, verglichen etwa mit Deutschland, sogar schwach ausgeprägt, die Bundeskompetenzen sind bei uns deutlich gewichtiger als beim großen Nachbarn.

Werfen wir nun noch einen Blick auf weitere Verwaltungsebenen. Bezirke sind reine Verwaltungsbehörden, vom Land eingerichtet und ohne

JB Politik 2017 Kern 01.indd 129 21.11.17 13:38

Selbstverwaltungskompetenz. Acht davon gibt es in Kärnten, dazu zwei Statutarstädte (Klagenfurt, Villach). Und natürlich 130 Gemeinden.

Nüchtern betrachtet: viel zu viel für 550.000 Einwohner. Aber wo das Messer ansetzen bei dieser Überverwaltung? Zahl, Größe und Aufgaben der Bezirke und Gemeinden könnte Kärnten quasi im Alleingang ändern, für eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern wäre eine gesamtstaatliche Reform nötig.

Geleitet werden sollten solche Reform-Überlegungen stets vom Endpunkt aus, also vom anzustrebenden Zustand. Geplant und skizziert „auf der grünen Wiese" – und zwar kompromisslos aus der Sicht des Bürgers. Wo braucht er Verwaltung, wo direkten Kontakt zu seinen politischen Vertretern, auf welchen Ebenen sind Entscheidungen mit der höchsten Qualität zu erwarten?

Dazu, wie ein Staat mit 8 Millionen Einwohnern optimal regiert und verwaltet wird, gibt es gewiss zahllose Überlegungen, auch wissenschaftliche Arbeiten und Benchmarking mit vergleichbaren modernen Staaten sollten Aufschluss bieten. Ich möchte zwei eher gegensätzliche Szenarien als Anstoß geben:

Szenario 1: Das Volk ist am Wort

Direkte Mitbestimmung der Bevölkerung muss ein integraler Bestandteil der Reform-Überlegungen sein. Egal ob ganz große Fragen oder auch kleinere, die Digitalisierung könnte dereinst die Möglichkeiten der Mitbestimmung massiv vereinfachen. Natürlich braucht das Volk gewählte Repräsentanten in einer Regierung – aber eine Bundesregierung würde im Endeffekt wohl reichen. Neun Landesregierungen, neun Landesparlamente – die sind in diesem Fall durch nichts mehr gerechtfertigt. An deren Stelle könnte eine mit Kompetenzen ausgestattete Landesbehörde treten, die ergänzt wird durch Einrichtungen der Bundesbehörden, die in den Ländern sicht- und ansprechbar werden. Ein weiterer Teil der Gestaltungsmöglichkeiten heutiger Landtage und -regierungen würde dann an Gemeinden abgetreten, deren Zahl sinkt und Größe wächst. Die Rolle des Bürgermeisters wird aufgewertet. Bezirke werden damit überflüssig.

Szenario 2: Länder an die Macht

Artikel 2 der Verfassung besagt: Österreich ist ein Bundesstaat, gebildet aus den neun Bundesländern. Dieses Gewicht soll verstärkt zum Ausdruck kommen – auf Kosten des Bundes, der sich im Wesentlichen um hoheitliche Aufgaben kümmert. Themen wie Bildung oder Gesundheit könnten auch in den Ländern letztverantwortlich entschieden werden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 130 21.11.17 13:38

Die Bundesregierung würde an Macht einbüßen, die Länder zu den gestaltenden Kräften werden. Die österreichische Realverfassung, über Jahrzehnte geübte Praxis, würde aufs Podest gehoben werden. Die Rolle der Gemeinden wäre in diesem Szenario ähnlich wie heute, eine schlankere Zahl könnte auf dieser Ebene Ressourcen einsparen, die auf Landesebene benötigt würden.

Zu welchem Szenario neigen Sie? Sie fürchten bei Szenario 2, dass zu viel Regionalismus ein Abgleiten in den Provinzialismus mit sich brächte? Und vor allem, dass neun massiv in ihren Kompetenzen aufgewertete Länder wohl kaum mit einer schlankeren Staatsstruktur einhergingen. Der wichtigste Grund aber, diesem Szenario mit gehöriger Skepsis zu begegnen: Jegliche Notwendigkeit fehlt – warum, bitte, sollen sich voran genannte Krankenanstaltengesetze in Wien, im Burgenland oder in Kärnten voneinander unterscheiden?

Dabei haben wir in der bisherigen Betrachtung etliche weitere Instanzen und Institutionen außer Acht gelassen: Sozialversicherungsanstalten und Kammern, zumeist fein säuberlich spiegelbildlich nach politischer Zugehörigkeit verdoppelt und dann mal neun (Bundesländer) gerechnet. In einer Zeit, in der viele Bereiche des Lebens zunehmend über ein lächerlich kleines Smartphone organisiert werden, ist das eine geradezu kafkaeske Facette der Alpenrepublik.

Sie fürchten, dass damit die Länder ausgehungert und der Wasserkopf Wien weiter wächst? Zu Recht, aber diese Gefahr ließe sich durch ein Verlagern (wirklich) wichtiger Bundeseinrichtungen in die Bundesländer begegnen. Gesetzgebung und Exekutive müssen insgesamt deutlich schlanker und effizienter werden – eine Konzentration in Wien ist im digitalen Zeitalter keineswegs notwendig, die Zu- und Aufteilung auf die Bundesländer könnte die Verluste an Jobs und gefühltem Einfluss teilweise wettmachen.

Wie verändern? Und wenn ja: wohin?

Bleibt eine wesentliche Frage: Was könnte die tiefgreifende Veränderung überkommener Strukturen herbeiführen? Eine kaum gewagte Prognose lautet, dass dies die Wähler möglicherweise gar nicht goutieren würden. Zwar ist der Ruf nach nebulöser „Veränderung" allgegenwärtig und verhalf am 15. Oktober 2017 auch Sebastian Kurz zum Wahlsieg, aber man darf annehmen, dass jedweder Wandel, der die eigene Position oder Person auch nur potenziell nachteilig betrifft, auf eine Mauer der Ablehnung stößt. Und lebhaften Widerstand. Selbst dann, wenn mittel- und langfristig positive Entwicklungspfade wahrscheinlich wären. Der Mensch neigt dazu, die Fortschreibung eines, möglicherweise auch unbefriedigenden,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 131 21.11.17 13:38

Ist-Zustandes einem möglicherweisen erfreulicheren, aber mit Unsicherheiten verbundenen Soll-Zustandes vorzuziehen. Ähnlich jenem Frosch, der im Kochtopf auf der langsam erhitzenden Kochplatte verharrt, bis er gekocht wird, aber, würde er in kochendes Wasser gesetzt werden, sofort zum rettenden Sprung ins Überleben ansetzt. Der rettende Sprung der Republik wäre eine umfassende Reform an Haupt und Gliedern des Staatswesens. Was aber wäre ein sinnbildlich langsames Erhitzen, das Erköcheln der Republik?

Österreichs Staatswesen ist im Wesentlichen ein Produkt des beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Verfassung des Jahres 1920, beinahe 100 Jahre alt, bildet die Basis für unser heutiges politisches System. Es würde jeden Rahmen sprengen, zu erklären, was sich seit damals alles geändert hat – jeder von uns ist Zeitzeuge des rasanten Veränderungsprozesses, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten noch deutlich beschleunigt und mit der Digitalisierung wesentliche Prinzipien des Staates schlichtweg auf den Kopf stellt. Im Kern sind es zwei, schon eingangs erwähnte, Punkte:

1. Die repräsentative Demokratie, einst zwingende Notwendigkeit, könnte deutlich zugunsten einer – neuen, digitalen – Form der direkten Demokratie begrenzt werden. Die Frage ist, ob das demokratiepolitisch wünschenswert ist und ob – oft emotional getroffene – Mehrheitsentscheidungen immer besser sind. Man darf sagen: eher nein. Aber in etlichen Fragen könnten die Betroffenen selbst entscheiden, vorausgesetzt, man ermöglicht umfassende Informationen über die Folgen möglicher Entscheidungen. Und: ein gewisser Reifegrad des Stimmvolkes steigert die Qualität der getroffenen Wahl. In jedem Fall wäre ein Weg in die Richtung einer auf den Kopf gestellten Pyramide möglich und könnte auch langfristig das Ziel sein.
2. Der Aspekt der Verwaltung: Hier ist tatsächlich die Welt dank Digitalisierung eine andere, den real existierenden Möglichkeiten angepasste Struktur möglich und auf lange Sicht auch sinnvoll. Der Reflex, etwa die Digitalisierung sensibler Daten und Vorgänge sei zu riskant, ist jedenfalls ernst zu nehmen. Aber er zielt an der Realität vorbei. Längst werden Daten in den Ämtern der Republik digital verarbeitet, bloß steht zwischen den zu Verwaltenden und deren zu lösenden Problemen der Verwaltungsapparat. Konsequentes Self Service, in Banken längst üblich, würde nicht nur Personal – Beamte und Verwaltungsbedienstete – für neue Aufgaben – etwa Sicherheit und Bildung – freisetzen, sondern am Ende (oder vielleicht auch früher) eine Änderung der Strukturen bringen – Stichwort: Aufgaben- und Verwaltungsreform.

Natürlich kann das alles nicht in einem Bundesland gestemmt werden. Aber wenn sich Österreich nicht weiter abhängen lassen will – und das darf es nicht, will es den Wohlstand sichern oder ausbauen –, muss gehandelt

JB Politik 2017 Kern 01.indd 132 21.11.17 13:38

werden. Und warum wagt es nicht ein Bundesland – oder vielleicht sogar mehrere –, die Rolle des mutigen Vorreiters bzw. der mutigen Vorreiter einzunehmen. Schlicht, weil mit den Rezepten von gestern das Morgen nicht zu bewältigen sein wird. Das Einzige, was sicher ist.

In der über weite Strecken erfolgreichen Kärntner Industrie wird der Digitalisierung – Stichwort: Mikroelektronik, Industrie 4.0 – weitgehend angstfrei begegnet. Warum also nicht die Vision der Wirtschaft, dort aus Wettbewerbsgründen als das wesentlichste Thema für die Zukunft erkannt, auch in der aufgeblähten Verwaltung übernehmen? Kärnten, innerhalb Österreichs – zumindest gefühlt – abgehängt, könnte sich als das Estland Österreichs positionieren: Ein digitaler Pionier, der sich auch vor radikalen Veränderungen nicht scheut. Schamlos innovativ. Zweifellos wäre heftiger Widerstand der Gewerkschaften und Personalvertreter solchen Vordenkern und Reformern sicher, Bedenkenträger würden zu Wortführern. Aber erinnern wir uns an das Beispiel mit dem Frosch: Das Wasser der Veränderung erhitzt gerade – es liegt an uns, ob wir eben langsam verbrennen oder doch zum mutigen Sprung ins Neue ansetzen.

Epilog

Ende Oktober präsentierte sich Kärnten – erneut – in Brüssel. Der europaaffine Kärntner Landeshauptmann pflegt aus gutem Grund die Nähe zur europäischen Machtzentrale. Anlass war diesmal der österreichische Nationalfeiertag, der Empfang hierzu wurde von Kärnten ausgerichtet. Mehr als 600 geladene Gäste folgten dem Ruf des Landes(hauptmannes) in die hippe „Autoworld". Eine bemerkenswerte Eventstätte, deren Oldtimermuseum eines verdeutlicht: Unsere (auto)mobile Gesellschaft ist nicht stehen geblieben in den durchaus sympathischen, aber längst überholten Zeiten des antiken Personenkraftwagens. Es passte einfach nicht mehr, der technische Fortschritt ermöglicht völlig neue Fahrzeuge: Autonomes Fahren und Elektromobilität werden dieser Tage vom Schlagwort zur Realität. Es wäre schön, wenn die Kärntner Regierungskoalition aus Rot, Schwarz und Grün auch an diesem Ort in Brüssel an jenem Abend die nötige Inspiration fand.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 133 21.11.17 13:38

Peter Plaikner

Wir wachsen zusammen

Klagenfurt und Villach als Pole eines integrierten Kärntner Zentralraums

Die beiden Kärntner Statutarstädte Klagenfurt am Wörthersee und Villach haben 2017 eine langfristig ausgerichtete Initiative zur engeren Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Kärntner Zentralraum gesetzt. Die Grundlagen dafür liefert einerseits eine exemplarische Sammlung und Zusammenfassung von historischen Papieren und Studien zu diesem Konstrukt zwischen den kommunalen Polen des Landes. Als Ergänzung dazu bietet andererseits eine repräsentative Umfrage die aktuelle Entscheidungsbasis für das weitere Vorgehen. Die Zusammenstellung der früheren Untersuchungen sowie ein erstes Konzept für die weitere Vorgehensweise stammen von IMPact, dem Institut für Medien und Politik (Analyse, Consulting, Training). Sein Partner für die gegenwärtige Marktforschung über den Zentralraum Kärnten war der Studiengang Public Management an der Fachhochschule Kärnten in Villach. Die Befragung wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung „Empirische Sozialforschung" unter Leitung von FH-Professorin Kathrin Stainer-Hämmerle durchgeführt.

In enger Zusammenarbeit mit Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz und ihrem Amtskollegen Günter Albel hat IMPact für das Gesamtprojekt das vieldeutige Motto „Wir wachsen zusammen" entwickelt. Nach einer gemeinsamen Präsentation dieses Unterfangens Ende September am Wörthersee luden Klagenfurt und Villach bereits im November die weiteren Gemeinden des räumlich erst noch genauer zu definierenden Zentralraums zu einem Workshop ein. Mit halbjährlichen Schwerpunktsetzungen soll seine Integration vorangetrieben werden. Sie könnte als Lokomotive für den Zukunftszug Kärntens wirken. Der folgende Text fasst einige Grundlagen dafür zusammen.

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Kärntens größte Städte animieren seit Generationen Politiker wie Wissenschaftler zum geistigen Brückenschlag. Die aus solchen Überlegungen entstandenen Papiere wirken immer wieder frisch, auch wenn sie vieles wiederholen, was andere schon dokumentiert haben. Die Zusammenführung solcher Expertisen schafft tragfähige Grundlagen für aktuelle Handlungsempfehlungen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 134 21.11.17 13:38

Das größte Hindernis für eine bessere Positionierung, Integration und Kommunikation des Kärntner Zentralraums ist dieser Begriff selbst, mit dem lediglich Experten etwas anfangen können. Ungeachtet der zahlreichen Konzepte, die seit Jahrzehnten vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive verfasst werden, ist es bis heute schwierig, eine annähernd bodenständige Definition dieser Region zu finden. Paradoxerweise liefert ausgerechnet der Tirol-Atlas[1] eine der kompaktesten Beschreibungen: „Die NUTS-3-Region Klagenfurt-Villach vereint die bevölkerungsreichsten Städte Kärntens, die Statutar- und Landeshauptstadt Klagenfurt und die Statutarstadt Villach, sowie deren Umland, genauer die Politischen Bezirke Klagenfurt Land und Villach Land. Die Nähe zu Italien (Udine) und vor allem zu Slowenien (Gorenjska) ist hier am Dreiländereck allgegenwärtig."

Womit dennoch vorerst die Bezeichnung „NUTS" zu klären wäre, die keine Übersetzung des englischen „verrückt" ist, sondern eine Abkürzung der französischen „Nomenclature des unités territoriales statistiques" – eine hierarchische Struktur zur Raumordnung der amtlichen Statistik in der Europäischen Union. Die Nationalstaaten bilden die Ebene NUTS-0, größere Landesteile NUTS-1 – z. B. Ost-, West- und Südösterreich. NUTS-2 sind in Österreich die Bundesländer, NUTS-3 zwar in der Schweiz ihre 26 Kantone, aber hierzulande Gruppen von Bezirken – z. B. Ober- und Unterkärnten sowie dazwischen der Zentralraum. Das Gebiet mit den Autokennzeichen K, VI, KL, VL heißt in der NUTS-Klassifizierung AT 211; eines von 35 in Österreich und 1474 in Europa.

So wie die Zusammenfassung der Bundesländer Wien/Niederösterreich/Burgenland (Ost), Oberösterreich/Salzburg/Tirol/Vorarlberg (West) und Steiermark/Kärnten (Süd) ungleiche Vergleichsteile auf der NUTS-1-Ebene schafft, so sind zur Darstellung wirklicher Regionen die dem NUTS-3-Niveau zugrunde liegenden Bezirke ungeeignet. Niemand identifiziert sich mit ihnen. Verwaltungsrealität ist nicht Lebenswirklichkeit. Doch nur durch Bezugnahme auf sie kann die Integration eines Zentralraums Kärnten vorangetrieben werden.

Aufgrund dieser ungleichen Voraussetzungen – zahlreiche Expertisen, mangelnde Popularität – steht im Mittelpunkt des erneuten Anlaufs für den Zentralraum Kärnten die Frage nach den größten Hemmnissen für seine Ganzheit und die Suche nach Möglichkeiten, um diese Hürden zu nehmen.

2. Studien, Statistiken, Gesetze und Konzepte

Die Sammlung der hier auszugsweise zitierten Studien, Statistiken, Gesetze und Konzepte ist keinesfalls willkürlich, aber zwangsläufig unvollständig. Grundsätzlich geht es um eine Herangehensweise aus möglichst vielen Richtungen – wobei ein Schwerpunkt auf jenen Expertisen liegt, die nicht ohnehin vor allem von den Städten Klagenfurt und Villach beauftragt wurden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 135 21.11.17 13:38

2.1 Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum 1977

Immerhin sein 40-Jahr-Jubiläum feiert das zumindest formal verbindlichste Konzept für die Mitte des Landes, das lange vor einer Ahnung des späteren EU-Beitritts noch eine weitere Definition des Gebiets vornimmt. Diese nach wie vor gültige Verordnung der Kärntner Landesregierung[2] muss also ein Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen sein (Wiedergabe auszugsweise):

> ***1. Leitziele (Allgemeine Entwicklungsziele) für das Landesgebiet***
>
> *Für den Zentralraum gelten insbesondere folgende Leitziele aus dem Kärntner Raumordnungsgesetz:*
>
> *(…)*
>
> *Das Verkehrsnetz ist so auszubilden, daß Kärnten in den europäischen Großraum eingegliedert wird und sich die Wirtschaft des Landes entfalten kann; auf die vorausschaubare Entwicklung, auf ein Höchstmaß an Sicherheit und auf die Schonung der Erholungsräume ist Bedacht zu nehmen.*
>
> *Die Siedlungstätigkeit soll zur Verdichtung der Bebauung führen. Die Siedlungsräume sind entsprechend den örtlichen Bedürfnissen der Bevölkerung aufzuschließen und dem Verkehrsnetz anzugliedern. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs sowie die ärztliche Betreuung sind zu gewährleisten. Die Entfaltung des kulturellen und sozialen Lebens ist durch Einrichtungen, die diesem Zweck entsprechen, an geeigneten Orten zu sichern. Den Erfordernissen der Erholung und der körperlichen Ertüchtigung ist Rechnung zu tragen.*
>
> *(…)*
>
> ***3. Leitziele für den Kärntner Zentralraum***
>
> *(…)*
>
> *3.2. Der Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Kärntner Zentralraum, den übrigen Landesteilen, den benachbarten Zentralräumen sowie den nähergelegenen Verdichtungsgebieten in Italien und Jugoslawien ist besondere Bedeutung beizumessen.*
>
> *(…)*
>
> *3.4. Die zentralen Orte im Kärntner Zentralraum sind so zu entwickeln, daß sie ihre überregionalen und regionalen Funktionen für die Bevölkerung bei jeweils zumutbarem Zeitaufwand in bestmöglicher Weise wahrnehmen können. Auszubauen oder zu entwickeln sind als Oberzentren die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Stadt Villach; als Mittelzentrum die Stadt St. Veit an der Glan; als Unterzentren die Orte Arnoldstein, Ebenthal, Feldkirchen*

JB Politik 2017 Kern 01.indd 136 21.11.17 13:38

in Kärnten, Ferlach, Finkenstein, Grafenstein, Krumpendorf, Pörtschach am Wörther See, St. Jakob (Gemeinde St. Jakob im Rosental), Velden am Wörther See; als Kleinzentren die Orte Feistritz im Rosental, Köttmannsdorf, Maria Saal, Moosburg, Treffen, Wernberg und Wölfnitz (Landeshauptstadt Klagenfurt). Die Festlegung der Kleinstzentren hat in den Entwicklungsprogrammen für Teilbereiche des Zentralraumes zu erfolgen.

(…)

3.7. Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, daß für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Er soll weiters so vorgenommen werden, daß er den charakteristischen Aufgaben der zentralen Orte und Funktionsgebiete jeweils im besonderen Maße zu entsprechen vermag. Dabei soll auf eine ganzjährige Nutzung sowie auf die Grenzen der Belastbarkeit des Naturhaushaltes in bestmöglicher Weise Bedacht genommen werden. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß die Umweltschutzbelange Berücksichtigung finden.

(…)

4.9. Siedlungsstruktur

Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Siedlungsdichte und hochwertiger Verkehrsinfrastruktur im Raum Klagenfurt — Velden am Wörther See — Villach sind entsprechend den Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bilden und Erholen unter Bedachtnahme auf Umweltschutzanforderungen funktionell zu gliedern, maßvoll zu verdichten und so zu gestalten, daß sie sich zur künftigen „Regionalstadt Klagenfurt-Villach" entwickeln. Auf die Erhaltung historischer Siedlungskerne und den Schutz bedeutungsvoller Ortsbilder bei Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur und der baulichen Erweiterung ist besonders Bedacht zu nehmen.

(…)

Bemerkenswert an dieser vielfach wohl schon in Vergessenheit geratenen Verordnung ist wohl vor allem, dass in ihr bereits von einer „zukünftigen Regionalstadt Klagenfurt-Villach" die Rede ist. Eine Prämisse, die 40 Jahre lang offensichtlich keine Priorität im politischen Handeln gefunden hat, wiewohl die Rechtsgrundlage dafür nach wie vor Gültigkeit besitzt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 137 21.11.17 13:38

2.2 Das Wirtschaftskonzept Kärnten 1992

Schon im „Wirtschaftskonzept Kärnten" von 1992[3] nimmt die Mitte des Landes einen besonderen Stellenwert ein. „Im Kärntner Zentralraum soll um spezialisierte Entwicklungspole eine internationale Kernkompetenz im Zulieferwesen und in tourismusnahen Dienstleistungen entstehen. Für die Randgebiete wird eine ‚nachhaltige Netzwerkökonomie' als Entwicklungsalternative angeregt", schreibt Koordinator Gerhard Palme zu dieser Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO). Weiter heißt es dort rückblickend: „Das Produktionswachstum der Industrie hinkte insbesondere im Zentralraum nach." Diese Analyse bot die Basis für folgende Handlungsempfehlungen der Autoren:

> *Dem Kärntner Zentralraum, der mangels Standortfaktoren für internationale Wettbewerbsfähigkeit als hochwertige Verdichtungsregion (mit zentraler Verkehrslage) nicht voll entwickelt ist, können „Entwicklungspole" zu einem Entwicklungssprung verhelfen, und in den Randgebieten sollen „Stabilitätspole" die sich beschleunigende Abwärtsentwicklung abfedern. An hochrangigen Standorten des Zentralraums müßte in einigen Spezialbereichen jene „Kernkompetenz" entstehen, welche eine technologische Konkurrenzfähigkeit Kärntens begründen würde. Diese Pole sollen eine Entwicklung auslösen, die sich selbst trägt („Saatbeet-Funktion") und – nach Möglichkeit – über den Standortkomplex hinaus auf das weitere Umland ausstrahlt („zirkulärer Prozess"). Die regionalen Ausbreitungseffekte können in erster Linie von einem „Technologiepark" ausgehen, welcher spezialisierte Fertigungsbetriebe (mit befristeten, aber verlängerbaren Miet- bzw. Pachtverträgen) aufnimmt. Ein „Gründerzentrum", das mit spezialisierten Unternehmensgründungen (auf der Basis von befristeten, nicht verlängerbaren Miet- bzw. Pachtverträgen) besiedelt wird, soll eine kontinuierliche Entwicklung ermöglichen. Das WIFO empfiehlt drei Projektideen als „Entwicklungspole" für den Kärntner Zentralraum: „Gründerzentrum Klagenfurt", „Subcontracting-Zentrum Alpen-Adria", „Touropolis Klagenfurt".*

Nicht nur die Kategorisierung von Kärnten als „künftige NUTS-2-Region" der damals noch Europäischen Gemeinschaft wurde in diesem Papier vorweggenommen, auch von einer Fachhochschule ist bereits drei Jahre vor den ersten Studiengängen (in Spittal an der Drau) die Rede. Als Verwirklichungen der zentralen Handlungsempfehlungen können auch der Lakeside Park bei der Alpen-Adria-Universität („Gründerzentrum Klagenfurt") und das Technologiezentrum bei der FH in Villach („Subcontracting-Zentrum Alpen-Adria") betrachtet werden. Die Umsetzung der dritten Projektidee ist jedoch bis heute kaum erkennbar. Palme beschrieb sie für das WIFO 1992 so:

> *Die „Touropolis Klagenfurt" ist als ein wissenschaftsorientierter Entwicklungspol (Technopolis) konzipiert, welcher auf tourismusnahe*

JB Politik 2017 Kern 01.indd 138 21.11.17 13:38

Dienstleistungen (für die Fremdenverkehrswirtschaft) spezialisiert ist. Ein forschungs- und entwicklungsintensiver Dienstleistungskomplex wäre der strukturpolitische Schritt Kärntens in den „quartären Sektor". Kärnten würde sich eine entwicklungsgeschichtlich passende Chance bieten, aus der ressourcennahen Dienstleistung Tourismus (für Konsumenten) eine weltweit exportfähige, innovationsorientierte Dienstleistung für Tourismusanbieter zu entwickeln. Die Nische der Forschung und Beratung für den Tourismus ist von Universitäten und multinationalen Consulting-Konzernen nicht so besetzt, daß Kärnten ohne Aussichten für eine internationale Kernkompetenz wäre.

Ohne hier einem „Hätti-Wari" das Wort zu reden, kann in dieser versäumten Realisierung eine Ursache für den heute mehr denn je hinter den vergleichbaren Nachbarregionen Tirol, Südtirol und Salzburg nachhinkenden Tourismus geortet werden.

Tabelle 1: 25-Jahre-Vergleich der Nächtigungsentwicklung

Gästeherkunft		Kärnten	Salzburg	Tirol
1991	**Österreich**	5.237.404	5.330.995	3.024.587
	Deutschland	9.931.292	12.500.206	26.995.751
	andere	2.867.922	6.662.378	15.627.965
	Summe	18.036.618	24.493.579	45.648.303
2016	**Österreich**	4.821.364	5.844.524	3.809.053
	plus/minus	–7,9 %	9,6 %	25,9 %
	Deutschland	4.163.907	9.958.755	22.329.480
	plus/minus	–58,1 %	–20,3 %	–17,3 %
	andere	3.281.058	9.682.162	17.270.420
	plus/minus	14,4 %	45,3 %	10,5 %
	Summe	12.266.329	25.485.441	43.408.953
	plus/minus	–32,0 %	4,0 %	–4,9 %

Quelle: Statistik Austria.[4] Die Ausweisung pro Kalenderjahr weicht ab von den häufiger publizierten Zahlen für die Tourismusjahre, in denen z. B. Tirol 2016 sogar 47.568.247 gegenüber 1991 noch 45.335.736 – also eine Steigerung von 4,9 Prozent – aufweist (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung[5]). Und in Kärnten ist mit 12.773.983 vs. 17.962.428 das Minus in den vergangenen Jahren etwas geringer: 28,9 statt 32 Prozent (Quelle: Österreich-Werbung, Datenbank TourMIS[6]).

Auffallend daran ist nicht nur die Kärntner Rückläufigkeit gegenüber den aufgrund ihrer Bevölkerungszahl vergleichbaren Bundesländern in Österreich, sondern auch gegenüber dem westlichen Nachbarn am Südabhang der Alpen: Südtirol hat sich laut Landesinstitut für Statistik (ASTAT)[7] von

JB Politik 2017 Kern 01.indd 139 21.11.17 13:38

1991 noch 25 auf 2016 schon 31,4 Millionen Nächtigungen gesteigert[8] – ein Zuwachs von 25 Prozent. Die italienische Provinz hat fast schon so viele Einwohner (520.000) wie Salzburg (540.000), das laut Prognose der Statistik Austria[9] innerhalb der nächsten zehn Jahre Kärnten (560.000) hinter sich lassen wird – so wie es das Bundesland Tirol (740.000) 1969 getan hat.

2.3 Die Studie „Demographie und Daseinsvorsorge" 2012

Doch während die Einwohnerzahl von Kärnten insgesamt in den nächsten Jahr(zehnt)en laut allen Prognosen sinken oder stagnieren soll, sind sich die Demographen ebenso einig, dass die Bevölkerung im Zentralraum weiterhin wachsen wird. Ohne dieses Wachstum wäre Kärnten bereits in den vergangenen Jahren deutlich(er) geschrumpft. Das Institut für Höhere Studien (IHS) hat unter Leitung von Birgit Aigner-Walder und Markus Gilbert Bliem bereits 2012 diese Entwicklung nach Bezirken sowohl rückblickend wie vorausschauend differenziert.[10] Diese von Gemeinde- und Städtebund

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur Kärnten 2015–2100

Jahr	total	<20	20–64	>64	<20	20–64	>64
	absolut				in %		
2017	562.450	103.377	339.916	119.157	18,4	60,4	21,2
2018	563.664	102.943	339.664	121.057	18,3	60,3	21,5
2019	564.793	102.658	339.090	123.045	18,2	60,0	21,8
2020	565.794	102.443	338.017	125.334	18,1	59,7	22,2
2021	566.708	102.313	336.287	128.108	18,1	59,3	22,6
2022	567.493	102.278	334.098	131.117	18,0	58,9	23,1
2023	568.189	102.236	331.800	134.153	18,0	58,4	23,6
2024	568.772	102.128	329.365	137.279	18,0	57,9	24,1
2025	569.262	101.972	326.730	140.560	17,9	57,4	24,7
2030	570.169	100.933	310.991	158.245	17,7	54,5	27,8
2040	566.253	96.479	290.495	179.279	17,0	51,3	31,7
2050	558.080	92.823	281.815	183.442	16,6	50,5	32,9
2060	547.699	92.857	271.494	183.348	17,0	49,6	33,5
2070	542.767	92.977	268.108	181.682	17,1	49,4	33,5
2080	542.503	92.463	268.037	182.003	17,0	49,4	33,5
2090	540.886	92.628	266.993	181.265	17,1	49,4	33,5
2100	540.167	92.989	266.680	180.498	17,2	49,4	33,4

Quelle: Statistik Austria.[11] Bevölkerungsprognose 2016. Erstellt am 11. November 2016. Bei den Zahlen handelt es sich – jeweils – um das Hauptszenario.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 140 21.11.17 13:38

geförderte Studie „Demographie und Daseinsvorsorge in Kärnten – Herausforderungen und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene“ geht aus von der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria. Ihre aktuellste Variante sagt folgende Entwicklung voraus (siehe Tabelle 2).

Dabei fällt auf, dass sich die Ausgangslage verändert hat. Während das IHS noch auf die Prognose von 2011 Bezug nahm, ging die 2013 erstellte „Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Kärnten 2015–2075“ im Hauptszenario von bereits kontinuierlich sinkenden Einwohnerzahlen aus – bei 2020 schon nur noch 550.000. Und nun, wiederum zwei Jahre später, wird dieses Sinken erst für das Jahr 2050 vorhergesagt, wogegen sie bis zum Jahr 2020 noch auf 565.000 angestiegen sein soll.

Der Vergleich dieser nur drei Jahre auseinanderliegenden Berechnungen zeigt vor allem eines: Demografische Prognosen müssen nicht so schicksalsergeben hingenommen werden, wie dies durch Politik, Medien

Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur Kärnten 2012–2075

Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Kärnten 2012-2075 laut Hauptszenario							
Jahr	Bevölkerungsstruktur						
	Insgesamt	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	Unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre
	absolut				in %		
2012	555.751	108.211	337.561	109.979	19,5	60,7	19,8
2013	555.117	106.434	336.838	111.845	19,2	60,7	20,1
2014	554.485	104.805	336.073	113.607	18,9	60,6	20,5
2015	553.915	103.326	335.332	115.257	18,7	60,5	20,8
2020	550.846	98.376	328.216	124.254	17,9	59,6	22,6
2025	548.287	95.838	313.556	138.893	17,5	57,2	25,3
2030	545.606	93.315	296.057	156.234	17,1	54,3	28,6
2035	541.782	90.710	280.869	170.203	16,7	51,8	31,4
2040	537.027	88.088	273.150	175.789	16,4	50,9	32,7
2045	531.374	86.002	268.879	176.493	16,2	50,6	33,2
2050	524.570	84.831	262.609	177.130	16,2	50,1	33,8
2055	517.013	84.546	257.170	175.297	16,4	49,7	33,9
2060	509.995	84.798	252.028	173.169	16,6	49,4	34,0
2075	495.460	84.781	247.056	163.623	17,1	49,9	33,0

Quelle: Statistik Austria; Bevölkerungsprognose 2013. Erstellt am 18. Oktober 2013; archiviert vom Kärntner Gemeindebund.[12]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 141 21.11.17 13:38

Abbildung 1: Bevölkerungsveränderung der Bezirke 2002–2012

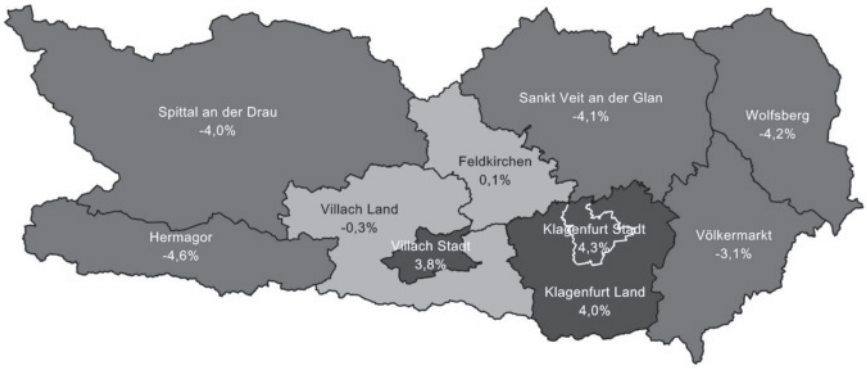

Quelle: Institut für Höhere Studien (IHS), Birgit Aigner-Walder und Markus Gilbert Bliem: „Demographie und Daseinsvorsorge in Kärnten – Herausforderungen und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene" (2012).[13]

und Gesellschaft oft geschieht. Offensichtlich haben sich seit 2013 einige Parameter für die Berechnung doch deutlich verändert. Ein ursächlicher Zusammenhang mit den ausgerechnet in diesem Jahr veränderten politischen Verhältnissen lässt sich zwar nicht herstellen, doch die Parallele ist auffallend. Und vor diesem Hintergrund sind auch die IHS-Berechnungen von Herbst 2012 für die einzelnen Bezirke vor allem für den Zentralraum heute noch positiver zu betrachten.

Schon die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre – vom IHS von 2002 bis 2012 dokumentiert – zeigt, dass der Zentralraum der positive Ausreißer in der Bevölkerungsentwicklung ist. Während andere Bezirke durchwegs Einwohner verloren, haben Klagenfurt und Klagenfurt-Land sowie Villach deutlich zugelegt, in Villach-Land und im ebenfalls „mittigen" Feldkirchen sind die Verluste minimal. Die dazu erstellte Kärnten-Karte des Instituts für Höhere Studien wirkt durch seine Rasterung für Gewinner-, stagnierende und Verliererbezirke wie eine Aufforderung zum Brückenschlag über den Wörthersee.

Dieser Ansatz aus der bisherigen Entwicklung setzt sich bei der Extrapolation bis zum Jahr 2030 nahtlos fort: Lediglich die schon genannten Bezirke werden demnach noch Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Wobei die 2012 für Klagenfurt erst nach 2030 prognostizierte Überschreitung der 100.000er-Marke je nach Berechnungsmethode 2016 erreicht wurde oder 2017 vollzogen wird.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 142 21.11.17 13:38

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Bezirke 2010–2030

	Bevölkerung absolut			Bevölkerung relativ		
	2010	2030	Δ 2010–2030	2010	2030	Δ 2010–2030
Klagenfurt (Stadt)	93.627	98.353	5,0 %	16,7 %	17,5 %	0,8
Villach (Stadt)	59.146	63.025	6,6 %	10,6 %	11,2 %	0,7
Feldkirchen	30.632	31.147	1,7 %	5,5 %	5,5 %	0,1
Hermagor	19.078	17.858	–6,4 %	3,4 %	3,2 %	–0,2
Klagenfurt-Land	58.749	63.288	7,7 %	10,5 %	11,3 %	0,8
Sankt Veit an der Glan	56.945	54.478	–4,3 %	10,2 %	9,7 %	–0,5
Spittal an der Drau	79.419	74.578	–6,1 %	14,2 %	13,3 %	–0,9
Villach-Land	64.923	65.865	1,5 %	11,6 %	11,7 %	0,1
Völkermarkt	42.812	41.503	–3,1 %	7,6 %	7,4 %	–0,3
Wolfsberg	54.854	51.457	–6,2 %	9,8 %	9,2 %	–0,6

Quelle: Institut für Höhere Studien (IHS), Birgit Aigner-Walder und Markus Gilbert Bliem: „Demographie und Daseinsvorsorge in Kärnten – Herausforderungen und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene“ (2012).

In Zukunft gilt mehr denn je, dass im Zentralraum in seiner EU-Definition als AT 211 bzw. den Stadt- und Landbezirken Klagenfurt und Villach mehr als die Hälfte aller Kärntnerinnen und Kärntner lebt – Tendenz steigend. Im Mittel der diversen Prognosen wird die Bevölkerung in diesem Gebiet gegen Ende des nächsten Jahrzehnts bereits 300.000 (im Vergleich zu 570.000 in ganz Kärnten) betragen. Wobei der Wettbewerb mit den 1473 anderen Regionen auf der NUTS-3-Ebene grundsätzlich hinkt. Ihre Untergrenze liegt bei 150.000, ihr oberes Limit sind 800.000 Einwohner.

Während sich die Ballung dieser Bevölkerung nur langsam verschiebt, ändert sich ihre Struktur rasant. Vor allem das Verhältnis zwischen dem traditionellen Erwerbstätigen-Alter und Jüngeren sowie Älteren verschiebt sich zu Ungunsten der schon oder noch Aktiven auf dem Arbeitsmarkt.

Vor allem in den beiden Landbezirken von Klagenfurt und Villach wird der Anteil der über 65-Jährigen im Kärnten-Vergleich am stärksten wachsen. Die beiden Städte selbst hingegen verzeichnen den geringsten Anstieg in diesem Alterssegment. Sie verlieren im Gegenzug am wenigsten junge Bevölkerung. Dennoch sinkt auch hier der Anteil der 20- bis 64-Jährigen unter 60 Prozent. In diesem Gesamtzusammenhang sind auch jene zentralen Reformempfehlungen des IHS von 2012 zu betrachten, die am ehesten für den Zentralraum taugen (auszugsweise):

JB Politik 2017 Kern 01.indd 143 21.11.17 13:38

Tabelle 5: Bevölkerungsstruktur der Bezirke 2010–2030

	0 bis 19 Jahre			20 bis 64 Jahre			65 Jahre und älter		
	2010	2030	2010–2030	2010	2030	2010–2030	2010	2030	2010–2030
Klagenfurt (Stadt)	19,1 %	17,6 %	–3,0 %	62,4 %	58,0 %	–2,4 %	18,5 %	24,4 %	38,5 %
Villach (Stadt)	19,6 %	17,4 %	–5,3 %	61,7 %	56,8 %	–1,9 %	18,7 %	25,8 %	46,8 %
Feldkirchen	21,6 %	17,9 %	–15,8 %	60,2 %	54,2 %	–8,5 %	18,2 %	27,9 %	56,1 %
Hermagor	20,1 %	16,2 %	–24,8 %	57,6 %	51,9 %	–15,8 %	22,2 %	32,0 %	34,6 %
Klagenfurt-Land	20,2 %	17,3 %	–7,4 %	61,1 %	54,9 %	–3,2 %	18,8 %	27,8 %	59,7 %
St. Veit a. d. Glan	20,8 %	17,3 %	–20,3 %	59,9 %	54,5 %	–13,0 %	19,3 %	28,2 %	39,8 %
Spittal an der Drau	20,9 %	17,1 %	–23,0 %	59,7 %	54,1 %	–14,9 %	19,4 %	28,8 %	39,2 %
Villach-Land	20,0 %	16,6 %	–15,8 %	60,5 %	54,7 %	–8,2 %	19,5 %	28,6 %	49,1 %
Völkermarkt	21,2 %	18,2 %	–16,8 %	60,3 %	54,7 %	–12,0 %	18,5 %	27,1 %	41,7 %
Wolfsberg	21,3 %	17,7 %	–21,8 %	59,6 %	54,1 %	–14,8 %	19,1 %	28,1 %	38,0 %

Quelle: Institut für Höhere Studien (IHS), Birgit Aigner-Walder und Markus Gilbert Bliem: „Demographie und Daseinsvorsorge in Kärnten – Herausforderungen und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene“ (2012).

- ❒ *Festlegung eines verbindlichen Konzepts zentraler Orte samt klarem politischen Commitment zur Ausrichtung der Förderpolitik an diesem (Förderung der zentralen Orte als Wachstumsmotoren, öffentliche verkehrstechnische Anbindung der Peripherie, Förderung von Entwicklungspotentialen in peripheren Regionen).*
- ❒ *Förderung eines kooperativen Vorgehens von Kommunen und eines regionalen Abstimmungsprozesses für raumpolitische Fragestellungen; Koordinierung strategischer raumpolitischer Entscheidungen durch das Land (unter Einbindung der Interessensvertretungen).*
- ❒ *Einrichtung einer Anlaufstelle im Amt der Kärntner Landesregierung für alternative Organisationsmodelle im Bereich der Daseinsvorsorge (bzw. inhaltliche Ausweitung der bestehenden Position für interkommunale Zusammenarbeit) für die Aufbereitung von Informationen, Sammlung von Best-Practice-Beispielen, die Organisation eines Erfahrungsaustauschs sowie Beratungsgespräche für interne Organisationsreformen, interkommunale Kooperationen und die Einbindung Dritter in den Leistungserstellungsprozess.*

Das „verbindliche Konzept zentraler Orte“ wie die „interkommunale Zusammenarbeit“ wirken dabei wie eine indirekte Aufforderung an

JB Politik 2017 Kern 01.indd 144 21.11.17 13:38

Klagenfurt und Villach. Eine weitere, längst vorhandene Grundlage für die Integration des Zentralraums, die ihrer Umsetzung noch vergeblich harrt.

2.4 Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ließ im Frühjahr 2007 ein operationelles Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013“[14] erarbeiten (durch Markus Gruber und Simon Pohn-Weidinger von der Grazer convelop cooperative knowledge design gmbh), für dessen Bearbeitung Hans Schönegger, Erhard Juritsch und Reinhard Schinner verantwortlich zeichneten. Auch in diesem Konzept spielt der Kärntner Zentralraum eine Hauptrolle – wobei seine räumliche Definition sich eher am Landesgesetz von 1977 als der EU-Klassifizierung durch NUTS orientiert. Die Autoren beklagen darin die wirtschaftliche Schwäche dieses Gebiets, durch die es seine natürliche Führungsrolle für die Landesentwicklung nicht hinreichend ausschöpfen kann:

> *Der Zentralraum mit den beiden „twin-cities“ Klagenfurt und Villach sowie dem Raum um St. Veit bietet erhöhte Wachstums- und Innovationspotenziale für Kärnten (u. a. aufgrund der ansässigen Universität, Fachhochschulen sowie Leitbetrieben). Allerdings leidet Kärnten derzeit unter der wirtschaftlichen Schwäche dieses Raums. Er ist ökonomisch zu schwach, um dynamisch selbstverstärkende Prozesse der wirtschaftlichen Entwicklung durch so genannte „Agglomerationseffekte“ auszulösen.*

Als Fußnote merkt der KWF dazu an: „Die Wirtschaftskraft des slowenischen Zentralraums liegt bereits über dem Niveau des Bundeslandes Kärnten.“ Die Autoren und Bearbeiter belegen ihre Kritik mit einem nationalen und regionalen Vergleich:

> *Lag das Kärntner Wachstum lange Zeit unter dem Österreichschnitt, so konnte im mittelfristigen Trend der letzten Jahre (1995–2003) das durchschnittliche Wachstum an das Österreichniveau herangeführt werden (Österreich und Kärnten: 3 %). Innerregional zeigt sich eine Wachstumsschwäche des Zentralraums. In den Regionen Ober- und Unterkärntens ist hingegen – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – ein Aufholprozess beobachtbar.*

Illustriert wird dieser Niveauunterschied durch eine SWOT-Analyse, die einerseits die Position der drei Kärntner NUTS-3-Regionen dem gesamten Bundesland und andererseits anderen österreichischen Bundesländern gegenüberstellt (siehe Tabelle 6).

Die Langzeitbeobachtung zeigt, wie sehr der wirtschaftliche Status eines Landes von der Verfasstheit seines Zentralraums – Zahodna Slovenija – abhängt. Wenn dieser ökonomisch schwächelt, zieht dies deutlich die ganze Region hinab. Folgerichtig müsste ein wirtschaftliches Erstarken des Kärntner Zentralraums der beste Gesamtmotor für eine ökonomische

JB Politik 2017 Kern 01.indd 145 21.11.17 13:38

Tabelle 6: Entwicklung Regionales BIP 2001–2013

Regio-BIP/EW KKS	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EU15	EU25		EU27							EU28		
Österreich	111,9	120,8	120,9	128,7	128,8	124,3	122,8	124	124,6	127	129	129	128
Salzburg	123,6	133,6	133,3	141,8	142,7	139,4	139,5	142	142,1	146	149	152	151
Tirol	113,4	124,1	124,2	131,4	133,1	129,9	128,2	129	131,2	132	133	135	135
Steiermark	96,2	102,5	102,8	110,8	111,1	107,6	106,1	107	108,0	110	112	115	116
Kärnten	96,3	100,0	102,1	108,6	109,6	106,0	104,6	104	104,1	107	110	109	107
Slowenien	67,8	75,3	76,0	83,3	86,9	87,7	88,6	91	87,1	84	84	82	82
Zahodna Slovenija					104,7	105,4	106,7	109	104,5	100	100	97	97
Vzhodna Slovenija					71,6	72,5	73,1	76	71,8	69	71	68	68
Veneto	115,8	123,3	121,5	127,4	123,6	121,5	121,6	122	119,6	116	118	114	111
Friuli-Venezia Giulia	112,5	124,2	125,1	117,4	117,7	116,2	116,6	117	115,8	115	116	109	107
Bolzano	143,4	159,6	160,0	140,2	136,7	135,5	134,5	137	145,0	146	147	149	149

Bruttoregionalprodukt je Einwohner in Kärnten und ausgewählten Nachbarregionen. Der noch 2007 bemängelte Vorsprung des slowenischen Zentralraums ist mittlerweile geschwunden. Quelle: Eurostat, regionales BIP/EW nach KKS (Kaufkraftstandards).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 146
21.11.17 13:38

Abbildung 2: BIP/EW 1995-2003 – Zentralraum im Vergleich

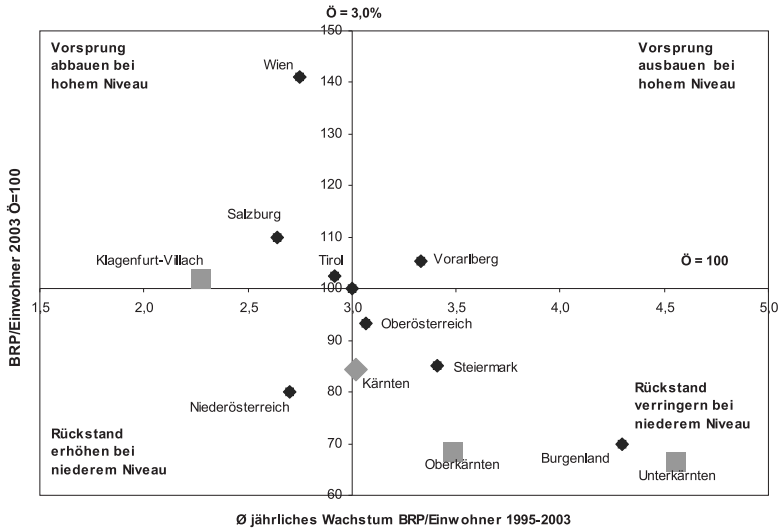

Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2003 und Veränderung 1995–2003, Bundesländer und NUTS-3-Regionen Kärntens. Quelle: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF): „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013 – Operationelles Programm" (2007).

Aufholjagd des gesamten Bundeslandes sein. Was wiederum die vom IHS 2012 erhobenen Förderungsforderungen bestätigt.

Die Verteilung wirkt in Sachen Wirtschaftskraft also umgekehrt wie bei der Ballung der Bevölkerung. Der immer einwohnerreichere Zentralraum hinkt der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hinterher. Der KWF definiert aber auch Lösungsmöglichkeiten für dieses Dilemma:

> *Ökonomisch ist der Zentralraum zu klein, um selbstverstärkende Agglomerationseffekte auszulösen. Die Herausforderung liegt hier also in der Bündelung der Kräfte, um durch thematische und räumliche Schwerpunktsetzungen Agglomerationseffekte und damit Wachstumspole zu erzielen, die eine eigendynamische Entwicklung ermöglichen können.*

Bereits am Beginn der Formulierung der ersten Kernstrategie dieses Programms – „Räumliche Bündelung in Potentialgebieten" – steht die Forderung: „Für Kärnten bedeutet dies, die Ankoppelung der zentralen Standorträume (Zentralraum einschließlich des Standortraums St. Veit) an globale Entwicklungen zu vertiefen und damit die internationale Sichtbarkeit sicherzustellen." Der Wirtschaftsförderungsfonds hält aber auch ganz klar fest, dass es sich bei allfälligen Initiativen von Klagenfurt und Villach bzw.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 147 21.11.17 13:38

einer Intensivierung ihrer Bemühungen um eine stärkere Integration des Zentralraums keineswegs um urbane Egoismen der beiden einzigen Statutarstädte Kärntens handelt:

> *(…) zeigte die Analyse, dass der Zentralraum deutliche ökonomische Schwächen aufweist und noch zu wenig in der Lage ist, eine dynamische Entwicklung Kärntens zu unterstützen. Die Analyse hat damit gezeigt, dass eine Bündelung der Kräfte im Zentralraum angebracht ist, um Kärnten zu stärken und den angestrebten Kohäsionsprozess zu erreichen. Aufgrund der gegebenen Ausgangslage handelt es sich dabei im Allgemeinen um innovationsorientierte Verbesserungen, mit Wirkungen für ganz Kärnten, nicht jedoch um die Bewältigung typischer städtischer Entwicklungsprobleme.*

Letztlich kommen die Autoren im Auftrag des Wirtschaftsförderungsfonds mit dieser Strategieerläuterung zurück an den Start. Denn bereits in der Einleitung ihres Papiers stecken die Verantwortlichen des KWF den Rahmen dieses Programmes durch eine historische Randbemerkung ab – dass die entsprechenden EU-Förderungen ursprünglich Teilregionen betrafen, aber dann das gesamte Bundesland als Bezugsrahmen hatten – eine weitere indirekte Aufforderung an die Weiterentwicklung eines zugkräftigen Zentralraums:

> *Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007–2013 – Operationelles Programm" bildet die Grundlage für die Programmfinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE im Rahmen der Strukturfonds-Förderungsperiode 2007–2013. Es dient zu der im EG-Vertrag Titel XVII vorgesehenen Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft und wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erstellt. Es soll einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Kärnten leisten. Anders als in der Periode 2000–2006 bezieht sich das Programm nicht mehr auf abgegrenzte Teilregionen, sondern auf das gesamte Bundesland Kärnten.*

Neben diesen beispielhaft ausgewählten Papieren aus politisch anders geprägten Zeiten betreffen auch zahlreiche Expertisen aus der jüngsten Legislaturperiode den Zentralraum des Landes, doch es handelt sich dabei nahezu ausschließlich um wirtschaftliche Analysen und Konzepte. Neben der Alpen-Adria-Universität und der Fachhochschule widmen sich insbesondere die hier mit älteren Studien zitierten IHS und KWF kontinuierlich dem Thema. Was fehlt, ist eine umfassendere Betrachtungsweise über den rein ökonomischen Kontext hinaus. Anregungen dazu geben Bildungs- und Kommunalstatistiken, von denen hier eine beispielhaft zitiert sei.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 148 21.11.17 13:38

2.5 Bildung in Zahlen

Eine der wichtigsten Grundlagen zur Entwicklung eines integrierten Kärntner Zentralraums ist neben der Altersstruktur der Bevölkerung ihr Bildungsniveau. Kontinuierlich Auskunft über dessen zumindest formalen Stand gibt die Statistik Austria auch nach Bezirken aufgeschlüsselt – zusammengefasst alljährlich im Berichtsband „Bildung in Zahlen", dessen Ausgabe „2014/15" im April 2016 veröffentlicht wurde.[15] Die Vergleichsdaten stammen großteils aus dem Jahr 2013 und weisen der Bevölkerung des Zentralraums eine Bildungsstruktur aus, die weit vor den anderen Kärntner Bezirken liegt. Dies zeigt sich schon deutlich an der so genannten Akademikerquote (siehe Tabelle 7).

In diesem Vergleich – Rangreihung nach der Quote tertiärer Abschlüsse – liegen Klagenfurt samt seinem Landbezirk und Villach-Stadt über dem Österreich- und auch Villach-Land über dem Kärnten-Schnitt. Mit nahezu einem Viertel Bestausgebildeter (in der Definition „tertiärer Abschluss") ist die Landeshauptstadt im österreichischen Spitzenfeld – abgesehen von Wiener Gemeindebezirken lediglich hinter Graz, Innsbruck, Eisenstadt, Mödling und Salzburg. Villach fällt hingegen deutlich ab und rangiert nur knapp vor Klagenfurt-Land. Diese drei Bezirke heben das Gesamtniveau derart, dass Villach-Land auf Platz 4 bereits unter dem Kärnten-Schnitt liegt.

Eindrucksvoller wirkt aber noch die aktuelle Bildungsbeteiligung in Kärnten insgesamt – auch laut „Bildung in Zahlen":

> *Kärnten weist mit 33,2 % (inländischen) Studierenden bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 25 Jahren nach Wien die zweithöchste Studierendenquote auf. Entsprechend hoch ist auch die Zahl der Erstimmatrikulierten, die sich an einer der österreichischen Universitäten für ein Studium eingeschrieben haben. Trotz der hohen Studierendenquoten ist der Anteil der Personen mit Hochschul- oder Akademieabschluss in Kärnten im Bundesländervergleich noch unterdurchschnittlich. Im Jahr 2013 hatten in Kärnten 13,7 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren einen Hochschul- oder Akademieabschluss, in Gesamtösterreich waren es 15,7 %. Der Anteil der Personen mit einem Abschluss einer Lehre oder mittleren oder höheren Schule ist mit 72,3 % relativ hoch, der Anteil der Personen mit bloßer Pflichtschulausbildung ohne weiteren Abschluss mit 14,0 % unterdurchschnittlich.*

Eine Voraussetzung für diese außergewöhnlich hohe Studierendenquote ist die entsprechende schulische Vorbildung. Auch hier ist der Zentralraum mit durchgehend mehr als 47 Prozent der Vorreiter. Klagenfurt-Land sticht dabei besonders hervor.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 149 21.11.17 13:38

JB Politik 2017 Kern 01.indd 150

Tabelle 7: Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen

Politischer Bezirk		Insgesamt	Höchste abgeschlossene Ausbildung															
			Pflichtschule		Lehre		BMS	AHS	BHS	Kolleg	„HS-verw. LA“	„Universität, Fachhochschule“		Akademiker		„tertiärer Abschluss“	
20.	Klagenfurt (Stadt)	54.493	8.493	16 %	16.893	31 %	7.011	3.869	5.535	443	1.762	10.487	19,2 %	12.249	22,5 %	12.692	23,3 %
33.	Villach (Stadt)	33.642	5.483	16 %	12.693	38 %	4.563	1.689	3.485	190	863	4.676	13,9 %	5.539	16,5 %	5.729	17,0 %
	Österreich	4.713.755	903.098	19 %	1.652.181	35 %	721.910	268.516	390.446	35.341	126.096	616.167	13,1 %	742.263	15,7 %	777.604	16,5 %
35.	Klagenfurt-Land	32.447	3.751	12 %	12.971	40 %	5.349	1.661	3.422	248	969	4.076	12,6 %	5.045	15,5 %	5.293	16,3 %
V.	Kärnten	306.254	42.868	14 %	128.041	42 %	48.949	13.972	28.605	1.808	8.727	33.284	10,9 %	42.011	13,7 %	43.819	14,3 %
55.	Villach-Land	35.411	4.331	12 %	15.918	45 %	6.054	1.338	3.397	204	891	3.278	9,3 %	4.169	11,8 %	4.373	12,3 %
60.	Hermagor	9.745	1.056	11 %	4.322	44 %	2.014	344	863	55	343	748	7,7 %	1.091	11,2 %	1.146	11,8 %
65.	Feldkirchen	16.363	2.342	14 %	7.388	45 %	2.738	570	1.455	79	443	1.348	8,2 %	1.791	10,9 %	1.870	11,4 %
67.	Sankt Veit an der Glan	30.145	4.338	14 %	13.402	44 %	5.021	1.092	2.872	132	889	2.399	8,0 %	3.288	10,9 %	3.420	11,3 %
78.	Völkermarkt	23.173	2.960	13 %	10.676	46 %	4.018	965	2.045	125	679	1.705	7,4 %	2.384	10,3 %	2.509	10,8 %
95.	Wolfsberg	29.196	4.465	15 %	13.782	47 %	4.744	1.031	2.301	137	856	1.880	6,4 %	2.736	9,4 %	2.873	9,8 %
104.	Spittal an der Drau	41.639	5.649	14 %	19.996	48 %	7.437	1.413	3.230	195	1.032	2.687	6,5 %	3.719	8,9 %	3.914	9,4 %

Bildungsstand der Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 2013. Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2014/15.

21.11.17 13:38

Abbildung 3: Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik 2013/14.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 46,0% der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren aus Salzburg (Stadt) eine allgemein, berufs- oder lehrerbildende höhere Schule oder eine Hochschule.

In nur wenigen österreichischen Bezirken liegt die Quote der Jugendlichen in höherer Bildung – durch Besuch einer maturaführenden Schule oder Studium – über 52 Prozent. Abgesehen vom Großraum Wien ist dies nur in Graz, Eisenstadt und Klagenfurt-Land der Fall. Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2014/15.

3. Meinungsumfrage

Ungeachtet der hier durch wenige Streiflichter ausgeleuchteten und seit Jahrzehnten breiten wissenschaftlichen wie legistischen Fundierung benötigt die siedlungstechnisch und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung folgerichtig wirkende stärkere Integration des Kärntner Zentralraums langfristig vor allem eine entsprechende Identifikation der Bevölkerung mit diesem Konstrukt. Klischeehaft als Haupthindernis dafür wirkt die von Sportvereinen über Massenmedien bis zu Faschingsgilden intensiv gepflegte angeblich extreme Rivalität zwischen den beiden urbanen Polen einer solchen Region. Unabhängig von der gegenseitig starken Pendlerbewegung zwischen Kärntens einzigen Statutarstädten Klagenfurt und Villach gelten diese „Twin Cities“ vielleicht auch aufgrund ihrer unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung als unvereinbar.

Ausgerechnet die nur 35 Kilometer auseinanderliegenden sechst- und siebtgrößten Kommunen Österreichs erscheinen aufgrund ihrer vom Duell zwischen den Eishockeyclubs KAC und VSV bis zum Narrentreiben beim Villacher Fasching und Klagenfurter Stadtgerücht geradezu als Musterbeispiele für eine Abwandlung der Berg- und Tunnelweisheit zwischen Tirol und Vorarlberg: „Was Gott durch einen See getrennt hat, soll der Mensch nicht durch ein Konzept verbinden.“ Doch genau diese Herausforderung stellt sich einerseits infolge der anhaltenden Landflucht bei weiterem Zuzug in die beiden Städte und andererseits wegen einer wachsenden Auseinandersetzung im Windschatten der ebenfalls konkurrierenden

JB Politik 2017 Kern 01.indd 151 21.11.17 13:38

Metropolen: Sowohl den Wettbewerb der Kommunen als auch jenen der Regionen entscheiden ihre urbanen Agglomerationen. Das ist bei Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck klar zu definieren, benötigt im Kärntner Zentralraum aber noch eine Konkretisierung.

Die vom Studiengang Public Management an der Fachhochschule Kärnten in Villach durchgeführte Meinungsumfrage im Rahmen der Lehrveranstaltung „Empirische Sozialforschung" unter Leitung von FH-Professorin Kathrin Stainer-Hämmerle sollte vor allem Hinweise bringen, welche allfälligen emotionalen Hindernisse es gegen einen solchen Zentralraum und welche rationalen Anforderungen es an ihn gibt. Die Fragen für die persönlich geführten Interviews reichten von der räumlichen Identifikation über die Begriffsklärung bis zu einem Soll-Ist-Abgleich der Angebote in diesem Raum.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Meinungsforschung lassen sich geradezu als Auftrag für die weitgehende Integration eines Kärntner Zentralraums zusammenfassen. Wie die nachstehende Auswahl von drei Fragen/Antworten zeigt, liegen die Hindernisse zumindest aus Sicht der Bevölkerung weniger im sachlich-inhaltlichen Bereich als in der mangelnden Identifikationsfähigkeit mit dem Begriff. Der Ausdruck „Zentralraum" taugt nicht zur Identifikation (Abb. 4–6).

Hier ist viel mehr „Das Herz von Kärnten". „Regionalentwicklung" ist kein Titel für eine Herzensangelegenheit. Deshalb haben Klagenfurt und Villach nach Vorliegen der Umfrage das Motto „Wir wachsen zusammen" gewählt. Damit übernehmen die Statutarstädte ihre logische Führungsrolle und laden zugleich alle anderen Gemeinden im Zentralraum zur Mitarbeit ein.

4. Die Regiopolregion

Die fünf bevölkerungsreichsten Städte Österreichs kommen mit ihrem Umland jeweils über eine Viertelmillion Einwohner – laut Klassifizierung der EU ist das die Schwelle für eine Metropolregion. So heißt eine Agglomeration in der Definition der Europäischen Union. In der EU wetteifern rund 250 Metropolregionen miteinander – Ballungsräume mit zumindest 250.000 Einwohnern. Infolge der Breite dieser Definition wird nun auch der Begriff der Regiopolen und Regiopolregionen etabliert. Dabei handelt es sich um Ballungsräume rund um Kernstädte mit 100.000 bis 300.000 Einwohnern.

Kärnten scheint aktuell noch in keiner dieser Kategorien auf. Österreich ist dort mit fünf Metropolregionen vertreten: Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck. Der Begriff der Regiopolregionen hat sich hierzulande noch nicht durchgesetzt. In der statistischen Einteilung der EU (NUTS) haben

JB Politik 2017 Kern 01.indd 152 21.11.17 13:38

Abbildung 4: Ich identifiziere mich in erster Linie mit …

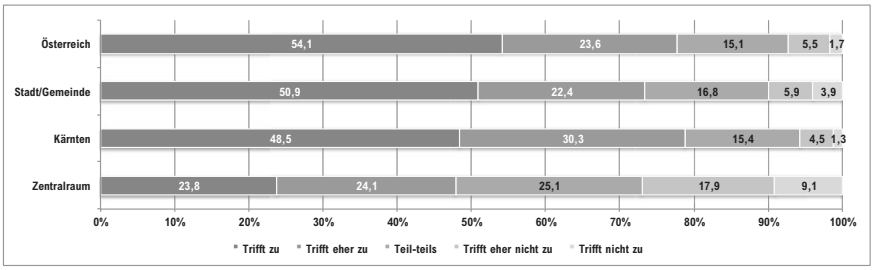

Abbildung 5: In folgenden Bereichen wäre eine engere Zusammenarbeit zwischen Villach, Klagenfurt und den dazwischenliegenden Wörtherseegemeinden erforderlich:

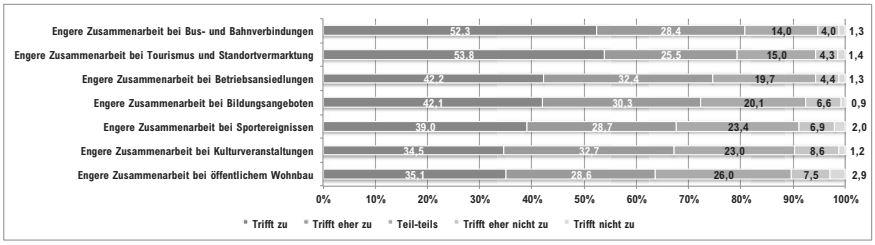

Abbildung 6: Die Rivalität zwischen den Städten Klagenfurt und Villach empfinde ich als …

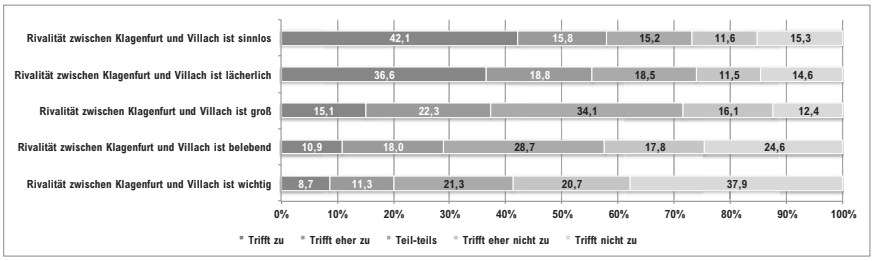

Quelle: Befragung zwischen 15. 12. 2016 und 15. 1. 2017 (Gesamtstichprobe n = 716). Ungeachtet der Repräsentativität wurden gegenüber der wirklichen Bevölkerungsverteilung Villach und die unter 30-Jährigen übergewichtet. Darüber hinaus stammt ein kleiner Teil der Befragten nicht aus dem Kärntner Zentralraum (hier definiert als Klagenfurt und Villach samt den Landbezirken). Die Gründe dafür sind: 1. dass ansonsten die Grundlagen mit Herkunft Klagenfurt zu dominant wären; 2. für ein Zukunftskonzept die kommenden Generationen überdurchschnittlicher Berücksichtigung bedürfen; 3. die Einsetzung einer solchen Kontrollgruppe die Aufdeckung abweichender Ergebnisse zwischen Selbsteinschätzung und Fremdbeobachtung gewährleistet.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 153 21.11.17 13:38

Klagenfurt und Villach gemeinsam mit ihren Landbezirken jedoch längst mehr als eine Viertelmillion Einwohner (NUTS-Region AT 211). Und Klagenfurt überschreitet auch die 100.000-Einwohner-Marke.

Das heißt: Der über diese vier Bezirke definierte Kärntner Zentralraum erfüllt sowohl die Kriterien einer Metropolregion als auch einer Regiopolregion. Er kann mitspielen im Konzert dieser Standorte. Doch Klagenfurt benötigt für dieses Schaulaufen als regionaler „Frontrunner" im Alpen-Adria-Raum Villach – und umgekehrt ist es ohnehin so. Der 2016 versprühte Restkärntner Hohn über einen – je nach Definition strittigen – zu früh verkündeten Sprung der Landeshauptstadt in die Sechsstelligkeit wirkt allerding eher als Bestätigung der erwähnten Rivalitäten als nach dem Bewusstsein einer paradoxerweise sogar wachsenden gegenseitigen Stadt-Land-Abhängigkeit. Denn erst die Mischung aus ruralem Flair und Urbanität entscheidet über Lebensqualität. Sie wird entscheiden, ob Kärnten attraktiv genug für ausreichend Zuzug ist, um die seit Jahren immer wieder verkündete Prognose von der sinkenden Bevölkerungszahl Lügen zu strafen.

Anmerkungen:

1 http://tirolatlas.uibk.ac.at/places/show.py/index?lang=de;id=121
2 Kurztitel: „Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum"; Langtitel: „Verordnung der Landesregierung vom 14. Juni 1977, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum erlassen wird StF: LGBl. Nr. 39/1977"; online abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Landesnormen&Dokumentnummer=LKT40003397
3 WIFO, Wien, 1992 (Hans-Joachim Bodenhöfer, Georg Hüttner – Universität Klagenfurt; Michael Steiner – Universität Graz, Gerhard Palme – Wirtschaftsforschungsinstitut)
4 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/beherbergung/index.html
5 https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/tourismus/
6 http://www.tourmis.info/cgi-bin/tmcc.pl
7 http://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=562960
8 http://www.tageszeitung.it/2016/12/04/die-touristenschwemme/
9 http://gemeindebund.at/statistik-oesterreichs-bevoelkerung-waechst-staerker-als-erwartet
10 http://www.kaerntner-gemeindebund.at/dmdocuments/Praesentation_PK_21022013.pdf
11 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html
12 http://www.kaerntner-gemeindebund.at/index.php?option=com_content&task=view&id=648&Itemid=26
13 http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/IHS_2012.pdf
14 http://kwf.at/downloads/deutsch/EU/KWF_Operationelles_Programm_Ziel_2_Kaernten.pdf
15 http://www.statistik.at/web_de/presse/107557.html

JB Politik 2017 Kern 01.indd 154 21.11.17 13:38

Andrea Tony Hermann/Flooh Perlot

Digitalisierung im ländlichen Raum in Kärnten

1. Einleitung

Digitalisierung wird vorrangig als Überbegriff für die Verbreitung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), insbesondere des Internets, verwendet. Digitale Technologien durchdringen und verändern bereits heute Gesellschaft, Politik und Wirtschaft (Malecki 2003; Townsend et al. 2013). Dies spiegelt sich beispielsweise in der Nutzung sozialer Netzwerke oder in den allgegenwärtigen Schlagworten „Bildung 4.0", „OpenGovernment" oder „Industrie 4.0" wider (Bendel 2014; Salemink et al. 2015).

Digitalisierung wird als zukünftige Chance und Herausforderung für verschiedenste Politikfelder betrachtet. Die hohe Relevanz des Themas zeigt sich in zahlreichen politischen Agenden und Strategien. Im März 2008 startete die „Internetoffensive Österreich" zur gemeinsamen Erarbeitung einer IKT-Strategie durch Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialpartner und weitere Interessenvertretungen. Dieser Prozess mündete in die „Österreichische Internetdeklaration", die im Februar 2010 an die Regierung übergeben wurde und der im Februar 2011 ein erster IKT-Prioritätenkatalog der Österreichischen Bundesregierung im Ministerrat folgte (Internetoffensive Österreich 2017). Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2014) entwickelte in den kommenden Jahren die „Breitbandstrategie 2020". Eine weitere Konkretisierung der österreichischen IKT-Strategie und Synthese verschiedener Handlungsfelder erfolgte 2017 durch die von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017) präsentierte „Digital Roadmap Austria – Die digitale Strategie der Bundesregierung".

Auch für das Bundesland Kärnten stellt die Digitalisierung ein besonders wichtiges und zukunftsweisendes Thema dar, dem aufgrund seiner „hohen Dynamik und Innovation eine enorme volkswirtschaftliche Schlüsselrolle" (Breitbandinitiative Kärnten 2015, 1) zukommt. Im Zentrum der Förderung der Digitalisierung steht der flächendeckende Breitbandausbau, der durch umfassende Maßnahmen und Strukturen untermauert wird. In der „Breitbandstrategie 2020 des Landes Kärnten" aus dem Jahr 2015 wurden übergeordnete Ziele, Strategien und Ansätze formuliert

JB Politik 2017 Kern 01.indd 155 21.11.17 13:38

(Breitbandinitiative Kärnten 2015). Daneben wurden in Kärnten schon in den Jahren zuvor umfassende Strukturen zur Förderung des Digitalausbaus etabliert: Als zentrale Drehscheibe fungiert die Breitbandinitiative Kärnten mit dem Breitbandbüro Kärnten, das als zentrale physische Anlaufstelle dient und gleichzeitig für die Umsetzung der Breitbandstrategie verantwortlich ist, sowie dem Breitbandbeauftragten des Landes Kärnten, der als verwaltungsinterne und nach außen gerichtete Schnittstelle fungiert (Breitbandinitiative Kärnten 2017b). Komplementär dazu existiert der 2014 konstituierte „Arbeitskreis Breitband Kärnten", der sich aus dem Breitbandbeauftragten, VertreterInnen des Landes, der Gemeinden, der Städte, der Interessenvertretungen und des Gemeindeinformatikzentrums Kärnten zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis übernimmt vielfältige Aufgaben hinsichtlich Ausbauprojekten und Förderungen, als Kontaktstelle und bezüglich des Einwerbens weiterer Fördermittel (Breitbandinitiative Kärnten 2017b). Als besonders wichtige Zielgruppe für den Digitalausbau werden die Kärntner Gemeinden betrachtet. So existiert ein spezifisches Breitbandprogramm für Gemeinden, das die Umsetzung von Bundesprogrammen forcieren und gleichermaßen durch Ansprechpartner und spezifische Förderungen ergänzen soll (Breitbandinitiative Kärnten, 2017a, 2017b).

Die angeführten politischen Strategien und Programme zielen insbesondere auf einen verstärkten Breitbandausbau und eine Steigerung der Nutzung der Digitalisierungspotenziale, wie beispielsweise die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Vermeidung der Abwanderung von Unternehmen und EinwohnerInnen oder die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der gesellschaftlichen Teilhabe, ab (Breitbandinitiative Kärnten, 2015; Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 2017; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie et al. 2013).

Politische Dokumente, aber auch wirtschaftliche Initiativen und wissenschaftliche Studien konstatieren dauerhafte und sogar wachsende Unterschiede in der Qualität sowie hinsichtlich der Nutzung der vorhandenen Digitalinfrastruktur zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Häufig wird in diesem Zusammenhang von einem „spatial digital divide" (Salemink et al. 2015) oder von einem „digital divide" (Malecki 2003; Townsend et al. 2013) zwischen Stadt und Land gesprochen. Ein Mangel an Digitalisierung verstärkt in ländlichen Regionen den oftmals bereits vorherrschenden Mangel an Urbanität, Zentralität, Wirtschaftswachstum sowie Dienstleistungs- und Daseinsvorsorge-Angeboten (LaRose et al. 2011; Malecki 2003; Townsend et al. 2013). Die Differenzierung in politischen Dokumenten und wissenschaftlichen Studien ist häufig auf die Dichotomie zwischen Stadt und Land beschränkt. Eine spezifischere Unterscheidung zwischen verschiedenen ländlichen Gebieten erfolgt

JB Politik 2017 Kern 01.indd 156 21.11.17 13:38

selten. Der vorliegende Artikel soll sich daher genauer mit diesem Ist-Stand der Digitalisierung in Kärnten befassen.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Begriffsdefinition „ländlicher Raum"

Für den Begriff „ländlicher Raum" findet sich keine einheitliche Definition, da es sich um ein interdisziplinäres und teilweise sehr heterogenes Forschungsfeld handelt (Altemeyer-Bartscher 2009; Springer/Zens 2012). Je nach spezifischem Forschungsinteresse unterscheiden sich die Kriterien, anhand derer ländliche von städtischen Regionen abgegrenzt werden.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage folgt der Artikel der Unterscheidung zwischen Stadt und Land der Europäischen Kommission (EK), die anhand des Urbanisierungsgrads getroffen wird (Eurostat 2017b). Die EK klassifiziert lokale administrative Einheiten (local administrative units/LAUs), vergleichbar mit der NUTS3-Ebene, und somit Gemeinden und Bezirken, auf dem LAU 2-Level als Städte (cities), Städte und Vororte (towns and suburbs) sowie ländliche Gebiete auf Basis einer Kombination aus geographischer Nähe und Bevölkerungsdichte. Die Kategorien werden folgendermaßen definiert:

(1) Als Städte (cities/denselypopulated areas) werden LAUs verstanden, wenn mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in einem urbanen Zentrum mit mindestens 1.500 EinwohnerInnen/km^2 leben und die mindestens 50.000 EinwohnerInnen haben;

(2) Städte und Vororte (towns and suburbs/intermediate density areas) sind LAUs, in denen weniger als 50 Prozent der Bevölkerung in einem urbanen Zentrum, aber über 50 Prozent der Bevölkerung in einem urbanen Cluster mit mindestens 300 EinwohnerInnen/km^2 und mindestens 5.000 EinwohnerInnen leben; und als

(3) ländliche Gebiete (rural areas/thinly populated areas) werden LAUs bezeichnet, in denen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung außerhalb urbaner Cluster leben (Eurostat 2017b).

2.2 Begriffsdefinition „Digitalisierung"

Auch der Erforschung von Digitalisierungsprozessen in urbanen und ländlichen Räumen widmen sich verschiedenste Disziplinen. Daher zeichnet sich die wissenschaftliche Debatte zu Digitalisierung im ländlichen Raum durch eine starke, stetig wachsende Fragmentierung aus, die mit unterschiedlichsten Fragestellungen einhergeht (Salemink et al. 2015). Gemeinsam ist dem Forschungsfeld jedoch die Beschreibung und Analyse

JB Politik 2017 Kern 01.indd 157 21.11.17 13:38

von Veränderungsprozessen, Objekten und Ereignissen, die bei einer zunehmenden Nutzung von digitalen Technologien und Geräten erfolgt. Insbesondere bezieht sich der Begriff auf gesellschaftliche, ökonomische und/oder politische Wandlungsphänomene hin zu digitalen Prozessen mittels IKT (Salemink et al. 2015; Townsend et al. 2013).

Zwei Hauptstränge prägen die Forschungslandschaft zu Digitalisierung im ländlichen Raum:

(1) Die erste Analyseperspektive zielt auf die angebotsorientierte und infrastrukturell orientierte Perspektive. Sie bezieht sich somit auf die technischen Veränderungen der Infrastruktur, indem sie nach der Internetanbindung von Regionen, Orten oder Haushalten fragt. Als Indikator wird für diese Analysen in der Regel der Internetzugang, insbesondere der Breitbandzugang, herangezogen (LaRose et al. 2011; Salemink et al. 2015; Townsend et al. 2013).

(2) Ergänzt wird diese Perspektive in der wissenschaftlichen Literatur durch ein Verständnis, das auf die Nachfrage-Seite fokussiert und somit einen BenutzerInnenorientierten Fokus aufweist. Diese Perspektive fragt nach dem Umfang, in dem Personen digitale Technologien nutzen, und welche veränderten Nutzungs- und Verhaltensweisen sich aus dem Einsatz digitaler Technologien ergeben haben bzw. ergeben. Als zentraler Indikator wird hierfür meist die Internetnutzung in Orten, Regionen oder Haushalten herangezogen (Salemink et al. 2015; Townsend et al. 2013).

Die vorliegende Analyse nimmt – datenbedingt – insbesondere die infrastrukturelle Dimension von Digitalisierung in den Blick.

3. Gesellschaftliche Bedeutung eines (fehlenden) Internetzugangs

Die große Bedeutung eines Internetzugangs für Mitglieder einer Gesellschaft ist mittlerweile beinahe ein Gemeinplatz in der Forschung (für einen Überblick vgl. Friemel 2016, 314), der mit seiner wachsenden Nutzung zusammenhängt: Ende 2015 sagten sechs von zehn befragten Personen aus den EU-Mitgliedsstaaten, dass sie das Netz praktisch jeden Tag nutzen würden (Europäische Kommission 2016, 17). Bei den unter 25-Jährigen waren es 90 Prozent.

Begründet wird die Relevanz, online zu sein, mit einem privilegierten Zugang zu unterschiedlichen Angeboten (Niehaves/Plattfaut 2014, 708 f.), mit Rolle des Internet als alltäglichem Instrument für unterschiedliche Tätigkeiten (Haightal/Quan-Haase/Corbett 2014, 504) oder als Beitrag zur (wirtschaftlichen) Wettbewerbsfähigkeit (Vicente/Lopez-Menendez 2011, 220). Ein fehlender oder schlechter Zugang schließt entsprechend

JB Politik 2017 Kern 01.indd 158 21.11.17 13:38

Menschen von wichtigen Ressourcen aus (Hargittai 2010, 92; Hindman 2000, 558).

Das Konzept des Digital Divide (Norris 2001) beschreibt ursprünglich diese Spaltung der Gesellschaft in Personen mit und ohne Internetzugang. Differenziertere Sichtweisen sprechen von einem formalen und effektiven Zugang (Marr 2005, 31), von einem Divide erster und zweiter Ordnung („second level Digital Divide"; Hargittai 2002) oder von verschiedenen „Nutzungsklüften" (Emmer/Vowe/Wolling 2011, 303) und differenzieren detailliert Motive und Ursachen (vgl. van Dijk 2005; 2012; Perlot 2012).

Der Status OfflinerIn (bzw. auch Wenig-NutzerIn) wird in erster Linie durch individuelle Variable wie Alter, formale Bildung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder Einkommen charakterisiert (u. a. McHenry et al. 2016, 5; Friemel 2016, 314; Niehaves/Plattfaut 2014, 709; van Dijk 2012, 60 f.; Seifert 2012, 82; van Eimeren/Frees 2011, 336 f.; Perlot 2012).

Eine Unterscheidung Stadt/Land lässt sich in der Forschung schon früh finden (Hindman 2000) und zeigt sich beispielsweise für die USA robust in ihrem Bestehen (McHenry et al. 2016, 11). Speziell in diesem Aspekt hat sich die Frage von Zugang ja/nein hin zum Ausbau der technischen Infrastruktur verschoben, die neben persönlichen Attributen wie Bildung oder sozioökonomischer Stellung Beachtung findet. Die Achse Stadt-Land ist auch insofern relevant, da durch eine steigende Digitalisierung möglicherweise andere vorliegende Benachteiligungen, z. B. durch die geographische Lage, abgeschwächt werden könnten.

In Deutschland weist der D21-Digital-Index darauf hin, dass die Internetnutzung in ländlichen Gebieten und kleinen Gemeinden – wenngleich auf hohem Niveau – nach wie vor niedriger ist als in großen Städten (Initiative D21 2017, 59). Für die USA lässt sich seit 1998 eine relativ konstant vorliegende Ungleichheit in der Internetnutzung zwischen städtischen und ländlichen Regionen belegen (McHenry et al. 2016, 11). Haighta et al. (2014) zeigen für Kanada, dass Menschen in urbanen Gegenden deutlich eher das Internet nutzen als Menschen im ländlichen Raum, gleichzeitig sind aber Variablen wie Einkommen oder formale Bildung wichtiger.

Zuletzt haben zwei Analysen in Großbritannien große Unterschiede in der Infrastruktur und der tatsächlich nutzbaren Internetgeschwindigkeit zwischen Stadt und Land offengelegt (Riddlesden/Singleton 2014; Philip et al. 2017). Sie thematisieren in einem qualitativen Zugang auch konkrete Beispiele der Auswirkungen langsamer Verbindungen: Ältere Personen beklagen demnach etwa, dass Seiten mit relevanten Gesundheitsinformationen aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit kaum zu bedienen seien, jüngere Personen haben Schwierigkeiten bei der Erledigung von

JB Politik 2017 Kern 01.indd 159 21.11.17 13:38

Hausaufgaben, und Mehr-Personen-Haushalte riskieren das komplette Abreißen der Verbindung, wenn mehrere Personen gleichzeitig online sind (Philip et al. 2017, 9).

4. Digitalisierung in Kärnten

4.1 Internetzugang und Internetnutzung im Bundesländervergleich

Die Internetpenetration in Österreichs Ländern lag 2016 zwischen 82 und 88 Prozent (Kärnten: 84 Prozent), am besten ist die Versorgung demnach in Wien und Vorarlberg, am relativ schlechtesten in der Steiermark (Eurostat 2017a; siehe Tab. 1). Die tatsächliche Internetnutzung nach Bundesländern streut geringfügig breiter, von 76 Prozent in der Steiermark bis zu 87 Prozent in Wien (ebd.). Kärnten kommt mit 77 Prozent auf einen vergleichsweise niedrigen Wert, ist bei den Haushalten mit Breitbandzugang aber im (engen) Mittelfeld.

Geographisch feiner aufgelöste Daten zu den beiden angeführten Kategorien liegen nicht vor. Damit endet die Analyse des Internetzugangs und seiner Nutzung auf Ebene der Bundesländer.

Um dieser Lücke zu begegnen, werden alternativ Daten zur Internetgeschwindigkeit herangezogen. Die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich bietet solche Daten zu allen über sie

Tabelle 1: Haushalte mit Breitbandzugang und regelmäßige InternetnutzerInnen 2016

	Haushalte mit Breitbandzugang* 2016	Regelmäßige InternetnutzerInnen** 2016
Burgenland	83	77
Kärnten	**84**	**77**
Niederösterreich	83	81
Oberösterreich	86	83
Salzburg	86	81
Steiermark	82	76
Tirol	84	81
Vorarlberg	88	85
Wien	88	87

Angaben in Prozent.
* Die Werte sind deckungsgleich mit den Daten für den Internetzugang.
** Verwenden das Internet zumindest einmal pro Woche oder öfter.
Quelle: Eurostat 2017a.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 160 21.11.17 13:38

durchgeführten Geschwindigkeitstests an und versieht sie, soweit möglich, mit geographischen Angaben.

Dieser Zugang hat Defizite: Der Geschwindigkeitstest basiert auf freiwilliger Nutzung und kann daher kein repräsentatives oder systematisches Bild der Internettechnologie in Österreich liefern. Allerdings sind aufgrund der großen Zahl der Messungen (zwischen Jänner und Mai 2017 fiel rund eine Million Datenpunkte an) fast alle Gemeinden Österreichs erfasst, was zumindest einen Überblick erlaubt. Gleichzeitig lässt sich argumentieren, dass die Daten näher an den realen Gegebenheiten sind als technische Spezifikationen der Internetanbieter selbst (Riddlesden/Singleton 2014, 26). Die RTR selbst verweist auf die Messung „unter realen Bedingungen" (RTR 2017b, 29).

4.2 Download-Geschwindigkeit in Österreich und Kärnten

Für die folgende Analyse werden die Netztest-Daten von Jänner bis inklusive Mai 2017 herangezogen, die geographische Daten enthalten und über der Mindestgeschwindigkeit von 144 Kbit/Sekunde lagen. Damit blieben knapp 480.000 Messergebnisse übrig, rund 32.000 Einträge entfielen auf Kärnten. Davon stammten rund 5.600 aus Klagenfurt und rund 3.700 aus Villach.

Die Auswertungen basieren ausschließlich auf dem Median, da dieser robuster gegenüber Ausreißern in beide Richtungen (stark über/unterdurchschnittliche Geschwindigkeit) ist. Als Überblick (siehe Tab. 2): Die

Tabelle 2: Download-Geschwindigkeit nach Bundesländern, Jänner–Mai 2017.

	Anzahl Messungen	Download (Mittelwert)	Download (Median)
Wien	112.024	33,8	22,0
Kärnten	**32.173**	**25,0**	**18,4**
Tirol	34.421	25,6	17,0
Salzburg	19.442	22,0	16,5
Steiermark	72.331	22,7	16,3
Burgenland	15.219	22,6	16,1
Niederösterreich	103.841	22,5	16,1
Vorarlberg	15.581	21,8	15,0
Oberösterreich	73.519	20,9	14,6

Angaben Download in Mbit/s, gereiht nach dem Median.
Quelle: RTR Netztest, eigene Berechnung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 161 21.11.17 13:38

höchste so berechnete Download-Rate im Datensatz erreicht Wien mit rund 22 Mbit/s, die niedrigsten Werte Vorarlberg (15 Mbit/s) und Oberösterreich (14,6 Mbit/s). Kärnten schneidet hier gut ab und liegt hinter Wien auf Platz zwei beim Median der gemessenen Geschwindigkeit.

4.2.1 Download-Geschwindigkeit auf Bezirksebene

Auf der Bezirksebene können neben den 79 politischen Bezirken und 15 Statutarstädten auch die 23 Wiener Gemeindebezirke differenziert

Abbildung 1: Download-Geschwindigkeit nach Bezirken

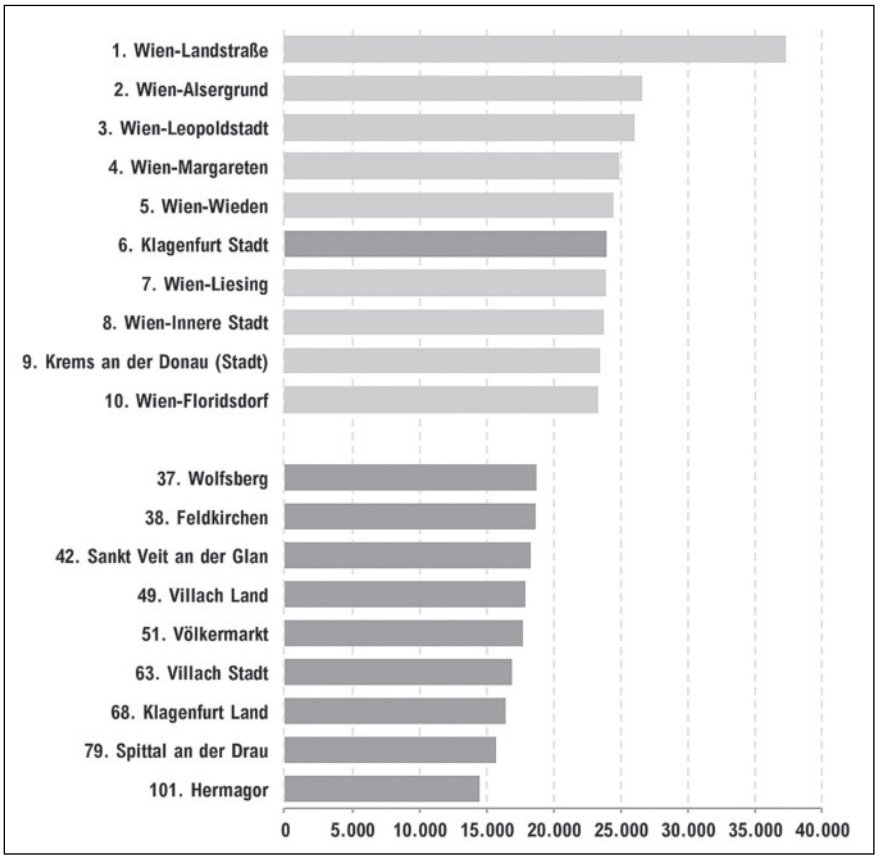

Dargestellt werden die zehn Bezirke mit der höchsten Median-Download-Geschwindigkeit sowie alle weiteren Kärntner Bezirke und ihre Platzierung. Insgesamt umfasst die Liste 117 Einträge.

Angaben in Kbit/s.

Quelle: RTR 2017, eigene Berechnung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 162 21.11.17 13:38

werden (der Bezirk Wien Umgebung, der mit 1. 1. 2017 aufgelöst wurde, wird nicht mehr berücksichtigt). Um die Daten robuster gegenüber der unterschiedlichen Anzahl an Gemeindeergebnissen zu machen, wurden die Mediane für alle Gemeinden im Datensatz gebildet, aus denen sich anschließend ein Medianwert pro Bezirk errechnen lässt.

Für Österreich untermauert die Auswertung die Dominanz Wiens (siehe Abb. 1), Klagenfurt landet als beste weitere Stadt direkt dahinter. Die übrigen Bezirke Kärntens sind mehrheitlich in der oberen Hälfte der Aufstellung zu finden, relativ schlecht schneiden hingegen die Bezirke Spittal an der Drau und Hermagor ab.

Abbildung 2: Download-Geschwindigkeit nach Bezirken
(nur dünn besiedelte Gemeinden)

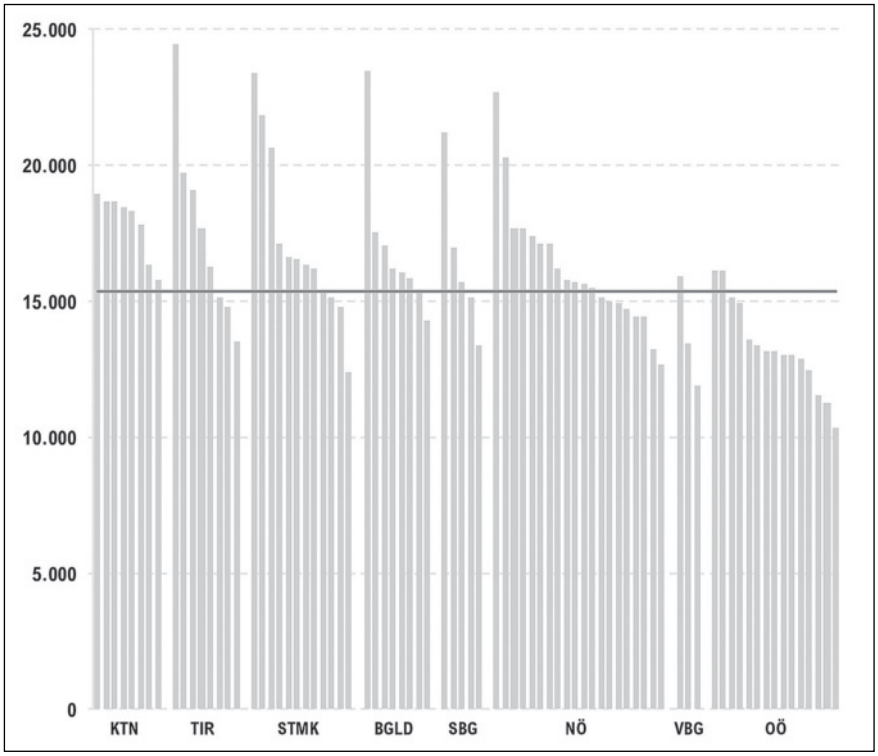

Dargestellt wird der Median der Download-Geschwindigkeit aller dünn besiedelten Gemeinden pro Bezirk. Die Linie stellt den Median-Wert aller dünn besiedelten Gemeinden in Österreich dar (~5 Mbit/s).

Angaben in Kbit/s.

Quelle: RTR 2017, eigene Berechnung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 163 21.11.17 13:38

Auf Bezirksebene selbst lässt sich der Urbanisierungsgrad nicht unterscheiden. Um einen genaueren Blick auf den ländlichen Raum zu ermöglichen, können allerdings fiktive Bezirke errechnet werden, aus denen die Ergebnisse aller Gemeinden, die nicht als dünn besiedelt kategorisiert sind, herausgefiltert werden (siehe Abb. 2).

Die so gebildeten Kärntner Bezirke liegen in dieser Auswertung durchwegs über dem österreichweiten Median, mit Ausnahme von Spittal an der Drau und Klagenfurt-Land sogar deutlich. Aus dieser Perspektive betrachtet ist die Internetgeschwindigkeit im ländlichen Raum in Kärnten bei der Nutzung höher als im Österreich-Schnitt.

4.2.2 Download-Geschwindigkeit auf Gemeindeebene

Die Auswertung auf Gemeindeebene zeigt österreichweit die vermutete Kluft zwischen urbanen Gebieten auf der einen und mitteldicht bzw. dünn besiedelten Gebieten auf der anderen Seite (siehe Tab. 3). Wien als Großstadt spielt für das Ergebnis eine wichtige Rolle, da über 100.000 Messpunkte aus der Bundeshauptstadt stammen. Entfernt man diese Werte, dann sinkt der Vorsprung der dicht besiedelten Gebiete um knapp 2 Mbit/s, er bleibt aber klar messbar.

Die Stadt-Land-Unterscheidung in Kärnten ist insofern eingeschränkter, da mit Klagenfurt nur eine als dicht besiedelt klassifizierte Stadt existiert. Darüber hinaus werden sieben Städte bzw. Gemeinden als mitteldicht besiedelt geführt: Villach, St. Veit an der Glan, Seeboden am Millstätter See, Spittal an der Drau, Wernberg, Wolfsberg und Feldkirchen. Für sie liegen insgesamt rund 8.300 Messungen vor, von denen 3.700 auf Villach entfallen. In den übrigen Gemeinden gab es 500 bis rund 1.000 Messungen im betrachteten Zeitraum.

Zwischen Klagenfurt als „Stadt" und den anderen Regionen existieren klare Unterschiede in der Download-Geschwindigkeit: In der Landeshauptstadt

Tabelle 3: Download-Geschwindigkeit nach Urbanisierung, Jänner–Mai 2017

Urbanisierung	Download (Median)	Fälle
densely-populated areas	21,1	156.345
densely-populated areas (ohne Wien)	19,3	44.321
intermediate density areas	15,9	148.417
thinly populated areas	15,3	173.789

Angaben Download in Mbit/s.
Quelle: RTR 2017, eigene Berechnung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 164 21.11.17 13:38

liegt der Median bei knapp 24 Mbit/s, in den mitteldicht besiedelten Gebieten bei rund 17 Mbit/s, in dünn besiedelten Gebieten bei rund 18 Mbit/s.

Im ländlichen Raum lassen sich zwar durchaus Messergebnisse über dem Hauptstadt-Wert finden, sie basieren jedoch überwiegend auf sehr wenigen Daten (fünf bis zehn Messungen) und sind damit nicht aussagekräftig. Legt man als Mindestzahl 100 Messungen an, dann zeigt sich noch in vier Gemeinden eine höhere Geschwindigkeit als in Klagenfurt, der höchste Median-Wert dieser Gruppe findet sich in Berg im Drautal mit rund 34 Mbit/s.

Dieses Beispiel zeigt eine Schwäche der Auswertung: Die Messungen beziehen sich auf individuelle Internetverbindungen mit unterschiedlichen technischen Geräten und unter der Nutzung unterschiedlicher Verbindungstechnologien, die nicht gleichmäßig verteilt sind. Um beim Beispiel von Berg im Drautal zu bleiben: Die Ergebnisse sind dahingehend untypisch, da knapp 40 Prozent auf 4G-Verbindungen (im Gegensatz zum Gesamtschnitt von rund 21 Prozent) basieren, also einem sehr schnellen Mobilfunknetz. Der Anteil dieser Verbindungen in Klagenfurt beträgt nur 25 Prozent. Legt man einen entsprechenden Filter auf Klagenfurt an, dann steigt die dortige Median-Geschwindigkeit auf gut 49 Mbit/s.

Allerdings gleichen sich solche Verzerrungen im Gesamtbild wieder aus (siehe Abb. 3): Die drei mit Abstand am häufigsten registrierten Verbindungsarten – LAN, 4G und WLAN – zeigen die genannte Abweichung zwischen Stadt und Land in unterschiedlicher Intensität. Ein entsprechender Abstand lässt sich demnach unabhängig von der konkreten Technologie zeigen.

Eine Differenzierung nach Gemeindegröße ist aufgrund der Struktur Kärntens nicht sinnvoll, da Klagenfurt und Villach deutlich größer sind als alle anderen Gemeinden. 2017 hatten 81 der 132 Gemeinden bis zu 2.500 EinwohnerInnen, weitere 43 bis zu 10.000 EinwohnerInnen (Statistik Austria 2017d). Vergleicht man diese beiden Gruppen, dann fallen die Geschwindigkeitsergebnisse sehr ähnlich aus (rund 17 bzw. rund 18 Mbit/s), eine Auswirkung des – ohnehin nur bedingt gegebenen – Größenunterschieds ist nicht erkennbar.

Auch geographisch ist ein Muster schwer zu finden. Die 20 Gemeinden mit der höchsten gemessenen Median-Geschwindigkeit verteilen sich über das Bundesland (siehe Abb. 4). Bei den Gemeinden mit der niedrigsten Geschwindigkeit gibt es eine leichte Häufung im Bezirk Klagenfurt-Land.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 165 21.11.17 13:38

Abbildung 3: Download-Geschwindigkeit nach ausgewählter Technologie in Kärnten

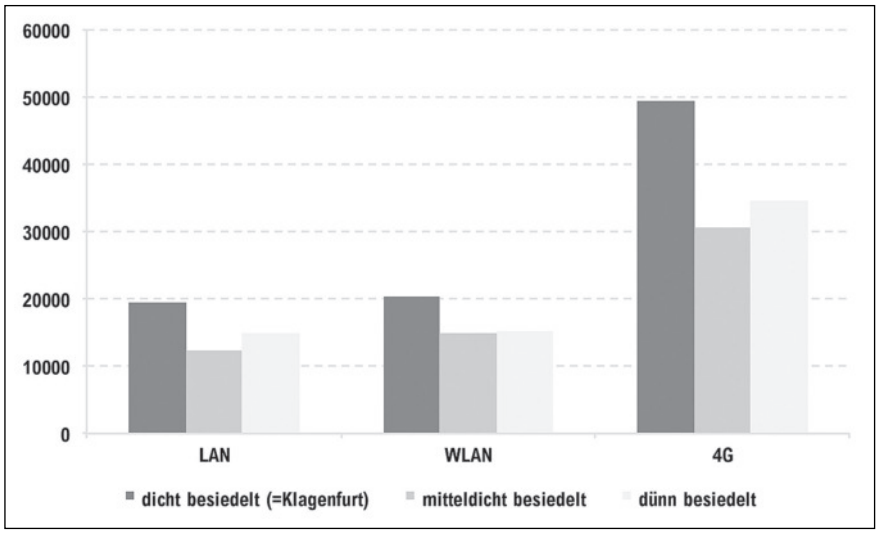

Angaben in Kbit/s.
Quelle: RTR 2017, eigene Berechnung.

Abbildung 4: Gemeinden mit der höchsten/niedrigsten gemessenen Internet-Geschwindigkeit

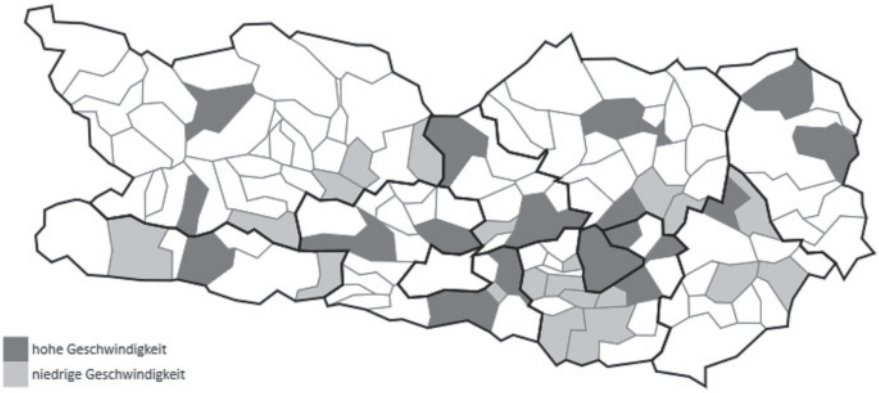

Quelle: RTR 2017, eigene Berechnung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 166 21.11.17 13:38

5. Fazit

Zusammenfassend kann man Kärnten hinsichtlich der Digitalisierung – hier ausgedrückt durch die gemessene Download-Geschwindigkeit auf Gemeindeebene – in zwei Gruppen teilen. Auf der einen Seite steht mit Klagenfurt die größte Stadt des Bundeslandes und gleichzeitig die einzige Gemeinde, die als dicht besiedelt kategorisiert wird. Auf der anderen Seite befinden sich alle weiteren Regionen, mittel und dünn besiedelte Gemeinden gleichermaßen, die im Gesamtbild nur wenig voneinander abweichen (und die den bei weitem überwiegenden Anteil aller Gemeinden darstellen). Man kann damit durchaus von einer Zweiteilung sprechen. Kärnten spiegelt dabei das bundesweite Bild der Unterschiede zwischen Wien und allen weiteren Regionen wider.

Im Österreichvergleich schneidet Kärnten durchschnittlich ab, große Ausreißer nach oben oder unten finden sich nicht. Klagenfurt liegt im Vergleich mit den anderen Städten Österreichs aber im vorderen Bereich.

Der Einsatz der Geschwindigkeitsdaten zur Charakterisierung der digitalen Infrastruktur hat wie angeführt seine Schwächen. Sinnvollerweise können die Ergebnisse nur innerhalb des verwendeten Datensatzes verglichen werden, und auch hier schränkt die fehlende Systematik der Erhebung – die Werte basieren auf freiwilligen Tests – eine Verallgemeinerung ein. Wichtig ist festzuhalten, dass es jeweils um relative Einordnungen geht.

Diesen Einschränkungen steht der Gedanke der Nutzung unter realen Bedingungen gegenüber, der umgekehrt dafür spricht, dass die Netztest-Daten dennoch einen groben Eindruck über die digitalen Gegebenheiten vermitteln. Nicht zuletzt fehlt es schlicht an anderen Quellen für Aussagen, die sich auf die Ebenen unterhalb der Bundesländer beziehen sollen.

Quellen:

Altemeyer-Bartscher, Daniel (2009): Region als Vision. In: Hey, Marissa/Engert, Kornelia (Hrsg.): Komplexe Regionen – Regionenkomplexe. Wiesbaden, 27–52.

Breitbandinitiative Kärnten. 2015. *Breitbandstrategie 2020 des Landes Kärnten*, Klagenfurt a. W. abrufbar unter: http://www.breitbandinitiative.at/breitbandinitiative/breitbandstrategie-karnten.html, letzter Zugriff am 8. 7. 2017.

Breitbandinitiative Kärnten. 2017a. Breitbandinitiative Kärnten. *Breitbandinitiative Kärnten*. abrufbar unter: http://www.breitbandinitiative.at/breitbandinitiative/breitbandburokarnten.html, letzter Zugriff am 8. 7. 2017.

Breitbandinitiative Kärnten. 2017b. Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden abrufbar unter: http://www.breitbandinitiative.at/publikationen/breitbandoffensive-gemeinden.html, letzter Zugriff am 8. 7. 2017.

Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Hrsg.) (2017): Digital Roadmap Austria, Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, verfügbar unter: https://www.digitalroadmap.gv.at/, letzter Zugriff am 9. 5. 2017.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 167 21.11.17 13:38

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2014): Breitbandstrategie 2020, verfügbar unter: https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/downloads/breitbandstrategie2020.pdf, Wien: bmvit – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, letzter Zugriff am 8. 6. 2017.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Bundesministerium des Inneren, und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2013): Digitale Agenda 2014–2017, verfügbar unter: https://www.digitale-agenda.de/Content/DE/_Anlagen/2014/08/2014-08-20-digitale-agenda.pdf?__blob=publicationFile&v=6, München: BMWi, letzter Zugriff am 14. 5. 2017.

Emmer, Martin/Vowe, Gerhard/Wolling, Jens (2011): Bürger online. Die Entwicklung der politischen Online-Kommunikation in Deutschland. Konstanz.

Eurostat (2017a): Digital economy and society, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/web/digital-economy-and-society/data/main-tables, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Eurostat (2017b): Glossary: Degree of urbanisation, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Degree_of_urbanisation, letzter Zugriff am 29. 5. 2017.

Friemel, Thomas N. (2016): The digital divide has grown old. Determinants of a digital divide among seniors. In: new media & society, 18/2, 313–331.

Haighta, Michael/Quan-Haase, Anabel/Corbett, Bradley A. (2014): Revisiting the digital divide in Canada. The impact of demographic factors on access to the internet, level of online activity, and social networking site usage. In: Information, Communication & Society, 17/4, 503–519.

Hargittai, Eszter (2002). Second-Level Digital Divide: Differences in People's Online Skills. In: First Monday, 7(4), verfügbar unter: http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/942/864, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Hargittai, Eszter (2010): Digital Na(t)ives? Variation in Internet Skills and Uses among Members of the ‚Net Generation'. In: Sociological Inquiry, 80/1, 92–113.

Hindman, Douglas (2000): The rural-urban digital divide. In: Journalism & Mass Communication, 77/3, 549–560.

Initiative D21 (2017): D21-Digital-Index. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft, Berlin, verfügbar unter: http://initiatived21.de/app/uploads/2017/01/studie-d21-digital-index-2016.pdf, Berlin: Initiative D21, letzter Zugriff am: 23. 5. 2017.

Internetoffensive Österreich (2017): Die Interessenvertretung aller IKT-Stakeholder, verfügbar unter: https://www.internetoffensive.at/aboutus/Info/, Wien: Internetoffensive Österreich, letzter Zugriff am 8. 6. 2017.

LaRose, Robert/Gregg, Jennifer L./Stover, Sharon/Straubhaar, Joseph (2011): The impact of rural broadband development. Lessons from a natural field experiment. In: Government Information Quarterly 28(1), 91–100. DOI: https://doi.org/10.1016/j.giq.2009.12.013.

Malecki, Edward J. (2003). Digital development in rural areas: potentials and pitfalls. In: Journal of Rural Studies 19(2), 201–214. DOI: https://doi.org/10.1016/S0743-0167(02)00068-2.

Marr, Mirko (2005): Internetzugang und politische Informiertheit. Zur digitalen Spaltung der Gesellschaft, Konstanz.

McHenry, Giulia/Carlson, Edward/Lewis, Maureen/Goldberg, Rafi M. (2016): The Digital Divide is Closing, Even as New Fissures Surface. Working Paper at the 44th Research Conference on Communication, Information and Internet Policy 2016, verfügbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2757328, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Niehaves, Björn/Plattfaut, Ralf (2014): Internet adoption by the elderly. Employing IS technology acceptance theories for understanding the agerelated digital divide. In: European Journal of Information Systems, 23, 708–726.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 168 21.11.17 13:38

Norris, Pippa (2001): Digital Divide. Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide. Cambridge.

Perlot, Flooh (2012): OfflinerInnen in Österreich. Motive für die Nichtnutzung des Internets, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 4, 363–382.

Philip, Lorna/Cottrill, Caitlin/Farrington, John/Williams, Fiona/Ashmore, Fiona (forthcoming/2017): The digital divide. Patterns, policy and scenarios for connecting the 'final few' in rural communities across Great Britain. In: Journal of Rural Studies, 1–13.

Riddlesden, Dean/Singleton, Alex D. (2014): Broadband speed equity. A new digital divide? In: Applied Geography, 52, 52–33.

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (2017): RTR Netztest, verfügbar unter: https://www.netztest.at/de/, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Salemink, Koen, Dirk Strijker, und Gary Bosworth (2015): Rural development in the digital age. A systematic literature review on unequal ICT availability, adoption, and use in rural areas. In: Journal of Rural Studies. DOI: https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2015.09.001.

Seifert, Markus (2012): Mobilisierung für alle? Sozial selektive Wirkungen des Internets auf die politische Kommunikation. Wiesbaden.

Springer, Jörn/Zens, Maria (2012): Aktuelle Forschungen zum ländlichen Raum, Köln, verfügbar unter: http://sowiport.gesis.org/topics/research-special/Rural-areas, letzter Zugriff am 8. 5. 2015.

Statistik Austria (2017a): Gliederungen nach städtischen und ländlichen Gebieten. Wien 2017a, verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Statistik Austria (2017b): IKT-Einsatz in Haushalten 2016. Wien, verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/index.html, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Statistik Austria (2017c): Urban-Rural-Typologie. Wien, verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=108332, letzter Zugriff 12. 6. 2017.

Statistik Austria (2017d): Bevölkerungsstand. Wien, verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerungsstand/index.html, letzter Zugriff am 12. 6. 2017.

Townsend, Leanne/Sathiaseelan, Arjuna/Fairhust, Gorry/Wallace, Claire (2013): Enhanced broadband access as a solution to the social and economic problems of the rural digital divide. In: Local Economy, 28(6), 580–595. DOI: https://doi.org/10.1177/0269094213496974.

van Dijk, Jan (2005): The deepening divide: inequality in the information society. Thousand Oaks.

van Dijk, Jan A.G.M. (2012): The Evolution of the Digital Divide. The Digital Divide turns to Inequalit of Skills and Usage: In: Digital Enlightenment Yearbook 2012, 57–75.

van Eimeren, Birgit/Frees, Beate (2011): Drei von vier Deutschen im Netz – ein Ende des digitalen Grabens in Sicht? In: Media Perspektiven, 7–8, 334–349, verfügbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Online11/EimerenFrees.pdf, letzter Zugriff am 23. 5. 2017.

Vicente, Maria Rosalia/Lopez-Menendez, Ana Jesus (2011): Assessing the regional digital divide across the European Union-27. In: Telecommunications Policy, 35/3, 220–237.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 169 21.11.17 13:38

Florian Kandutsch/Robert Klinglmair

Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der (beruflichen) Erwachsenenbildung in Kärnten: Ausgewählte empirische Ergebnisse

1. Einleitung und Problemstellung

Der Prozess ökonomischer Entwicklung charakterisiert sich seit jeher durch – teils fundamentale – Veränderungen wirtschaftlicher Strukturen, demzufolge auch jener Bereiche, welche die Beschäftigungsseite betreffen (vgl. Foellmi und Zweimüller, 2008). Im Zuge des Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft – viele „Zukunftsforscher" bezeichnen diese Entwicklung auch als Übergang in eine postmoderne bzw. postindustrielle Gesellschaft – fand und findet ungebrochen ein Umbruch wirtschaftlicher Strukturen statt, welcher sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und „Industrie 4.0" zusätzlich beschleunigen wird. Dieser kontinuierliche wirtschaftssektorale Wandel, in welchem der primäre Sektor der Rohstoffgewinnung wie auch der Sekundärsektor der Rohstoffverarbeitung aufgrund von Outsourcing und/oder Produktivitätszuwächsen durch technologische Weiterentwicklungen zunehmend an Relevanz verlieren, gleichzeitig jedoch der Dienstleistungssektor – zu dem auch die im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehende Erwachsenenbildung zu zählen ist – weiter an Bedeutung gewinnt, lässt sich für den Kärntner Arbeitsmarkt anhand von Daten der amtlichen Statistik nachzeichnen, wobei ähnliche Entwicklungen auch österreichweit und international beobachtet werden können. Während im produzierenden Bereich die Anzahl unselbstständig Beschäftigter[1] im Zeitraum zwischen 1995 und 2016 um 12,2 Prozent abgenommen hat, konnte umgekehrt der Dienstleistungssektor ein Beschäftigungsplus von 21,5 Prozent verzeichnen[2] (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 1996, 2017a; eigene Berechnungen).

Diese tiefgreifenden Veränderungen sind geprägt von einer Koinzidenz verschiedener Entwicklungen auf technologischer, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene, die gerade auf die Arbeitswelt wesentliche Auswirkungen nach sich ziehen; insbesondere war und ist der technologische Wandel

JB Politik 2017 Kern 01.indd 170 21.11.17 13:38

für die Umgestaltung von Arbeitsarrangements (mit)verantwortlich (vgl. Ruhland et al., 2010). Viele Grundelemente, welche die Beschäftigungsverhältnisse lange Zeit geprägt haben, verlieren in der postindustriellen Gesellschaft nicht nur an Stellenwert, sondern werden in Zukunft keinen Platz mehr finden (vgl. Gerlmaier, 2002). Gerade die aktuellen Veränderungen der Arbeitswelt sind – im Detail betrachtet (vgl. u. a. Schwarzbauer, 2017) – die Fortsetzung bestehender Entwicklungen vergangener Jahrzehnte, insbesondere jene der Internationalisierungs- und Globalisierungstendenzen sowie der seit Anfang der 1990er-Jahre beobachteten Automatisierung, die mit einer Durchdringung des Arbeitsprozesses mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgelöst wurden und damit das Wirtschaftsleben nachhaltig prägen (werden) (vgl. Vanselow, 2003). Die technologischen Errungenschaften der (jüngsten) Vergangenheit sind einerseits ausschlaggebend für den heutigen materiellen Wohlstand, andererseits war und ist gleichzeitig zu beobachten, dass mit jeder technologischen Neuerung bestimmte Tätigkeiten (von Arbeitskräften) entwertet oder vollständig substituiert wurden bzw. in Zukunft weiter werden (vgl. Nagl et al., 2017). Sowohl strukturelle Veränderungen der Arbeitsorganisation als auch eine veränderte Arbeitskräftenachfrage (hinsichtlich Fähigkeiten und Kompetenzen) gingen damit einher (vgl. Nagl et al., 2017, S. 1); neue Arbeitsstrukturen wurden geschaffen, alte zerstört (vgl. Mills und Blossfeld, 2005) und damit im Zeitablauf Arbeitsplätze (vor allem im produzierenden Gewerbe) abgebaut, zeitgleich jedoch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Bereichen eröffnet (vgl. Nagl et al., 2017, S. 3). Dieser Transformationsprozess wird folglich von unterschiedlichen Seiten mit verschiedenen Fokussen betrachtet, da sich einerseits Euphorie in Bezug auf die neuen technologischen Möglichkeiten (u. a. Produktivitätsfortschritte und neue Arbeitsplätze) ergibt, andererseits jedoch eine gewisse Angst und Skepsis damit verbunden sind, da weitere wesentliche strukturelle Veränderungen resultieren werden, die aktuell noch wenig abschätzbar bzw. untersucht sind (vgl. Peneder et al., 2016, S. 1).

Als eine Konsequenz der – bereits im Zuge der Krise der Weltökonomie in den 1970er-Jahren – geforderten Erhöhung der Arbeitsmarktflexibilität wurde das für westliche Industriegesellschaften lange Zeit prägende *Normalarbeitsverhältnis* – sprich eine abhängige, unbefristete und sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit Weisungsgebundenheit gegenüber dem/der Arbeitgeber/in (vgl. Sommer, 2010; Mayer-Ahuja, 2002) – langsam aufgelöst und anhaltend durch verschiedene Formen flexibler(er) Arbeitsarrangements ergänzt und teilweise auch abgelöst. Diese neuen Erwerbsformen werden allgemein unter dem Begriff **atypische Beschäftigung** (vgl. Lang, 2009) zusammengefasst und beinhalten – laut Mikrozensus der Statistik Austria – neben Teilzeitarbeit (ab 12 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit) und Geringfügigkeit (weniger als 12 Stunden

JB Politik 2017 Kern 01.indd 171 21.11.17 13:38

wöchentlicher Normalarbeitszeit) auch zeitlich befristete Dienstverträge (ohne Lehre), Leih- und Zeitarbeit sowie die im Fokus der gegenständlichen Arbeit stehenden *Freien Dienstverträge* (vgl. Statistik Austria, 2016, S. 54). Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine steigende Anzahl von Werkvertragsnehmer/innen („*Neue Selbstständige*"), die vielfach als Solo-Selbstständige am Arbeitsmarkt partizipieren (müssen) und – neben den genannten Kategorien – von anderen Definitionen ebenfalls unter dem Begriff der atypischen Beschäftigungsverhältnisse subsumiert werden (vgl. Brink et al., 2006). Auch wenn rein rechtlich betrachtet Freie Dienstnehmer/innen von Neuen Selbstständigen zu unterscheiden sind (vgl. Kaupa et al., 2008), herrscht im wissenschaftlichen Diskurs die Praxis vor, diese beiden Gruppen – u. a. für Zwecke der internationalen Vergleichbarkeit – zusammenzufassen; dieser Praktik folgend, zählt auch die vorliegende Untersuchung Werkvertragsnehmer/innen zu den atypisch Beschäftigten, die im Vordergrund der statistischen Analysen in *Kapitel 3* stehen.[3]

Zunächst soll – anhand ausgewählter Daten der amtlichen Statistik – die wachsende Bedeutung des Phänomens atypischer Beschäftigung aufgezeigt werden. So befanden sich laut Mikrozensus der Statistik Austria im Jahr 2016 von den – österreichweit[4] – 3.683.500 unselbstständig Erwerbstätigen zwar knapp zwei Drittel (62,7 Prozent) in einem Normalarbeitsverhältnis[5] (ohne Lehre), umgekehrt jedoch ein hoher Anteil von 34,3 Prozent (1.263.900 Personen) in atypischer Beschäftigung (21,3 Prozent in Teilzeit, weitere 13,0 Prozent in einer sonstigen Form[6]). Atypische Formen der Erwerbstätigkeit machen demnach bereits mehr als ein Drittel der unselbstständigen Beschäftigung in Österreich aus und sind zudem im Zeitablauf – vor allem aufgrund des Anstiegs der Teilzeitarbeit – kontinuierlich gewachsen (vgl. Statistik Austria, 2016, S. 39; Statistik Austria, 2017b, S. 39). Im Vergleich zum Jahr 2006 stieg österreichweit die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen bis zum Jahr 2016 um 371.300 Personen an, während sich umgekehrt die Anzahl an Vollzeitstellen um lediglich 23.000 erhöht hat; allein im Verlauf des Jahres 2016 wurden weitere 39.400 Teilzeitstellen geschaffen (vgl. Statistik Austria, 2017b, S. 35). Auch die geringfügigen Stellen, welche keinerlei soziale Absicherung bieten, konnten österreichweit im Zeitraum zwischen 2009 und 2016 einen Anstieg von 14,8 Prozent verbuchen (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2010, 2017b; eigene Berechnungen), in Kärnten um knapp ein Fünftel (+18,2 Prozent) auf 23.984 Personen (vgl. Wohlgemuth et al., 2017). Positiv gilt es allerdings hervorzuheben, dass mit rund 32.000 Personen im Jahr 2016 – dies entspricht 0,9 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten – Freie Dienstnehmer/innen mittlerweile zur kleinsten Gruppe der atypisch Erwerbstätigen geworden sind. Seit ihrer sozialversicherungsrechtlichen Gleichstellung und weiteren Arbeitnehmer/innenrechten, die im Jahr 2008 gesetzlich geregelt wurden, konnte ein Rückgang um rund

JB Politik 2017 Kern 01.indd 172 21.11.17 13:38

28.300 Personen (–46,9 Prozent) verzeichnet werden (vgl. Statistik Austria, 2013, S. 34; Statistik Austria, 2017b, S. 39; eigene Berechnungen), da diese Beschäftigungsform für Arbeitgeber/innen offenbar „unattraktiver" wurde. Zu einer weiteren relevanten Gruppe, den Werkvertragsnehmer/innen oder Neuen Selbstständigen, liegen keine detaillierten Daten vor, da diese von der entsprechenden Sozialversicherungsanstalt bzw. Wirtschaftskammer weder genau erfasst noch veröffentlicht werden. Seit Jahren zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt jedoch ein steigender Trend bei den selbstständig Beschäftigten, insbesondere beim weiblichen Geschlecht. Bezüglich der Werkvertragsnehmer/innen, die beispielsweise auch als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) wirtschaftlich tätig sein können, kann allerdings festgehalten werden, dass EPUs – sowohl österreichweit als auch international – einen rasanten Zuwachs erfahren haben. Laut Bögenhold und Klinglmair (2016, S. 130) ist die Anzahl der EPUs in Kärnten zwischen 2008 und 2013 um 30,8 Prozent gestiegen und erreichen mit 16.446 „Mikro-Unternehmen" (2013) mittlerweile einen Anteil von 55,6 Prozent an allen Unternehmen; Tendenz weiter steigend (2015: 18.097 EPUs; Anteil: 57,3 Prozent; vgl. Wirtschaftskammer Österreich, 2015).

Atypische Arbeitsformen sind – wie obiger Definition des Mikrozensus zu entnehmen – allerdings nicht nur am Arbeitsausmaß festzumachen, sondern man meint damit allgemein ein Abweichen von bisher etablierten Arbeitsarrangements. Zum Zwecke der Ableitung differenzierter sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen muss diese sehr generelle Sichtweise jedoch zunehmend hinterfragt und kritisch betrachtet werden, wenn es darum geht, diesem Problemfeld begegnen zu können. Grundsätzlich kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht umstandslos als „nicht-normal" angesehen werden dürfen, da neben dem Anstellungsverhältnis und dem daraus resultierenden Individualeinkommen beispielsweise auch Aspekte der allgemeinen Lebenssituation, wie etwa die Familien- und Haushaltssituation, eine ebenso bedeutende Rolle einnehmen (vgl. Keller und Seifert, 2007).

Die beschriebene Abkehr von Normalarbeitsverhältnissen wird in der Literatur häufig als **Prekarisierung** (vgl. u. a. Dörre, 2005) bezeichnet und kann als Schattenseite arbeitsweltlicher Flexibilisierung und Deregulierung subsumiert werden. Im Vergleich zu anderen (Arbeitsmarkt-)Kennzahlen – wie etwa Arbeitslosigkeit – konzentriert sich das Konzept der Prekarisierung nicht ausschließlich auf die objektive soziale Lage der Betroffenen, vielmehr bezieht dieses auch subjektive Dimensionen der Verunsicherung mit ein und kann somit als multidimensionales Konstrukt verstanden werden (vgl. Sommer, 2010). Wird in der Literatur allgemein über Prekarisierung diskutiert, stehen vielfach ausschließlich die Entwicklungen und (negativen) Auswirkungen rund um atypische Beschäftigungsverhältnisse im Mittelpunkt der Debatte, es darf jedoch nicht einseitig der Schluss gezogen werden,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 173 21.11.17 13:38

dass atypische Beschäftigung uneingeschränkt negative Konsequenzen für die Betroffenen nach sich zieht, sondern vielfach auch eine Besserstellung gegenüber Normalarbeitsverhältnissen implizieren kann. Diese Frage ist bislang allerdings nicht hinreichend geklärt, da vielen „nicht-normalen" Beschäftigungsverhältnissen sehr wohl prekäre Tendenzen inne wohnen. Grundsätzlich wird die Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen als notwendige Voraussetzung angesehen, um bestehenden und persistenten Arbeitsmarktproblematiken entgegnen zu können; Befürworter/innen betonen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Vorteile dieser flexiblen Erwerbsformen für Arbeitnehmer/innen (vgl. Belous, 1989). Kritiker/innen orten darin jedoch zahlreiche Nachteile für die Betroffenen; im Vergleich zu jener Gruppe, welche weiterhin über ein Normalarbeitsverhältnis angestellt ist, werden weniger stabile Arbeitsbedingungen, finanzielle Benachteiligungen im Sinne niedrigerer Löhne/Gehälter sowie weitere Risiken wie etwa fehlende soziale Absicherung genannt (vgl. Kalleberg et al., 2000). Aufgrund der genannten Entwicklungen werden demnach weitere schwer kalkulierbare soziale Risiken erwartet, welche etwa bei der Lockerung oder Beseitigung etablierter Standards entstehen, wobei die scheinbare Unvereinbarkeit von Flexibilität und sozialer Absicherung dabei das größte Problem darstellt (vgl. Keller und Seifert, 2006).[7] Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft sich jene Beschäftigungsstrukturen, die bislang als Standard definiert wurden, in einem Umbruch befinden und in (naher) Zukunft noch stärker verändern werden, die Auswirkungen allerdings (noch) wenig untersucht sind (vgl. Kitching und Smallbone, 2008).

Der Umstand, von der an Bedeutung gewinnenden atypischen Beschäftigung betroffen zu sein, hängt – neben sozio-demographischen Faktoren (etwa Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund) – auch vom Wirtschaftssektor, in welchem die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, ab; diese Erkenntnisse können bestehenden Untersuchungen zur Flexibilisierung am Arbeitsmarkt entnommen werden (vgl. u. a. OECD, 1986; Walwei, 1996; Walker et al., 2000). Zudem wird diesbezüglich die zentrale Rolle des **Humankapitals**[8] hervorgehoben: So hat der Faktor der formalen Qualifikation – im Sinne der *Humankapitaltheorie* zurückreichend auf Schultz (1963) und Becker (1964) – maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der individuellen Berufskarriere und steht in enger Korrelation mit dem Arbeitsmarktstatus, aber auch der Arbeitsmarktstellung, wie dies Daten der amtlichen Statistik (vgl. u. a. Arbeitsmarktservice Österreich, 2017, S. 2) sowie zahlreiche empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Bildungsniveaus in einer Wissensgesellschaft bestätigen (für Österreich vgl. u. a. Altzinger et al., 2013; Klinglmair, 2013a, 2013b; Knittler, 2011, S. 253; Steiner, 2011, 2013; Vogtenhuber et al., 2013a, S. 182; Vogtenhuber et al., 2013b). Bildung biete demnach nicht nur den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit (vgl. Weber und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 174 21.11.17 13:38

Weber, 2013) und eröffne den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung, sondern reduziere auch die Notwendigkeit, einer atypischen Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen. Da bis zum Ende des 20. Jahrhunderts die weit verbreitete Ansicht vorherrschend war, dass der Strukturwandel und die Automatisierung vor allem jene Beschäftigten bedroht, die lediglich über ein geringes Ausbildungsniveau verfügen („low-skilled workers"), erfuhr die Förderung der formalen Ausbildung in der Wirtschaftspolitik einen zunehmend prominenten Stellenwert, um das Arbeitslosigkeitsrisiko betroffener Beschäftigtenklassen zu mindern; damit wurde der in allen industrialisierten Volkswirtschaften beobachtete Trend einer „Bildungsexpansion" bzw. „Akademisierung" ausgelöst.[9]

Allerdings muss in diesem Zusammenhang der Einfluss des Bildungsniveaus differenziert betrachtet werden, da die erworbenen formalen Qualifikationen als Approximation der Fähigkeiten bzw. des Humankapitals auf Basis einschlägiger Arbeitsmarktstrukturdaten zunehmend hinterfragt wurden (vgl. Schwarzbauer, 2017, S. 5). So betonen etwa Acemoglu und Autor (2012), dass Fähigkeiten, die durch formale Qualifikationsniveaus approximiert werden, per se nicht produktiv sind; vielmehr sind die im Berufsalltag tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten entscheidend (vgl. u. a. Schwarzbauer, 2017, S. 6), und das formale Ausbildungsniveau gilt – in Bezug auf den (digitalen) Strukturwandel am Arbeitsmarkt – als nur ein schwacher Ansatzpunkt für arbeitsmarktpolitische Interventionen seitens der Politik. Um die beobachteten strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes kompensieren zu können, müssen folglich die Qualifikationen der Beschäftigten an die erforderlichen Tätigkeiten (und deren Routinegrad) angepasst werden (vgl. Nagl et al., 2017, S. 3), was der (beruflichen) Weiterbildung bzw. dem *Lebenslangen Lernen* (LLL) eine immer zentralere Rolle als wesentliches Gestaltungselement im Strukturwandel zuteilwerden ließ (vgl. Schwarzbauer, 2017, S. 6 f.).

Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen entwickelte sich der Weiterbildungsbereich zu einem äußerst dynamischen Wirtschaftssektor, welcher allerdings den von der Humankapitaltheorie postulierten Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitsmarktchancen „verschwimmen" lässt, da dieser trotz eines hohen Anteils an hochqualifizierten Arbeitskräften einen nicht zu unterschätzenden Anteil an atypischen Beschäftigungsformen beinhaltet, die damit weiter an Normalität gewinnen. So verzeichnet der Wirtschaftszweig *Erziehung und Unterricht* (Abschnitt P in ÖNACE-Klassifikation des Jahres 2008[10]), zu dem auch die Erwachsenenbildung zählt, mit 44,6 Prozent – bei einem österreichweiten[11] Durchschnittswert von 16,4 Prozent[12] – den mit Abstand höchsten Anteil an hochqualifizierten Erwerbstätigen mit Tertiärabschluss (vgl. Statistik Austria, 2017b; eigene Berechnungen), gleichzeitig aber auch einen überdurchschnittlichen Anteil an atypisch Beschäftigten, wenn Daten des Hauptverbandes

JB Politik 2017 Kern 01.indd 175 21.11.17 13:38

der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017a, 2017b; eigene Berechnungen) herangezogen werden. So waren österreichweit im Jahr 2016 insgesamt 3,0 Prozent der 3.502.438 unselbstständig Beschäftigten (104.279 Personen[13]) im Sektor Erziehung und Unterricht tätig. Unter den geringfügig Beschäftigten bzw. den geringfügig Freien Dienstverträgen fallen die entsprechenden Anteile mit 5,0 Prozent respektive 16,8 Prozent jedoch überdurchschnittlich aus und implizieren – bei Freien Dienstverträgen – den höchsten Anteil aller Wirtschaftssektoren. Auch zeigt sich, dass der bereits beschriebene und seit dem Jahr 2008 beobachtete rückläufige Trend bei Freien Dienstverträgen im Erwachsenenbildungssektor deutlich weniger stark ausgeprägt ist als insgesamt (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2009, 2017b; eigene Berechnungen).

Offen bleibt dabei jedoch nach wie vor die Frage hinsichtlich der vielfältigen Implikationen, die sich für Beschäftigte mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen ergeben. Vor allem besteht in der Literatur Uneinigkeit darüber, inwieweit – aufgrund dieser neuen Arbeitsarrangements – auch für die Gruppe der Hochqualifizierten so genannte Marginalisierungseffekte (z. B. ungleiche Bezahlung, geringere Karriere- und Aufstiegschancen oder ein limitierter Zugang zu intrinsisch zufriedenstellender Arbeit) sowie Auswirkungen auf die Entwicklung der Erwerbsbiographien resultieren (vgl. u. a. Booth et al., 2000; Warren und Walter, 1998). Einerseits wird argumentiert, dass die Konsequenzen atypischer Beschäftigung deutlich weniger stark auf die Gruppe der Hochqualifizierten wirken und die Vorteile – beispielsweise die Chance auf balancierte Arbeits- und Lebensbedingungen, größere Remuneration oder jene einer flexibleren bzw. „grenzlosen" Berufskarriere – überwiegen (vgl. Cam et al., 2000; Tregaskis, 1997). Andererseits wird jedoch festgehalten, dass sehr wohl auch Hochqualifizierte, die ein atypisches Beschäftigungsverhältnis eingehen (müssen), vom genannten Marginalisierungskreislauf und der ungleichen Behandlung bei diversen Aspekten ihrer Erwerbstätigkeit betroffen seien (vgl. Edwards und Robinson, 1999; Mallon und Duberley, 2000) und sich im Zuge der stetig fortschreitenden Globalisierung mit einer immer größer werdenden beruflichen Unsicherheit konfrontiert sehen, woraus sich vielfältige Konsequenzen hinsichtlich der Karriere- und Lebensplanung, aber auch der Entwicklung der Erwerbsbiographien und Auswirkungen auf das Privatleben ergeben dürften. Dies ist – speziell für den Kärntner Weiterbildungssektor – allerdings noch nicht hinreichend (empirisch) untersucht worden; daneben kann vielfach (noch) nicht abgeschätzt werden, welche Konsequenzen sich nicht nur auf die Arbeits-, sondern auch auf die Lebensbedingungen der Betroffenen ergeben, und dies bedarf damit weiterführender Analysen. Die vorliegende Arbeit verfolgt – ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – dieses Ziel und fokussiert sich auf die Auswirkungen atypischer Beschäftigung (inkl.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 176 21.11.17 13:38

Neuer Selbstständiger) auf die Arbeits- und Lebenswelt von Beschäftigten im Erwachsenenbildungssektor in Kärnten, jenem Wirtschaftszweig, der aufgrund des hohen Qualifikationsniveaus bei einem gleichzeitig hohen Anteil atypisch Beschäftigter dafür prädestiniert scheint.

Eine gesamtheitliche Betrachtung der beschriebenen Entwicklung erscheint vor allem deswegen sinnvoll und notwendig, weil Individuen neben beruflicher auch nach privater Zufriedenheit streben und das Erreichen dieser Zustände seit jeher als wesentliches Ziel des menschlichen Lebens gilt. Die Untersuchung des subjektiv-individuellen Lebensumfeldes führte allerdings lange Zeit ein Schattendasein in der ökonomischen Forschung, kann jedoch einen zentralen Ansatzpunkt zur Bestimmung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ziele liefern. Erst die detaillierte Untersuchung unterschiedlicher Bereichszufriedenheiten (wie etwa der Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, dem Lebensstandard oder dem subjektiven Gesundheitszustand), aber auch der allgemeinen Lebenszufriedenheit („Life Satisfaction"), welche einen kognitiven, rückblickenden Bewertungsprozess der eigenen Lebenssituation darstellt (vgl. Diener et al., 1985, in Dette, 2005, S. 37), kann die – wissenschaftlich fundierte – Grundlage für die Entwicklung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Verbesserung nichtwünschenswerter Zustände liefern und dabei helfen, die künftige (Wirtschafts-)Politik danach auszurichten sowie die Wirkung politischer Maßnahmen vor allem anhand der insgesamten Lebenszufriedenheit zu justieren (vgl. Enste und Ewers, 2014, S. 16; OECD, 2015; Klinglmair und Schoahs, 2017).

Demnach gilt ein tieferes Verständnis der Determinanten der Arbeits- und Lebensbedingungen als zentrale Möglichkeit für die (regionale) Politik, verbesserte (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die berufliche und private Situation bzw. Zufriedenheit der jeweilig Betroffenen und der Gesellschaft insgesamt zu schaffen, um damit etwaigen negativen Entwicklungen entgegnen zu können. Ausschließliche Betrachtungen ökonomischer Kennzahlen, wie etwa des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf oder des individuellen Einkommens einer Person, sind dabei nicht hinreichend, da mitunter wesentliche Teilaspekte beruflicher und privater Natur außer Acht gelassen würden und Wohlbefinden nicht mit Wohlstand gleichgesetzt werden darf. Diese Aufgabe stellt sich allerdings als äußerst komplex dar, da die Untersuchung einzelner Zufriedenheitsniveaus eine multidimensionale Herangehensweise erfordert. Menschen generieren aus ihrer beruflichen Arbeit nicht nur Einkommen für die individuelle Bedürfnisbefriedigung, sondern diese ist auch von zentraler Bedeutung für die eigene Identität und soziale Zugehörigkeit bzw. das private Wohlbefinden. Die Integration von Individuen in Gesellschaftssysteme vollzieht sich überwiegend – sei dies direkt oder indirekt – durch die Integration in die Arbeitswelt (vgl. Paugam, 2009) und stimuliert damit die Lebenszufriedenheit.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 177 21.11.17 13:38

Demnach können durch die empirische Betrachtung maßgeblicher Determinanten der Zufriedenheit mit der Arbeits- und Lebenswelt relevante – aber bislang fehlende – Daten (insbesondere für das Bundesland Kärnten) gesammelt werden, um daraus wirtschaftspolitische Maßnahmen abzuleiten, welche auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren müssen, wenn diese effektiv und effizient gestaltet werden wollen.

2. Methodische Vorgehensweise und Eckdaten der empirischen Erhebung

Vor diesem Hintergrund wurde – im Sinne von *forschungsleitenden Fragestellungen* – in einem empirischen Forschungsprojekt an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt, welches von der Arbeiterkammer (AK) Kärnten beauftragt und finanziert wurde, untersucht, wie sich (1) die **Arbeits- und Lebensbedingungen von Beschäftigten in der (beruflichen) Erwachsenenbildung** in Kärnten darstellen bzw. ob (2) diesbezüglich signifikante Unterschiede (sowie prekäre Tendenzen) zwischen „atypischen" (selbstständigen) und „normalen" (unselbstständigen) Beschäftigungsverhältnissen bestehen, um aus den generierten Ergebnissen – sofern notwendig – entsprechende Maßnahmen für die Kärntner Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik abzuleiten, um diesem Phänomen frühzeitig und proaktiv begegnen zu können. Dies erscheint insbesondere von Relevanz, da sich dieser Wirtschaftssektor äußerst dynamisch präsentiert und in einer vom Strukturwandel gezeichneten Wissensgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. So wurde im Zuge der *Strategie Europa 2020* (vgl. Europäische Kommission, 2010) der Bildungsbereich stark in den politischen Fokus gerückt; Ziel ist es dabei – etwa im Rahmen der Teilstrategie „Allgemeine und berufliche Bildung 2020" –, den Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter (25 bis 64 Jahre), die an Lebenslangem Lernen teilnehmen, auf 15,0 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Im Jahresdurchschnitt 2015 wies Österreich – Daten auf Bundeslandebene liegen seitens der amtlichen Statistik diesbezüglich nicht vor – eine Beteiligungsquote von 14,4 Prozent auf und lag damit unter den EU-Staaten im oberen Mittelfeld; der Durchschnitt der EU-28- bzw. EU-15-Staaten belief sich umgekehrt auf lediglich 10,7 bzw. 12,5 Prozent (vgl. Statistik Austria, 2017a, S. 72 bzw. 124).[14] Trotz des hohen Anteils an hochqualifizierten Beschäftigten in diesem Bereich (*vgl. Kapitel 1*) ist der untersuchte Wirtschaftssektor gleichzeitig von einer vergleichsweise hohen Anzahl an atypischen Beschäftigungsverhältnissen – in dieser Darstellung Freie Dienst- und/oder Werkverträge – gekennzeichnet, welche den von der Humankapitaltheorie postulierten positiven Zusammenhang zwischen Bildungs- und Arbeitsmarktchancen und einer geringeren Betroffenheit von atypischer Beschäftigung in Frage stellen dürfte.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 178 21.11.17 13:38

Im Zuge der durchgeführten Literatur- und Sekundäranalyse zeigte sich zudem, dass der Erwachsenenbildungssektor in Kärnten (aber auch österreichweit) hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen bis dato nicht explizit untersucht wurde; mit den wenigen vorliegenden Studien kann nur ein unvollständiges Bild der individuellen Lebenslage der Erwerbstätigen in der (beruflichen) Weiterbildung skizziert werden. Demnach wurde eine *Forschungslücke* qualitativer Natur identifiziert, welche zusätzlich durch eine Forschungslücke in quantitativer Hinsicht (mangelnde Datenlage für Kärnten) verstärkt wird und eine eigene empirische Erhebung erforderte, die als quantitative Analyse im Sinne einer umfangreichen Online-Befragung konzipiert und durchgeführt wurde. Die *Zielgruppe bzw. Grundgesamtheit* der empirischen Erhebung umfasste dabei alle Beschäftigten im Weiterbildungssektor in Kärnten, unabhängig davon, ob zum Zeitpunkt der Befragung eine typische/normale oder atypische Erwerbstätigkeit vorlag. Aufgrund dieser Vorgehensweise war es möglich, neben der interessierenden *Testgruppe* von atypisch Beschäftigten zusätzlich eine entsprechende *Kontrollgruppe* von Beschäftigten mit normalem Dienstverhältnis zu identifizieren. Auch war es zentral, die erhobenen Daten nach haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit zu trennen, da primär hauptberufliche Erwachsenenbildner/innen aussagekräftige Informationen zu den Bedingungen in der Weiterbildungsbranche liefern können, jedoch ein hoher Anteil der Zielgruppe nur nebenberuflich in der Weiterbildung beschäftigt und damit über die Hauptbeschäftigung (außerhalb des Bildungssektors) sowohl finanziell als auch sozial abgesichert ist. Dies würde die Ergebnisse zu den Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen verzerren; der Fokus der – in *Kapitel 3* präsentierten – Auswertungsergebnisse liegt folglich primär auf der Haupttätigkeit.

Um tiefere Einblicke in die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Erwachsenenbildung in Kärnten zu erhalten, wurde ein modular aufgebauter Fragebogen mit insgesamt 54 Fragen entworfen, der sich in drei Merkmalsbereiche gliedert; für Details zum Erhebungsinstrument sei auf Klinglmair und Kandutsch (2017) verwiesen. Im ersten Modul zu den *Arbeitsbedingungen* wurde neben der vertraglichen Situation[15] und dem bisherigen Verlauf der Berufskarriere erhoben, welche Motive für eine Beschäftigung in der Weiterbildungsbranche ausschlaggebend waren. Daneben wurde abgefragt, wie – aus subjektiver Sicht der Befragten – die Zufriedenheit mit zahlreichen (Teil-)Aspekten des Arbeitsumfeldes vom Einkommen, der Arbeitsbelastung über die „Work-Life-Balance" und Arbeitsplatzsicherheit bis hin zur sozialen Absicherung ausfällt. Abgerundet wurde dieses Modul mit Fragen zu den erwarteten Berufsaussichten und dem geplanten Karriereverlauf (im Weiterbildungssektor) in den kommenden Jahren. Bei den *Lebensbedingungen* im zweiten Modul wurde zusätzlich ein detaillierter Blick auf das soziale Umfeld der Befragten geworfen, weil vor allem private Aspekte eine zentrale Rolle einnehmen, wenn es darum geht,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 179 21.11.17 13:38

ein umfassendes Verständnis der Lebenssituation der untersuchten Zielgruppe zu erhalten. Dabei interessierte einerseits die finanzielle Situation des Haushaltes hinsichtlich einer möglichen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung und/oder Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, andererseits stand die Zufriedenheit mit zahlreichen (Teil-)Aspekten der allgemeinen Lebensbedingungen wie etwa mit dem Lebensstandard, der Wohn- und Familiensituation und/oder der Beziehung zu Freund/innen im Fokus. Abgeschlossen wurde dieses Modul mit Fragen zum subjektiven Gesundheitszustand der Befragten, um zusätzlich mögliche psychosoziale Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsformen herausarbeiten zu können. Im dritten und letzten Modul des Erhebungsinstrumentes wurden *sozio-ökonomische Charakteristika* wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder Bildungsniveau erhoben, um die statistischen Auswertungen auch nach diesen personenbezogenen Merkmalen trennen und mögliche signifikante Unterschiede identifizieren zu können; für diesbezügliche Befunde sei abermals auf Klinglmair und Kandutsch (2017) verwiesen. Allgemeine Fragen zu den Zukunftsperspektiven (Erwartungen für die berufliche und private Zukunft) sowie zur insgesamten Lebenszufriedenheit runden den entworfenen Fragebogen ab, der im Rahmen eines *Pre-Tests* im November bzw. Dezember 2016 auf Verständlichkeit bzw. Konsistenz geprüft wurde und anschließend im Jänner 2017 über die E-Mail-Verteiler (z. B. Trainer/innen-Newsletter) der teilnehmenden anerkannten Bildungsträger – mit der Bitte um anonyme Teilnahme an der Befragung – an insgesamt N=1.455 Beschäftigte versendet wurde. Trotz der Länge des Fragebogens konnte bis Feber 2017 ein Rücklauf von n=210 verwertbaren Fragebögen verzeichnet werden; dies entspricht einer Rücklaufquote von 14,4 Prozent. Die Stichprobe verteilt sich – gemäß Tabelle 1 – dabei wie folgt auf die teilnehmenden Weiterbildungseinrichtungen:

Tabelle 1: Detaillierte Verteilung und Höhe des Rücklaufs

Bildungsträger	versendet	teilgenommen	Rücklaufquote
BFI Kärnten	238	49	20,6 %
Kärntner Volkshochschulen	74	33	44,6 %
WIFI Kärnten GmbH	1.122	115	10,2 %
Kärntner Arbeitsstiftungen (VFKA)	8	6	75,0 %
M/O/T – School of Management	1	1	100,0 %
Technische Ausbildungs GmbH	10	6	60,0 %
Trainexpert GmbH	2	0	0,0 %
Summe	**1.455**	**210**	**14,4 %**

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 180 21.11.17 13:38

Die erhobene Stichprobe ist zudem in hohem Maße repräsentativ: So entspricht das Datensample in Bezug auf das Alter (Mittelwert: 47,0 Jahre vs. 44,6 Jahre; vgl. Statistik Austria, 2017c, online) und das Geschlecht (53,8 Prozent Frauen vs. 46,2 Prozent Männer verglichen mit österreichweit 56,3 Prozent Frauen und 43,7 Prozent Männer in der Erwachsenenbildung; vgl. Statistik Austria, 2017a, online; eigene Berechnungen) der Grundgesamtheit. Mit 59,1 Prozent verfügt zudem deutlich mehr als die Hälfte der Erwachsenenbildner/innen über einen Hochschulabschluss (Universität, FH, PH), lediglich 1,4 Prozent der Befragten haben maximal Pflichtschulbildung. Damit bestätigt sich auch innerhalb der Stichprobe der bereits in *Kapitel 1* erwähnte Zusammenhang, dass im Bildungssektor zum überwiegenden Anteil jene Personen erwerbstätig sind, die einen tertiären Bildungsabschluss vorweisen können und geringere Qualifikationen eine nur untergeordnete Rolle spielen; ein weiteres Indiz für die Repräsentativität der Stichprobe. Lediglich hinsichtlich des Hauptwohnsitzes der befragten Erwachsenenbildner/innen zeigt sich, dass – nach NUTS-3-Regionen[16] – der Kärntner Zentralraum (Klagenfurt-Villach) überrepräsentiert ist (63,3 Prozent vs. 50,9 Prozent), der Wert Unterkärntens mit 21,0 Prozent in etwa der Grundgesamtheit von 26,8 Prozent entspricht, während die Region Oberkärnten (7,6 Prozent) deutlich unter dem entsprechenden Referenzwert der amtlichen Statistik rangiert (23,3 Prozent; vgl. WIBIS-Datenbank, 2017, online; eigene Berechnungen). Dieses Ungleichgewicht ist – unter anderem – auf die Zentralisierung des Weiterbildungsangebotes auf den Kärntner Zentralraum zurückzuführen, zieht allerdings keine wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich einer Verzerrung der Ergebnisse nach sich, da regionale Unterschiede nicht im Fokus der Analysen standen. Abschließend lässt sich damit festhalten, dass im Rahmen der durchgeführten empirischen Erhebung – gemessen an der Grundgesamtheit aller Beschäftigten im Weiterbildungssektor in Kärnten von rund 1.800 Personen – eine hohe Rücklaufquote sowie ein qualitativ hochwertiges Datensample erzielt werden konnte, welches für die weiteren statistischen Auswertungen im nun folgenden Hauptteil der vorliegenden Untersuchung zur Verfügung stand.

3. Ergebnisse der empirischen Analyse(n)

Bevor in den nächsten beiden Abschnitten die Ergebnisse zu den Arbeitsbedingungen (*Abschnitt 3.1*) bzw. zum Lebensumfeld (*Abschnitt 3.2*) der Befragten präsentiert werden, folgt an dieser Stelle eine deskriptive Darstellung des Tätigkeitsumfangs sowie der Anstellungsverhältnisse und Motive für eine Beschäftigung in der Erwachsenenbildung in Kärnten, um die Zielgruppe der Erhebung wie auch deren Beweggründe näher zu spezifizieren. Wie bereits in *Kapitel 2* erwähnt, erschien es notwendig,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 181 21.11.17 13:38

die Daten nach haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit zu trennen, da primär hauptberufliche Erwachsenenbildner/innen aussagekräftige Informationen – etwa hinsichtlich möglicher prekärer Tendenzen – liefern können. Zweifelsohne werden auch nebenberufliche Trainer/innen von atypischen Beschäftigungsformen und deren vielfältigen Auswirkungen betroffen sein, jedoch fallen die Konsequenzen vergleichsweise gering aus, da es sich bei deren Berufstätigkeit primär um einen Zusatzverdienst zur Hauptbeschäftigung handelt und sowohl das daraus erzielte Einkommen als auch die Arbeitsbedingungen eine nur untergeordnete Rolle für die insgesamte Arbeits- und Lebenswelt dieser Gruppe spielen dürften. Von den in der Stichprobe befragten Trainer/innen sind insgesamt 49,5 Prozent (*Testgruppe*; 104 Personen) hauptberuflich[17] in der Kärntner Weiterbildungsbranche tätig, die restlichen 50,5 Prozent (*Kontrollgruppe*; 106 Personen) gehen hingegen lediglich einer nebenberuflichen Beschäftigung nach (vgl. Abbildung 1).

Hinsichtlich der Verteilung der befragten Trainer/innen auf die jeweiligen ***Fachbereiche***, in denen gelehrt wird, zeigte sich, dass in den Daten das gesamte Wissensspektrum – angefangen von Wirtschaftsfächern (Management, Wirtschaft etc.) über Gesundheits-, Persönlichkeits- und Tourismuskurse bis hin zum Bereich Sprachen – abgedeckt wird. Die

Abbildung 1: Verteilung des Tätigkeitsumfangs in der Stichprobe
(in %; n=210)

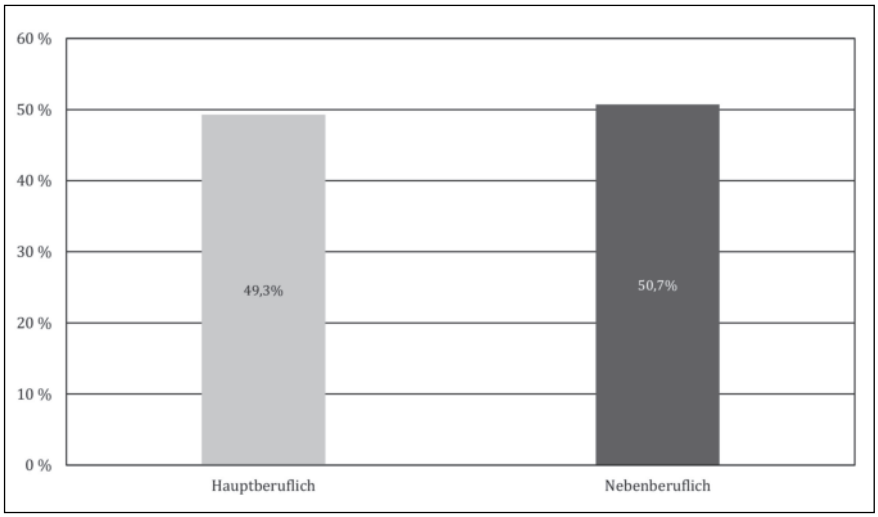

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 182 21.11.17 13:38

meisten hauptberuflichen Trainer/innen sind dabei im Fachbereich des zweiten Bildungswegs zu finden, während Nebenberufliche allen voran in den wirtschaftlichen und technischen Fächern tätig sind, weil in diesen Bildungsbereichen das Expertenwissen von Fachleuten aus der Praxis an die Weiterbildungsteilnehmer/innen weitergegeben wird, um eine wirtschaftsaktuelle (berufliche) Erwachsenenbildung im Sinne von LLL gewährleisten zu können. In Hinblick auf die ***Beweggründe bzw. Motive***, einer Tätigkeit im Weiterbildungssektor nachzugehen, lässt sich zusammenfassend festhalten, dass diese überwiegend – sowohl für die Gruppe der Haupt- als auch Nebenberuflichen – altruistischer Natur sind und „die Freude an der Arbeit mit Menschen(gruppen)", die „bedeutsame Aufgabe, Menschen aus- bzw. weiterzubilden" oder die „Gestaltungsfreiräume der zu vermittelnden Bildungsinhalte" am häufigsten von den Befragten genannt wurden. Zusätzlich bestätigte sich die für die Nebenberuflichen vorab aufgestellte Hypothese, dass ein treibendes Motiv für eine Trainer/innentätigkeit die Möglichkeit eines Zusatzverdienstes neben dem Hauptberuf darstellt.

Zwei der zentralsten Punkte, wenn es darum geht, prekäre Arbeitsbedingungen identifizieren zu können, stellen – wie bereits in der Einleitung erwähnt – (1) die jeweiligen ***Anstellungsverhältnisse der hauptberuflichen Trainer/innen***, auf die der Fokus der gegenständlichen Untersuchung gelegt wird, sowie (2) das formale Bildungsniveau der Befragten dar.[18] Diesbezüglich hatte der größte Anteil der hauptberuflich in der Weiterbildungsbranche Beschäftigten zum Zeitpunkt der Erhebung ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (36,5 Prozent) inne, weitere 13,5 Prozent eine unbefristete Teilzeitstelle. Insgesamt gehen 22,1 Prozent ihrer Tätigkeit auf Basis einer befristeten Voll- (10,6 Prozent) bzw. Teilzeitbeschäftigung (11,5 Prozent) nach, einer der Befragten (1,0 Prozent) ist selbst Inhaber einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung in Kärnten. Mit jeweils 13,5 Prozent gehören zudem die Freien Dienst- und Werkvertragsnehmer/innen zur Gruppe der am zweithäufigsten genannten Vertragsverhältnisse.[19] Entgegen der Definition des Mikrozensus der Statistik Austria (*vgl. Kapitel 1*), in der – neben Geringfügigkeit – auch zeitlich befristete und Teilzeittätigkeiten zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt werden, war es im Interesse des Auftraggebers, vordergründig die Arbeits- und Lebenswelt von Freien Dienstnehmer/innen und Neuen Selbstständigen zu untersuchen, weswegen die anderen atypischen Formen in der vorliegenden Arbeit zu den normalen Beschäftigungsverhältnissen gezählt werden und die Definition damit von jener der amtlichen Statistik abweicht. Gemäß dieser abgewandelten Definition typischer bzw. atypischer Erwerbsformen fallen 72,0 Prozent der in der Stichprobe befragten Erwachsenenbildner/innen in die Kategorie „typisch/normal", während die restlichen 28,0 Prozent in der primär interessierenden

JB Politik 2017 Kern 01.indd 183 21.11.17 13:38

Kategorie „atypisch" zusammengefasst werden.[20] Zudem zeigte sich, dass das ***Bildungsniveau bei den hauptberuflichen Erwachsenenbildner/innen*** überdurchschnittlich hoch ausfällt und insgesamt 61,5 Prozent einen Tertiärabschluss vorweisen können (Mittelwert der gesamten Stichprobe: 59,1 Prozent; *vgl. Kapitel 2*). Gerade unter den atypisch Beschäftigten rangiert dieses mit 72,4 Prozent (Universität, FH, PH) noch weiter über dem Wert der gesamten Stichprobe[21]; werden im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchung signifikante Befunde zu prekären Auswirkungen von atypischen Erwerbsformen präsentiert, so ist davon primär die Gruppe der Hochqualifizierten gemeint/betroffen.[22]

3.1 Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Weiterbildungssektor in Kärnten

Um im weiteren Verlauf die ***Arbeitsbedingungen von Erwachsenenbildner/innen*** in Kärnten detailliert darstellen zu können, wurde im Rahmen der empirischen Erhebung ein breites Spektrum an Determinanten der beruflichen Situation abgefragt, wobei der Auswertungsfokus, wie bereits erwähnt, auf die Gruppe der Hauptberuflichen – getrennt nach Anstellungsverhältnis – gelegt wird. Die Arbeitsbedingungen umfassen dabei unterschiedliche Bereiche der allgemeinen Arbeitswelt sowie zusätzlich die Zufriedenheit mit dem Einkommen, der Work-Life-Balance und der sozialen Absicherung; abgerundet werden die Analysen mit Befunden zu den Weiterbildungsmöglichkeiten und den (subjektiven) Berufsaussichten im Weiterbildungssektor in Kärnten.

Zu diesem Zweck wurden insgesamt zwölf *Teilaspekte der Arbeitsbedingungen* erhoben, die von der Zufriedenheit mit der Arbeitsplatzsicherheit, dem sozialen Ansehen des Berufsbildes des/der Erwachsenenbildner/in über Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zu eingeräumten Mitspracherechten in der jeweiligen Bildungseinrichtung reichen. Die Zufriedenheitsniveaus wurden dabei auf einer 4-stufigen Likert-Skala[23] von „1 = sehr zufrieden" bis „4 = sehr unzufrieden" erhoben, wobei zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt wurde, den jeweiligen Teilaspekt als nicht relevant zu bewerten, weil beispielsweise für Freie Dienst- oder Werkvertragsnehmer/innen das Betriebsklima keine zentrale Rolle hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einnehmen dürfte.[24]

Vorweg gilt es positiv anzumerken, dass bei nahezu allen Determinanten der Arbeitsbedingungen durchwegs hohe Zufriedenheitsniveaus unter den Befragten ermittelt wurden und damit dem Weiterbildungssektor in Kärnten ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. Auffallend ist jedoch, dass – abhängig von der Art der Haupttätigkeit – deutliche Nachteile für atypisch Beschäftigte und damit prekäre Tendenzen identifiziert wurden. So zeigte sich etwa hinsichtlich der subjektiv empfundenen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 184 21.11.17 13:38

Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Arbeitsplatzsicherheit nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=100)*

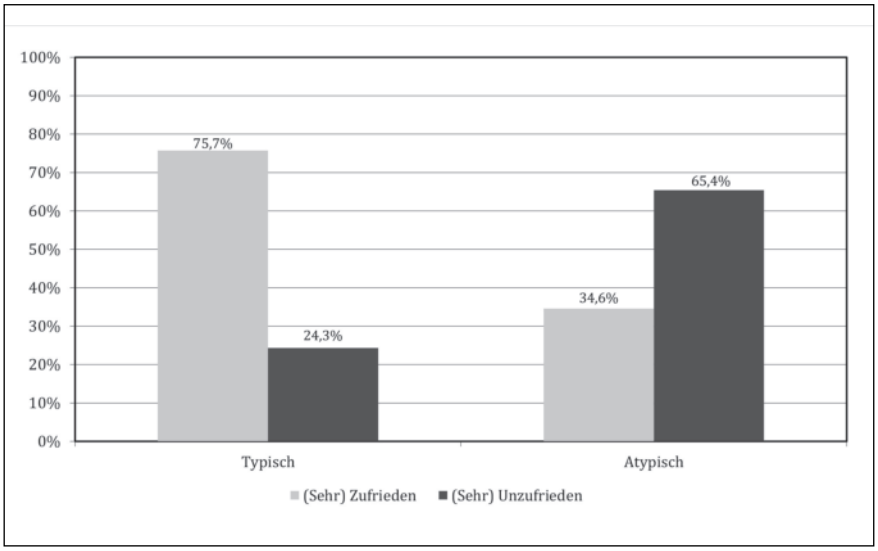

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Arbeitsplatzsicherheit (vgl. Abbildung 2), dass die Gruppe der atypischen Erwerbstätigen deutlich unzufriedener (65,4 Prozent) ist als die Kontrollgruppe jener Personen, die in einem typischen Beschäftigungsverhältnis steht und zu lediglich 24,3 Prozent „(sehr) unzufrieden" ist[25]; dieses Ergebnis ist – auf Basis eines Rangsummentests nach Mann-Whitney-U[26] – statistisch hoch signifikant (*z=3,757; p=0,000*).

Auch hinsichtlich der ***Arbeitsbelastung*** wurden für atypisch Beschäftigte vergleichsweise schlechtere Rahmenbedingungen offensichtlich: Während ein Anteil von lediglich 12,0 Prozent der Personen mit typischem Beschäftigungsverhältnis „(sehr) unzufrieden" mit diesem Teilaspekt der beruflichen Situation ist, fiel der Anteil in der Gruppe der atypisch beschäftigten Trainer/innen mit 24,1 Prozent mehr als doppelt so hoch aus, wobei dieser Zusammenhang ebenfalls als statistisch signifikant ermittelt werden konnte (*z=1,668; p=0,095; n=101*). Die vergleichsweise höhere Unzufriedenheit dürfte dem Umstand zu schulden sein, dass die Zeit für Vor- und Nachbereitungen der Kursabhaltung für diese Gruppe (primär) außerhalb der vergüteten Arbeitszeit liegt. Daneben konnte ein – wenn auch nur schwach signifikanter – Zusammenhang hinsichtlich der Zufriedenheit mit den eingeräumten ***Mitspracherechten*** in der jeweiligen Bildungseinrichtung identifiziert werden. Insgesamt 73,3 Prozent der Beschäftigten im Kärntner Weiterbildungssektor, die auf Basis eines typischen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 185 21.11.17 13:38

Abbildung 3: Zufriedenheit mit der Möglichkeit, Kreativität umzusetzen, nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=98)*

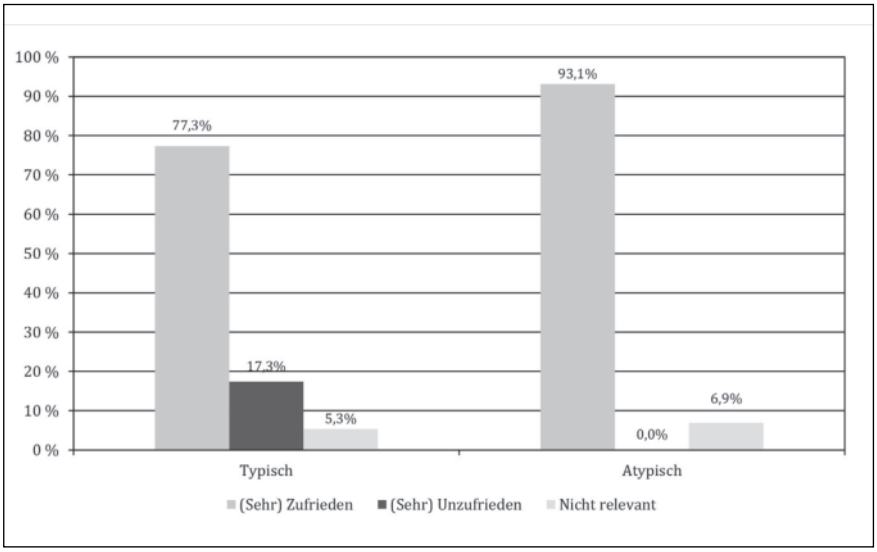

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Arbeitsverhältnisses tätig sind, sind mit den derzeitigen Mitspracherechten „(sehr) zufrieden"; dieser Anteil fällt in der Gruppe der atypisch Beschäftigten mit 48,3 Prozent deutlich niedriger aus. Umgekehrt liegt für die Testgruppe der Anteil der (sehr) Unzufriedenen mit 37,9 Prozent – statistisch signifikant – über dem Wert der Kolleg/innen mit normalem Dienstverhältnis (26,7 Prozent; *Rangsummentest: z=1,615; p=0,100; n=100*). Die Art der Haupttätigkeit (typisch vs. atypisch) hat zudem einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Zufriedenheit mit den ***Aufstiegsmöglichkeiten***. Zwar lässt sich hierbei erkennen, dass auch unter den Befragten mit normalem Vertragsverhältnis die relative Mehrheit (46,7 Prozent) mit den Aufstiegsmöglichkeiten „(sehr) unzufrieden" ist, allerdings fallen mit einem Anteil von knapp zwei Drittel (65,5 Prozent) deutlich mehr Trainer/innen mit atypischem Dienstverhältnis in diese Gruppe und scheinen von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten (etwa dem Erhalt eines unselbstständigen Vertragsverhältnisses) ausgeschlossen (*Mann-Whitney-U: z=2,419; p=0,016; n=93*). Als Vorteil selbstständiger, wenn auch atypischer Beschäftigung wurde jedoch explizit die Möglichkeit hervorgehoben, ***Kreativität im Rahmen des Arbeitsprozesses*** umsetzen zu können (vgl. Abbildung 3). So sind von den Freien Dienstnehmern/innen bzw. Neuen Selbstständigen hohe 93,1 Prozent mit diesem Teilaspekt „(sehr) zufrieden"; dies trifft auf lediglich rund drei Viertel (77,3 Prozent) der Befragten mit typischem

JB Politik 2017 Kern 01.indd 186 21.11.17 13:38

Dienstverhältnis zu; zudem ist dieser Unterschied – auf Basis eines Rangsummentests – statistisch signifikant (*z=–2,375; p=0,018*).

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass die – aus Sicht der Erwachsenenbildner/innen – positiv bewerteten Arbeitsbedingungen als durchwegs hoch einzustufen sind; für Details zu den restlichen Teilaspekten der Arbeitsbedingungen – wie etwa dem Betriebsklima oder sozialen Ansehen des Berufs – sei auf Klinglmair und Kandutsch (2017, S. 51ff.) verwiesen.

Befund 1: *Die detaillierte Betrachtung zwölf ausgewählter Aspekte der Arbeitsbedingungen stellt dem Weiterbildungssektor in Kärnten – im Durchschnitt – ein sehr gutes Zeugnis aus; die subjektiven Zufriedenheitsniveaus sind – aus Sicht der Befragten – durchwegs hoch. Auffallend ist jedoch, dass – abhängig der Beschäftigungsform – deutliche Nachteile für atypisch Beschäftigte herausgearbeitet werden konnten. So klagen Freie Dienstnehmer/innen oder Neue Selbstständige über eine vergleichsweise geringere Arbeitsplatzsicherheit, eine höhere Arbeitsbelastung, geringere Zufriedenheit mit den Mitspracherechten sowie hinsichtlich beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten; Befunde, die wesentliche Aspekte der Arbeitswelt betreffen.*

Daneben ist auch die Zufriedenheit hinsichtlich des populären, wenn auch mitunter sehr unpräzisen Begriffs der ***Work-Life-Balance***, also der Bewertung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Privatleben (vgl. Wiese,

Abbildung 4: Insgesamte Tätigkeitszufriedenheit nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=104)*

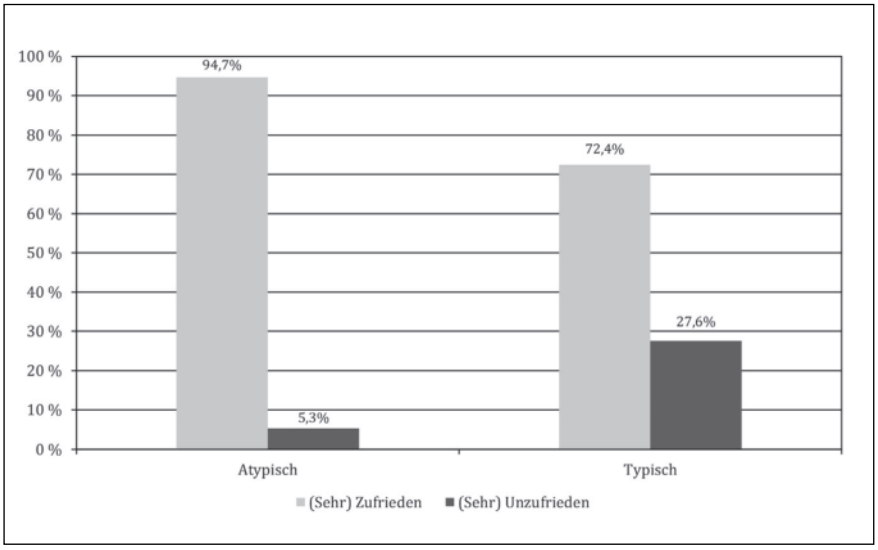

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 187 21.11.17 13:38

2015), als durchwegs hoch zu bewerten. So konstatieren die Erwachsenenbildner/innen in Kärnten diese überwiegend als „(sehr) gut“[27]; zudem konnten keine signifikanten Benachteiligungen zwischen Test- und Kontrollgruppe identifiziert werden (*z=–0,665; p=0,506; n=104*). Jeweils mehr als drei Viertel der Befragten (normales Dienstverhältnis: 77,3 Prozent; atypisch Beschäftigte: 79,3 Prozent) sind mir ihrer Work-Life-Balance sehr zufrieden. Gepaart mit den weiteren, teilweise bereits betrachteten Befunden zu den einzelnen Teilaspekten der beruflichen Situation verwundert es demnach nicht, dass einerseits auch die ***insgesamte Tätigkeitszufriedenheit*** sehr positiv von den Erwachsenenbildner/innen eingeschätzt wurde, andererseits die negativen Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen nochmals offensichtlich werden (vgl. Abbildung 4). Unter den Freien Dienstnehmer/innen und Neuen Selbstständigen sind mit 72,4 Prozent deutlich weniger Befragte „(sehr) zufrieden“ mit der Tätigkeit insgesamt, verglichen mit 94,7 Prozent unter den Kolleg/innen mit typischem Vertragsverhältnis; dieser Zusammenhang ist auf Basis eines Rangsummentests statistisch signifikant (*z=3,170; p=0,002*).

Damit konnte gezeigt werden, dass die Art der Haupttätigkeit eine zentrale Rolle hinsichtlich der insgesamten Tätigkeitszufriedenheit (bzw. einzelner Teilbereiche der Arbeitsbedingungen) einnimmt und – wie exante vermutet – gerade Personen mit atypischem Vertragsverhältnis (und damit auch zahlreiche Hochqualifizierte) von diesen prekären Auswirkungen betroffen sind. Die Hauptgründe für den vergleichsweise höheren Anteil an Unzufriedenen stellen finanzielle Unsicherheiten sowie die fehlende soziale Absicherung dar, die im weiteren Verlauf noch detailliert beleuchtet wird.

Befund 2: *Wie bereits bei den einzelnen Teilaspekten der Arbeitsbedingungen herausgearbeitet, bestätigt sich – neben der Work-Life-Balance – auch hinsichtlich der insgesamten Tätigkeitszufriedenheit einerseits die positive Einschätzung der Befragten, abermals konnten jedoch für atypisch Beschäftigte Benachteiligungen und bis zu einem gewissen Grad prekäre Tendenzen identifiziert werden.*

Die Zufriedenheit mit der Vergütung der erbrachten Leistungen, sprich dem generierten ***Einkommen*** aus der Tätigkeit als Trainer/in im Kärntner Weiterbildungssektor, fällt hingegen grundsätzlich niedrig aus; so konnte auf einer elfstufigen Skala von „0 = überhaupt nicht zufrieden“ bis „10 = vollkommen zufrieden“ für die hauptberuflich Beschäftigten ein Mittelwert von lediglich 5,6 ermittelt werden. Um mögliche Unterschiede zwischen den beiden interessierenden Gruppen (atypisch vs. typisch) herausarbeiten zu können, wurden die Daten weiters zu hoher (>6) und niedriger (≤6) Einkommenszufriedenheit aggregiert. Dahingehend zeigte sich, dass mit 49,3 Prozent nahezu die Hälfte der Trainer/innen mit normalem Dienstverhältnis eine hohe Einkommenszufriedenheit attestierte,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 188 21.11.17 13:38

Abbildung 5: Einkommenszufriedenheit nach Art der Haupttätigkeit
(in %; n=104)

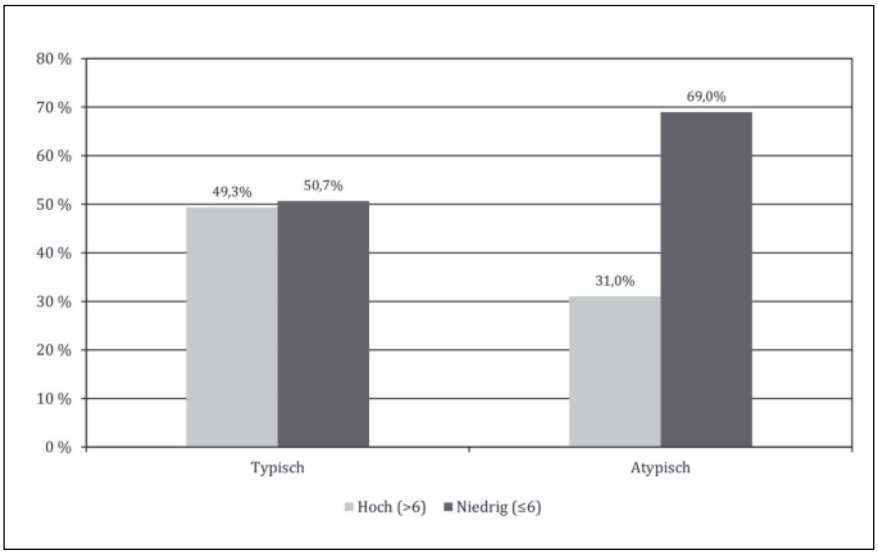

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

währenddessen dies für lediglich ein knappes Drittel der atypisch Beschäftigten (31,0 Prozent) zutrifft (vgl. Abbildung 5). Mithilfe eines *t-Tests*[28] konnte dieser Befund – auf einem 10-Prozent-Signifikanzniveau – als statistisch signifikant identifiziert werden (*t=–1,692; p=0,094*).

Dennoch gaben sowohl Beschäftigte mit typischem als auch jene mit atypischem Vertragsverhältnis mit großer Mehrheit an, mit ihrem ***monatlichen Haushaltsbudget***[29] „(sehr) gut" auszukommen. Lediglich 18,7 Prozent der Trainer/innen mit normalem Beschäftigungsverhältnis und 17,2 Prozent der Freien Dienst- und Werkvertragsnehmer/innen klagten über ein „(sehr) schlechtes" Auskommen mit dem monatlichen Gesamteinkommen, womit auch kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den beiden interessierenden Gruppen festgemacht werden konnte (*Rangsummentest: z=–0,168; p=0,867; n=104*) und damit keine Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung vorliegen dürfte.

Befund 3: *Zusammenfassend konnte allgemein eine geringe Einkommenszufriedenheit beobachtet werden, die bei Personen, die ihrer Tätigkeit mit einem atypischen Vertragsverhältnis im Kärntner Weiterbildungssektor nachgehen, noch niedriger ausfällt. Das Auslangen mit dem monatlichen Haushaltsbudget wird jedoch als durchwegs „(sehr) gut" bezeichnet, unabhängig davon, in welcher Beschäftigungsform (atypisch oder normal) sich die Befragten befinden.*

JB Politik 2017 Kern 01.indd 189 21.11.17 13:38

Abbildung 6: Weiterbildungsangebote nach Art der Haupttätigkeit
(in %; n=104)

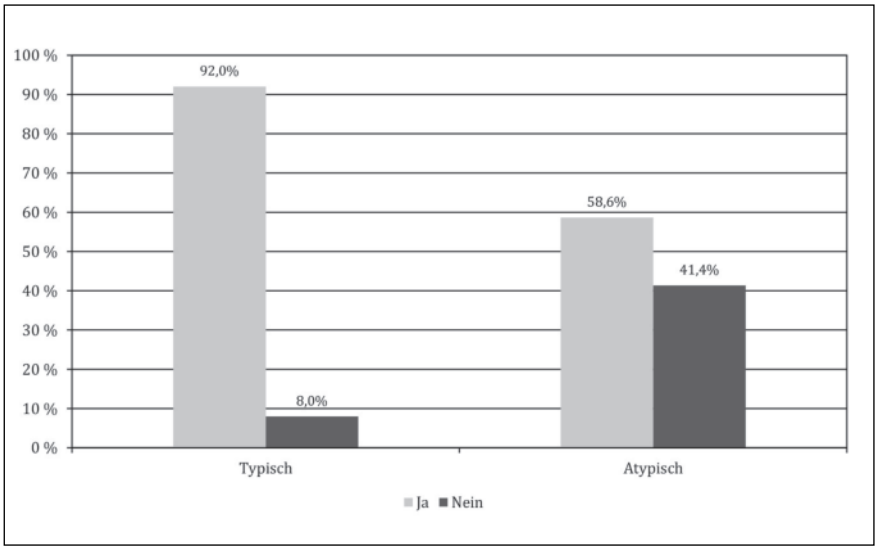

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Ein weiterer zentraler Aspekt der Arbeitsbedingungen ist jener der ***Weiterbildungsmöglichkeiten*** für die Trainer/innen selbst, um – im dynamischen und vom Strukturwandel geprägten Erwachsenenbildungssektor – das Wissen auf dem aktuellen Stand halten und damit hochwertige und aktuelle Kursinhalte anbieten zu können. Dabei stand allerdings nicht nur im Fokus, ob den Beschäftigten entsprechende Angebote zur Weiterbildung offeriert werden, sondern vielmehr auch, ob die dafür anfallenden Kosten – zumindest teilweise – vom Bildungsträger übernommen werden und/oder ob die eigenen Weiterbildungsaktivitäten im Rahmen der Arbeitszeit durchgeführt werden können. Auch in dieser Hinsicht konnten Benachteiligungen für die Gruppe der atypischen Erwerbstätigen herausgearbeitet werden. So zeigte sich im Zuge der Auswertungen, dass Trainer/innen mit normalem Anstellungsverhältnis diesbezüglich deutlich mehr Vorteile genießen und 92,0 Prozent seitens der jeweiligen Bildungseinrichtung entsprechende Weiterbildungsangebote erhalten haben; dieser Anteil fällt in der Vergleichsgruppe der atypischen Beschäftigten mit 58,6 Prozent deutlich geringer aus (vgl. Abbildung 6); auf Basis einer durchgeführten Kontingenztafelanalyse[30] konnte dieses Ergebnis zudem als statistisch hoch signifikant nachgewiesen werden (*Pearson-χ^2=16,281; p=0,000*).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 190 21.11.17 13:38

Wird zudem der Aspekt der ***Kostenübernahme*** von Fortbildungsaktivitäten getrennt nach der Art der Haupttätigkeit betrachtet, so können neuerlich Nachteile von atypisch Beschäftigten geortet werden; diese Gruppe erhält signifikant weniger häufig – zumindest teilweise – Kostenerstattungen durch den/die Arbeitgeber/in. Demnach mussten 17,6 Prozent der Beschäftigten mit atypischem Anstellungsvertrag alle Weiterbildungskosten selbst tragen, während dieser Anteil in der Vergleichsgruppe mit lediglich 2,9 Prozent ermittelt werden konnte. Etwas mehr als zwei Drittel der Trainer/innen mit normalem Dienstvertrag erhielten umgekehrt volle Kostenerstattung für den Besuch von Weiterbildungsaktivitäten (68,1 Prozent), dies trifft auf nur 17,6 Prozent in der Gruppe der Atypischen zu; die restlichen Antworten entfielen auf teilweise Kostenerstattungen (*Kontingenztafelanalyse: Pearson-χ^2=15,907; p=0,000; n=86*). Dieses ungünstige Bild verfestigt sich zudem durch den Umstand, dass nahezu neun Zehntel (88,2 Prozent) der Trainer/innen mit atypischem Vertragsverhältnis diese Fortbildungen außerhalb der regulär vergüteten Dienstzeit in Anspruch nehmen müssen, verglichen mit lediglich 20,3 Prozent in der Vergleichsgruppe (*Kontingenztafelanalyse: Pearson-χ^2=28,217; p=0,000; n=86*). Aufgrund dieser Befunde verwundert es nicht, dass die Betroffenen mit dem Aspekt der Weiterbildungsmöglichkeiten insgesamt erheblich unzufriedener sind [24,1 Prozent „(sehr) unzufrieden"] als Kolleg/innen mit normalem Vertragsverhältnis [9,3 Prozent „(sehr) unzufrieden"], was sich auf Basis eines Rangsummentests als statistisch signifikantes Ergebnis zeigen lässt (*z=1,996; p=0,046; n=101*).

Befund 4: *Ein – insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Wirtschaft und den damit steigenden Anforderungen der Vermittlung der Bildungsinhalte – erfreuliches Bild zeichnet die Unterstützungsleistung der Kärntner Bildungsträger hinsichtlich Mitarbeiter/innen-Fortbildungen. Einerseits werden diesen vielfach Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten und andererseits die dafür anfallenden Kosten – zumindest teilweise – übernommen. Einmal mehr fällt jedoch auf, dass – zusätzlich zu den nebenberuflichen Erwachsenenbildnern/innen – vor allem jene in atypischen Beschäftigungsstrukturen signifikant weniger häufig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten bekommen und, falls doch, diese zur Gänze selbst getragen bzw. außerhalb der Dienstzeit absolviert werden müssen.*

Der wohl zentralste Faktor, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen und mögliche prekäre Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsformen im Kärntner Weiterbildungssektor zu beleuchten, stellt der Aspekt der ***sozialen Absicherung*** dar, welcher im Zuge des Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft eine immer prominentere Rolle einnehmen dürfte, da bei der Lockerung oder Beseitigung etablierter Standards und Normalarbeitsverhältnissen die scheinbare Unvereinbarkeit von Flexibilität und sozialer Absicherung das größte Problem darstellt (vgl. Keller und Seifert, 2006).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 191 21.11.17 13:38

Abbildung 7: Einschätzung der sozialen Absicherung nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=104)*

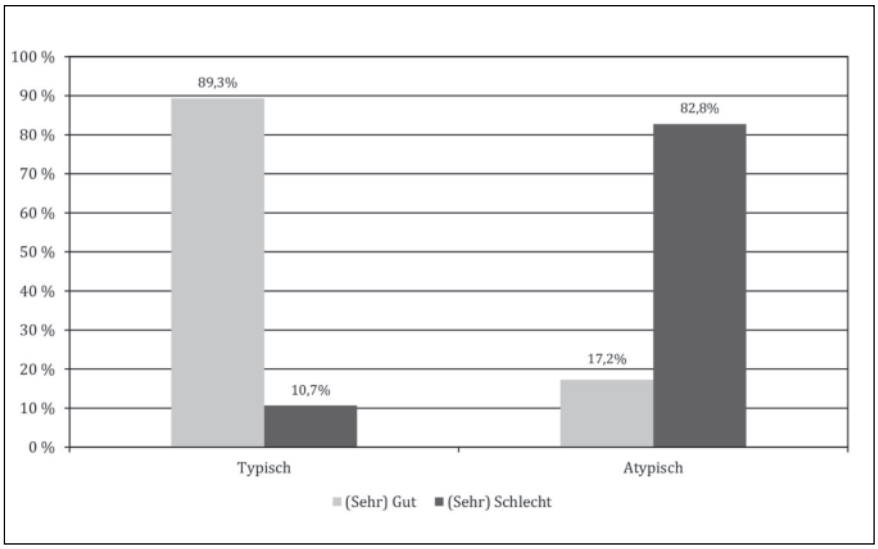

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Wiederum konnte die Bewertung der sozialen Absicherung – etwa hinsichtlich Kranken-, Pensions- bzw. Arbeitslosenversicherung – aus Sicht der Befragten auf einer 4-stufigen Likert-Skala, dieses Mal von „1 = sehr gut" bis „4 = sehr schlecht", erfolgen. Wie in Abbildung 7 ersichtlich, fällt die subjektive Einschätzung diesbezüglich – wie ex-ante vermutet – bei Trainer/innen mit atypischem Vertragsverhältnis alarmierend schlecht aus. So fühlen sich in der Gruppe der Personen mit typischen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt 89,3 Prozent sozial „(sehr) gut" abgesichert, bei Kolleg/innen mit Freien Dienst- oder Werkverträgen zeigt sich hingegen ein gegenteiliges Bild; 82,8 Prozent der Befragten sind der Meinung, sozial „(sehr) schlecht" abgesichert zu sein. Dieses Ergebnis ist zudem – auf Basis eines Mann-Whitney-U-Tests – statistisch signifikant (*z=7,109; p=0,000*).

Befund 5: *Zusammenfassend weist eine detaillierte Betrachtung der subjektiven Einschätzung der sozialen Absicherung auf einen Handlungsbedarf seitens der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik hin, da diese – zusätzlich zu nebenberuflichen Trainer/innen – gerade bei jenen mit atypischem Vertragsverhältnis alarmierend niedrig ausfällt.*

Dennoch konnte – u. a. aufgrund der im Durchschnitt durchwegs hohen Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, der Work-Life-Balance sowie

JB Politik 2017 Kern 01.indd 192 21.11.17 13:38

hinsichtlich der insgesamten Tätigkeitszufriedenheit – im Kärntner Weiterbildungssektor lediglich ein geringer Anteil an Erwachsenenbildner/innen identifiziert werden, die planen, ihre Lehrtätigkeit in naher Zukunft aufzugeben. Sowohl für die Test- als auch die Kontrollgruppe der vorliegenden Untersuchung (atypisch vs. typisch) zeigte sich diesbezüglich, dass beide Fokusgruppen nur zu geringen Anteilen – und statistisch nicht signifikant unterschiedlich – des Öfteren daran gedacht haben, ihre ***Tätigkeit aufzugeben*** (typisch: 10,7 Prozent; atypisch: 17,2 Prozent). Umgekehrt haben 45,3 (typisch) bzw. 37,9 Prozent (atypisch) dies noch nie in Erwägung gezogen (*Kontingenztafelanalyse: Pearson-χ^2=0,991; p=0,609; n=104*). Gründe für einen etwaigen beruflichen Wechsel bzw. die Aufgabe der Tätigkeit als Weiterbildungstrainer/in stellten für die Befragten mit atypischem Vertragsverhältnis insbesondere die geringe Bezahlung (25,5 Prozent) sowie fehlende soziale Absicherung (23,4 Prozent) und fehlende Arbeitsplatzsicherheit (19,1 Prozent) dar; jene Aspekte der Arbeitsbedingungen, bei denen von der Testgruppe bereits in den vorherigen Analysen geringe Zufriedenheitswerte konstatiert wurden.

Im Zuge der umfassenden empirischen Analyse waren – neben dem Status quo der Arbeitsbedingungen – im Weiterbildungssektor in Kärnten zudem auch die (kurz- bis mittelfristigen) ***beruflichen Zukunftsaussichten*** der Befragten von Interesse. Wiederum konnten einerseits positive Zukunftsaussichten ermittelt, anderseits jedoch – u. a. aufgrund der identifizierten Benachteiligungen – für atypisch Beschäftigte vergleichsweise pessimistischere Berufsaussichten festgestellt werden. Auf die Frage nach den beruflichen Erwartungen für die nächsten drei bis fünf Jahre im Weiterbildungssektor schätzte die Gruppe der Freien Dienst- und Werkvertragsnehmer/innen auf einer Likert-Skala von „1 = sehr optimistisch" bis „4 = sehr pessimistisch" diese deutlich weniger optimistisch ein als jene Kollegen/innen, die auf Basis eines typischen Arbeitsverhältnisses für eine Bildungseinrichtung tätig sind. So blicken 82,7 Prozent der Trainer/innen mit typischem Beschäftigungsverhältnis „(sehr) optimistisch" in ihre berufliche Zukunft im Unterschied zu einem Anteil von lediglich etwas mehr als der Hälfte (55,2 Prozent) unter Personen mit atypischem Dienstverhältnis, was sich zudem als ein statistisch signifikantes Ergebnis auf Basis eines Mann-Whitney-U-Tests zeigt (*z=2,890; p=0,004; n=104*).[31]

Befund 6: *Aufgrund der durchwegs positiv bewerteten zahlreichen Aspekte der Arbeitsbedingungen im Kärntner Weiterbildungssektor verwundert es nicht, dass lediglich ein geringer Anteil der Befragten in Erwägung zieht, in naher Zukunft die Tätigkeit als Erwachsenenbildner/in aufzugeben und der Großteil zudem (sehr) optimistisch in die berufliche Zukunft blickt. Abermals ist es jedoch die Gruppe der atypisch Beschäftigten, die vergleichsweise pessimistischere Zukunftsaussichten beruflicher Natur hegt.*

JB Politik 2017 Kern 01.indd 193 21.11.17 13:38

Für weiterführende Betrachtungen zur Arbeitswelt im (beruflichen) Weiterbildungssektor in Kärnten, auf deren Darstellung aufgrund der Fülle verzichtet werden muss, sei an dieser Stelle auf Klinglmair und Kandutsch (2017, S. 45 ff.) verwiesen. Analoges gilt für die zahlreichen Auswertungen hinsichtlich der Lebensbedingungen, die wichtigsten Befunde werden jedoch im nun folgenden Abschnitt skizziert.

3.2 Lebensbedingungen von Beschäftigten im Weiterbildungssektor in Kärnten

Daneben werden im zweiten Abschnitt des Hauptkapitels der vorliegenden Untersuchung die ***Lebensbedingungen von Beschäftigten in der Erwachsenenbildung*** in Kärnten detailliert behandelt, wobei auch in dieser Teilsektion der Auswertungsfokus auf die Gruppe der Hauptberuflichen – getrennt nach Anstellungsverhältnis – gelegt wird. Die Lebensbedingungen umfassen dabei ein relativ breites Spektrum an unterschiedlichen Bereichen der allgemeinen Lebenswelt sowie zusätzlich die finanzielle Situation wie auch den (subjektiven) Gesundheitszustand der Befragten; abgerundet werden die Analysen mit Befunden zu den beruflichen und privaten Zukunftsaussichten sowie der insgesamten Lebenszufriedenheit.

Die zu diesem Zweck insgesamt zehn abgefragten *Teilaspekte der privaten Lebenssituation*, die von der Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld, der Wohn- und Familiensituation über die Beziehung zu Freund/innen bis hin zu den Freizeitaktivitäten und dem Lebensstandard reichen, wurden – wie schon zuvor bei den beruflichen Teilaspekten – auf einer 4-stufigen Likert-Skala von „1 = sehr zufrieden" bis „4 = sehr unzufrieden" erhoben.[32] Vorweg gilt es positiv anzumerken, dass bei nahezu allen Determinanten der Lebensbedingungen durchwegs hohe Zufriedenheitsniveaus unter den Befragten – auch getrennt nach Test- und Kontrollgruppe – ermittelt werden konnten. Beispielsweise sind Beschäftigte mit normalem Dienstverhältnis zu 93,3 Prozent „(sehr) zufrieden" mit ihrer ***Wohnsituation***, jene mit Freiem Dienst- oder Werkvertrag lediglich marginal unzufriedener (93,1 Prozent); auf Basis eines Rangsummentests ließen sich zudem keine signifikanten Unterschiede und Benachteiligungen nach Art der Haupttätigkeit identifizieren (*z=0,042; p=0,967; n=104*). Analoge Befunde konnten auch hinsichtlich der Familiensituation oder der Beziehung zu Freund/innen herausgearbeitet werden, um diesbezüglich nur einige zu nennen. So sind typisch Erwerbstätige mit einem Anteil von 97,3 Prozent mit ihrer ***Familiensituation*** „(sehr) zufrieden" und auch atypisch Beschäftigte nur geringfügig unzufriedener (93,1 Prozent); abermals fallen die Unterschiede zu gering für statistische Signifikanz aus (*z=1,001; p=0,317; n=104*). Zudem scheint die Zufriedenheit mit der ***Beziehung zu Freund/innen*** unabhängig von der Art der Haupttätigkeit (*Rangsummentest: z=1,238; p=0,216; n=104*), und es wurde mit einem Wert von 96,0 Prozent (normal) bzw. 89,7 Prozent

JB Politik 2017 Kern 01.indd 194 21.11.17 13:38

(atypisch) auch in Bezug auf diesen Teilaspekt der Lebensbedingungen ein hohes Zufriedenheitsniveau von den Befragten angegeben.

Lediglich hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem ***Lebensstandard*** (vgl. Abbildung 8) wurde von atypisch Beschäftigten eine deutlich höhere Unzufriedenheit konstatiert, die zudem statistisch signifikant unterschiedlich ausfällt (*z=2,702; p=0,007*). Während nur 4,0 Prozent der unselbstständigen Trainer/innen mit ihrem Lebensstandard „(sehr) unzufrieden" sind, fällt der Anteil der Unzufriedenen bei Befragten mit atypischem Beschäftigungsverhältnis mehr als fünfmal so hoch aus (20,7 Prozent).

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass neben den – aus Sicht der Erwachsenenbildner/innen – positiv bewerteten Arbeitsbedingungen (*vgl. Abschnitt 3.1*) auch die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation als durchwegs hoch einzustufen ist; für Details zu den restlichen Teilaspekten der privaten Lebensbedingungen sei auf Klinglmair und Kandutsch (2017, S. 112 ff.) verwiesen.

Befund 7: *Vom Lebensumfeld über die Wohn- und Familiensituation bis hin zu den Freizeitaktivitäten wurde von den Befragten ein (sehr) hohes Zufriedenheitsniveau angegeben. Lediglich hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard wurde von atypisch Erwerbstätigen eine signifikant höhere Unzufriedenheit attestiert; diese neuen Beschäftigungsformen haben demnach nur marginale Auswirkungen auf die private Lebenswelt der Befragten.*

Ein weiterer Aspekt der Lebensbedingungen kann zudem in der ***finanziellen Situation des Haushalts*** geortet werden, da in der Literatur für atypisch Beschäftigte – im Vergleich zu jener Gruppe, welche weiterhin über ein Normalarbeitsverhältnis angestellt ist – neben weniger stabilen Arbeitsbedingungen und fehlender sozialer Absicherung auch finanzielle Benachteiligungen im Sinne niedrigerer Löhne/Gehälter genannt werden (vgl. Kalleberg et al., 2000). Die vielfältigen Auswirkungen reichen dabei von einer möglichen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bis hin zur ***Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen***, die aus einer ungünstigen Arbeitsmarktstellung und dem damit verbundenen vergleichsweise geringeren Einkommen resultieren; daneben interessierte die (erwartete) Einkommensentwicklung im Jahr vor der Befragung sowie in den kommenden zwölf Monaten. Hinsichtlich der finanziellen Situation der Befragten kann positiv festgehalten werden, dass nur wenige Erwachsenenbildner/innen (staatliche) Zuschüsse bzw. Befreiungen erhalten; insgesamt sind – den Analysen zufolge – 92,5 Prozent nicht von staatlichen Transfers abhängig.[33]

Neben der vielfach verwendeten Armutsgefährdungsquote (vgl. u. a. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2017), einem relativen Maß von Armut, steht beim Begriff der ***materiellen***

JB Politik 2017 Kern 01.indd 195 21.11.17 13:38

Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Lebensstandard nach Art der Haupttätigkeit (*in %; n=104*)

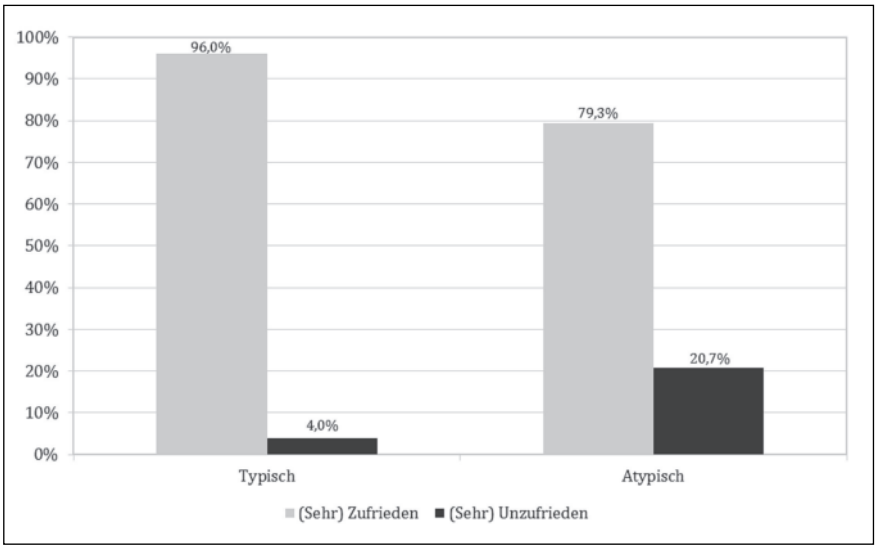

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Deprivation als absolute Maßzahl für den Lebensstandard – im Gegensatz zum einkommensbasierten Ansatz – die tatsächliche Wirkung von finanziellen Ressourcen im Vordergrund. Nach der europäischen Definition (EU-SILC[34]) liegt eine deprivierte Lebenslage dann vor, wenn sich ein Haushalt zentrale Grundbedürfnisse finanziell nicht leisten kann; dazu zählen beispielsweise das angemessene Warmhalten der Wohnung/des Hauses bzw. unerwartete Ausgaben in Höhe von € 1.100 zu tätigen (vgl. hierzu etwa auch Klinglmair und Schoahs, 2015, S. 327). Bei einer Zustimmung zu mindestens drei Grundbedürfnissen, die nicht leistbar sind, wird von materieller Deprivation gesprochen, bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen von erheblicher materieller Deprivation. Auch diesbezüglich zeigte sich einmal mehr das positive Lebensumfeld von Trainer/innen im Weiterbildungssektor in Kärnten und es wird – im Durchschnitt – keinerlei materielle Deprivation beobachtet. Aus den Befragungsergebnissen wurde in weiterer Folge ein so genannter „*Deprivationsindex*" gebildet, der von „0 = keine Einschränkung" bis „9 = maximale Einschränkung" reichen kann, um mögliche Unterschiede zwischen normal und atypisch Beschäftigten zu identifizieren. Getrennt nach Art der Haupttätigkeit konnte herausgearbeitet werden, dass keine der beiden Gruppen – auf Basis eines Mittelwertvergleichs – signifikant häufiger von

JB Politik 2017 Kern 01.indd 196 21.11.17 13:38

materieller Deprivation betroffen ist (*t=–1,471; p=0,146; n=104*). Während Erwerbstätige mit normalem Dienstverhältnis 0,8 Aussagen zustimmten, waren es bei der Gruppe der Befragten mit atypischem Beschäftigungsverhältnis im Mittel lediglich 0,5 Grundbedürfnisse, die nicht leistbar sind; materielle Deprivation beginnt – gemäß EU-SILC-Definition – allerdings erst bei einem Wert von drei.

Auffallend war – hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen der Befragten – jedoch, dass sich atypisch Beschäftigte vergleichsweise häufiger mit ***Einkommenseinbußen in den letzten zwölf Monaten*** vor der Befragung konfrontiert sahen. So wurde in der Gruppe der Erwachsenenbildner/innen mit Freiem Dienst- oder Werkvertrag mit 41,4 Prozent ein mehr als doppelt so hoher Anteil von Personen verzeichnet, die von Einkommensrückgängen betroffen waren als jene mit normalem Beschäftigungsverhältnis (18,7 Prozent). Dieses Ergebnis ist – auf Basis einer Kreuztabellenanalyse – statistisch signifikant (*Pearson-χ^2=5,754; p=0,016; n=104*). Die diesbezüglich am häufigsten genannten Gründe waren ein „Rückgang des Lehrauftrags" (33,3 Prozent) sowie „Sonstige Gründe" (16,7 Prozent), die etwa der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Situation zugerechnet werden können. Zusätzlich war nicht nur die Einkommensentwicklung der Vergangenheit von Interesse, sondern auch die ***zukünftig erwartete Finanzsituation*** in den kommenden zwölf Monaten. Auch diesbezüglich werden Nachteile für atypisch beschäftigte Erwachsenenbildner/innen identifiziert, und diese schätzen die Entwicklung ihrer finanziellen Situation subjektiv deutlich schlechter ein als Kolleg/innen mit normalem Dienstverhältnis (vgl. Abbildung 9); dieser Unterschied ist – auf Basis einer Kontingenztafelanalyse – ebenfalls statistisch hoch signifikant (*Pearson-χ^2=13,292; p=0,004*).

Allerdings zeigte sich, dass rund ein Fünftel der Freien Dienst- oder Werkvertragsnehmer/innen (20,7 Prozent) zum Zeitpunkt der Befragung die Einkommensentwicklung – u. a. aufgrund befristeter Arbeits- und Lehraufträge – noch nicht einschätzen konnte und sich somit einer hohen Einkommensunsicherheit gegenüber sieht, die etwaige psychosoziale Belastungen nach sich ziehen könnte.

Befund 8: *Hinsichtlich der finanziellen Situation der befragten Erwachsenenbildner/innen kann positiv zusammengefasst werden, dass sich nur wenige einer Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gegenübersehen und – im Durchschnitt – keinerlei materielle Deprivation beobachtet werden konnte. Allerdings wurde bei atypisch Beschäftigten ein vergleichsweise höherer Rückgang des Haushaltseinkommens im Jahr vor der Befragung verzeichnet, und auch die zukünftige Entwicklung wird von genannter Gruppe deutlich ungünstiger eingeschätzt bzw. kann nur schwer beurteilt werden.*

JB Politik 2017 Kern 01.indd 197 21.11.17 13:38

Abbildung 9: Verbesserung der Finanzsituation in den kommenden 12 Monaten nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=104)*

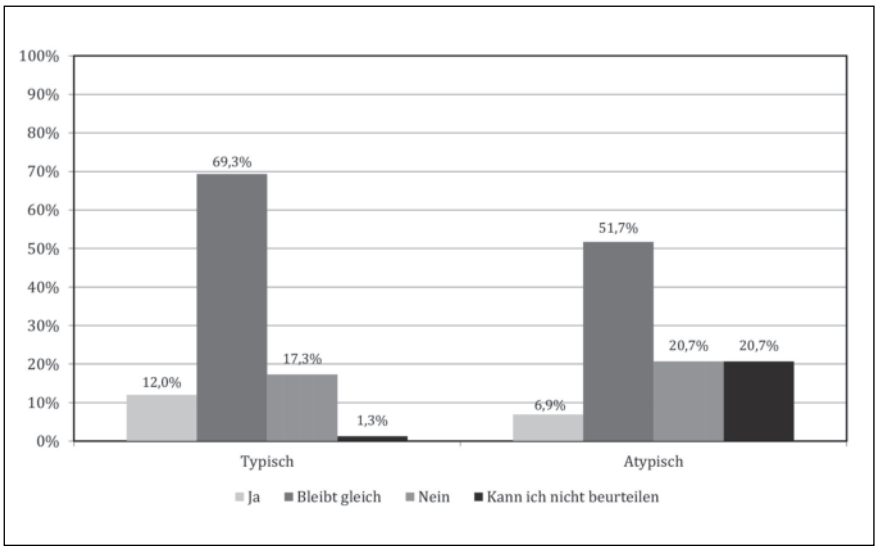

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Um zusätzlich mögliche gesundheitliche und psychosoziale Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen herausarbeiten zu können, wurde der ***(subjektive) Gesundheitszustand*** auf einer 4-stufigen Likert-Skala von „1 = sehr gut" bis „4 = sehr schlecht" erhoben, welcher von den Befragten als durchwegs (sehr) gut attestiert wurde; lediglich ein geringer Anteil hat diesen als (sehr) schlecht bewertet. Getrennt nach Test- und Kontrollgruppe konnten diesbezüglich auch keine signifikanten Unterschiede identifiziert werden (*z=0,247; p=0,805*), und so bewerten Erwachsenenbildner/innen mit normalem Dienstverhältnis diesen mit 88,0 Prozent nahezu identisch wie die Gruppe atypisch Beschäftigter (86,0 Prozent; vgl. Abbildung 10).

Trotz des als durchwegs gut angegebenen Gesundheitszustandes aus Sicht der Befragten treten nicht zu unterschätzende ***gesundheitliche Beschwerden*** auf. Wie die Auswertungen zeigen (vgl. Abbildung 11), stehen mit Rücken- und Gelenksschmerzen (32,4 Prozent) bzw. Gewichtsproblemen (22,8 Prozent) zwei gesundheitliche Beschwerden, die heutzutage mehr oder weniger als „Volkskrankheiten" in industrialisierten Gesellschaften gelten, an vorderster Stelle und wurden „(sehr) häufig" angegeben. Ebenfalls unter den sechs (von insgesamt elf abgefragten) am häufigsten genannten gesundheitlichen Problemen finden sich ernst zu nehmende psychosoziale Krankheitsbilder wie etwa Nervosität/Unruhe

JB Politik 2017 Kern 01.indd 198 21.11.17 13:38

Abbildung 10: Subjektiver Gesundheitszustand nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=104)*

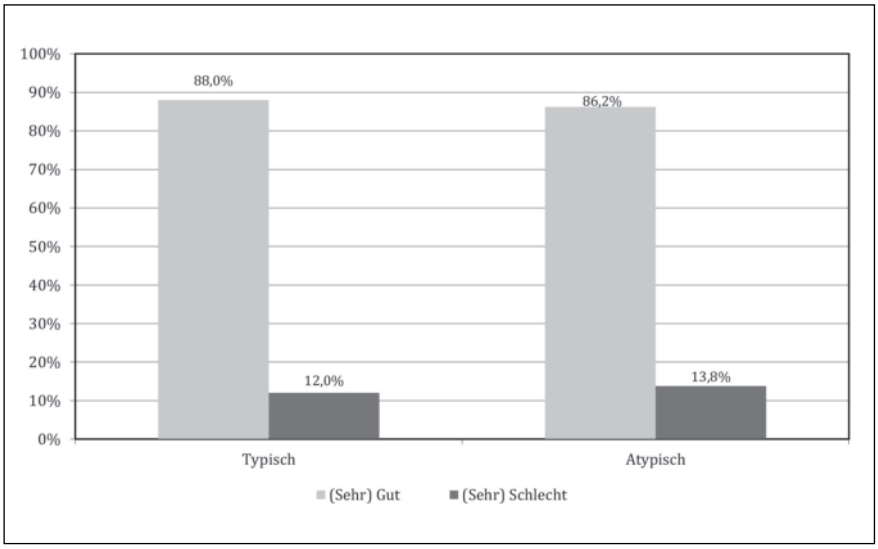

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 11: Die sechs häufigsten gesundheitlichen Beschwerden unter den befragten Trainer/innen *(in %; n=210)*

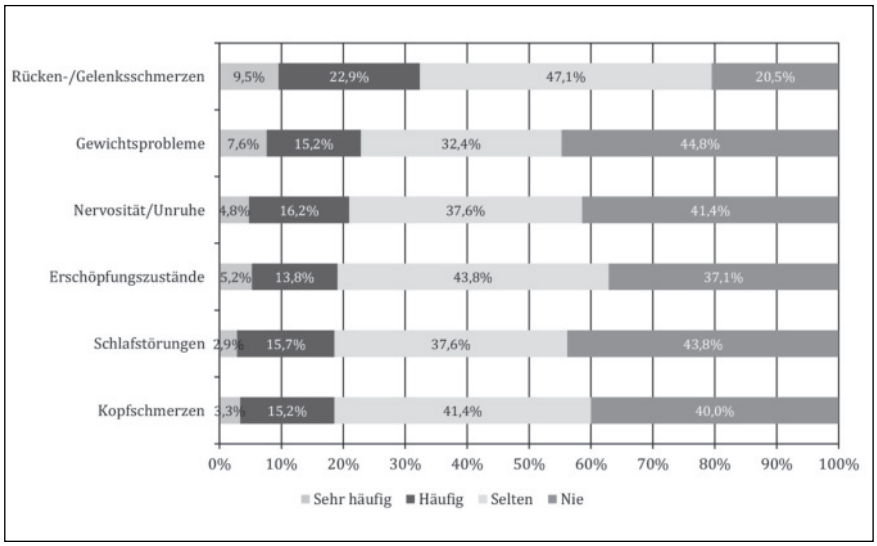

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 199 21.11.17 13:38

(21,0 Prozent), Erschöpfungszustände (19,0 Prozent), Schlafstörungen (18,6 Prozent) sowie Kopfschmerzen (18,5 Prozent). Allerdings konnten zwischen Trainer/innen mit normalem und jenen mit atypischem Dienstverhältnis keine signifikanten Unterschiede identifiziert werden; diese neuen Beschäftigungsformen ziehen – den Auswertungen zufolge – keine schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen nach sich, und so sind von den genannten Volkskrankheiten alle Beschäftigen gleichermaßen betroffen.

Zusätzlich war es von Interesse, wie es um das ***Gesundheitsverhalten*** der Erwachsenenbildner/innen in Kärnten bestellt ist. Diesbezüglich achten 84,3 Prozent aller Trainer/innen auf eine gesunde Ernährung (täglich Obst, Gemüse und frische Lebensmittel), 43,3 Prozent treiben zumindest fünf Stunden Sport pro Woche. Umgekehrt gaben allerdings jeweils 13,3 Prozent der Befragten an, mehr als 10 Zigaretten pro Tag zu rauchen bzw. öfter als viermal pro Woche Alkohol zu trinken. Auf eine detaillierte Darstellung weiterführender Auswertungen, getrennt nach Art der Haupttätigkeit, wird an dieser Stelle abermals verzichtet, da keinerlei Unterschiede hinsichtlich der beiden interessierenden Gruppen identifiziert werden konnten.

Befund 9: *Mit dem subjektiven Gesundheitszustand wurde ein weiteres zentrales Merkmal des Lebensumfelds der Erwachsenenbildner/innen in Kärnten detailliert beleuchtet. Dabei zeigte sich, dass die Befragten – im Durchschnitt – einen (sehr) guten Gesundheitszustand attestieren; allerdings werden (sehr) häufig gesundheitliche Beschwerden wie etwa Rücken- bzw. Gelenksschmerzen bis hin zu Erschöpfungszuständen und Schlafstörungen beobachtet, die – wie auch der Gesundheitszustand – unabhängig von der Art der Haupttätigkeit ausfallen. Damit konnten keine signifikanten gesundheitlichen und/oder psychosozialen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsformen identifiziert werden.*

Demnach verwundert es nicht, dass die subjektiv eingeschätzten ***(beruflichen und privaten) Zukunftsperspektiven***[35] der Befragten äußerst optimistisch ausfallen und zudem nach Art der Haupttätigkeit keine negativen Konsequenzen von atypischen Beschäftigungsformen identifiziert werden konnten (vgl. Abbildung 12). So blicken atypisch beschäftigte Trainer/innen mit einem Anteil von 13,8 Prozent zwar geringfügig pessimistischer in ihre berufliche und private Zukunft als die Gruppe der unselbstständigen Kolleg/innen mit normalem Dienstverhältnis (9,3 Prozent), auf Basis eines Rangsummentests ist dieser Unterschied statistisch jedoch nicht signifikant (*z=0,660; p=0,509*).

Dieses positive Gesamtbild wird zusätzlich durch die Befunde zur ***insgesamten Lebenszufriedenheit*** untermauert. In den vorherigen Analysen wurden zahlreiche Bereichszufriedenheiten untersucht, diese müssen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 200 21.11.17 13:38

Abbildung 12: Berufliche und private Zukunftsaussichten nach Art der Haupttätigkeit *(in %; n=104)*

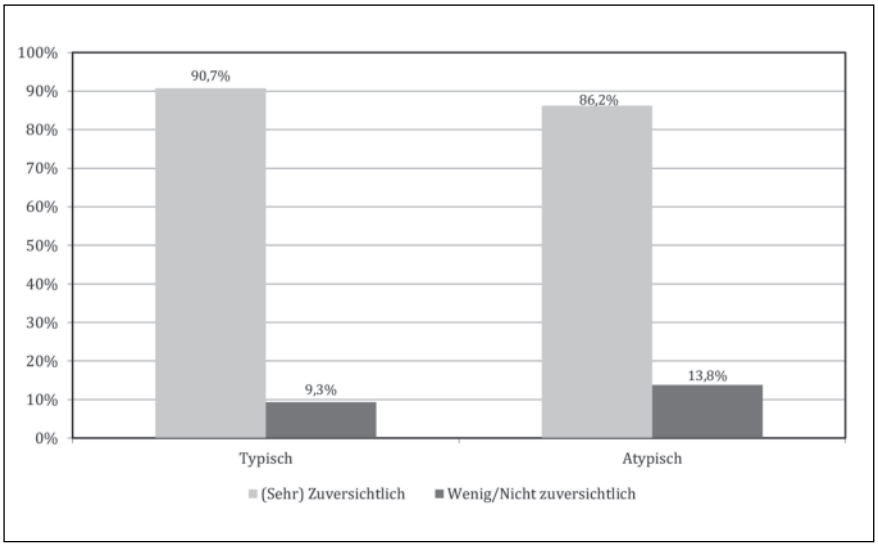

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

jedoch klar von der allgemeinen Lebenszufriedenheit abgegrenzt werden. Während sich diese mit der Lebenssituation insgesamt beschäftigt, betrachtet die jeweilige Bereichszufriedenheit lediglich bestimmte Teilaspekte des Lebens, wie etwa die Zufriedenheit mit der Berufssituation, der finanziellen Stellung eines Haushalts oder der Gesundheit (vgl. Eurostat, 2015, S. 236; Dette, 2005, S. 37; Enste und Ewers, 2014, S. 2). Als gängige Möglichkeit zur Messung des individuellen Wohlbefindens wird daher häufig die subjektive Lebenszufriedenheit („Life Satisfaction", oftmals auch als „Subjective well-being" bezeichnet) herangezogen (vgl. Enste und Ewers, 2014, S. 1 f.; OECD, 2015, S. 26; Eurostat, 2015, S. 238). Diese wird in der Glücksforschung mit der Frage *„Alles in allem, wie zufrieden sind Sie im allgemeinen mit Ihrem Leben?"* anhand einer elfstufigen Skala von „0 = ganz und gar unzufrieden" bis „10 = ganz und gar zufrieden" gemessen (vgl. Enste und Ewers, 2014, S. 1 f.; Eurostat, 2015, S. 239; OECD, 2015, S. 26) und auch in der vorliegenden Erhebung eingebunden. Werden aktuelle Untersuchungen betrachtet, welche diesen Indikator verwenden, so wird deutlich, dass Österreich im EU-Vergleich mit einem Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,8 im Jahr 2013 einen Spitzenplatz einnimmt (EU-28: 7,1). Österreich rangiert damit deutlich über Ländern wie Bulgarien (4,8), Zypern, Griechenland, Ungarn oder Portugal (jeweils 6,2), welche die geringsten Zufriedenheitswerte aufweisen; die höchste

JB Politik 2017 Kern 01.indd 201 21.11.17 13:38

Lebenszufriedenheit wird umgekehrt in den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden (jeweils 8,0) beobachtet (vgl. Eurostat, 2015, S. 243; OECD, 2015, S. 97 f.).

Auf Basis der erhobenen Daten konnte auch für den Weiterbildungssektor in Kärnten ein detaillierter Blick – u. a. differenziert nach den beiden interessierenden Gruppen – auf diese Maßzahl gegeben werden, um zu untersuchen, ob atypische Beschäftigungsformen mit einer vergleichsweise geringeren Life Satisfaction unter den Erwachsenenbildner/innen einhergehen. Positiv kann festgehalten werden, dass abermals auch hinsichtlich der Fokusgruppe, den atypisch Beschäftigten, kein statistisch signifikanter Unterschied und damit eine nahezu idente Lebenszufriedenheit im Vergleich zu Trainer/innen mit normalem Vertragsverhältnis beobachtet werden konnte ($t=-0{,}039$; $p=0{,}969$; $n=104$). Während die Beschäftigten mit einem normalen Dienstverhältnis eine insgesamte Lebenszufriedenheit von 7,6 auf der elfstufigen Skala erzielen, ist die Kontrollgruppe der Atypischen sogar geringfügig (7,8 Punkte) zufriedener mit ihrer insgesamten Lebenssituation. Vergleicht man zusammenfassend dieses Ergebnis mit vorliegenden Untersuchungen (vgl. Eurostat, 2015; OECD, 2015), fällt einerseits die sehr hohe Lebenszufriedenheit aller Beschäftigten im Weiterbildungssektor auf, die zudem nicht von atypischen Beschäftigungsformen negativ beeinflusst wird, und stellt damit dem Weiterbildungssektor in Kärnten ein gutes Zeugnis aus.

Befund 10: *Im Zuge einer umfassenden empirischen Analyse war nicht ausschließlich der Status quo der Arbeits- und Lebensbedingungen im Weiterbildungssektor in Kärnten von Interesse, sondern auch welche beruflichen und privaten Zukunftsaussichten die befragten Erwachsenenbildner/innen hegen bzw. wie es um die insgesamte Lebenszufriedenheit bestellt ist. Die Zukunftserwartungen fallen dabei äußerst optimistisch aus; auch konnte keinerlei Zusammenhang mit der Art der Haupttätigkeit (normal vs. atypisch) identifiziert werden. Analoges trifft auf die Life Satisfaction zu.*

Das abschließende Kapitel rundet mit einer Zusammenfassung der herausgearbeiteten Befunde die vorliegende Untersuchung ab.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Das graduelle Hineinwachsen in eine Dienstleistungs- bzw. Wissensgesellschaft, ein Prozess, der vielfach auch als Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft bezeichnet wird, hat – unter anderem – erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nach sich gezogen; etablierte Beschäftigungsverhältnisse wurden einer zunehmenden Erosion ausgesetzt. Viele Grundelemente des so genannten *Normalarbeitsverhältnisses* – eines unbefristeten

JB Politik 2017 Kern 01.indd 202 21.11.17 13:38

Vollzeiterwerbsverhältnisses – verschwanden zunehmend bzw. wurde deren Stellenwert reduziert und dieses durch flexible(re) Arbeitsformen, die allgemein unter dem Terminus *atypische Beschäftigung* zusammengefasst werden, ersetzt. In der Literatur wird für die Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis und den damit einhergehenden (oftmals negativen) Auswirkungen häufig der Begriff der *Prekarisierung* verwendet. Diese Begrifflichkeit subsumiert alle negativ behafteten arbeitsweltlichen Entwicklungen und stellt damit die Schattenseite der beobachteten Flexibilisierung und Deregulierung dar. Dabei darf jedoch nicht uneingeschränkt der Schluss gezogen werden, dass alle atypischen Beschäftigungsverhältnisse prekär sind, allerdings vielen „nicht-normalen" Arbeitsverhältnissen sehr wohl prekäre Tendenzen inne wohnen (dürften).

Aus wissenschaftlicher Sicht steht demnach die (offene) Frage im Vordergrund, inwiefern diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse die Arbeits-, aber auch die Lebenssituation der Betroffenen beeinflussen, vor allem auch jene der Gruppe der Hochqualifizierten, da gerade das formale Bildungsniveau im Sinne der Humankapitaltheorie als Schutz gegen atypische Beschäftigung sowie die damit einhergehenden möglichen prekären Auswirkungen herausgestrichen wird. Nicht verwunderlich erscheint es demnach, dass zunehmend auch von öffentlicher und politischer Seite das Bestreben steigt, die möglichen Konsequenzen auf die Arbeits- und Lebenssituation näher zu beleuchten. Dafür scheint gerade der Wirtschaftszweig der (beruflichen) Erwachsenenbildung prädestiniert, da dieser im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels stark an Dynamik gewonnen hat (Stichwort: Lebenslanges Lernen), gleichzeitig aber von einem hohen Anteil an atypischen Erwerbsformen sowie einem überdurchschnittlich hohen Bildungsniveau der in diesem Bereich Beschäftigten gekennzeichnet ist. Zudem wurde der Weiterbildungssektor in Kärnten in dieser Hinsicht noch nicht hinreichend empirisch untersucht und damit eine Forschungslücke identifiziert. Die im Zuge der vorliegenden Untersuchung erhobenen Daten wurden mittels Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik analysiert; die generierten Ergebnisse liefern zahlreiche detaillierte Informationen zur Arbeits- und Lebenssituation von Kärntner Erwachsenenbildner/innen. Der Fokus der Auswertungen lag dabei auf signifikanten Unterschieden hinsichtlich des Anstellungsverhältnisses (normal vs. atypisch) von hauptberuflichen Trainer/innen; zwei zentrale Befunde sollen zusammenfassend nochmals besonders hervorgehoben werden:

(1) Einerseits zeigte sich im Zuge der Auswertungen, dass sich die **Arbeitsbedingungen** äußerst positiv darstellen und dem Kärntner Weiterbildungssektor ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. So bewerten die Befragten ausgewählte Teilaspekte ihrer beruflichen Situation, welche vom Betriebsklima über das soziale Ansehen bis hin zu

JB Politik 2017 Kern 01.indd 203 21.11.17 13:38

den Aufstiegsmöglichkeiten reichen, mit einem jeweils hohen Zufriedenheitsniveau, das sich zusätzlich auch an einer hohen insgesamten Tätigkeitszufriedenheit ablesen lässt. Abgesehen von einer geringen Einkommenszufriedenheit betrachten die Befragten ihre „Work-Life-Balance" überwiegend als (sehr) gut; auch werden einem hohen Anteil der Erwachsenenbildner/innen entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, um ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Ein Großteil der Trainer/innen wird dabei vom/von der Arbeitgeber/in unterstützt und erhält so einen Teil der eigenen Fortbildungskosten ersetzt bzw. kann diese – zumindest teilweise – in der regulären Dienstzeit absolvieren. Demnach verwundert es nicht, dass nur ein geringer Anteil der Trainer/innen plant, die Tätigkeit im Weiterbildungssektor aufzugeben und zudem optimistisch in die berufliche Zukunft blickt. Richtet man den Fokus auf das private Lebensumfeld der Befragten, zeigte sich weiters, dass diese auch mit ausgewählten Aspekten der **Lebensbedingungen**, die vom Lebensstandard über die Wohn- und Familiensituation bis hin zu den Freizeitaktivitäten reichen, ebenfalls äußerst zufrieden sind. Zusätzlich besteht eine geringe Abhängigkeit von staatlichen Transfers; eine Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie (erhebliche) materielle Deprivation konnten in den Daten nicht beobachtet werden. Auch wurde von den Befragten der subjektive Gesundheitszustand zum Großteil (sehr) gut bewertet, allerdings werden (sehr) häufig nicht zu unterschätzende gesundheitliche Beschwerden – wie etwa Rücken- bzw. Gelenksschmerzen oder Schlafstörungen – beobachtet. Insgesamt verwundert es demnach nicht, dass die befragten Trainer/innen mit hoher Zuversicht in ihre berufliche und private Zukunft blicken, was sich zusammenfassend auch in einer überdurchschnittlich hohen Lebenszufriedenheit abbilden lässt.

(2) Andererseits dürfen diese Befunde – bezogen auf die gesamte Stichprobe – nicht darüber hinwegtäuschen, dass zahlreiche Unterschiede und prekäre Tendenzen zwischen Befragten mit normalem und jenen mit atypischem Dienstverhältnis identifiziert werden konnten; die Ergebnisse zeichnen dahingehend ein eindeutiges Bild – u. a. auch für die Gruppe der Hochqualifizierten mit einem Tertiärabschluss. So fällt die ohnehin niedrige Einkommenszufriedenheit bei den Freien Dienst- und Werkvertragsnehmer/innen signifikant niedriger aus; dies betrifft auch berufliche Teilaspekte wie etwa die Zufriedenheit mit der Arbeitsplatzsicherheit, der Arbeitsbelastung und vor allem der sozialen Absicherung, die alarmierend „schlecht" bewertet wurde. Auch mit den Weiterbildungsmöglichkeiten seitens des/der Arbeitgeber/in ist die Gruppe der Atypischen deutlich unzufriedener und genießt weniger Unterstützungsleistungen als die Kontrollgruppe mit normalem

JB Politik 2017 Kern 01.indd 204 21.11.17 13:38

Dienstverhältnis. Demnach scheint es nicht verwunderlich, dass die beruflichen Zukunftserwartungen pessimistischer und die insgesamte Tätigkeitszufriedenheit signifikant niedriger ausfallen als bei Beschäftigten mit typischem Arbeitsarrangement; die zwei wesentlichsten Gründe für die attestierte höhere Unzufriedenheit waren (1) finanzielle Engpässe durch ein oft nur unregelmäßiges Einkommen sowie (2) die fehlende soziale Absicherung. Daneben konnten hinsichtlich des Wohlbefindens und in Teilbereichen bzw. -aspekten der Lebenswelt – wenn auch nur marginale – Unterschiede festgestellt werden. So wurde unter anderem herausgearbeitet, dass atypisch Beschäftigte mit ihrem Lebensstandard unzufriedener sind als nicht atypisch Erwerbstätige und sich zudem in den zwölf Monaten vor der Befragung Einkommenseinbußen einstellten, die auch für das nächste Jahr in vergleichsweise höherem Ausmaß erwartet werden (Stichwort: Einkommensunsicherheit).

Zusammenfassend ließen sich damit speziell für hauptberuflich Beschäftigte mit freien Dienst- bzw. Werkverträgen zahlreiche arbeitsbezogene Benachteiligungen identifizieren, welche mitunter auch (marginalen) Einfluss auf deren Lebenssituation nehmen. Vor allem sollte das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung nicht darüber hinwegtäuschen, dass – trotz der insgesamt positiv bewerteten Arbeits- und Lebensbedingungen – sehr wohl „prekäre Einzelfälle" im Sinne von Fallbeispielen, wo etwa auch materielle Deprivation und/oder psychosoziale Belastungen beobachtet wurden, aus den erhobenen Daten herausgearbeitet werden konnten; für Details sei auf Klinglmair und Kandutsch (2017, S. 148 f.) verwiesen. Demnach gilt es einen differenzierten Blick auf die Befunde der vorliegenden Arbeit zu werfen, wenn es darum geht, Maßnahmen für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik abzuleiten, den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen (Stichwort: „Digitalisierung" bzw. „Arbeitsmarkt 4.0") entgegnen zu können. Einerseits dürfen die genannten Fallbeispiele nicht dazu dienen, Verallgemeinerungen anzustellen und dem Kärntner Weiterbildungssektor ein ungenügendes Zeugnis auszustellen. Andererseits darf die durchwegs positive Arbeits- und Lebenssituation nicht zu dem Schluss verleiten, dass keinerlei negativen Auswirkungen mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen einhergehen, von denen sehr wohl auch formal Hochqualifizierte betroffen sind, und die aus der Brille der Datenaggregation nicht eindeutig zu erkennen sind. Von immenser Wichtigkeit stellt sich dabei die Beachtung der „Regeln des Spiels" dar (vgl. Baumol, 1990), allen voran wenn es darum geht, den – sich weiter verändernden – Charakter von Arbeitsverhältnissen zu analysieren und Maßnahmen für die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen zu setzen. Als Implikation daraus müssen verschiedene Formen der Arbeitsarrangements und der Selbstständigkeit, nicht nur, aber auch im Weiterbildungssektor, respektiert werden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 205 21.11.17 13:38

Dynamische Änderungen der Wirtschaftsstruktur und sich daraus ergebende zunehmend hybride und atypische Arbeitsverhältnisse erfordern eine Abkehr klassischer arbeitsmarktpolitischer Ansichten, um die Reichhaltigkeit moderner Berufskarrieren erfassen und daraus Handlungsoptionen für adäquate Arbeitsbedingungen ableiten zu können. Die steigende Diversität der Anstellungsverhältnisse ist ein Produkt sozialer und wirtschaftlicher Prozesse, die etablierte Strukturen zerstören und neue erschaffen werden. Trotz der – im Durchschnitt – positiven Ergebnisse gibt es zahlreiche berufliche Aspekte, bei denen eine Nachjustierung geboten ist; insbesondere besteht Platz für Verbesserungen hinsichtlich bestimmter arbeitsbezogener Gegebenheiten, speziell in Bezug auf die mangelnde soziale Absicherung und finanziellen Nachteile von atypisch beschäftigten Erwachsenenbildner/innen. Zudem wäre ein wesentlicher Schritt hinsichtlich erster Maßnahmen, eine Bewusstseinsbildung zu forcieren, die Terminologie der „atypischen Beschäftigungsformen“ zunehmend in den Hintergrund zu drängen und in naher Zukunft von (quasi) „normalen Beschäftigungsverhältnissen" zu sprechen, die mittlerweile mehr als ein Drittel der Gesamtbeschäftigung ausmachen. Die vorliegenden Befunde zu deren prekären Auswirkungen stellen einen ersten notwendigen Schritt und die empirische Basis dar, der (regionalen) Politik umfassende Ansatzpunkte für (gesetzliche) Änderungen von Rahmenbedingungen zu liefern, um damit nicht wünschenswerte Entwicklungen frühzeitig erkennen und diesen proaktiv begegnen zu können. Neben den Betroffenen selbst wird davon auch der Wirtschaftsstandort profitieren.

Literatur

Acemoglu, A., Autor, D. (2012): What does Human Capital do? A Review of Goldin and Katz’s The Race between Education and Technology. Journal of Economic Literature 50/2, pp. 426–463.

Altzinger, W., Lamei, N., Rumpmaier, B., Schneebaum, A. (2013): Intergenerationale soziale Mobilität in Österreich. Statistische Nachrichten 1/2013, S. 48–62.

Arbeitsmarktservice Österreich (2017): Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen 2016. Abteilung Arbeitsmarkt und Berufsinformation (ABI). Wien.

Baumol, J. W. (1990): Entrepreneurship: Productive, Unproductive, and Destructive. Journal of Political Economy 98/5, pp. 893–921.

Becker, G. S. (1964): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education. 2nd edition. Columbia University Press: New York.

Belous, R. (1989): The Contigent Economy: The Growth of the Temporary, Part-Time, and Subcontracted Workforce. National Planning Associaton: Washington.

Bögenhold, D., Fachinger, U. (2015): Editorial. Sozialer Fortschritt 64/9–10, S. 241–246.

Bögenhold, D., Klinglmair, A. (2015): Micro-Entrepreneurship: Tendency towards Precarious Work? Empirical Findings for Austria. Athens Journal of Business and Economics 1(2), pp. 107–122.

Bögenhold, D., Klinglmair, A. (2016): Entrepreneurship and Hybrid Self-employment. In: Bögenhold, D., Bonnet, J., Dejardin, M., Pérez de Lema, D. G. (Eds.): Contemporary

JB Politik 2017 Kern 01.indd 206 21.11.17 13:38

Entrepreneurship – Multidisciplinary Perspectives on Innovation and Growth, pp. 127–140. Springer International Publishing: Switzerland.

Bögenhold, D., Klinglmair, A. (2017): One-person enterprises and the phenomenon of hybrid self-employment: evidence from an empirical study. Empirica 44/2, pp. 383–404.

Booth, A., Francesconi, M., Frank, J. (2000): Contingent Jobs: Who Gets Them, What are They Worth and Do They Lead Anywhere? Institute for Social and Economic Research: Essex.

Brink, U., Dörre, K., Röbenback, S. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung: Bonn.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Sozialbericht – Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015–2016. BMASK: Wien.

Cam, S., Purcell, J., Tailby, S. (2000): Contingent Employment in the UK. Nuewo Project – Report.

Dette, D. E. (2005): Berufserfolg und Lebenszufriedenheit. Eine längsschnittliche Analyse der Zusammenhänge. Dissertation Friedrich-Alexander-Universität: Erlangen-Nürnberg.

Diener, E., Emmons, R. A., Larson, R. J. und Griffin, S. (1985): The Satisfaction with Life Scale. Journal of Personality Assessment 49, pp. 71–75.

Dörre, K. (2005): Prekarität – Eine arbeitspolitische Herausforderung. WSI Mitteilungen 58, S. 250–258.

Edwards, C., Robinson, O. (1999): Managing Part-Timers in the Police Service: A Study of Inflexibility. Human Resource Management Journal 9/4, pp. 5–18.

Enste, D., Ewers, M. (2014): Lebenszufriedenheit in Deutschland: Entwicklung und Einflussfaktoren. IW Trends 2/2014, S. 1–18.

Europäische Kommission (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel.

Eurostat (2015): Quality of Life – Facts and Views. Eurostat Books 2015 Edition. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Foellmi, R., Zweimüller, J. (2008): Structural change, Engel's consumption cycles and Kaldor's facts of economic growth. Journal of Monetary Economics 55/7, pp. 1317–328.

Gerlmaier, A. (2002): Neue Selbstständigkeit in der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich von Anforderungen und individuellen Ressourcenpotenzialen bei autonom-flexiblen und arbeitsteiligen Arbeitsformen im IT-Bereich. Universität Dortmund: Dortmund.

Glocker, D., Stork, J. (2012): Uni, Fachhochschule oder Ausbildung – welche Fächer bringen die höchsten Löhne? DIW Wochenbericht 13/2012. DIW: Berlin, S. 3–8.

Hafner, R. (2000): Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschafter – Band I. Zweite, verbesserte Auflage. Springer: Wien.

Hartung, J., Elpelt, B., Klösener, K. H. (2005): Statistik – Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik. 14. Auflage. Oldenbourg: München/Wien.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (1996): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Beschäftigte in Österreich, Jahresdurchschnitt 1995. Wien.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2009): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Geringfügig Beschäftigte, Geringfügig freie Dienstverträge, Jahresdurchschnitt 2008. Wien.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2010): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Geringfügig Beschäftigte, Geringfügig freie Dienstverträge, Jahresdurchschnitt 2009. Wien.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017a): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Beschäftigte in Österreich, Jahresdurchschnitt 2016. Wien.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 207 21.11.17 13:38

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017b): Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Geringfügig Beschäftigte, Geringfügig freie Dienstverträge, Jahresdurchschnitt 2016. Wien.

Kalleberg, A., Reskin, B., Hudson, K. (2000): Bad Jobs in America: Standard and Nonstandard Employment Relations and Job Quality in the United States. American Sociological Review 65/2, pp. 256–278.

Kaupa, I., Kien, C., Kreiml, T., Riesenfelder, A., Steiner, K., Weber, M., Wetzel, P. (2008): Neue Erwerbsformen in Wien. LIT Verlag: Wien.

Keller, B., Seifert, H. (2006): Flexicurity: wie lassen sich Flexibilität und soziale Sicherheit verbessern? In: Rehberg, K. S. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Campus Verlag: München & Frankfurt.

Keller, B., Seifert, H. (2007): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: Keller, B., Seifert, H. (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. edition sigma: Berlin, S. 11–25.

Kitching, J., Smallbone, D. (2008): Defining and Estimating the Size of the UK Freelance Workforce. A Report for the Professional Contractors Group. Small Business Research Centre: Kingston Hill.

Klinglmair, R. (2013a): Determinanten von Bildungsarmut bei Jugendlichen – Eine empirische Analyse für Kärnten. Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften: Saarbrücken.

Klinglmair, R. (2013b): Bildungsarmut – Gefahr für Kärnten? In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2013. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 327–356.

Klinglmair, R., Schoahs, S. (2015): Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten – Eine empirische Analyse von Entstehungsbedingungen und Auswirkungen. In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2015. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 308–348.

Klinglmair, R., Kandutsch, F. (2017): Arbeits- und Lebensbedingungen von Beschäftigten in der Erwachsenenbildung in Kärnten: Empirische Ergebnisse. Schriftenreihe Arbeit & Bildung 09/2017. Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten: Klagenfurt.

Klinglmair, R., Schoahs, S. (2017): Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten: Empirische Ergebnisse. In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2016. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 226–254.

Knittler, K. (2011): Intergenerationale Bildungsmobilität. Statistische Nachrichten 4/2011, S. 252–266.

Lang, C. (2009): Erwerbsformen im Wandel. Wirtschaft im Wandel 15/4, S. 165–171.

Mallon, M., Duberley, J. (2000): Managers and Professionals in the Contingent Workforce. Human Resource Management Journal 10/1, pp. 33–47.

Mayer-Ahuja, N. (2002): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen ‚Normalarbeitsverhältnis' zu prekärer Beschäftigung seit 1973. edition sigma: Berlin.

Mills, M., Blossfeld, H.-P. (2005): Globalization, uncertainity and the early life course: A theoretical framework. In: Blossfeld, H.-P., Klijzing, E., Mills, M. & Kurz, K. (Eds.): Globalization, Uncertainty and Youth Society, pp. 1–24. Taylor & Francis: London, New York.

Nagl, W., Titelbach, G., Valkova, K. (2017): Digitalisierung der Arbeit: Substituierbarkeit von Berufen im Zuge der Automatisierung durch Industrie 4.0. Studie des IHS Wien im Auftrag des Sozialministeriums. IHS Wien: Wien.

OECD (1986): Flexibility in the Labour Market. OECD Publishing: Paris.

OECD (2015): How's Life? 2015: Measuring Well-Being. OECD Publishing: Paris.

Paugam, S. (2009): Die Herausforderung der organischen Solidarität durch die Prekarisierung von Arbeit und Beschäftigung. In: Castell, R., Dörre, K. (Hrsg.): Prekarität, Abstieg,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 208 21.11.17 13:38

Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Campus Verlag: Frankfurt & New York, S. 175–197.

Peneder, M., Boch-Schappelwein, J., Firgo, M., Fritz, O., Streicher, G. (2016): Österreich im Wandel der Digitalisierung. WIFO: Wien.

Quatember, A. (2014): Statistik ohne Angst vor Formeln. 4. aktualisierte Auflage. Pearson Studium: München.

Ruhland, S., Hölzl, K., Scheichenbauer, H., Berger, M., Gassler, H. (2010): KMU Forschung Austria: Dienstleistungsgesellschaft in Österreich – Endbericht. o. V.: Wien.

Schultz, T. W. (1963): The Economic Value of Education. Columbia University Press: New York/London.

Schwarzbauer, W. (2017): Die digitale Evolution. Policy Brief Nr. 34 des Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft" (FIW). Wien.

Sommer, B. (2010): Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. VS Verlag: Wiesbaden.

Statistik Austria (2013): Arbeitsmarktstatistiken 2012 – Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2016): Arbeitsmarktstatistiken 2015 – Ergebnis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2017a): Bildung in Zahlen 2015/16 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien.

Statistik Austria (2017b): Arbeitsmarktstatistiken 2016 – Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfterhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2017a, online): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015. Datenbank STATcube verfügbar unter: http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml. Download am 14.08.2017.

Statistik Austria (2017b, online): Gliederung Österreichs in NUTS-Einheiten. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/static/gliederung_in_nuts-einheiten_023722.pdf. Download am 14.08.2017.

Statistik Austria (2017c, online): Bevölkerungsprognose 2016 – Kärnten: Ausführliche Tabellen der Hauptvariante (Schnellbericht). Verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/ idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDoc Na me=027320. Download am 11.04.2017.

Steiner, M. (2011): Zusammenhänge zwischen Bildungsarmut und Beschäftigungschancen. WISO 34/2, S. 66–76.

Steiner, M. (2013): >>… und raus bist Du!<< Ausbildungsarmut Jugendlicher und ihre soziale Ungleichverteilung im österreichischen Bildungssystem. AMSinfo 250/251. Verlag Communicatio: Wien.

Tregaskis, O. (1997): The „Non-permanent" Reality! Employee Relations 19/6, pp. 535–554.

Vanselow, A. (2003): Neue Selbstständige und die Zukunft der Arbeit: Auf dem Weg in die Werkvertragsgesellschaft? Die berufsbildende höhere Schule 55/1, S. 9–18.

Vogtenhuber, S., Lassnig, L., Radinger, R., Gurtner-Reinthaler, S. M. (2013a): Outcome – Wirkungen des Schulsystems. In: Bruneforth, M., Lassnig, L. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012 – Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Leykam: Graz, S. 177–194.

Vogtenhuber, S., Lassnig, L., Knittle, K., Bruneforth, M. (2013b): Übergang aus dem Schulsystem in die Arbeitswelt. In: Bruneforth, M., Lassnig, L. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012 – Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Leykam: Graz, S. 165–176.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 209 21.11.17 13:38

Walker, R., Goodwin, D., Cornwell, E. (2000): Work Patterns in Europe and Related Social Security Issues: Coping with the Myth of Flexibility. In: Pieters, D. (Eds.): Changing Work Patterns and Social Security. Springer: London/The Hague/Boston, pp. 5–43.

Walwei, U. (1996): Flexibilisierung und Regulierung des Beschäftigungssystems: Optionen und Effekte. MittAB 2, S. 219–227.

Warren, T., Walter, P. (1998): Appraising a Dichotomy: A Review of „Part-time/Full-Time" in the Study of Women's Employment in Britain. Gender Work and Organisation 5/2, pp. 102–118.

Weber, B., Weber, E. (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013, S. 2–8.

WIBIS-Datenbank (2017, online): Verfügbar unter: http://www.kwf.at/wibis/. Download am 14. 08. 2017.

Wiese, B. (2005): Work-Life-Balance. In: Moser, K. (Hrsg.): Wirtschaftspsychologie. Springer Verlag: Berlin-Heidelberg, S. 227–244.

Wirtschaftskammer Österreich (2015): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 2015. EPU-Anteil nach Sparten (Mehrfachmitgliedschaften) (EinzelunternehmerInnen, GmbH). WKO: Wien.

Wohlgemuth, N., Klinglmair, R., Aigner-Walder, B., Friedl, B., Ebner, T., Weyerstraß, K. (2017): Bericht zur Wirtschaftslage des Landes Kärnten 2016/17 – Verbesserte Wirtschaftslage bietet Spielraum für wachstumsstärkende Reformen. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt.

Anmerkungen

1 Zahl der unselbstständig Beschäftigten *ohne* Kindergeld- und Karenzgeldbezieher/innen sowie Präsenzdiener.

2 Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im primären Sektor blieb im Vergleich zum Jahr 1995 in etwa gleich; es wurde ein Minus von 223 Personen bis zum Jahr 2016 verzeichnet.

3 Eine weitere erwähnenswerte Entwicklung betrifft in diesem Zusammenhang die mitunter stark erschwerte eindeutige Trennung von abhängiger, unselbstständiger und selbstständiger Beschäftigung. Das Dualsystem der Beschäftigung, so wie es bislang anerkannt und in dem eine klare Trennlinienziehung möglich war, verschwimmt zunehmend durch so genannte Hybridisierungstendenzen. Exklusive Zurechnungen von Arbeitskräften zur einen oder anderen Gruppe sind nicht länger eindeutig möglich, da viele Erwerbstätige sowohl unselbstständig als auch selbstständig – etwa als (nebenberufliche) Ein-Personen-Unternehmen – tätig sind; diese Vermischung der beiden Gruppen wird in der Literatur als *Erwerbshybridisierung* bezeichnet (vgl. Bögenhold und Fachinger, 2015; Bögenhold und Klinglmair, 2016, 2017).

4 Seitens der amtlichen Statistik werden auf Bundeslandebene keine Daten zu atypischen Beschäftigungsformen präsentiert.

5 Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch unbefristete Vollzeitbeschäftigung und umfassende sozialrechtliche Absicherung gekennzeichnet (vgl. Statistik Austria, 2016, S. 38).

6 „Sonstige Form" meint dabei Leiharbeit, zeitliche Befristung, geringfügige Beschäftigung oder Freier Dienstvertrag.

7 Zusätzlich könnten sich aufgrund einer (weiteren) Expansion der Erwerbshybridisierung instabile Sozial- sowie neue riskante Marktlagen und daraus wiederum neue Formen der Prekarität eröffnen. In dieser Risikogruppe wird – so die Annahme – ein erheblicher Anteil der Neuen Selbstständigen zu finden sein, die vielfach aufgrund fehlender Arbeitsmarktperspektiven (z. B. kein unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis gefunden, Ausweg aus der Arbeitslosigkeit) als Solo-Selbstständige am Arbeitsmarkt teilnehmen müssen (vgl. Bögenhold und Klinglmair, 2015, S. 118).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 210 21.11.17 13:38

8 Für einen kurzen Überblick zur Humankapitaltheorie und Bildungsrenditen vgl. etwa Glocker und Stork (2012, S. 6).

9 Zur Entwicklung des Bildungsniveaus der österreichischen bzw. Kärntner Erwerbsbevölkerung (25 bis 64 Jahre) im Zeitablauf vgl. Statistik Austria (2017a, S. 142 f.).

10 „Die *ÖNACE* ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes). Ab 2008 gilt die NACE Rev. 2 bzw. die ÖNACE 2008, die im Vergleich zur ÖNACE 2003 durch eine größere Detailliertheit gekennzeichnet ist. In der Arbeitskräfteerhebung werden die Wirtschaftstätigkeiten auf 4-stelliger Ebene erfasst. Die ÖNACE 2008 besteht aus 615 Klassen, 88 Abteilungen und 21 Abschnitten (A bis U). Seit der Publikation der Ergebnisse 2008 erfolgt die Gliederung der Wirtschaftszweige nach ÖNACE 2008" (Statistik Austria, 2016, S. 58).

11 Seitens der amtlichen Statistik werden auf Bundeslandebene keine Daten zu den Erwerbstätigen nach höchster abgeschlossener Schulbildung *und* Wirtschaftszweig präsentiert.

12 In dieser Darstellung der Erwerbstätigkeit *inklusive* Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

13 In dieser Darstellung *ohne* Kindergeld- und Karenzgeldbezieher/innen sowie Präsenzdiener über der Geringfügigkeitsgrenze.

14 Den Spitzenwert von 31,3 Prozent erzielte Dänemark, gefolgt von Schweden (29,4 Prozent) und Finnland (25,4 Prozent). Von den großen EU-Mitgliedstaaten lagen Frankreich mit einer Beteiligungsquote von 18,6 Prozent sowie Großbritannien mit 15,7 Prozent bereits über dem für 2020 angepeilten Zielwert. Umgekehrt lag die Beteiligung in Italien (7,3 Prozent) und Deutschland (8,1 Prozent) deutlich unter dem vorgesehenen EU-2020-Ziel (vgl. Statistik Austria, 2017a, S. 72).

15 Bei der Vertragssituation wurde erhoben, ob die Beschäftigung selbst- oder unselbstständig, haupt- oder nebenberuflich, befristet oder unbefristet bzw. in Voll- oder Teilzeit ausgeführt wird.

16 *NUTS* ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques"; es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. Die NUTS-3-Region *Klagenfurt-Villach* (AT211) gliedert sich in die politischen Bezirke Klagenfurt-Stadt, Klagenfurt-Land, Villach-Stadt und Villach-Land. Die NUTS-3-Region *Oberkärnten* (AT212) gliedert sich in die politischen Bezirke Feldkirchen, Hermagor sowie Spittal/Drau. Die NUTS-3-Region *Unterkärnten* (AT213) gliedert sich in die politischen Bezirke St. Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg (vgl. Statistik Austria, 2017b, online).

17 Hauptberuflich meint, dass der/die Beschäftigte bei keinem/r anderen Arbeitgeber/in einer vollen Sozialversicherungspflicht unterliegt.

18 Für weitere Details zu den Anstellungsverhältnissen etc. von nebenberuflichen Trainer/innen sei auf Klinglmair und Kandutsch (2017, S. 37 ff.) verwiesen.

19 Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme der einzelnen Anteile im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit marginal von 100,0 Prozent abweichen.

20 Zusätzlich zur Haupttätigkeit als Trainer/in im Kärntner Weiterbildungssektor gingen zum Zeitpunkt der Befragung 28,8 Prozent (mindestens) einer weiteren Beschäftigung nach, wobei knapp die Hälfte (46,7 Prozent) diese nebenberufliche Tätigkeit ebenfalls im Weiterbildungssektor ausübt.

21 Hauptberuflich beschäftigte Trainer/innen mit normalem Anstellungsverhältnis können zu einem Anteil von 57,3 Prozent einen Tertiärabschluss vorweisen und rangieren diesbezüglich deutlich unter den atypisch beschäftigten Kolleg/innen.

22 Nebenberufliche Trainer/innen können zu einem Anteil von 56,6 Prozent einen Hochschulabschluss vorweisen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 211 21.11.17 13:38

23 Die sogenannte *Likert-Skala* ist ein Verfahren zur Messung persönlicher Einstellungen, wobei die Skalen aus mehreren Items vom Likert-Typ bestehen. Dies sind Aussagen, denen die Befragten auf einer vorgegebenen mehrstufigen Antwortskala mehr oder weniger stark zustimmen. Die Punktwerte der einzelnen Antworten werden ungewichtet addiert und ergeben so den Wert der Skala.

24 Für die statistischen Signifikanzanalysen wurden jene Trainer/innen, die angaben, dass der jeweilige Teilaspekt keinen relevanten darstellt, ausgeklammert.

25 Um statistisch signifikante Ergebnisse zu gewährleisten, wurde bei zahlreichen Analysen zu den Arbeitsbedingungen die 4-stufige Skala – sofern notwendig – auf lediglich zwei Gruppen aggregiert.

26 Der *Mann-Whitney-U-Test* ist ein Homogenitätstest und dient der Überprüfung der Signifikanz der Übereinstimmung zweier Verteilungen, also ob zwei Verteilungen A und B zu derselben Grundgesamtheit gehören. Zur Berechnung und Interpretation eines Mann-Whitney-U-Tests bzw. *Rangsummentests nach Wilcoxon* vgl. etwa Hartung et al. (2005, S. 243 ff.).

27 Die Bewertung der Work-Life-Balance wurde dabei auf einer 4-stufigen Likert-Skala von „1 = sehr gut" bis „4 = sehr schlecht" erhoben.

28 Bei einem *t-Test* handelt es sich um ein Verfahren der schließenden Statistik (Hypothesentest), welches dazu verwendet wird, die Mittelwerte zweier Gruppen zu vergleichen (Mittelwertvergleich). Zur Berechnung und Interpretation des auch als *Mean-Comparison-Test* bezeichneten Verfahrens vgl. etwa Hartung et al. (2005, S. 505 ff.).

29 Das Haushaltsbudget umfasst nicht nur die Einkünfte der befragten Trainer/innen des Weiterbildungssektors, sondern auch jene des/r Partner/in, sofern sich diese in einer Beziehung (Ehe- oder Lebensgemeinschaft) befinden.

30 Eine *Kontingenztafelanalyse* oder *Kreuztabellenanalyse* ist ein Verfahren der schließenden Statistik (Hypothesentest) über den statistischen Zusammenhang zweier nominaler Merkmale. Zu den methodischen Grundlagen und zur Berechnung von Kontingenztafelanalysen vgl. etwa Hafner (2000, S. 164 ff.) oder Quatember (2014, S. 165 ff.).

31 Hinsichtlich der Frage, ob sich die Trainer/innen auch in Zukunft im Weiterbildungssektor sehen oder ob eine Änderung der beruflichen Situation angedacht wird, zeigte sich, dass nur äußerst wenige Erwachsenenbildner/innen – sowohl in einer Haupt- als auch einer Nebentätigkeit – ihr berufliches Engagement im Weiterbildungssektor aufgeben möchten (hauptberuflich: 3,8 Prozent; nebenberuflich: 6,6 Prozent). Auf weiterführende Auswertungen, getrennt nach Art der Haupttätigkeit, musste jedoch verzichtet werden, da – aufgrund der geringen Anzahl an Personen, welche ihre Tätigkeit im Weiterbildungssektor aufgeben wollen – keine statistisch aussagekräftigen und validen Ergebnisse möglich waren.

32 Um statistisch signifikante Ergebnisse zu gewährleisten, wurde auch bei den zahlreichen Analysen zu den Lebensbedingungen die 4-stufige Skala – sofern notwendig – auf lediglich zwei Gruppen aggregiert.

33 Auf weiterführende Auswertungen getrennt nach Art der Haupttätigkeit musste verzichtet werden, da – aufgrund der geringen Anzahl an Befragten, welche Förderungen erhalten – keine statistisch aussagekräftigen und validen Ergebnisse möglich waren.

34 Die EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) dient als ein Mehrzweckinstrument zur Erhebung vergleichender Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union. Die so gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für die europäische Sozialstatistik sowie für die Fortschrittsmessung des Europa-2020-Sozialzieles (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2017, S. 182 ff.).

35 Die beruflichen und privaten Zukunftsaussichten wurden abermals auf einer 4-stufigen Likert-Skala von „1 = sehr gut" bis „4 = sehr schlecht" erhoben.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 212 21.11.17 13:38

Petra Rodiga-Laßnig/Stephanie Schoahs

European Regional Competitiveness Index 2016: Was steckt hinter der Platzierung Kärntens?

1. Einleitung

Länderrankings stellen eine relevante Informationsquelle für die Regierung eines Landes dar. Sie ermöglichen, die strukturelle Lage der Wirtschaft international zu vergleichen und geben der Politik Hinweise, welcher Handlungsbedarf bei bestimmten wirtschaftspolitischen Feldern besteht. In Anbetracht des sich intensivierenden globalen Wettbewerbs gewinnen objektive und vergleichbare Informationen zunehmend an Bedeutung.

Die Verdichtung von Information zu Kennzahlen erleichtert nicht nur den Vergleich verschiedener Länder oder Regionen; sie werden immer auch als Grundlage für wirtschaftspolitische Empfehlungen herangezogen, oft mit dem einfachen Signal an die Politik, an jenen Indikatoren zu drehen, die in dem jeweiligen Ranking enthalten sind. Aus mehreren Einzelgrößen aggregierte Gesamtindikatoren basieren auf einer langen Tradition: In Konjunkturbeobachtungen und -prognosen werden „Composite Indicators" schon seit geraumer Zeit verwendet, beginnend bei dem berühmten Harvard-Barometer in den 1930er-Jahren hin bis zu den aktuellen Konjunkturindikatoren, wie zum Beispiel der FAZ-Konjunkturindikator (vgl. Van Suntum et al., 2011).

Diverse Organisationen publizieren regelmäßig Rankings, welche die Wettbewerbsfähigkeit und/oder die Standortqualität von Ländern messen; hierzu zählen unter anderem der Wettbewerbsindikator des World Economic Forum (WEF, Genf) und des Institute for Management Development (IMD, Lausanne) sowie das internationale Standortranking der Bertelsmann Stiftung (bis 2009) und der Ease of Doing Business Indicator der Weltbank. Auch die Europäische Kommission veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Rankings wie das European Innovation Scoreboard, das Regional Innovation Scoreboard oder den European Regional Competitiveness Index (vgl. Van Suntum et al., 2011).

2010 wurde der European Regional Competitiveness Index 2016 (RCI) eingeführt, der in Dreijahresabständen durch die Europäische Kommission veröffentlicht wird und in der aktuellen Version für das Jahr 2016 vorliegt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 213 21.11.17 13:38

Das Ziel des RCI ist – vor dem Hintergrund der im Juni 2010 beschlossenen „Europa 2020"-Strategie –, die Entwicklung der europäischen Regionen hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit fortlaufend und im Vergleich mit anderen Regionen zu beobachten und zu steuern, um so einen Beitrag zu einer konsequenten gesamteuropäischen wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordinierung zu leisten. Die wesentlichen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union zu stellen hat und wie sie in der „Europa 2020"-Strategie festgehalten sind, sind die demographische Entwicklung (zunehmende Alterung der Bevölkerung), die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung (Stichwort: Industrie 4.0), die sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die notwendigen Konsolidierungszwänge öffentlicher Haushalte (vgl. Europäische Kommission, 2010 sowie BMWFW, 2017). Die neueste politische Entwicklung bzw. die beginnende Austrittsverhandlung mit Großbritannien aus dem EU-28-Wirtschaftsraum ergänzen die bereits genannten Herausforderungen um einen weiteren nicht unerheblichen Aspekt.

Der folgende Abschnitt enthält einführend eine grundlegende Darstellung des European Regional Competitiveness Index (RCI) (Kapitel 2), wobei hier zum einen auf die Stärken bzw. Schwächen (2.1) und zum anderen auf den methodischen Rahmen des ausgewählten Konzeptes (2.2.) eingegangen wird. Kapitel 3 widmet sich den Ergebnissen und umfasst eine vergleichende Analyse Kärntens mit den österreichischen Bundesländern (3.1) sowie einen Vergleich Kärntens mit den europäischen Peer-Regionen, um Aufschluss hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit Kärntens im europäischen Vergleich zu geben. Kapitel 4, welches den Abschluss dieses Beitrages bildet, fasst die gemachten Ausführungen zusammen und reflektiert sie.

2. Grundlegendes zum European Regional Competitiveness Index 2016

Bereits zum dritten Mal – nach 2010 und 2013 – wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2016 der European Regional Competitiveness Index (RCI) veröffentlicht, der die regionale Wettbewerbsfähigkeit von 263 europäischen Regionen vergleicht. Methodisch basiert der RCI auf dem Ansatz des Global Competitiveness Index des Weltwirtschaftsforums – World Economic Forum (WEF). Er umfasst 74 vorwiegend regionale Indikatoren, die sich großteils auf den Zeitraum 2012–2014 und in ausgewählten Fällen auf das Jahr 2015 beziehen. Der RCI soll vergleichbare Information auf regionaler Ebene zur Verfügung stellen. Er ermöglicht den Regionen, die eigene Entwicklung fortlaufend im Vergleich mit anderen Regionen zu beobachten und zu bewerten. Er unterstützt die Regionen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 214 21.11.17 13:38

dabei, sich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu messen und damit langfristige Entwicklungsstrategien zu generieren. Gerade im Zusammenhang mit dem europäischen „Smart Specialisation"-Prozess spielen Vergleiche zwischen Regionen eine wichtige Rolle, wobei wichtig ist, dass ein Vergleich von „Äpfel und Birnen" vermieden wird (vgl. Navarro et al., 2014, bzw. Thissen et al., 2013).

2.1 Stärken und Schwächen des RCI

Gemäß dem Weltwirtschaftsforum wird die nationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Zusammenstellung von Institutionen, Politiken und Faktoren festgelegt, durch die die Produktivität eines Landes bestimmt wird (Schwab, 2012, bzw. Schwab und Porter, 2007). Wettbewerbsfähigkeit, also die Fähigkeit eines Unternehmens zu konkurrieren, zu wachsen und profitabel zu sein, ist grundsätzlich ein unbestrittenes Konzept (Martin et al., 2006). Dieses Konzept auf Länder oder Regionen anzuwenden, führt unter anderem zu der Kritik, dass sich ein Land oder eine Region aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht aus dem Markt zurückziehen kann, wie dies für Unternehmen durchaus der Fall ist. Gleichzeitig kann der Wettbewerb zwischen Ländern oder Regionen ein Positivsummenspiel sein, während die Konkurrenz zwischen Unternehmen dazu neigt, ein Nullsummenspiel zu sein (vgl. Krugman, 1996).

Eine Region ist aber weder eine einfache Aggregation von Unternehmen noch eine skalierte Version eines Landes (Gardiner et al., 2004). Meyer-Stamer (2008) hält fest: „Wir können (systemische) Wettbewerbsfähigkeit eines Territoriums definieren als die Fähigkeit eines Ortes oder einer Region, hohe und steigende Einkommen zu erzeugen und die Lebensgrundlagen der Menschen zu verbessern, die dort leben." Diese Definition basiert jedoch im Gegensatz zum Global Competitiveness Index ganz auf dem Nutzen für Menschen, die in einer Region leben, und beurteilt nicht ausschließlich die Stärken bzw. die Schwächen der Unternehmen.

Der RCI integriert beide Perspektiven, jene der Bevölkerung und jene der Unternehmen (Dijkstra et al., 2011): *Die regionale Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Region, ein attraktives und nachhaltiges Umfeld zu schaffen: für Unternehmen, um zu arbeiten, und für die Bevölkerung, um zu leben.* Damit wird der Geschäftserfolg von Unternehmen mit jenen des subjektiven Wohlbefindens der Bevölkerung ausbalanciert. Es schließt damit auch an die Diskussion an, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Maß für das Wohlergehen eines Landes oder einer Region unzureichend ist und durch weitere Aspekte ergänzt werden sollte. Im Zuge der „Beyond GDP"-Diskussion wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Indikatoren zur Messung von Wohlstand und Nachhaltigkeit präsentiert, wie zum Beispiel der Human Development Index der Vereinten Nationen oder der

JB Politik 2017 Kern 01.indd 215 21.11.17 13:38

Nachhaltigkeitsindikator der Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Van Suntum und Lerbs, 2011).

Während die nationale Wettbewerbsfähigkeit den Vorteil aus einer klaren geographischen und politischen Grenze zieht, ist dies auf regionaler Ebene wesentlich diffiziler. Regionen können nach politischen, funktionalen oder statistischen Gesichtspunkten festgelegt werden, mit all den daraus resultierenden Vor- und Nachteilen.

Bezieht man sich auf politische Regionen, ist dies mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden: In stark zentralisierten Ländern wie Rumänien oder Bulgarien spielen Regionen praktisch keine relevante politische Rolle. In anderen Ländern wie Deutschland gibt es mehr als eine regionale Ebene mit einer politischen Funktion (Bundesländer und Kreise). Einige politische Regionen umfassen nur einen Teil ihres funktionalen Wirtschaftsraums. Bei kleinen Regionen wiederum stellt sich oft die Datenverfügbarkeit als Problem dar. Mit dem RCI soll jedoch nicht die Geographie der funktionalen Entscheidungsfindung abgebildet werden, vielmehr geht es darum, *jene regionalen Abweichungen zu erfassen, die die Attraktivität einer Region für Unternehmen und Bewohner beeinflussen.*

Ein Ausgangspunkt könnte jener der funktionalen Wirtschaftsräume sein, wie beispielsweise Arbeitsmarktregionen oder funktionale städtische Räume. Da es aber für die EU keine harmonisierte Definition des Arbeitsmarktes gibt und darüber hinaus die Datenverfügbarkeit begrenzt ist, bezieht sich RCI auf die statistischen NUTS-2-Einheiten[1] mit einer wichtigen Veränderung: NUTS-2-Regionen, die Teil des gleichen funktionalen Wirtschaftsraumes sind, werden kombiniert bzw. zusammengefasst. Damit wird sichergestellt, dass der RCI die für den lokalen Arbeitsmarkt verfügbaren Fähigkeiten und Kompetenzen vollständig erfasst. Dies trifft für Österreich auf Wien und Niederösterreich zu: Ein Unternehmen in Wien kann ohne weiteres auf die in Niederösterreich lebende Erwerbsbevölkerung als Arbeitskräftepotential zurückgreifen, weshalb Wien und Niederösterreich bezüglich des RCI 2016 zusammengefasst werden.

2.2 Methodischer Rahmen

Der RCI 2016 ist aus elf Säulen zusammengesetzt, die unterschiedliche Aspekte der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beschreiben. Anhand der Säulen können Stärken und Schwächen einer Region identifiziert werden. Diese Säulen werden in drei Themengruppen zusammengefasst:

1. Themengruppe A: Basis,
2. Themengruppe B: Effizienz und
3. Themengruppe C: Innovation.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 216 21.11.17 13:38

Abbildung 1: Bezugssystem des Regional Competitiveness Index

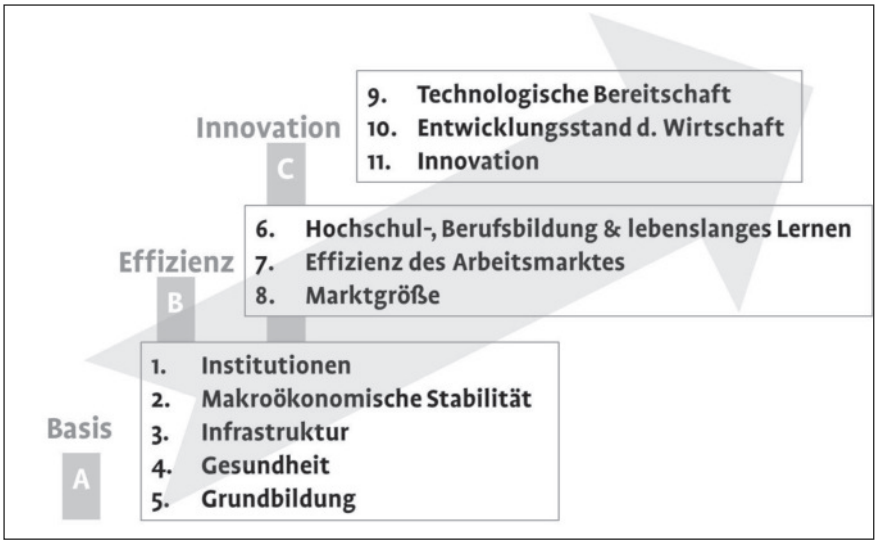

Quelle: eigene Darstellung

Dabei umfasst die Themengruppe A alle Bestimmungsfaktoren, welche die Grundlage für jegliche Form des Wirtschaftens darstellen: Institutionen, makroökonomische Stabilität, Infrastruktur, Gesundheit sowie Grundbildung. Je weiter entwickelt eine Region, desto stärker spielt die Themengruppe B (mit den Bestimmungsfaktoren: Hochschul-, Berufsbildung und lebenslanges Lernen, Effizienz des Arbeitsmarktes sowie Marktgröße) bzw. die Themengruppe C (mit den Bestimmungsfaktoren: Technologische Bereitschaft, Entwicklungsstand der Wirtschaft und Innovation) eine Rolle (vgl. Abbildung 1).

Vor dem Hintergrund der (Weiter-)Entwicklung einer regionalen Volkswirtschaft sind die Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Arbeitskräftepotenzial und eine effiziente Arbeitsmarktpolitik entscheidend. Bei sehr hoch entwickelten regionalen Volkswirtschaften sind hingegen die Treiber der (Weiter-)Entwicklung eher die Bestimmungsfaktoren aus der Themengruppe C. Um diesen unterschiedlichen Entwicklungsständen von Regionen Rechnung zu tragen, werden bei Regionen mit höherem Bruttoregionalprodukt pro Kopf die Innovationsaspekte (Themengruppe C) stärker gewichtet als für Regionen mit niedrigerem Bruttoregionalprodukt pro Kopf. Dahinter steht die Hypothese, dass Regionen mit einer guten Performance im Bereich Innovation (Themengruppe C) auch eine entsprechend gute Performance im Bereich Basis (Themengruppe

JB Politik 2017 Kern 01.indd 217 21.11.17 13:38

A) bzw. Effizienz (Themengruppe B) haben (müssen). Umgekehrt kann eine entsprechende Performance in den Bereichen Basis (Themengruppe A) bzw. Effizienz (Themengruppe B) als notwendige Voraussetzung für eine entsprechende Performance im Bereich Innovation (Themengruppe C) betrachtet werden. Von schwächer entwickelten Regionen im Bereich Basis (A) ist nicht zu erwarten, dass sie in den Bereichen Effizienz (B) bzw. Innovation (C) herausragende Leistungen zeigen. Man kann also davon ausgehen, dass Regionen sich entlang eines Pfades, bei dem sich die sozioökonomischen Voraussetzungen ändern und andere Bestimmungsfaktoren für ihre Wettbewerbsfähigkeit relevant werden, entwickeln. *Es erfordert andere Prioritäten für die Weiterentwicklung von höher entwickelten Regionen als für die Weiterentwicklung von schwächer entwickelten Regionen.*

Ausgehend von dem empirischen Zusammenhang zwischen Bruttoinlandsprodukt und RCI (vgl. Annoni, 2017, S. 8), berücksichtigt das Gewichtungssystem des RCI das Entwicklungsstadium der einzelnen Regionen, basierend auf dem durchschnittlichen Bruttoregionalprodukt pro Kopf aus den Jahren 2012–2014 in Kaufkraftstandard oder PPS[2]. Der RCI 2016 wird demzufolge für jede Region als der gewichtete Durchschnittswert aus den Subindizes in den drei Themengruppen Basis (A), Effizienz (B) und Innovation (C) berechnet. In den am schwächsten entwickelten Regionen (unter 50 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttoregionalprodukts pro Kopf in PPS) bekommt die Themengruppe A (Basis) ein deutlich höheres Gewicht als die Themengruppe C (Innovation). Für hochentwickelte Regionen (über 110 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttoregionalprodukts pro Kopf in PPS) wird diese Vorgehensweise umgekehrt, d. h. der Bereich Innovation (Themengruppe C) bekommt ein deutlich höheres Gewicht als der Bereich Basis (Themengruppe A). Das Gewicht von Effizienz (Themengruppe B) ist für alle Regionen unabhängig von ihrem Entwicklungsstand gleich hoch.

Jede der elf Säulen beinhaltet eine bestimmte Anzahl von Bestimmungsfaktoren (Indikatoren), die sich bezüglich Gebiet (Nationalstaat, NUTS-1, NUTS-2) und Zeitpunkt (2011–2016) unterscheiden. Alle stammen aus offiziellen und öffentlich zugänglichen Quellen, vorwiegend von EUROSTAT, Weltwirtschaftsforum, Weltbank, Quality of Government Institute, Programme for International Student Assessment (PISA), der Regional Innovation Scoreboard und anderen Projekten der Generaldirektion für Regional- und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission. Der gesamte Datensatz zum RCI 2016 und die exakten Gewichtungen hinsichtlich der Themengruppen sind unter http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/maps/regional_competitiveness allgemein zugänglich. Die Darstellung des RCI 2016 erfolgt als Index, wobei der Wert EU-28 gleich null ist.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 218 21.11.17 13:38

3. Ergebnisse

Die österreichischen Bundesländer gehören im europäischen Vergleich nicht nur zu den sehr weit entwickelten Regionen in Europa; sie zeichnen sich auch durch eine sehr geringe Variationsbreite aus, welcher sich an dem minimal berechneten Variationskoeffizienten aller 28 in die Berechnung einbezogenen Nationen zeigt und die große Homogenität der österreichischen Bundesländer unterstreicht (vgl. Annoni, 2017). Obwohl erwartungsgemäß der für österreichische Verhältnisse Wirtschaftsgroßraum Wien (Wien und Niederösterreich) mit dem höchsten österreichischen Wert vorne liegt, gruppieren sich die übrigen Bundesländer nahe beieinander. Für die österreichischen Bundesländer ergibt sich hinsichtlich der Gesamtplatzierung des RCI 2016 im Vergleich der europäischen Regionen nachstehendes Gesamtbild (vgl. Abbildung 2).

Alle österreichischen Bundesländer liegen in der oberen Hälfte des Gesamtrankings, d. h. sie liegen über dem EU-28-Durchschnittswert. Der funktionale Wirtschaftsraum Wien und Niederösterreich (W&NÖ) weist erwartungsgemäß die beste Platzierung innerhalb der österreichischen Bundesländer auf und liegt innerhalb der besten 25 Prozent aller in die Berechnung mit einbezogenen Regionen. Innerhalb von nur 10 Plätzen (95. bis 105.) liegen die fünf Bundesländer Tirol (T), Steiermark (ST) und Vorarlberg (V), Oberösterreich (OÖ) und Salzburg (S). Etwas abgeschlagen auf den Plätzen 120 bis 125 Kärnten (K) bzw. Burgenland (B). Die Top-1-Platzierung halten der funktionale Wirtschaftsraum um London mit den Regionen East Anglia, Bedfordshire und Hertfordshire, Essex, Inner London und Outer London; zwei Regionen teilen sich ex aequo die schlechteste Platzierung (Platz 262): Guyane in Frankreich und Sud-Est in Rumänien.

Abbildung 2: RCI 2016 – Platzierung der österreichischen Bundesländer

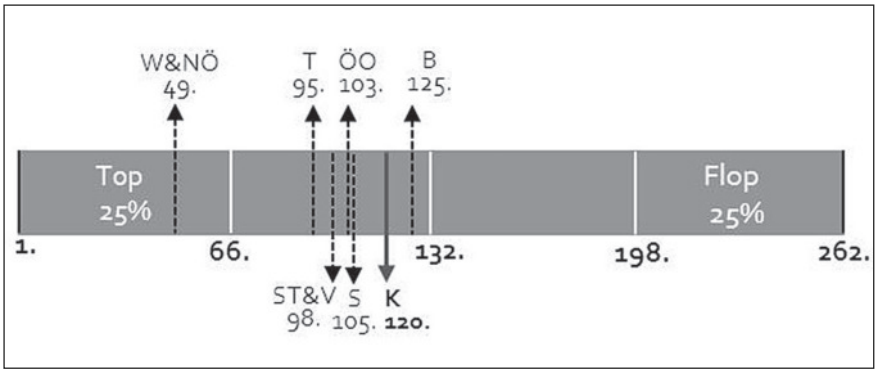

Quelle: eigene Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 219 21.11.17 13:38

Eine detailliertere Betrachtung der Performance der österreichischen Bundesländer in den einzelnen Säulen bzw. Themengruppen erfolgt im Abschnitt 3.1. Die Identifikation von Stärken und Schwächen wird in diesem Abschnitt behandelt.

Einen besonderen Mehrwert liefert der so genannte Peervergleich, auf den in Abschnitt 3.2 eingegangen wird. Europäische Regionen mit vergleichbarem durchschnittlichem Bruttoregionalprodukt pro Kopf in PPS werden einander hinsichtlich des RCI 2016 (und seiner Subindizes) gegenübergestellt und interpretiert. Für Kärnten sind dies: Mellersta Norrland und Östra Mellansverige (Schweden), Gelderland und Limburg (Niederlande), Prov. Oost-Vlaanderen (Belgien), Münster, Weser-Ems sowie Gießen (Deutschland), Veneto und Liguria (Italien), Cataluña (Spanien), Nordjylland (Dänemark), Mazowieckie (Polen), Gloucestershire, Wiltshire and Bristol/Bath area sowie Hampshire and Isle of Wight (England).[3]

3.1 Kärnten im Bundesländervergleich

Der RCI 2016 orientiert sich an den statistischen NUTS-2-Regionen (mit der Ausnahme Wien und Niederösterreich, die als eine Region betrachtet werden). Insbesondere für einen Vergleich der österreichischen Bundesländer ist es wichtig, in diesem Zusammenhang auf die Verfügbarkeit der Daten hinzuweisen. In vielen Fällen stehen für die regionale Betrachtung lediglich nationale Daten (gekennzeichnet mit AT) oder Daten auf der

Abbildung 3: Datenverfügbarkeit nach räumlichen Bezugseinheiten für Österreich

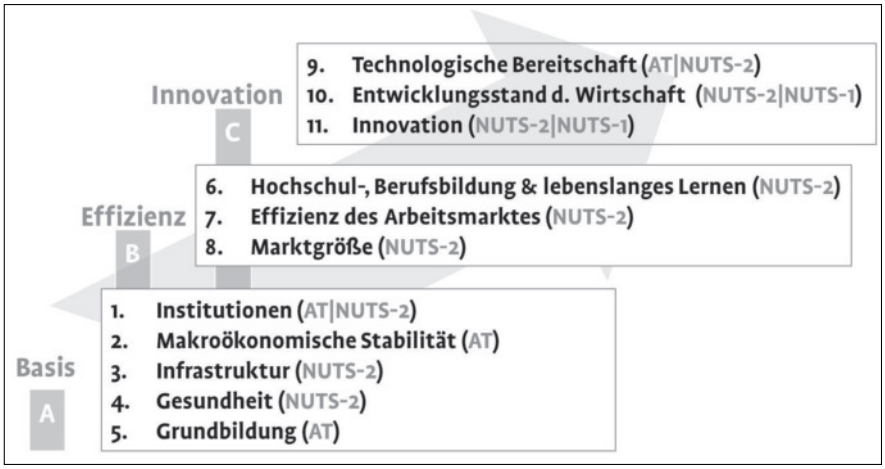

Quelle: eigene Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 220 21.11.17 13:38

Abbildung 4: Platzierung der österreichischen Bundesländer nach Themengruppen

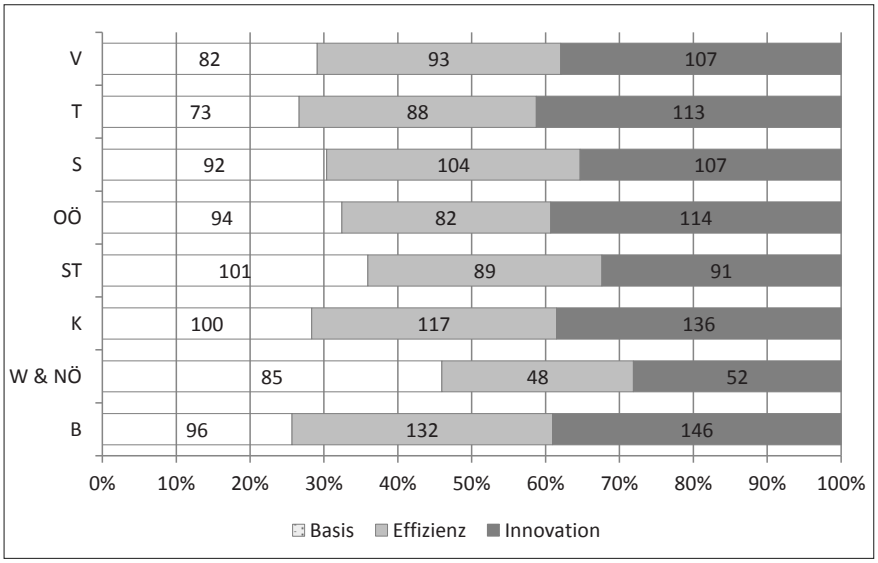

Quelle: eigene Darstellung

NUTS-1-Ebene (West-, Ost-, bzw. Südösterreich) zur Verfügung. Dies trifft insbesondere auf Indikatoren zur makroökonomischen Stabilität, Institutionen und Grundbildung aus der Themengruppe Basis (A) zu, aber auch auf bestimmte Indikatoren zur technologischen Bereitschaft, Innovation und dem Entwicklungsstand der Wirtschaft aus der Themengruppe Innovation (C). Eine Zusammenstellung der Datenverfügbarkeit nach räumlichen Bezugseinheiten ist in Abbildung 3 dargestellt.

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, beträgt der Abstand Kärntens zur österreichischen Mittelfeldgruppe bestehend aus Tirol (T), Steiermark (ST) und Vorarlberg (V), Oberösterreich (OÖ) und Salzburg (S) immerhin 15 Plätze. Eine Betrachtung der Platzierungen der österreichischen Bundesländer in den einzelnen Themengruppen offenbart, wodurch dieser deutliche Abstand zustande kommt (vgl. Abbildung 4).

Im Vergleich der österreichischen Bundesländer bilden Kärnten und Steiermark (mit nur einem Platz Unterschied) in der Themengruppe A (Basis) die Schlusslichter. Einbezogen werden hier Indikatoren zu *Institutionen* und zur *makroökonomischen Stabilität*, die aufgrund der Tatsache, dass sie ausschließlich auf nationaler Ebene einfließen, als Ursache ausgeschlossen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 221 21.11.17 13:38

werden können. Das gleiche gilt für die Indikatoren der *Grundbildung*, die auf die Ergebnisse von PISA auf nationaler Ebene zurückgreifen. Tatsächlich regionale Daten liegen für den Bereich *Gesundheit* sowie *Infrastruktur* vor. Hauptursache für die vergleichsweise schlechte Platzierung der Bundesländer Kärnten und Steiermark in der Themengruppe Basis sind die Indikatoren im Bereich Infrastruktur. Konkret liegt es an den vergleichsweise schwachen Werten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Autobahnen (Datenbasis 2014), von Bahnverbindungen (Datenbasis 2014), der Anzahl täglicher Flugverbindungen (Datenbasis 2013) und der Intensität von Bahnverbindungen mit einer Geschwindigkeit von mind. 80 km/h pro 1.000 Einwohner (Datenbasis 2014) für die Bundesländer Kärnten und Steiermark. Zumindest was die Indikatoren mit Bahnbezug betrifft, wird die Fertigstellung der Koralmbahn[4] 2023 für beide Bundesländer eine wesentliche Verbesserung bringen (vgl. Arnold, 2013.).

In der Themengruppe Effizienz (B) erreicht Kärnten im Bundesländervergleich nur den vorletzten Rang (Platz 104) vor dem Burgenland (Platz 132). Im Gegensatz zum Bereich Basis liegen hier alle Indikatoren auf regionaler Ebene (NUTS-2) vor. Im Bereich Effizienz werden drei Teilbereiche abgebildet: *Hochschul-, Berufsbildung und lebenslanges Lernen,* gemessen am Anteil der Bevölkerung mit höherer Ausbildung in Prozent Arbeitskräftepotential (Datenbasis 2013) sowie am Anteil der Bevölkerung (25–64 Jahre) in Aus- oder Weiterbildung in Prozent Bevölkerung (25–64 Jahre) (Datenbasis 2013), am Anteil der Schulabbrecher in Prozent Bevölkerung (18–24 Jahre; Durchschnitt 2012–2014) sowie der *Effizienz des Arbeitsmarkts,* gemessen an der Beschäftigungsquote (ohne Landwirtschaft), der Langzeitarbeitslosenquote, der Arbeitslosenquote, des BIP pro Beschäftigten in Industrie und Dienstleistungen, am absoluten Unterschied zwischen Frauen- und Männerarbeitslosenquote, am absoluten Unterschied zwischen Frauen- und Männerbeschäftigungsquote, an der Frauenarbeitslosenquote, am Anteil Jugendlicher weder in Beschäftigung, Ausbildung noch in Training (NEET) in Prozent Bevölkerung im Alter von 15–24 Jahren (alle Datenbasis 2014) sowie der *Marktgröße,* gemessen über das bereinigte Haushaltseinkommen pro Kopf (Datenbasis 2013), der potentiellen Marktgröße, ausgedrückt in BIP (Datenbasis 2013), der potentiellen Marktgröße, ausgedrückt in der Bevölkerungsgröße (Datenbasis 2011). Für Kärnten ist speziell der Punkt potentielle Marktgröße heikel, der auf die Bevölkerungsstruktur und den demographischen Wandel abzielt. Der für österreichische Verhältnisse weit fortgeschrittene Überalterungsprozess der Kärntner Bevölkerung, kombiniert mit einer negativen Wanderungsbilanz, führt zu den vergleichsweise schlechten Platzierungen und liefert damit auch einen Grund für die verringerten Wettbewerbschancen Kärntens, gemessen am RCI 2016 (vgl. Klinglmair und Aigner-Walder, 2013, sowie Bliem et al., 2012). Auch im Teilbereich *Effizienz des Arbeitsmarkts* kämpft Kärnten mit relativ hohen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 222 21.11.17 13:38

Werten bezüglich des Anteils Jugendlicher weder in Beschäftigung, Ausbildung noch in Training (NEET) und den relativ schwachen Werten für die Arbeitsproduktivität (BIP pro Beschäftigten in Industrie und Dienstleistungen). Im Teilbereich Hochschul-, Berufsbildung & lebenslanges Lernen weist Kärnten einen hohen Anteil an Schulabbrechern auf. Auch dies trägt zur insgesamt eher schlechteren Platzierung im Themenbereich Effizienz (B) bei (vgl. Klinglmair, 2013).

Das größte Aufholpotential zeigt sich jedoch in der Themengruppe Innovation (C). Im Bundesländervergleich liegt Kärnten an letzter Stelle. Die in dieser Themengruppe einbezogenen Bereiche sind die *technologische Bereitschaft* (wobei hier die technologische Bereitschaft der Haushalte von jener der Unternehmen getrennt betrachtet wird), der *Entwicklungsstand der Wirtschaft* und die *Innovation*. Für die technologische Bereitschaft der Unternehmen liegen ausschließlich Daten auf nationaler Ebene vor; diese ist damit für alle Bundesländer gleich. Besonders niedrige Werte weist Kärnten bezüglich des Anteils der Haushalte mit Breitbandzugang und des Anteils der Haushalte mit Internetzugang auf. In beiden Fällen beziehen sich die Werte auf Durchschnittswerte aus den Jahren 2014 und 2015, welche durchaus als aktuell betrachtet werden können (Schark, o. J.). Der *Entwicklungsstand der Wirtschaft* wird über den Anteil der Beschäftigung in den Sektoren K-N[5] in Prozent der Gesamtbeschäftigung und dem Anteil der Bruttowertschöpfung in den Sektoren K-N in Prozent der Gesamtbruttowertschöpfung (Datenbasis Durchschnitt 2011–2013) sowie dem Anteil KMU mit innovativen Kooperationsaktivitäten in Prozent Anzahl KMU gesamt (Datenbasis 2012) gemessen. Als Indiz für einen fortgeschrittenen Strukturwandel wird eine starke Präsenz der Wirtschaftsklassen K-N in einer Volkswirtschaft gesehen. Kärnten weist hier vergleichsweise niedrige Werte auf, was den nach wie vor bestehenden Aufholbedarf Kärntens im Hinblick auf den Strukturwandel bestätigt, auch wenn der Abstand zu den österreichischen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich reduziert werden konnte. Ein wichtiges Detail ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Daten zu den genannten Indikatoren auf das Jahr 2012 beziehen, wodurch die dynamische Entwicklung der NUTS-1-Region Südösterreich (Steiermark und Kärnten) der letzten Jahre unberücksichtigt bleibt. Relativ gute Werte liegen für die NUTS-1-Region Südösterreich bezüglich des Anteils der KMU mit innovativen Kooperationsaktivitäten in Prozent Anzahl KMU gesamt vor. Indikatoren, die in den Bereich *Innovation* miteinfließen, sind: Anzahl Patentanmeldungen pro Mio. Einwohner (Datenbasis Durchschnitt 2011–2012), der Anteil der „Core Creative Class"[6]-Beschäftigten in Prozent Arbeitskräftepotential, der Anteil „Knowledge Workers"[7] in Prozent der Gesamtbeschäftigung (Datenbasis Durchschnitt 2013–2014), Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen pro Mio. Einwohner (Datenbasis Durchschnitt 2011–2012), F&E-Ausgaben in Prozent des BIP (Datenbasis Durchschnitt 2012–2013), Anteil

JB Politik 2017 Kern 01.indd 223 21.11.17 13:38

Beschäftigte mit höherer Ausbildung in Technologie und Wissenschaft in Prozent Arbeitskräftepotential (Datenbasis Durchschnitt 2013–2014), Beschäftigte in technologieorientierten und wissensintensiven Sektoren in Prozent Gesamtbeschäftigung (Datenbasis Durchschnitt 2013–2014), Anzahl Hochtechnologie-Patentanmeldungen (EPO[9]) pro Mio. Einwohner, Anzahl Info IKT[8]-Patentanmeldungen (EPO) pro Mio. Einwohner (beide Datenbasis Durchschnitt 2011–2012) und der Export des Medium- bzw. Hochtechnologiesektors in Prozent Gesamtexport (Datenbasis 2013). Kärnten sticht hinsichtlich der F&E-Ausgaben in Prozent des BIP positiv hervor, in allen anderen Aspekten muss eine schwächere Performance festgestellt werden. Ähnlich wie im Bereich Entwicklungsstand der Wirtschaft beziehen sich nahezu alle dem Bereich Innovation einbezogenen Indikatoren auf den Zeitraum 2011–2013, wodurch die in den letzten Jahren stattgefundene dynamische Entwicklung unberücksichtigt bleibt (vgl. Aigner-Walder und Rodiga-Laßnig, 2014, bzw. Rodiga-Laßnig et al., 2012).

3.2 Kärnten im Vergleich mit europäischen Peer-Regionen

Als besonderen Mehrwert bietet der RCI den Vergleich ausgewählter Regionen mit ihren so genannten Peer-Regionen an. Peer-Regionen

Abbildung 5: Kärnten im Vergleich mit den Peer-Regionen

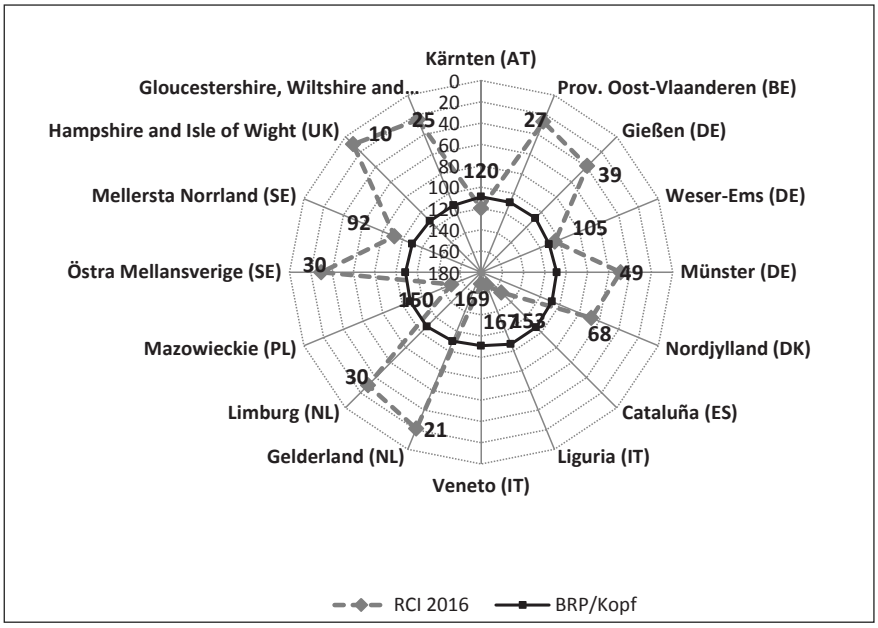

Quelle: eigene Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 224 21.11.17 13:38

weisen vergleichbare Werte des Bruttoinlandsprodukts pro Kops in PPS auf und zeigen an, dass die Regionen einen ähnlichen Entwicklungsgrad aufweisen. *Die Peer-Regionen für Kärnten erstrecken sich über Deutschland, Italien, Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Spanien, Belgien und Polen.* In der Abbildung 5 sind für Kärnten und seine Peer-Regionen das Ranking bezüglich des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in PPS (kreisförmig) und das Ranking bezüglich des RCI 2016 (sternförmig) dargestellt. Trotz vergleichbaren Platzierungen hinsichtlich des BIP pro Kopf weisen die Peer-Regionen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des RCI 2016 auf.

In Abbildung 5 verlaufen die Platzierungen von außen (bessere Platzierungen) nach innen (schlechtere Platzierungen). Auf den Sternspitzen sitzen demnach jene Regionen, die innerhalb der Peer-Regionen eine überdurchschnittliche Performance bezüglich des RCI 2016 aufweisen. Neun der Peer-Regionen haben eine deutliche bessere Platzierung als Kärnten (die Platzierungen gehen von Platz 10 bis Platz 68). Deutlich schlechtere Platzierungen weisen die Peer-Regionen in Polen, Italien und Spanien auf (die Platzierungen gehen von Platz 150 bis Platz 173). Mit Kärnten vergleichbare Platzierungen weisen Mellersta Norrland in Schweden (Platz 92) sowie Weser-Ems in Deutschland (Platz 105) auf.

Eine detaillierte Analyse der drei Themengruppen liefert Hinweise, warum einige Regionen sich deutlich wettbewerbsfähiger gemäß RCI 2016 darstellen als andere. Die ursächlichen Gründe dafür sind jedoch vielfältig und sollten bei der Interpretation der Ergebnisse nicht unbedacht bleiben: die geopolitische Lage, die historische Entwicklung sowie die wirtschaftliche und politische Stabilität der zugehörigen Nationalstaaten, um nur einige zu nennen. Die (Un-)Ähnlichkeiten der Peer-Regionen sind in der Abbildung 6 dargestellt.

Auffallend ist, dass die Regionen aus Italien, Spanien und Polen in allen drei Themengruppen sehr ähnliche, aber schlechtere Platzierungen aufweisen als Kärnten (mit Ausnahme von Cataluña (ES) im Bereich Innovation). Im Gegensatz zur Ausgangshypothese, dass für Regionen mit schlechteren Platzierungen im Bereich Basis auch schwächere Platzierungen im Bereich Effizienz und Innovation zu erwarten sind, trifft genau das auf die Regionen Hampshire and Isle of Wight (UK), Prov. Oost-Vlaanderen (BE) und Gloucestershire, Wiltshire und Bristol/Bath area (UK) nicht zu. Die genannten weisen sowohl im Bereich Effizienz wie auch im Bereich Innovation Platzierungen im oberen Viertel (Top-25-Prozent) auf, obwohl ihre Platzierungen im Bereich Basis zwischen Platz 71 und 86 und damit „nur" in der oberen Hälfte, aber unter den Top-50-Prozent zu finden sind. Die verbleibenden Regionen inklusive Kärnten stützen die Hypothese, dass der Themenbereich Basis als Grundlage allen Wirtschaftens gesehen werden kann und erst darauf aufbauend eine (Weiter-)Entwicklung in den

JB Politik 2017 Kern 01.indd 225 21.11.17 13:38

Abbildung 6: (Un-)Ähnlichkeiten der Peer-Regionen hinsichtlich Basis, Effizienz & Innovation

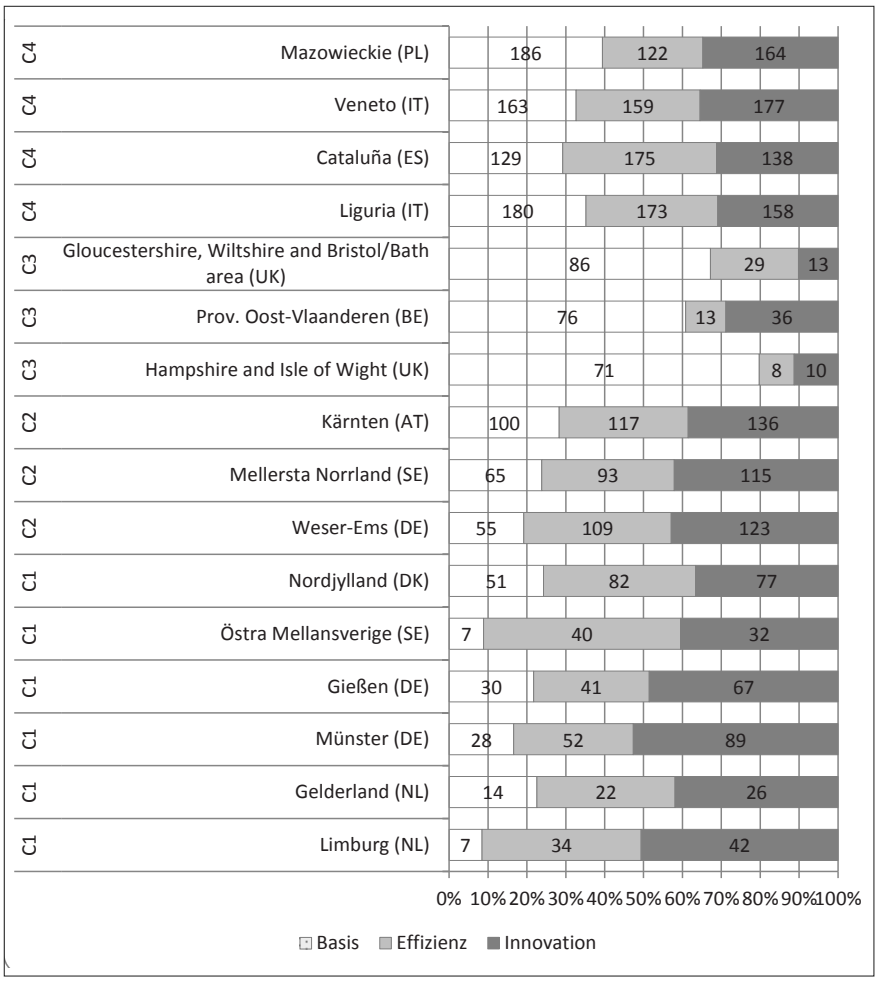

Quelle: eigene Darstellung

anderen Themenbereichen (Effizienz, Innovation) folgt bzw. folgen kann. Sowohl Limburg (NL), Gelderland (NL), Münster (DE), Gießen (DE), Östra Mellansverige (SE), Nordjylland (DK), Weser-Ems (DE), Mellersta Norrland (SE) und Kärnten (AT) weisen erwartungsgemäß absteigende Platzierungen vom Bereich Basis über den Bereich Effizienz hin zum Bereich Innovation auf; einzige Ausnahme ist Östra Mellansverige (SE).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 226 21.11.17 13:38

Eine hierarchische Clusteranalyse (basierend auf den Platzierungen der Teilbereiche Basis, Effizienz und Innovation) identifiziert vier Cluster aus den 16 Peer-Regionen. Diese sind in Abbildung 6 mit „C1" bis „C4" gekennzeichnet. Sie entsprechen im Wesentlichen den bereits beschriebenen Befunden, wobei die Gruppe, die der Ausgangshypothese entspricht, zusätzlich in zwei Subgruppen geteilt wird. Die Cluster können wie folgt beschrieben werden:

- C1 („heavy competitors"): Regionen mit vorwiegend Top-25-Prozent-Platzierungen in allen Teilbereichen und absteigender Platzierung von Basis über Effizienz zu Innovation wie Limburg (NL), Gelderland (SE), Münster (DE), Östra-Mellansverige (SE), Gießen (D) und Nordjylland (DK).
- C2 („likewise competitors"): Regionen mit Mittelfeldplatzierungen in allen Teilbereichen und absteigender Platzierung von Basis über Effizienz zu Innovation, wie Mellersta Norrland (SE) und Weser-Ems (DE).
- C3: („special competitors"): Regionen, die trotz vergleichsweise schwacher Platzierung im Bereich Basis in den Bereichen Effizienz und Innovation unter den Top-25-Prozent der europäischen Regionen zu finden sind, wie Hampshire and Isle of Wight (UK), Prov. Oost-Vlaanderen (BE), Gloucestershire, Wiltshire and Bristol/Bath area (UK).
- C4 („modest competitors"): Regionen mit deutlichem Aufholbedarf in allen Teilbereichen wie Liguria (IT), Cataluña (ES), Veneto (IT) und Mazowieckie (PL).

Aus der Sicht Kärntens stellen insbesondere die Gruppe der „special competitors" sowie die der „heavy competitors" interessante Vergleichsoptionen dar: Erstere, weil sie außerhalb der zugrundeliegenden Hypothesen performen, und Zweitere, weil sie bei gleichen BIP pro Kopf in PPS eine deutlich bessere RCI-Performance aufweisen und damit als Vorbild („best practice") dienen können.

4. Zusammenfassung bzw. Reflexion

Rankings und Indikatoren liefern hilfreiche Kennzahlen, indem sie sehr große Datenmengen verdichten und einen geordneten Vergleich ermöglichen. Hochaggregierte Gesamtindikatoren können, wenn sie den Qualitätsanforderungen der Repräsentativität, Objektivität und Verlässlichkeit entsprechen, eine wichtige Entscheidungshilfe für die Politik darstellen. In aktuellen Diskussionen gibt es Bedenken, (politische) Handlungsempfehlungen direkt aus Rankings abzuleiten; vielmehr sollten Rankings als Ausgangspunkt für weitere Analysen verwendet bzw. auch Alternativen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 227 21.11.17 13:38

wie Benchmarking oder Dashboards in Betracht gezogen werden (vgl. Van Suntum et al., 2011).

Im Zusammenhang mit dem European RCI 2016 ist festzuhalten, dass aufgrund der Verfügbarkeit der Daten im Hinblick auf die Aktualität und auf die räumlichen Bezugseinheiten die Ergebnisse nicht unkritisch zu betrachten sind. Zum einen fließt – wie in Abschnitt 3.1 ausgeführt – eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Indikatoren auf nationaler oder NUTS-1-Ebene statt auf regionaler Ebene (NUTS-2) ein. Das kann für einzelne Regionen je nach Säule oder Themenbereich eine Besser- oder Schlechterstellung bedeuten. Zum anderen mangelt es bei einer Vielzahl von Indikatoren an Aktualität. Beziehen sich Daten auf den Zeitraum 2012–2014, so impliziert dies einen Blick in die Vergangenheit. Gerade für Kärnten bzw. den südlichen Wirtschaftsraum Kärnten und Steiermark bleiben damit die dynamischen Entwicklungen insbesondere im Bereich Innovation der letzten Jahre unberücksichtigt, was zu vergleichsweise relativ schlechten RCI-Platzierungen führt. Ganz anders fällt der Befund für die Region Südösterreich im aktuellen „Regional Innovation Scoreboard" aus dem Jahr 2017 aus: Kärnten und Steiermark werden hier unter den Top 10 in der „Strong Innovators"-Gruppe ausgewiesen, exakt auf Platz 2 (vgl. Hollanders und Es-Sadki, 2017).

Auch im Hinblick auf die FTI-Strategie des Landes Kärnten kann entgegen der relativ schlechten RCI-Platzierung im Bereich Innovation konstatiert werden, dass laut aktuellen Zahlen der Statistik Austria die F&E-Ausgaben in Kärnten im Jahr 2015 bei € 585,3 Mio. sowie die F&E-Quote bei 3,15 Prozent lagen. Diesbezüglich konnte erstmals der Zielwert von 3 Prozent aus der Europa-2020-Strategie erreicht werden. Gegenüber 2013 kann ein Anstieg von +15,5 Prozent bei den Ausgaben für F&E verzeichnet werden. Die F&E-Quote Kärntens liegt damit leicht über dem gesamtösterreichischen Wert; die höchsten F&E-Quoten weisen Wien (3,66 Prozent) und die Steiermark (5,16 Prozent) auf. Der Forschungsstandort Kärnten entwickelt sich in den letzten Jahren positiv, insbesondere was die Entwicklung des Unternehmenssektors betrifft (vgl. WIBIS, 2017).

Der Vergleich mit den Peer-Regionen ist insbesondere im Hinblick des von der EU eingeführten „Smart Specialisation"-Prozesses interessant. Er kann die Entscheidungsträger in den Regionen bei der Beantwortung folgender Fragen unterstützen: Was machen europäische Regionen mit vergleichbarem BIP pro Kopf im Sinne der regionalen Wettbewerbsfähigkeit anders oder auch besser? Wie gelingt es diesen Regionen, ein attraktives und nachhaltiges Umfeld für Unternehmen und die Bevölkerung zu schaffen? Für Kärnten könnte die Identifikation der Cluster innerhalb der Peer-Regionen des RCI 2016 – wie in Abschnitt 3.2 ausgeführt –, der Ausgangspunkt für eine detaillierte Ursachenforschung und Analyse anhand

JB Politik 2017 Kern 01.indd 228 21.11.17 13:38

einiger weniger ausgewählter Regionen sein. So könnte das Instrument „Benchmarking", das sich mit den Ursachen und inneren Zusammenhängen beobachteter Differenzen beschäftigt, oder das Instrument der „Lernreisen" sinnvoll sein.

Literatur

Annoni, P., Dijkstra, L., Gargano, N. (2017): The EU Regional Competitiveness Index 2016, WP 02/2017 European Commission, Brüssel.

Aigner-Walder, B., Rodiga-Laßnig, P. (2014): Kärnten im Bundesländervergleich, in *Bliem* (2014), S. 153.

Arnold, K.-P., (2013): Tourismusland Kärnten 2, Amaliendorf-Aalfang, S. 918–920.

Europäische Komission (2010). Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel.

Bliem, M., Aigner-Walder, B., Klinglmair, R. (2012): Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Kärnten. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten. IHS Kärnten: Klagenfurt.

Bliem, M. (2014): Wirtschaftsbericht des Landes Kärntens 2013, IHS Kärnten, Klagenfurt.

BMWFW (2017): URL: https://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/EUROPA2020-dieneueStrategiefuerBeschaeftigungundWachstum.aspx), 11. 9. 2017.

Bodenhöfer, H.-J., Rodiga-Laßnig, P., (2007): Paradigmenwechsel der Regionalpolitik – Das Beispiel Kärntens, in Kärntner Jahrbuch für Politik 2007.

Dijkstra, L., Annoni, P., Kozovska, K. (2011): A new European Regional Competitiveness Index: theory, methods and findings. DG Regional Policy Working Papers WPO2/2011.

Gardiner, B., Martin, R., Tyler, P. (2004): Competitiveness, productivity and economic growth across the European Regions, Regional Studies, 38 (9), S. 1045–1067.

Hollanders, H. und Es-Sadki, N. (2017): Regional Innovation Scoreboard 2017. Europäische Kommission 2017.

Klinglmair, R. (2013): Bildungsarmut – Gefahr für Kärnten?, IHS Kärnten Working Paper 01/2013.

Klinglmair, R., Aigner-Walder, B. (2013). Herausforderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklung – Analyse am Beispiel Kärntens. Wirtschaftspolitische Blätter 3/2013, S. 573–593.

Krugman, P. (1996): Making sense of the competitiveness debate. Oxford Review of Economic Policy, 12 (3), S. 1045–1067.

Land Kärnten, KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (2009): Kärnten 2020 – Zukunft durch Innovation, Strategie für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation, Klagenfurt.

Martin, R., Kitson, M., Tyler, P. (2006): Regional Competitiveness, London, UK und New York, NY, USA: Routledge.

Meyer-Stamer, J. (2008): Systematic competitiveness and local economic development Discussion Paper, Duisberg, Germany: Mesopartner.

Navarro, M., Gibaja, J. J., Asier, M., Franco, S., Gianelle, C., Hegyi, F. B. & Kleibrink, A. (2014): Regional benchmarking in the smart specialisation process: Identification of reference regions based on structural similarity. JRC Joint Research Reports, Europäische Kommission.

Rodiga-Laßnig, P. (2009): Wirtschaftliche Entwicklung Kärntens – Bilanz 1999 bis 2008, in Kärntner Jahrbuch für Politik 2009.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 229 21.11.17 13:38

Rodiga-Laßnig, P., Aigner-Walder, B., Bliem M. (2012): Wo steht Kärnten? – Die österreichischen Bundesländer im Vergleich, in Kärntner Jahrbuch für Politik 2012

Schark, P. (o. J.): Breitband Strategie des Landes Kärnten 2020, S. 1–23.

Schwab, K. (2012): The Global Competitiveness Report 2012–2013, Geneva, Switzerland: World Economic Forum.

Schwab, K., Porter, M. E. (2007): The Global Competitiveness Report 2007–2008, Geneva, Switzerland: World Economic Forum.

Thissen, M., Van Oort, F., Diodato, D., Ruijs, A. (2013): Regional Competitiveness and Smart Specialisation in Europe – Place-based Development in International Economic Networks, Edward Elgar Publishing UK, USA.

Van Suntum, U., Lerbs, O; (2011): Theoretische Fundierung und Bewertung alternativer Methoden der Wohlfahrtsmessung, Studie im Auftrag der KfW Bankengruppe, Münster.

Van Suntum, U., Rohwer, A., Hülsewig, O., Heilemann, U., Schmidt, S. M. (2011): Rankings und Indikatoren – hilfreiche Kennzahlen oder Verkürzungen mit fatalen Folgen? In Zeitgespräch, Wirtschaftsdienst 2011/11.

WIBIS (2017): URL: http://wibis.nyx.at/show_bericht.php?ber_id=1292, 14. 9. 2017.

Anmerkungen

1 Nomenklatur von Einheiten mit Territorialstatistik.

2 PPS: purchasing power standard.

3 Bezüglich des Entwicklungstandes gemäß durchschnittlichem EU-Bruttoregionalprodukts pro Kopf in PPS liegen die Regionen Gelder (Niederlande), Weser-Ems (Deutschland), Veneto (Italien), Gloucestershire, Wiltshire and Bristol/Bath area sowie Hampshire and Isle of Wight (England) knapp über 110 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttoregionalprodukts pro Kopf in PPS, während alle anderen Regionen zwischen 90 und 110 Prozent liegen.

4 Die 130 Kilometer lange Koralmbahn als Direttissima zwischen Graz und Klagenfurt ist eine der bedeutendsten Verkehrsinfrastrukturprojekte in Europa sowie wesentlicher Bestandteil des Baltisch-Adriatischen Korridors. Die neue Hochleistungsstrecke mit ihrem Herzstück, dem Koralmtunnel, ermöglicht eine Verkürzung der Fahrzeit zwischen Graz und Klagenfurt von derzeit drei Stunden auf maximal 45 Minuten. Neben einer deutlichen Verkürzung der Reisezeit kommt es zu weiteren entscheidenden Strukturverbesserungen für den Wirtschaftsstandort Südösterreich: (1) Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Wirtschaft, (2) positive Beschäftigungseffekte, (3) zusätzliche regionale Wertschöpfung, … (vgl. ÖBB-Infrastruktur, o. J., S. 2 ff.)

5 K-N: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche und technische Dienstleistungen und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.

6 Core creative class umfasst Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Technik, Architektur, Design, Bildung, Kunst, Musik und Unterhaltung, deren wirtschaftliche Funktion das Generieren von neuen Ideen, neuen Technologien und neuem kreativem Inhalt ist (vgl. Florida R, 2003).

7 Knowledge worker: MitarbeiterInnen mit der Aufgabe, Wissen zu nutzen und zu entwickeln, anstatt Waren oder Dienstleistungen zu produzieren.

8 Informations- und Kommunikationstechnologie.

9 European Patent Office.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 230 21.11.17 13:38

SONDERTHEMEN

JB Politik 2017 Kern 01.indd 231 21.11.17 13:38

Erhard Juritsch

Sie schaffen es

Allgemeine Überlegungen zu Mobilität, Flucht und Integration

Einleitung

Der Text befasst sich mit Mobilität, Flucht und Integration aus einer persönlichen Sicht anlässlich eines vom KWF initiierten Integrationsprojektes. Der Grund, dieses Projekt zu starten, lag in der Chance, eine Bundesfinanzierung im Rahmen eines Projektaufrufes des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF) zu bekommen. Das Projektziel des Ministeriums war es, den Mangel an Lehrlingen in der Tourismusbranche durch eine Vorausbildung (Sprache, Kultur und Lebensweise, Grundsätze des Tourismus usw.) und eine begleitete Lehrlingsausbildung mit bis zu 20 Partnerbetrieben aus der Tourismusbranche (Hotel, Gastgewerbe) mit 30 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu organisieren.

Am Anfang gibt es Fragen von allen Seiten

Ganz allgemein gesprochen gibt es viele Formen von Mobilität. Gehen wir nicht weltweit auf Urlaub? Sind wir nicht froh, wenn Menschen aus vielen Ländern als Touristen zu uns kommen? Wollen wir nicht mit unserem Wissen und unseren Produkten schöne Exportbilanzen herzeigen? Mobil zu sein wünschen sich auch Arbeitgeber, Technologie aus Kärnten, das sind die Trends, wo man aufspringt. Aber es war schon früher so. In vielen Handwerksberufen mussten die Wanderjahre als Vorbereitung für die Meisterwürde absolviert werden. Forschern ereilt (hoffentlich) der Ruf an die weltweit renommiertesten Universitäten. Lebensläufe unserer Jugend werden mit Erasmus-Semestern gespickt. Händler waren immer schon unterwegs. Waren Regionen, deren Unternehmer Handel betrieben, nicht seit jeher wohlhabender? Wenn wir über diese Chancen, welche aus der Mobilität erwachsen, nachdenken, sollten wir dazu übergehen, diese auch zu nützen. Soviel zur „guten" Mobilität.

Menschen entschließen sich zur Migration, wenn es ums Überleben geht, wenn man in seiner angestammten Heimat mit dem Tod rechnet. Migranten sind Fremde, die über Land oder über das Mittelmeer zu uns kommen;

JB Politik 2017 Kern 01.indd 233 21.11.17 13:38

entweder flüchten sie vor einem Bürgerkrieg oder sind politisch verfolgt. Das ist die seit dem Herbst 2015 und auch aktuell emotional vorherrschende Sicht. Es gibt aber viel mehr Spielarten der Migration. Umzüge innerhalb eines geografisch abgegrenzten Gebietes zählen ebenso zu einer Form wie die Migration zwischen Nationen und Kontinenten. Vielleicht eine Nebenanmerkung: Ich höre oft, die Jungen sollen nicht studieren gehen, sie sollen „im Tal" bleiben, sonst fehlen sie als zukünftige Arbeiter – ist das nicht eine völlig falsche Sicht? Und sind diese Formen von Migration im Gegensatz zu den oben beschriebenen insgesamt schlechter?

Wie wäre es, wenn wir die Entscheidung über den rechtlichen Status, über welchen die Behörde verfügt (in Österreich das Innenministerium), akzeptieren und uns dem Potential der meist jungen Menschen widmen würden, gleichgültig, ob sie bei uns bleiben, weiterziehen oder in ihre Heimat (freiwillig oder unfreiwillig) zurückkehren. Das sollte meiner Ansicht nach in unserer Gesellschaft der anzustrebende Zugang sein. Er würde die eingesetzten Budgets viel rascher wirksam werden lassen. Was wäre darüber hinaus mit der Ansicht, dass jene, die unter Einsatz ihres Lebens zu uns kommen, die Agilen sind, die sich mehr Perspektiven für sich selbst erwarten und sich aus den Fesseln der eigenen Umgebung befreit haben, aus welchen individuellen Motiven auch immer. Was wäre mit der These, dass Flüchtlinge langfristig zum Wohlstand der aufnehmenden Gesellschaften beitragen? So wie die 16 Millionen Zuwanderer in Deutschland auch für das Wirtschaftswunder mitverantwortlich waren.

Veränderung – es kommt auf die Richtung an

Das vorige Jahrhundert war bestimmt von technischen Innovationen. Das 20. Jahrhundert war eines der Maschinen und des Computers, das enormen Wohlstand gebracht, aber sehr intensiv Ressourcen verbraucht hat. Das 21. Jahrhundert könnte neben den technischen und den ressourcenschonenden eines der sozialen Innovationen werden. Strukturkonservativismus und Maßnahmenorientierung haben unseren Alltag noch immer fest im Griff. Das Vorteilsdenken, die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, ist sehr dominant geworden. Es kann aber jeder für sich überprüfen, ob das Mindset des 20. Jahrhunderts noch zeitgemäß ist. Wenn wir an unsere nächste Generation denken, ist erstmals immer seltener davon die Rede, dass es ihr „einmal besser gehen sollte". Es ist also etwas in Bewegung, wo „besser gehen" nicht mehr nur materiell gemeint ist. Ein gesellschaftspolitisches Konzept menschlichen Zusammenwirkens könnte also bald die Nächstenliebe und das Mitgefühl stärker in den Mittelpunkt rücken. Das Allgemeinwohl oder der Vorteil für andere kann in dem einen oder anderen Bereich auch Teil der eigenen Ziele sein. Um nicht im

JB Politik 2017 Kern 01.indd 234 21.11.17 13:38

Allgemeinen zu bleiben; es kann jeder für sich selbst Themen und daraus folgende Tätigkeitsbereiche auswählen, wo Mitgefühl geübt und praktiziert werden kann. Das geht wohl dann am besten, wenn es ein konkretes Projekt gibt, welches einen ganz bestimmten Mangel beheben soll (z. B. Abwanderung aus dem ländlichen Raum, Überalterung der Gesellschaft, Defizite am Arbeitsmarkt).

Unternehmen im ländlichen Raum

Die Gesellschaft und damit auch die Wirtschaft im ländlichen Raum sind heute mit Abwanderung konfrontiert. Sie müssen sich also intensiv um Nachwuchs kümmern. Sind die Migranten, welche derzeit bei uns sind, Menschen, die wir im Sinne des Nachwuchses fördern sollen? Ich glaube, das ist nicht nur eine soziale Verantwortung, die wir haben, sondern eine, die für eine gedeihliche Zukunft notwendig ist. Das ist bestimmt nicht die Lösung aller Probleme, doch die Statistiken zeigen, dass es in ländlichen Regionen wenig Arbeitslose gibt, weil die meisten Arbeitsuchenden schon weg sind und die Städte mit der Schaffung von Arbeitsplätzen nicht nachkommen.

Unternehmen geht es dann gut, wenn sie eine langfristige Perspektive für sich sehen. Ohne diese verlieren sie langsam ihre Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsbereitschaft und müssen irgendwann schließen. Es kann sich also ein betriebswirtschaftlicher mit einem Bereich, wo soziale Verantwortung geübt werden kann, verbinden. Zudem entspricht das einem langsam aufkommenden Trend in der Wirtschaft. Unternehmen finden sich zunehmend in Diskussionen aus den Themenfeldern Ethik und Moral wieder. Es wird von ihnen Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft eingefordert. CSR[1]-Konzepte dienen den Unternehmen als Grundlage, auf freiwilliger Basis insbesondere soziale Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren (vgl. Zirnig, 2009, S. 16 ff.). Zu den Stakeholdern gehören im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen insbesondere staatliche Organisationen, welche die rechtlichen und sozialen Aufgaben zu erfüllen haben, Ausbildungs- und Bildungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO). Dazu kommt auch noch, dass der Staat immer mehr Aufgaben an Non-Profit- bzw. Wohlfahrtsorganisationen auslagert, was die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und NGOs auf eine neue Basis bringen könnte. Kompetenz wird dringend benötigt, um mit staatlichen, unternehmerischen und NGOs wirksam umzugehen. Diese verschieden agierenden und finanzierten Organisationen können eine neue Beziehungsfähigkeit, aber auch überraschende Bündnisse fördern. Ob Wohlfahrtsverbände sich an Ausbildungsprogrammen oder im sozialen Bereich finanziell engagieren und mit CSR-Abteilungen der Unternehmen zusammenarbeiten oder

JB Politik 2017 Kern 01.indd 235 21.11.17 13:38

Teamteaching mit Facharbeitern aus den Unternehmen gemeinsam mit Lehrenden – nicht mehr die Delegierung von Verantwortung, sondern praktisches Lernen für alle am Projekt Beteiligten ist möglich.

Die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen

Diese Gruppe ist ein kleiner Teil der Migranten. Viele kommen, weil sie in ihrer Heimat keine Perspektive für sich selbst sehen. Vielfach wird für diese Menschen der Begriff Wirtschaftsflüchtling verwendet. Die Unterscheidung, ob ihr Leben bedroht ist oder sie keine persönliche Perspektive sehen, fällt sowohl den zuständigen Behörden als noch viel mehr uns, den so genannten Normalbürgern, schwer, sodass in Alltagsdiskussionen auf alle Flüchtlinge dieser Nimbus fällt. Und mangels Alternativen, zu einer Aufenthaltsgenehmigung zu gelangen, stellen alle Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl.

Auch wenn ein strenges Verfahren diesen Menschen irgendwann einen Asylstatus verleiht, verbleibt in der Gesellschaft ein tief liegendes Misstrauen über Motive, warum diese Menschen zu uns gekommen sind. Das Wort „Wirtschaftsflüchtling" wird, wie schon erläutert, genau genommen als Schimpfwort verwendet. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass es neben der jetzt dominanten Form von Migration viele Arten gibt, vom Land in die Stadt, von kleinen Städten in große Städte, von einem EU-Land in ein anderes. Sie haben alle mit persönlichen Lebensumständen zu tun. Ich habe einmal mit einem amerikanischen Professor aus Indien gesprochen, welcher mir erzählt hat, dass er eigentlich nach Europa auswandern wollte. Er hat jedoch im Unterschied zu den USA keine Erlaubnis erhalten, seine Mutter mitzunehmen. Das bedeutet, wenn nur die am besten ausgebildeten Menschen bei uns willkommen sind, müssen wir auch wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen.

Erst einmal ist mit einer Illusion aufzuräumen. Wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht, dann dauert diese mindestens zwei bis drei Generationen. Der Begriff des „Zuagrasten"[2] verdeutlicht das am anschaulichsten. Und dennoch müssen Maßnahmen zur Integration schnell und effizient ergriffen werden. Schnelles Handeln ist gut geeignet für eine langfristige Wirksamkeit. Wenden wir uns der Gruppe der unbegleiteten, überwiegend männlichen Minderjährigen zu. Diese Gruppe umfasst eine Altersgruppe von 12 bis 25 Jahren. Diese Menschen brauchen für sich eine persönliche und berufliche Perspektive, sonst sind ihre Chancen am Arbeitsmarkt für lange Zeit vertan. Das gelingt aber nur, wenn man mit den richtigen Partnern genau definierte Projekte organisiert. Priorität hat die Möglichkeit zu arbeiten und sich zu qualifizieren. Das sind Voraussetzungen für soziale Akzeptanz. Dazu gibt es entsprechende Rahmenbedingungen (Gesetze, Verfahren), und man braucht natürlich auch Budgets.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 236 21.11.17 13:38

Auch wenn zuerst das Überleben und das Leid, welches die Flüchtlinge erlebt haben, in der Gesellschaft im Vordergrund stehen, folgt danach, wie wir es gerade jetzt erleben, Abwehrhaltung und Ablehnung. Aus der Ablehnung erfolgen Isolation, Armut und auch Radikalisierung. Ängste im Hinblick auf Integration ganz offen ansprechen, ist nicht ganz einfach. Die Zuwendungen aus unserem Sozial- und Ausbildungssystem an diese Gruppe sollen gesellschaftlich akzeptiert sein, weil – und das muss ganz klar betont werden – die Alternativen noch schlechter sind. Aber Integrationsängste sind vielfältig und werden in hitzigen Diskussionen vermischt, ohne dass ihnen auf den Grund gegangen wird. Es gibt die so genannten Modernisierungsverlierer unter den Einheimischen. Diese Gruppe wird mit der ansteigenden Zahl von schlecht ausgebildeten Menschen, die am Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind, eher zunehmen. Dann gibt es die Zuwanderer aus früheren Zeiten, welche sich am Arbeitsmarkt einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt fühlen, wenn jüngeren Einwanderern so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dazu kommt auch noch, dass die Flüchtlinge eine für uns nicht in dem Ausmaß präsente Religion haben, sie sind überwiegend Moslems. Da kommt also schon einiges an Ursachen für Ablehnung und Ängste zusammen.

Die Skepsis gegenüber jedem dieser Menschen führt selbst bei großer Integrations- und Leistungsbereitschaft bei den Betroffenen zu Minderwertigkeitskomplexen. Stärker sind diese bei Jugendlichen, deren Persönlichkeit noch sehr von der sozialen Herkunft einer strengen und hierarchisch geprägten Familien- und Clanbindung geprägt ist. Eine Chance besteht, dass in dieser Lebensphase sich die Persönlichkeit in positiver Weise festigen kann. Da will jemand wahrgenommen und akzeptiert werden. Ein junger Mann, der noch auf Suche ist, in vielen Belangen unsicher, sein Lebensziel noch nicht kennend. Aber er weiß bereits, wie es ist, als Kind in eine Umgebung zu kommen, in der eine Sprache gesprochen wird, welche er nicht versteht und in welcher seine eigene fast keinen Wert mehr hat. Es ist daher ganz wichtig, dass sich das während der nächsten Jahre ändert. Er muss eine essentielle Vorleistung erbringen, nämlich das Erlernen der deutschen Sprache. Dafür ist die maximale Zeit zu nutzen. Wenn wir davon ausgehen, dass trotz struktureller Arbeitslosigkeit für die Flüchtlinge eine Chance besteht, am Arbeitsmarkt unterzukommen, dann müssen diese gefördert werden. Klare Anforderungen an die jungen Menschen sind zu formulieren. Ein Beispiel ist die duale Ausbildung. Lehre, Berufsschule und Sprachkurse schaffen viele Gelegenheiten, die Sprache zu trainieren. Das knappe Zeitbudget für diese herausfordernden Schritte ist auch als Übertritt in die Leistungsgesellschaft zu werten. Der Jugendliche muss sich vornehmen mehr zu leisten, als die einheimischen Kollegen. Sein Ziel muss ganz klar sein: Freiheit steigt mit Sprachkenntnis und fachlichen Fähigkeiten. Doch wenn wir die jungen Menschen integrieren

JB Politik 2017 Kern 01.indd 237 21.11.17 13:38

wollen, brauchen wir viel mehr als nur die gut ausgebildete Arbeitskraft; sie müssen mit dem Lebensstandard mithalten können. Beispielsweise gehört das Wohnen auch dazu.

Das Projekt

„Der Mitarbeitermangel in Kärntens Tourismusbetrieben ist laut einer aktuellen Umfrage weiter eklatant. […] Das bestätigt auch eine Umfrage der Kärntner Wirtschaftskammer." (vgl. Kärnten, 2017) Wenn es einerseits Mitarbeitermangel in Tourismusbetrieben gibt, andererseits das gesellschafts- und wirtschaftspolitische Thema Integration von Flüchtlingen täglich diskutiert wird, liegt es beinahe auf der Hand, mit einem konkreten Projekt diese beiden Zielsetzungen zu verbinden und ein umfassendes Paket zusammenzustellen.

Soziologische Zusammenhänge der Integration

Die Integration von ZuwanderInnen umfasst laut dem Soziologen Hartmut Esser vier Dimensionen: die strukturelle, die kulturelle, die soziale und die identifikatorische Integration. Ein wesentlicher Bereich der strukturellen Integration bildet die Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Teilnahme am Erwerbsleben. „Der Arbeitsmarkt ist nach dem Bildungssystem die zweite zentrale Instanz im Integrationsprozess."

„Über den Arbeitsmarkt wird eine Erwerbstätigkeit vermittelt und damit Einkommen, soziale Interaktion und gesellschaftliche Teilhabe", verdeutlicht der Expertenrat für Integration (2015, S. 65) im österreichischen Integrationsbericht 2015. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der deutschen Bundesagentur für Arbeit (2015) hält jedoch dazu fest: „Festgestellt wird [...] zusammenfassend, dass die Integration von Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Migranten deutlich mehr Zeit benötige." Die Wirtschaftskammer Kärnten merkt dazu an, dass „mehr als ein Viertel der anerkannten Flüchtlinge […] unter 25 Jahre alt [ist] und […] noch den Großteil des Berufslebens vor sich [hat], daher ist es hier besonders wichtig, sinnvoll in Qualifikation zu investieren".

Laut AMS Österreich zählt „der Tourismus […] in Österreich zu jenen Wirtschaftsbranchen, in denen die unselbstständige Beschäftigung in den vergangenen Jahren jährlich überdurchschnittlich stark gestiegen ist. Ähnlich dem gesamtwirtschaftlichen Trend hat sich das Beschäftigungswachstum aufgrund der verhaltenen Konjunktur zwischen 2013 und 2014 zwar verlangsamt, seit 2015 sind jedoch deutliche Zuwächse zu beobachten (Aktiv-Beschäftigung insgesamt 2015–2016: +1,6 %, Tourismus: +2,6 %)" (vgl. WKO, 2016, sowie AMS, 2017).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 238 21.11.17 13:38

Diese Umstände bilden gute Voraussetzungen, das Projekt TourIK[3] zum Erfolg zu führen. Dem Umstand einer längeren Integrationszeit möchten die Projektpartner im Rahmen des Projektes TourIK begegnen und im Rahmen einer zwölfmonatigen Ausbildung, vergleichbar einer Vorlehre, im Tourismusbereich bei zeitgleicher sozialpädagogischer Begleitung somit eine möglichst frühzeitige und ganzheitliche Eingliederung der Potentiale geflüchteter Menschen in den österreichischen Arbeitsmarkt erwirken (vgl. BMWFW, 2017). 2014 hat ein Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen in Kärnten begonnen. Unter Koordinationsrolle der Industriellenvereinigung Kärnten haben 13 anerkannte Flüchtlinge eine Lehre in Kärntner Unternehmen begonnen. „Begleitet wurde das Projekt vom Arbeitsmarktservice (AMS), der Diakonie de la Tour, dem Gemeinnützigen Personal Service des Arbeitsmarktservice (GPS) und der Technischen Akademie St. Andrä. Die Flüchtlinge mussten zuvor ein Auswahlverfahren absolvieren. Das Integrationsprojekt war in Österreich einzigartig. Beteiligt sind sieben Kärntner Betriebe: Fleischmann & Petschnig GmbH, Infineon Technologies AG, KELAG, Klötzl, Messfeld GmbH, Ortner Reinraumtechnik GmbH sowie Treibacher Industrie AG.“(vgl. Kleine Zeitung, 2017)

Heuer (2017) im Frühjahr haben wir im KWF eine unverbindliche Information von einer möglichen Ausschreibung des BMWFW bekommen. Das BMWFW wollte einen Aufruf (Call/Wettbewerb) starten, welcher zum Ziel hatte, zwei konkrete leerstehende touristische Objekte und entsprechende Betriebskonzepte finanziell zu unterstützen. Die Betriebskonzepte sollten sowohl die Themen touristischer Leerstand als auch die Integration benachteiligter Personengruppen hinsichtlich Ausbildung und Beschäftigung berücksichtigen.

Das Beschäftigungsziel wurde mit 20 Personen festgelegt.

Bedingt durch den Rücktritt des Bundesministers Reinhold Mitterlehner hat sich der konkrete Projektaufruf[4] etwas verzögert und wurde mit 14. Juli 2017 veröffentlicht.[5] Die wesentlichen Projektziele waren ähnlich. Der neue Aufruf richtete sich an alle Projekte, welche Integration von benachteiligten Personengruppen in Beschäftigungsverhältnisse zum Inhalt hatten. Plötzlich stand das Kärntner Projekt im Wettbewerb mit 130 Anträgen.

Auszüge aus dem Call:

Zielgruppe

Der Projektaufruf wendet sich an Kooperationen aus touristischen Trägern und Sozialeinrichtungen, die fachlich, personell und finanziell in der Lage sind, das Betriebskonzept unter Einbindung des Objekteigentümers und der betroffenen Gemeinde umzusetzen. Für die Förderung können

JB Politik 2017 Kern 01.indd 239 21.11.17 13:38

Kooperationen unabhängig von ihrer Rechtsform ansuchen. Die Definition eines Lead Partners[6] im Kooperationsvertrag ist möglich (ÖROK, 2017). Das Betriebskonzept soll auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen bzw. die Möglichkeit zur fachspezifischen Beschulung der zu integrierenden Personengruppen umfassen.

Förderungswürdigkeit – Beurteilung

Gefördert werden die mit der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der Integrationsprojekte verbundenen Kosten (Sach-, Investitions-, und Personalkosten). Seitens des Förderungswerbers ist eine Umsetzung (Inbetriebnahme des geförderten Objektes) bis spätestens 30. Juni 2018 vorzunehmen.

Die Förderung erfolgt aus Bundessubventionsmitteln des BMWFW. Für diesen Projektaufruf stehen insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch eine interdisziplinär besetzte Fachjury. Dabei kommen folgende Auswahlkriterien zum Tragen:

Potenzial zur Steigerung der Einbindung von benachteiligten Personengruppen	35 %
Markterfahrung, Ausbildung der Projektträger	20 %
Nachhaltige Wirkung des Projekts	10 %
Potenzial zur Steigerung des touristischen Mehrwerts	15 %
Potenzial zum wirtschaftlichen Erfolg	10 %
Vorteile d. Vernetzung mit regionalen oder überregionalen Angebotsträgern	5 %
Ökologische Nachhaltigkeit	5 %

Das konkrete Projekt und die Rolle des KWF

Neben der allgemeinen Zurückhaltung in Bezug auf die Flüchtlingsfrage und der Umgang mit ihr bis hin zur Ablehnung durch Teile der Gesellschaft steht die Wirtschaft Flüchtlingen grundsätzlich positiv gegenüber, überwiegen doch die rationalen Überlegungen, nämlich für unbesetzte Stellen die richtigen Menschen zu finden (einzelbetrieblich) oder sie ausbilden zu lassen (branchenorientiert). Deshalb waren wir im KWF der Überzeugung, dass es für einen konkreten Projektschwerpunkt gute Chancen auf den Zuschlag durch die Jury geben könnte. Darüber hinaus ist es für den KWF sehr bedeutsam, wenn Kärntner Projekte bei Bundesausschreibungen erfolgreich sind; auch ist es für das Image des Wirtschaftsstandortes positiv, wenn Kärnten Beiträge zur erfolgreichen Integration leistet. Wir fokussierten uns auf folgende Zielgruppe: Auswahl von 30 hoch motivierten, unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMFs) sowie

JB Politik 2017 Kern 01.indd 240 21.11.17 13:38

geflüchteten Menschen. Diese sollen über eine Vorlehre[7] an der Fachberufsschule Warmbad Villach auf die zukünftigen Lehrberufe vorbereitet und durch die Lehre in das Arbeitsleben integriert werden.

Die Vorarbeiten gestalteten sich umfangreicher als gedacht. Wir sind in ganz neue Bereiche und Institutionen eingetaucht. Am Start stand die Recherche, ob es überhaupt genug unbegleitete Minderjährige gibt. Die Frage wurde vom Vertreter des Innenministeriums sehr schnell bejaht.

Die Agenda begann sich aufzufächern. Es sind einige Institutionen, welche mit dem Thema in irgendeiner Weise zu tun haben. Die Bedingung des KWF war nur, jene Institutionen einzubinden,

- ❒ die in rechtlicher Hinsicht für das Thema zuständig sind,
- ❒ organisatorisch kompetent waren und Referenzen aufwiesen,
- ❒ in deren Zuständigkeit finanzielle Angelegenheiten des Flüchtlingsthemas fallen.

Das Ergebnis der ersten Runde von Einzelgesprächen wurde zusammengefasst, um im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit allen Partnern einen Überblick über die Finanzierungsbedingungen und die zu erbringenden Dienstleistungen zu erzielen. Die Reihenfolge zuerst nachzufragen und dann einzuladen, hat sich als sehr wirksam erwiesen. Die konkreten Fragen:

- ❒ Was können Sie für ein Projekt, welches für diesen Projektaufruf passt, leisten?
- ❒ Was sind Ihre Bedingungen?
- ❒ Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Nach diesen Festlegungen wurde das Pilotprojekt im Sommer 2017 unter intensiver Zusammenarbeit des institutionellen Umfeldes in Kärnten ausgearbeitet. Dazu ist nicht oft genug anzumerken, dass alle Verantwortlichen mit einer äußerst positiven Grundeinstellung an die Festlegung ihres Aufgabenfeldes herangegangen sind. Das Projekt, so wurde immer wieder betont, bietet gleichermaßen Chancen sowohl für benachteiligte Personengruppen als auch für die regional ansässige Tourismuswirtschaft. Wir haben uns auf die Region Villach verständigt, da die Ausbildungseinrichtung in Villach ist und man davon ausgehen muss, dass durch die Immobilität der Zielgruppe ein erheblicher logistischer und damit zeitlicher Aufwand zu bewältigen ist.

Während der theoretischen als auch praxisnahen Ausbildung zeichnet die Diakonie de la Tour für eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung verantwortlich. Nach Absolvierung der touristischen Vorausbildung (bis 11-2018) sollen die angehenden Tourismusfachkräfte in die Kärntner

JB Politik 2017 Kern 01.indd 241 21.11.17 13:38

Tabelle 1: Übersicht

Stakeholder	investiv fördernd	unterstützend	betreuend
BMWFW	220	200	80
ÖHT	Ausfinanzierung Projekte Betriebe	zusätzliche Kredite und Haftungen	
KWF	Ausfinanzierung Projekte Betriebe	Investitionszuschüsse bis max. 30 % (AGVO, de-minimis)	Finanzierung Projektmanagement
Land Kärnten		Ausbildungskosten iwS (Förder- und Sprachunterricht)	
AMS		Kostenabdeckung während Programm und Lehrlingsentschädigung für 3 Jahre	
Diakonie		Beratung & Begleitung	laufende Betreuung, (Projektmanagement)
Fachberufsschule für Tourismus		Clearing	fachliche Ausbildung, Unterbringung in Internat während Schule
Leitbetrieb Bergrestaurant	OG/x Zimmer (Investitionsplan)	Leadpartner Tourismusbetriebe	Thema Lehrlingsbeauftragter
Partnerbetriebe (am AA-Trail)		ev. Investition in Mitarbeiterzufriedenheit (Quartier)	Lehrlingsausbildung
Gemeinde Arnoldstein		Unterbringung Arbeitskräfte	
Springerheim		Unterbringung	
FH Villach		wissenschaftliche Begleitung	
AA-Trail/KW	zu 50 %		Trailmanagement & Inszenierung: alternative Route,
OIF – Integrationsfonds			Bereitstellung, Mentoring
uniqorn – Unternehmensberatung		Projektaufbereitung bis zur Antragstellung	Projektkoordination

Wirtschaft vermittelt werden, wo diese ihre reguläre Lehre beginnen. Die sozialpädagogischen BetreuerInnen der Diakonie de La Tour begleiten die Lehrlinge und die am Projekt teilnehmenden Partnerbetriebe in den ersten neun Monaten des 1. Lehrjahres bzw. bis spätestens Juli 2019, wodurch ein fließender und harmonischer Übergang in den regulären Lehrbetrieb

JB Politik 2017 Kern 01.indd 242 21.11.17 13:38

sichergestellt werden soll. Neben der Vorqualifikation durch die einjährige Vorausbildung sind weitere Anreize in fachlicher und sozialer Hinsicht für die involvierten Partnerbetriebe vorgesehen.

- ❒ Clearing und Potentialanalyse von AsylwerberInnen, insbesondere von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und asylrechtlich positiv beschiedenen Menschen; Schwerpunkt Villach-Stadt, Villach-Land für touristische Berufsbilder
- ❒ Zwölfmonatige Ausbildung, vergleichbar mit einer Vorlehre, von 30 Personen der Zielgruppe
- ❒ Betriebliche Vermittlung und neunmonatige, sozialpädagogische Nachbetreuung im Lehrbetrieb
- ❒ Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation der Learnings/Ergebnisse für anschließenden Wissenstransfer und Fortsetzungsprojekte (durch die FH Kärnten)

Die Diakonie de la Tour organisiert die sozialpädagogische Begleitung über die gesamte Projektlaufzeit. Sie fungiert als neutraler Ansprechpartner für die Zielgruppe:

- ❒ Mediator zwischen Quartiergeber/Basisbetreuung, Fachberufsschule und den Lehrbetrieben.
- ❒ Es ist bekannt, dass die Zielgruppe für die soziale, institutionelle und gesellschaftliche Integration „hands-on"-Begleitung benötigt, dazu versteht sich der Lead Partner unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe", u. a. Hilfestellung bei behördlichen Erledigungen und Versorgungsanliegen, niederschwellige, fremdenrechtliche Beratung (z. B. Familienzusammenführung, Perspektivenbildung und Abklärung), Wohnberatung (z. B. Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Umzug, Abwicklung).
- ❒ Finanzhilfe; kurzfristige, bedarfsorientierte sowie unbürokratische Hilfe in finanziellen Notlagen.
- ❒ Krisenintervention/Deeskalation.

Die fachliche Ausbildung (vgl. Vorlehre) durch das Tourismus-Wissenslabor Warmbad Villach (TW LAB). Warmbad Villach hat ein praxisnahes Berufsbild im Fokus: Koch/Köchin, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau.

Es gibt aber auch Unterricht in politischer Bildung, Deutsch und Kommunikation, Betriebsorganisation und allgemeinen tourismusrelevanten Themen.

Das Bildungsziel ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 243 21.11.17 13:38

Die Absolventinnen und Absolventen

- ❒ sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- ❒ können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- ❒ haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- ❒ haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- ❒ haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- ❒ können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- ❒ kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- ❒ sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind.

Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

Die FH Kärnten ist als wissenschaftlicher Begleiter während der gesamten Projektlaufzeit eingebunden und dokumentiert den Prozess. Die

JB Politik 2017 Kern 01.indd 244 21.11.17 13:38

empirische Forschung umfasst Interviews mit den Stakeholdern und den Auszubildenden. Die Erkenntnisse sollen Learnings und Vorschläge für andere, ähnlich gelagerte Projekte liefern.

Die Auftaktveranstaltung hat am 12. Oktober 2017 in der Berufsschule für Tourismusberufe stattgefunden. Die Zielsetzung war, potentiellen Partnerbetrieben das Projekt erstmals in seinem vollen Umfang vorzustellen und die Betriebe für Lehrlinge aus der Gruppe der UMF zu begeistern. Das (Zwischen-)Ergebnis kann als Erfolg gewertet werden; haben doch bereits zwölf Tourismusunternehmen (mit ca. 15 Patenschaften) ihr Interesse an der Teilnahme am Projekt bekundet. Wir haben noch Zeit, ca. 15 weitere Stellen aufzufinden, und ich bin der festen Überzeugung, dass uns das gelingen wird. Eine wichtige Ergänzung, die aus dieser Vorstellung hervorgegangen ist: Saisonbetriebe müssen die Lehrlinge „sharen", dafür gibt es zwar Beispiele, aber das zu organisieren, scheint uns sehr wichtig.

Resümee

Gesellschaftspolitische Themen benötigen für ihre Umsetzung konkrete Projekte. Die Komplexität der Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass nicht zu viele Ziele auf einmal verfolgt werden. Ausbildung auf der fachlichen und sprachlichen Ebene und soziale Integration sind ein hervorragendes Chancenpaket für all jene, die sich wirklich integrieren wollen und in Kärnten/Österreich ihre nächsten Jahre verbringen wollen.

Durch die institutionelle Zersplitterung der Agenden ist aus den Institutionen eine Kerngruppe zu bilden, damit die Arbeitsfähigkeit gewährleistet ist.

Die Finanzierung solcher Projekte ist im Rahmen der Projektentwicklung sicherzustellen und vor dem Start transparent allen Partnern zur Verfügung zu stellen. Es darf niemand auf ungeplanten Kosten sitzen bleiben.

Es braucht unbedingt eine Projektkoordination, welche von allen Partnern mit einem umfassenden Mandat ausgestattet ist.

Die Erkenntnisse aus so einem Projekt sind so vielschichtig, dass eine Ausstrahlung auf andere Unternehmen und Institutionen möglich ist, wenn während des Projektes ehrliche Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird.

Literatur

AMS Österreich (2017): Spezialthema zum Arbeitsmarkt – Tourismus: typische Saisonspitze der Beschäftigung im Sommer. Wien: AMS.

AMS Österreich (2017): Leitl: Jugendliche Flüchtlinge ausbilden – Fachkräfte für morgen gewinnen. AMS-Kompetenzcheck liefert wichtige Fakten für Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

BMWFW (2017): Tourismus und Integration in Kärnten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 245 21.11.17 13:38

Integrationsbericht (2015): URL: https://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/, 05.10.2017, S. 65.

Kärnten (2017): URL: http://kaernten.orf.at/news/stories/2864553/, 05.10.2017.

Kleine Zeitung (2017): URL: http://www.kleinezeitung.at/kaernten/5112964/Kaernten_Wie-aus-13-jungen-Fluechtlingen-Lehrlinge-wurden, 05.10.2017.

ÖROK (2017): URL: http://www.oerok.gv.at/glossar/glossar.html?tx_a21glossary%5Buid%5D=201&tx_a21glossary%5Bback%5D=64&cHash=fc871a18abbbda1e069d0ef408b8f1b6, 05.10.2017.

Zirnig, D. (2009):Corporate Social Responsibility: Definitorische Abgrenzung, Instrumente und betriebswirtschaftliche Erfolgswirkungen. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH, S. 16–20.

Anmerkungen

1 Corporate Social Responsibility; Abk. CSR, stellt einen aus dem Anglo-Amerikanischen kommenden (normativen) Schlüsselbegriff der Unternehmensethik dar, welcher die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen aufspannt.

2 Es werden als „Zuagraste" übersetzt die Zugereisten in ein entlegenes Dorf oder Tal bezeichnet; oft auch die Ehepartnerinnen, welche aus einer anderen Gegend kommen.

3 Tourismus und Integration in Kärnten.

4 Ein Projektaufruf ist eine Ausschreibung bzw. ein Call für eine Förderung. In einem sind die Zielsetzungen und die Fördergrundsätze definiert. Ein Call soll den Wettbewerb der besten Projekte stimulieren. Eine fachkundige Jury entscheidet über die Qualität der Einreichungen. Das zu vergebende Budget ist limitiert.

5 Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Thema Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten.

6 Für jedes Vorhaben (Projekt) benennen die Begünstigten (Projektpartner) aus ihrer Mitte einen federführenden Begünstigten (Lead Partner). Dieser legt die Modalitäten für die Beziehungen zwischen ihm und den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten in einer Vereinbarung fest und ist für die Durchführung des gesamten Vorhabens verantwortlich. Er vergewissert sich, dass die Ausgaben, die von den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten gemeldet werden, zur Durchführung des Vorhabens getätigt wurden und sich auf die Tätigkeiten beziehen, die zwischen den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten vereinbart wurden. Der Lead Partner kontrolliert, dass die Ausgaben, die von den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten gemeldet werden, von den Prüfern bestätigt worden sind. Zudem ist er für die Überweisung der EFRE-Beteiligung an die an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten zuständig.

7 Zur weiteren Information siehe http://wko.at/wkbgld/bgld/dienststellen/abteilungen/lst/html/Vorlehre.html.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 246 21.11.17 13:38

Peter Plaikner

Die glokalisierte Medienwelt

Der Zwiespalt von städtischem und ländlichem Wahlverhalten entspringt auch der unterschiedlichen Informationsbeschaffung und Mediennutzung

Klagenfurt ist nicht Kärnten: Hier gewann Alexander Van der Bellen ganz klar, ansonsten lag in allen Bezirken außer Hermagor Norbert Hofer voran. Die Statutarstädte sind nicht das Land: In Klagenfurt und Villach war die SPÖ Sieger der Nationalratswahl. Das gelang ihr sonst nur noch in Völkermarkt. Abgesehen von Hermagor (ÖVP) gingen die anderen Bezirke an die FPÖ.

Die Wahlen des Bundespräsidenten 2016 und des Parlaments 2017 offenbarten klarer denn je den Riss zwischen Stadt und Land. In ihm vollzieht sich am deutlichsten die Neuordnung der weiteren Antipoden nach Auflösung überholter Links-Rechts-Schemata – vom Widerstreit der Geschlechter und Generationen bis zum Verteilungskampf zwischen Modernisierungsverlierern und Zukunftsorientierten. Überraschend erscheint daran lediglich, wie viele überrascht davon wirken.

Die Wasserköpfe und „Kärnten heute"

Die wachsende Stadt-Land-Kluft ist eine Herausforderung, doch erst durch unverdrossen verzerrte Wahrnehmung des Landes aus der Stadt gerät sie zum Problem. Das Paradoxon der Stichwahl um die Bundespräsidentschaft lag weniger darin, dass beide Seiten den Heimatbegriff plakatierten, sondern dass jene, die das Bild vom Landleben bemühten, damit in den Städten am erfolgreichsten waren. Je ländlicher die Bevölkerung, desto mehr unterscheidet sich ihre Selbstverortung von der öffentlichen Darstellung dieses Soziobiotops. Der durch die Wahlen enthüllte Verständnis-Graben ist vor allem eine Fallgrube für die Stammsitze der Deutungshoheit – die Wasserköpfe dieser föderalen Republik.

Wie aus jedem Bundesland gegen die Dominanz der Metropole gelästert wird, so hat in jeder Region die eigene Hauptstadt eine ähnliche Funktion. Wo das Wettern wider Wien am lautesten erschallt, liegt die Wahr-Nehmung des eigenen Umfeldes oft ebenso daneben. Das ist nicht nur ein Versagen von Politik, in der die einstigen Volksparteien noch über engmaschige Funktionärsnetze verfügen. Es entsteht auch aus dem Umbruch der

JB Politik 2017 Kern 01.indd 247 21.11.17 13:38

Medienlandschaft. Digitalisierung und Globalisierung bieten jenen neue Artikulationsmöglichkeiten, die sich in etablierten Programmen zu kurz gekommen fühlen. Je nationaler der Kanal, desto eher ist dies die Landbevölkerung.

Nicht von ungefähr war die meistgesehene ORF-Sendung am Präsidentenwahlabend „Bundesland heute". Das Vertrauen der Adressaten wächst mit der Nähe der Absender. Je leichter über die so genannten sozialen Netzwerke jeder zum global verfügbaren lokalen Nachrichtenanbieter werden kann, desto deutlicher steigt die Abscheu vor der Ferndiagnose ureigener Zustände. „Wien, 1. Bezirk" ist wie „Küniglberg" bei zahlreichen Meinungsführern in Landeshauptstädten auch eine Metapher für abgehobene Österreich-Erklärer aus Politik und Medien, deren Erdferne sich mitunter schon durch die falsche Betonung chronikaler Unglücksorte in Restösterreich entlarvt. Dabei ist die fälschliche Selbststilisierung des medial privilegierten Klagenfurters zum prototypischen Kärntner ebenso häufig. Sie wird heute lediglich transparenter, weil der sofortige Widerspruch via Facebook umgehend folgt.

Trotz dieser Form von Glokalisierung – der globalen Nutzung digitaler Kommunikationstechniken – beruht der Verhaltensgraben zwischen Stadt und Land auch auf unterschiedlichen analogen Informationsständen. So wurde die Flüchtlingsproblematik vor allem von der Landbevölkerung persönlich und nicht nur wie von vielen Städtern bloß via Medien erlebt. Auch diese unterschiedlichen Wahr-Nehmungen sind eine Ursache für das divergierende Wahlverhalten.

Zu wenig lokale Medienmarktforschung

Die herkömmlichen Medienmarktforschungen bieten allerdings nur dezente Hinweise darauf, wie sehr die Informationsbeschaffung insgesamt und vor allem das Mediennutzungsverhalten im ländlichen Raum sich von jenem in den städtischen Ballungsräumen unterscheidet. Untersuchungen wie die Media-Analyse, die seit vielen Jahren mit jeweils rund 15.000 (bis vor kurzem ausschließlich persönlich geführten) Interviews ebenso Rückschlüsse bis auf die Bezirksebene ermöglicht, wie der Radiotest mit zirka 25.000 telefonisch Befragten liefern diese Indizien. Doch das sind zwangsläufig nur rudimentäre Hinweise, weil diese kostspieligen Studien nur jene Medien erfassen, die sich eine Teilnahme daran auch leisten können. Dies ist schon bei eigenständigen Bezirksblättern, die keinem großen Verbund angehören, nicht mehr der Fall. Und das gilt noch mehr für die unüberschaubare Zahl der Gemeindezeitungen – von den jeweils amtlichen Mitteilungen bis zu den Postillen der diversen Parteien.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 248 21.11.17 13:38

„95 Prozent der Menschen verbringen 95 Prozent ihrer Zeit in einem Umkreis von 25 Kilometern." Der Ursprung einer gebetsmühlenartigen Weitergabe dieser von Studienreisen aus den USA mitgebrachten Behauptung wird gleichermaßen zwei erfolgreichen österreichischen Regionalverlegern unterstellt: dem Vorarlberger Eugen Russ (Russmedia) und dem Tiroler Hermann Petz (Moser Holding). Beide kommen aus dem Tagessektor (Vorarlberger Nachrichten und Tiroler Tageszeitung), setzen aber – ausgehend von ihrer Marktführerschaft im Bundesland – seit Jahrzehnten immer stärker auf noch mehr lokalisierte Produkte. Dabei handelt es sich vor allem um die in der Regionalmedien Austria (RMA) inzwischen österreichweit zusammengeschlossenen Gratiswochenzeitungen. Mit 3,76 Millionen Lesern pro Ausgabe (laut Media-Analyse 2016/17) erzielt diese Gruppe die höchste gemeinsam buchbare Reichweite aller Printmedien in Österreich. Diese RMA gehört neben der Moser Holding zu 50 Prozent der Styria Media Group (MA16/17), zu der neben der *Kleinen Zeitung* u. a. auch die *Antenne Kärnten* gehört. Sie ist hier mit gleich zwei Titel(gruppe)n vertreten. Das ist einerseits ihre seit 1996 existierende, mittlerweile wöchentlich in neun regional verschiedenen Ausgaben erscheinende *Woche*, und es gibt andererseits die 14-tägig erscheinenden Kärntner Regionalmedien *(Draustädter, Feldkirchner, Gailtaler* etc.). 1994 gegründet, gibt es diese Magazine heute in acht unterschiedlichen Varianten. Letztlich stehen sie ebenso wie die *Woche* auch in Konkurrenz zu den sieben Mutationen der *Kleinen Zeitung*. Sie ist heute in Kärnten österreichweit das einzige Tagblatt, das es in einem Bundesland noch auf 50 Prozent Reichweite (MA 16/17) bringt. Als Erfolgsgeheimnis dafür gilt genau die hier angesprochene Regionalisierung. Während *ORF* und *Krone* sie von Wien aus mit jeweils acht Bundesländerfilialen betreiben, gelingt dies der Styria mit ihren Blättern – *Kleine, Woche* und Regionalmedien – bis in die Tiefe der einzelnen Kärntner Bezirke.

Regionalisierung als Erfolgskonzept

Der Erfolg dieser Strategie zeigt sich anhand eines 20-Jahre-Vergleichs (in Quinquennien-Stationen) seit den Gründungstagen der Gratisblätter, die allerdings erst seit 2010 auch von der Media-Analyse ausgewiesen werden. Während vor zwei Dekaden der Herausforderer *Krone* eine relativ schwankungsarme Leserquote quer durch alle Bezirke aufwies, betrug beim Titelverteidiger *Kleine* der Reichweitenunterschied zwischen Klagenfurt- und Villach-Land sowie den anderen sechs Landbezirken immerhin zehn Prozentpunkte. Die Werte des Platzhirschen und inhaltlichen Kärntner Leitmediums lagen nicht nur aufgrund der Ballung aller öffentlichen Institutionen im Zentralraum im Allgemeinen und Klagenfurt im Besonderen immer klar über den Daten für Ober- und Unterkärnten. Auch

JB Politik 2017 Kern 01.indd 249 21.11.17 13:38

Medienreichweiten in Kärnten und seinen Regionen

Tabelle 1:

Media-Analyse 1996 Leser pro Ausgabe in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung	Kärnten	K | KL | VI | VL	FE | HE | SP	SV | VK | WO	K | VI	KL | VL	Alle Landbezirke	FE | HE | SP | SV | VK | WO
Total	**1.397**	**599**	**287**	**402**	**339**	**260**	**949**	**689**
Kleine Zeitung	55,9	64,8	50,7	54,3	63,4	66,6	56,6	52,8
Kronen-Zeitung	44,7	43,7	44,4	45,9	45,8	41,1	44,1	45,3

Tabelle 2:

Media-Analyse 2001 Leser pro Ausgabe in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung	Kärnten	K | KL | VI | VL	FE | HE | SP	SV | VK | WO	K | VI	KL | VL	Alle Landbezirke	FE | HE | SP | SV | VK | WO
Total	**1.570**	**719**	**371**	**480**	**410**	**309**	**1.160**	**851**
Kleine Zeitung	57,7	62,9	52,7	53,7	64,1	61,4	55,4	53,2
Kronen-Zeitung	53,4	53,7	57,4	50,0	53,5	53,9	53,4	53,2
Internet gestern genutzt	17,2	20,9	13,1	14,7	21,3	20,3	15,7	14,0

Tabelle 3:

Media-Analyse 2006 Leser pro Ausgabe in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung	Kärnten	K | KL | VI | VL	FE | HE | SP	SV | VK | WO	K | VI	KL | VL	Alle Landbezirke	FE | HE | SP | SV | VK | WO
Fallzahl	**1.381**	**674**	**321**	**386**	**371**	**302**	**1.010**	**707**
Kleine Zeitung	55,0	56,2	44,2	61,7	56,8	55,5	54,3	53,8
Kronen Zeitung	50,5	49,7	49,2	53,0	46,1	54,1	52,1	51,3
Internet gestern genutzt	22,3	23,0	18,9	24,1	30,6	13,7	19,3	21,7

JB Politik 2017 Kern 01.indd 250 21.11.17 13:38

Tabelle 4:

Media-Analyse 2011 Leser pro Ausgabe in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung	Kärnten	K | KL | VI | VL	FE | HE | SP	SV | VK | WO	K | VI	KL | VL	Alle Landbezirke	FE | HE | SP | SV | VK | WO
Fallzahl	**1.406**	**697**	**323**	**386**	**387**	**310**	**1.019**	**709**
Kleine Zeitung	52,4	51,2	51,0	55,6	51,5	50,7	52,7	53,5
Kronen Zeitung	40,6	37,0	47,9	41,0	34,9	39,6	42,7	44,1
Kärntner Woche (GRATIS)	63,0	63,1	59,8	65,7	63,5	62,5	62,9	63,0
Kärntner Regionalmedien (14-täg. GRATIS)	70,8	71,4	73,5	67,4	72,5	70,0	70,1	70,2
Weekend Magazin (14-täg. GRATIS)	16,9	23,1	*8,2*	*12,9*	24,2	21,7	14,1	10,7
Internet gestern genutzt	42,7	44,0	42,4	40,6	43,6	44,5	42,3	41,4

Tabelle 5:

Media-Analyse 2016 Leser pro Ausgabe in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung (Social-Media-Nutzung in letzten 4 Wochen)	Kärnten	K | KL | VI | VL	FE | HE | SP	SV | VK | WO	K | VI	KL | VL	Alle Landbezirke	FE | HE | SP | SV VK | WO
Fallzahl	**1.326**	**674**	**296**	**356**	**378**	**296**	**948**	**652**
Kleine Zeitung	52,5	50,2	53,2	56,2	51,5	48,6	52,9	54,8
Kronen Zeitung	41,7	39,0	40,7	47,5	40,4	37,2	42,2	44,4
Meine Woche Kärnten (GRATIS)	56,1	51,9	56,5	63,7	52,6	51,0	57,5	60,4
Kärntner Regionalmedien (14-tägig GRATIS)	63,3	59,9	65,2	68,1	60,7	59,0	64,4	66,8
Weekend Magazin (14-tägig GRATIS)	14,3	17,2	11,0	11,4	24,6	7,9	10,2	11,2
Kärntner Monat (GRATIS)	9,5	9,7	9,7	8,9	10,8	8,4	9,0	9,3
Internet gestern genutzt	73,3	76,0	69,3	71,7	77,8	73,6	71,5	70,6
Social Media für: Informationen/ Nachrichten	33,8	38,4	33,0	25,7	41,2	34,8	30,8	29,0
Social Media für: Meine Meinung mitteilen	10,6	13,2	8,3	7,6	15,2	10,7	8,8	7,9

Die Prozentsätze in der ersten Spalte gelten immer dem gesamten Bundesland. Es folgen (dargestellt mit Hilfe der Kfz-Kennzeichen für die jeweiligen Bezirke) Vergleiche des Zentralraums mit Ober- und Unterkärnten (nach EU-Regionsklassifizierung) sowie der beiden Statutarstädte mit ihren Landbezirken, mit allen anderen Bezirken und schließlich mit allen Bezirken außerhalb des Zentralraums. – Die Daten aus den Media-Analysen (MA) 1996, 2001, 2006, 2011 und 2016 sind infolge von Methodenänderungen nicht direkt miteinander vergleichbar. Internet wird von der MAQ erst seit 1997 ausgewiesen. Seine Reichweite hat sich in Kärnten mehr als in anderen Bundesländern gerade in den jüngsten fünf Jahren enorm erhöht. – Generaldaten bis hinunter zur Bundesländer-Ebene der MA ab 2009 sind online abrufbar unter www.media-analyse.at

JB Politik 2017 Kern 01.indd 251 21.11.17 13:38

infolge einer redaktionellen Neupositionierung der *Woche,* aber vor allem aufgrund ihrer eigenen, weiter entwickelten Regionalisierung gibt es diese Dominanz einer Region nun bei der *Kleinen* ebenso wenig wie bei der *Krone*, die ihre Stärken und Schwächen von 1996 bis 2016 nahezu unverändert fortgeschrieben hat. Sie liegt am – relativ – besten in Unterkärnten und am schlechtesten in den Landbezirken der beiden Statutarstädte.

Um diesen Blick auf die wirklichen Massenmedien im Lande abzurunden, ist aber auch die Perspektive auf die Entwicklung von Internet und speziell die Nutzung von Social Media-Kanälen wie Facebook wichtig. Aufgrund ihres auch digital umfangreichsten Angebotes an landes- und bezirksrelevanter Information ist die *Kleine* deutlich stärker von der Kannibalisierung der eigenen Marke infolge Publikumsverschiebung zu Online-Angeboten betroffen. Da sich dieser Wandel im Mediennutzungsverhalten in den Städten immer noch schneller als auf dem Land vollzieht, hat die *Kleine* – ungeachtet der Umfrage-Schwankungsbreiten – in der Jahres-MA 2016 z. B. nominell im Zentralraum schlechtere Daten als in Ober- und Unterkärnten. Dieser Unterschied ist ausschließlich durch die in Klagenfurt und Villach stärkere Verbreitung von digitalen Inhalten, und zwar vor allem der eigenen, zu erklären. Übers Monat in ganz Kärnten beobachtet erreichen hier die gesammelten Online-Angebote des ORF schon 55,5, jene der *Kleinen* 42,6, der *Krone* 35,4 und der RMA 31,8 Prozent (laut Web-Analyse ÖWA plus 2017-II) der über 14-jährigen Nutzer des Internets. Dessen Tagesreichweite hat sich unterdessen bereits auf drei Viertel der Bevölkerung erhöht. Kärnten ist von seinem lange angestammten letzten Platz auf Rang fünf im Bundesländervergleich (MA 16/17) vorgestoßen. Bereits vier von zehn Klagenfurtern und Villachern beziehen über Social Media – vor allem Facebook – auch Nachrichten. Immerhin 15 Prozent der über 14-jährigen Bevölkerung der Statutarstädte äußert über solche Kanäle auch aktiv seine Meinung.

Facebook als neues Lokalfernsehen?

Von einer Entwicklung wie in den USA, wo das renommierte Pew-Forschungszentrum Facebook bereits in der langsamen Ablöse des Lokalfernsehens als wichtigste politische Informationsquelle der Amerikaner ortet, wirkt die Region allerdings noch weit entfernt. „Kärnten heute" ist im Verbund mit den acht anderen Ausgaben nicht nur Teil der alltäglich quotenstärksten Sendung des ORF, sondern knapp nach der Vorarlberger Variante auch die heimstärkste. Zwei von drei Kärntnern, die um 19 Uhr fernsehen, schauen sich das ORF-Regionalmagazin an. Die Zusammenstellung seiner Beiträge ist kein schlechter Hinweis darauf, wie anders Stadt und Land ticken. Für die große Marktforschung ist dieser Unterschied zumindest im

JB Politik 2017 Kern 01.indd 252 21.11.17 13:38

Mediennutzungsverhalten ein ähnlich blinder Fleck wie noch in den USA. Nicht umsonst war die Überraschung der in den Ballungsräumen zentrierten großen Zeitungen und Sender über das Wahlergebnis Trump 2016 ähnlich groß wie in Österreich dreieinhalb Wochen später die Kür von Alexander Van der Bellen zum Bundespräsidenten – und dabei vor allem der Widerspruch von urbanem und ruralem Abstimmungsverhalten.

Auch um den Informations- und Kommunikationsunterschieden als möglichen Ursachen dieses Zwiespalts auf die Spur zu kommen, beauftragt der Gemeindevertreterverband Kärnten seit 2014 das Marktforschungsunternehmen Jaksch & Partner mit Befragungen in ausgewählten Gemeinden. Diese Untersuchungen haben ein gemeinsames Fazit: Wenn es um Nachrichten aus dem unmittelbaren Lebensumfeld geht, ist neben oder nach dem persönlichen Gespräch die jeweilige Gemeindezeitung die wichtigste Quelle. Dies gilt, zwar abgeschwächt, aber auch für die diversen Parteiblätter vor Ort. Der in der wissenschaftlichen Literatur seit jeher vorangereihte Nachrichtenwert „Nähe" übertrifft offenbar auch alle Qualitätsüberlegungen. Denn in der Machart können diese Blätter in keiner Weise mit den – abgestuft – journalistisch professionellen Angeboten von *Kleine*, *Krone*, *Woche* und Kärntner Regionalmedien mithalten.

Diese Erkenntnis weist aber wiederum in eine Zukunft, in der es bei einem allfälligen Wechsel des Mediennutzungsverhaltens, wie es den USA

Informationen über das gemeindepolitische Geschehen
Diagramm 1:

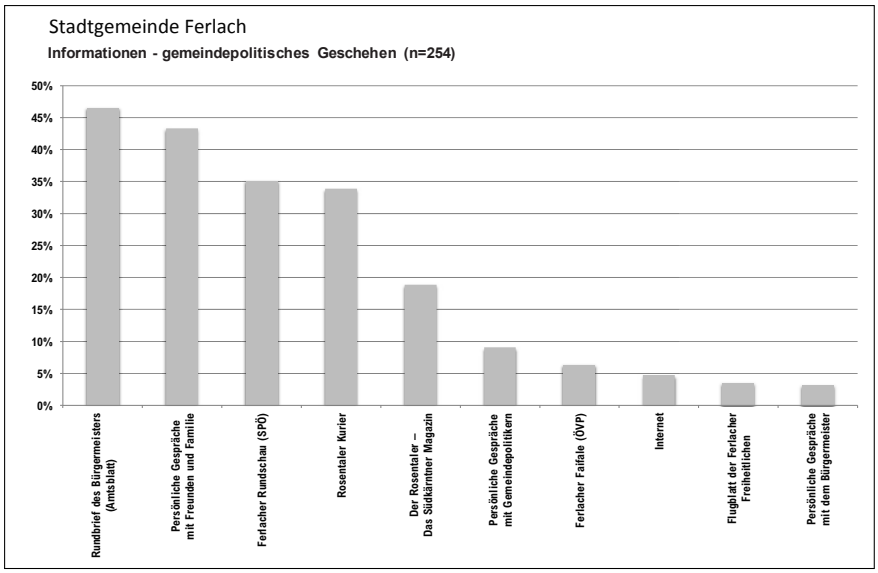

JB Politik 2017 Kern 01.indd 253 21.11.17 13:38

Diagramm 2:

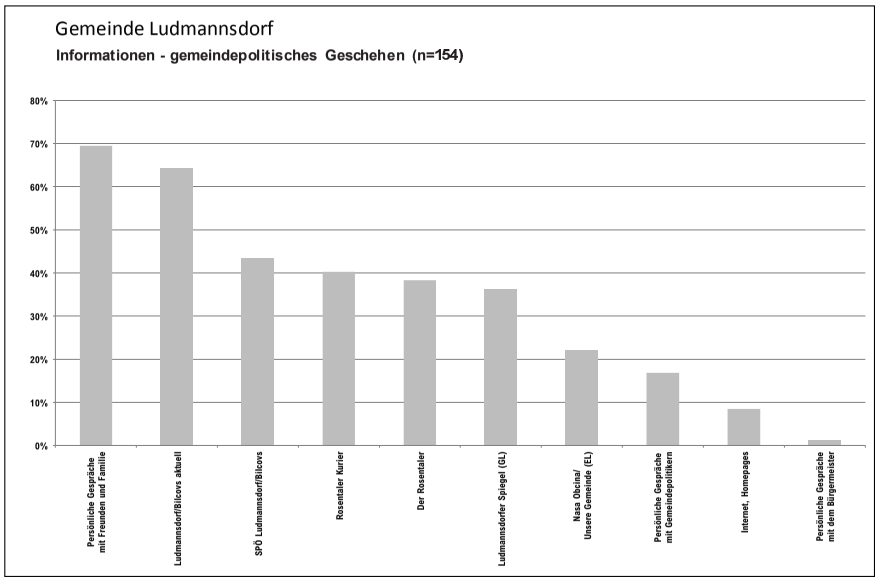

Diagramm 3:

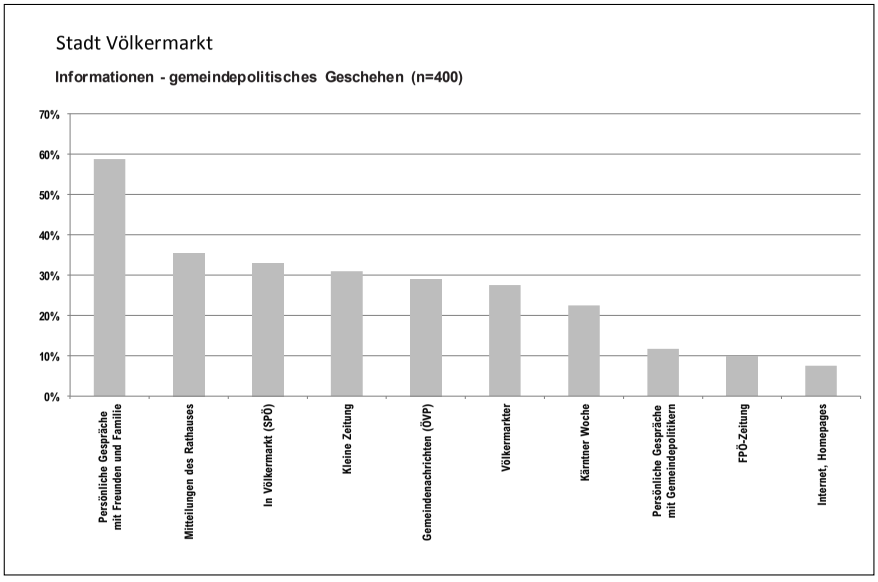

JB Politik 2017 Kern 01.indd 254 21.11.17 13:38

Diagramm 4:

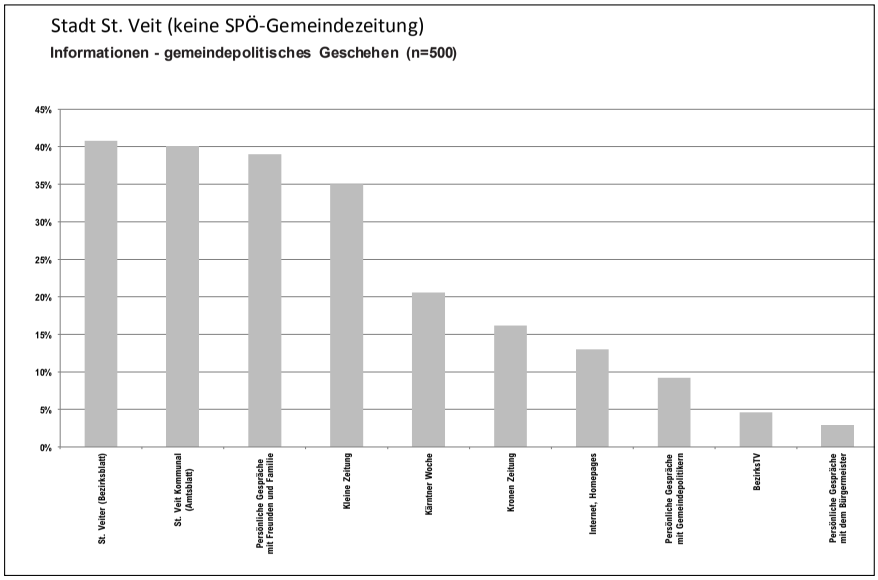

Diagramm 5:

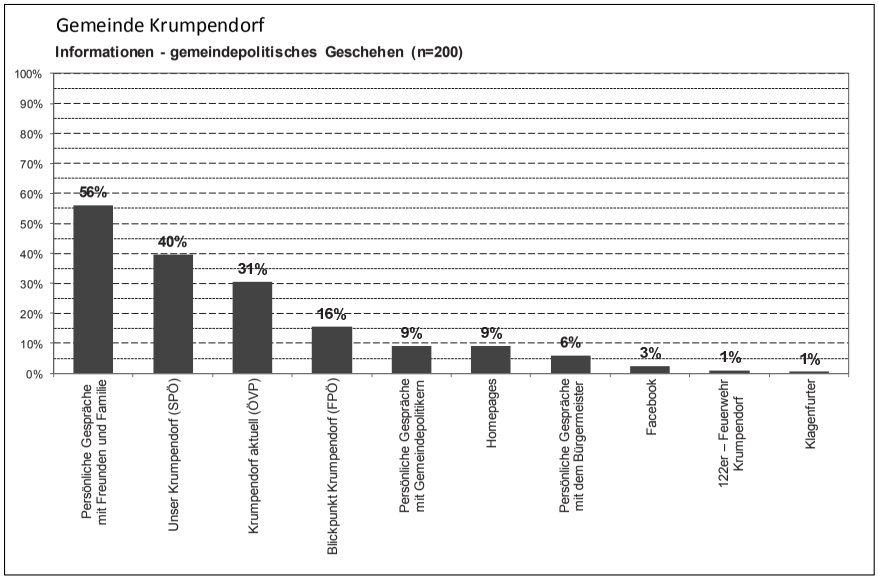

JB Politik 2017 Kern 01.indd 255 21.11.17 13:38

Diagramm 6:

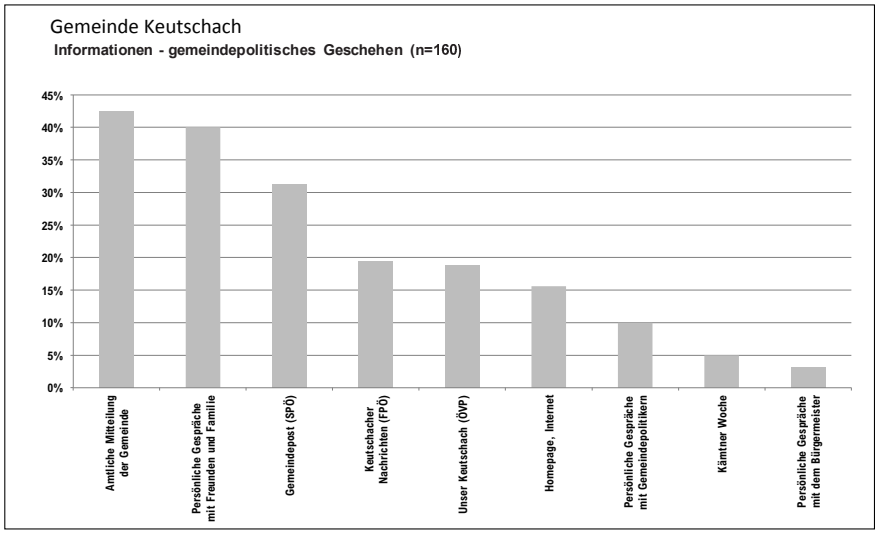

Die bisher unveröffentlichten Umfragen in Ferlach, Ludmannsdorf, Völkermarkt, St.Veit, Krumpendorf und Keutschach wurden im Auftrag des Gemeindevertreterverbands (GVV) Kärnten der SPÖ in den Jahren 2014, 2015 und 2017 vom Marktforschungsinstitut Jaksch & Partner durchgeführt. Der GVV hat die Schaubilder zur Verwendung im „Kärntner Jahrbuch für Politik" zur Verfügung gestellt.

vorhergesagt wird, weniger auf die Qualität der über Social Media vermittelten Infos ankommt als auf die Nähe ihres Absenders zum Empfänger. Auch die heimischen Parteien mit ihren im internationalen Vergleich immer noch sehr engmaschigen Funktionärs- und Mitgliederstrukturen verändern bereits ihre politische Kommunikation in diese Richtung. Der Wahn reiner Medienwahlkämpfe weicht immer mehr einer intensiven Hausbesuchsstrategie hinter dieser öffentlich sichtbaren Oberfläche. Die heute noch größtenteils etwas unbeholfenen Facebook-Auftritte von regionalen und lokalen Politikern sind der Beginn einer Weiterführung der persönlichen Gespräche über das Web 2.0. Als Ergänzung dazu dienen die Fortsetzungen der einstigen Parteizeitungen mit neuen Mitteln. Dem globalen Trend zu Owned Media folgend, entstehen immer mehr zu Informationskanälen getarnte Propaganda-Plattformen im Umfeld der diversen Gesinnungsgemeinschaften. Sie dienen vor allem zur ständigen Produktion einer Gegenöffentlichkeit zu den Angeboten der herkömmlichen, journalistisch gesteuerten Massenmedien. Frei nach Pippi Langstrumpfs „Ich mach mir die Welt, widewide wie sie mir gefällt". Noch hat dieser PR-Trend die regionale Ebene und somit auch Kärnten nicht erreicht. Doch er wird die größte Herausforderung an eine Gesellschaft, die grundsätzlich

JB Politik 2017 Kern 01.indd 256 21.11.17 13:38

das Vertrauen in alle Institutionen verliert. Je näher sie aber sind, desto scheinbar überprüfbarer und kontrollierbarer erscheinen sie. Deshalb sinkt die Glaubwürdigkeit der regionalen und lokalen Institutionen am wenigsten. Darum werden sie der wichtigste Angelpunkt für digitale Desinformation durch die unterschiedlichsten Interessensgruppen.

PS: Vor allem in seiner künftig stärkeren Ausprägung via Internet und als Podcast ist das bisher nicht erwähnte Radio als regionaler und kommunaler Informator keineswegs zu vernachlässigen. Hier dominiert insgesamt noch der ORF mit seinem *Radio Kärnten.* Doch seine 39,9 Prozent Marktanteil (Radiotest 2017_2) gegenüber 18,7 für die *Antenne Kärnten* der Styria betreffen das Gesamtpublikum über zehn Jahre. Im Match um die begehrteste Medienzielgruppe der 14- bis 49-Jährigen steht es bereits umgekehrt 28,8 Prozent zu 23,4 Prozent für den privaten Herausforderer des öffentlich-rechtlichen Titelverteidigers. Dieses Duell ist nicht nur eine Frage der Musik. Das Styria-Unternehmen RCA Radio Content Austria ist nach dem ORF der zweitgrößte österreichische Anbieter von Hörfunknachrichten. Da im Gegensatz zur Steiermark oder Tirol in Kärnten keine Lokalradios auf Bezirksebene als Goldfische im Karpfenteich mitschwimmen, fehlt in diesem Mediensektor allerdings trotz der hohen Befragtenzahl der Radiotests eine taugliche Auswertung für die Bezirksebenen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 257 21.11.17 13:38

Marika Gruber

Gemeinsam in Kärnten: Kärntens neue Strategie für ein gutes Miteinander

Kärnten – Land der Badeseen (über 200), Land der Vereine (ca. 9.300 – so viele wie in keinem anderen Bundesland), Land der unehelichen Kinder (höchste Unehelichenquote) (vgl. Statistik Austria 2017a, S. 124) und ein Land, in dem 142 verschiedene Nationalitäten (vgl. Statistik Austria 2017b) zusammenleben. Seit Jänner 2017 hat Kärnten jetzt auch ein Integrationsleitbild.

1. Soziodemographische Ausgangslage

Zu Jahresbeginn 2017 umfasst Kärntens Bevölkerung 561.077 EinwohnerInnen. 56.099 davon (ca. 10 %) sind AusländerInnen, also Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die aus mehr als 140 verschiedenen Nationen stammen.

Kärnten ist über die Jahre hinweg zunehmend interkulturell vielfältiger geworden. Die internationalen Zuzüge in Kärnten waren zwischen 2004 (ca. 4.400 Zuzüge) und 2011 (4.900 Zuzüge) relativ gleichbleibend. Ein kontinuierlicher und stärkerer Anstieg fand in Kärnten ab dem Jahr 2012 statt, der im Jahr der starken fluchtbedingten Zuwanderung, 2015, mit ca. 11.000 Zuzügen den Höhepunkt erreichte (im Jahr darauf reduzierte sich dieser wieder um ca. 1.100 Personen). Die Wegzüge in das Ausland stiegen ebenfalls im Zeitverlauf von 2.500 (2004) auf 4.300 (2016) Personen an. Der Außenwanderungssaldo schwankte somit zwischen 2004 und 2012 ziemlich stark: Der relativ hohe Außenwanderungssaldo im Jahr 2004 von ca. 1.900 Personen sank im darauffolgenden Jahr auf 700 Personen ab. Ab 2012 stieg der Wanderungssaldo kontinuierlich an und erreichte 2015 den Höhepunkt von 6.700 Personen (2016 sank dieser wieder um ca. 1.300 Personen) (vgl. Abbildung 1).

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern lag der Außenwanderungssaldo von Kärnten im Betrachtungszeitraum 2004–2016 im unteren Drittel (zumeist drittletzte Stelle) bzw. im unteren Mittelfeld. Die niedrigsten Außenwanderungssaldi weisen über die Jahre hinweg Burgenland, Vorarlberg und Salzburg auf, den höchsten hat immer Wien zu verzeichnen. Im Jahr 2016 betrug dieser in Wien rund 31.100 Personen und im Burgenland

JB Politik 2017 Kern 01.indd 258 21.11.17 13:38

Abbildung 1: Entwicklung der Außenwanderung in Kärnten zwischen 2004 und 2016

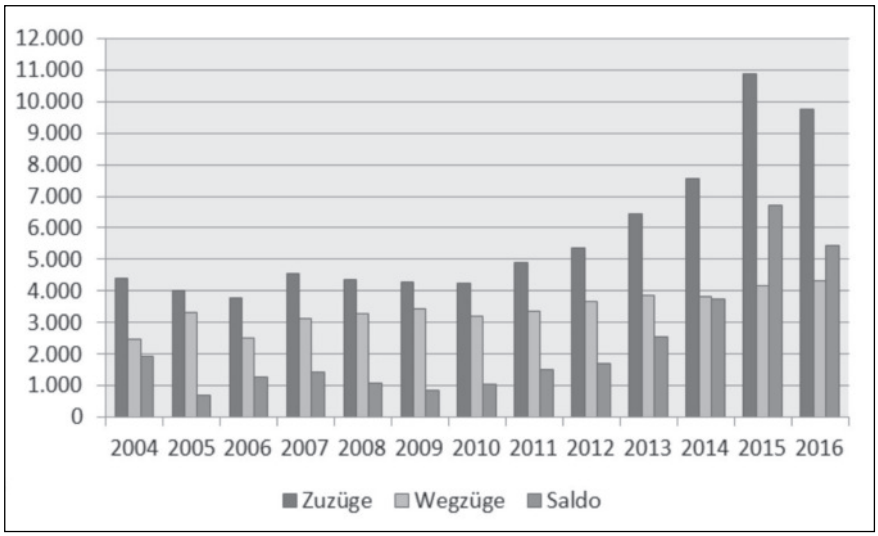

Quelle: Statistik Austria (2017c), eigene Darstellung

ca. 1.100 Personen; Kärnten konnte ca. 5.500 Personen verzeichnen (vgl. Statistik Austria 2017c).

Mit der internationalen Zuwanderung ist auch der AusländerInnen-Anteil über die Jahre hinweg angestiegen. Anfang der 1960er-Jahre hatte Kärnten – ähnlich wie für Gesamt-Österreich – einen niedrigen AusländerInnen-Anteil von rund 1,5 Prozent (ca. 7.600 Personen). Für den Anstieg sind im Wesentlichen drei Ereignisse verantwortlich: 1. GastarbeiterInnen-Zuwanderung in den 1960/1970er-Jahren; 2. Zuwanderung aufgrund der Jugoslawienkrise, Fall des Eisernen Vorhangs und Auswirkungen der guten konjunkturellen Lage insbesondere zwischen 1989–1993; 3. verstärkte Zuwanderung aus der Europäischen Union seit den 2000er-Jahren. Zuletzt war der Anstieg auch durch die Zahl der Asylsuchenden mitbestimmt.

Die Zuwanderungsentwicklung Kärntens ist ähnlich der von Gesamt-Österreich, dennoch erreichte der AusländerInnen-Anteil mit Anfang 2017 – selbst nach der starken fluchtbedingten Zuwanderung – lediglich 10 Prozent (vgl. Abbildung 2).

Die überwiegende Mehrheit der AusländerInnen, 33.789 Personen (60,2 %), sind EU-BürgerInnen. 39,8 Prozent (22.310 Personen) sind Drittstaatsangehörige, also Personen, die nicht der Europäischen Union angehören. Davon entfällt die Mehrheit auf Personen aus anderen europäischen Drittstaaten

JB Politik 2017 Kern 01.indd 259 21.11.17 13:38

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl und des Anteils der AusländerInnen in Kärnten im Jahresdurchschnitt (* zu Jahresbeginn)

Jahr	Zahl der AusländerInnen	AusländerInnen-Anteil
1961	7.710	1,6 %
1967	11.210	2,1 %
1971	9.326	1,8 %
1972	12.298	2,3 %
1973	15.000	2,8 %
1974	14.982	2,8 %
1975	11.747	2,2 %
1981	8.441	1,6 %
1991	18.762	3,4 %
2001	32.410	5,8 %
2011	39.544	7,1 %
2013	43.461	7,8 %
2014	46.399	8,3%
2015	50.456	9,0 %
2017*	56.099	10,0 %

Quelle: Statistik Austria (2017d), Statistik Austria (2017e) und Statistik Austria (2017 f), eigene Berechnung.

Abbildung 2: Entwicklung des AusländerInnen-Anteils in Kärnten in Prozent zwischen 1961 und 2017

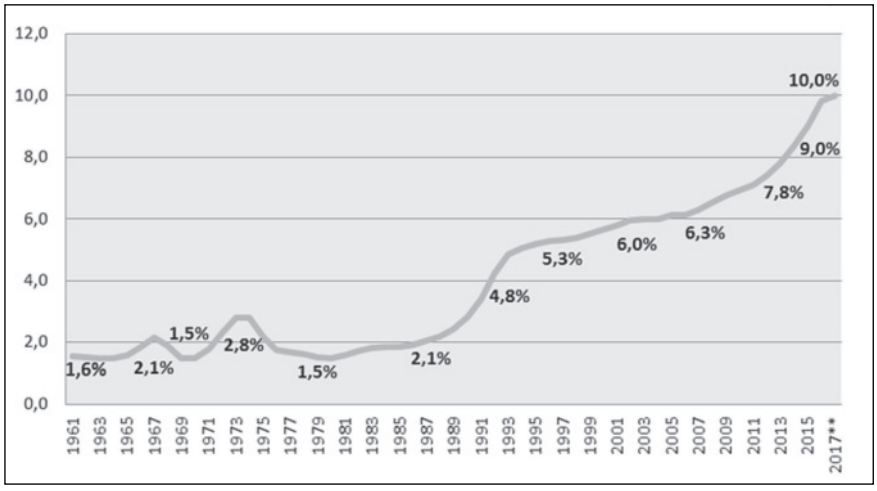

Quelle: Statistik Austria (2017d), Statistik Austria (2017e) und Statistik Austria (2017f), eigene Darstellung.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 260 21.11.17 13:38

(12.988 Personen, 23,2 % der ausländischen Bevölkerung), gefolgt von asiatischen Staatsangehörigen (7.104 Personen, 12,7 % der ausländischen Bevölkerung). Nur wenige AfrikanerInnen (1.118 Personen, 2,0 % der ausländischen Bevölkerung) und AmerikanerInnen (781 Personen, 1,4 % der ausländischen Bevölkerung) leben in Kärnten. Sehr klein ist die Zahl der Personen aus Ozeanien (Australien und Neuseeland: 61 Personen, 0,1 % der ausländischen Bevölkerung). 258 Personen (0,5 % der ausländischen Bevölkerung) sind staatenlos oder haben eine unbekannte/ungeklärte Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 2, eigene Berechnungen). Die meisten ausländischen Staatsangehörigen (nach Einzelnationen betrachtet) sind Deutsche, gefolgt von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien). Würden Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (EU- und Nicht-EU-BürgerInnen) gesammelt betrachtet werden, wäre ihr Anteil der größte (vgl. Tabelle 3, eigene Berechnungen).

Von den in Kärnten lebenden ausländischen Staatsangehörigen sind zu Jahresbeginn 2017 51,8 Prozent Männer und 48,2 Prozent Frauen. Die ausländische Bevölkerung weist im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter bis 44 Jahre höhere Anteile auf als die inländische Bevölkerung. Der Anteil der ausländischen Männer ist zwischen 15 und 44 Jahren (im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015/16 kamen vor allem junge Männer in das Land) und der der ausländischen Frauen ist zwischen 30 und 44 Jahren am höchsten (vgl. Statistik Austria 2017g).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die ausländische Bevölkerung jünger ist als die inländische (Durchschnittsalter Gesamt-Österreich, 1. 1. 2017: 42,5 Jahre; AusländerInnen: 34,6 Jahre, InländerInnen: 43,9 Jahre). In Relation dazu besonders jung sind afghanische (22,9 Jahre), syrische (24,1 Jahre), irakische (26,3 Jahre), kosovarische (28,6 Jahre) und russische (29,3 Jahre) Staatsangehörige (vgl. Statistik Austria/BM.EIA 2017, S. 28). Damit zeigt sich, dass Zuwanderung zur Verjüngung der Bevölkerung beiträgt und die demographische Alterung abschwächen kann. Die höhere durchschnittliche Kinderzahl der im Ausland geborenen KärntnerInnen unterstützt dies ebenfalls (2,00; in der Türkei geborene Frauen: 2,31; aus sonstigen Drittstaaten; 2,70; in Österreich geborene KärntnerInnen: 1,34; durchschnittliche Kinderzahl der in Kärnten lebenden Frauen: 1,44) (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017, S. 36).

Zahl und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zur Zahl und zum Anteil der AusländerInnen höher. Denn in der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund sind nicht nur die nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen enthalten, sondern auch jene Personen, die bereits in Österreich geboren wurden, aber das Kind von Eltern sind, die selbst im Ausland geboren wurden. In Kärnten hatten im Jahresdurchschnitt 2016 rund 68.400 Personen einen Migrationshintergrund, das sind ca. 12,4 Prozent der Bevölkerung (vgl. Statistik Austria 2017h).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 261 21.11.17 13:38

Tabelle 2: Zusammengefasste Staatsangehörigkeiten

Überblick Staatsangehörigkeiten	
Staatsangehörigkeit	**Anzahl/Anteil an der ausländ. Bevölkerung**
EU	**33.798 (60,2 %)**
- EU-14	- 16.144
- EU-13 (ab 2004)	- 17.002
- EWR, Schweiz, Assoz.	- 643
Übriges europ. Drittstaaten	**12.988 (23,2%)**
- Bosnien und Herzegowina	- 7.491
- Serbien	- 1.670
- Russische Föderation	- 1.145
Asien	**7.104 (12,7 %)**
- Afghanistan	- 2.515
- Syrien	- 1.386
- Irak	- 647
Afrika	**1.118 (2,0 %)**
- Nigeria	- 270
- Ägypten	- 177
- Marokko	- 118
Amerika	**781 (1,4%)**
- Vereinigte Staaten	- 265
- Dominikanische Republik	- 121
- Brasilien	- 115
Staatenlos, ungeklärt	**258 (0,5 %)**
Ozeanien	**61 (0,1 %)**

Quelle: Statistik Austria (2017g), eigene Darstellung.

Tabelle 3: Häufigste Staatsangehörigkeiten

15 häufigsten Nationalitäten in Kärnten	
Staatsangehörigkeit	**Anzahl/Anteil an der ausländ. Bevölkerung**
Deutschland	10.957 (19,5 %)
Bosnien und Herzegowina	7.491 (13,45 %)
Kroatien	5.411 (9,6 %)
Slowenien	4.235 (7,5 %)
Rumänien	3.115 (5,6 %)
Italien	2.572 (4,6 %)
Afghanistan	2.515 (4,5 %)
Ungarn	2.300 (4,1 %)
Serbien	1.670 (3,0 %)
Syrien	1.386 (2,5 %)
Russische Föderation	1.145 (2,0 %)
Niederlande	899 (1,6 %)
Türkei	863 (1,5 %)
Irak	647 (1,2 %)
Schweiz	608 (1,1 %)

Quelle: Statistik Austria (2017g), eigene Darstellung.

2. Ein Integrationsleitbild für Kärnten

2.1 Hintergrund

Mit dem letzten Wechsel 2013 in der Kärntner Landesregierung wurde von den Koalitionspartnern SPÖ, ÖVP und Grüne eine neue Koalitionsvereinbarung für 2013–2018 beschlossen. Teil dieses Papiers ist auch die Entwicklung eines Integrationsleitbildes, welches das Zusammenleben zwischen zugewanderter und bereits ansässiger Bevölkerung verbessern soll. Kärnten ist in puncto Integrationsleitbild nicht Vorreiter, sondern vor Burgenland das vorletzte Bundesland, das ein solches entwickelt hat. Das erste Integrationsleitbild auf Bundeslandebene erarbeitete Wien (2003), gefolgt vom Bundesland Tirol (2006).

Leitbilder sind in die Zukunft gerichtet, beschreiben einen angestrebten Soll-Zustand und sind Auftrag für zukünftiges Handeln. Integrationsleitbilder wirken als langfristiges Steuerungsinstrument und als Orientierungsrahmen. Sie beinhalten Grundsätze, die den Umgang miteinander regeln, dienen der Versachlichung der (Integrations-)Politik und ermöglichen eine stärkere inhaltliche und strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit. Dennoch stellen Leitbilder keine gesetzliche Bestimmung dar,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 262 21.11.17 13:38

sondern fungieren vielmehr als Selbstverpflichtung, zu deren Umsetzung alle Beteiligten aufgerufen sind.

2.2 Entstehungsprozess

Die Entwicklung des Kärntner Integrationsleitbildes dauerte zwei Jahre, startete im Dezember 2014 und war als breiter, partizipativer und diskursiver BürgerInnenbeteiligungsprozess konzipiert, der auf den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung basiert. Das Integrationsleitbild sollte Steuerungsinstrument und Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausrichtung der Integrationspolitik sowie -arbeit in Kärnten werden und zu einem positiven Zusammenleben zwischen langansässiger und zugewanderter Bevölkerung beitragen sowie Lösungsansätze für die aktuelle fluchtbedingte Zuwanderung bieten.

Der gesamte Prozess wurde unter Sicherstellung der praktischen Relevanz und wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit sowie unter Einbezug unterschiedlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung geführt. Die Entwicklung des Projekts hat ein breites Spektrum an Themen- und Aufgabenstellungen miteinbezogen, beispielsweise die Erarbeitung von Daten- und Wissensgrundlagen zu Migrationsformen und Zuwanderungsdynamiken im Land und in den Kärntner Bezirken oder zu Bildungsstand, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Der Integrationsleitbildprozess Kärnten war getragen von den Eckpfeilern aktiver Öffentlichkeitsbeteiligung, Transparenz, Meinungsvielfalt und Qualitätssicherung. Anforderungen, die an eine aktive Integrationspolitik gestellt werden, wurden bereits im Prozess gelebt. Dazu zählte die Abbildung einer möglichst großen Diversität der am Prozess beteiligten Menschen, Jugendliche und SeniorInnen, die sich eingebracht haben, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Verteilung von Aufgaben und die Beachtung der Gender-Perspektive in der Artikulation der Problemlagen wie auch Maßnahmenentwicklung. Auf die Mitarbeit von ExpertInnen mit eigener Migrationserfahrung wurde von Beginn an Wert gelegt. Ebenso wurde eine Vielfalt an fachlichen Expertisen einbezogen, und ProfessionstInnen und Ehrenamtliche arbeiteten auf Augenhöhe miteinander. Über 5.000 Stunden an ehrenamtlichem Engagement haben allein die institutionalisierten TeilnehmerInnen des Integrationsleitbildprozesses eingebracht. Hinzu kommen noch die vielen Freiwilligenstunden der Privatpersonen.

In unterschiedlichen Orten der Mitbestimmung, wie den landesweiten Integrationskonferenzen, den handlungsfeldorientierten Arbeitskreisen oder den regionalen Bezirkskonferenzen bearbeiteten VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildungssektor und Forschung, Sozialpartnern, Vereinen, NGOs und der Zivilgesellschaft unterschiedliche

JB Politik 2017 Kern 01.indd 263 21.11.17 13:38

Themenstellungen, die wichtige Inhalte für die Integrationsleitbilderstellung lieferten.

2.2.1 Landesweite Integrationskonferenzen

Ziel der Integrationskonferenzen war einerseits die Information und Sensibilisierung (Wissenstransfer) einer breiten Öffentlichkeit (MultiplikatorInnen und Bevölkerung) zum Integrationsleitbildprozess sowie zu den Themen Integration und Diversität und andererseits die Erarbeitung von konkreten Inhalten, die in das Integrationsleitbild einfließen sollten. Bislang fanden bereits drei Integrationskonferenzen statt: Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung erster Inhalte = 1. Integrationskonferenz am 17. Juni 2015; 2. Integrationskonferenz am 3. März 2016 zur Präsentation des Status quo im Integrationsleitbildprozess, für Erfahrungsaustausch mit einer Vertreterin der Integrationsstelle des Landes Steiermark sowie mit moderierten Thementischen rund um die zentrale Frage: Nachhaltige Leitbildumsetzung – Wie kann das Integrationsleitbild wirksam werden?; 3. Integrationskonferenz am 26. Juni 2017 zur öffentlichen Vorstellung des Integrationsleitbildes Kärnten.

2.2.2 Handlungsfeldorientierte Arbeitskreise

Die Mitwirkung von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis sowie von langjährig ehrenamtlich Tätigen aus der Zivilgesellschaft war für die partizipative Erarbeitung des Integrationsleitbildes Kärnten sehr wichtig. Sie diskutierten in acht Arbeitskreisen den aktuellen Ist- und Bedarfsstand, leiteten handlungsfeldspezifische Zielsetzungen ab und erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

Zu folgenden Handlungsfeldern fanden Arbeitskreise statt:

- ❒ Sprache und Bildung
- ❒ Arbeit, Beruf und Wirtschaft
- ❒ Rechtsstaat, Gleichstellung und Mitbestimmung
- ❒ Gesundheit und Soziales
- ❒ Interkultureller und interreligiöser Dialog
- ❒ Sport, Freizeit und öffentlicher Raum
- ❒ Wohnen, Nachbarschaft und die regionale Dimension von Integration
- ❒ Integration von Anfang an: Ankommen und Willkommenskultur

Die oben angeführten Handlungsfelder wurden im Rahmen des Auftaktes zum Integrationsleitbildprozess des Landes Kärnten auf Basis einer ersten Stakeholderbefragung zu Erwartungen und Handlungsbedarf identifiziert. Sie orientieren sich zudem am Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) sowie am Integrationsbericht 2014 des Bundesministeriums

JB Politik 2017 Kern 01.indd 264 21.11.17 13:38

für Europa, Integration und Äußeres, womit auch die Anschlussfähigkeit an bundespolitische Strategien gesichert werden konnte.

Die Arbeitskreise wurden jeweils von einem erfahrenen Moderationstandem begleitet: Ein/e ModeratorIn stammte aus dem Wissenschaftsbereich der drei in der Hochschulkonferenz Kärnten vertretenen Hochschulen (Fachhochschule Kärnten, Alpe-Adria-Universität Klagenfurt und Pädagogische Hochschule Kärnten). Ein/e zweite/r ModeratorIn kam aus langjährig mit Integrationsfragen betrauten Kärntner Organisationen. Als ArbeitskreismoderatorIn engagierten sich: FH-Professorin Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle und Landespolizeidirektor-Stv. Mag. Markus Plazer (Arbeitskreis „Rechtsstaat, Gleichstellung, Mitbestimmung"), Diakonie-Flüchtlingskoordinator Marcel Leuschner, Uni-Professorin Dr. Nilüfer Aydin und Leiterin des ÖIF-Integrationszentrums Kärnten Mag. Mandana Poureh (Arbeitskreis „Wohnen, Nachbarschaft und die regionale Dimension der Integration"), Uni-Professor Dr. Hans-Karl Peterlini und Generalsekretär der Islamischen Religionsgemeinde Kärnten Emir Memic, BA (Arbeitskreis „Interkultureller und interreligiöser Dialog"), FH-Professor Dr. Helmut Spitzer und Mag. Iris Wiegele von der Berufs- und Bildungsorientierung Kärnten (Arbeitskreis „Gesundheit und Soziales"), PH-Professorin MMag. Dr. Hilda Fanta und Mag. Alma Brkic-Elezovic vom Hilfswerk Kärnten (Arbeitskreis „Sprache und Bildung"), Wirtschaftsforscher Mag. Dr. Robert Klinglmair, Leiterin des Instituts für Arbeitsmigration Mag. Mariola Egger und Gerda Haberle von der Projektgruppe Frauen (Arbeitskreis „Arbeit, Beruf und Wirtschaft"), Direktor des Universitätssportinstituts Klagenfurt Prof. Mag. Franz Preiml und Sport-Abteilungsleiter der Stadt Villach i. R. Dir. Rudolf Funk (Arbeitskreis „Sport, Freizeit und öffentlicher Raum") sowie FH-Professor Mag. Georg Ratschiller, Uni- und FH-Lehrende Dr. Elisabeth Jaksche-Hoffman sowie Leiterin der Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern (PIVA) (Arbeitskreis „Integration von Anfang an").

Das Interesse an den Arbeitskreisen war sehr groß, einzelne Handlungsfelder konnten über 30 TeilnehmerInnen verzeichnen. Ziel war es, möglichst unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema Integration in das Ergebnis einfließen zu lassen. Die Arbeitskreise ermöglichten zum brisanten Thema der „Integration" eine Dialogkultur auf Augenhöhe, wo sich beispielsweise Priester der katholischen und evangelischen Kirche mit Imamen und Vertretern der israelitischen Glaubensgemeinschaft über die Bedeutung eines interreligiösen Dialogs und über Maßnahmen zur Extremismus-Prävention austauschten. Insbesondere dieser partnerschaftliche Austausch ermöglichte ein wechselseitiges Kennenlernen der beteiligten Institutionen und Personen und wurde von den TeilnehmerInnen sehr geschätzt, sodass Vorbehalte abgebaut werden konnten und neue Freundschaften entstanden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 265 21.11.17 13:38

2.2.3 Regionalkonferenzen: Gemeinsam in den Gemeinden

Um mit dem Integrationsleitbildprozess auch die Menschen in den Bezirken und Gemeinden zu erreichen, starteten parallel zu den Arbeitskreissitzungen (September/Oktober 2015) die Regionalkonferenzen in allen Kärntner Bezirken. Auf dem Programm der ersten Runde der Regionalkonferenzen standen neben der Präsentation des Status quo des Integrationsleitbildprozesses und einem Input zur Zuwanderung und Integration im jeweiligen Bezirk auch eine Podiumsdiskussion mit ExpertInnen und RepräsentantInnen der Regionen (Bürgermeister, VertreterIn der Bezirkshauptmannschaften, des Schulwesens, der NGOs, der Feuerwehren, der Jugend etc.). Außerdem wurden an diesen Abenden erste Fragestellungen in Form einer moderierten Plenumsdiskussion gemeinsam mit dem Publikum erarbeitet und der regionale Handlungsbedarf in den Bereichen Migration und Integration eingeholt. Während der erste Durchgang der Regionalkonferenzen in den Bezirksstädten stattfand (mit Ausnahme für den Bezirk Villach-Land in St. Jakob im Rosental), wurden im Rahmen der zweiten Runde der Bezirkskonferenzen die Veranstaltungen in kleineren Gemeinden durchgeführt, die in puncto Zuwanderung und Integration schon einiges an Erfahrung mitbringen. Dies ermöglichte es, das Thema (im Sinne einer „aufsuchenden" Integrationsarbeit) so nah wie möglich an die Menschen in den Gemeinden heranzubringen und gleichzeitig dafür zu sensibilisieren, dass Migration und Integration nicht nur für Städte ein relevantes Thema ist. Ab Mai 2016 starteten die Regionalkonferenzen in den Bezirken in die zweite Runde. In moderierten Workshops erarbeiteten die TeilnehmerInnen, aufbauend auf dem identifizierten Handlungsbedarf der ersten Runde, Maßnahmen und Lösungsansätze für ihren Bezirk, die zu einem besseren Miteinander und zu gleichberechtigten Teilhabechancen beitragen sollten.

2.2.4 ExpertInnenrat

Vertiefter Austausch zu den Zwischenergebnissen aus den Bezirksveranstaltungen und Arbeitskreisen fand u. a. im ExpertInnenrat statt, der einen zentralen Raum für eine breite Rückkoppelung und Reflexion des Prozesses bot. Im Zuge der Sitzungen des ExpertInnenrates wurden die Zwischenergebnisse gemeinsam mit den ArbeitskreismoderatorInnen, den VertreterInnen des Städtebundes, des Gemeindebundes sowie der Bezirkshauptleutekonferenz und dem Kernteam des Integrationsleitbildprozesses (sie zusammen bildeten den ExpertInnenrat) diskutiert. Insbesondere wurden auch handlungsfeldübergreifend Herausforderungen und geeignete Maßnahmenvorschläge erörtert und in der abschließenden Sitzung von den TeilnehmerInnen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 266 21.11.17 13:38

2.2.5 Wissenschaftliche Begleitung

Der gesamte Prozess zur Erstellung des Integrationsleitbildes wurde von der Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Wirtschaft & Management, konzipiert und wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung umfasste:

- ❒ einen Vergleich der österreichischen Integrationsleitbildprozesse auf Landesebene und die Ausarbeitung und Aufbereitung einer geeigneten Prozessvariante für Kärnten,
- ❒ die Definition einer Projektstruktur (Organigramm) mit den dazugehörigen Rollen und Arbeitsebenen, Aufgaben und TeilnehmerInnen,
- ❒ die Prozesskonzeption und inhaltliche Steuerung mit der zeitlichen und inhaltlichen Planung sowie Gestaltung der einzelnen Prozessschritte,
- ❒ die Implementierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- ❒ die Analyse und Auswertung integrationspolitisch relevanter Strategiepapiere auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene,
- ❒ die Begleitung und Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, gemeinsam mit dem Integrationsreferat,
- ❒ die Erarbeitung von Daten- und Wissensgrundlagen zum Migrationsgeschehen sowie zu den verschiedenen integrationspolitischen Handlungsfeldern,
- ❒ die Auswertung von Protokollen und die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs sowie
- ❒ die Abfassung des Integrationsleitbildes, gemeinsam mit dem Integrationsreferat.

Durch die wissenschaftliche Begleitung des Integrationsleitbildprozesses und das Einbringen von fachspezifischer Expertise durch die Wissenschaftlerinnen FH-Prof. MMag. Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle und Mag. (FH) Marika Gruber konnte eine qualitätsvolle Leitbildentwicklung sichergestellt werden. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit den TeilnehmerInnen des Prozesses sowie mit dem Land Kärnten erarbeitet. Dem Kern-Projektteam gehörten ebenfalls Flüchtlings- und Integrationsbeauftrage Dr. Barbara Roschitz an sowie Mag. Nadine Hell, zuständig für Integrationsagenden der Unterabteilung Flüchtlingswesen – Grundversorgung und Integration.

2.3 Ergebnisse: Leitlinien, Grundsätze und Maßnahmenpaket für ein gutes Zusammenleben

Das Ergebnis des zweijährigen Prozesses ist ein Integrationsleitbild, das unter dem Titel „Gemeinsam in Kärnten“ steht und integrationspolitische Leitlinien, Grundsätze des Zusammenlebens sowie Bedarfe und Zielrichtungen in den einzelnen Handlungsfeldern enthält. Die

JB Politik 2017 Kern 01.indd 267 21.11.17 13:38

integrationspolitischen Leitlinien orientieren sich einerseits an einer offenen und fortschrittlichen Integrationspolitik und andererseits an der Erfüllung der Menschenrechte. Die integrationspolitischen Leitlinien und die Grundsätze des Zusammenlebens bilden zusammen die Grundpfeiler der künftigen Ausrichtung der Integrationsarbeit und des Zusammenlebens in Kärnten. Diese sollen bei allen Überlegungen und Maßnahmen der Politikgestaltung auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene sowie durch die in Kärnten tätigen institutionellen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen oder in der Vereinsarbeit berücksichtigt werden.

„Das vorliegende Integrationsleitbild ‚Gemeinsam in Kärnten' ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden, dynamischen Prozess und richtet sich an alle in Kärnten lebenden Menschen. Es wendet sich nicht nur an ZuwanderInnen, sondern auch an die ansässige Bevölkerung – nicht nur an staatliche Einrichtungen Kärntens, sondern auch an privatwirtschaftliche AkteurInnen. Diesem gesamtheitlichen Ansatz sieht sich auch das Motto des Integrationsleitbildes ‚Gemeinsam in Kärnten' verpflichtet." (Amt der Kärntner Landesregierung 2017a, S. 5)

Mit dem Integrationsleitbild werden folgende Zielrichtungen verfolgt:

„Das Integrationsleitbild soll …

- ❒ *das Bewusstsein zu den Themen Migration, Integration und Diversität fördern und stärken;*
- ❒ *Gültigkeit für das gesamte Bundesland Kärnten haben;*
- ❒ *politisch Verantwortlichen, der Verwaltung sowie weiteren Institutionen Leitlinien zur künftigen Gestaltung der Integrationsarbeit in die Hand geben;*
- ❒ *als Orientierungsrahmen für alle in Kärnten lebenden Menschen dienen;*
- ❒ *auf sich verändernde demografische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingehen;*
- ❒ *einen Beitrag zur Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in Kärnten leisten;*
- ❒ *als Grundlage und Koordinationspapier für künftige integrationspolitische Aktivitäten und zur Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen dienen."* (Amt der Kärntner Landesregierung 2017a, S. 5–6)

Die integrationspolitischen Leitlinien umfassen (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung 2017a, S. 7–9):

- ❒ *Fördern und Fordern:* Kärnten bekennt sich dazu, Integration aktiv zu fördern. Das beinhaltet auch einerseits das Schaffen und Zugänglichmachen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 268 21.11.17 13:38

von Integrationsangeboten und andererseits das gleichzeitige Einfordern der Nutzung dieser Angebote.

- *Orientierung am Individuum:* Menschen sind – unabhängig von ihrer nationalen Herkunft – vielfältig. Diese Vielfalt zeigt sich in Form unterschiedlicher Dimensionen wie jung/alt, berufstätig/arbeitslos, reich/arm, gesund/krank, traditionell/modern etc. Es ist daher bei der Gestaltung von Integrationsprozessen wichtig, Menschen jenseits diffuser Kollektive und pauschalisierender Zuschreibungen wahrzunehmen und sich am Individuum zu orientieren.
- *Niederschwelligkeit:* Die Kenntnis- und Inanspruchnahme von integrationsfördernden Angeboten soll für die Zielgruppen möglichst einfach und niederschwellig erfolgen können.
- *Respekt, Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit:* Österreich ist getragen vom Grundsatz der Gleichbehandlung. Zu einem guten Zusammenleben gehört auch, seine Mitmenschen mit Respekt zu behandeln und einen respektvollen Umgang beispielsweise im Behördenkontakt zu erfahren. Es darf keine Ungleichbehandlung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Bildung oder Religion erfolgen.
- *Ressourcenorientierung:* Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stellen die Prämissen für die Umsetzung des Integrationsleitbildes Kärnten dar. Ressourcen sind effizient und sparsam einzusetzen und die Schaffung von Doppel- oder Parallelstrukturen zu vermeiden. Viele Institutionen und Vereine leisten bereits seit Jahren wertvolle Integrationsarbeit. Auf ihr Wissen und ihren Erfahrungsschatz soll aufgebaut und die entsprechende Arbeit weitergeführt werden. Ressourcenorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang aber auch, Zuwanderung nicht nur als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, sondern auch als Chance für Kärnten zu sehen.

Weitere wichtige Inhalte des Integrationsleitbildes sind der statistische Überblick zur Migration in Kärnten und der Maßnahmenkatalog als Kernstück des Integrationsleitbildes. Auf der Basis von 34 Arbeitskreissitzungen, 15 Regionalveranstaltungen in allen Bezirken Kärntens, zwei landesweiten Integrationskonferenzen und zwei Sitzungen des ExpertInnenrates wurden von den rund 1.200 aktiven TeilnehmerInnen des Integrationsleitbildprozesses über 150 Maßnahmenblöcke erarbeitet. Jede Maßnahme umfasst noch die Hauptmaßnahme näher spezifizierende Detailvorschläge und ist einem der nachfolgenden 16 Themenfelder zugeordnet: Ankommenskultur, Arbeit, Bildung, Ehrenamt, Forschung, Gesundheit und Soziales, Information und Sensibilisierung, Interreligiöser Dialog, Medien, Mobilität, Qualitätssicherung, Recht, Sport, Freizeit und Begegnung, Sprache, Strukturaufbau, Wohnen und Nachbarschaft. Die Maßnahmen reichen von der Begleitung des Integrationsprozesses für die ansässige

JB Politik 2017 Kern 01.indd 269 21.11.17 13:38

Bevölkerung, über die Förderung der Arbeitsmarktintegration, spezifische Unterstützungsmaßnahmen für AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge bis hin zur Stärkung der Chancengleichheit von MigrantInnen im Gesundheitsbereich. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Implementierung von strategischen und strukturellen Kernmaßnahmen gegeben, die bei der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen helfen sollen. Diese betreffen u. a. auf Ebene der Politik die Sicherstellung einer politischen Zuständigkeit, die die Umsetzung von integrationsfördernden Maßnahmen vorantreibt und die Verwaltungsabteilungen mit dieser Aufgabe betraut, die Einrichtung eines politischen Integrationsausschusses und eine angemessene budgetäre Ausstattung. Auf der Ebene der Verwaltung gehören hierzu beispielsweise die Verankerung des Integrationsreferats als Koordinationsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationsleitbildes und die Weiterführung der landesweiten Integrationskonferenzen. Außerdem sollen Umsetzungsteams eingerichtet werden, die, ähnlich der Arbeitskreise, als partizipative Arbeitsplattform dienen und in denen die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen nach aktuellem Bedürfnis erarbeitet werden soll. Diese können darüber hinaus für fachlichen Austausch, wechselseitiges Lernen und Vernetzung genutzt werden. Um den Stand der Umsetzung des Integrationsleitbildes Kärnten überwachen zu können, werden u. a. jährliche Fortschrittsberichte empfohlen.

Die Inhalte des Integrationsleitbildes wurden mit den TeilnehmerInnen des Prozesses partizipativ erarbeitet. Unter den TeilnehmerInnen waren u. a. KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, DirektorInnen, SchulinspektorInnen, Landesschulrat, Hochschullehrende, Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz, Landjugend, Feuerwehr, ÖIF, GemeinderätInnen und Bürgermeister, Bezirkshauptleute, LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Gemeinde- und Landesverwaltungseinrichtungen, Priester und Imame, Gemeinde- und Städtebund, BetreiberInnen und Ehrenamtliche von Flüchtlingsunterkünften, Volkshochschule, Bildungswerk, Frauenkompetenzzentren, Krankenhaus, Polizei, Regionalmanagement, ArchitektInnen und RegionalplanerInnen sowie integrationsfördernde NGOs und Vereine und viele Privatpersonen.

Detaillierte Ergebnisse und Inhalte des Integrationsleitbildes können auch online nachgelesen werden unter:

- ❒ https://www.ktn.gv.at/312432_DE-Integration-Gemeinsam_in_Kaernten_-_Integrationsleitbild_des_Landes_Kaernten
- ❒ https://www.facebook.com/integration.kaernten

JB Politik 2017 Kern 01.indd 270 21.11.17 13:38

3. Beschluss und Ausblick

Das Integrationsleitbild wurde am 24. Jänner 2017 von den Regierungspartnern SPÖ, ÖVP und Grüne beschlossen und soll Steuerungsinstrument, Richtschnur und Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausrichtung der Integrationspolitik in Kärnten sein sowie Lösungsansätze für die aktuelle fluchtbedingte Zuwanderung bieten. Die Inhalte im Integrationsleitbild wenden sich nicht nur an ZuwanderInnen, sondern auch an die ansässige Bevölkerung und beziehen nicht nur staatliche Einrichtungen ein, sondern auch privatwirtschaftliche AkteurInnen.

„Durch die politische Beschlussfassung des Integrationsleitbildes ‚Gemeinsam in Kärnten' einigen sich die politischen VerantwortungsträgerInnen darauf, Integration und ein gedeihliches Zusammenleben als politisches Handlungsfeld wahrnehmen und gestalten zu wollen. Das Land Kärnten bekennt sich dazu, die Implementierung des Integrationsleitbildes als gesellschaftlichen Auftrag Schritt für Schritt voranzutreiben und die geeigneten Maßnahmen für dessen Verwirklichung zu setzen." (Amt der Kärntner Landesregierung 2017a, S. 6).

Die öffentliche Vorstellung des Integrationsleitbildes fand am 26. Juni 2017 unter der Anwesenheit von mehr als 130 TeilnehmerInnen in Velden statt. Der Beschluss des Integrationsleitbildes ist jedoch nicht das Ende des Prozesses, sondern Ausgangspunkt für die schrittweise Umsetzung. So wie Integration ein dynamischer Prozess ist, ist auch das Integrationsleitbild als „Living Document" zu verstehen, das flexibel auf Veränderungen und aktuelle Notwendigkeiten eingeht und Maßnahmen entsprechend fortschreibt.

Unabhängig von der Implementierung konkreter, im Integrationsleitbild vorgeschlagener Maßnahmen konnte bereits mit dem Integrationsleitbildprozess einiges bewirkt werden (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung 2017b, Auszug aus dem Integrationsleitbild Kärnten, unveröffentl. Langfassung):

- *Vernetzung und Vertrauensaufbau:* Die Arbeitskreissitzungen und Regionalveranstaltungen trugen beispielhaft zur Vernetzung bei. So wurden beispielsweise gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte initiiert und umgesetzt und die Arbeitskreissitzungen machten den Bedarf an regelmäßigen thematischen Austauschtreffen deutlich. Der Einbezug und die Vernetzung von Institutionen und Vereinen führten überdies zu einem Vertrauensaufbau und förderten den wechselseitigen Verständigungsprozess zwischen NGOs, weiteren IntegrationsakteurInnen und dem Amt der Kärntner Landesregierung.
- *Wissensaufbau und -transfer:* Bereits durch die Durchführung der Arbeitskreise, Regionalveranstaltungen und Integrationskonferenzen fand ein Erfahrungs- sowie Good-Practice-Austausch zwischen maßgeblichen IntegrationsakteurInnen statt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 271 21.11.17 13:38

Information, Transparenz und Sensibilisierung: Im Rahmen der unterschiedlichen Veranstaltungsformate konnten sehr viele Menschen mit dem Integrationsleitbildprozess erreicht und Informations- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Allein mit dem Facebook-Auftritt des Integrationsleitbildes konnten bis zu 2.000 NutzerInnen angesprochen werden. Dutzende Vorträge an Schulen und Hochschulen wie auch auf Tagungen wurden ebenfalls für Wissenstransfer und Sensibilisierung genutzt.

- *Wechselseitige und parteiübergreifende Verständigung:* BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen und Bezirkshauptleute diskutierten in den Arbeitskreisen und Regionalveranstaltungen partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit VertreterInnen der NGOs und der Bevölkerung. PolitikerInnen konnten damit die unmittelbaren Anliegen und Stimmungslagen der Bevölkerung wahrnehmen, was einerseits zu einem verbesserten Verständnis beitrug und andererseits dazu anregte, die eigenen Handlungsmöglichkeiten neu abzustecken. Die Sitzungen und Veranstaltungen zeigten zudem, dass wertschätzende Diskussionen auch parteiübergreifend möglich sind.
- *Integrationsleitbild als Selbstläufer:* Bereits während des Prozesses und damit vor der politischen Beschlussfassung konnten erste Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden (z. B. Ausbau der Inhalte der Webseite der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, Flüchtlingswesen-Grundversorgung und Integration oder das Projekt „Sport with Refugees").
- *Versorgungslücken und gesellschaftlicher Bedarf:* Die Diskussionen während des Integrationsleitbildprozesses ließen auch den gesellschaftlichen Bedarf an Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen, der unabhängig von den Themen Zuwanderung und Integration besteht, offensichtlich werden. Deshalb soll künftig eine kombinierte Betrachtung der Themen Zuwanderung, Integration, Regionalentwicklung und Stadt-/Raumplanung erfolgen.

Integrationsreferent Dr. Peter Kaiser gab bei der dritten Integrationskonferenz bereits einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Dazu zählen beispielsweise die Fortführung des interreligiösen „Polylogs" zwischen den Religionsgemeinschaften (katholische und evangelische Kirche sowie islamische Glaubensgemeinschaft) und dem Land Kärnten oder die Einrichtung von Umsetzungsteams.

Engagierte Integrationsarbeit gibt es in Kärnten schon lange. Sie war jedoch lange Zeit vom Engagement einzelner Institutionen und Privatpersonen getragen. Eine gesamtheitliche, die Integrationsarbeit steuernde Strategie fehlte bislang allerdings. Während des Prozesses wurde aber auch fortlaufend betont, dass Integrationsarbeit nicht alleinige Aufgabe der Landesregierung ist, sondern alle Institutionen und Privatpersonen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 272 21.11.17 13:38

dafür zusammenwirken und sich einbringen müssen. Ein wichtiger Teil des Integrationsprozesses ist Kommunikation. Nur so kann gegenseitiges Kennenlernen, Abbau von Vorbehalten und Verständigung gewährleistet werden. Das Integrationsleitbild kann daher als Chance begriffen werden, diesen in Gang gesetzten Diskussions- und Verständigungsprozess nicht abbrechen zu lassen, sondern mit Elan weiter zu führen.

Quellenverzeichnis:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion Flüchtlingswesen-Grundversorgung und Integration (2017a): Gemeinsam in Kärnten. Integrationsleitbild des Landes Kärnten. Kurzfassung. Klagenfurt. Online unter: https://www.ktn.gv.at/312432_DE-Integration-Gemeinsam_in_Kaernten_-_Integrationsleitbild_des_Landes_Kaernten.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion Flüchtlingswesen – Grundversorgung und Integration (2017b): Gemeinsam in Kärnten. Integrationsleitbild des Landes Kärnten. Unveröffentl. Langfassung. Klagenfurt.

Österreichischer Integrationsfonds (2017): Bundesländer. Statistiken zu Migration & Integration 2016. Wien.

Statistik Austria (2017a): Österreich. Zahlen, Daten, Fakten. 12. Aufl., Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2017b): Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982. STATcube-Datenbank. [Stand: 30.08.2017].

Statistik Austria (2017c): Wanderungen 2002–2016 nach Bundesländern. Wanderungsstatistik. Wien.

Statistik Austria (2017d): Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952–2016 nach Bundesland. Statistik des Bevölkerungsstandes. Wien.

Statistik Austria (2017e): Jahresdurchschnittsbevölkerung 1961–2016 nach Bundesland – Ausländische Staatsangehörige. Statistik des Bevölkerungsstandes. Wien.

Statistik Austria (2017f): Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 1982 nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit. Statistik des Bevölkerungsstandes. Wien.

Statistik Austria (2017g): Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982. STATcube-Datenbank. [Stand: 30.08.2017].

Statistik Austria (2017h): Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2016). Wien.

Statistik Austria/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2017): Migration und Integration. Zahlen, Daten und Indikatoren 2017. Wien.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 273 21.11.17 13:38

Markus Matschek

(Leistungs-)Motivation im Öffentlichen Dienst und Corporate Social Responsibility (CSR)

1. Einleitung

Die „Beamtenmentalität" im Öffentlichen Dienst wird oft kritisiert und mehr privatwirtschaftliches, engagiertes Denken und Handeln gefordert. Damit wird die Übertragung ökonomischer, marktwirtschaftlicher Denkmodelle auf den Öffentlichen Dienst thematisiert. Immer ist die (Leistungs-)Motivation der Bediensteten[1] eine (erfolgs-)kritische Variable für den Organisationserfolg und damit im Fokus der Public Management-Forschung.

Die öffentlich Bediensteten sehen sich schon seit langer Zeit, insbesondere mit der verstärkten Steuerung über Ergebnisse und Wirkungen im Zuge der Reformbewegung des New Public Management (NPM), mit dem Vorurteil konfrontiert, langsam, unbeweglich, wenig leistungsbereit und demotiviert zu sein. Diese präsumtiven Ausprägungen werden auf eine fehlende (Leistungs-)Motivation, bedingt durch „Beamtenstatus", traditionelle kulturelle Einbettung, fehlende Personalentwicklung, unzureichende Anreiz- und Belohnungssysteme sowie eine eingeschränkte Personalauswahl (Ämterpatronage) zurückgeführt. Das Dienst- und Besoldungsrecht fördert erfahrungsgemäß[2] die Flexibilität und Mobilität der öffentlich Bediensteten regelmäßig nicht. Insbesondere fehlen Karrieremöglichkeiten außerhalb des hierarchischen Aufstieges (Expertenkarriere).[3]

Diese Umstände führen dazu, dass die (Leistungs-)Motivation der öffentlich Bediensteten in der Öffentlichkeit als ausbaufähig wahrgenommen wird. Demnach beschäftigt sich dieser Beitrag mit Fragen der Motivation der öffentlich Bediensteten und dabei insbesondere mit dem (vermuteten) Zusammenhang von Corporate Social Responsibility (CSR)[4] im Bereich der „guten Führung"[5] und der (Leistungs-)Motivation.

2. Motivation

In der Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen der menschlichen Beweggründe für bestimmte Handlungen. (Leistungs-)Motivation ist eine personale (im Bediensteten selbst gelegene) Determinante menschlichen Verhaltens, die eine (enge) Beziehung mit Phänomenen wie Engagement,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 274 21.11.17 13:38

Absentismus und Fluktuation hat.[6] Unter Motivation versteht man damit all jene Prozesse, die ein Verhalten auslösen, in Gang halten, steuern oder beenden.

Kulbe definiert Motivation aus psychologischer Sicht: „Motivation bezeichnet den Prozess oder Handlungsvorgang von der Wahrnehmung eines Bedürfnisses (durstig sein) bis zu dessen Befriedigung (Durst löschen). Hierzu zählen beispielsweise Überlegungen wie, sich etwas zu trinken zu kaufen, alle Handlungen, um einen Kaffee zuzubereiten, die Wahl des Getränkes oder der Entschluss, vielleicht in ein Gasthaus zu gehen."[7]

Nerdinger beschreibt Motivation aus wirtschaftlicher Sicht: „Motivation ist (…) immer das Produkt aus individuellen Merkmalen von Menschen, ihren Motiven und den Merkmalen einer aktuell wirksamen Situation, in der Anreize auf die Motive einwirken und sie aktivieren. Motivation beschreibt eine momentane Ausrichtung auf ein Handlungsziel und die vielfältigen Gedanken und Gefühle, die dabei auftreten."[8]

Motivation soll vor allem eine Antwort auf die Frage „Warum setzt ein Mensch ein bestimmtes Verhalten?" geben. Dabei geht es darum, warum Verhaltensmuster geändert oder auch beibehalten werden.[9]

Der Motivationsbegriff vereinigt endogene (personale) und exogene (situationsbezogene) Faktoren, die das Verhalten bestimmen. Verhalten entsteht immer aus dem Zusammenwirken von Person und Situation. Entsprechendes gilt für die dem Verhalten zugrunde liegende Motivation. Letztlich handelt es sich um einen komplexen Sammelbegriff, unter dem die im Zuge des Entstehens einer Motivationstendenz ablaufenden Prozesse und Phänomene zusammengefasst werden, ohne dass er operationalisierbar wäre. In einer Person liegen zeitgleich viele Motive und Motivationstendenzen vor, die in einer Handlungsfolge, je nach Intensität, verhaltenswirksam werden.[10]

Motivation ist eines der wichtigsten Elemente, um menschliches Verhalten in einer Organisation, in einem Interaktionszusammenhang, zu verstehen. Fehlt das Verständnis darüber, fehlt auch ein wesentlicher Teil für das Verständnis einer Organisation und ihrer Funktionsweisen. Denn für eine Organisation ist es essentiell, dass ein Bediensteter seine Aufgaben mit Hingabe wahrnimmt und mehr Leistung einbringt, als seine Stellenbeschreibung vorsieht. Damit eine Organisation aufrechterhalten werden kann, muss sie in bestimmtem Ausmaß die Aspekte der Motivation jedes Bediensteten berücksichtigen.[11] Daraus ergibt sich, dass subjektive Bedürfnisse und Wünsche von Bediensteten Motivationsfaktoren sind. Durch die Schaffung passender Anreize kann damit eine Leistungssteigerung der Bediensteten (auch im Öffentlichen Dienst) erreicht werden.

Weitere wesentliche Aspekte, warum sich eine Organisation (auch der Öffentliche Dienst) mit Aspekten der (Leistungs-)Motivation beschäftigen sollte, sind die sich verändernden Umwelt- und Gesellschaftsbedingungen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 275 21.11.17 13:38

sowie der ständige technische Fortschritt, verbunden mit der Notwendigkeit ständiger Anpassung, Aus- und Weiterbildung.[12]

Grundsätzlich entscheiden Bedienstete über die – an die Bürger/Kunden vermittelte – Qualität einer Organisation. Einerseits entscheiden die Bediensteten über

- die Bürger-/Kundenzufriedenheit: Öffentlicher Dienst ist überwiegend Dienstleistung mit Bürger-/Kundenkontakt. Bürger/Kunden[13] bewerten die Zufriedenheit mit der Organisation und der Dienstleistung (überwiegend) auf der Beziehungsebene; und andererseits
- die Prozessqualität: Bedienstete, die motiviert und eigenverantwortlich handeln, verbessern – im Rahmen eines Qualitätsmanagements – kontinuierlich die Prozesse.[14]

Grundsätzlich können Bedienstete entweder intrinsisch, extrinsisch oder eventuell altruistisch motiviert sein.

2.1 Intrinsische Motivation

Intrinsische Motivation beschreibt jene (Leistungs-)Motivation, die jeder einzelne Mensch von sich selbst (von innen) durch eine bestimmte Tätigkeit erhält, das sind vom jeweiligen Menschen selbst abhängige Motivatoren. Der Mensch hat Standards verinnerlicht, die ihn in die Lage versetzen, sich selbst für Erfolge zu belohnen. Vor allem aber stehen hier die persönliche Neigung und die Freude an einer bestimmten Tätigkeit im Vordergrund.[15]

Abbildung 1: Ausformungen intrinsischer Motivation[16]

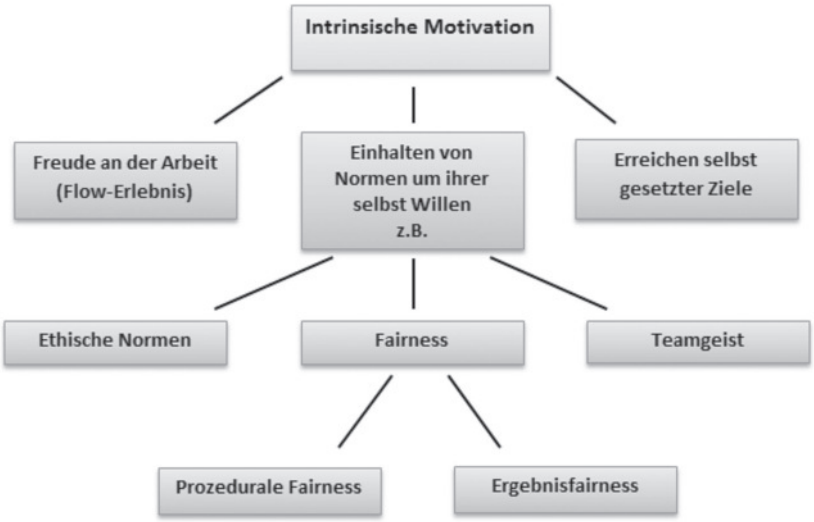

JB Politik 2017 Kern 01.indd 276 21.11.17 13:38

Folgende Beispiele gelten als intrinsische Motivatoren:[17]

- ein Streben nach anspruchs- und verantwortungsvollen Aufgaben,
- Mitspracherecht und Entscheidungsfreiheit,
- persönliche Weiterentwicklung,
- interessante Tätigkeiten.

Ein wichtiger Aspekt der intrinsischen Motivation ist, dass sie nicht kurzfristig wirkt, sondern ihre volle Wirkung längerfristig entfaltet. Das bedeutet auch, dass wenn eine Führung die Bediensteten langfristig motivieren möchte, sie das nur über die intrinsische Motivation erreichen kann.

2.2 Extrinsische Motivation

Extrinsische Motivation ist das (ergänzende) Gegenstück zur intrinsischen Motivation. Das bedeutet, die Motivation kommt von „außen". Dies ist nicht die Sache selbst, sondern bestimmte Anreize, wie z. B.

Abbildung 2: Anreizarten extrinsischer Motivation[18]

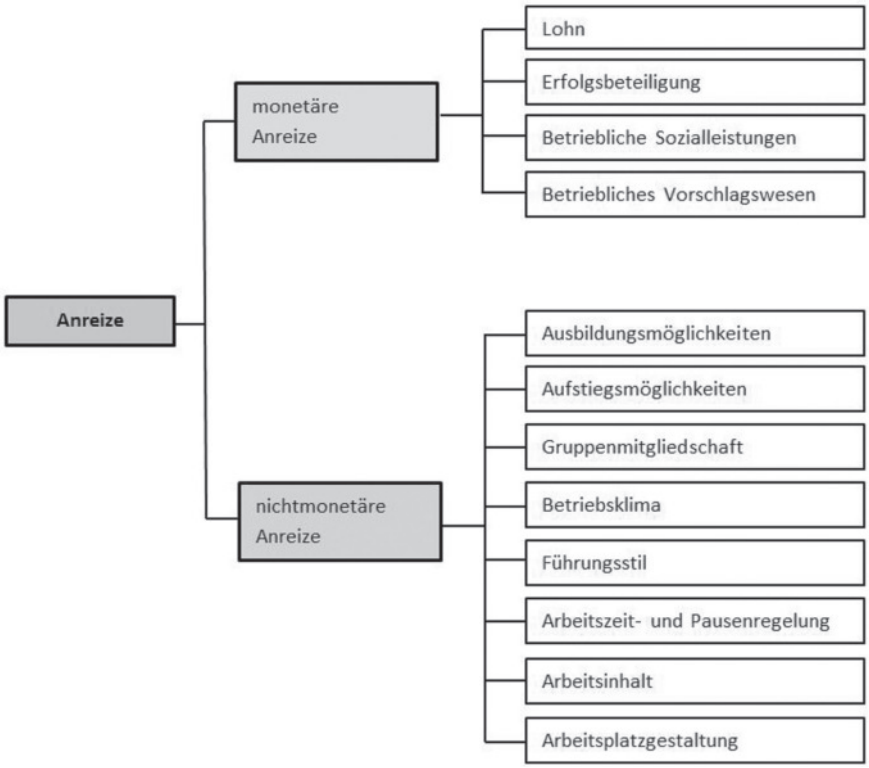

JB Politik 2017 Kern 01.indd 277 21.11.17 13:38

Gehaltserhöhung, Lob und Anerkennung, aber auch im negativen Sinn wie Gehaltsreduktion oder Bestrafung, sind Faktoren der extrinsischen Motivation.[19] Es wird auch diskutiert, ob (monetäre und nichtmonetäre) extrinsische Anreize einen gewissen negativen (Verdrängungs-)Effekt auf die intrinsische Motivation haben. Denn wenn die äußeren Anreize nicht mehr bestehen, entfällt auch die Bereitschaft zur Leistung, welche jedoch aufgrund der Aufgabe an sich motiviert erledigt werden würde. Die Aufgaben werden dann nur noch mit „Dienst nach Vorschrift" erledigt. Ob es nun tatsächlich solche Verdrängungseffekte gibt oder nicht, wird differenziert gesehen.[20]

2.3 Altruistische Motivation

Bei genauerer Betrachtung fällt es schwer, den Öffentlichen Dienst – unter Beachtung seiner spezifischen Rahmenbedingungen – rein unter intrinsischer oder extrinsischer Motivation zu beschreiben. Altruistische Motive können ergänzend wirken. „Altruistische Motivation" wird definiert als: „… ein Verhalten, das persönlichen Einsatz und auch Kosten in Kauf nimmt um zu helfen, etwas für andere, das Gemeinwohl, zu erreichen. Es zielt also weder auf eine Belohnung (extrinsische Motivation) noch bringt das Verhalten ‚Spaß an der Sache', noch entspricht es einer persönlichen Neigung, ist also auch nicht intrinsisch motiviert."[21]

3. Motivationstheorien

Die Motivationstheorien versuchen, die Frage zu beantworten, warum ein Bediensteter zur Erbringung von Arbeitsbeiträgen im Rahmen der Leistungserstellung der Organisation bereit ist (Inhaltstheorien) bzw. wie er dazu veranlasst werden kann (Prozesstheorien). Inhaltstheorien knüpfen an den menschlichen Bedürfnissen an, Prozesstheorien wollen den Ablauf der (Leistungs-)Motivation ergründen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Motivationstheorien die Zusammenhänge zwischen Motiven (Bedürfnisse), Leistung und Arbeitszufriedenheit von Bediensteten untersuchen.[22, 23]

3.1 Bedürfnishierarchie nach Maslow

Der in der Managementliteratur am weitesten verbreitete motivationstheoretische Ansatz ist die Bedürfnistheorie von Abraham H. Maslow, einem klinischen Psychologen und Mitbegründer der „Humanistischen Psychologie". McGregor übertrug die motivationstheoretischen Überlegungen Maslows auf die Arbeitsmotivation. Maslow ging von der These aus, dass

JB Politik 2017 Kern 01.indd 278 21.11.17 13:38

ein Bedürfnis nur dann und nur so lange verhaltensbestimmende Kraft hat, wie es nicht (vollständig) befriedigt ist.

Maslow unterscheidet diese fünf Grundbedürfnisse weiter in primäre und sekundäre Bedürfnisse. Primäre Bedürfnisse: deren Befriedigung ist lebensnotwendig für die Selbsterhaltung (Essen, Trinken, Schlaf). Sekundäre Bedürfnisse: deren Befriedigung wurde aufgrund eines Lernprozesses angeeignet.[24]

Abbildung 3: Bedürfnishierarchie nach Maslow[25]

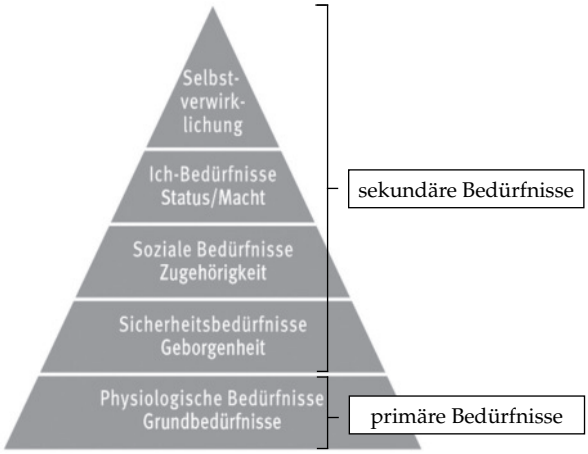

Die zweite Motivationskomponente der Motivationstheorie nach Maslow ist die Motivationsdynamik. Diese besagt, dass der Mensch sein Verhalten ändert, wenn seine Bedürfnisse unbefriedigt sind. Diese unbefriedigten Bedürfnisse sind der grundsätzliche Motivator für ein menschliches Agieren. Das bedeutet, dass die fünf Grundbedürfnisse in Beziehung stehen und jeweils die untere Stufe befriedigt sein muss, um dann in die nächsthöhere Stufe zu gelangen.[26]

3.2 Zwei-Faktoren-Theorie nach Herzberg

Die Zwei-Faktoren-Theorie (Erklärungsansatz zur Arbeitszufriedenheit) wurde anhand empirischer Studien von Frederick Herzberg und seinen Mitarbeitern überprüft und belegt. Das Ergebnis der Studien war, dass es Faktoren gibt, die zur Arbeitszufriedenheit – wobei der Begriff der Arbeitszufriedenheit nicht ausdrücklich definiert wird – oder zur Arbeitsunzufriedenheit führen und klar voneinander abzugrenzen sind. Herzberg unterscheidet zwei Faktoren, die Motivatoren (intrinsische Faktoren) und die Hygienefaktoren (extrinsische Faktoren).[27]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 279 21.11.17 13:38

Motivatoren sind Faktoren, die sich auf die Arbeitsaufgaben selbst beziehen, hier schlägt sich die intrinsische Motivation nieder. Hygienefaktoren oder Frustratoren beziehen sich auf das Organisationsumfeld, die Arbeitsbedingungen und den Kontext der Arbeitsaufgaben. Das Fehlen solcher Hygienefaktoren führt zur Arbeitsunzufriedenheit eines Bediensteten. Bestehen solche Faktoren, entsteht zwar keine Unzufriedenheit, aber auch keine (Leistungs-)Motivation. Fehlende Hygienefaktoren führen damit zu einer Minderleistung der Bediensteten.

Motivatoren gelten als die intrinsischen, immateriellen, „guten" Stimuli, Hygienefaktoren als die extrinsischen, materiellen Stimuli. Die Zufriedenheit der Bediensteten spiegelt ganz allgemein die Rahmenbedingungen (Hygienefaktoren) der Organisation wider, wie Dienstzeiten, Ausstattung des Arbeitsplatzes oder Zukunftssicherheit. Die Zufriedenheit der Bediensteten sagt aber nichts über die (Leistungs-)Motivation (Leistungskultur der Organisation) aus, also darüber, was ein Bediensteter als „Produktiv- und Herzblutfaktor" zum Organisationserfolg beiträgt.

3.3 Trend neuerer Motivationstheorien

Der Trend der Motivationstheorien geht weg von der rein extrinsischen Förderung und Motivation hin zu Formen der intrinsischen Motivation, Personalentwicklung und Personalführung. Demnach lassen sich nun zwei wesentliche Formen unterscheiden: immaterielle Belohnung und Restrukturierung der Arbeitsaufgaben.

Die immaterielle Belohnung erfolgt vor allem durch Lob und Anerkennung, Wertschätzung, aber auch durch Autonomie und Freiheit des Bediensteten. Dies wird als Empowerment bezeichnet, indem der einzelne Bedienstete mehr Einfluss auf seine Arbeit bekommt und sich durch eigene Zielsetzungen, die mit den Zielen der Organisation übereinstimmen, ein höheres Commitment gegenüber der Organisation ergibt.[28]

Bei einer Restrukturierung erfolgt entweder eine Aufgabenerweiterung auf gleichem Niveau (Job-Enlargement) oder auf höherem Niveau (Job-Enrichment). Oder aber es kommt zu einem systematischen Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation).[29]

- ❒ Job-Enlargement bedeutet eine Erweiterung der Aufgaben für den Bediensteten. Hier werden weitere Teilaufgaben übertragen, damit die Arbeitsmonotonie zurückgeht und der Bedienstete den Zusammenhang der einzelnen Teilaufgaben besser überblicken kann.[30]
- ❒ Job-Enrichment bedeutet die Erweiterung von Aufgaben auf höherem Niveau, das bedeutet Führungsaufgaben, wie Planungs- und Entscheidungsaufgaben, werden dem Bediensteten übertragen. Dadurch kommt es zu einer verstärkten Delegation und Entlastung der Führung.[31]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 280 21.11.17 13:38

- ❒ Job-Rotation bedeutet ein systematischer Arbeitsplatzwechsel, indem ein planmäßiger Wechsel der Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätze erfolgt. Dadurch werden dem Bediensteten Möglichkeiten geboten, sich unterschiedlich einzubringen und der Arbeitsmonotonie vorzubeugen. Darüber hinaus ist dies eine besonders gut geeignete Form, um neue aufstrebende Führungskräfte („Goldfische") zu fördern.[32]

Diese klassische Trias der innerorganisatorischen Personalentwicklung setzt eine flexible Organisation und geeignete Rahmenbedingungen voraus. Unter (Leistungs-)Motivationsgesichtspunkten sind zeitlich befristete Projektgruppen und aufgabenbezogen gebildete hierarchie- und abteilungsübergreifende task forces in der Regel überlegen. Dies bedeutet aber höhere Herausforderungen an Flexibilität und Teamorientierung der Bediensteten und die Anpassung der Karriereverläufe der Organisation. [33]

4. Public Service Motivation (PSM)

Dem Öffentlichen Dienst wird eine besondere Art intrinsischer (Leistungs-)Motivation zugeschrieben, welche öffentlich Bedienstete von Mitarbeitern des privaten Sektors unterscheidet. Diese Vorstellung, dass sich öffentlich Bedienstete durch eine besondere Verpflichtung für das Gemeinwohl auszeichnen sollten, lässt sich bis auf Platon, Aristoteles und Konfuzius zurückverfolgen. Im deutschsprachigen Raum fasst man diese Vorstellung unter dem Begriff des Beamtenethos zusammen. Auch in der Public Management-Forschung findet sich dieses Konzept, und Perry und Wise entwickelten es als Public Service Motivation (PSM) weiter.

Das Konzept der PSM behandelt spezifische Beweggründe und Motivationen der öffentlich Bediensteten. PSM untersucht auch, welche Implikationen dies (Beweggründe der Bediensteten) für zentrale Fragestellungen des Public Management wie etwa Arbeitszufriedenheit, Organizational Commitment, Anreizsysteme oder generell die Performance öffentlicher Verwaltung hat.[34]

Bereits ab den 1940er-Jahren erkannten Personen wie Merton und Downs, dass die (Leistungs-)Motivation in der Öffentlichen Verwaltung besonderer Art ist und bestimmte Muster zeigt. Doch die theoretischen und praktischen Ansätze des New Public Management (NPM), insbesondere Bürger-/Kundenorientierung, Ergebnis-/Wirkungsorientierung und die betriebswirtschaftlichen Instrumente, drängten das PSM-Konzept in den Hintergrund. Doch nach ernüchternden Ergebnissen des (N)PM bekam das in den USA entwickelte Konzept von James Perry mehr Aufmerksamkeit. Dieses Konzept der PSM setzt auf vier Dimensionen und knüpft an die Spezifika der amerikanischen Öffentlichen Verwaltung an. Da es sich bei

JB Politik 2017 Kern 01.indd 281 21.11.17 13:38

PSM um ein wertebehaftetes kulturelles Konzept handelt, welches für den angelsächsischen beziehungsweise nordamerikanischen Raum entwickelt wurde, lässt es sich nicht ohne weiteres auf andere soziohistorische Kontexte übertragen. Für den deutschsprachigen Raum bestehen nur wenige empirische Untersuchungen der PSM, hier besteht ein Forschungsbedarf.[35]

4.1 Konzept der Public Service Motivation (PSM) nach James Perry

Public Service Motivation (PSM) – verstanden als „the individual predisposition to respond to motives grounded primarily or uniquely in public institutions"[36] – kann als multidimensionales Gebilde gesehen werden und unterscheidet daher vier Dimensionen[37]:

1. Attraktivität von Politik und Politikberatung (Attraction to Public Policy Making – APM)

Diese Dimension untersucht, inwieweit sich öffentlich Bedienstete durch ein besonders hohes Interesse am politischen Geschehen auszeichnen und inwieweit sie durch die Möglichkeiten der Politikgestaltung beziehungsweise durch die Nähe zum politischen Geschehen motiviert werden.

2. Orientierung am Gemeinwohl (Commitment to the Public Interest – CPI)

Diese Dimension untersucht, inwieweit eine Orientierung am Gemeinwohl und an einer gesellschaftlichen Verantwortung Bestandteil der beruflichen Tätigkeit im Öffentlichen Dienst ist. Es ist ein normenbasiertes Motiv und gibt darüber Aufschluss, ob der Wunsch besteht, dem öffentlichen Interesse und dem Staat zu dienen.

3. Soziales Mitgefühl (Compassion – COM)

Die dritte Dimension zeigt ein normenbasiertes Motiv und beschreibt, inwieweit sich der Bedienstete individuell verpflichtet fühlt, anderen Menschen in verschiedensten Lebensumständen zu helfen und diese zu verbessern.

4. Uneigennützigkeit/Altruismus (Self Sacrifice – SS)

Diese Dimension „… wird den affektiven Motiven zugerechnet und fokussiert auf die Bereitschaft, sich uneigennützig und unabhängig von externen Normen und Erwartungen für Mitmenschen einzusetzen".[38]

In den vier Dimensionen spiegeln sich drei Motivkategorien wider:

- In der ersten rationale Motive, das heißt an eigener Nutzenmaximierung orientierte Motive,
- in der zweiten und dritten normenbasierte Motive, das heißt solche, die auf den Wunsch zurückgehen, dem Gemeinwohl zu dienen, und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 282 21.11.17 13:38

- ❒ in der vierten affektive, auf menschliche Emotionen zurückzuführende Motive.[39]

Der PSM-Forschung liegt die Annahme zugrunde, dass öffentlich Bedienstete, aber auch Beschäftigte im Non-Profit-Sektor im Vergleich zu Beschäftigten des privaten Sektors eine stärkere Ausprägung dieser vier Faktoren aufweisen und extrinsische Leistungsanreize, die aus dem privaten Sektor entlehnt und am Menschenbild des homo oeconomicus orientiert sind, im Öffentlichen Dienst weniger motivierende Wirkung zeigen.

5. Corporate Social Resposibility (CSR)

Der Begriff Corporate Social Responsibility (CSR)[40] bzw. „Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung" stellt einen aus dem Anglo-Amerikanischen kommenden (normativen) Schlüsselbegriff der Unternehmensethik[41] dar, welcher den (nachgewiesenen) freiwilligen Beitrag der Unternehmen und Organisationen zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Anforderungen (Compliance) hinausgeht, umschreibt.

Generell werden eine Vielzahl von Themen und Aspekten mit dem Begriff CSR in Verbindung gebracht. CSR im umfassenden Verständnis steht für langfristiges, verantwortliches unternehmerisches/organisationales Handeln in der eigentlichen Unternehmens-/Organisationstätigkeit (Markt), für ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit den Mitarbeitern (Arbeitsplatz) und den Austausch mit den relevanten Anspruchs- und Interessensgruppen (Stakeholder).

CSR ist Bestandteil eines modernen, guten Managements, aber kein eigenständiges Managementkonzept, sondern eine nachhaltige Leitidee, die unternehmens-(organisations-)spezifisch zu konkretisieren ist. Vielfach, insbesondere in der Öffentlichkeit, wird CSR mit Aktivitäten der Unternehmen/Organisationen jenseits des Kerngeschäfts verbunden. In dieser Sichtweise haben Unternehmen/Organisationen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durch Spenden, Sozio-Sponsoring, Corporate Volunteering und ähnliche Maßnahmen sichtbar gerecht zu werden. Die Diskussion um die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen/Organisationen wird auch unter den Begriffen Corporate Citizenship, Corporate Philanthropy, Stakeholdermanagement, Nachhaltigkeitsmarketing oder generell Nachhaltigkeit geführt. Die Übergänge zwischen den Begriffen sind dabei fließend.

Vor einigen Jahren beschränkte sich die Bedeutung von CSR auf die soziale Verantwortung im regionalen Umfeld eines Unternehmens/einer Organisation. Dafür steht heute die Bezeichnung Corporate Citizenship.

CSR hat sich dem Grünbuch der Europäischen Kommission[42] zufolge ausgeweitet. Neben der sozialen Verantwortung ist eine umweltbezogene

JB Politik 2017 Kern 01.indd 283 21.11.17 13:38

Dimension hinzugekommen. Im modernen Verständnis wird noch die ökonomische Dimension ergänzt, denn nur ein ökonomisch gesundes Unternehmen bzw. eine Organisation kann sich die weiteren Verantwortungsebenen „leisten". Dies entspricht den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. CSR steht somit für die „sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens bzw. einer Organisation zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Compliance) hinausgehen".[43]

Abbildung 4: CSR Themen[44]

Mit CSR-Maßnahmen, im Aspekt der sozialen und rechtlichen Verantwortung für Bedienstete (Mitarbeiterorientierung) – der Ausbalancierung von Interessen der Dienstgeber und der Bediensteten und der Generierung von Win-win-Potenzialen –, steigt die Attraktivität als Dienstgeber.[45]

Als Folge stärkt CSR die

- ❒ Bedienstetenbindung und Identifikation mit dem Dienstgeber,
- ❒ Bedienstetenmotivation und
- ❒ Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 284 21.11.17 13:38

6. Führung

Das Phänomen der Führung durchzieht fast die gesamte Geschichte der Menschheit. So sind bereits aus der Antike Schriften überliefert, die sich mit der Führung von Arbeitern und Arbeitsgruppen (Sklaven) beschäftigen (zum Beispiel Seneca). Bis heute haben sich unzählige Autoren mit Fragen der Führung auseinandergesetzt.

Mitarbeiterführung hat letztlich die Fähigkeiten zum Inhalt, die das Verhalten der Mitarbeiter aktivieren, intensivieren und/oder steuern sollen. Mitarbeiterführung ist damit ein irgendwie gearteter Versuch der Einflussnahme oder Einwirkung auf das Verhalten anderer Personen in Organisationen.[46]

Abbildung 5: Leistungsanreize: Steuerung – Motivation[47]

Eigenschaftstheorien der Führung gehen davon aus, dass spezifische Eigenschaften einer Führungsperson deren Führungserfolg gewährleisten („Great-Man-Theorie"). Historisch jünger sind Verhaltenstheorien, die sich mit der Frage nach dem optimalen Führungsstil beschäftigen. Hierbei wird ein Kontinuum zwischen autoritärem und partizipativ-kooperativem Führungsstil – auf seine Wirksamkeit hin – untersucht. Situationstheorien der Führung gehen davon aus, dass die Frage des richtigen Führungsstils nur kontextabhängig beantwortet werden kann.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 285 21.11.17 13:38

Abbildung 6: Prinzipien von Führung[48]

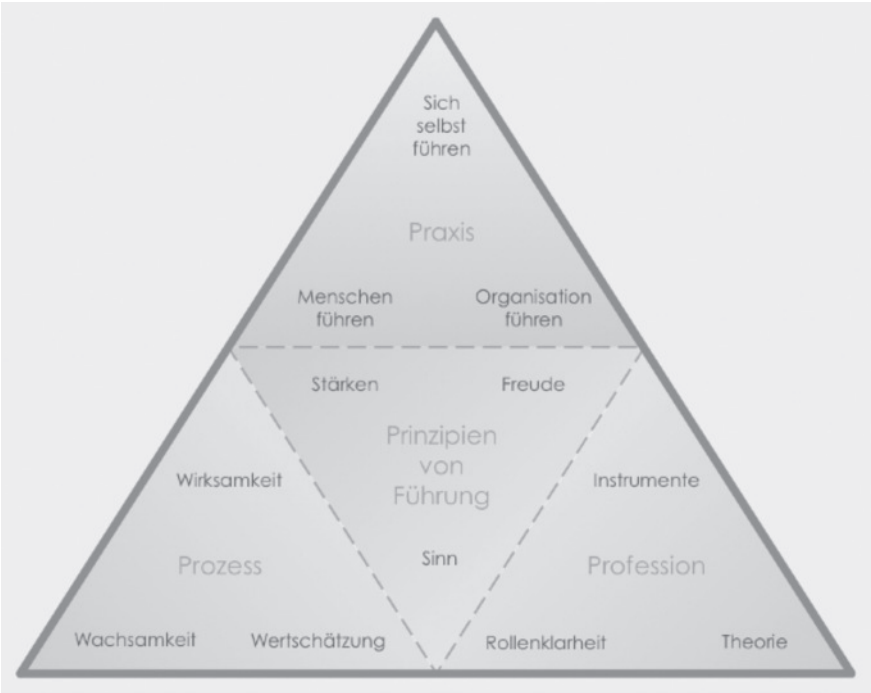

Mitarbeiter sind eine besondere „Ressource", anders als die anderen Ressourcen wie Maschinen, Geld und Boden. Sie (re)agieren sehr unterschiedlich, vielfach nicht vorhersehbar und auf Grundlage einer Vielzahl an interdependenten Variablen. Im Umgang mit Mitarbeitern sind nicht nur juristische Normen, sondern auch ethisch-moralische Grundsätze zu beachten. Es ist für viele selbstverständlich, dass Menschen kein „Humankapital" sind. Auch „Humanressource" klingt für viele alles andere als menschlich. Die Qualifikationen und (Leistungs-)Motivationen der Bediensteten sind aber ökonomisch betrachtet nun einmal ein bzw. das wesentliche Kapital, die entscheidende Ressource im dienstleistungsorientierten Öffentlichen Dienst.

Die Idee der wirtschaftlichen Effizienz der Arbeitsdurchführung und die Betonung der Humanität als Leitidee der Arbeitsorganisation stehen in Konflikt zueinander. Auf lange Sicht ist die Humanität wichtiger als die Höhe der Rentabilität. Im Kontext mit CSR-Maßnahmen sind daher Schritte zu einer humaneren Arbeitswelt zu unternehmen.[49]

JB Politik 2017 Kern 01.indd 286 21.11.17 13:38

Mitarbeiterführung, die darauf abzielt, selbststeuernde Mitarbeiter verantwortlich in die Arbeitsprozesse einzubinden, wird damit zum Erfolgsfaktor. Entsprechend kann sich Mitarbeiterführung nicht auf die klassischen Managementfunktionen Planung, Anweisung und Kontrolle beschränken. Aufgabe von Führung ist es vielmehr, Mitarbeitern über das Vermitteln einer Vision und das Vorleben einer positiven (Leistungs-)Organisationskultur Orientierung zu geben, damit die Mitarbeiter die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume selbststeuernd im Sinne der Organisations(leistungs)ziele nützen. Zu den weiteren Aufgaben der Führung gehören: Arbeitszeit- und Arbeitsmodelle, Informationsmanagement, Personalentwicklung, Konfliktmanagement, Umgang mit den Faktoren Partizipation und Autonomie, Entwicklung und Coaching von Gruppen und Teams.[50]

In diesem Sinne definieren Wunderer und Grunwald pragmatisch und überzeugend Mitarbeiterführung als zielorientierte soziale, das heißt interpersonelle Einflussnahme zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben in einer strukturierten Arbeitssituation. Mittels Mitarbeiterführung wird angestrebt, Zielkonflikte zu begrenzen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Mitarbeiterführung kommt in verschiedenen Führungsstilen – bespielweise bürokratischer, patriarchalischer, charismatischer, autoritärer, kooperativer, Laissez-Faire, situativer Führungsstil – zum Ausdruck. Ein Führungsstil ist ein Verhaltensmuster für Führungssituationen, das an einer einheitlichen Grundeinstellung einer Führungskraft orientiert ist.[51] Der Führungsstil soll Mitarbeiter zu höherer Leistungsbereitschaft und Motivation, aber auch zu größerer Arbeitszufriedenheit und stärkerer Bindung an die Organisation veranlassen.

Moderne Führungsstile sind durch eine Mischung aus Aufgaben- und Personenorientierung geprägt. Da Komplexität und Dynamik steigen und Werte und mentale Muster sich verschieben, verändern sich auch die Sichtweisen auf „gute Führung". Die Führungspraxis im Öffentlichen Dienst ist traditionell hierarchisch und anweisend, arbeitet im Zuge der (N)PM-Reformen mit Planung und Zielvereinbarungen (Management by Objectives – MbO). Führungskräfte sind zentrale Symptomträger gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, und damit verschiebt sich das Bild von „guter Führung" mehr zu Transparenz, Partizipation, Ergebnisoffenheit, Agilität und Flexibilität. Um wendiger und innovativer zu werden, kommen neue Methoden wie Scrum oder Design Thinking zum Einsatz. Strikte Top-down-Orientierung wird durch Vernetzung, Kooperation, Selbstbestimmung, Demokratisierung und Integration überlagert.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 287 21.11.17 13:38

7. Kärntner Landesverwaltung: IIP und BGF

7.1 Investors in People (IIP)

Investors in People (IIP) ist ein (Personal-)Qualitätsmanagementsystem. Die Organisation Investors in People UK stellt Betrieben einen Leitfaden zur Verfügung, der als Bewertungsmaßstab für die Zertifizierung als Investor in People (IIP) dient. IIP wurde 1993 als gemeinsame Initiative von Wirtschaft und Regierung in Großbritannien begründet.

Abbildung 7: Investors in People-Label[52]

Die erste Version des Standards legte den Fokus auf Personalentwicklung und betriebliche Aus- und Weiterbildung als Grundvoraussetzungen für eine positive Organisationsentwicklung. In den ersten Jahren war das Qualitätslabel ausschließlich britischen Unternehmen vorbehalten, seit 1997 erfolgte eine weltweite Verbreitung des Labels, auch bei nichtgewinnorientierten Organisationen (NGO).

Die aktuelle Version des Standards geht weit über die Personalentwicklung hinaus und richtet den Fokus auf wirksame (Organisations-)Führung. Das Grundmodell wurde um so genannte Profile ergänzt, die CSR-Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Work Life Balance oder Soziale Verantwortung abdecken. Als Basis für die (Weiter-)Entwicklung des Standards dienen Best Practice-Studien.

Die Abteilung 1/Landesamtsdirektion des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde im Jänner 2012 – als erste österreichische Verwaltung – als IIP anerkannt und 2014 das Label bestätigt. Um eine hohe Qualität der Personalarbeit zu gewährleisten, wurden unter anderen folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ❒ Es existiert ein Leitbild – mit definierten Wirkungszielen –, welches die Vision und Aufgaben der Abteilung 1/Landesamtsdirektion beschreibt;
- ❒ es besteht ein umfangreiches und professionelles Aus- und Weiterbildungsangebot durch die Kärntner Verwaltungsakademie (KVA);

JB Politik 2017 Kern 01.indd 288 21.11.17 13:38

- ❒ es wurden Führungsrichtlinien für wirksame und „gesunde Führung“ (Kernkompetenzmodell und Kompetenzportfolio) entwickelt und in das Führungskräfte-Entwicklungsprogramm implementiert;
- ❒ Informationsweitergabe und Informationstransparenz wurden verbessert, zum Beispiel durch mindestens vierteljährliche Dienstbesprechungen;
- ❒ ein verpflichtendes strukturiertes Mitarbeitergespräch (SMAG) mit Zielvereinbarungen als professionelles Führungstool;
- ❒ Standardisierung der Einschulung von Mitarbeitern mit Patensystem (Willkommensmappe);
- ❒ individuelles Führungskräftecoaching für die erste und teilweise zweite (Führungs-)Ebene;
- ❒ Mentoring – Frauenförderung in Führungsfunktionen und
- ❒ ein professionelles Personalcontrolling.

IIP ist eine wirkungsvolle (CSR-)Strategie, um durch den Fokus auf Führung und Entwicklung der Bediensteten die Leistungen der Organisation zu verbessern. Der IIP-Standard ist mit dem EFQM-Standard direkt vergleichbar, da beide zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess führen (KVP).

7.2 Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Mit dem ganzheitlichen Ansatz der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) wird eine Verbesserung der betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen angestrebt. Das Ziel ist dabei die physische und psychische Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Bediensteten zu erhalten und zu fördern.

Dies kann durch die Verknüpfung folgender Ansätze erreicht werden:

- ❒ Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen;
- ❒ Förderung der aktiven Beteiligung der Bediensteten und
- ❒ Stärkung der persönlichen Kompetenzen.

Ausgewählt für das Pilotprojekt „Gesund@Land“ wurden die Abteilung 9/ Straßen und Brücken mit insgesamt 646 Bediensteten (92 % männlich, 8 % weiblich) an 22 Standorten, wobei 70 % der Bediensteten im handwerklichen Bereich und 30 % im Verwaltungsbereich tätig sind, und die Bezirkshauptmannschaft (BH) Feldkirchen mit 65 Bediensteten (65 % weiblich, 35 % männlich) mit einem Standort (97 % im Verwaltungsbereich tätig).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 289 21.11.17 13:38

Abbildung 8: Betriebliche Gesundheitspolitik[53]

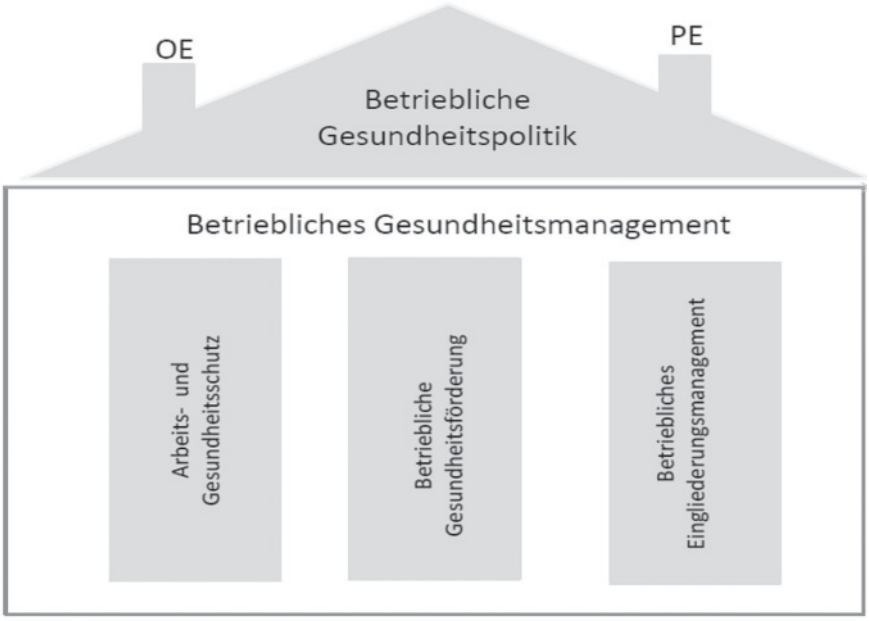

Das vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) mitfinanzierte Pilotprojekt wird von 1. September 2014 bis zum 30. November 2017 mit folgenden Projektzielen umgesetzt:

- ❒ Weiterentwicklung der Führungskultur zu einer gesundheitsförderlichen „guten Führung";
- ❒ Verbesserung der internen Kommunikationsstrukturen zu einer gesundheitsförderlichen Kommunikationskultur auf allen Ebenen;
- ❒ Optimierung des verhaltensorientierten Programmes zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Bediensteten im Hinblick auf das (persönliche) Gesundheitsverhalten;
- ❒ Verbesserung des Sozialklimas durch Schaffung eines gesundheitsförderlichen Arbeitsklimas und
- ❒ nachhaltige Implementierung der BGF.

Die Lernerfahrung zeigt, dass die Wahrnehmung von BGF als Führungsaufgabe unter Einbindung aller Führungskräfte, der Personalvertretung und in Kooperation mit wichtigen Stakeholdern erfolgskritisch ist. Erfolgsfaktoren sind weiter eine offene Kommunikations- und Informationsbasis, klare Kriterien zur Inanspruchnahme von BGF-Maßnahmen und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 290 21.11.17 13:38

die Bündelung vorhandener Strukturen von Arbeitsmedizin und Bedienstetenschutz.

Die Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter (BVA) hat dem Land Kärnten für das gemeinsame BGF-Projekt den „BVA-Gesundheitspreis 2016“ verliehen. Es ist beabsichtigt, die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) stufenweise über die gesamte Landesverwaltung zu etablieren.

8. Schlussfolgerungen

Die Leistungsbereitschaft (Motivation) und die Leistungsfähigkeit (Qualifikation und Gesundheit) der Mitarbeiter sind zentrale Erfolgsfaktoren jeder dienstleistungsorientierten Organisation, damit des Öffentlichen Dienstes. Produktivitätssteigerungen sind nur mit gesunden und (leistungs-)motivierten Mitarbeitern zu erreichen.

Der Öffentliche Dienst verfügt über Eigenheiten, welche die (Leistungs-) Motivation und das Verhalten seiner Bediensteten maßgeblich beeinflussen. Die Steigerung der Produktivität durch Motivierung der Bediensteten stellt für die Führung im Öffentlichen Dienst eine besondere Herausforderung dar, da ihre Handlungsspielräume sowohl für Anreize als auch Sanktionen durch strukturelle Rahmenbedingungen eng beschränkt sind. Es ist daher umso wichtiger, dass die Organisation und ihre Führungsinstrumente im Rahmen von Anpassungs- und Sozialisationsprozessen positiven Einfluss auf die (Leistungs-)Motivation, Identität und das Verhalten ihrer Bediensteten ausüben.

Die Motivation der Bediensteten des Öffentlichen Dienstes kann weder mit der Bedürfnispyramide nach Maslow noch mit der Zwei-Faktoren-Theorie nach Herzberg hinreichend erklärt werden. Die spezifischen Beweggründe, im Öffentlichen Dienst zu arbeiten, sich dort überdurchschnittlich zu engagieren und zu verbleiben, werden von der Theorie der Public Service Motivation (PSM) – Werte und Haltungen einer Person, die über Eigen- und Organisationsinteressen hinausgehen – erläutert. Dieses Konzept ist eine Motivationstheorie, die sich an den Spezifika des Öffentlichen Dienstes orientiert.

PSM fokussiert auf die spezifischen Beweggründe öffentlich Bediensteter, knüpft gut an das Konzept des Beamtenethos – handeln im öffentlichen Interesse – an und bietet damit ein Alternativmodell zur stark utilitaristischen und instrumentellen Rationalität des (New) Public Management. PSM liefert auch wichtige Hinweise in Bezug auf Anreizpräferenzen, Arbeitszufriedenheit, Engagement und organisationales Commitment (zum Beispiel Unterstützung von Reformen), individuelle und organisationelle Leistung, aber auch integres, ethisches Verhalten.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 291 21.11.17 13:38

Abbildung 9: Motivationsfaktoren in Organisationen[54]

Die Ausprägungen und Einflussfaktoren der PSM scheinen je nach Kontext und institutionellen Rahmenbedingungen stark zu variieren. PSM ist ein universelles Konzept, wobei aber der (verwaltungs-)kulturelle Hintergrund wichtig ist. Die Annahme einer spezifischen Motivationskonstellation – situationsadäquates Handeln im öffentlichen Interesse – im Öffentlichen Dienst scheint grundsätzlich gerechtfertigt. PSM ist individuell unterschiedlich und hat Einfluss auf die (Leistungs-)Motivation und Identifikation, sohin auf die Ergebnisse und Wirkungen. PSM hat Einfluss auf die Sektor- und Arbeitsplatzwahl (Bewerbungsverhalten), und sohin können PSM-Motive im Personalmarketing, bei der Personalauswahl und bei der Anreizgestaltung genutzt werden. Die Übertragbarkeit der (hauptsächlich angloamerikanischen) Ergebnisse bedarf – auch auf Grund der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen – weitergehender empirischer Fundierung.

Die Motivationsforschung hinsichtlich extrinsischer und intrinsischer Anreize bietet auch für den Öffentlichen Dienst wichtige Aspekte. Aufgrund der nachhaltigen Wirkung der intrinsischen Motivation ist es vor allem von Bedeutung, diese durch als unterstützend erlebte Eingriffe – nicht Manipulationstechniken – von außen zu forcieren. Eine Überbetonung extrinsischer Anreize (zum Beispiel durch hohe Leistungsprämien) kann dazu führen, dass sich das Interesse des Bediensteten von seinen

JB Politik 2017 Kern 01.indd 292 21.11.17 13:38

ursprünglichen (intrinsisch motivierten) Zielen auf die extrinsischen Anreize verschiebt.

Die Möglichkeit der extrinsischen Steigerung der (Leistungs-)Motivation durch monetäre Anreize (Leistungsentgelt) ist beschränkt, wirkt meist nur vorübergehend und bewirkt negative (Verdrängungs-)Effekte der intrinsischen, noch mehr der altruistischen Motivation. Es ist dabei viel einfacher, von außen intrinsische (Leistungs-)Motivation zu zerstören, als extrinsisch zu motivieren.

Die öffentlich Bediensteten verfügen über eine besondere (Leistungs-) Motivation, die zentral mit den sinnstiftenden Arbeitsinhalten – öffentlichen und politischen Angelegenheiten – zu tun hat. Einflussfaktoren sind soziohistorische Variablen, organisationale Variablen, soziodemografische Faktoren und individuelle Charakteristika.

Die (Leistungs-)Motivation der Bediensteten ist eine entscheidende (erfolgs-)kritische Variable für den Erfolg und die Handlungsfähigkeit öffentlicher (staatlicher) Organisationen und muss daher im Fokus reformatorischer (Führungs-)Überlegungen stehen. Eine an modernen Verwaltungsstrukturen orientierte effektive Dienstleistungs- und Bürger-/Kundenorientierung erfordert von allen Bediensteten eine selbststeuernde, kreative, effiziente Arbeitsweise. Eine „gute Führung" muss wissen, dass die Motivation die Grundbedürfnisse des einzelnen Bediensteten stillt, und dazu gehören der Wunsch nach Achtung, sozialer Anerkennung, Respekt und Sicherheit. Jeder Bedienstete möchte sich geborgen fühlen, das heißt, er braucht seine emotionale Sicherheit ebenso wie die materielle, die durch einen sicheren Arbeitsplatz gewährleistet wird. Es ist daher wichtig, weniger die Prozesse, sondern die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. (Leistungs-)Motivation heißt damit auch, dass die Führung das „Wir-Gefühl" in den Bediensteten stärken muss. Richtig motivierte Bedienstete bringen der Organisation Tag für Tag durch eigene Überlegungen, Ideen und Vorschläge mehr Produktivität und Erfolg.

„Gute Führung"[55], ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog und Möglichkeiten der Mitbestimmung wirken sich positiv auf die (Leistungs-) Motivation aus. Dabei kann eine hohe allgemeine Motivation nur erreicht werden, wenn gewährleistet ist, dass bei der Erreichung der Aufgabenziele gleichzeitig auch die individuellen Bedürfnisse, (Personal-)Entwicklungsmöglichkeiten und (Leistungs-)Motive der Bediensteten berücksichtigt werden:

- ❒ Adäquate Anforderungen (sowohl hinsichtlich der Arbeitsmenge als auch der persönlichen Leistungsfähigkeit)
- ❒ Bedeutung der Tätigkeit (sinnvolle Aufgabe)
- ❒ Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum

JB Politik 2017 Kern 01.indd 293 21.11.17 13:38

- ❒ Sozialer Rückhalt (Arbeitsklima, wertschätzende Führungskultur, Teamwork, Work-Life-Balance[56])
- ❒ Unterstützung bei Veränderungsprozessen (Information, Einbindung)
- ❒ Arbeitsbedingungen (Hygienefaktoren am Arbeitsplatz)

Bei Veränderungsprozessen spielen in der Bediensteten-Perspektive Kriterien wie die Akzeptanz der Veränderungsmaßnahmen, die Zufriedenheit mit der neuen Situation oder die Zuversicht, dass die Veränderungen zu einer Verbesserung der Zukunftsaussichten der Organisation und der persönlichen Situation beitragen, eine wichtige Rolle. Daneben haben das Betriebsklima und die Möglichkeiten für eine Kompetenzerweiterung einen erheblichen Einfluss auf die direkt und indirekt betroffenen Bediensteten und deren Motivation für den Veränderungsprozess.[57]

Organisationen (auch der Öffentliche Dienst) können die (Leistungs-)Motivation ihrer Bediensteten steigern und Rahmenbedingungen schaffen, unter denen die Motivation frei gesetzt werden kann. Die zentrale Rolle dabei spielen die Führungskräfte. Der Öffentliche Dienst muss daher die Qualität der Führung – „gute Führung" – verbessern. „Gute Führung" ist partizipativ, coacht kooperative Teamprozesse und ist empathisch. Die Idealvorstellung des sich im Einklang mit den Organisationszielen selbst entfaltenden Bediensteten entspricht im modernen Verwaltungskontext aber nicht der Realität. Letztlich wird eine „Selbstverwirklichung" nur innerhalb der bestehenden Organisations- und Arbeitsstrukturen und orientiert an den Zielen einer der Leistungsethik verpflichteten Gesellschaft möglich sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen und der institutionelle Wandel des Öffentlichen Dienstes in Richtung privatwirtschaftliche Beschäftigung und Privatisierungen bzw. Ausgliederungen haben Auswirkungen auf das Rollen- und Selbstverständnis und damit auf die Organisations-, Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes. Zu den strukturellen Rahmenbedingungen, die bei der Diskussion der (Leistungs-)Motivation zu berücksichtigen sind, gehört auch das Dienst- und Besoldungsrecht. Die strukturellen Ungerechtigkeiten, die sich aus dem Nebeneinander verschiedener Dienst- und Besoldungsrechte ergeben, insbesondere die sehr unterschiedliche Besoldung für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz, führen zu Unzufriedenheit. Die Beseitigung dieser Ungleichheit allein hätte jedoch noch keine (leistungs-)motivierende Wirkung, handelt es sich doch idealtypisch um einen Hygienefaktor nach Herzberg.

„Neue Werte"[58] entwickeln sich in einem komplexen Zusammenspiel externer Gesellschafts- und interner Verwaltungsprozesse. „Alte Werte"[59] werden nicht automatisch obsolet, bedürfen aber der individuellen und organisationalen Integration. Die Werteentwicklung und Wertevermittlung hat notwendig eine personale Dimension, aber der Rahmen wird

JB Politik 2017 Kern 01.indd 294 21.11.17 13:38

durch die Organisation vorgegeben. Das Idealbild des Bediensteten ist: gemeinwohlorientierter Staatsdiener und markt- und leistungsorientierter Dienstleister in einer Person. Bei der Neuaufnahme von Bediensteten kommt es darauf an, dass die Werte und Bedürfnisse des aufzunehmenden Bediensteten mit denjenigen der Organisation im Einklang stehen. Die Personalauswahl/-aufnahme ist der entscheidendste, erfolgskritische Zeitpunkt für den Aufbau (leistungs-)motivierter Teams. Die Spezifika des Öffentlichen Dienstes sind sinnstiftend und im Public Management – insbesondere bei der Entwicklung von Kompetenzen mit unterschiedlichen, auch sich widersprechenden Werten – zu berücksichtigen.

Die (Leistungs-)Motivation der öffentlich Bediensteten liegt letztlich in deren Selbstverantwortung. Sie ist aber durch äußere Umstände positiv wie negativ beeinflussbar. Der Versuch, durch äußere Anreize zu motivieren, ist stets von einem (hohen) Risiko begleitet, dass der gegenteilige Effekt erzielt und die vorhandene intrinsische Motivation verdrängt wird. Der Handlungsspielraum der einzelnen Führungskraft im Öffentlichen Dienst ist beschränkt. Der Führungsstil und die Führungskompetenzen bestimmen aber maßgeblich das Betriebsklima, das wiederum maßgeblich auf Arbeitszufriedenheit, Identifikation und (Leistungs-)Motivation zurückwirkt. „Gute Führung" zeichnet sich durch klare Ziele, intensive Kommunikation, echte Wertschätzung, gutes Konfliktmanagement und die Bereitschaft, Partizipation und Autonomie zuzulassen, aus.

Die (Leistungs-)Motivation öffentlich Bediensteter ist – im Vergleich zu Mitarbeitern des privaten Sektors – intrinsisch stärker am Gemeinwohl orientiert und kann durch Maßnahmen „guter Führung" im Sinne des CSR gestärkt werden.

Literaturverzeichnis

Ali, I. et al. (2010): Corporate social responsibility influences, employee commitment and organizational performance. African Journal of Business Management. Vol. 4(12), S. 2796–2801.

Berthel, J.,/Becker, F. (2010): Personalmanagement. Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit (9. Auflage). Stuttgart: Verlag Schäffer-Poeschel.

Bröckermann, R. (2009): Personalwirtschaft (5. Auflage). Stuttgart: Verlag Schäffer-Poeschel.

Dunkhorst, P. (1999): Handbuch Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (1. Auflage). Baden-Baden: Verlag Nomos.

Frey, B./Osterloh, M. (2002): Managing Motivation (2. Auflage). Wiesbaden: Verlag Dr. Th. Gabler.

Hammerschmid, G./Meyer, R. E./Egger-Peitler, I. (2009): Das Konzept der Public Service Motivation. dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management (1), S. 73–92.

Heinrich, P.: Instrumente der CSR-Kommunikation, in: Schneider A./Schmidpeter, R. (Hrsg.) (2015): Corporate Social Responsibility (2. Auflage), S. 767–792. Berlin: Verlag Springer Gabler.

Kasper, H./Mayrhofer, W. (1996): Personalmanagement, Führung, Organisation (2. Auflage). Wien: Wirtschaftsverlag Ueberreuter.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 295 21.11.17 13:38

Kulbe, A. (2009): Grundwissen Psychologie, Soziologie und Pädagogik (2. Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Meffert, H./Münstermann, M. (2005): Corporate social responsibility in Wissenschaft und Praxis. Münster: Wissenschaftliche Gesellschaft für Marketing und Unternehmensführung.

Nerdinger, F. (2008): Grundlage des Verhaltens in Organisationen (2. Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Perry, J./Wise, L. (1990): The Motivational Bases of Public Service. Public Administration Review 50 (3): 367–373.

Thom, N./ Ritz, A. (2006): Public Management – Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor (3. Auflage). Wiesbaden: Verlag Dr. Th. Gabler.

Thommen, J.-P./Achleitner, A.-K. (2012): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht (7. Auflage). Wiesbaden: Verlag Dr. Th. Gabler.

Vahs, D. (2009): Organisation: ein Lehr- und Managementbuch (7. Auflage). Stuttgart: Verlag Schäffer-Poeschel.

Online-Literatur:

Bartnik, M. (2008), Präsentation Motivationstheorien. Verfügbar unter: http://michael-bartnik.de/dateien/Michael_Bartnik-Motivationstheorien.pdf.

Krems, B. (2015), Motivation/Public Service Motivation – Beitrag im Online-Verwaltungslexikon. Verfügbar unter: http://www.olev.de/m/motivation.htm#Hammerschmid_u_a_2009.

Anmerkungen

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwertig für beide Geschlechter.

2 Der Verfasser ist seit über 20 Jahren in verschiedenen Funktionen Vorgesetzter im Öffentlichen Dienst.

3 Vgl. Thom/Ritz (2006), S. 309–313.

4 CSR umfasst die Bereiche Personal, Bürgergesellschaft, Umwelt und Markt; CSR wird im Kontext dieses Beitrages als Führungskonzept verstanden, das den Gegensatz zwischen Profitorientierung und sozialem Anspruch auflöst.

5 Die (Leistungs-)Motivation der Mitarbeiter hängt erfahrungsgemäß stark von sozial verantwortlichem Führungsverhalten, insbesondere der mittleren und unteren Führungsebenen, ab.

6 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 43.

7 Vgl. Kulbe (2009), S. 64.

8 Vgl. Nerdinger (2008), S. 103 f.

9 Vgl. Kasper/Mayerhofer (1996), S. 226.

10 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 46 ff.

11 Vgl. Kasper/Mayerhofer (1996), S. 227.

12 Vgl. Kasper/Mayerhofer (1996), S. 228.

13 Mit dem Übergang zu (N)PM ist der Bürger nicht mehr passiv Verwalteter. Unsere Kunden sind unsere Bürger und als solche aktive Mitgestalter der demokratischen politischen Prozesse (Auftraggeber).

14 Vgl. Dunkhorst (1999), S. 177 f.

15 Vgl. Krems (2015), „Motivation/Public Service Motivation“ (online).

16 Adaptiert übernommen aus Frey/Osterloh (2002), S. 24.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 296 21.11.17 13:38

17 Vgl. Bartnik (2008) „Präsentation Motivationstheorien“ (online).
18 Adaptiert übernommen aus Thommen/Achleitner (2012), S. 788.
19 Vgl. Bartnik (2008), „Präsentation Motivationstheorien“ (online).
20 Vgl. Krems (2015) „Motivation/Public Service Motivation“ (online).
21 Vgl. Krems (2015), „Motivation/Public Service Motivation“ (online).
22 Vgl. Thommen/Achleitner (2012), S. 767.
23 Weitere Theorien sind beispielsweise: Alderfers ERG-Theorie, Vrooms Valenz-Instrumentalitäts-Erwartungs-Modell, Porter/Lawler, Gleichheitstheorie von Adams, Dissonanztheorie von Festinger und Zielsetzungstheorie von Locke.
24 Vgl. Thommen/Achleitner (2012), S. 767.
25 Adaptiert übernommen aus Bartnik, „Präsentation Motivationstheorien“ (2008) (online).
26 Vgl. Thommen/Achleitner (2012), S. 768–769.
27 Vgl. Thommen/Achleitner (2012), S. 770–771; vgl. Bartnik (2008), „Präsentation Motivationstheorien“ (online).
28 Vgl. Bartnik, „Präsentation Motivationstheorien“ (2008) (online).
29 Vgl. Bartnik, „Präsentation Motivationstheorien“ (2008) (online).
30 Vgl. Maier, Gabler Wirtschaftslexikon, o. S. (online)
31 Vgl. Maier, Gabler Wirtschaftslexikon, o. S. (online).
32 Vgl. Thommen/Achleitner, 2012, S. 759.
33 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 459 ff.
34 Vgl. Hammerschmid, et al. (2009), S. 73.
35 Vgl. Hammerschmid, et al. (2009), S. 74–75.
36 Vgl. Perry/Wise (1990), S. 368.
37 Vgl. Hammerschmid et al. (2009), S. 76.
38 Vgl. Hammerschmid et al. (2009), S. 76.
39 Vgl. Hammerschmied (2009), S. 76.
40 Vgl. Maier, Gabler Wirtschaftslexikon, o. S. (online).
41 Ethik ist „die Gesamtheit sittlicher Normen und Maximen, die einer verantwortungsbewussten Einstellung zugrunde liegen“. (CBS Skript, Weber, T., nicht veröffentlicht).
42 Die Europäische Kommission definiert CSR als „the responsibility of enterprises for their impacts on society. Enterprises should have in place a process to integrate social, environmental, ethical human rights and consumer concerns into their business operations and core strategy in close collaboration with their stakeholders.” (Europäische Kommission, 2014).
43 Vgl. Meffert/Münstermann (2005), S. 20 f.
44 Vgl. Heinrich (2014) in Schneider/Schmidpeter (Hrsg.): Corporate Social Responsibility.
45 Vgl. Ali et al. (2010).
46 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 156.
47 Adaptiert übernommen aus Holzrichter, E., Materielle Leistungsanreize – das goldene Kalb der Personalentwicklung? (nicht veröffentlicht).
48 Vgl. www.leadership-development.de.
49 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 11 f.
50 Vgl. Berthel/Becker (2010), S. 205 f.
51 Vgl. Bröckermann (2009), S. 253.
52 Vgl. www.investorsinpeople.com.
53 Eigene adaptierte Darstellung des AKL (Folder)

JB Politik 2017 Kern 01.indd 297 21.11.17 13:38

54 Adaptiert übernommen aus Holzrichter, E., Materielle Leistungsanreize – das goldene Kalb der Personalentwicklung? (nicht veröffentlicht).

55 So kommen zum Beispiel Maßnahmen der Work-Life-Balance nicht nur den Mitarbeitern, sondern über die daraus resultierenden positiven Effekte, wie zum Beispiel die Steigerung der (Leistungs-)Motivation, auch der Organisation zugute.

56 Bei der Work-Life-Balance geht es im Allgemeinen um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben. Im engeren Sinne steht die Work-Life-Balance oft im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, womit dann besonders die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern angesprochen ist.

57 Vgl. Vahs (2009), S. 414.

58 Zum Beispiel: Wettbewerb, Kundennähe/Serviceorientierung, Effizienz/Effektivität, Transparenz/Offenheit, Bürgernähe, Ergebnisorientierung, Rechenschaftspflicht/Begründung, Handlungsfreiheit, Teamgeist, Flexibilität und Work-Life-Balance.

59 Zum Beispiel: Bürokratie, Loyalität, Sparsamkeit, Verschwiegenheit, Gerechtigkeit/Fairness, Rechtmäßigkeit, Unparteilichkeit, Integrität, Vorbildfunktion, Hierarchie und Hingabe.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 298 21.11.17 13:38

Andrea Klinglmair

Perspektiven und Chancen sozialräumlich umgesetzter Angebote im Kontext des Wohnprojektes hi Harbach[1]

1. Einleitung – Warum eine Neuorientierung notwendig ist

Demografischer Wandel

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden von Schlagwörtern wie Individualisierung, Flexibilisierung oder Modernisierung geprägt und beeinflussen die unterschiedlichsten Bereiche des wirtschaftlichen oder sozialen Lebens (vgl. Kremshuber, 2011:9; Giustiniani et al., 2017:3). Insbesondere der Sozialbereich ist mit drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählt in erster Linie der demografische Wandel und die damit verbundene Überalterung der Gesellschaft, wovon das Bundesland Kärnten besonders stark betroffen ist. So wird sich der Anteil der Bevölkerung im Alter 65+ in Kärnten bis zum Jahr 2050 von

Abbildung 1: Bevölkerungsanteile nach breiten Altersgruppen, Kärnten 2015–2050

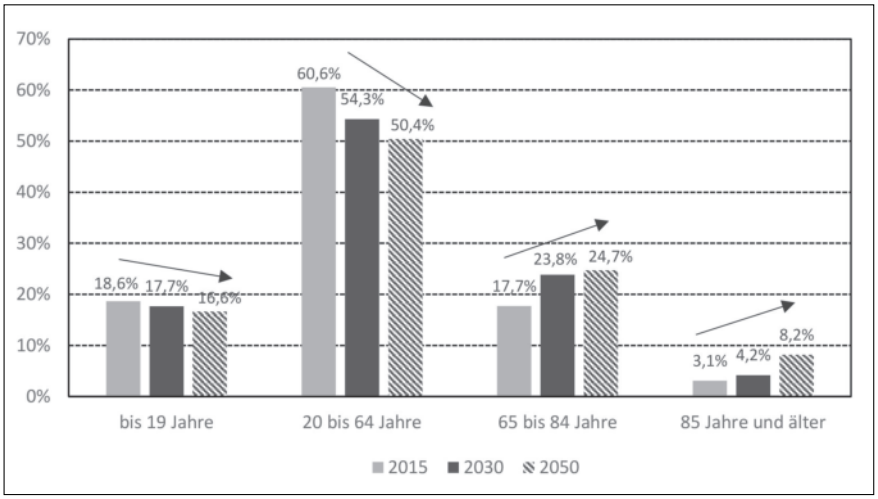

Quelle: Statistik Austria (2016a); eigene Berechnungen und Darstellung

JB Politik 2017 Kern 01.indd 299 21.11.17 13:38

derzeit (Jahr 2015) 20,8 Prozent auf fast ein Drittel (32,9 Prozent) erhöhen. Gleichzeitig wird der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) von 60,6 Prozent auf 50,4 Prozent zurückgehen. Die Anzahl der Personen ab 85 Jahren wird sich im Zeitraum 2015 bis 2050 nahezu verdreifachen; damit geht eine Steigerung des Bevölkerungsanteils der Gruppe 85+ von derzeit 3,1 Prozent auf 8,2 Prozent einher (vgl. Statistik Austria, 2016a; siehe Abbildung 1). Bedingt wird der demografische Wandel einerseits durch die steigende Lebenserwartung auf Grund des medizinischen Fortschritts sowie veränderter Ernährungs- und Lebensgewohnheiten, andererseits durch rückläufige Fertilitätsraten und die Wanderungsbewegungen (vgl. AAL Austria, 2015:11; Giustiniani et al., 2017:4).

Anstieg der Gesundheits- und Pflegeausgaben

Die Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung der Altersstruktur sind vielfältig und beziehen sich einerseits auf die Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme wie Gesundheits- oder Pensionssystem. So ist durch den demografischen Wandel ein Anstieg der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu erwarten, was wiederum in steigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben resultieren wird (vgl. AAL Austria, 2015:13; Giustiniani et al., 2017:5). Eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) prognostiziert bereits in den nächsten zehn Jahren einen Anstieg der Ausgaben für Pflegegeld um 12,4 Prozent; bis zum Jahr 2050 werden sich die Pflegegeldausgaben sogar um 67 Prozent erhöhen. Noch drastischer ist die Situation bei den Ausgaben für Pflegedienstleistungen, die sich in den kommenden zehn Jahren um 48 Prozent, bis zum Jahr 2050 sogar um 360 Prozent erhöhen werden (vgl. Famira-Mühlberger et al., 2017:21ff.; Die Presse, 2017:1). Zudem droht bzw. besteht bereits aktuell ein teilweiser Fachkräftemangel in den sozialen Berufen. So zeigen Fink et al. (2015:101) durch kombinierte Betrachtung unterschiedlicher Kennzahlen wie beispielsweise Stellenandrang oder Arbeitslosigkeit für den Bereich der Pflege- und verwandten Berufe deutliche Hinweise auf eine Arbeitskräfteknappheit bzw. Verknappung im Zeitverlauf.

Veränderung der Haushalts- und Familienstrukturen

Der demografische Wandel geht andererseits auch mit einer Veränderung der Haushaltsstruktur einher. So ist die Zahl der Single-Haushalte in Kärnten schon in den vergangenen zehn Jahren um 22,8 Prozent angewachsen. In Zukunft wird sich dieser Trend fortsetzen: Im Jahr 2050 wird es in Kärnten um 55,4 Prozent mehr Single-Haushalte geben als im Jahr 2004. Gleichzeitig wird die Zahl der Mehrpersonenhaushalte auf einem konstanten Niveau verbleiben bzw. leicht zurückgehen (vgl. Statistik Austria, 2017, online; Statistik Austria, 2016b; siehe Abbildung 2). Neben

JB Politik 2017 Kern 01.indd 300 21.11.17 13:38

Abbildung 2: Veränderung der Haushaltsstruktur, Kärnten 2004–2050 (Index: 2004=100)

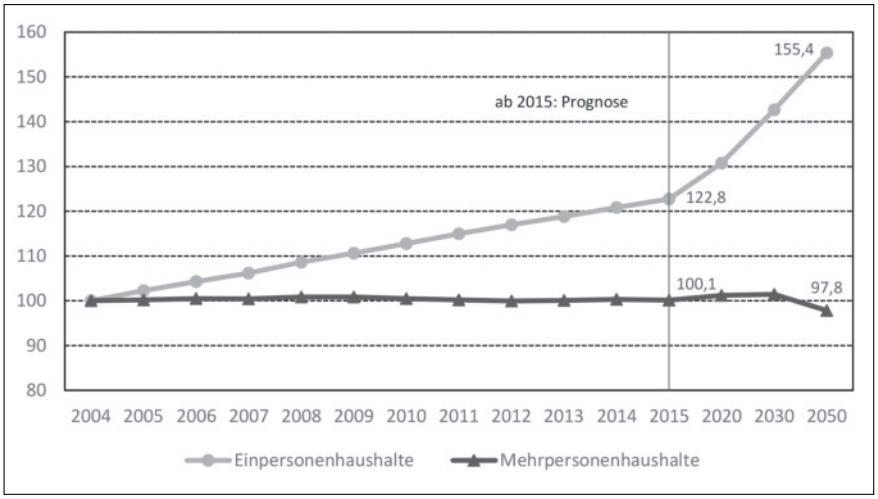

Quelle: Statistik Austria (2016b; 2017, online); eigene Berechnungen und Darstellung

dem demografischen Wandel zeigen sich auch die steigende Instabilität von Paarbeziehungen und die zeitliche Entkoppelung zwischen Auszug aus dem Elternhaus und dem Zusammenziehen in einer Partnerschaft für die Zunahme der Single-Haushalte verantwortlich (vgl. Giustiniani et al., 2017:8).

Die Veränderungen von Familienstrukturen und Lebensläufen wie etwa verkürzte Familienphasen führen – zusammen mit der steigenden Lebenserwartung – dazu, dass die Single-Haushalte auch tendenziell älter werden (vgl. Geserick et al., 2016:2). Dies bedeutet, dass es immer mehr Leute gibt, die niemanden im Haushalt haben, der sie betreuen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die immer noch die Hauptlast der häuslichen Pflege tragen, die Ressourcen familiärer Pflege reduziert (vgl. Die Presse, 2017:1; Beham und Zartler, 2014).

Selbstbestimmung bis ins hohe Alter

Obwohl die Bevölkerung immer älter wird, die Anzahl der (älteren) Single-Haushalte steigt und die privat geleistete Pflege- und Sorgearbeit insbesondere auf Grund veränderter Familienstrukturen und Lebensmodelle sowie der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen an ihre Grenzen stößt, formulieren immer mehr Menschen ihren Anspruch an ein selbstbestimmtes

JB Politik 2017 Kern 01.indd 301 21.11.17 13:38

Leben bis ins hohe Alter (vgl. Haubenreisser und Oertel, 2016:278). So zählen das Bedürfnis, in den eigenen vier Wänden zu bleiben und nicht in einem Heim zu wohnen, niemandem zur Last zu fallen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, zu den Kernwünschen im hohen Alter, wie eine Befragung unter 502 „Best Agern" (50 bis 70 Jahre) in Österreich aufzeigt (vgl. market-Institut, 2008:2). Ein ähnliches Ergebnis zeigt eine deutsche Studie (vgl. BFW, 2011), in der 1.100 Personen ab 50 Jahren zu ihren Wohnwünschen im Alter befragt wurden. Zwei Drittel der Befragten bevorzugen im Alter von 70 Jahren eigenständiges Wohnen in ihrem Haus oder ihrer Wohnung ohne Hilfe. Rund 57 Prozent der Befragten präferieren das Verbleiben in ihrem Zuhause mit der Möglichkeit zur Hilfe (z. B. durch mobile Pflegedienstleistungen). Auch IFES (2010:8) zeigt, basierend auf den Interviewergebnissen mit ausgewählten Personen der Bevölkerungsgruppe 60+, dass die überwiegende Mehrzahl der älteren Menschen im Falle einer Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnhaft bleiben möchte – mit Unterstützung durch Angehörige oder externe Pflegeleistungen. Das Pflegeheim ist demgegenüber die am wenigsten attraktive Option. Unter der Devise „Gemeinsam satt einsam" wollen die „neuen Alten" in einem Umfeld wohnen, das ein selbstbestimmtes und möglichst selbstorganisiertes Leben und Wohnen nach den eigenen Gewohnheiten in den eigenen vier Wänden ermöglicht, eingebettet in eine aufmerksame „Wahlfamilie", Hausgemeinschaft und Nachbarschaft (vgl. wohnbund:consult, 2010).

Neue Wohn- und Lebensformen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels führen durch weitreichende strukturelle Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur in weiterer Folge auch zu veränderten Lebens- und Wohnformen (vgl. Giustiniani et al., 2017:8). Als Ausdruck der voranschreitenden Pluralisierung und flexibler Lebensentwürfe ist generell eine Veränderung der Haushaltsstrukturen – weg von der klassischen Normalfamilie hin zu einer Vielzahl von Lebensformen – zu beobachten. Damit ist auch eine Veränderung der qualitativen Wohnungsnachfrage und der Ansprüche an Wohnkonzepte und Quartiere verbunden. Die Wohnungsbestände der bisherigen Wohnsiedlungen entsprechen vielfach nicht mehr den sehr ausdifferenzierten Bedürfnissen und Ansprüchen der Bevölkerung an das Wohnen (vgl. GdW, 2010:16). Die Wohnvorstellungen und -ansprüche unterscheiden sich dabei je nach Altersgruppe. Während in den jüngeren Jahren (bis 26 Jahre) Flexibilität ein zentrales Merkmal der Wohn- und Lebenssituation darstellt, stehen in der mittleren Altersgruppe (26 bis 45 Jahre) der Wunsch nach mehr Wohnraum und gestiegene Ansprüche an die Wohnung als Folge der beruflichen Stabilisierung, der erweiterten finanziellen Möglichkeiten und der Familiengründung im Fokus. Die Generation ab Mitte 40 befasst sich gedanklich – obwohl noch im Erwerbsleben stehend

JB Politik 2017 Kern 01.indd 302 21.11.17 13:38

– bereits zunehmend mit dem Wohnen im Alter. Neben der Verfügbarkeit günstigen Wohnraums, der regionalen Flexibilität und der Möglichkeit, in Wohngemeinschaften zu leben, verlangen zukünftige Wohnkonzepte auch verstärkt nach der Berücksichtigung von Fragen der technologischen Ausstattung und der Energieversorgung (vgl. Büscher et al., 2009:3). Auf Grund der zunehmenden Verstädterung, der damit verbundenen Aushebelung dörflicher Gemeinschaftsstrukturen sowie dem kontinuierlichen Zerfall verbindlicher Familienstrukturen rufen neue Wohnkonzepte auch nach der Intensivierung persönlicher Netzwerke und nachbarschaftlicher Austauschbeziehungen (vgl. Geserick et al., 2016:56; Kremshuber, 2011:22).

Bedürfnisgerechte Antworten

Die beschriebenen gesellschaftlichen Trends wie die Überalterung der Gesellschaft, der steigende Assistenz- und Unterstützungsbedarf auf Grund von Alter oder Krankheit, der wachsende Fachkräftemangel im Bereich der Pflege, die Veränderung familiärer Strukturen, die kontinuierliche Zunahme von (älteren) Single-Haushalten sowie die gesteigerten Ansprüche an Wohnraum, Lebensqualität und Selbstbestimmung verlangen nach bedürfnisgerechten Angeboten und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die an diese Entwicklungen angepasst sind. Für den Sozialbereich bedeutet dies, dass es neuer innovativer Konzepte bedarf, weg von zentralen stationären Heimstrukturen hin zum Sozialraum als „Enabler" von Lebensqualität (vgl. Haubenreisser und Oertel, 2016:279). Denn Unterstützung soll sich in das Leben der Menschen einpassen und dort stattfinden, wo sie wohnen, eingebunden in ihren Lebensstil, ihre sozialen Netze und ihr Quartier (vgl. NORDMETALL-Stiftung, 2014:17). Das Wohnquartier als zentrale Handlungs- und Steuerungsebene spielt dabei eine zentrale Rolle. So sollten sich Wohnkonzepte der Zukunft auf Grund der sich abzeichnenden sozialen und gesellschaftlichen Trends an den Bedürfnissen und Ansprüchen der Menschen orientieren, mit zunehmendem Fokus auf den Sozialraum, die Aktivierung von Unterstützungspotenzialen im sozialen Konstrukt, ambulante Betreuungsangebote, entsprechende Nahversorgungs- und Mobilitätskonzepte sowie das Ineinandergreifen von Wohnen und Gemeinwesen zur Gewährleistung von Alltags- und Bürgernähe (vgl. Chalupka, 2017; Diakonie Österreich, 2017).

2. Das Projekt hi Harbach

Sozialraumorientierung

Unter dem Motto „Quality Assisted Living for All – Menschengerechte Wohnanlage mit hoher Lebensqualität" entstand das Konzept für hi Harbach, einem neu entstehenden Stadtteil im Osten von Klagenfurt. Das

JB Politik 2017 Kern 01.indd 303 21.11.17 13:38

Projekt stellt einen innovativen Schritt in Richtung Sozialraumorientierung dar und bietet für die Projektpartner (ausführende Wohnbaugenossenschaften[2], Landeshauptstadt Klagenfurt, Land Kärnten und Diakonie de La Tour) die Möglichkeit, einen neu entstehenden Stadtteil in Klagenfurt so zu gestalten, dass er den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Trends gerecht wird. In mehreren Baustufen entstehen gegenüber dem Rektorat der Diakonie de La Tour (Kloster Harbach) im Endausbau bis zu 900 Wohneinheiten für ca. 1.700 Menschen. Die erste Baustufe startet voraussichtlich im Herbst 2018 und umfasst rund 180 Wohneinheiten für bis zu 400 Bewohner/-innen.

Das neue Wohnkonzept orientiert sich dabei in erster Linie am Sozialraum, wodurch Lebenswelten bzw. -räume so gestaltet werden können, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen und Hilfsbedürftige länger im gewohnten Umfeld verbleiben können (vgl. Hinte, 2002:668; Früchtel und Budde, 2010:1; Dahme und Wohlfahrt, 2011:148). Sozialräume sind dabei nicht einfach Territorien oder Bauten, in denen sich Menschen aufhalten. Vielmehr geht es um die Möglichkeiten, die für die Menschen in diesen Räumen stecken (vgl. Scheipl, 2008:21). Die Sozialraumorientierung folgt dabei mehreren Prinzipien und Handlungslinien, denen auch in hi Harbach Rechnung getragen wird. Dazu zählen:

- **Orientierung am Willen der Menschen:** Ausgangspunkt der Quartiersarbeit sind der Wille und die Interessen der leistungsberechtigten Menschen. Im Mittelpunkt steht dabei die Erkundigung bei den Menschen nach ihren Interessen.
- **Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe:** Aktivierende Tätigkeiten der Menschen zur Erreichung ihrer Ziele haben grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit durch Professionisten.
- **Konzentration auf die Ressourcen:** Personale und sozialräumliche Umfeld-Ressourcen (z. B. Nachbarschaften, vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur), die man durch kluge Aktivierung vernetzen kann, spielen bei der Gestaltung von Hilfen eine zentrale Rolle.
- **Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise:** Projekte und Unterstützungs-Arrangements sind in der Regel zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt und regen verschiedene Gruppierungen im Stadtteil zur Beteiligung an.
- **Kooperation und Koordination:** Basis für die Organisation von Einzelhilfen als auch die gestaltende Arbeit im Sozialraum sind Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste. Über Vernetzungsaktivitäten (z. B. Foren) können im Wohnquartier tätige (professionelle und ehrenamtliche) Akteure/-innen aus verschiedenen Bereichen angeregt werden (vgl. Hinte, 2002:669 f.).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 304 21.11.17 13:38

Im Sinne der Wohnraumdurchmischung werden in hi Harbach unterschiedlichste Wohnformen und Größen mit einem hohen Maß an sozialer Integration entstehen. Auch die soziale Durchmischung zwischen Jungfamilien, älteren Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kindern und Jugendlichen oder Alleinerziehenden stellt ein zentrales Element der neuen Wohnanlage dar und folgt damit dem Trend innerhalb gemeinschaftlicher Wohnformen, wonach klassische Wohnformen für bestimmte Gruppen (z. B. Senioren/-innen, behinderte Menschen etc.) immer weniger gefragt sind (vgl. Geserick et al., 2016:59). Darüber hinaus wird das neue Quartier auch über Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen) sowie entsprechende Infrastruktur wie etwa Café, Friseur, Arzt oder Nahversorger verfügen, Elemente, die eine Belebung des neuen Stadtteils fördern. Zu den weiteren zentralen Faktoren des neuen Wohnquartierskonzeptes zählen eine hohe Außen- und Freiraumqualität, die Reduktion des Individualverkehrs bei gleichzeitigem Ausbau der E-Mobilität und des öffentlichen Verkehrsnetzes sowie Partizipationsmodelle, die den Mietern/-innen bzw. Eigentümern/-innen ein entsprechendes Maß an Mitsprache bzw. Mitbestimmung ermöglichen.

Projekte und Unterstützungs-Arrangements

Von Seiten der Diakonie de La Tour – dem sozialen Partner im Wohnprojekt – sind mehrere Fachbereiche in das Projekt hi Harbach involviert. Neben den Angeboten bzw. Leistungen für Menschen mit Behinderungen soll in hi Harbach auch ein selbstbestimmtes Leben für Ältere sowie für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Dienstleistungen für alle Bewohner/-innen beziehen sich vor allem auf das geplante Café sowie die Koordination der Leistungen durch eine/n Sozialraumkoordinator/-in.

Gelebte Inklusion für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen ist in hi Harbach ein Wohnverbundsystem für insgesamt zwölf Personen (acht Plätze vollbetreut, vier Plätze teilbetreut) mit intellektuellen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen geplant. Daneben sollen im neuen Quartier auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von tagesstrukturierenden Angeboten geschaffen werden. Dazu zählen das Angebot eines Wäschebügelservice sowohl für Bewohner/-innen als auch das umliegende Kundenpotenzial sowie die Erbringung von Bürodienstleistungen als Unterstützung der Sozialraumkoordination.

Gastronomisches Angebot für ein belebtes Quartier

Ein eigenes Café wird in hi Harbach wesentlich zur Belebung des neuen Stadtteils beitragen. Neben Kaffee und Mehlspeisen, Imbissen und

JB Politik 2017 Kern 01.indd 305 21.11.17 13:38

Tagesmenüs sowie ausgewählten Produkten des täglichen Bedarfs werden auch Cateringleistungen inklusive der Organisation von Festen und Feiern im angeschlossenen Gemeinschaftsraum angeboten. Im Sinne eines hohen Maßes an sozialer Integration wird das neu entstehende Café Partnerbetrieb des sozialpädagogischen Projektes „Integrationsbetriebe Kärnten", wodurch Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in der Diakonie de La Tour eine integrative Lehrausbildung absolvieren, die Möglichkeit geboten wird, im Café (zeitlich begrenzt) praktische Berufserfahrung zu sammeln.

Selbstbestimmtes Leben für Menschen im Alter

Um dem Wunsch, möglichst lange ein eigenverantwortliches Leben im gewohnten Umfeld zu führen, gerecht zu werden, bietet hi Harbach auch Wohnkonzepte und spezielle Angebote für Menschen im Alter. Dazu zählen voraussichtlich ein Tageszentrum (Beratung und Diagnostik) mit Fokus auf das Thema Demenz, innovative Wohnformen für Demenzkranke und deren Angehörige sowie mobile Demenzberatungsdienstleistungen. Diese Konzepte können durch den Einsatz moderner Technologien (*Ambient Assisted Living*), die für das Leben im Alter zunehmend an Bedeutung gewinnen, unterstützt werden (vgl. AAL Austria, 2015:11). Dadurch kann die Lebensqualität und Autonomie gesteigert, die Gesundheit gewahrt sowie Sicherheit in der Bewältigung des Tagesablaufs geboten werden.

Lebensraum für Jugendliche

Jungen Menschen aus instabilen, familiären Verhältnissen wird in hi Harbach die Möglichkeit geboten, eigenständig zu leben. Spezielle Wohnkonzepte ermöglichen es, Jugendliche – unter fachlicher bzw. professioneller Begleitung – in ein selbstständiges Leben zu führen.

Sozialraumkoordination

Um soziale Hilfestellungen und Interaktionen im Wohnquartier zu fördern und zu beleben sowie die zahlreichen Angebote in hi Harbach zu koordinieren, bedarf es einer Art „Informationsdrehscheibe" in Form eines/r Ansprechpartners/-in vor Ort, der/die als zentrale Anlaufstelle für die Bewohner/-innen im Quartier dient und dementsprechend im Herzen der Anlage (in einem eigenen Büro) angesiedelt sein wird. Ziel dieser Sozialraumkoordination ist es, Menschen, Ideen und Möglichkeiten zusammenzubringen. Die Themen reichen dabei von Wohnen, Soziales und Gesundheit über Kultur, Bildung und Sport bis hin zu Arbeit und Wirtschaft. Neben der Ermittlung von Angeboten, Ressourcen, Themen und Bedürfnissen im Wohnquartier, der Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation

JB Politik 2017 Kern 01.indd 306 21.11.17 13:38

sowie der Förderung des Miteinanders durch gemeinsame Aktivitäten oder Veranstaltungen (im verfügbaren Gemeinschaftsraum), liegen die Aufgaben des/der Sozialraumkoordinators/-in auch in der Unterstützung und Initiierung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, der Unterstützung bei der Konfliktbearbeitung im Wohnquartier sowie der Herstellung von Kontakten zwischen Bewohnern/-innen, Behörden und Fachdiensten. Darüber hinaus wirkt die Sozialraumkoordination auch bei der Vermittlung von Hilfesuchenden an die richtigen Stellen, der Zusammenführung von engagierten Menschen sowie der Aktivierung von Unterstützungspotenzialen und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement federführend mit (vgl. Radwanovsky, 2017:2ff.; Koch und Said, 2017). Dies ist insbesondere von Bedeutung, da zahlreiche Leistungen zur Unterstützung in der Bewältigung des Alltags nicht notwendigerweise durch professionelle Dienstleister, sondern vielmehr auch durch ein funktionierendes soziales Netzwerk und Nachbarschaftsumfeld erbracht werden können (vgl. Kremshuber, 2011:22). Weitere Tätigkeitsbereiche der Sozialraumkoordination beziehen sich auf die Einbindung bei der MieterInnenauswahl zur Erreichung einer optimalen sozialen Durchmischung, Informationsserviceangebote, Schnittstellenmanagement zu Hausverwaltungen sowie Medienpräsenz und Präsentation für externe Experten/-innen und Interessenten/-innen (vgl. Radwanovsky, 2017:2 ff.).

Einbettung in ein breites Netzwerk

Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung des Wohnprojektes zu schaffen, wurde eine Projektsteuerungsgruppe installiert. Zu den zentralen Akteuren/-innen dieser Steuerungsgruppe zählen die ausführenden Wohnbaugenossenschaften, Vertreter/-innen der politischen Seite (Land Kärnten, Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) sowie der Landes- und Stadtverwaltung wie auch die Diakonie de La Tour als sozialer Partner. Die Steuerungsgruppe fungiert dabei einerseits als Kontrollorgan; andererseits arbeitet die Gruppe inhaltlich an den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Wesentliche Themen der Steuerungsgruppe sind neben den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, der Wohnungsvergabe und der Vermarktung bzw. Bewerbung auch planerische Bereiche wie Mobilitäts- oder soziale Konzepte. Auch die Fachhochschule Kärnten ist über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung in das Projekt hi Harbach eingebunden.

Darüber hinaus wird im Rahmen eines einjährigen Forschungsprojektes (Titel: „Smart Living in Klagenfurt Harbach“, gefördert vom Klima- und Energiefonds Österreich) seit Anfang 2017 in einem breit aufgestellten Konsortium an einem Leitfaden für smarte Siedlungsgebiete, der als Grundlage für die Detailplanung des Projektes hi Harbach dienen wird, gearbeitet. Der Leitfaden bezieht sich dabei auf die Bereiche Mobilität,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 307 21.11.17 13:38

soziale Innovation, Grün- und Freiraumgestaltung, Gebäudetechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bzw. Smart-Home-Applikationen sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Ziel ist die Erarbeitung von Empfehlungen für Wohnbauförderung und Gesetzgeber, um Hindernisse bei der Umsetzung des Projektes frühzeitig berücksichtigen und zusätzliche inhaltliche Anreize liefern zu können. Innovativ ist dabei, dass sich das Smart-City-Projekt nicht nur auf die Bereiche Energie, Mobilität und IKT konzentriert, sondern auch den sozialen Gesichtspunkt berücksichtigt, in dem die technischen Möglichkeiten einer Smart City auf ihre soziale Akzeptanz hin überprüft werden (vgl. Klima- und Energiefonds, 2017, online).

3. Herausforderungen und Chancen

Unsere Gesellschaft ist individueller und heterogener, bunter und vielfältiger geworden. Verbunden mit diesem gesellschaftlichen Wandel sind Entwicklungen wie die Überalterung der Bevölkerung, veränderte Wohnbedürfnisse oder der Wunsch nach Selbstbestimmung und hoher Lebensqualität, welche die Forderung nach neuen Handlungsansätzen und Konzepten in der Quartierspolitik nach sich ziehen. Die Weiterentwicklung von Wohnraum und Quartieren zählt zu den originären Aufgaben von Wohnbaugesellschaften (vgl. Büscher et al., 2009:3). Das Projekt hi Harbach bietet für die Beteiligten die Chance, einen neu entstehenden Stadtteil in Klagenfurt völlig neu und anders zu gestalten als bisherige Wohnsiedlungen, um damit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Trends gerecht zu werden.

Neben der Sensibilisierung von Entscheidungsträger/-innen für innovative, soziale Wohnraumprojekte kann mit hi Harbach auch eine Vorreiterrolle mit Signalwirkung in Kärnten – möglicherweise auch über die Landesgrenzen hinaus – eingenommen werden. Die Projekterfahrungen können als Basis für den Planungsprozess anderer kommunaler Siedlungsgebiete dienen. Die obligatorische Entwicklung sozialer Konzepte könnte sich bei zukünftigen größeren Bauvorhaben als Grundvoraussetzung etablieren, was zu einer Weiterentwicklung und innovativen Gestaltung des Wohnbaus in Kärnten beitragen kann. Schließlich liefert das Projekt hi Harbach auch Anstöße, alternative Finanzierungsformen für den sozialen Wohnbau sowie alternative Betreuungs- und Pflegekonzepte zu entwickeln und auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Umsetzung innovativer Projekte zu schaffen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 308 21.11.17 13:38

Literaturverzeichnis

AAL Austria (2015): *AAL Vision Österreich*. AAL AUSTRIA Innovationsplattform für intelligente Assistenz im Alltag: Wien.

Beham, M. und Zartler, U. (2014): *Selbstbestimmung im Alter und familiäre Verantwortung. Die Balance zwischen Autonomie und Fürsorgepflichten*. In: Informationsdienst „beziehungsweise", Ausgabe Juni 2014. ÖGIF – Österreichische Gesellschaft für Interdisziplinäre Familienforschung: Wien.

BFW – Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (2011): *Wohnwünsche im Alter. Grafikreport*. BFW: Berlin.

Büscher, A., Emmert, S. und Hurrelmann, K. (2009): *Die Wohnvorstellungen von Menschen verschiedener Altersgruppen.* Institut für Pflegewissenschaft, Universität: Bielefeld.

Chalupka, M. (2017): *Mehr als nur Pflege: Neue Konzepte für Betreuung im Alter*. In: Die Presse, Gastkommentar, 3. 6. 2017.

Dahme, H.-J. und Wohlfahrt, N. (2011): *Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: alles inklusive bei niedrigen Kosten?* In: Teilhabe 4/2011, Jg. 50, S. 148–154.

Diakonie Österreich (2017): *Pflege und Betreuung neu denken. 10 Punkte auf dem Weg zu einer Gesellschaft des langen Lebens.* Diakonie Österreich: Wien.

Die Presse (2017): *Pflegekosten steigen dramatisch*. 8. 6. 2017.

Famira-Mühlberger, U., Firgo, M., Fritz, O. und Streicher, G. (2017): *Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen*. Studie im Rahmen des Forschungsprogramms „Österreich 2025". Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Wien.

Fink, M., Titelbach, G., Vogtenhuber, S. und Hofer, H. (2015): *Gibt es in Österreich einen Fachkräftemangel? Analyse anhand von ökonomischen Knappheitsindikatoren.* Studie im Auftrag des Sozialministeriums. Institut für Höhere Studien: Wien.

Früchtel, F. und Budde, W. (2010): *Die Zukunft der Sozialraumorientierung. Theorie, Praxis und der Stand der Dinge.* Vortrag im Rahmen der Tagung „Flexible Hilfen – Management im Sozialraum: Der Sozial(t)raum – Bühne frei! Alles dabei?". Eisenbach.

GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (2010): *Erfolgsfaktoren sozialer Quartiersentwicklung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Projekten der „Sozialen Stadt"*. GdW: Berlin.

Geserick, C., Buchebner-Ferstl, S., Schraml, C., Schraml, K. und Wernhart, G. (2016): *Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich*. Working Paper Nr. 87 | 2016. ÖIF – Österreichisches Institut für Familienforschung: Wien.

Giustiniani, B., Hatzer, P., Leinweber, D. und Probst, S. (2017): *Intergenerationelle Prozesse in Generationenwohnprojekten. Eine qualitative Bestandsaufnahme mit dem Fokus auf Lernen zwischen den Generationen am Beispiel der „Rosa Zukunft"*. Masterarbeit. Fachhochschule: St. Pölten.

Haubenreisser, K. und Oertel, A. (2016): *Q8 – Quartiere bewegen*. In: Borck, S., Giebel, A. und Homann, A. (Hrsg.): Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland. Wichern-Verlag GmbH: Berlin, S. 278–290.

Hinte, W. (2002): *Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement*. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. VS Verlage für Sozialwissenschaften & Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 668–667.

IFES – Institut für Empirische Sozialforschung (2010): *Lebensqualität im Alter. Befragung von Personen ab 60 Jahren*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. IFES: Wien.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 309 21.11.17 13:38

Klima- und Energiefonds (2017, online): Smart Living in Klagenfurt Harbach. Verfügbar unter: http://www.smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/smart-living-in-klagenfurt-harbach/. Download am 12. 6. 2017.

Koch, A. und Said, N. (2017): *Evaluierung 3 Jahre Rosa Zukunft. Evaluierungsbericht zur ersten Erhebungsphase in der Rosa Zukunft*. Universität: Salzburg.

Kremshuber, E. (2011): *MehrGenerationenWohnen. Altersgemischtes gemeinschaftliches Wohnen als eine Möglichkeit der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen – Beispiele in Österreich*. Bachelorarbeit. FH Oberösterreich: Linz.

market-Institut (2008): Leben im hohen Alter – „Best Ager" sind optimistisch, Vertrauen in neue Technologien. market-News, März 09/08. market – Marktforschung: Linz.

NORDMETALL-Stiftung (2014): *Wer organisiert das Soziale? Das Quartier als zentrale Handlungs- und Steuerungsebene in Hamburg*. NORDMETALL-Stiftung: Hamburg.

Radwanovsky, B. (2017): *Rosa Zukunft – Tätigkeitsbericht 2016.* Diakoniewerk: Salzburg.

Scheipl, J. (2008): *Sozialraumorientierung als Herausforderung. Soziale Arbeit in Österreich.* In: Sozial Extra 1|2 2008, S. 21–23.

Statistik Austria (2016a): *Bevölkerungsprognose 2015 bis 2100*. Hauptvariante. Statistik Austria: Wien.

Statistik Austria (2016b): *Haushalte 2011–2080 nach Größe und Bundesländern*. Statistik Austria: Wien.

Statistik Austria (2017, online): *Statistische Datenbank STATcube. Privathaushalte (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung)*. Verfügbar unter: http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml. Download am 8. 6. 2017.

wohnbund:consult (2010): *ALTERnativen für's Wohnen im Alter.* Ausstellung zum Symposium zum Thema Wohnen im Alter. Salzburg.

Anmerkung

1 Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der Smart-Cities-Initiative durchgeführt.
Der Name hi Harbach ist Teil der Informationskampagne für das Projekt. hi steht dabei für „Harbach ist" und wird in folgenden Kombinationen verwendet: Harbach ist Lebensfreude, Harbach ist Gemeinschaft, Harbach ist Fortschritt, Harbach ist Zuhause.

2 Ausführende Wohnbaugenossenschaften sind die Vorstädtische Kleinsiedlung (VKS) sowie die Landeswohnbau Kärnten (LWBK).

JB Politik 2017 Kern 01.indd 310 21.11.17 13:38

CHRONOLOGIE

JB Politik 2017 Kern 01.indd 311 21.11.17 13:38

Karl Anderwald

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2016 bis Oktober 2017

November 2016

1. Nach Ablauf der Testphase im Oktober soll die Begegnungszone am Neuen Platz in Klagenfurt bestehen bleiben.
2. Traditionelle militärische Allerseelenfeier beim Ehrenmal am Klagenfurter Friedhof Annabichl.
3. Landesrat Christian Benger (ÖVP) will defizitäre Gemeindebäder schleifen und so freie Zugänge zu Kärntens Seen erreichen.
4. Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Peter Kaiser debattieren in Klagenfurt SPÖ-Vertreter der Bundesländer, des Parlamentsklubs, der Parteijugend und Frauen mit Bundesgeschäftsführer Georg Niedermühlbichler über den Kriterienkatalog der Partei für künftige Koalitionspartner.
5. Die islamische Religionsgemeinschaft Kärnten lädt im Klagenfurter Hotel Seepark zum „Tag der Begegnung" ein.
6. Bei der Landwirtschaftskammerwahl geben 28.348 der 71.989 Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung beträgt daher nur 39,4 Prozent. Das Ergebnis: VP – Bauernbund 47,14 Prozent und 18 Mandate (–2), FP – Unabhängige Bauernschaft 25,83 Prozent und neun Mandate (+1), SP-Bauern 12,49 Prozent und vier Mandate (–1), Südkärntner Bauern vier Mandate (+1). Die erstmals kandidierenden Grünen erreichen 3,57 Prozent und ein Mandat.
7. Landeshauptmann Peter Kaiser und Landesfinanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) beurteilen das Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich positiv.
8. Bei den Personalvertretungswahlen im Landesdienst verteidigt die wieder vereinte Liste der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG) ihre Mehrheit. Das Ergebnis: FSG 62,3 Prozent und zwölf Mandate (–2), Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) 13,3 Prozent und zwei Mandate (+1), Freiheitliche Liste AUF 9,9 Prozent und ein Mandat (–1). Die zum ersten Mal angetretene Liste „Unabhängige Alternative" kommt auf einen Anteil von 10,1 Prozent und zwei Mandate.

Die israelische Botschafterin in Österreich Talya Lador-Fresher kommt zu einem Antrittsbesuch nach Klagenfurt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 313 21.11.17 13:38

9. Laut EU-Entscheidung hat die Billigfluglinie Rayanair vom Flughafen Klagenfurt zu Unrecht Beihilfen im Form von vergünstigten Gebühren erhalten.

11. Im Campus Feldkirchen der FH Kärnten wird der „Tag der Kommunalpolitik" veranstaltet.

    Arbeits- und Sozialminister Alois Stöger (SPÖ) ist zu Gast bei der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer.

13. Landesrat Christian Benger (ÖVP) zeichnet bei der Brauchtumsmesse in Klagenfurt fünf verdiente Funktionäre mit dem Titel „Botschafter der Volkskultur" aus.

14. In der Sitzung der Landesregierung wird das Projekt einer Seilbahn von Pörtschach zum Pyramidenkogel präsentiert.

    Die Gläubigerversammlung stimmt der Sanierung des Kärntner Heimatwerks zu.

15. Mit 208.334 Arbeitnehmern wurde im Vormonat der höchste Beschäftigungsstand erreicht, der jemals im Oktober in Kärnten verzeichnet werden konnte.

16. Der Bundesrechnungshof übt Kritik an der Kärntner Jägerschaft.

17. In der Sitzung des Kuratoriums des Kärntner Schulbaufonds werden für das Jahr 2017 17 Millionen Euro für aktuelle Vorhaben beschlossen.

18. Die Landtagsabgeordneten Markus Malle (ÖVP), Andreas Scherwitzl (SPÖ) und Zalka Kuchling (Grüne) stellen das Konzept einer neuen Landesverfassung vor.

19. Präsidentschaftskandidat Norbert Hofer besucht im Rahmen seiner Wahlkampftournee Klagenfurt und Villach.

21. Landesrat Rolf Holub (Grüne) fordert Umweltminister Andrä Rupprechter (ÖVP) auf, für ein europaweites Verbot des Spritzmittels Glyphosat zu sorgen.

22. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) präsentiert in der Sitzung der Landesregierung den Landesvoranschlag für das Jahr 2017 und hält anschließend die Budgetrede im Landtag.

23. Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) nimmt an der Konferenz der Integrationsreferenten der Bundesländer in Klagenfurt teil.

24. Der KWF verleiht im Klagenfurter Lakeside-Park in vier Kategorien den diesjährigen Innovations- und Forschungspreis.

25. Landesrat Gerhard Köfer wird in Velden von ca. 100 Mitgliedern des Teams Kärnten zum neuen Landesobmann gewählt. Die Partei nennt sich nun „Freies Team Kärnten".

JB Politik 2017 Kern 01.indd 314 21.11.17 13:38

26. Bei der Landesversammlung der Grünen in Villach fasst man die Gründung einer Organisation für Frauenfragen ins Auge.

28. Familienministerin Sophie Karmasin (ÖVP) und LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) diskutieren bei der Tagung „Offene Jugendarbeit" in Pörtschach über Gleichstellungsziele.

29. In der Sitzung der Landesregierung wird eine Resolution zur Aufhebung der Zugangsbeschränkung für das Medizinstudium beschlossen. Landesrat Christian Benger (ÖVP) stimmt gegen den von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) vorgelegten Entwurf und legt eine eigene Version vor, die aber nur die Zustimmung der Opposition findet.

30. ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter tritt für eine Deckelung der Mindestsicherung bei 1500 Euro ein.

Dezember 2016

1. Heftige Debatte über die Mindestsicherung im Landtag. SPÖ-Klubchef Herwig Seiser wirft der ÖVP „rechtspopulistische Agitation" vor.

2. Bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer wird Johann Mößler vom ÖVP-Bauernbund als Präsident wiedergewählt. Dafür stimmen 24 der 36 Abgeordneten. Zu Vizepräsidenten werden Manfred Muhr (Unabhängige Bauernschaft – FPÖ) und Anton Heritzer (Bauernbund) gewählt.

4. Das Kärnten-Ergebnis der Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl (ohne Wahlkarten): Wahlbeteiligung 64,11 Prozent (+ 4,17 gegenüber der Wahl im Mai). Norbert Hofer: 56,6 Prozent, Alexander Van der Bellen: 43,4 Prozent.

5. Nach Auszählung der Briefwahlergebnisse gab es bei der Bundespräsidentenwahl in Kärnten folgendes Ergebnis: Norbert Hofer 167.425 Stimmen (54,59 Prozent) und Alexander Van der Bellen 139.276 Stimmen (45,41 Prozent).

6. Ex-Bundespräsident Heinz Fischer wird im Spiegelsaal der Landesregierung mit dem Kärntner Landesorden in Gold und mit dem Europapreis „Europaeus" ausgezeichnet.

7. Mit einer aktuellen Einwohnerzahl von 99.733 verpasst die Landeshauptstadt Klagenfurt noch knapp den Status einer Großstadt.

8. Kulturreferent Landesrat Christian Benger (ÖVP) prüft den Ankauf eines Depots für das Landesmuseum.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 315 21.11.17 13:38

9. Weil der Netzbetreiber Austrian Power Grid den Bau einer Höchstspannungsleitung zwischen Lienz und Völkermarkt auf Eis gelegt hat, fordern Kritiker nun den Stopp des geplanten gesamten österreichischen Höchstspannungsringes.
10. Im Spiegelsaal der Landesregierung wird der Kärntner Menschenrechtspreis 2016 an das „Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung" verliehen.
11. Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) besucht Villach und trägt sich ins Goldene Buch der Draustadt ein.

    Als Zeichen der Verbundenheit mit Friaul-Julisch Venetien erstrahlt der „Kärntner Christbaum" heuer in Gemona.
12. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) lehnt den Ärztestreik ab und wirft der Ärztekammer „bewusste Fehlinformationen" vor.
13. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) kritisiert, dass der Kärntner Autor Josef Winkler von der Kulturabteilung des Landes und von der Stadt Klagenfurt 460.000 Euro als „Vorlass" für 44 persönliche Konvolute erhält. Mit diesem Geld „könne man allen Kärntnern den Heizkostenzuschuss zahlen".
14. In Kärnten beteiligen sich am Ärztestreik ca. 80 Prozent der niedergelassenen Ärzte.
15. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft stellt in der Causa Top-Team die Ermittlungen gegen LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) und gegen den früheren Landesrat Wolfgang Schantl (SPÖ) ein.
16. SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grüne erzielen einen Kompromiss über die Erhöhung der Bürgermeistergehälter.
17. Rudolf Robin aus St. Stefan im Gailtal wird zum neuen Landesfeuerwehrkommandanten gewählt.
18. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) plant „Anpassungen" bei Asylberechtigten. Es soll künftig einen auf 520 Euro reduzierten Sockelbetrag geben.
19. Der Landesparteivorstand der SPÖ legt für die nächste Landtagswahl einen Termin 25. Februar oder 4. März 2018 fest.
20. Die FPÖ bringt im Kärntner Landtag einen Dringlichkeitsantrag gegen den Ankauf des „Vorlass Josef Winkler" ein.
21. Die ÖVP beantragt eine Landtagsenquete zum Thema „Wirtschaft und Naturschutz in der Praxis", die Grünen eine Enquete zur „Kulturstrategie". Beide Enqueten werden einstimmig beschlossen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 316 21.11.17 13:38

22. Der Kärntner Landtag beschließt mit den Stimmen der Parteien der Regierungskoalition den Landesvoranschlag 2017. Das Budget sieht Einnahmen von 2,31 Milliarden und Ausgaben von 2,53 Milliarden Euro vor.
23. Eurowings (früher Germanwings) gibt bekannt, dass ab März 2017 die Flüge Klagenfurt–Berlin gestrichen werden.
24. Landesrat Rolf Holub (Grüne) kündigt flächendeckende Radon-Messungen in Kärnten an.
26. Laut aktueller Kulturanalyse der Bank Austria liegt die Kärntner Wirtschaft mit einem Wachstum des regionalen BIP von 2,3 Prozent weit über dem Österreich-Schnitt von 1,5 Prozent.
27. Der Geschäftsführer des Klagenfurter Flughafens Max Schintlmeister wird seinen Vertrag im Sommer 2017 vorzeitig beenden.
28. Die Kärntner FPÖ nennt Flughafendirektor Schintlmeister ein „Bauernopfer" und sieht ein „Schuldeingeständnis der SPÖ-Verantwortlichen".
29. Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) kündigt bei seiner Bilanz-Pressekonferenz den Beschluss über die Verfassungsreform bis spätestens Mai 2017 an.
30. Bilanz-Pressekonferenz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ). Kaiser möchte im kommenden Frühjahr eine „Wörthersee-Konferenz" über den künftigen Verlauf der Bahnlinie einberufen.
31. Die Arbeitslosigkeit in Kärnten ist im November 2016 wiederum leicht gesunken.

Jänner 2017

1. SPÖ-Landesgeschäftsführer Daniel Fellner kündigt für November die Nominierung des Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2018 an.
2. Das BZÖ will bei der Landtagswahl 2018 wiederum kandidieren.
3. Ex-Landesrat Harald Dobernig darf seine wegen des Hypo-Verkaufs verhängte Haftstrafe mit einer Fußfessel verbüßen.
5. Am Neujahrsempfang des Renner-Instituts im Klagenfurter Lakeside-Park nehmen über 400 Besucher teil.
6. Nach einem Vorfall in einem Asylquartier in Völkermarkt fordert Landesrat Gernot Darmann (FPÖ), dass in solchen Fällen des Taschengeld für einen gewissen Zeitraum gestrichen werden soll.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 317 21.11.17 13:38

7. Debatte um den Strompreis in Klagenfurt. Vizebürgermeister Christian Scheider (FPÖ) verlangt, dass der Bilanzgewinn der Stadtwerke für eine Strompreissenkung verwendet werden soll.
8. Der Zentralverband Slowenischer Organisationen wird in Velden mit dem Kärntner Landeswappen geehrt.
9. Antrittsbesuch des neuen japanischen Botschafters Kiyoshi Koinuma in Klagenfurt.
10. Die Landesregierung beschließt, dem Kabarettisten Werner Schneyder aus Anlass seines 80. Geburtstages das Ehrenzeichen des Landes zu verleihen. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) stimmt dagegen.
11. Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Bürgermeistern der „Reformationsstädte" Klagenfurt und Villach stellt Superintendent Manfred Sauer das Programm der Evangelischen Kirche Kärntens zum 500-Jahr-Jubiläum vor.
12. Wirtschaftslandesrat Christian Benger (ÖVP) stellt das Programm „C hoch 3" zur Förderung der Kreativwirtschaft vor.
13. Die Grünen laden erstmals zu einem Neujahrsempfang in das Klagenfurter Künstlerhaus ein.

    Das Bundesschiedsgericht der Neos hebt den Parteiausschluss des Klagenfurter Gemeinderats Klaus-Jürgen Jandl auf. Jandl legt jedoch unmittelbar danach seine Mitgliedschaft zurück.
14. Nach einem Formfehler bei der Einladung eines Ersatz-Gemeinderats muss die Beschlussfassung über das Budget der Stadt Villach wiederholt werden.
15. Im Rahmen einer Matinee im Künstlerhaus wird der frühere Bundesminister und Landeshauptmannstellvertreter Michael Ausserwinkler aus Anlass seines 60. Geburtstages mit dem Landesorden in Silber geehrt.
16. 1200 Besucher beim Neujahrsempfang der Landesregierung in Velden. Die Landesräte Gernot Darmann (FPÖ) und Gerhard Köfer (Team Kärnten) nehmen daran nicht teil.
17. Der Oberste Gerichtshof weist die Nichtigkeitsbeschwerde von Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) gegen die Verurteilung wegen Amtsmissbrauchs in der Spittaler Handymasten-Affäre ab.
18. Im Strafprozess wegen der BZÖ-Wahlbroschüre legt Stefan Petzner überraschend ein Geständnis ab.
20. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt stellt ihre Ermittlungen im Zusammenhang mit der in den Jahren 2011 bis 2014 ohne Ausschreibung erfolgten Übernahme von 53 Mitarbeitern in den Landesdienst ein.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 318 21.11.17 13:38

21. Der frühere Präsident der Wirtschaftskammer Karl Koffler feiert in Villach seinen 85. Geburtstag.
22. Die Landesgruppe Kärnten der Neos fordert nach der rechtskräftigen Verurteilung den Rücktritt von Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten).
23. Im Strafprozess um die BZÖ-Wahlbroschüre legt nun auch der frühere Landesrat Harald Dobernig ein Geständnis ab.

    Antrittsbesuch des russischen Botschafters Dmitrij Ljubinskij bei Landeshauptmann Peter Kaiser und Landtagspräsident Reinhart Rohr.
24. Die Landesregierung beschließt mit den Stimmen der Koalition ein Kärntner Leitbild zur Integration. FPÖ und Freies Team Kärnten stimmen dagegen.
25. Der Klagenfurter Stadtrat und Bürgermeisterkandidat bei der Gemeinderatswahl 2015 Otto Umlauft (ÖVP) legt sein Mandat nieder und zieht sich aus der Politik zurück.
26. Im Grünen Saal des Landhauses in Klagenfurt wird das „Kärntner Jahrbuch für Politik 2016" vorgestellt.
27. Antrittsbesuch der Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker bei Landeshauptmann Peter Kaiser.

    Laut dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Helmut Mayer, sind in Kärnten bereits insgesamt 140 Mitglieder von staatsfeindlichen Organisationen bekannt.
29. Start der zweiten Phase von „Pulldock" zur Vernetzung traditioneller Industrie mit kreativen Jungunternehmern.
30. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) teilt auf Anfrage des Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer (FPÖ) mit, dass in Kärnten nicht einmal ein Viertel der sechs Flüchtlingsquartiere belegt ist.
31. Das Volksbegehren gegen TTIP und CETA erhielt in Kärnten 35.161 Unterschriften. Mit 8,08 Prozent lag Kärnten damit im Österreich-Schnitt.

Februar 2017

1. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) kündigt einen „Jagdgipfel" zur Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes an.
2. Landesrat Christian Benger (ÖVP) zieht seine Zustimmung zur Verankerung des Slowenischen in der neuen Landesverfassung zurück. Er wolle „keinen Keil in der Bevölkerung haben".

JB Politik 2017 Kern 01.indd 319 21.11.17 13:38

3. Eine vom Wiener Rechtsanwalt Gabriel Lansky gegen die Autoren des Buches „Titos langer Schatten“ eingebrachte Zivilrechtsklage wird vom Landesgericht Klagenfurt in erster Instanz abgewiesen.
4. Laut ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter lehnen zwei seiner Abgeordneten den bereits vereinbarten Passus zur Verankerung der Volksgruppe in der Verfassung ab und berufen sich auf ihr freies Mandat.
5. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) ist mit allen Abgeordneten „in permanenten Verhandlungen“, um das Ziel der Verfassungsreform sicherzustellen.
6. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) verlangt eine Volksabstimmung über die Verankerung der slowenischen Volksgruppe in der Landesverfassung. Es könnten „neue rechtliche Ansprüche“ abgeleitet werden.
7. Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) präsentiert in Ferlach und Klagenfurt vor SPÖ-Funktionären seinen „Plan A“ bzw. das nunmehr mit der ÖVP vereinbarte Programm der Bundesregierung.
8. Der frühere EU-Abgeordnete der FPÖ Andreas Mölzer spricht sich im ORF für die Verankerung des Slowenischen in der neuen Landesverfassung aus.
9. Der frühere Landeshauptmann und nunmehrige Bundesrat der FPÖ Gerhard Dörfler weist bei seiner Einvernahme im Strafprozess zur BZÖ-Wahlbroschüre jede Schuld von sich.
10. Die Parteien der Regierungskoalition einigen sich bei der Verankerung der Volksgruppe in der neuen Verfassung auf einen Kompromiss.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser und der Bürgermeister von Sittersdorf Jakob Strauß vereinbaren in Piran mit Bürgermeister Peter Bossmann eine Partnerschaft der beiden Gemeinden.
12. Die Kärntner SPÖ erinnert mit einer Kranzniederlegung in Klagenfurt-Annabichl an die Opfer des 12. Februar 1934.
13. Das Land Kärnten kündigt das Dienstverhältnis mit den Managern der landeseigenen Landesimmobiliengesellschaft (LIG) auf.
14. Angehörige und Unterstützer der slowenischen Volksgruppe demonstrieren vor der Landesregierung gegen die geänderten Formulierungen in der neuen Landesverfassung.
15. Der Präsident der Ärztekammer Josef Huber will bei der Kammerwahl am 31. März nicht mehr antreten.
16. Die Zahl der Einbürgerungen ging in Kärnten im Jahr 2016 um 17,8 Prozent auf 315 zurück.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 320 21.11.17 13:38

17. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) spricht sich gegen die „Einmischung Sloweniens“ zum Text der neuen Landesverfassung aus. Slowenien solle lieber seine deutschsprachige Minderheit endlich anerkennen und fördern.
18. Der Kärntner Heimatdienst begrüßt den Kompromiss zur neuen Landesverfassung und appelliert an die Vertreter beider Volksgruppen, „nicht einen neuen Volksgruppenstreit anzuzetteln“.
19. Meinungsaustausch von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) mit den Obmännern der Volksgruppenorganisationen Nanti Olip, Bernard Sadovnik und Marjan Sturm.
20. Der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (ÖVP) trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Villach ein und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kärnten aus.
21. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) führt in Laibach Gespräche mit dem slowenischen Außenminister Karl Erjavetz. Kritik dazu kommt von Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten): „Ein Canossagang“.
22. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl verlangt von Landesrat Rolf Holub (Grüne) „umgehend Aufklärung“, warum es in Kärnten bei der Genehmigung von Windkrafträdern „zu derart langen Verfahren kommen konnte“.
23. Trauer um den im Alter von 98 Jahren verstorbenen legendären Altbürgermeister von Klagenfurt Leopold Guggenberger.
24. In Liebenfels werden 400 Kärntner Rekrutinnen und Rekruten des Bundesheers angelobt.
25. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) kritisiert die kurzfristige Ausschreibung für die Leitung der Kärnten Werbung.
26. Der Pressesprecher der ÖBB Christoph Posch hält die Kapazität der Bahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach auch nach Fertigstellung der Koralmbahn für „völlig ausreichend“.
27. Kärnten verzeichnet in der bisherigen Wintersaison (November 2016 bis Jänner 2017) einen Rückgang der Nächtigungen um 4,8 Prozent.
28. Landesrat Christian Benger (ÖVP) verlängert die Aktion zur Förderung der Gastronomie im ländlichen Raum.

März 2017

1. Bei seiner Aschermittwoch-Rede bei der SPD in Bayern führt Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) aus, „dass man zum Beispiel in Kärnten gesehen hat, wohin es führt, wenn man den Rechtspopulisten glaubt“.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 321 21.11.17 13:38

2. Sozialreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) eröffnet in Klagenfurt eine von der Diakonie de La Tour veranstaltete Tagung zum Thema Ethik in der Pflege.
3. Laut SPÖ-Geschäftsführer Daniel Fellner gibt es zwischen den Landtagsparteien Übereinstimmung, dass die Kosten für den Landtagswahlkampf mit 500.000 Euro begrenzt werden.
4. Die FPÖ hält ihren Bundesparteitag in der Klagenfurter Messehalle ab. Heinz-Christian Strache wird mit 98,7 Prozent der 695 abgegebenen Delegiertenstimmen als Bundesparteiobmann bestätigt. Mit einstimmigem Beschluss wird die Landesgruppe Kärnten wieder als Landesorganisation aufgenommen.
5. Der Plan, die Laufzeit des AKW Krško bis 2043 zu verlängern, löst in Kärnten Proteste aus.
6. Ein erstes Treffen der Geschäftsführer der Parteien zur Frage der Plakatwerbung bei der Landtagswahl bringt kein Ergebnis. FPÖ und Team Kärnten bleiben überhaupt fern.
7. Die Landesregierung beschließt einstimmig den Ankauf eines Depots für das Landesmuseum.
8. Bei einem „Lärmschutzgipfel" in Klagenfurt fordern Landes- und Kommunalpolitiker auf Grund der zu erwartenden Zunahme des Güterschienenverkehrs Maßnahmen zum Schutz des Kärntner Zentralraumes.
9. Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler (FPÖ) legt seine Funktion als Abgeordneter zum Bundesrat mit sofortiger Wirkung zurück und will sich nun ganz „dem Kampf um seine persönliche Reputation" widmen.

   Im Kärntner Landtag stimmt die SPÖ einem Antrag der FPÖ auf Einführung eines „Häuselbauerbonus" zu.
10. VP-Obmann Landesrat Christian Benger interpretiert den Rücktritt Dörflers als „Durchgreifen von HC Strache".
12. Sloweniens Staatspräsident Borut Pahor stattet Landeshauptmann Peter Kaiser einen Besuch in der Landesregierung ab.
13. Im Strafprozess um die BZÖ-Broschüre gibt Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler zu, von einer Fima Sponsoring verlangt zu haben.
14. Die FPÖ nominiert den Bürgermeister von St. Urban Dietmar Rauter als Nachfolger von Gerhard Dörfler als Abgeordneten zum Bundesrat.
15. Da noch keine Verzichtserklärung von Jutta Arztmann, Gerhard Dörflers Stellvertreterin im Bundesrat, vorliegt, wird die Landtagssitzung zur Wahl von Dietmar Rauter abgesagt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 322 21.11.17 13:38

16. Jutta Arztmann erklärt, dass sie auf das Mandat im Bundesrat nicht verzichten wird. Sie will sich aber nicht angeloben lassen und damit auf ein Gehalt verzichten. Gleichzeitig kündigt sie ihren Parteiaustritt an.

    Urteil im Strafprozess zur BZÖ-Wahlbroschüre: Gegen Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler und seinen ehemaligen Stellvertreter Uwe Scheuch werden bedingte Haftstrafen von acht bzw. sieben Monaten sowie Geldstrafen verhängt. Stefan Petzner und Ex-Landesrat Harald Dobernig werden zu bedingten Haftstrafen von zehn bzw. vier Monaten verurteilt. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

17. In einem Rundschreiben an alle FP-Parteimitglieder wirft Gerhard Dörfler „SPÖ-Abteilungsleitern" und „SPÖ-nahen Mitarbeitern" ein „ungustiöses Verhalten" vor.

18. Der Bedarf an Zivildienern wurde in Kärnten im Vorjahr zu 92 Prozent abgedeckt. 627 junge Männer dienten dazu bei 81 Einrichtungen.

19. Die Zahl der Flüchtlinge ist in Kärnten gegenüber dem Vorjahr von 5360 auf 4358 geschrumpft.

20. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich gegen den Vorschlag des Salzburger Landeshauptmannes Wilfried Haslauer (ÖVP) aus, die Nationalratswahl bereits im Herbst 2017 durchzuführen.

21. Im Strafprozess zur BZÖ-Wahlbroschüre verzichten Ex-Landesrat Harald Dobernig und Stefan Petzner auf ein Rechtsmittel. Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler und der frühere LH-Stellvertreter Uwe Scheuch fechten das Urteil beim OGH an.

22. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) ist Gast bei einer von der Volkspartei Villach veranstalteten „Sicherheitskonferenz".

24. Infrastrukturminister Jörg Leichtfried (SPÖ) teilt mit, dass der Bund seine Förderung für das Kärntner Bildungszentrum „build!" streicht, weil die Zielkriterien nicht erreicht werden.

25. Der Bürgermeister von Mallnitz Günther Novak (SPÖ) stellt das Konzept seiner Gemeinde für einen Gesundheitstourismus vor.

26. Nach der Bekanntgabe, dass chinesische Unternehmer 300 Millionen Euro in den Ausbau des Flughafens Marburg investieren, kritisiert Landesrat Gernot Darmann (FPÖ), dass die Regierungskoalition beim Flughafen Klagenfurt untätig sei.

27. Die nach dem Rücktritt von Gerhard Dörfler in den Bundesrat nachgerückte frühere BZÖ-Landtagsabgeordnete Jutta Arztmann teilt mit, dass sie das Mandat ausüben wird.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 323 21.11.17 13:38

28. Proteste in Kärnten gegen die Streichung der Bundesmittel für „build!". WK-Präsident Jürgen Mandl appelliert an den Infrastrukturminister Jörg Leichtfried (SPÖ), „Kärnten nicht durch den völligen Entzug der Fördermittel extrem zu benachteiligen".

29. Erster Kärnten-Besuch von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Klagenfurt.

30. FPÖ, Team Kärnten und Neos sprechen sich gegen ein Tempo 100 auf der Wörthersee-Autobahn aus.

31. Keine Mehrheit nach der Wahl zur Ärztekammer: „Wahl- und Spitalsärzte" zehn Mandate, „Liste Preiss" neun Mandate, „Plattform niedergelassener Ärzte" fünf Mandate und „Wir Ärzte" zwei Mandate.

April 2017

1. Der 44-jährige Landwirt Markus Geiger wird mit 90,2 Prozent zum neuen Obmann der Klagenfurter ÖVP gewählt.

3. Besuch des slowenischen Parlamentspräsidenten Milan Brglez bei Landeshauptmann Peter Kaiser und Landtagspräsident Reinhart Rohr.

   Landeshauptmann Peter Kaiser bespricht mit der Präsidentin von Friaul-Julisch Venetien Debora Serracchiani die Sanierung der Plöckenstraße.

4. Der Verbund teilt mit, dass die oberste Seilbahnbehörde den Antrag auf dauernde Einstellung der Reißeckbahn genehmigt hat.

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Reißeck Kurt Felicetti (SPÖ) macht ein „Versagen der Bundes- und Landespolitik" für die Einstellung der Reißeckbahn verantwortlich.

6. Jutta Arztmann wird im Bundesrat als „parteifreie Abgeordnete" angelobt.

7. Landesrat Rolf Holub erhält bei seiner überraschenden Kandidatur zum Stadtobmann der Grünen von Klagenfurt eine Zustimmung von 66,6 Prozent. Ein Drittel der Delegierten entscheiden sich für den Gegenkandidaten Martin Dienhofer.

8. Landesrat Christian Benger (ÖVP) zeigt sich über „Rekordinvestitionen in den Kärntner Tourismus" erfreut.

9. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) berichtet, dass die Basisförderung für das Projekt „Silicon Alps Cluster" mit einer Million Euro jährlich gesichert ist.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 324 21.11.17 13:38

10. Die FPÖ will die geplante Auflösung des Zukunftsfonds nicht mittragen und kündigt an, die Dreierkoalition wegen „wissentlichen Befugnismissbrauchs“ bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

11. Die Landesregierung beschließt die Auflösung des Zukunftsfonds. FPÖ und Team Kärnten stimmen dagegen.

12. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) schließt „wegen blauer Verunglimpfungen“ einen früheren Wahltermin als den 4. März 2018 nicht mehr aus.

13. Im Beisein von Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) wird der Hubschrauber-Stützpunkt Klagenfurt des Bundesheers wieder in Betrieb genommen.

14. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) spricht sich für vorzeitige Landtagswahlen aus.

15. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) hält eine von der Universität Klagenfurt abgehaltene Meinungsumfrage für „parteipolitisch motiviert“ und fordert Rektor Oliver Vitouch auf, „sich nicht vor den Karren des SPÖ-Wahlkampfes spannen zu lassen“.

16. Der Bürgermeister von Neuhaus/Suha Gerhard Visotschnig (SPÖ) feiert sein 20-jähriges Jubiläum als Gemeindeoberhaupt.

17. Bernd Stechauner, bisher Gemeinderat der Neos in Villach, tritt aus der Partei aus und strebt eine Zusammenarbeit mit der ÖVP an.

18. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) setzt in Verhandlungen mit dem Betriebsrat der Kabeg auf ein „Gesamtpflegepaket.“

19. Die Abgeordneten Andreas Scherwitzl (SPÖ), Markus Malle (ÖVP) und Zalka Kuchling (Grüne) stellen den Entwurf zur neuen Kärntner Landesverfassung vor.

20. Kärnten-Besuche von Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) und Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter (ÖVP).

    Der Wolfsberger Kommunalpolitiker Heinz Hochegger kündigt die Zusammenarbeit seiner mit drei Mandaten im Gemeinderat vertretenen Liste mit den Neos auf.

21. Infrastrukturminister Jörg Leichtfried (SPÖ) sichert bei einem Bahngipfel in Wien einer Kärntner Delegation zu, alle möglichen kurzfristigen und langfristigen Möglichkeiten zum Lärmschutz zu überprüfen.

22. Der Obmann des Kärntner Abwehrkämpferbundes Fritz Schretter fordert die Landesregierung auf, „ein würdiges Gedenken zum 100-Jahr-Jubiläum sicherzustellen“.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 325 21.11.17 13:38

24. NR-Abgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) kritisiert die Ablehnung einer AHS-Unterstufe in Hermagor durch das Bildungsministerium: „Hier steht SPÖ-Ideologie vor Ausbildung".
25. In Velden erfolgt die Verleihung der „Gesundheitspreise" des Landes. In den einzelnen Kategorien siegten die Gemeinden Lendorf, Kötschach-Mauthen und Radenthein.
26. Landtagsabgeordneter Michael Johann (Grüne) fordert Maßnahmen gegen den in Verbindung mit Zweitwohnsitzen entstandenen Bauboom an Kärntner Seen.
27. Die Kopftuch-Aussage von Bundespräsident Alexander Van der Bellen wird auch in Kärnten von allen Parteien kritisch kommentiert.
28. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) hält laut Interview im Standard ein „Nein zur FPÖ" für kein Dogma mehr.
29. FPÖ und Team Kärnten sprechen sich gegen die geplante Gehaltserhöhung für Politiker aus.
30. Die Verkaufserlöse der Heta sind bisher schon um 2,6 Milliarden Euro höher als erwartet.

Mai 2017

1. Die 1.-Mai-Feier der SPÖ in der Völkermarkter Sportarena lockt heuer 1500 Besucher an.
2. Mit den Stimmen der Koalition beschließt die Landesregierung eine Erhöhung der Politikergehälter um 0,8 Prozent. SPÖ, ÖVP und Grüne vereinbaren bis zum Jahr 2021 einen jährlichen Abbau der Dienstposten von einem Prozent.
3. ÖVP-Landesgeschäftsführer Josef Anichhofer kritisiert eine Broschüre seiner Bundespartei, die Bundeskanzler Christian Kern mit Hammer und Sichel abbildet.
4. Eröffnung der „1. Millstätter Wirtschaftsgespräche".
5. Landesrat Christian Benger (ÖVP) ist Gastgeber der Tagung der Wirtschaftsreferenten der Bundesländer, an der auch Staatsekretär Harald Mahrer (ÖVP) und der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Christoph Leitl teilnehmen.
6. Eine Kärnten-Delegation mit Naturparkreferent Gernot Darmann (FPÖ) besucht in Deutschland den Nationalpark Wattenmeer.
7. Die BZÖ-Abgeordneten Johanna Trodt-Limpl und Wilhelm Korak wollen sich mit Ende der Funktionsperiode des Landtages aus der Politik verabschieden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 326 21.11.17 13:38

8. Die Herzchirurgin Petra Preiss wird zur neuen Präsidentin der Ärztekammer gewählt.
9. Die Landesräte Christian Benger (ÖVP) und Rolf Holub (Grüne) stellen in einer gemeinsamen Pressekonferenz die Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz vor.
10. ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter plädiert nach dem Rücktritt von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner für vorzeitige Neuwahlen zum Nationalrat.
11. Eine Kärntner Wirtschaftsdelegation mit Landesrat Christian Benger (ÖVP) und Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl besucht Weißrussland.
12. Ein Protestmarsch von 300 Pflegebediensteten zur Landesregierung und zum Gemeindebund für bessere Arbeitsbedingungen bleibt vorerst erfolglos. Im Vorstand des Gemeindebundes wird die neue Heimordnung mit dem Stimmen von ÖVP und FPÖ abgelehnt. Man fordert vorher grundsätzliche Finanzverhandlungen mit dem Land.
13. Der Ex-Parlamentarier und St. Veiter Rechtsanwalt Christian Puswald wird zum neuen Präsidenten des Kärntner ARBÖ gewählt.
14. Für mehr oneline-Buchbarkeit im Tourismus startet der KWF ein Pilotprojekt in der Wörthersee-Region.
15. Nachdem vorzeitige Wahlen zum Nationalrat feststehen, gibt es Diskussionen über eine Zusammenlegung mit der nächsten Landtagswahl in Kärnten.
16. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) trifft im NATO-Generalsekretariat in Brüssel die stellvertretende Generalsekretärin und frühere Staatssekretärin der USA Rose Gottemoeller.
17. ÖGB-Chef NR Hermann Lipitsch (SPÖ) befürchtet, dass die Kärntner Volkspartei der neuen Landesverfassung aus taktischen Gründen nicht zustimmen könnte, um so vorgezogene Landtagswahlen zu bewirken.
18. Die Bundessprecherin der Grünen Eva Glawischnig legt überraschend alle Funktionen zurück und scheidet aus der Politik aus.
19. Mit einer Wahlbeteiligung von nur 16,65 Prozent gibt es bei der ÖH-Wahl an der Universität Klagenfurt einen Minusrekord. Das Ergebnis: PLUS sechs Mandate, VSStÖ drei Mandate (+ 2), Gras drei Mandate und AG ein Mandat. Junos und RFS gehen leer aus.
20. Hermann Lipitsch (SPÖ) wird bei der 22. Landeskonferenz des ÖGB mit 99,2 Prozent der Delegiertenstimmen in der Funktion als Vorsitzender bestätigt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 327 21.11.17 13:38

21. Feier zum Jubiläum „750 Jahre Dellach im Drautal".
22. Die Kärntner EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger wird neue Generalsekretärin der Bundes-ÖVP.
23. In einem gemeinsamen Brief an die Landesregierung sprechen sich die Sozialpartner gegen ein Dokument der EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, zum Schutz der „Armleuchteralge" aus. Sie befürchten eine Beeinträchtigung der Holzwirtschaft und des Tourismus.
24. Bundespräsident Alexander Van der Bellen und sein slowenischer Amtskollege Borut Pahor nehmen am 60-Jahr-Jubiläum des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt teil.
25. An der Gedenkfeier für die Opfer des Massakers der Tito-Partisanen in Liescha/Lesče nehmen auch der 2. Landtagspräsident Rudolf Schober (SPÖ) und die österreichische Botschafterin in Laibach Sigrid Berka teil.
26. Villachs Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) will laut Kärntner Kronenzeitung in seiner Gemeinderatsfraktion nach den Turbulenzen nun „Klartext reden".
27. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kritisiert eine Studie des Finanzministeriums über die Möglichkeit der Anwendung des deutschen Modells Hartz-IV in Österreich.
29. Richard Pfeiler, Gemeinderat und früherer Vizebürgermeister von Villach, wird aus der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ausgeschlossen. Pfeiler will den Beschluss bekämpfen.

    Unter dem Vorsitz von Präsidentin Christine Muttonen (SPÖ) tagen in Villach 60 OSZE-Parlamentarier zum Thema nationale Minderheiten.
30. In der Sitzung der Landesregierung gibt es zu allen Punkten der Tagesordnung einstimmige Beschlüsse. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) nimmt an der anschließenden Aussprache mit den Sozialpartnern nicht teil.
31. Verkehrsminister Jörg Leichtfried (SPÖ) will Kärnten zu einem „Musterland für Flüsterzüge" machen.

Juni 2017

1. Der Kärntner Landtag beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und Team Kärnten die neue Landesverfassung. FPÖ, BZÖ und Siegfried Schalli stimmen dagegen.
2. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt als Teil der Delegation des Bundeskanzlers Christian Kern (SPÖ) am Weltwirtschaftsforum in St. Petersburg teil.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 328 21.11.17 13:38

3. Der Kärntner Landeshauptmann unterzeichnet in St. Petersburg mit dem Gouverneur der russischen Region Kransnojarsk Viktor Tolokonsky eine Absichtserklärung über eine regionale Zusammenarbeit.

4. Der Grafensteiner Kommunalpolitiker Helmut Nikel wird von 64 Delegierten zum neuen Landesobmann des Kärntner BZÖ gewählt. Er kündigt eine Kandidatur seiner Partei bei der Landtagswahl 2018 an.

6. Oliver Vitouch, Rektor der Universität Klagenfurt und Präsident der Rektorenkonferenz, sieht keine Chance mehr für die Finanzierung der Universitäten noch vor der Wahl.

7. Am Baustart für den letzten Kärntner Abschnitt der Koralmbahn nehmen der Vorstand ÖBB-Infrastruktur Franz Bauer, Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sowie die Landesräte Christian Benger (ÖVP), Gernot Darmann (FPÖ) und Rolf Holub (Grüne) teil.

8. Vladimir Smrtnik, Vizebürgermeister der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg, kritisiert, dass die Dreierkoalition „den Zentralismus forciert und den ländlichen Raum zu wenig fördert". Mit der Einheitsliste und Namenslisten in Gemeinden gäbe es daher Gespräche über eine Kandidatur einer „Plattform der Unabhängigen" bei der Landtagswahl 2018.

9. Clubobfrau Barbara Lesjak verfehlt bei der Mitgliederversammlung der Grünen die zur Wiederkandidatur für den Landtag erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit.

10. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt an der Gedenkfeier für die Opfer der KZ-Außenstelle Loibl teil.

11. Der japanische Botschafter Kiyoshi Koinuma und der Vizebürgermeister der japanischen Stadt Saijo Hitoshi Takeda sind Ehrengäste beim 40-Jahr-Jubiläum des Bonsai-Museums in Seeboden.

13. Die Kronenzeitung wiederholt ihre Kritik an „Verschwörungstheorien" des Landtagsabgeordneten Martin Rutter (Team Kärnten). Nach einer Ermahnung durch Landesrat Gerhard Köfer verspricht Rutter, sich künftig zurückzuhalten.

Die Landesregierung stimmt – im Rahmen der Einigung mit den Heta-Gläubigern – einer Vereinbarung mit dem Bund zur Auflösung des „Fonds Sondervermögen Kärnten" zu. Der Vertreter von Landesrat Gernot Darmann, Christoph Staudacher (FPÖ), stimmt dagegen.

Valentin Inzko wird in Gotha mit dem „Wilhelm-Bock-Preis" der SPD ausgezeichnet. Gewürdigt wird seine Vermittlungstätigkeit in Bosnien-Herzegowina.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 329 21.11.17 13:38

14. Die von der Bundes-SPÖ unter Federführung von Landeshauptmann Peter Kaiser erarbeiteten Kriterien für Koalitionen werden kritisch kommentiert. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ): „Frotzelei der Wähler", Landesrat Christian Benger (ÖVP): „Rote Sandkastenspiele", Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten): „Rote Arroganz". Keine Kritik kommt hingegen von der Landessprecherin der Grünen Marion Mitsche.

16. Gemeindereferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) stellt ihren Masterplan über den Breitband-Ausbau in Kärntens Gemeinden vor.

17. 30-Jahre-Jubiläum der Partnerschaft von Spittal an der Drau mit der italienischen Stadt Porcia.

18. Landesrat Christian Benger (ÖVP) bemängelt, dass Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) beim Digitalfunk für die Exekutive säumig sei.

19. Der Landesparteivorstand der SPÖ segnet den Kriterienkatalog ab.

    Landesrat Gernot Darmann (SPÖ) fordert die Ablöse der Gesundheitsreferentin Beate Prettner (SPÖ). Die LH-Stellvertreterin sei „völlig überfordert".

20. Das Innenministerium übermittelt die Liste der Kärntner Verdachtsfälle von illegalen Doppelstaatsbürgerschaften. 624 Fälle sollen überprüft werden.

21. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bespricht in Kärnten Sicherheitsfragen.

22. Kärntner und steirische Landespolitiker besprechen an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation mit hochrangigen EU-Vertretern in Brüssel die Schaffung einer „Forschungsachse Südösterreich".

23. Wirtschaftsminister Harald Mahrer (ÖVP) nimmt in Spittal an der Drau an der Eröffnung der neuen Produktionsstätte des Pharma-Unternehmens Merck teil.

    FPÖ-Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache hält die „Feuerrede" bei der Sonnwendfeier der FPÖ in Köttmannsdorf. Kärnten sei das „freiheitliche Kernland".

25. Verteidigungsminister Hans Peter Dokozil (SPÖ) nimmt in der ORF-Pressestunde Bezug auf die Rolle der „Lakeside-Privatstiftung" bei den Eurofighter-Ermittlungen.

26. In Velden wird das Kärntner Integrationsleitbild vorgestellt.

27. Das 20-Jahr-Jubiläum des Landesrechnungshofes wird im Rahmen einer Feierstunde im Wappensaal des Landhauses begangen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 330 21.11.17 13:38

28. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) tritt für die Abschaffung des Pflegeregresses ein. Die Finanzierung solle über eine Erbschaftssteuer erfolgen.
29. Die SPÖ bringt im Landtag ohne Absprache mit den Koalitionspartnern einen Antrag auf einen Digitalfunk für Feuerwehr, Polizei und Rettung ein. Die dafür notwendigen 22 Millionen Euro sollen über den Zukunftsfonds finanziert werden. Grüne und ÖVP lehnen den Antrag vorerst empört ab. Die Landessprecherin der Grünen Marion Mitsche spricht von einem „Koalitionsbruch". Bei der Abstimmung stimmt die ÖVP letztlich zu, ebenso FPÖ, BZÖ und Team Kärnten.
30. Die Bürgermeisterin von Obervellach Anita Gössnitzer (ÖVP) wird beim Österreichischen Gemeindetag zur „Bürgermeisterin des Jahres" gekürt.

Juli 2017

1. Die Kärnten-Konferenz der SPÖ beschließt im Seehotel Hafnersee die Kandidatenlisten für die Wahlen zum Landtag und Nationalrat. Philip Kucher, gefolgt von Irene Hochstetter-Lackner, Wolfgang Knes, Ines Obex-Mischitz und Christine Muttonen, ist Spitzenkandidat für die Nationalratswahl. Landeshauptmann Peter Kaiser führt die – mit 87,9 Prozent Zustimmung der 300 Delegierten beschlossene – Kandidatenliste für die Landtagswahl 2018 an.

   Turbulenzen bei der Landesversammlung der Grünen im Lakeside-Park in Klagenfurt. Landessprecherin Marion Mitsche, die für Platz zwei der Landtagsliste kandidierte, wird auf den aussichtslosen neunten Platz gereiht und verlässt vorzeitig die Veranstaltung. Rolf Holub wird mit 89,7 Prozent der Delegiertenstimmen zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl, Mathias Köchl mit 71,8 Prozent als Listenführer für die Nationalratswahl gewählt.
2. Im Eurofighter-Untersuchungsausschuss taucht auch die Frage der Rechtmäßigkeit eines vom EADS-Konzern stammenden Betrages von 3,6 Millionen Euro für die Lakeside-Privatstiftung auf.
3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Rolf Holub (Grüne) besuchen in der Kasachischen Hauptstadt Astana die Weltausstellung „Expo 2017 future energy".
4. Der Klubchef der Grünen in Klagenfurt, Thomas Winter-Holzinger, führt laut Bericht in der Kronenzeitung die Abstimmungsniederlage der Landessprecherin Marion Mitsche darauf zurück, dass auch Asylwerber ohne Deutschkenntnisse als Delegierte zugelassen wurden.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 331 21.11.17 13:38

5. Wirtschaftslandesrat Christian Benger (ÖVP) führt eine Kärntner Wirtschaftsmission in Dublin an.
6. Antrittsbesuch des Botschafters der Vereinigten Arabischen Emirate Hamad Alkabi in Kärnten.
7. Nach dem vierten Treffen des „Gemeinsamen Komitees Kärnten-Slowenien" in Klagenfurt zieht der slowenische Außenminister Karl Erjavec eine positive Bilanz.
8. Nach einer Krisensitzung der Grünen erklärt Marion Mitsche ihren Rücktritt als Landessprecherin.
9. NR-Abgeordnete Christine Muttonen (SPÖ) wird in Minsk für ein weiteres Jahr zur Vorsitzenden der OSZE-Parlamentarierversammlung gewählt.
10. Der Kärntner ÖVP-Vorstand fixiert die Listen für die Nationalrats- und Landtagswahlen in den vier Wahlkreisen. Als Wahlkreis-Spitzenkandidaten für den Landtag treten die Bürgermeister Christian Poglitsch, Ferdinand Hueter, Martin Gruber und Herbert Gaggl an. Für die Nationalratswahl kandidieren Johann Weber, Julian Geyer, Peter Weidinger und Gabriel Obernosterer als Listenführer.

    Die Neos gehen bei der Nationalratswahl in Kärnten mit Christoph Haselmayer und Svetlana Wakonig ins Rennen.
11. In der Sitzung der Landesregierung beurteilen Regierungskoalition und Opposition den Rechnungsabschluss für das Budget 2016 völlig unterschiedlich.
12. Die Bundessprecherin der Grünen Ingrid Felipe stellt sich bei den parteiinternen Querelen in Kärnten hinter Landesrat Rolf Holub.
13. Die EU-Kommission fördert den Bau der zweiten Tunnelröhre der Karawankenautobahn mit 25 Millionen Euro.
14. Der Klubobmann der Klagenfurter Grünen, Thomas Winter-Holzinger, und die grüne Gemeinderätin Karin Ruppert erklären ihren Parteiaustritt.
15. Die Landesräte Gernot Darmann (FPÖ) und Gerhard Köfer (Team Kärnten) fordern Agrar-Landesrat Christian Benger (ÖVP) auf, das Kontrollsystem bei Schweinezüchtern zu überdenken und auszuweiten.
16. Aus Anlass der Eröffnung des Carinthischen Sommers besucht Kulturminister Thomas Drozda (SPÖ) Kärnten.
18. Der neue BZÖ-Obmann Helmut Nickel fordert den sofortigen Rücktritt seiner Landtagsabgeordneten Wilhelm Korak und Johanna Trodt-Limpl.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 332 21.11.17 13:38

19. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) reagiert auf ein Facebook-Posting des Landtagsabgeordneten Martin Rutter (Team Kärnten). Sie verlangt das Löschen des Postings und eine Unterlassungserklärung, andernfalls wolle sie Rutter klagen.

20. Die Abgeordneten Johanna Trodt-Limpl und Wilhelm Korak legen ihre Mitgliedschaft beim BZÖ zurück und bilden im Landtag künftig eine „Interessensgemeinschaft".

    Trauer um den im Alter von 84 Jahren verstorbenen Ex-Landesrat Hans Schumi (ÖVP).

21. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) fordert zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eine Aufstockung der Planstellen bei der Polizei.

22. Der Villacher Stadtrat Peter Weidinger (ÖVP) wird vom Innenministerium zum österreichweiten „Vereinsbotschafter" bestellt.

23. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kündigt die Umwandlung des Landeskonservatoriums in eine Universität mit dem Namen „Gustav Mahler Privatuniversität" an.

24. Präsentation der FPÖ-Kandidaten für die Nationalratswahl. Die Liste wird vom Mühldorfer Bürgermeister Erwin Angerer angeführt. Auf Platz zwei kandidiert Ex-Landesrat Gernot Ragger.

25. ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter bezeichnet die Forderung der FPÖ, die Drautal-Bundesstraße zwischen Spittal und Lienz zur Autobahn auszubauen, als „kompletten Schwachsinn."

    Harald Fasser, bisher Gemeinderat der Grünen in Velden, wechselt zu den Neos.

26. Der Kabarettist Roland Düringer sammelt in Klagenfurt Unterschriften für die Kandidatur seiner Liste „G!LT" bei der Nationalratswahl.

27. Laut Berichten in der Kleinen Zeitung und in der Kronenzeitung soll Stefan Petzner als Wahlkampfmanager der SPÖ für die Nationalratswahl im Gespräch gewesen sein.

28. Gernot Nischelwitzer, Obmann der Landesdienst-Personalvertretung, dementiert eine Kandidatur auf der Liste Pilz.

29. ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter wirft Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) Untätigkeit beim weiteren Ausbau der Bundesstraße im Oberen Drautal vor.

30. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert eine rasche Aufstockung bei der Polizei. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) schließt sich dieser Forderung an, unterstellt dem Landeshauptmann aber „Wahlkampfgeplänkel".

JB Politik 2017 Kern 01.indd 333 21.11.17 13:38

31. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) begründet den Vorsprung von Sebastian Kurz in den Meinungsumfragen mit einem „Medienkartell gegen einen SPÖ-Kanzler".

August 2017

1. Tourismus-Landesrat Christian Benger (ÖVP) empfängt eine sechsköpfige Delegation aus der südchinesischen Provinz Sichuan.
2. Wechselseitiges Androhen von Klagen bei den Grünen zwischen der ehemaligen Landessprecherin Marion Mitsche und Landesrat Rolf Holub.
3. In der Bundesliste der SPÖ für die Nationalratswahl scheint Oliver Stauber, Wiener Rechtsanwalt und Sohn des Bürgermeisters von St. Andrä Peter Stauber, auf Platz 15 auf. Die Villacherin Christine Muttonen ist auf Platz 24 gereiht.
4. Landesamtsdirektor Dieter Platzer wird zum Vorsitzenden der Landeswahlbehörde bestellt.
5. Da das Schiedsgericht der FPÖ nach drei Jahren den Parteiausschluss des Bürgermeisters von Gurk Siegfried Kampl aufgehoben hat, verlangt Kampl nun Entschuldigungen von Landesrat Gernot Darmann und dessen Vorhänger Gernot Ragger.
6. Nach der Kritik, dass für Peter Handke „nur" die Verleihung des Landesordens in Silber möglich war, kündigt Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) eine Änderung der Richtlinien an.
7. Laut Bundesparteiobmann-Stellvertreter Norbert Hofer strebt die FPÖ weiterhin den Ausschluss des Gurker Bürgermeisters Siegfried Kampl an. Bei der Entscheidung vor drei Jahren sei aber ein Formfehler begangen worden. Nach einer Aussprache in Gurk mit Landesrat Gernot Darmann und Klubobmann Christian Leyroutz tritt Siegfried Kampl nun „freiwillig" aus der FPÖ aus.
8. Der stellvertretende Klubobmann der SPÖ Andreas Scherwitzl schlägt drei zusätzliche Urlaubstage für freiwillige Helfer vor.
9. LH-Stellvertreterin Beate Prettner stellt gemeinsam mit Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner (beide SPÖ) das Konzept der Primärversorgungszentren für Kärnten vor.
10. Kärnten liegt bei der aktuellen F&E-Quote für Forschung und Entwicklung dank forschungsintensiven Unternehmen hinter Steiermark und Wien im Spitzenfeld der Bundesländer.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 334 21.11.17 13:38

11. Die ÖVP präsentiert ihre Landesliste für die Nationalratswahl, die von Elisabeth Köstinger, EU-Abgeordnete und VP-Generalsekretärin aus St. Paul, angeführt wird. Die Listenplätze zwei bis vier nehmen Nationalratsabgeordneter Gabriel Obernosterer, die Völkermarkter Lehrerin Angelika Kuss-Bergner und der Villacher Stadtrat Peter Weidinger ein.
12. Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) besucht das Honigfest in Hermagor und den Kirchtag in Spittal an der Drau.
13. Landesrat Rolf Holub (Grüne) bringt als Alternative zur Forderung nach Tempo 100 auf der Wörthersee-Autobahn ein nächtliches Tempolimit ins Gespräch.
14. Verkehrslandesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) lehnt ein Nachtlimit ab und schlägt zum Thema Tempolimit auf Autobahnen eine Sondersitzung der Landesregierung vor.
15. Die Ex-Landeschefin der Grünen Marion Mitsche gründet gemeinsam mit dem ehemaligen Klagenfurter Klubchef Thomas Winter-Holzinger und Althofens Stadtrat Wolfgang Leitner eine politische Plattform unter dem Namen F.A.I.R. („Für alle interessierten Reformer"). Man überlegt bei der Landtagswahl 2018 zu kandidieren.
16. Die Klubchefin der Grünen Barbara Lesjak distanziert sich von der Plattform F.A.I.R. Sie will bis zum Ende der Landtagsperiode „Grüne und Klubobfrau bleiben".
17. Der Kärntner Josef Moser, Ex-Freiheitlicher und früherer Präsident des Rechnungshofes, kandidiert bei der Nationalratswahl auf Platz drei der Bundesliste für die ÖVP von Sebastian Kurz.
18. Roland Düringer wird bei der Nationalratswahl nur im Regionalwahlkreis Kärnten kandidieren, weil „über Kärnten in letzter Zeit so viel Schlechtes geredet wurde".
19. Laut dem – von den Neos als „Überraschungsredner" bei einer Versammlung in Krumpendorf angekündigten – Obmann der Einheitsliste Gabriel Hribar gibt es noch keine Allianz für eine gemeinsame Kandidatur bei der Landtagswahl.
20. Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) nimmt am Viertelmarathon-Lauf in Pörtschach teil.
21. Der Klagenfurter Arzt Gerfried Lexer kandidiert für die Liste des FPÖ-Dissidenten Karl Schnell.
22. Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) besucht den Grenzübergang in Thörl-Maglern, um die Schwerpunktaktionen von Polizei und Bundesheer zu begutachten.

Im ORF-Sommergespräch hält Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) an seinem umstrittenen Landtagsabgeordneten Martin Rutter fest.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 335 21.11.17 13:38

23. Bundesminister Alois Stöger, Landeshauptmann Peter Kaiser, LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (alle SPÖ) und AMS-Landesgeschäftsführer Franz Zewell stellen bei einer Pressekonferenz in Maria Gail/Villach die Aktion 20.000 vor.
24. Kärntner Spitzenkandidat für die Liste des Ex-Grünen Peter Pilz ist der Abgeordnete zum Nationalrat Bruno Rossmann, ein gebürtiger Villacher.
25. Die Bundessprecherin der Grünen und LH-Stellvertreterin von Tirol Ingrid Felipe unternimmt im Rahmen ihrer Wahlreise einen Spaziergang im Bleistätter Moor.
26. Auch Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) lehnt eine Beschränkung von Tempo 100 auf der Wörthersee-Autobahn ab.
27. In einer Aussendung fordert der Kärntner Heimatdienst einen „Totalstopp der illegalen Massenzuwanderung".
28. Die frühere Landessprecherin der Grünen Marion Mitsche tritt im Gemeinderat von Hermagor nun unter der Listenbezeichnung F.A.I.R. auf.
29. Der Landesrechnungshof kritisiert, dass in 184 Schulstandorten die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird.
30. Landesrat Christian Benger (ÖVP) tritt im ORF-Sommergespräch für einen Abschuss von Bären und Wölfen ein.
31. Die Bürgermeister der Gemeinden Greifenburg, Berg und Dellach/Drau kritisieren Säumigkeit von Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) beim Ausbau der B 100 und planen eine Protestaktion.

September 2017

1. Landtagsabgeordneter Michael Johann (Grüne) bestätigt Unterlassungsklagen gegen die aus der Partei ausgetretenen Mandatare Wolfgang Leitner und Thomas Winter-Holzinger.
2. Umweltlandesrat Rolf Holub (Grüne) besucht in Aarhus seinen dänischen Amtskollegen Henrik Qvist, der im September 2018 die nächste ENCORE-Konferenz (Enviromental Conference of the Regions of Europe) leiten wird.
3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) protestiert gegen Verzögerungen bei der Mittelfreigabe zur „Aktion 20.000 gegen Langzeitarbeitslosigkeit".
4. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kündigt eine Neufassung des Kärntner Schulgesetzes an. Schulschließungen sollen erst zum Thema werden, wenn die Schülerzahl unter 30 sinkt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 336 21.11.17 13:38

5. Anlässlich eines Besuchs in Kärnten erklärt Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP), dass der Plan, Asylwerber mit negativem Bescheid in Althofen unterzubringen, ausgesetzt sei.
6. Der grüne Kärntner Spitzenkandidat Matthias Köchl hält nichts von einem Fahrverbot für Autos mit Dieselmotoren in Klagenfurt.
7. Die St. Veiterin Michaela Kohlweiß wird für weitere fünf Jahre zur Landespolizeidirektorin bestellt.
8. Mit der Präsentation ihrer Kandidaten in Klagenfurt startet die SPÖ den Nationalratswahlkampf in Kärnten.
9. Inoffizieller Wahlkampfauftakt der FPÖ: Norbert Hofer nimmt an der Harley-Parade teil und besucht ein Fest in Bad Bleiberg.
10. Laut Landesschulratspräsident Rudolf Altersberger gibt es im neuen Schuljahr ein Minus von 283 Schülern.
11. Der neue Geschäftsführer des Klagenfurter Flughafens Michael Kunz stellt der Landesregierung Pläne zur Frequenzsteigerung bei den Passagierzahlen vor.
12. 100. Sitzung der Landesregierung in dieser Funktionsperiode. Mit einer 6:1-Stimmen-Mehrheit wird eine Resolution an den Verkehrsminister gegen ein generelles Tempo 100 auf der A2 im Abschnitt Wörthersee beschlossen. „Unabhängige Behörden" sollen aber die Möglichkeit einer Beschränkung während der Nacht zwischen 22 bis 5 Uhr prüfen. Die Gegenstimme stammt von Landesrat Rolf Holub (Grüne).
13. Wahlkampfauftakt der FPÖ mit Heinz-Christian Strache in der Klagenfurter Schleppe-Eventarena.
    Drautaler Bürgermeister blockieren die Bundesstraße 100 bei Berg, um der Forderung nach einem raschen Ausbau Nachdruck zu verleihen.
14. Wahlkampfauftakt der Volkspartei. Sebastian Kurz tritt in Wolfsberg und Klagenfurt auf.
15. Die Grünen starten den Wahlkampf in einem kleinen Kreis im Klagenfurter Café Parkhaus.
16. Wahltour der Spitzenkandidatin der Grünen Ulrike Lunacek in Kärnten.
17. In St. Stefan/Gail bringt der erste Wahlgang um die Nachfolge des Bürgermeisters Hans Ferlitsch noch keine Entscheidung. René Rupnig (SPÖ) kommt auf 496 Stimmen (45,34 Prozent). Ronny Rull (ÖVP) erreicht 455 (41,59 Prozent), Beatrice Kuglitsch (FPÖ) 143 (13,07 Prozent) an gültigen Wählerstimmen.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 337 21.11.17 13:38

18. Bernard Sadovnik, turnusmäßiger Vorsitzender des Volksgruppenbeirats, begrüßt die Ankündigung von Staatssekretärin Muna Duzdar (SPÖ), die Volksgruppenförderung zu erhöhen.

19. Wahlkampfauftritte der Neos-Spitzenkandidaten Matthias Strolz und Irmgard Griss in Klagenfurt.

    Wahlkampfauftakt der KPÖ Plus Kärnten/Koroška mit dem Kärntner Spitzenkandidaten Martin Dienhofer auf dem Alten Platz in Klagenfurt.

20. Gemeinsam mit dem Kärntner Spitzenkandidaten Gerfried Lexer stellt Parteigründer Karl Schnell in Klagenfurt das Wahlprogramm der Freien Liste Österreich (FLÖ) vor.

21. Laut Bericht des Landesrechnungshofes beträgt der Schuldenstand des Landes 4,2 Milliarden Euro. Auf Grund der Heta-Abwicklung gab es 2016 eine Erhöhung um 1,1 Milliarden oder 30 Prozent.

22. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ), Landesrat Christian Benger (ÖVP) und der Leiter der Gemeindeabteilung Franz Sturm stellen das neue Modell der Bedarfszuweisungen für Kärntens Gemeinden vor.

23. Landesrat Rolf Holub (Grüne) will nun auch Tempo-100-Beschränkungen auf der Tauernautobahn und auf der Südautobahn überprüfen lassen.

24. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) bezeichnet die ab Mai 2018 vorgesehene Anhebung des Rauchverbotes von 16 auf 18 Jahre als „starkes Zeichen".

25. Kärnten-Tag im Wahlkampf von Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ).

26. Die Kärntner Grünen ziehen im Aufsichtsrat der Kärntner E-Holding ihren Vertreter Bruno Rossmann ab. Anlass ist dessen Kandidatur für Peter Pilz.

27. Der Obmann der Ulrichsberggemeinschaft Hermann Kandussi dementiert, dass der Team-Kärnten-Abgeordnete Martin Rutter beim diesjährigen Treffen Festredner sein wird.

28. Die IG-Gemeinschaft Team Kärnten schließt nun Martin Rutter aus. Rutter will als wilder Abgeordneter weiterhin dem Landtag angehören.

29. Infrastrukturminister Jörg Leichtfried (SPÖ) stellt am Bahnhof Krumpendorf so genannte Flüsterbremsen für Güterzüge vor.

30. Die Kandidatin der Neos Irmgard Griss assistiert bei der Eröffnung des St. Veiter Wiesenmarktes Bürgermeister Gerhard Mock (SPÖ) beim Bieranstich.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 338 21.11.17 13:38

Oktober 2017

1. Ronny Rull (ÖVP) wird zum neuen Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan/Gail gewählt. Mit 617 Stimmen (53,28 Prozent) gewinnt er die Stichwahl gegen René Rupnig (SPÖ), der 541 Stimmen (46,72 Prozent) erreicht.
2. Günther Goach, Präsident der Arbeiterkammer, rechnet vor, dass Wohnen in Kärnten in den letzten zehn Jahren um 28 Prozent teurer wurde. Er fordert eine Mietpreisobergrenze.
3. Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler in der Causa Umfahrung Bad St. Leonhard ein.
4. Laut Bericht in der Kleinen Zeitung hat Hans Peter Haselsteiner ein Angebot für den Klagenfurter Flughafen gestellt.
5. Der Landesrechnungshof übt Kritik an den Agrarschulen und empfiehlt Schwerpunktsetzungen.
6. Kärnten verzeichnete laut KIHS (Kärntner Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung) im Jahr 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent.
7. Evelyn Rauter, Goldschmiedin aus Feld am See, wird in Villach als „Einzelpersonunternehmerin 2017“ geehrt.
8. Albin Schober, früherer Staatssekretär unter Bruno Kreisky, ist Festredner bei der 10.-Oktober-Feier des Kärntner Abwehrkämpferbundes in Pörtschach.
9. Landesrat Christian Benger (ÖVP) berichtet, dass die Landesregierung einen Antrag auf Aufnahme der Kärntner Landestracht in die Liste Unesco-Kulturerbe vorbereitet.
10. Das offizielle Kärnten erinnert mit dem traditionellen Festakt im Landhaushof an den Kärntner Abwehrkampf und an die Volksabstimmung 1920.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt in Brüssel an der „15. Woche der Regionen und Städte (EWRC)“ teil.
12. Über Einladung des Landesschulrates besuchen Schülerinnen und Schüler Landtag und Landesregierung.
13. Nach Klagenfurt, St. Veit und Ebenthal beteiligt sich auch die Stadt Villach an der von Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) ins Leben gerufenen Initiative „Sicheres Kärnten“.
15. Die Ergebnisse der Nationalratswahl in Kärnten (ohne Wahlkarten): SPÖ: 86.720 Stimmen oder 29,26 Prozent, ÖVP: 78.027 oder 26,33 Prozent, FPÖ: 98.477 oder 33,22 Prozent, GRÜNE: 6.044 oder 2,04 Prozent,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 339 21.11.17 13:38

NEOS: 11.982 oder 4,04 Prozent, PILZ: 10.161 oder 3,43 Prozent, KPÖ: 1.385 oder 0,47 Prozent, GILT: 2.621 oder 0,88 Prozent, FLÖ: 404 oder 0,14 Prozent, WEIßE: 575 oder 0,19 Prozent.

16. Kärntner ÖVP- und FPÖ-Mandatare geben am Tag nach der Nationalratswahl keine Präferenzen für eine zukünftige Koalition bekannt. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) schließt für seine Partei Gespräche mit der FPÖ nicht aus.

17. Die frühere Landessprecherin der Grünen Marion Mitsche strebt Gespräche mit Peter Pilz über eine gemeinsame Kandidatur mit ihrer Liste „F.A.I.R." bei der kommenden Landtagswahl an.

18. Das Land Kärnten will in den nächsten fünf Jahren 261 Millionen Euro in die Spitäler investieren.

19. Das Endergebnis der Nationalratswahl in Kärnten nach Auszählung der Wahlkarten: Wahlberechtigt: 440.207 Personen. Abgegebene Stimmen: 345.354 (78,5 Prozent). Davon gültig 340.788. SPÖ: 99.923 oder 29,32 Prozent (−3,04). FPÖ: 108.215 oder 31,75 Prozent (+13,87). ÖVP: 91.458 oder 26,84 Prozent (+11,61). GRÜNE: 8.249 oder 2,42 Prozent (−9,38). NEOS: 14.692 oder 4,31 Prozent (+0,61). KPÖ: 1.712 oder 0,50 Prozent (−0,14). PILZ: 12.298 oder 3,61 Prozent (n. k.). GILT: 3.097 oder 0,91 Prozent (n. k.). WEIßE: 678 oder 0,20 Prozent (n. k.). FLÖ: 466 oder 0,14 Prozent (n. k.).

20. Landwirtschaftskammerpräsident Johann Mößler zieht eine Ernte-Bilanz.

21. Mit einer Mehrheit von 98,8 Prozent der Delegierten wird Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl zum Obmann des ÖVP-Wirtschaftsbundes gewählt. Gäste der Veranstaltung sind Wirtschaftsminister Harald Mahrer und der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Christoph Leitl.

22. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) schlägt in der ORF-Pressestunde für den kommenden Landtagswahlkampf einen Ethik-Beirat der Parteien vor.

23. Am Landesgericht Klagenfurt beginnt der Schadenersatzprozess, den das Land Kärnten in der Causa Birnbacher gegen die Erben von Jörg Haider anstrebt.

24. Mehr als 800 Besucher beim heuer vom Land Kärnten veranstalteten Botschafterempfang in Brüssel anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages.

Das Team Kärnten wählt Gelb als Parteifarbe.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 340 21.11.17 13:38

25. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) bezeichnet den Botschafterempfang in Brüssel als „Partylaune im Ausland".
26. Große Leistungsschau des Bundesheers aus Anlass der Angelobung von 450 Rekrutinnen und Rekruten in St. Veit an der Glan.
27. Einstimmiger Beschluss der Landesregierung für ein neues Jagdgesetz.
28. Tierschutzreferent Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) ruft einen Landestierschutzpreis ins Leben.
29. In Klagenfurt und in Villach gibt es heuer Schulklassen mit 100 Prozent Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.
30. Der Präsident der Industriellenvereinigung Christoph Kulterer warnt, dass das Wachstum durch den Mangel an geeigneten Fachkräften gefährdet sei.
31. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) und Landesrat Rolf Holub (Grüne) stellen das neue Wohnbauförderungsgesetz vor.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 341 21.11.17 13:38

Die Autoren

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), Hon.-Prof., geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau. Von 1992 bis 2002 Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ab 1999 Lehraufträge an der Universität Salzburg und der Fachhochschule Kärnten. 1999 Gründung des Carinthian-Institute for ethnic minorities (CIFEM). Vorsitzender des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats der FH Kärnten. Arbeitsschwerpukte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik und Wahlkampfbeobachtung.

Peter FILZMAIER, Dr., Univ.-Prof., Politikwissenschaftler, Professor für Politische Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz, Leiter der Plattform Politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte sind Politik- und Wahlanalysen, Politische Bildung und Partizipationsforschung, Politik und Medien bzw. Internet und Demokratie, „public goods" und öffentliche Kommunikation sowie Vergleich politischer Systeme (insbesondere politisches System und politischer Prozess in den USA).

Marika GRUBER, Mag. (FH), ist Projektleiterin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschung und Lehre im Studienbereich Wirtschaft & Management der Fachhochschule Kärnten. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migration Studies mit speziellem Fokus auf Integrationspolitik und Integrationsmanagement in Gemeinden sowie im ländlichen Raum und im Bereich des modernen Verwaltungsmanagements. Sie ist u. a. Autorin der Bücher „Integrationspolitik in Kommunen" sowie „Integration im ländlichen Raum" und ist Trainerin für Integrationsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene.

Andrea Tony HERMANN, Politikwissenschafterin am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Regionalentwicklung und ländlicher Raum, politische Kultur, Interaktion von Wissenschaft und Politik, Umweltpolitik. andrea.hermann@strategieanalysen.at

Andreas HOLZER, Mag., geboren 1976 in Klagenfurt, Politikwissenschaftler und Coach; seit 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Politikberater am Institute for Social Research and Consulting (SORA). Arbeitsschwerpunkte: Wahlen und Politik (forschungsbasierte Politikberatung).

Karl HREN, Dr., geb. 1973 in Klagenfurt; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998 Sponsion; 1998–1999 Praktikum/Assistent beim Europäischen Parlament in Brüssel; 2002–2001 Leiter des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung; 2002 Promotion und Dissertation zur Thematik der Koordinierung von EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene; von 2003 bis 2007 Geschäftsführer des Slowenischen Wirtschaftsverbandes Kärnten; 2008–2014 zuständig für EU-Koordination beim Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds; seit April 2014 Geschäftsführer der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt.

Erhard JURITSCH, Univ.-Prof. Mag. Dr., Studienabschlüsse: Volkswirtschaftslehre in Graz, Philosophie in Klagenfurt, Funktionen: Vorstand Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Geschäftsführer Silicon Alps Cluster GmbH.; Universitätsprofessor für angewandte Unternehmens- und Standortentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz (juritsch@kwf.at).

Florian KANDUTSCH, MSc., geboren 1990 in Friesach, Kärnten. Von 2011 bis 2015 Bachelorstudium und von 2015 bis 2016 Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre (ABW) an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt. Derzeit wissenschaftlicher Projektmitarbeiter und Doktorand am Institut für Volkswirtschaftslehre an der AAU Klagenfurt.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 342 21.11.17 13:38

Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik sowie Entrepreneurship.

Anna KEMPTNER, Dr. iur., geb.1959; Legistin in der Abteilung 1/Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung

Fritz KIMESWENGER, Mag., geb. 22. 2. 1959 in Wien, aufgewachsen in Wien und St. Veit, wohnhaft in Feld am See; Geschichte- sowie Philosophiestudium an der Universität Klagenfurt mit Schwerpunkt Zeitgeschichte; seit 1984 journalistisch tätig, beginnend bei der „Volkszeitung", danach beim „Standard" und nun Redakteur und Leiter des Ressorts Landespolitik in der „Kärntner Krone"; Autor einer Biografie über Klagenfurts Langzeitbürgermeister Leopold Guggenberger („Bitte kein Denkmal!", Carinthia-Verlag) sowie lokalhistorischer Bücher über die Stadt St. Veit.

Andrea KLINGLMAIR, Dr., Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Kepler-Universität (JKU) Linz. Von 2007 bis 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kärntner Institut für Höhere Studien. Promotion im Fachbereich Volkswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt im Jahr 2013. Seit Juni 2016 fachliche Assistenz der Geschäftsführung und Projektentwicklerin in der Diakonie de La Tour, Projektleitung hi Harbach. Daneben externe Lehrbeauftragte am Institut für Volkswirtschaftslehre der AAU Klagenfurt.

Robert KLINGLMAIR, Dr., geboren 1979 in Steyr, Oberösterreich. Von 1999 bis 2004 Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Kepler-Universität (JKU) Linz, von 2009 bis 2012 Dissertationsstudium der Volkswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt. Von Ende 2004 bis August 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftslehre der JKU Linz, zwischen August 2006 und September 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten. Von Oktober 2012 bis September 2014 Senior Lecturer am Institut für Volkswirtschaftslehre der AAU Klagenfurt sowie von November 2012 bis Dezember 2016 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kärntner Institut für höhere Studien (KIHS; vormals IHS Kärnten). Von Oktober 2014 bis Dezember 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten (VGK), seit Jänner 2015 Postdoc-Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der AAU Klagenfurt. Daneben Lehrbeauftragter für die Donau-Universität Krems bzw. School of Management, Organizational Development and Technology (M/O/T) an der AAU Klagenfurt. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik, Evaluierung sowie Regionalökonomik

Gerd LEITNER, geboren 1975; Matura am BG Tanzenberg (1993), Studium der Anglistik, Amerikanistik und Medienkommunikation (im zweiten Abschnitt abgebrochen). Einige journalistische Stationen seit 1995: 1995–1997 Kärntner Monat (freier Mitarbeiter), 1997–2000 Kärntner WOCHE (freier Mitarbeiter, Ressortleiter und später Regionalleiter), 2000–2002 Steirer Monat (Chef vom Dienst), seit 2006 durchgehend bei der Kärntner WOCHE, Funktionen seitdem: Leiter des Wirtschaftsressorts, stellvertretender Chefredakteur, seit April 2012 Chefredakteur der Kärntner WOCHE.

Markus MATSCHEK, Mag. Dr. iur., Dr. rer. soc. oec., MAS (Public Management), MBA (General Management), MPA (Public Administration); geb. 1962 in Aich/Dob bei Bleiburg; ist Landesamtsdirektor-Stellvertreter von Kärnten; war 18 Jahre leitender Mitarbeiter der Gemeindeabteilung; seit 1995 FH-Lektor für Organisation und Personal im Öffentlichen Sektor.

Flooh PERLOT, Politikwissenschafter am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Medien, Internet und Demokratie, Wahlforschung.
flooh.perlot@strategieanalysen.at

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Medienberater, Politikanalyst, Publizist (plaiknerpublic medienarbeit); Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting,

JB Politik 2017 Kern 01.indd 343 21.11.17 13:38

Training; Innsbruck | Wien | Klagenfurt. Beratung für Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Politik- und Medienexperte für Radio- und Fernsehprogramme, Kolumnist für zahlreiche Zeitungen. Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems; Moderationen, Vorträge, Lehrtätigkeit u. a. am Kuratorium für Journalistenausbildung Salzburg, am Management Center Innsbruck, an der Universität Graz, an den Fachhochschulen Vorarlberg, Salzburg und Kärnten; Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher (z. B. „Edition Politische Kommunikation").

Heinz-Dieter POHL, geboren: 6. 9. 1942 (Wien), Studium an der Universität Wien, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfach, Slawische Philologie im Nebenfach; Promotion zum Dr. phil. am 7. 7. 1970; 1970–1972 Universitätsassistent ebendort; seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Habilitation 1978, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft. Ruhestand seit 1. 10. 2007, doch weiter in Forschung und Lehre tätig. – Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften (SAZU), Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, Zweig Wien). Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Herausgeber der Zeitschriften „Österreichische Namenforschung" (1989–2011) und „Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft" (seit Gründung 1975 bis 2013) sowie „tribüne" (2010–2013). Homepage: http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm (dort weitere Daten, Schriftenverzeichnis http://members.chello.at/heinz.pohl/SchriftenVerzeichnis.htm).

Edmund PRIMOSCH, Dr. iur., geboren 1967 in Klagenfurt; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz; 1992–1995 Vertragsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz; 1995–2000 zunächst Vertragsbediensteter, dann Beamter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; seit Mai 2000 Beamter beim Amt der Kärntner Landesregierung, von 2003–2005 Abteilung Verfassungsdienst, seit 2006 in der Landesamtsdirektion, von August 2009 bis September 2012 Sekretär des Landesamtsdirektors, seit 1. Oktober 2012 Leiter der Organisationseinheit Verfassungsdienst. Publikationen in juristischen Fachzeitschriften und Monografien; ständiger Mitarbeiter des „ecolex" (Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht).

Petra RODIGA-LAßNIG, DI Dr., Studium der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz, Dipl.-Ing. 1994; 1994–2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH; 2002–2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung Kärnten; Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2006. 2014 Lektorin der Fachhochschule JOANNEUM, Graz. Seit 2014 Projektmanagement Technologie beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF). Seit 2015 Lektorin an der Fachhochschule Kärnten. Forschungsschwerpunkte: Statistische Modellierung, Evaluierung, Forschungsökonomie und Forschungspolitik, Regionalökonomie.

Stephanie SCHOAHS, Mag.ª, Bakk., geboren 1986 in Klagenfurt, Kärnten. Von 2009 bis 2014 Bakkalaureats- und Diplomstudium der Angewandten Betriebswirtschaft (ABW) an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt. Von April 2014 bis Jänner 2015 wissenschaftliche Projektmitarbeiterin für das empirische Forschungsprojekt „Jugendarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung" in Kärnten sowie externe Lehrbeauftragte im WS 2014/2015 am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (ifEB) an der AAU Klagenfurt. Seit Juni 2017 Mitarbeiterin beim Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF).

Uwe SOMMERSGUTER, Bakk. Mag.; geboren 1970. Leitender Deskchef bei der Kleinen Zeitung; studierte Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagen-

JB Politik 2017 Kern 01.indd 344 21.11.17 13:38

furt; Mitverfasser mehrerer politischer Bücher; war langjähriger Chefredakteur des Kärntner Monat, Steirer Monat und der Kärntner Woche. Lebt mit seiner Familie in Feistritz im Rosental.

Hanzi TOMAŽIČ ist Chefredakteur der Nedelja, der slowenischsprachigen Kirchenzeitung der Diözese Gurk-Klagenfurt, und Mitinhaber der Kommunikationsagentur ilab crossmedia in Klagenfurt. Geboren 1960, aufgewachsen in St. Veit im Jauntal/Št. Vid v Podjuni, Absolvent des Bundesrealgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt, seit 1981 bei der Nedelja, davon gut 30 Jahre in leitender Position. Als Geschäftsführer von Radio Korotan wirkte er beim Aufbau des slowenischsprachigen Privatradios mit, außerdem war er zur Zeit des Umbruchs in der Republik Slowenien einer der Starthelfer bei der Wiederbelebung der Tageszeitung Slovenec in Ljubljana. 1999 gründete er zusammen mit seinem Bruder Franz Tomažič die Design- und Webagentur ilab crossmedia, die Lösungen an den Schnittstellen zwischen alten und neuen Medien anbietet.

JB Politik 2017 Kern 01.indd 345 21.11.17 13:38